This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

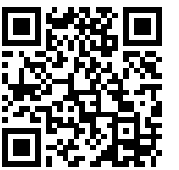

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 1,178,513

Digitized by Google

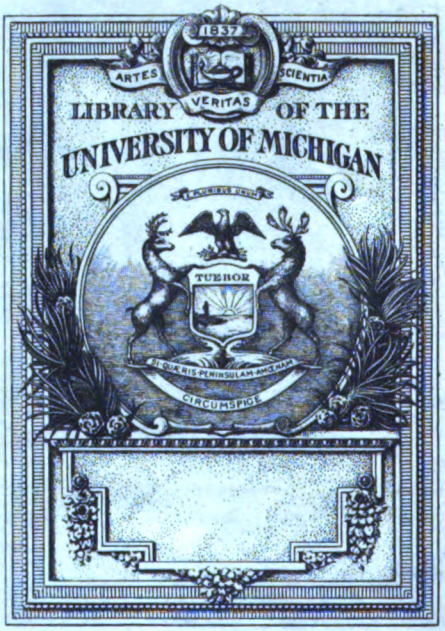

Digitized by Google

805
H55

Digitized by Google

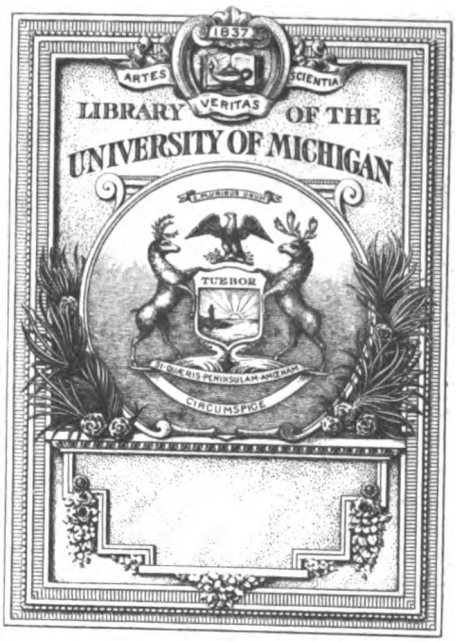

Digitized by Google

805
H55

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

RICHARD HEINZE UND ALFRED KÖRTE

NEUNUNDFÜNFZIGSTER BAND

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1924.

Digitized by Google

Digitized by Google

Gen.
Harr.

INHALT.

Seite

F. ALTHEIM, Die Entstehungsgeschichte des Homerischen Apollonhymnus 430

K. BARWICK, Zur Geschichte und Rekonstruktion des Charisius-Textes 322. 420

E. BETHE, Der Spielplatz des Aischylos 108

W. CAPELLE, Das erste Fragment des Herakleitos 190

V. EHRENBERG, Spartiaten und Lakedaimonier 23

P. GOHLKE, Die Entstehungsgeschichte der naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles 274

R. HEINZE, Ciceros 'Staat' als politische Tendenzschrift 73

K. MÜNSCHER, Der Bau der Lieder des Aischylos 204

R. PHILIPPSON, Demokrits Sittensprüche 369

M. POHLENZ, Eine politische Tendenzschrift aus Caesars Zeit . 157

A. v. PREMERSTEIN, Zur Aufzeichnung der Res gestae divi Augusti im pisidischen Antiochia 95

R. REITZENSTEIN, Zur römischen Satire 1

W. SCHUR, Fremder Adel im römischen Staat der Samniterkriege 450

P. STENGEL, Zu den griechischen Sakralaltertümern 307

W. STERNKOPF, Heldenlieder und Schildgesang in Tacitus' Germania 232

M. WELLMANN, Beiträge zur Quellenanalyse des älteren Plinius 129

U. v. WILAMOWITZ-MOELLENDORFF, Lesefrüchte 249

Digitized by Google

MISZELLEN.

Seite

A. v. BLUMENTHAL, Zum Tragikertext 127

W. CAPELLE, Heracliteum 121

H. DEGERING, Zu Cicero, Tuscul. I 97 245

E. FRAENKEL, Fragmente der neuen Komödie 362

FRERICHS, Zu Thukydides 241

E. HONIGMANN, Zu CIG 4730 477

A. KÖRTE, Der Adel Herodots 119

M. KOFFKA, Plat. symp. 209 c 478

W. KROLL, Alexanders Geburt im Roman 474

K. PRAECHTER, Simpl. in Aristot. de caelo p. 370, 29 ff. H. . . . 118

R. REITZENSTEIN, Zu Cicero de re publica 356

U. WILCKEN, Zu Iason von Pherai 123

H. WILLRICH, Von Athen über Pergamon nach Jerusalem . . . 246

BERICHTIGUNG 478

REGISTER 479

Digitized by Google

MAY 7 _ 1924

HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

RICHARD HEINZE UND ALFRED KÖRTE

NEUNUNDFUNFZIGSTER BAND. ERSTES HEFT.

Ausgegeben im März 1924.

BERLIN 1924.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
SW. 68. ZIMMERSTRASSE 94.

Digitized by Google

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

PHILOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN.

HERAUSGEGEBEN VON

A. KIESSLING UND U. VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

I. Heft: **Aus Kydathen.** Mit 1 Tafel. Gr. 8°. (VII u. 236 S.) 1880. 4 M.
Inhalt: U. von Wilamowitz-Moellendorff: Von des attischen Reiches Herrlichkeit. Eine Festrede. — Burg und Stadt von Kekrops bis Perikles. — Der Markt von Kekrops bis Kleisthenes. C. Robert: Der Aufgang zur Akropolis.

II. Heft: **Zu Augusteischen Dichtern.** Gr. 8°. (VI u. 122 S.) 1881. 2,40 M.
Inhalt: Ueber einige Elegien Tibulls von F. Leo. — Horatius von A. Kiessling.

III. Heft: **De biographis Graecis quaestiones selectae,** scripsit Ernestus Maass. Gr. 8°. (169 S.) 1880. 3 M.

IV. Heft: **Antigonos von Karystos** von U. von Wilamowitz-Moellendorff. Gr. 8°. (VIII und 356 S.) 1881. 6 M.

V. Heft: **Bild und Lied.** Archäologische Beiträge zur Geschichte der griechischen Heldensage von Carl Robert. Mit 8 Abbildungen. Gr. 8°. (VI und 285 S. 1881. 6 M.

VI. Heft: **Analecta Eratosthenica,** scripsit Ernestus Maass. Gr. 8°. (153 S. 1883. 3 M.

VII. Heft: **Homerische Untersuchungen** von U. von Wilamowitz-Moellendorff. Gr. 8°. (XI u. 426 S.) 1884. 7 M.

VIII. Heft: **Quaestiones Phaethonteae** scripsit G. Knaack. Gr. 8°. (IV u. 81 S.) 1886. 2 M.

IX. Heft: **Isyllos von Epidauros** von U. von Wilamowitz-Moellendorff. Gr. 8°. (VII u. 201 S.) 1886. 4 M.

X. Heft: **Archäologische Märchen aus alter und neuer Zeit** von Carl Robert. Mit 5 Tafeln und 7 in den Text gedruckten Abbildungen. Gr. 8°. (VI u. 205 S.) 1886. 6 M.

XI. Heft: **Quellenstudien zu Philo von Alexandria** von Hans von Arnim. Gr. 8°. (VII u. 142 S.) 1888. 4 M.

XII. Heft: **Aratea,** scripsit Ernestus Maass. Gr. 8°. (416 S.) 1892. 16 M.

XIII. Heft: **Timaios' Geographie des Westens** von Johannes Geffcken. Gr. 8°. (VIII und 207 S.) 1892. 7 M.

XIV. Heft: **Die pneumatische Schule bis auf Archigenes** in ihrer Entwicklung dargestellt von Max Wellmann. Gr. 8°. (236 S.) 1895. 7 M.

XV. Heft: **Hippokratische Untersuchungen** von Carl Fredrich. Gr. 8°. (VI u. 236 S.) 1898. 7 M.

XVI. Heft: **Apollodors Chronik.** Eine Sammlung der Fragmente von Felix Jacoby. Gr. 8°. (VII u. 416 S.) 1902. 14 M.

XVII. Heft: **Studien zum Parthenon** von Wolfgang Passow. Mit 24 Abbildungen. Gr. 8°. (XIII u. 65 S.) 1902. 3 M.

XVIII. Heft: **Die Textgeschichte der griechischen Bukoliker** von U. von Wilamowitz-Moellendorff. Gr. 8°. (XI u. 263 S.) 1906. 8 M.

XIX. Heft: **Herakles, Sagengeschichtliche Untersuchungen** von Paul Friedlaender. Gr. 8°. (X u. 185 S.) 1907. 6 M.

XX. Heft: **Kyrene.** Sagengeschichtliche und historische Untersuchungen von Ludolf Malten. Gr. 8°. (VIII u. 222 S.) 1911 8 M.

XXI. Heft: **Aischines von Sphettos.** Studien zur Literaturgeschichte der Sokratiker von Heinrich Dittmar. Gr. 8°. (XIV u. 328 S.) 1912. 10 M.

XXII. Heft: **Die dramatische Technik des Sophokles** von Tycho v. Wilamowitz-Moellendorff. Gr. 8°. (VIII u. 376 S.) 1917. (Vergriffen.)

XXIII. Heft: **A. Cornelius Celsus. Eine Quellenuntersuchung von Max Wellmann** Gr. 8°. (VI u. 138 S.) 1918. 5 M.

XXIV. Heft: **Die fünf Platonischen Körper.** Zur Geschichte der Mathematik und der Elementenlehre Platons und der Pythagoreer von Eva Sachs. Gr. 8°. (IX u. 242 S.) 1917. 8 M.

(Fortsetzung siehe Seite 3 des Umschlags.)

Digitized by Google

ZUR RÖMISCHEN SATIRE.

1.

Zu Persius und Lucilius.

Daß Persius durch die Lektüre des zehnten Buches des Lucilius zu seiner ersten Satire angeregt ist, wissen wir durch einen Zusatz zu der alten Vita (Leo p. 66, 10—18)[1]. Wir dürften schon danach den Titel nicht verschmähen, den für das Buch des Persius die Sabinus-Recension (*Persii Flacci satyra*) und der Montepessulanus 125 (*Persi satura*) bieten[2]. Wie Kallimachos und Herondas sich in der Rolle eines Hipponax *redivivus* gefallen, so scheint sich in der Tat Persius als Nachfolger des Lucilius zu proklamiren, wenn er I 123—26 — natürlich mit Benutzung von Horaz Sat. I 4, 1 ff. — von seinem Leser Kenntnis des Kratinos, Eupolis und Aristophanes verlangt. Wir können die bewußte Anlehnung an Lucilius vielleicht noch etwas weiter verfolgen.

In den vierzehn choliambischen Zeilen, die sich im Montepessulanus und dem Exemplar eines älteren Scholiasten vor den

1) Ich gebe, da ich weiter unten auf ihn zurückkommen muß, hier den Text: *Sed mox ut a schola magistrisque devertit, lecto Lucili libro decimo vehementer saturas componere instituit. cuius libri principium imitatus est* (Worte getilgt von Marx, Lucilius II p. 145) *sibi primo, mox omnibus detrectaturus cum tanta resentium poetarum et oratorum insectatione, ut etiam Neronem principem illius temporis inculpaverit. cuius versus in Neronem, cum ita se haberet: 'auriculas asini Mida rex habet', in eum modum a Cornuto, ipse tantummodo, est emendatus: 'auriculas asini quis non habet?', ne hoc in se Nero dictum arbitraretur* (vgl. Schol. I 121 *Persius sic scripsit: 'auriculas asini Mida rex habet', sed Cornutus hoc mutavit ita ponens: 'auriculas asini quis non habet?', veritus ne Nero in se dictum putaret*). Daß die letzte Angabe erfunden ist, habe ich schon 'Hellenistische Wundererzählungen' S. 22 A. 2 bemerkt; v. 121 nimmt notwendig v. 8 *Romae quis non —?* auf. Marx' Datirung des Zusatzes aus *mox ut* ist ungenügend, *mox ubi*, für das natürlich auch *mox ut* eintreten kann, schon früher genügend belegt (z. B. Properz IV 1, 131. 11, 33).

2) Vgl. Ullmann, Class. Philol. VIII 191.

Digitized by Google

Satiren des Persius finden und fanden[1]), hat Leo (d. Z. XLV 1910 S. 48) zwei nicht zusammenhängende Fragmente sehen wollen, die beide zwar von Persius herrühren, in das Satirenbuch aber nicht hineinpassen. Nur am Anfang konnten sie wenigstens den Anschein eines vollständigen Gedichtes erwecken und wurden daher von den Freunden des verstorbenen Dichters (Cornutus) hierher gestellt. Die Befremdlichkeit dieses Verfahrens hebt er selbst in den Worten hervor: 'Fragmente von einer dem übrigen Inhalt des Buches ungleichartigen Form und Species veröffentlicht der antike Herausgeber überhaupt nicht.' Das Verfahren des Cornutus wäre um so seltsamer, als er ja selbst der Mutter den Rat gab, die nachgelassenen kleinen Gedichte zu verbrennen, und der sechsten Satire durch Tilgung einer Anzahl von Versen den äußeren Anschein einer gewissen Vollständigkeit gab; auch bedurfte die erste Satire an sich scheinbar keiner vorbereitenden Einführung. Eine Schwierigkeit liegt hier vor, die sich vielleicht durch schärfere Erklärung beseitigen läßt[2]).

Daß Persius in den ersten sechs Zeilen auf die üblichen Einleitungen alexandrinisirender Dichter Bezug nimmt, ist klar. Sie rechtfertigen noch immer in der Art des Kallimachos ihr Auftreten als Dichter: aus der Ἱπποκρήνη haben sie getrunken, auf dem Parnaß geträumt, an der Peirene ihren Durst mit Erlaubnis der Musen gestillt und tragen in Wirklichkeit und Abbildung den Epheukranz im Haar. Er kann das alles von sich nicht sagen; als Neuling, als frisches Landkind bringt er sein Lied hier *ad sacra vatum*. Das heißt zunächst wohl zu dem Opferdienst, den Vorträgen der Dichter im Tempel[3]). Stellt sich doch des Dichters Lied als Opferdienst, ja Opfer an den Gott dar. So bezeichnet Properz II 10, 24 sein Loblied auf Augustus als armes Opfer und *vilia tura* und bezeichnet mit den Worten *sacra facit vates, sint ora faventia sacris* (IV 6, 1) ebensowohl die Handlung im Tempel wie den Vortrag des Liedes. Auch wenn Tacitus Dial. 13, 7 die Worte Vergils Georg. II 475 *me . . . dulces ante omnia Musae, quarum*

1) In der Sabinus-Recension allerdings nach ihnen.

2) Die Frage der Echtheit der Choliamben scheint mir von andern erledigt.

3) Noch immer versammelt sich das Collegium im Tempel der Minerva und trägt sich seine neusten Dichtungen vor, Horaz Sat. I 10, 38 *quae neque in aede sonent certantia iudice Tarpa.*

Digitized by Google

sacra fero ingenti percussus amore, accipiant umbildet zu *me vero dulces, ut Vergilius ait, Musae . . . in illa sacra illosque fontes ferant* meint er wohl den Opferdienst, den der Dichter, eben dadurch, daß er dichtet, auf dem Helikon darbringt. So verstehe ich die Schilderung des Persius: Roms Dichter sind versammelt und jeder opfert sein Lied, da tritt er selbst hinzu, auffällig schon in der Tracht, ein halber Bauer[1]), und bringt auch das seine, ohne doch die Legitimation zu haben, die hier einzig anerkannt wird.

Merkwürdig gut paßt hierzu der Anfang des nach Leo zweiten Fragmentes: ein χαῖρε schallt dem Herantretenden entgegen. Freilich, wie er näher zuschaut, stammt es von Papageien und Elstern, den Vögeln, die nur Menschenstimmen nachahmen können. Und wie er nun lauscht, scheinen ihm all diese Dichter ihre „zaubersüßen Lieder" nur um ein paar Groschen zu singen; der Hunger lehrt sie; Raben sind's und Elstern. Den Anlaß zu der barocken Erfindung bot offenbar Ovids Schilderung, wie Minerva, die auf den Helikon kommt, um die Hippukrene zu sehen, von den Elstern, den Pieros-Töchtern, mit χαῖρε begrüßt wird und erstaunt (Met. V 294). Ob eine Erinnerung an Lucilius v. 91 mitwirkt, möchte ich mit weniger Zuversicht sagen: *Graece ergo praetor Athenis, id quod maluisti, te cum me accedis, saluto: Chaere, inquam, Tite. lictores, turma omnis chorusque: Chaere, Tite.* Möglich wäre es gerade bei Persius, der so außerordentlich oft zwei Reminiscenzen aus verschiedenen Dichtern (z. B. Horaz und Lucilius oder Catull und Horaz) miteinander verbindet. Er verhöhnt ja die alexandrinische Manier und die griechischen Worte der Dichter in der folgenden Satire[2]).

1) Dichter und Gelehrte sind Städter. Zu der Bedeutung von *semipaganus*, die der Scholiast richtig erkannt hat, vgl. die von Plinius Ep. VII 25 erzählte Geschichte und besonders § 6: *sunt enim, ut in castris, sic etiam in literis nostris plures cultu pagano, quos cinctos et armatos et quidem ardentissimo ingenio diligenter scrutatus invenies.* Persius fingirt, von seinem Landgut zu kommen.

2) Die von dem Scholiasten empfohlene Deutung des zweiten Teiles, Persius variire hier das Thema des Horaz *paupertas impulit audax, ut versus facerem*, paßt nicht zu den Lebensverhältnissen des Persius und hieße ihn von der eigenen Dichtung sagen *cantare credas Pegaseium nectar!* Ebensowenig finde ich in dem ersten Teil eine Beziehung auf Horaz' Wort *primo me illorum, dederim quibus esse poetis, excerpam numero;* mit Hohn wird ja gerade von den *poetae* gesprochen.

Digitized by Google

Was mir diese Deutung besonders empfiehlt, ist der Umstand, daß wir bei ihrer Annahme unmittelbar in die erste Satire eingeführt werden. Denn sie zeigt Persius unter seinen Dichtercollegen und beschäftigt sich einzig mit der Poesie. Die Worte „Liest ja niemand" spricht nicht ein Leser, sondern einer von der Zunft, ein Dichter, und spricht sie geringschätzig beiseite; Persius greift sie auf, und daraus entwickelt sich das neue, ernstere Lied. Denn zwei Gedichte, deren jedes selbständig sein könnte[1]), und die doch zusammen ein Ganzes bilden und nacheinander wirken sollen, haben wir vor uns. Der Dichter muß für diese Seltsamkeit ein Vorbild gehabt haben. Von dem Ganzen spricht der Verfasser jenes Zusatzes in der Vita: *sibi primo, mox omnibus detrectaturus.* Daß seine Angabe über das zehnte Buch des Lucilius zutrifft, brauche ich nach Marx nicht mehr zu beweisen. Accius war darin verspottet, von den Rednern, die ja Persius auch wenigstens flüchtig erwähnt, in ziemlicher Breite gehandelt[2]). Dann aber ist es wohl mehr als ein wunderlicher Zufall, daß bei Petron 4. 5 ähnliche Lehren wie bei Persius vorgetragen und dann in zwei Gedichten, welche dieselben beiden Metra verbinden, weiter ausgeführt werden, und daß dabei Lucilius als Vorbild erwähnt wird. Ich hebe nur weniges heraus und bitte die Stelle nachzuschlagen: *parentes obiurgatione digni sunt, qui nolunt liberos suos severa lege proficere ... cum ad vota properant, cruda adhuc studia in forum pellunt et eloquentiam, qua nihil esse maius confitentur, pueris induunt adhuc nascentibus ... quodsi paterentur laborum gradus fieri ..., iam illa grandis oratio haberet maiestatis suae pondus ... sed ne me putes improbasse schedium Lucilianae humilitatis*[3]*), quod sentio et ipse carmine effingam:*

1) Von v. 44 an will es das zweite sogar: die dramatische Einführung wird aufgehoben.

2) Die *descriptio*, deren kunstmäßige Erlernung Persius I 70 verlangt, erwähnt Lucilius 388 *'ne (illum ego) in arce bovem descripsi magnifice' inquit.* Das Urteil über die Kunst des Redners (oder Dichters) wird den Hörern, also dem römischen Publikum, zugeschrieben 386 *horum est iudicium, crisis, ut discribimus ante, hoc est, quid sumam, quid non, in quoque locemus*, vgl. Cicero, Orator 24. 25 *semper oratorum eloquentiae moderatrix fuit auditorum prudentia ... ad eorum arbitrium et nutum totos se fingunt ... quorum semper fuit prudens sincerumque iudicium.* Gerade das lehnt Persius ab.

3) Lucilius scheint auf dem „eingelegten Blättchen" mit ironischer

Digitized by Google

artis severae si quis ambit effectus
mentemque magnis applicat, prius mores
frugalitatis lege poliat exacta e. q. s.
sed sive armigerae rident Tritonidis arces,
seu Lacedaemonio tellus habitata colono,
Sirenumve domus, det primos versibus annos e. q. s.

Eine irgendwie ähnliche Verbindung zweier im Metrum verschiedener Gedichte halte ich gerade in dem Buch des Lucilius, seiner *satura*, nicht für unmöglich und glaube, daß Persius, der denselben Buchtitel gewählt hat, ihm hierin nachahmt. Um ein auf der Außenseite der Rolle angebrachtes Gedicht handelt es sich nicht.

Nun gibt Persius sein Verhältnis zu Lucilius ja selbst in dem ersten Hexameter (*O curas hominum, o quantum est in rebus inane*) an, den er nach dem Zeugnis der Scholien ganz aus Lucilius entnimmt[1]). Er will daran erkannt werden und wird sofort daran erkannt: ein bestimmtes Gedicht des Lucilius will er nachahmen, in welchem dieser von Demokrit gesprochen hat (vgl. die beiden Nachahmungen: Iuvenal 10, 51 *ridebat curas nec non et gaudia vulgi, interdum et lacrimas*; Horaz Sat. I 2, 118 *et inane abscindere soldo*). Es handelt sich also gleich hier um den *Δημοκρίτειος γέλως*, den Persius für sich in Anspruch nimmt; mit ihm wird der erste Vers vorgetragen und erweckt die Opposition der alexandrinischen Dichter. Wenn dann er wieder den Schluß der *tractatio* bildet und Persius von ihm zu der besprochenen Nennung der großen Vorbilder des Lucilius übergeht[2]), so sollte klar sein, Lucilius muß nicht nur die Worte gebraucht, sondern sie auch dem Demokrit zugeschrieben haben. In der Tat, man muß die gewaltige Schilderung der Hippokrates-Briefe vergleichen, um zu empfinden, daß diese Auffassung der Satire nicht in Persius

---

Bescheidenheit gesprochen zu haben; die *humilitas* im ersten Teil der Choliamben des Persius betont schon der Scholiast.

1) Schol.: *Graecum est: ὅσον τὸ κενόν.* ‖ *hunc versum de Lucili primo transtulit.* ‖ *et bene* (?) *humanae vitae vitia increpans ab admiratione incipit. dicit autem sibi e. q. s.*

2) Anfang und Schluß entsprechen sich streng; mit *hoc ridere meum, tam nil* (*meum est*), *nulla tibi vendo Iliade* kann man der Empfindung nach Lucilius 671 vergleichen: *publicanus vero ut Asiae fiam, ut scripturarius pro Lucilio, id ego nolo, et uno hoc non muto omnia.*

Digitized by Google

entstanden sein kann; für dieses tragische Lachen über die Menschheit, eine durch bitterste Erfahrung in Verachtung übergegangene Menschenliebe, die höchste Steigerung einer starken Individualität ist er zu schwach; selbst Lucilius hat hier nur einem großen Hellenisten[1]) nachempfunden oder nachgesprochen. Iuvenal, der sie an zwei Stellen übernimmt, hat sie, wie I 81—86 zeigt, überhaupt nicht verstanden.

Hat aber Lucilius schon von dem *Δημοκρίτειος γέλως* gesprochen, so schwindet nicht nur Marx' Deutung aus den Worten des Zeus Od. 1, 32, sondern auch jede Möglichkeit, den Vers einem andern als dem zehnten Buch zuzuweisen. Marx hat den oben ausgeschriebenen Zusatz in der Vita falsch behandelt; wir können das Sätzchen *cuius libri principium imitatus est* gar nicht entbehren, da von ihm das Folgende abhängt. Es freilich sichert den ähnlich nachlässig anschließenden Satz *cuius versus in Neronem.* So bleibt uns nur übrig, in dem Scholion zu 1, 1 zu ändern, etwa *hunc versum de Lucili principio* (*primo* codd.) *transtulit.* Für die Anlage des Lucilius-Gedichtes hätten wir damit einiges gewonnen[2]).

---

1) In der Geschichte der griechischen Satire, wenn man sie wirklich schreiben wollte, verdiente er einen Ehrenplatz auf einsamer Höhe.

2) Bei dieser Gelegenheit sei eine Kleinigkeit zur Erklärung einer andern Lucilius-Stelle zugefügt. Lucilius sagt 784 *hoc cum feceris, cum ceteris reus una tradetur Lupo. non aderit: ἀρχαῖς hominem et stoechiis simul privabit, igni cum et aqua interdixerit. duo habet stoechia. adfuerit: anima et corpore* (*γῇ corpus, anima est πνεῦμα*), *posterioribus stoechiis, si id maluerit, privabit tamen.* Hippon und Archelaus nannten *ἀρχαί* nur Wasser und Feuer (Diels, Vorsokratiker[3] I 289. 412); nun schied man später unter den vier *στοιχεῖα* solche, welche *ἀρχαὶ καὶ στοιχεῖα* (*simul*) sind, und solche, welche nur *στοιχεῖα*, also schon abgeleitet sind (Plutarch, De plac. philos. 2 p. 875 CD); es sind die *posteriora*, die Nicht-*ἀρχαί*. Büchelers von Marx erwähnte Schreibung scheint mir das besser zum Ausdruck zu bringen: *si non aderit, ἀρχαῖς et stoechiis, id est aqua et igni, eum privabit; si adfuerit et id maluerit, posterioribus tamen stoechiis, id est γῇ et πνεύματι, privabit. haec enim duo ipse habet* (*corpus nempe et animam*). Der Scherz liegt darin, daß die zweite Strafe als die kleinere erscheint; Lupus nimmt ihm wenigstens (*tamen*) die Nur-Elemente. In der Beurteilung von Lucilius 1355 = Iuvenal I 153 weiche ich von Marx wenigstens insofern ab, als ich *cuius non audeo dicere nomen? quid refert dictis ignoscat Mucius an non?* in der Tat als Worte der *simplicitas priorum*, also des Lucilius fasse. Der Name Mucius hätte für Iuvenal selbst keine Bedeutung, und Persius, an den

Digitized by Google

In dem Persius-Gedicht, neben V wohl dem schönsten von allen, möchte ich in ein paar Kleinigkeiten von Leo abweichen oder zur Erklärung etwas zufügen. In v. 8 scheint mir *ah*, die Lesung der *deteriores*, sehr viel wirkungsvoller als *ac*; v. 11 kann ich *nolo* nicht durch *cachinnare* ergänzen; von diesem Begriff ist noch gar nicht die Rede, nur vom *dicere*. Auch hieße *ignoscite* ja dann: verzeiht, daß ich nicht lache; das ist unmöglich: das Publikum will diesen Spötter ja nicht, und er lacht doch, wenigstens für sich. Endlich scheint mir der Anschluß des folgenden *quid faciam? sed* durch Leos Schreibung unklar zu werden; es verlangt, daß der Hörer ihm das *dicere* verboten hat. Sobald wir *nolo* dem Interlokutor geben, wird der Fortgang der Rede klar: „o dürfte ich's sagen! Aber dürfen? Wenn ich das sehe, dann — vergebt mir —", „Ich will's nicht." — „Was soll ich da tun? — Aber wenigstens lach' ich". Erst v. 121 vertraut er das Wort dem Büchlein an, das doch niemand liest (v. 11 gehört *cum sapimus patruos* nur zu der Zeitbestimmung *nucibus relictis*, nicht zu *cum adspexi*). In v. 26 gehören die Worte *en pallor seniumque* wohl, wie Bücheler wollte, noch dem angeredeten Dichter, der auf die Mühen des *discere* hinweist; mit dem Ausruf *o mores* beginnt Persius die Widerlegung, daß alles *discere* schon in sich Wert hat. In v. 63 findet Leo den Interlokutor wieder, der sich auf das Urteil des Volkes beruft: *quis populi sermo est?* Der Dichter antworte mit *quis enim e. q. s.* Dadurch wird unklar, daß schon mit 65 *scit tendere versum* die direkte Einführung eines solchen Volksurteils beginnt; auch hat Persius mit v. 44 angezeigt, daß er die eigene große Rede beginnen will; erst in v. 92 läßt er einen Interlokutor eine Behauptung dieser Rede beanstanden. Hat der Dichter das Volksurteil als töricht angeführt, so meint dort der Interlokutor, wenigstens dies könne Persius doch gar nicht bestreiten, und gibt ihm dadurch den Anhalt, noch einmal mit höchstem Pathos gegen den angeblichen formellen Fortschritt loszuziehen. In dem Mittelstück, das die Berührungen mit Lucilius und Petron enthält, werden die Zwischenreden dem Volk und dem blinden Vater zugeschrieben. Das Volk findet seine Wonne an der formellen Eleganz einer im Grunde alexandrinischen Dichtung, die später (92 ff.) näher charakterisirt wird — sie ist, wie wir aus

Iuvenal wohl denkt, weist I 115 grade auf ihn. Aber entweder ist das Citat nur dem Sinn nach gegeben oder zur Charakteristik frei erfunden.

Digitized by Google

Ovid und Persius wissen, in Rom nie wirklich verdrängt worden —, oder an dem Pathos einer rein rhetorischen Satire *in mores, in luxum, in prandia regum.* Es ist nach Form und Inhalt die Dichtung, mit der Iuvenal beginnt, bevor er durch Aufnahme der Gelegenheitsdichtung oder von Stoffen besonders aus dem zweiten Buch des Horaz eine gewisse Erweiterung und Variation dieser zuerst blendenden und im Grunde so stoffarmen und einförmigen neiderfüllten Klientendichtung gefunden hat[1]). Der Vater ist entzückt, wenn der Junge gleich nach Erlernung des Griechischen sich ohne die volle Schulung in der *ars severa* (vgl. Petron)[2]) an die römische Tragödie macht, und lobt ihn *euge poeta*[3])*!* „Nach solcher Leistung wird wohl niemand mehr die alten Klassiker, einen Pacuvius oder Accius lesen wollen." Daß er diese Art Lob v. 79. 80 als *monitus* bezeichnet (*hos pueris monitus patres infundere lippos cum videas*), ist begreiflich, hat aber eine Schlimmbesserung in der Einführung dieses Abschnittes v. 71 veranlaßt: der Montepessulanus (Hd. 1) schreibt *ecce modo heroas sensus adferre docemus nugari solitos graece*, und Leo folgt ihm; aber die Theorie verlangt noch immer eine volle Ausbildung, und von dem blinden Ehrgeiz der Eltern war noch nicht die Rede. Klarer und leichter ist jedenfalls die besser, nämlich vom Scholiasten, Sabinus und *deteriores* bezeugte Lesart *adferre videmus*, die das *cum videas* in v. 80 vorbereitet und erleichtert. Eine Bemerkung über das „Sprachragout", das bei dieser mangelhaften Vorschulung begreiflich ist und gerade „bei den Zierbengeln im ersten Rang" Beifall findet, bereitet den nächsten Abschnitt (92 ff.) vor und leitet dazu über, daß auch alte Leute sich von solchen Beifallsrufen, *decenter* und *belle*, nun verlocken lassen, und dies wieder zu einer Erwähnung der Redner, die ebenfalls bereits, wo tiefe Empfindung, etwa Entrüstung notwendig wäre, nur auf die Zierlichkeit der Form Rücksicht nehmen. Auch in der Tragödie ist ja nichts wirklich empfunden, alles nur angelernt. Mit einem letzten Rückblick auf die *Ars* des Horaz (102) macht Persius uns fühlbar, daß auch er in Kürze eine ganze Poëtik durchgenommen hat, Epos, Satire, Tragödie (Rede).

1) Er hat, wie wir gerade aus Persius lernen, am wenigsten Individualität; alles ist Mache, zu Anfang freilich noch geschickte Mache.

2) Sie verlangte wenigstens die v. 70—75 geschilderte Übung des Progymnasma.

3) V. 75, parallel zu dem Lob des Volkes *nostro poetae* (68).

Digitized by Google

In dem folgenden Abschnitt, der noch einmal zu dem Epos und der angeblichen Verfeinerung seiner Form, zugleich aber auch zu dem Vorwurf der Sprachmengerei zurückkehrt, hat wohl auch Leo in den drei ersten Beispielen nicht mehr bestimmte Citate oder gar Anführungen aus Neros Dichtung gesucht (Dio 61, 20 beweist dafür nichts). Schon die Art der Einführung des dritten (wohl: so haben wir jetzt dem langen Appennin eine Rippe gestohlen, d. h. dem langen Vers durch die Verwendung des Schlußwortes *Appenninus* eine Silbe genommen) zeigt, daß der Dichter in dem einheitlichen ersten Gliede nur sagen will: so hat (*Berecynthius*) *Attis* und (*Nerea*) *delphin* den Vers schließen gelernt. Ein wirkliches Citat, das tatsächlich in einem damaligen Lehrbuch als Muster feinen Baues — freilich nicht im Gegensatz zur Aeneis — angeführt war, begegnet erst v. 99—102[1]). Aus dem Schluß könnte ich nur auf die fein gebauten zwei Glieder des Doppelsatzes 112—114 aufmerksam machen: *'hic' inquis 'veto quisquam faxit oletum'*[2]*: pinge duos anguis; 'pueri sacer est locus, extra meite': discedo.* Ähnlich gebaut ist 36—40 *adsensere viri: nunc non cinis ille poetae felix, non levior cippus nunc imprimit ossa? laudant convivae*[3]*: nunc non e manibus illis, nunc non e tumulo fortunataque favilla nascentur violae?* V. 112 bis 114, deren zierliche rhetorische Form in beabsichtigtem Gegensatz zu dem niedrigen Inhalt steht und sich zugleich prächtig von dem Pathos der nächsten Frage abhebt, haben für den Dichter eine gewisse Bedeutung. Sie begründen wie beiläufig, daß er gerade das Charakteristische der Satire des Lucilius nicht übernehmen wird, den direkten Angriff auf die Großen Roms[4]); er hat kein Interesse daran. Auch als neuer Lucilius will er etwas „Reiferes" bringen (125). Gewiß wirkt Horaz Sat. I 4 hier nach; aber auch den

1) Benutzung eines griechischen Vorbildes zeigt v. 100 *vitulo . . . superbo*, vgl. Photius 15, 18 meiner Ausgabe *ἀγέρωχος ταῦρος· σεμνός, ὑπερόπτης, θρασύς* (so zu schreiben).

2) Archaisch, vgl. das Citat aus Veranius bei Festus 203, 1 M.: *sacerdotula in sacrario Martiali fecit oletum.*

3) Das zweite Glied enthält nur die nüchterne Umschreibung der epischen Formel im ersten. Ähnlich, doch als Gegensatz gebaut ist Iuvenal I 73—76 (nach *aliquid* ist leichter, nach *alget* schwer zu interpungiren). Dreigliedrig ist Iuvenal III 49. 50 : 51. 52 : 53. 54.

4) Daß er scheinbar doch ganz Rom das Kunstverständnis abspricht (120. 121), ist natürlich kein Ersatz dafür.

Digitized by Google

Typenspott der neueren Komödie und des Horaz meidet er mehr, als daß er ihn sucht; er wendet sich im Grund an die προκόπτοντες, ja eigentlich an sich selbst. Charakteristisch ist die Cornutus-Predigt (V), die ihm selbst die Rolle des horazischen Davus oder Damasippus überträgt [1]), nur fehlt die Selbstironie. Er redet ernst, auch wenn er den Ton des Mimus anschlägt und die Predigt, wie Bion, ergötzlich macht, und selbst der Scherz zeigt eine gewisse Pedanterie. Es ist nicht der frische, selbständige Geist, der, der eigenen Freiheit sicher, die andern schilt oder verlacht, nur war es verfehlt, darum von dem „Schuljungen" geringschätzig zu reden. Jener ängstliche Ton eignet der römischen Philosophie der Zeit — man denke an Seneca — und hat für das Verständnis der späteren Entwicklung in der Westhälfte des Reiches hohe Bedeutung: es ist so unendlich schwer, wirklich sittlich gut zu werden; die Keime zu allem Bösen fühlen wir in uns, und die geringste Unachtsamkeit kann sie zur Entwicklung bringen. Das sittliche Empfinden ist fast überfeinert, aber ihm fehlt die Freudigkeit; die „Tugend" wird wie ein drückendes Pensum empfunden, und wenn der Redende auch eifrig versichert, daß sie frei und glücklich macht, ihn widerlegt der sorgenvolle Zug in dem eigenen Antlitz.

Als seine Leistung empfindet Persius den „eigenen Stil", das *„suo ore loqui"*, und ist stolz darauf (V 10). Die Vorschriften des Horaz bilden die Grundlage, der Klassicismus wird durch den Archaismus und strengen Purismus individualisirt, die Metapher (in weitestem Sinne) nach stoischer Lehre als Hauptschmuckmittel für die mittlere Höhenlage gewählt. Für die Feingebildeten bestimmt, ist die Sprache reich an Entlehnungen und Beziehungen, aber fast immer ist durch die *iunctura*, auf die Persius selbst hinweist, ein καινόν hergestellt, sehr oft mit Glück. Ich wüßte, trotz des ganz anderen Gebietes und der ganz anderen Höhenlage, für die Art der Nachahmung bei Tacitus kaum ein lehrreicheres Gegenbild. Gewiß empfinden wir gegenüber Horaz in der Übertreibung der Buntscheckigkeit des Stils und in mancher Gewaltsamkeit den Epigonen,

1) Er bietet nur den auswendig gelernten Vortrag, die Lehre gehört einem andern (vgl. damit den Schulbetrieb Epiktets, Ivo Bruns De schola Epicteti, Kiel 1897); man darf nicht vergessen, daß den Anlaß hierzu die feste, letzten Endes bis auf Plato zurückgehende literarische Form bietet. Auch auf Persius wirkt im Gesamtcharakter das zweite Buch des Horaz stärker als das mehr persönliche erste.

Digitized by Google

gegenüber Iuvenal freilich immer die feinere und reichere Persönlichkeit. Das bekannte Urteil Quintilians (X 1, 94) scheint mir, wenn auch vielleicht übertrieben günstig, doch immer noch gerechter als die Würdigungen bei neueren Literarhistorikern.

2.

Zu Horaz Sat. I 10 und I 4.

Wenn ein Literarhistoriker jetzt in einem Werk etwa aus dem Beginn unseres Jahrhunderts nach einem bitteren Wort über die Papageien, die immer noch nur die Namen Gottfried Keller, C. F. Meyer, Theod. Storm vorbringen, die Bemerkung fände: „der einzige Lyriker der Gegenwart heißt für mich Richard Dehmel, unser Dramatiker ist Arthur Schnitzler, Romane schreibt niemand wie Thomas Mann und der beste Novellist bin ich" — er würde zweifellos eine solche programmatische Erklärung ganz anders bewerten als wir Philologen in der Regel die Verse X 40—47 bei Horaz. Hören wir doch in der Regel nur heraus, daß Horaz mit dieser Aufzählung der besten lebenden Vertreter aller Dichtungsarten begründen wolle, warum er selbst sich diesen Arten nicht zugewendet habe. Wir übersehen dabei, daß dieses *unus vivorum* und *ut nemo* in *experto frustra Varrone Atacino atque quibusdam aliis* aufgenommen wird; aus ihnen empfängt es den Klang: ich bin der beste, ja der einzige moderne Satiriker. Eine neue Richtung tritt auf den Plan und entfaltet ihr Banner; auf die Größen der vorausliegenden Epoche sieht man als weit überholte Vorgänger zurück; ihre einseitigen Bewunderer werden als Nachplapperer und Ungebildete bezeichnet (v. 18). Noch beherrschen die Anhänger der *poetae νεώτεροι*, des Calvus und Catull, freilich die Tagesproduktion und vor allem die zünftige Kritik, die ja in der Schule geübt wird. Der *γραμματικός*, besser der *κριτικός*, 'liest und macht die Dichter'. Er hat es sogar noch lange Zeit getan. Noch Ep. I 19, 39 sagt Horaz: *non ego nobilium scriptorum auditor et ultor grammaticas ambire tribus et pulpita dignor*, um die Teilnahmlosigkeit des großen Publikums gegenüber seiner Dichtung zu erklären. Immer wieder bis etwa in die Mitte des augusteischen Zeitalters wird in den Schulen die Smyrna des Cinna erklärt und werden Commentare zu ihr geschrieben, und immer wieder dichten demgemäß jüngere und ältere Dilettanten in dem Ton und mit der Technik der *poetae νεώτεροι*. Um so schneidender berührt in dem

Digitized by Google

ersten Buch eines noch unbekannten Dichters der Hohn über den Schulmeister und zünftigen Kritiker (X 74): *an tua demens vilibus in ludis dictari carmina malis*[1]*? non ego: nam satis est equitem mihi plaudere, ut audax contemptis aliis explosa Arbuscula dixit. men moveat cimex Pantilius aut cruciet quod vellicet absentem*[2]*) Demetrius aut quod ineptus Fannius Hermogenis laedat conviva Tigelli?* Demetrius und Hermogenes sind, wie der Schluß zeigt, Schulmeister und Ästhetiker; der Schnelldichter Fannius, der höhnisch als Klient des zweiten bezeichnet wird, hat, wie wir sehen werden, das *grammaticas ambire tribus et pulpita* besonders eifrig betrieben. Bei Pantilius hat Heinze mit Recht aus dem Beiwort *cimex* geschlossen, daß auch er Grammatiker gewesen ist. Solche vergleichende Beiworte haben eine gewisse Geschichte. Wie das Bild der Grille oder des Vogels für den Dichter, wird das der Motte (des Bücherwurms) für den Grammatiker fest, und wenn ein Dichter wie Leonidas von der wirklichen Grille *ἀκανθοβάτις* gesagt hat (A. P. VII 198), so nennt Antiphanes (XI 322) die Grammatiker *σῆτες ἀκανθοβάται*, sein Nachahmer Philippos sie (XI 321) *σῆτες ἀκανθῶν*. Bei Antiphanes heißen sie daneben *Καλλιμάχου πρόκυνες*, bei Philippos daher *Ζηνοδότου σκύλακες*, und auch Horaz (epod. 6) wird wohl mit dem Hund einen Kritiker meinen. Das Beiwort des tückischen Hundes *λαίθαργος* oder nachklassisch *λαθροδήκτης* (Phrynichos Epit. p. 87, 9 Borries) überträgt dann wieder derselbe Antiphanes auf die bei Nacht arbeitenden Grammatiker und nennt sie *εὐφώνων λαθροδάκναι κόριες*. Dem verächtlichen 'Pöbel' mit seinen Stimmführern — der Leser des Buches wird ja an I 4, 72 denken: *quis manus insudet volgi Hermogenisque Tigelli* — stellt Horaz nun die *equites*, das Parkett, gegenüber, zunächst die näheren Freunde, Plotius und Varius, Maecen und Vergil, Valgius, Octavius, Aristius Fuscus und die beiden Viscus. Dann folgen stolze Namen aus der höchsten Aristokratie, Pollio und Messalla mit seinem Bruder, Calpurnius Bibulus, Servius Sulpicius, C. Furnius. Ich möchte schon deshalb die in dem Übergang stehenden Worte (v. 84) *ambitione relegata* zu den nachfolgenden Worten *te dicere possum, Pollio,* nicht aber mit Heinze zu den vorhergehenden *haec utinam Viscorum laudet uterque*

1) Es ist noch für Persius (I 29) die Anerkennung des in Rom neu auftretenden Dichters.

2) D. h. er geht eben nicht in dessen Schule; vgl. Ep. I 19, 40.

Digitized by Google

ziehen[1]). Der Anfang der neuen Reihe mit *te dicere possum* scheint mir zu kahl, das Wort *possum* dabei, wie auch O. Plasberg mir bemerkte, befremdlich. Nicht eine einfache Fortsetzung des Wunsches glaube ich zu erkennen — er wird erst v. 88 wieder aufgenommen —, er hebt mit einmal hervor: ganz der Wahrheit gemäß, nicht um für mich Stimmung zu machen[2]), darf ich auch dich und die folgenden Männer nennen. Auch aus den Worten *complures alios, doctos ego quos et amicos prudens praetereo* müssen wir ja schließen, daß Männer aufgezählt werden, bei denen Horaz begründete Aussicht auf Erfüllung seiner Hoffnung hat, die also Einzelgedichte schon kennen und mit Beifall aufgenommen haben. „Freunde" sind sie — nur solchen hat er ja bisher seine Dichtungen vorgelesen —; wir hören mit einem gewissen Staunen, wie viele „Salons" sich dem Horaz schon erschlossen haben, in denen er als Dichter — wie etwa der Sangesvirtuose — zu Vorträgen aufgefordert wird. Und ferner: sachkundig, ja selbst in Poesie oder Prosa ausübende Künstler sind sie und werden als solche den Berufskritikern, den Literaturprofessoren mit ihrem Publikum schöngeistiger Damen der Welt oder Halbwelt gegenübergestellt. Man möchte fast fragen, ob dann nicht ihre Zustimmung vorher eingeholt werden mußte. Auch wir haben ja erlebt, daß der einzelne Dichter wie Sudermann oder Otto Ernst mit seinen Angriffen auf die Berufskritik vollkommen gescheitert ist; eine Art „Notabelnerklärung" hätte wohl anders wirken müssen. Doch wir wollen nicht zu viel modernes Leben in die Antike übertragen; daß mit der ersten Publikation des Horaz die augusteische Dichtung

1) Ob in dem von ihm angeführten Beispiele (Cic. ad Att. XV 1 b. 2) *non ambitiose* wirklich heißen soll: ohne Rücksicht auf unsere Freundschaft, ist mir sehr unsicher. Auch wären die Worte hier ganz überflüssig; im folgenden können sie gar nicht entbehrt werden, weil das *possum* (*dicere*), dem dann *prudens praetereo* entspricht, an sich bedeutungslos wäre.

2) Die *ambitio* will immer etwas für sich haben. Wer *ambitiose tristis* (Martial I, praef. 13) ist, möchte über das Maß der wirklichen Seelenstimmung hinaus einen Eindruck erwecken, wer den Verlust des Sohnes *ambitiose* erträgt, gibt sich aus Eigensucht tapferer, als er wirklich empfindet (Tacitus, Agr. 29), wer ein Geschichtswerk mit *ambitio* verfaßt, entstellt die Wahrheit aus Liebedienerei (Tac., Hist. I 1), wer Freundschaften *ambitiose* erstrebt, tut es nicht aus wahrer Empfindung, sondern Selbstsucht (Hist. 1, 10). Ist man für einen andern *ambitiosus*, so muß das hinzugefügt werden; es ist dann immer eine Art Oxymoron.

Digitized by Google

zum erstenmal bewußt als Schöpfung einer neuen Generation vor das Publikum tritt und sich für ihren Anspruch auf das Urteil der literarisch und gesellschaftlich führenden Männer beruft, scheint mir sicher zu stehen[1]). Die neue Zeit schlägt ihre Augen auf.

Ein kleines Nebenerträgnis dieser Betrachtung gilt es zunächst unter Dach zu bringen. Was bedeutet in den vielbesprochenen acht Vorsatzversen der Handschriften um F das dem Valerius Cato gespendete Lob *grammaticorum equitum doctissimus*? Darauf, daß Orbilius, bevor er Grammatiker wurde, es im Heeresdienst bis zum Meldereiter gebracht hat, mag ich die Worte nicht gern beziehen, und selbst der Hinweis darauf, daß Aelius Stilo und Ser. Clodius bürgerlich dem Ritterstande angehörten, genügt allein schwerlich zur Erklärung. Eine solche bietet ungezwungen X 76 ff. Dem *populus*, der Masse gegenüber werden dort die hervorragenden Männer und Dichter als *equites* bezeichnet, Cato also hier als der feinste im Parkett der Grammatiker ihrem *populus*, ihrer Masse gegenübergestellt. Ist das richtig, so folgt ohne weiteres, daß jene acht Verse erst nach I 10 gedichtet sind. Der Streit ist weiter gegangen, und es ist ein Streit zwischen Grammatikern und Dichtern. Wenn der Führer der Grammatiker selbst den Lucilius „verbessern" will, ist dessen Mangelhaftigkeit, welche die Grammatiker bestreiten wollen, schlagend erwiesen (Heinze). Dann ist es freilich unmöglich, in diesen Versen einen Entwurf des Horaz zu sehen, wie immer wieder auf Grund des hierfür doch ganz ungenügenden sprachlichen Materials versucht wird. Aber auch Heinzes Versuch (5. Aufl. S. 156), die Verehrer der *poetae νεώτεροι* von den Verteidigern des Lucilius zu scheiden (mit diesen führe Horaz eine sachliche Diskussion, jenen, einem Hermogenes und Demetrius, begegne er mit schneidendem Hohn), scheint mir daran zu scheitern, daß Cato und Varro Atacinus nachweislich beides vereinten und daß gerade dem hübschen Hermogenes und dem in Calvus und Catull vernarrten „Affen" vorgeworfen wird, sie hätten das Vorbild des Lucilius, die alte Komödie, nie gelesen und könnten daher seine Schwächen nicht erkennen. Denn für Horaz ist nicht die alte, sondern die neue Komödie Vorbild; nicht um seine Leistung kann es sich bei diesem Vorwurf handeln.

1) Auch Cartault, Étude sur les satires d'Horace, p. 20, Paris 1899, hat das Wichtigste übersehen.

Digitized by Google

Doch das führt in Sat. I 4 hinüber, ohne die man I 10 ja überhaupt nicht erklären kann. Sie aber bietet in der Situation, die sie voraussetzt, fast unlösliche Schwierigkeiten, die in den Commentaren nicht immer klar genug hervortreten. Die Verbindung zweier Themata, die ich für I 10 Heinze bestreiten möchte, muß ich hier zugeben. Eine Weile gehen wir also unseres Weges gemeinsam. Gewiß, Horaz will das Wesen seiner Satire im Gegensatz zu der des Lucilius charakterisiren; so bilden die beiden Anfang und Schluß; man könnte meinen, dies sei der Hauptzweck des Dichters. Aber der Interlokutor, der v. 34 — oder, wenn man lieber will, v. 38 — so überraschend hinzuzutreten scheint, hat von der Dichtung des Horaz noch nichts gelesen, und es ist ganz unmöglich, ihn sich als Vertreter auch nur des zukünftigen Lesepublikums zu denken, wie man das bei solchen Einführungen eines Gegners sonst unwillkürlich tut. Denn die ganze Verteidigung der eigenen Satire gipfelt darin, daß sie nicht nur nicht veröffentlicht ist, sondern auch nicht veröffentlicht werden soll. Das ganze Gedicht wird gegenstandslos, wenn man ihm den zeitlich bedingten Charakter des Gelegenheitsgedichtes nimmt. Nicht einmal von einer Verteidigung der Dichtungsart als solcher kann man reden. Wohl bedeuten die Worte *genus hoc* in v. 24 (*volgo recitare timentis, quod sunt quos genus hoc minime iuvat, utpote pluris culpari dignos*) die Satire allgemein, und auf sie bezieht sich die das Folgende beherrschende Scheidung (33) *omnes hi metuunt versus, odere poetas.* Aber die Verteidigung selbst ist rein persönlich, bezieht sich nur auf ihn selbst (v. 39 *ego me illorum, dederim quibus esse poetis, excerpam numero*) und in ihrer zweiten Hälfte (v. 64) auf seine Umbildung dieser Dichtungsart. Denn in den Worten *nunc illud tantum quaeram, meritone tibi sit suspectum genus hoc scribendi* bedeuten die letzten drei Worte weniger 'die Satirendichtung als solche' als 'meine Dichtung'. Nur auf sie, die dem Interlokutor noch unbekannt ist[1]), paßt das Wort *suspectum*. Nicht als Vorbild, sondern als Gegenbild wird Lucilius angeführt und die ästhetische (also grammatische) Theorie der Zeit berücksichtigt, die ihn als Nachfolger der alten Komiker und darum als den öffentlichen Ankläger und Zuchtmeister faßt: wenn er den *malus ac fur* geißelt und es

1) Dem Leser würde sie bei der Stellung der Satire im Buch ja längst bekannt sein.

Digitized by Google

von ihm heißen könnte: *magnus timor latronibus*, so wünscht Horaz dies zweifelhafte Lob, das in Athen auch der Sykophant, in Rom ein Caprius und Sulcius für sich beanspruchen könnten, sich selbst keinesfalls (v. 65—70)[1]. Er empfindet: die notwendige Folge davon wäre, daß er den unbefangenen Verkehr mit den Menschen verlöre. Man weiß im Publikum, daß er in kleinen Kreisen 'Satiren' vorträgt, und nimmt natürlich an, daß er, wie bisher alle Vertreter dieser Gattung in Rom, dem Lucilius nacheifert; Lucilius hat auf den Dichtertitel Anspruch gemacht und die weite Verbreitung seiner Gedichte stolz betont; auch Horaz wird Dichter genannt, also muß er wohl auch den Ehrgeiz und die Eitelkeit der Dichter haben; da die Satire sich mit den Gebrechen der Mitmenschen beschäftigt, so muß ihr Verfasser wohl zu seiner *πολυπραγμοσύνη* durch die boshafte Freude an der Kenntnis fremder Schwächen und an der Kränkung veranlaßt sein, wie man sie dem sittenrichtenden Philosophen immer vorwirft (vgl. Plutarch *περὶ πολυπραγμοσύνης*)[2]; wenn wirklich nicht sie, sondern nur das Bestreben, die vornehmen Freunde zu unterhalten, ihn bestimmt, so ist er der *scurra*, vor dem der alte Sittenspruch, vielleicht eines Cato, mit Recht warnt[3]. Aus all diesen Gründen muß man sich vor dem Verkehr mit ihm hüten oder darf sich ihm gegenüber wenigstens nicht frei geben. Dies führt Horaz dazu, das Wesen seiner *sermones* darzulegen; er sieht es nicht in der *κόλασις*, sondern in der *παραίνεσις*, wie sie dem Jugendunterricht eigen ist (Seneca, ep. 94, 50), aber auch unter Freunden und in der Selbsterziehung geübt wird; am nächsten verwandt wäre die Ethologie, wenigstens wie der Philosoph sie versteht (Seneca, ep. 95, 65), die ja wieder auch im Schulunterricht üblich ist; er dichtet, wie er steigernd

1) Die letzten Worte *cur metuas me* weisen klar auf v. 33. 34 zurück: *metuunt versus . . . . faenum habet in cornu . longe fuge.* Man meidet den Verkehr mit ihm besser, vgl. später *caveto* (v. 85).

2) Die Art der Zurückweisung (v. 79 ff.) zeigt wieder, daß der Interlokutor die Gedichte selbst nicht kennt und daß Horaz an einen künftigen Leser noch gar nicht denken kann. Auch v. 92 kann gar nicht als Verweis gedacht sein, nur als möglichst harmlose Probe aus dem unbekannten Werk.

3) Ich muß hier von Heinze abweichen; aus v. 90—91 *tibi infesto nigris* scheint mir notwendig zu folgen, daß die Worte *absentem—caveto* (v. 81—85) dem Interlokutor gehören. Auf ihn weist auch *caveto; hic* und *hunc* deutet er natürlich auf Horaz. Den Zusammenhang habe ich anzudeuten versucht, auf Einzelheiten einzugehen ist hier kaum der Ort.

Digitized by Google

wiederholt, im Grunde nur für sich selbst. Der Zweck der Satire ist durch diesen Inhalt so klar angegeben und an sich so begreiflich, er entspricht außerdem so trefflich der Tatsache, daß gerade dieses Gedicht in weiteren Kreisen bekannt geworden ist, daß ich nicht an ihm zweifle. Aber die rein ästhetischen Auseinandersetzungen über die beiden Arten der Satire sind so ausführlich und so tendenziös, daß sie auch wieder eine Art selbständiges Leben haben und dem Gelegenheitsgedicht eine allgemeine Bedeutung geben. Wenn Horaz bei der Frage, ob seine *sermones* Poesie sind, auf die neuere Komödie verweist — ihr gehört ja das Beispiel v. 48—52 —, so sollen wir uns erinnern, daß er die *sermones* des Lucilius mit der alten verglichen hat. Die *σύγκρισις* beider ist ja üblich und fällt in dieser Zeit zugunsten der neueren aus; sie erscheint durchaus als Fortbildung und Verfeinerung. Freilich den Charakter der Poesie sprach die grammatische Theorie der alten Komödie nicht ab; Horaz tut es gegenüber dem Lucilius in einem eigentümlich scharfen Zusatz: nicht nur das, was ich dichte, auch was Lucilius einst gedichtet hat, ist, vom Metrum abgesehen, reine Prosa, während er doch Dichter zu sein beansprucht, und ist Prosa eines zur stilistischen Arbeit zu trägen und in dem metrischen Teil saloppen Vielschreibers. Darin liegt die Behauptung, daß der neuere Dichter versuchen muß, über ihn herauszukommen, also der erste Angriff auf den Klassicismus der Schule, die Herausforderung der Grammatiker, die an sich in jenem Gelegenheitsgedicht in keiner Weise notwendig war.

Verstärkt wurde die Herausforderung vielleicht noch durch eine andere Nebenbemerkung, in der für mich lange die eigentliche Schwierigkeit des Gedichtes lag. Die unerschöpfliche Produktivität des Lucilius scheidet Horaz durch den respektlosen Vergleich erst mit Crispinus, dann mit Fannius von der Beurteilung aus und sagt von diesem (v. 21) *beatus Fannius ultro delatis capsis et imagine, cum mea nemo scripta legat, volgo recitare timentis ob hanc rem, quod sunt quos genus hoc minime iuvat, utpote pluris culpari dignos.* Die einfachste Deutung „während meine Schriften niemand im Publikum liest oder lesen mag" ist ausgeschlossen; sie sind noch nicht veröffentlicht, und auch der Interlokutor kennt sie nicht und kann sie noch nicht kennen, und die Deutung von *legat* als „lesen kann" mutet dem Dichter eine unglaubliche Trivialität zu; beide Annahmen leiden zudem daran,

Digitized by Google

daß mit *recitare timentis* etwas ganz Neues, hiermit gar nicht Zusammenhängendes zugefügt würde und daß der Gegensatz des Horaz zu Fannius ganz unklar ausgedrückt würde. Aber *legat* kann ja auch heißen „durch Vorlesen bekannt machen" (*Cato ... solus legit ac facit poetas*), dann bedeuteten die Worte „während niemand — weder ich noch ein anderer — meine Schriften vorträgt, weil ich ein Recitiren vor der Menge fürchte" (*mei, qui timeam* oder *cum timeam*)[1]). Oder aber, mit der Recitation des Dichters muß sich eine Möglichkeit des Lesens auch für etwas weitere Kreise geboten haben. Vielleicht hilft die früher besprochene Stelle Ep. I 19, 39 hier weiter:

non ego nobilium scriptorum auditor et ultor
grammaticas ambire tribus et pulpita dignor.
hinc illae lacrimae. 'spissis indigna theatris
scripta pudet recitare et nugis addere pondus'
si dixi, 'rides' ait 'et Iovis auribus ista
servas; fidis enim manare poetica mella
te solum, tibi pulcher.' ad haec ego naribus uti
formido et, luctantis acuto ne secer ungui,
'displicet iste locus' clamo et diludia posco.
ludus enim genuit trepidum certamen et iram,
ira trucis inimicitias et funebre bellum.

Der ehrgeizige Dichter geht bei den Parteien und Kathedern der Grammatiker herum, um die Vorträge stadtbekannter Dichter zu hören und sich für die Langeweile an ihnen durch eigene Vorträge zu rächen[2]). Der Zulauf ist stark (*spissa theatra*, wegen *pulpita*, Bühne). An Horaz, der sich zurückhält, tritt der Grammatiker

1) Daß dies die zunächst einfachste und natürlichste Verbindung ist, davon hat mich O. Plasberg überzeugt; ferner liegt es, das Particip *timentis* als Verkürzung eines zweiten Hauptsatzes (*et timeam*) zu fassen; v. 59 *praeponens* ist etwas anders.

2) So deutete offenbar Iuvenal, der die Stelle auf die später vom Dichter selbst inscenirten Vorlesungen bezieht. Ich stimme in der Ablehnung anderer Deutungen (Krüger, jetzt wieder Hoppe) Heinze zu. Privatim eingeholte Kritiken (*iudicia*) würde ich scharf von diesen Vorträgen scheiden. Jedenfalls zeigt Horaz v. 39, daß die Dichter selbst vortragen durften, während der Preis des Cato, er lese als lateinische Sirene wunderbar Dichter vor, bezeugt, daß es auch der Grammatiker tat.

Digitized by Google

selbst heran; daß der sich mit Bescheidenheit entschuldigt, faßt er als Hohn: er will in Wahrheit seine neusten Sachen dem Kaiser zuerst vortragen und ist maßlos eitel. Horaz entschuldigt sich, das Lokal sage ihm nicht zu, und fordert Aufschub; der *ludus* (Schule und Theateraufführung) paßt ihm nicht; er führt zu Rivalität, Zorn, ernster Feindschaft und tödlicher Fehde. Wie bei den Vortragsstunden der Philosophen und wohl auch der Rhetoren ergreifen angesehene Besucher auch selbst das Wort[1]) und tragen unveröffentlichte Stücke vor. Sie werden dadurch bekannt und huldigen zugleich dem Kritiker, der ja nach ihnen das Wort ergreifen kann. Vielleicht kämpfen sie auch einmal untereinander, wie die Schüler das ja zu aller Zeit tun. Daß dabei Hörer, die eine flinke Hand haben, auch mitschreiben können oder der Dichter gestatten kann, daß der Lehrer ein oder das andere Glanzstück seinen Schülern diktirt[2]), kurz, daß manche Möglichkeiten einer beschränkten Veröffentlichung sich hierbei boten, ist klar. Die Worte über Fannius *beatus ultro delatis capsis et imagine* kann ich nun überwiegend mit Heinze deuten. Was *ultro deferre* heißt, zeigt neben den von ihm angeführten Stellen Catull 68, 40, und der Stifter kann bei ungezwungener Deutung nur Fannius selbst sein[3]), und nicht einen Buchschmuck oder gar eine Verzierung an den τεύχη kann *imago* bedeuten. In das Schulzimmer stiftet man bildlichen Schmuck (so Schüler, die einen Preis errungen haben, A. P. VI 308. 310. 311), und Fannius hat in alle Schulen für die Lehrdiktate seine Werke und für das Zimmer sein Porträt gestiftet[4]). Horaz verzichtet auf die Recitation vor beliebigen Hörern, und zwar auf die Recitation durch sich oder den Lehrer, denn die Dichtung soll erfreuen und die Satire kann das bei der Mehrzahl nicht; das folgt schon aus dem alten Satz οἱ πλεῖστοι κακοί. Das ist nicht ganz leerer Vorwand; wieviel die Beschränkung auf ein Publikum von Freunden ihm innerlich bedeutet hat, wie es ihm nur hier gelingt, sich ganz frei zu geben, zeigt am besten ein

1) Ivo Bruns, De schola Epicteti, Kiel 1897 p. 10.

2) Persius I 29.

3) Vgl. Sätze wie *felix erat Caesar oppressa re publica?*

4) Da Hermogenes später (X 80) der Patron oder Intimus des Fannius genannt wird und gerade er auch IV 72 verhöhnt wird, könnte man denken, daß Hermogenes auch den Streit begonnen hat.

Digitized by Google

Vergleich mit dem von Anfang an für die Veröffentlichung bestimmten zweiten Buch [1]).

Als das vierte Gedicht, das schwerlich gegen den Willen des Dichters weitere Verbreitung fand, die Angriffe der Grammatiker und lebhaftes Gerede im großen Publikum erweckt hatte, war der Dichter gezwungen, die erste Sammlung zugleich mit jenem Schlußgedicht zu veröffentlichen, dessen eigenartiger Charakter sich nun wohl voll erklärt. Er selbst ist auf den Streit nicht wieder zurückgekommen. Wenn er II 1, 1—4 entgegengesetzte Urteile über seine Dichtung erwähnt, so haben sie mit dem Streit über Lucilius nichts mehr zu tun; er stellt nur mit einem gewissen Behagen fest, daß er es doch niemandem recht machen könne und daher ganz seinem inneren Drange folgen müsse. Nur einen Nachhall jener ersten Fehde haben wir noch bei einem unbekannten Parteigänger der „Modernen", aber er zeigt scheinbar keine Bitterkeit mehr, nur gutmütigen Scherz. Es sind jene acht Verse vor der zehnten Satire, deren Deutung wir bisher nur begonnen haben.

Es handelt sich, wie schon die Worte *ut redeam illuc* zeigen, nicht um den Anfang eines Gedichtes und eine wirklich schon gebotene Aufzählung der metrischen Verstöße — Catos Ausgabe lag ja auch noch nicht vor —, sondern nur um eine beiläufige Bemerkung aus anderem Zusammenhang, die ein Leser des Horaz sich an den Rand geschrieben hatte. Den Scherz hat Heinze trefflich erklärt. An eine Erwähnung des Lucilius schlossen etwa die Worte ⟨*sed tu,*⟩ *Lucili, quam sis.* Der Beweis ist mit v. 8 abgeschlossen. Die alten Dichter sind für unsere Generation längst gefallene Größen, kein Mensch mag sie mehr (*fastidia nostra*); nur einer glaubt noch an sie, weil ihm das in seiner Jugend „eingebläut" ist; aber 's ist ein braver Mann, er macht nur Ausgaben [2]). Die Deutung des *puer* auf Horaz und des *longe doctissimus* auf Orbilius haben wir aufgeben müssen; sie hingen zusammen, eine zu halten und die andere preiszugeben ist unmöglich;

1) Das Urteil des Persius I 116 ist wundervoll fein; Iuvenal zeigt mit dem einen Wort *haec ego non credam Venusina digna lucerna* (I 51), wie fremd ihm der Dichter, den er beständig ausplündert, innerlich geblieben ist.

2) Der Verfasser empfindet, daß die Freude an hellenistischer Kleinkunst mit der Bewunderung des Lucilius nicht recht zusammenstimmt.

Digitized by Google

puerum mit Heinze kollektiv, oder *multum puerum* mit Wissowa als poetisches Schema zu fassen unterliegt nicht nur den sprachlichen Bedenken, die Heinze selbst empfindet; die Bezeichnung des Orbilius als *grammaticorum doctissimus* ist unmöglich, wenn eben Cato *longe subtilior* im Vergleich mit ihm genannt ist. *Grammaticorum* (*equitum*) *doctissimus* hat nur Sinn, wenn es sich an den Absichtssatz *ut esset opem qui ferre poetis antiquis posset* schließt, dieser also doch eine bestimmte Person bezeichnet („um als gelehrtester aller Grammatiker der Mann zu werden, der selbst das vermöchte"). So bleibt wohl nur das Allereinfachste, ja fast Selbstverständliche übrig, nämlich *puer* auf den einzigen Mann, der genannt ist, zu beziehen, das heißt auf Cato. Er hat als Knabe den Vettius Philocomus den Lucilius erläutern hören und wird sich für seine Textbesserungen auf ihn berufen haben. Daß es bei Vettius nicht ohne Prügel abgegangen ist, dürfen wir annehmen, da noch bis in Quintilians und Iuvenals Zeit in der römischen Schule gehauen wird, und jedenfalls durfte ein scherzender Dichter es voraussetzen. So kann man in der Tat deuten. Aber die Worte selbst lassen auch eine weit weniger gutmütige Auffassung zu. Die *lora* sind ja die Sklavenstrafe und ebenso die *funes udi,* und wer dem *libertus* seine Herkunft vorwerfen will, setzt ohne weiteres voraus, daß er sie einst hat dulden müssen (epod. 4). Nun galt Cato, der freilich selbst seine freie Abkunft gegenüber literarischen Gegnern behauptete, in Rom als früherer Sklave; sein Herr hätte ihn zum Grammatiker ausbilden lassen. Den Sklaven „mahnt" man durch die Sklavenstrafe, sich dem zu fügen, und schreibt ihm seine Pflicht so vor. Man muß sich die stolze Reihe der *equites* unter den Schriftstellern bei Horaz vor Augen halten, um das sonderbare Wort *grammaticorum equitum doctissimus,* das ein römischer Aristokrat oder doch Vollbürger spricht, in seiner ganzen Schärfe zu würdigen. Dabei erklärt sich nun endlich auch ein Wort, das Heinze noch nicht voll erläutert hat, das Adverb *lenius.* Daß man es nicht zu *emendare* ziehen und der gewaltsameren Textkritik eines anderen Grammatikers entgegenstellen kann, betont er mit Recht; auch die Begründung *quo melior vir est* schlösse das ja aus. Ein allgemeines Prädikat *agens* dazu hinzuzuhören, wird leicht, sobald wir die beiden Handlungen wirklich vergleichen können, und das können wir, wenn wir bedenken, daß *emendare* und *exhortari* (vgl. *monere,* Tacitus,

Digitized by Google

An. V 9 *puerili verbere moneri*) den Sinn von *castigare* haben: *Cato castigabit versus, quia Vettius Catonem ipsum castigavit:* Cato macht es gnädiger mit uns, weil er ein braverer (gütigerer) und feinerer Mann ist; er quält nur die Verse, Vettius aber oder sein Herr hat ihn selbst bis aufs Blut gequält. Er kann nichts dafür, daß er die Alten noch jetzt verteidigen muß. Das ist humoristisches oder boshaftes Geplauder, nicht von Horaz, wohl aber nach seinem Vorbild. In dem Spiel mit den Worten erinnert es an Persius. Nur spricht in ihm ein Allermodernster, während Persius schon wieder der rückläufigen Bewegung angehört [1]).

Göttingen. R. REITZENSTEIN.

1) [Die sorgfältige, doch mich nicht überzeugende Untersuchung von R. C. Kukula, 'Persius und Nero' (Grazer Festschrift 1923) ging mir erst während der letzten Correctur durch Güte zu und konnte leider nicht mehr berücksichtigt werden.]

Digitized by Google

SPARTIATEN UND LAKEDAIMONIER.

Alle Rekonstruktion von Geschichte und Zuständen der spartanischen Frühzeit muß hypothetisch bleiben. Das ist schon den Zeitgenossen so ergangen: Herodot, Thukydides, selbst noch Xenophon gelingt es „wegen des Geheimen dieses Staats" (Thuk. V 68, 2) vielfach nicht, über Allgemeinheiten herauszukommen. „Denn von ihnen die Wahrheit zu erfahren, war schwer" (Thuk. V 74, 2). Die jüngere Literatur weiß sehr viel mehr, und zweifellos kam mit dem allmählichen Zerfall des Staates manches ans Licht, was bisher verborgen war[1]); auf diesen Umstand wird bei der Beurteilung des Quellenmaterials vielleicht zu wenig geachtet. Aber (das hat die kritische Arbeit mehrerer Gelehrtengenerationen erwiesen), das meiste verdanken die späteren Quellen einer immer reicher wuchernden Legendenbildung, die nicht zuletzt von jenen Lehren genährt wurde, denen die spartanische Verfassung zur absoluten oder relativen Norm geworden war. Die moderne Forschung hat deshalb mit Recht seit den Tagen Otfried Müllers den einzig möglichen Weg beschritten, aus den Zuständen der späteren Zeit, nicht aus der legendaren „geschichtlichen" Überlieferung die Frühgeschichte zu rekonstruiren.

Die durch Methode und Quellenmaterial bedingte Problematik der Forschung ist verschärft, seit neuere Kritik die bis dahin selbstverständliche Voraussetzung der „dorischen Wanderung", der Eroberung des Peloponnes durch nordische Einwanderer im 12. und 11. Jahrhundert, in Frage gestellt hat. Aber sie leugnen zu wollen, heißt die archäologischen Zeugnisse verachten und die prähistorischen Zusammenhänge zerreißen[2]). Die folgenden Untersuchungen

1) Vgl. Bölte, Ath. Mitt. XXXIV (1909) 388.

2) Archäologen und Prähistoriker (vgl. z. B. Schweitzer, Ath. Mitt. XLIII [1918] 79, 2; Neubert, Die dorische Wanderung [1920]) würden die dorische Wanderung geradezu als Hypothese aufstellen müssen, wenn die Überlieferung schwiege. Vgl. auch die ähnliche Feststellung Dümmlers, Kl. Schr. II 370.

Digitized by Google

werden, wie ich hoffe, ohne je von der Voraussetzung der Wanderung und Eroberung auszugehen, sie immer wieder bestätigen [1]).

I.

Der Staat der Lakedaimonier versteht sich aus den drei Gruppen seiner Bevölkerung: Spartiaten, Heloten, Perioiken. Auch geographisch kann man, wenn man das Wesentliche allein beachtet, diese Gliederung fassen; denn Sparta ist der Wohnsitz der Spartiaten, das spartiatische Land ist von den Heloten bebaut, die umliegenden Gebirgsgegenden sind perioikisch. Es fragt sich, wieweit die lokale Gebundenheit in politischer Form zum Ausdruck gekommen ist. Für Heloten und Perioiken beantwortet sich diese Frage mit der Deutung ihres politischen Wesens; darüber ist unten zu handeln. Für die Spartiaten aber wird sie zunächst zum Problem von Einteilung des Bodens und Gliederung des Volkes.

Die älteste Gliederung ist die in die drei gemeindorischen Phylen der Hylleer, Dymanen und Pamphyler. Durch den Fund eines neuen Tyrtaiosfragments [2]) wissen wir, daß noch gegen Ende des 7. Jahrhunderts das spartanische Heer in drei mit den Namen dieser Phylen bezeichnete getrennte Formationen zerfiel. In wenigen Rudimenten läßt sich diese Gliederung vielleicht noch späterhin fassen, so vor allem, wie man längst gesehen hat, in den 9 Skiaden und 27 Phratrien, die als „Nachahmung militärischer Agogé" kultischen Vorgängen beim Karneenfeste den Rahmen gaben [3]), so wohl

1) In das im Sommer 1922 abgelieferte Manuskript habe ich noch einiges eingefügt, nachdem ich das Buch von Pareti, Storia di Sparta arcaica I (1920) durch freundliche Leihgabe Prof. Hohls kennengelernt hatte und nachdem Kahrstedts Griechisches Staatsrecht I (1922) erschienen war; zu diesem habe ich im letzten Abschnitt noch besonders Stellung genommen.

2) v. Wilamowitz, S.-B. Berl. Ak. 1918, 728 ff. Vgl. Gercke i. d. Z. LVI (1921) S. 346 ff. Anthol. lyr. ed. Diehl, Fragm. 1. [Vgl. jetzt auch Ed. Meyer, Das röm. Manipularheer. Abh. Berl Ak. 1923. S. 48]. — Weder Busolts Staatskunde noch Kahrstedts Staatsrecht berücksichtigen das Fragment.

3) Demetr. v. Skeps. b. Athen. IV 141 f.; vgl. Prehn, RE X 1986 f. Die Annahme Kahrstedts (St.-R. 70), daß die Phratrien (die S. 279 und im Register „alte Phylen" heißen!) die Nichtbürger, ja Heloten mitumfaßt hätten, ist mir unbegreiflich. Auch handelt es sich bei dem einmaligen Festessen nicht um die üblichen Syssitien, wie Kahrstedt S. 304 meint.

Digitized by Google

auch noch in den militärischen Formationen der τριακάς (Her. I 65) und der 300 ἱππεῖς (s. u.), dagegen nicht in den 30 Geronten, die sich ja aus 28 und den zwei Königen zusammensetzten [1]).

Es fällt auf, daß die alte Einteilung nur in der Heeresordnung (und einem mit ihr verbundenen Kult) Spuren hinterließ. Nichts ist sonst von ihr zu fassen, deshalb hat das Tyrtaiosfragment so überrascht. Wir lernen erneut, wie gering unsere Kenntnis dieser Dinge war und ist; aber auf der anderen Seite sollen wir nun nicht glauben, daß noch gegen 600 der lakedaimonische Staat sich gentilizisch, aus Phylen und Phratrien aufbaute. Die Geschichte Athens lehrt, wie selbst extremer Radikalismus die kultischen und sonstigen Bindungen gentilizischer Gruppen nie völlig zerstört. Wenn das historische Sparta von alledem schlechthin nichts mehr weiß, so besagt das, daß es nie ein gentilizisch gegliederter Staat gewesen ist, auch nicht zur Zeit des Tyrtaios. Gewiß: Heer und Spartiatentum waren identisch. Aber politische und militärische Gliederung brauchten nicht notwendig zusammenzufallen. Wohl wußte jeder Spartiate, welcher Phyle er angehörte, aber für den Staat war das Spartiatentum eine Einheit. Schon die Tatsache des Doppelkönigtums schließt einen Aufbau auf der Grundlage der drei Phylen aus. Nur im Militärischen hat sich die Gliederung des kriegerischen Nomadenvolkes erhalten; damit läßt sich voraussetzen, daß sie auch in den Syssitien zum Ausdruck kam. Von einer Übertragung der Phylen auf den Grundbesitz aber kann keine Rede sein, und die Siedlung Sparta hat niemals die Dreiteilung des Stammes übernommen [2]). Noch Pindar (P. I 61 ff.) kennt die alten Phylen und sieht in ihren eponymen Heroen die Schöpfer des spartanischen Kosmos; er weiß nichts davon, daß ihre „Urgesetze" der ihm selbstverständlichen Homogenität der Spartiaten widersprachen. Einst waren die Phylen Träger von „Geschlechtsverband und persönlichem Adel" [3]), aber für die Entwicklung des

1) Natürlich lassen sich Hypothesen aufstellen, die eine andere ältere Zusammensetzung annehmen, etwa 27 Geronten und 3 Phylarchen (oder die Könige der Agiaden, Eurypontiden und Aigiden). So Pareti, Rendiconti della Accad. dei Lincei 1910, 473, eine Arbeit, mit der ich im übrigen weitgehend übereinstimme.

2) Vgl. unten. Wenn Isokr. VI 81 und Platon Ges. II 666 e die Siedlungsweise der Spartiaten als στρατόπεδον bezeichnen, so hat das mit dem Zeltlager der Wanderungszeit kaum mehr etwas zu tun.

3) v. Wilamowitz a. a. O. 734.

Digitized by Google

lakedaimonischen Staates, soweit wir sie auch nur in leisesten Spuren fassen können, sind sie es nicht mehr gewesen.

Dann aber braucht die bekannte Rhetra (Plut. Lyk. 6) mit ihrer Neuteilung in Phylen und Oben keineswegs jene revolutionäre Reform kleisthenischen Stiles gewesen zu sein, als die man sie gerne begreift. Es gilt, die Einteilung, die mit den Worten *φυλὰς φυλάξαντα καὶ ὠβὰς ὠβάξαντα* angedeutet ist [1]), aus anderen Zeugnissen als der in ihrem Wert und Alter so hart umstrittenen Rhetra [2]) zu erkunden.

Wir kennen aus literarischen Quellen die vier Quartiere der Siedlung Sparta: Limnai, Kynosura (= Konureia), Mesoa, Pitane [3]). Daß dieses die „*κῶμαι*" sind, in die diese seltsame *πόλις* nach Thuk. I 10 zerfiel, ist zweifellos; eine klare Bezeichnung (etwa Phyle) findet sich hier nicht. Nun haben wir aber Inschriften der Kaiserzeit, in denen dieselben Namen vorkommen, in erster Linie die sogenannten *σφαιρεῖς*-Inschriften (IG V 1, Nr. 675 ff.), in denen agonale Siege jugendlicher Mannschaften gefeiert werden. Der formelhafte Text lautet nach Nennung der Vorgesetzten der siegreichen Mannschaft: *σφαιρεῖς Πιτανατῶν* (bzw. *Λιμναιέων, Κονουρέων*) *νικήσαντες τὰς ὠβάς*. Die *σφαιρεῖς* sind offenbar die Sportsmannschaft [4]) einer bestimmten Altersstufe (Paus. III 14, 6). So besagen die Inschriften, daß die Mannschaft der Pitanaten usw. die Oben, d. h. die Mannschaften der andern Oben, besiegt hat. Also sind die Pitanaten usw. auch Oben, was aufs beste durch die Inschrift bestätigt wird, von der nur erhalten ist: *ὠβὰ Λιμναιέων* (Nr. 688).

Die einfachen Folgerungen stoßen aber auf Schwierigkeiten. Etwa aus gleicher Zeit stammen zwei Inschriften (IG V 1, 480. 564), in denen die Konureer und Limnaier als Phylen bezeichnet wer-

1) Daß *τριάκοντα* zum Folgenden, den Geronten, gehört, nicht zu den Oben, ist heute wohl nicht mehr bestritten: *τριάκοντα γερουσίαν σὺν ἀρχαγέταις καταστήσαντα κτλ.*

2) Vgl. Busolt, Gr Staatskde. I 40 ff.

3) Die Hauptstellen sind: Paus. III 16, 9; Strab. VIII 364. Vollständige Belege bei Pareti a. a. O. 455 ff. Von den Revieren ist Pitane durch den Ziegelfund IG V 1, 917 im NW. des städtischen Bezirks festgelegt (Wace, Ann. of the Br. Sch. XIII 42), Limnai durch seinen Namen und das Heiligtum der Artemis Orthia (Strab. VIII 362; Paus. III 16, 7) im NO.

4) Kahrstedt, St.-R. 343, 4.

Digitized by Google

den. Und in der *σφαιρεῖς*-Inschrift 682 erscheint (wohl richtig ergänzt) unter den Vorgesetzten ein [*ἐπιμελη*]*τὴς τῆς φ*[*υλῆς*]. Hierzu lassen sich die Zeugnisse der Lexika stellen: Hesych bezeichnet Pitane und Kynosura, Steph. v. Byz. Mesoa als Phylen.

So gehen die Bezeichnungen Obe und Phyle durcheinander, ohne daß ein Prinzip erkennbar wäre. Die Ansicht jedenfalls, die vor allem auf Grund der Rhetra die Oben zu Unterabteilungen der Phylen macht[1]), ist nicht zu halten. Wenn man annimmt, daß die Phylen, ähnlich den kleisthenischen, sich aus der (gleichnamigen) städtischen und aus (andersnamigen) ländlichen Oben zusammensetzen, versteht man nicht, wieso in den *σφαιρεῖς*-Inschriften stets nur eine städtische Obe siegt. Nirgends vor allem haben wir die leiseste Spur, daß Phylen und Oben auch das ländliche Gebiet, in dem die Spartiaten wohl ihre Güter, aber keinen ständigen Wohnsitz haben, umfassen[2]). Man hat deshalb neuerdings vermutet, Phyle und Obe seien identisch[3]). Die Inschriften verstehen sich dann, aber eine Begründung für die doppelte Bezeichnung steht aus.

Nun besagt die Bezeichnung *φυλή* bei den Grammatikern verzweifelt wenig. Das Wort ist so sehr Ausdruck der Koine und Bezeichnung für jede Art staatlicher Unterabteilung, daß diesen Belegen keinerlei Beweiskraft für den spartanischen Gebrauch innewohnt. Auf der andern Seite hat seit den Tagen seiner Größe ein starker Einfluß Athens auf alle griechische Staatsgestaltung bestanden. Es ist durchaus möglich, daß in obigen Inschriften, sei es das attische Vorbild, sei es der verbreitete Gebrauch seine Wirkung ausgeübt hat. Ich glaube, daß diese Ansicht in Nr. 682 eine Bestätigung findet. Hier erscheint ein *ἐπιμελητὴς τῆς φυλῆς*. Das ist offenbar einer aus dem Kollegium der 6 Epimeleten, das in dieser Zeit auftaucht (IG V 1, 133 und 135: ein Epimelet und fünf *σύναρχοι*). Einzeln genannt werden *ἐπιμελητὴς τῆς πόλεως* (Nr. 32, wohl der Oberepimelet wie in 133 und 135, aber nach Nr. 32 kein sehr hohes Amt) und ein *ἐπιμελητὴς Ἀμυκλῶν*

1) Zuletzt vertreten von Kahrstedt, St.-R. 20ff. — K. J. Neumanns Versuch (Hist. Ztschr. 96 [1906], 42), die Ordnung der Phylen und Oben als „Organisirung der Grundherrschaft" zu begreifen, ist ebenso geistvoll wie phantastisch.

2) Über den einzigen Beleg Amyklai spreche ich gleich; was Kahrstedt sonst an ländlichen Oben anführt, entbehrt jeglicher Grundlage.

3) Pareti a. a. O., danach Kolbe in den IG.

Digitized by Google

(Nr. 515). Daneben gibt es Epimeleten einzelner Kulte oder mit Specialaufträgen. Was der *ἐπιμελητὴς τῆς φυλῆς* war, wird am klarsten aus Nr. 515. Dort ehren die in Amyklai dauernd oder vorübergehend anwesenden Fremden einen Mann, der Epimelet der „Obe" Amyklai (s. u.) war. Er muß irgendwelchen Verwaltungsdienst ausgeübt haben, keinesfalls war er nur Kultbeamter, und auch die Annahme[1]), daß der Epimelet in Nr. 682 zu den nur agonalen Beamten gehöre, muß demgegenüber zurücktreten. Es steht nichts entgegen, daß dieses relativ junge Amt „Phylenvorsteher" hieß, während für die Sportmannschaften der alte Name Obe bewahrt blieb[2]). Der Name *ἐπιμελητής* war nun, wie es scheint, in älterer Zeit außerhalb Spartas nur für Sakralbeamte üblich; einzig in Athen[3]) gab es (und zwar sehr zahlreich) auch Epimeleten profaner Sphäre; insbesondere standen seit Kleisthenes an der Spitze der zehn Phylen *ἐπιμεληταὶ τῆς φυλῆς*[4]). Mir scheint hieraus hervorzugehen, daß in dieser in Wesen und Nomenklatur von der spartanischen Tradition durchaus verschiedenen Behörde attischer (vielleicht nur indirekter) Einfluß auf das späte Sparta vorauszusetzen ist.

Den 6 Epimeleten der Spätzeit entsprechen 6 „Phylen". Die fünfte hat man in der Hesychglosse *Δύμη* finden wollen[5]). Die Möglichkeit soll nicht geleugnet werden, aber Sicherheit bietet die vereinzelte Notiz an dieser Stelle um so weniger, als ein Bezirk Dyme weder im städtischen noch ländlichen Gebiet unterzubringen ist, der Name verdächtig an die alten *Δυμᾶνες* anklingt und andere Gründe für Amyklai als fünfte Phyle oder Obe sprechen. Daß Amyklai eine Obe war, ist in IG V 1, 26 ausdrücklich bezeugt. Wenn nun Xen. hell. IV 5, 14 bei der Vernichtung der Mora der Amyklaier betont, daß nur

1) Kolbe vor Nr. 133.

2) Kahrstedts Einwände hiergegen (St.-R. 21) setzen eine juristische Folgerichtigkeit voraus, die wir nicht erwarten dürfen.

3) Doch vgl. immerhin IG V 2, 510/11 (Thiosa, Arkadien; 2. Jh. v. Chr.).

4) Belege bei Oehler, RE VI 168. Die *χοραγοί* und *ἐπιμεληταὶ κωμῳδῶν* der drei altdorischen Phylen in Kos (Paton-Hicks Nr. 45) sind, wie die Namen zeigen, kultisch-agonale Phylenbeamte mit ganz spezieller Kompetenz. Wäre das in Sparta ebenso und nicht wie in Athen und Amyklai, so wäre zweifellos auch dort die Spezialisirung im Namen angedeutet.

5) *Δύμη ἐν Σπάρτῃ φυλὴ καὶ τόπος.*

Digitized by Google

die „in Wahrheit gerettet wurden", die im Kampfe verwundet wurden oder fielen, so ist eine solche nur aus der Agogé verständliche Auffassung sinnlos, wenn es sich nicht um Spartiaten handelte. Diese durften bekanntlich ihren Wohnsitz eigentlich nur in Sparta haben [1]). Wir müssen also annehmen, daß diese Bestimmung auf das etwa eine Stunde entfernte Amyklai, die vordorische Hauptstadt, die den Eroberern am längsten Widerstand geleistet hatte, den Ort eines der ehrwürdigsten Kulte, ausgedehnt war. Dann ist Amyklai gleichsam das fünfte städtische Quartier, die fünfte Obe. Auffallend ist zunächst, daß der erwähnte Epimelet von Amyklai (IG V 1, 515) Mesoate ist. Aber das zeigt nur, daß der Epimelet ein staatliches Amt ist, daß nicht notwendig der Vorsteher einer Obe aus ihr stammen muß.

Eine weitere Obe erscheint in den *σφαιρεῖς*-Inschriften, die Neopoliten (Nr. 680). Der Name ist eindeutig; es handelt sich um Neubürger, zweifellos um die aus den revolutionären Bewegungen des 3. und 2. Jahrhunderts neu geschaffenen „Spartiaten". Das ist also zunächst kein lokaler Bezirk, aber zwischen den Neopoliten einerseits, den Pitanaten usw. anderseits kann nach den inschriftlichen Zeugnissen kein Wesensunterschied sein. Die Neubürger sind demnach in einem eigenen Quartier angesiedelt worden, das dann „Neustadt" (*Νεάπολις*) hieß. Im Mauerring des Nabis war dazu ohne Zweifel Raum.

In den *Κροτανοί* aber, die nach Paus. III 14, 2 „Teil der Pitanaten" sind, dürfen wir keine Obe sehen, sondern sonstwie eine Unterabteilung, über die wir nichts aussagen können [2]).

Wir haben also fünf alte Oben, denen später Neapolis als sechste zur Seite trat. Hierzu passen die Hesychglossen, die Obe mit *κώμη* (s. *ὠάς, ὠγή*) oder *φυλή* (s. *οὐαί, ὠβάτας*) erklären

1) Das liegt im Wesen von Agogé und Syssitien beschlossen, auch ohne daß es besonders bezeugt wäre. Doch scheint es mir außerdem bewiesen durch ein Fragment des Sosibios (Athen. XV 674 a), der bei der Schilderung des Festes der Promachien *τοὺς ἐκ τῆς ἀγωγῆς παῖδας* und *τοὺς ἀπὸ τῆς χώρας* einander gegenüberstellt und damit zweifellos Spartiaten und Perioiken scheidet. Vgl. Nilsson, Gr. Feste 470.

2) Noch weniger ist Menelaion eine Obe (Kahrstedt, St.-R. 21). Bei Steph. v. Byz. s. *Μενέλαος* ist das bekannte Heiligtum am linken Eurotasufer gemeint, während der Zusatz *τὸ ἐθνικὸν Μενελαεύς*, worauf mich Prof. Böhme hinweist, nur grammatische Fiktion ist.

Digitized by Google

und in ihnen (s. *ὠβαί*) *τόποι μεγαλομερεῖς* sehen, was nicht ganz klar ist, aber nur zu Hauptbezirken, nicht zu Unterabteilungen stimmen kann. Die Bezeichnung „Phyle" aber ist für die Stadtquartiere mit Wahrscheinlichkeit als nicht ursprünglich spartanisch zu betrachten. Die Oben waren nun, wie die Inschriften zeigen, der Rahmen, in dem sich die Wettkämpfe der Jungmannschaften vollzogen. In die Vorgesetztenhierarchie der nach Altersklassen eingeteilten Agogé gehören nicht nur die *βουαγοί, εἴρενες* und *παιδονόμοι*[1]), auch die *βίδεοι, διαβέται* und der den *σφαιρεῖς* jeder Obe vorstehende *πρέσβυς*[2]). Wenigstens von den *βίδεοι* wissen wir die Zahl: sie schwankt zwischen 5 (Paus. III 11, 2) und 6 (IG V 1, 136—138), entspricht also offenbar der Zahl der Oben. Dies läßt sich auch für die anderen agonalen Ämter voraussetzen, und gilt noch u. a. für die Gynaikonomen (Nr. 170)[3]). Daneben besaß wenigstens Amyklai seine eigentlichen Beamten, Ephoren und Dogmatographen (IG V 1, 26). Das war im 2./1. Jahrhundert v. Chr.; wenn wir aus späterer Zeit vom Epimeleten von Amyklai hören (Nr. 515), so hat wahrscheinlich irgendwann eine Neuordnung stattgefunden, die im Sinne der Angleichung der spartanischen Beamtenbezeichnungen an die allgemeingriechischen gewirkt hat[4]).

---

1) Vgl. Kahrstedt, St.-R. 342 ff.

2) Er ist zu unterscheiden vom *πρέσβυς τῆς Λιμναιέων φυλῆς* (IG V 1, 564. Vgl. Plut. Lyk. 16: *τῶν φυλετῶν οἱ πρεσβύτατοι*), vom *πρέσβυς βιδέων* (Nr. 140; 556), vom *πρέσβυς φειδειτίου* (Nr. 128; 155). Das sind alles keine politischen oder Verwaltungsbeamten, sondern sie gehören ebenso wie z. B. die Agonotheten und Athlotheten in den gesellschaftlichen Aufbau der Spartiatenschaft hinein mit seiner Agogé, seinen Wettkämpfen und Syssitien.

3) Die Inschriften (Nr. 31 ff.), in denen die Ämterlaufbahn einzelner Männer erscheint, bedeuten ein äußerliches Nachahmen des römischen Vorbilds, ohne daß die Voraussetzung einer festen und notwendigen Reihenfolge zutrifft. Das Nebeneinander von staatlichen, städtischen und Bezirksämtern widerlegt also nicht, daß die agonalen Behörden wenigstens der niederen Stufen sich aus ihrer Obe rekrutiren; vom Gymnasiarchen gilt das aber ebensowenig wie vom Epimeleten der Obe (s. o.).

4) Ob und wieweit auch die vier eigentlich städtischen Oben eigene Verwaltung hatten, wissen wir nicht. Ephoren werden sie nicht gehabt haben; eine gewisse Sonderstellung von Amyklai ist ja nicht unwahrscheinlich. — Eine unsichere Hesychglosse besagt: *γεροάκται· οἱ*

Digitized by Google

Es bleibt eine große Schwierigkeit: die Rhetra. Ich glaube an ein hohes Alter dieser Urkunde und möchte auch daran festhalten, daß die bei Plut. Lyk. 6 und Diod. VII 13 überlieferten Verse von Tyrtaios sind und auf die Rhetra Bezug nehmen. Der oft zitierte Satz besagt, daß der Gesetzgeber Phylen und Oben schaffen soll; der Aorist beweist, daß eine Neuschöpfung vorliegt [1]). Die nächstliegende Erklärung ist die, daß unmittelbar nach dem sogenannten zweiten messenischen Krieg eine große politische Reform an Stelle der gentilizischen eine lokale Gliederung setzte. Analogie: Kleisthenes in Athen.

Was dem entgegensteht, ist oben ausgeführt. Im besonderen sei betont, daß auch die lokale Gliederung politisch nahezu bedeutungslos war [2]); die Ephoren etwa, deren Fünfzahl den Oben entspricht, werden bekanntlich ἐκ πάντων gewählt (Arist. Pol. 1270 b, 25). Die Oben umfaßten nicht die κλῆροι, die von den Heloten bebauten Güter der Spartiaten (s. u.), waren also keine Einteilung des Grundbesitzes. Sie waren Teile ausschließlich der städtischen Siedlung. Diese aber, nicht nur das vordorische Amyklai, sondern auch die vier „Dörfer" von Sparta, waren notwendig älter als die Rhetra; ihre Entstehung fällt mit dem Seßhaftwerden des Stammes zusammen. So war die Schöpfung der Oben keine umstürzende Reform, sondern die verwaltungstechnische Organisation bestehender Siedlungsverhältnisse. Was die Phylen angeht, so ist es von vornherein unwahrscheinlich, daß im Sparta von 600 das Wort φυλή seinen Sinn als „Stamm", als personale Abteilung, schon völlig eingebüßt, schon damals den Teil des Bodens bezeichnet hat. Diese Entwicklung der Wortbedeutung hat daher ihren Ursprung genommen, daß vielerorts, besonders auf Kolonialboden, die alten Stammphylen, in die das Volk zerfiel, zugleich zu Größen räumlicher Teilung wurden; vielfach sprach dabei der Einfluß Athens mit, wo die Kleisthenische Reform in einer nur durch den langen ionischen Einfluß möglich gemachten

δήμαρχοι παρὰ Λάκωσιν. Da wir weiter nichts wissen und der Name der Geroakten, soweit ich sehe, nicht eindeutig erklärt ist, ist alles, was Kahrstedt, St.-R. 251 über sie ausführt, bloße Vermutung.

1) Paretis Ausweg, in den Phylen der Rhetra die altdorischen Stammphylen zu sehen (a. a. O. 471 ff. Storia di Sp. arc. I 173), ist daher ungangbar.

2) Vgl. auch Swoboda, RE Suppl. IV, Art. Κώμη, Abschn. I.

Digitized by Google

traditionslosen und rationalistischen Willkür die bekannten lokalen Phylen neu geschaffen hatte[1]). Es geht nicht an, Gleiches für das frühe Sparta anzunehmen; die Phylen der Rhetra waren im Unterschied von den Oben nicht lokal.

Eine personale staatsrechtliche Gliederung der Spartiaten trat aber in historischer Zeit ausschließlich im Heere auf. Xen. hell. IV 5, 11 lehrt, daß die Amyklaier auf das ganze Heer verteilt waren; die einzelnen Moren oder Lochen[2]) entsprachen nicht der Obeneinteilung; das schloß sich schon durch die nach Jahrgängen (ἀφ' ἥβης) erfolgende Aushebung aus. Also muß es ein anderes Prinzip der Einteilung gegeben haben, und seitdem wir wissen, daß noch gegen 600 das Heer sich nach den alten Stammphylen gliederte, liegt es nahe, etwaige neue Phylen ebenfalls als militärische Formationen anzunehmen. Grundlage waren weiterhin Enomotien und Syssitien[3]); im seßhaft gewordenen Spartiatentum werden sie sich nach Oben zusammengefunden haben, aber nur eine personale Einteilung konnte die gleichmäßige Verteilung der Jahrgänge gewährleisten. Da drängen sich als höhere militärische Einheiten jene fünf Lochen auf, die Aristoteles (frg. 541 Rose) überliefert, deren Namen uns unverständlich sind, die aber jedenfalls eine Einteilung der Bürgerschaft, nicht des Bodens bedeuten. Natürlich führt es tatsächlich nicht weiter, wenn man ein x durch ein y ersetzt. Immerhin kommt damit, wie mir scheint, diese militärische Einteilung, die in frühe Zeit zurückweist, an den ihr gebührenden Platz[4]).

Diese Gliederung und mit ihr die Bezeichnung φυλή ist mit der Neuordnung der militärischen Organisation verschwunden, die gegen Ende des 5. Jahrhunderts, wohl mit der taktischen Ver-

1) Vgl. auch Klio XIX 107f.

2) Trotz Herodots λόχος Πιτανάτης (IX 53), an dem Thuk. I 20, 3 (entgegen modernen Ansichten) nicht nur den Namen, sondern auch die Sache ablehnt. Herodots Angabe wird dadurch nicht richtiger, daß Caracallas Nachäfferei sich eine Schar Spartiaten als Λαχωνικὸν καὶ Πιτανάτην λόχον hielt (Herodian. IV 8, 3).

3) In diesen Eid- und Tischgenossenschaften lebten die durch Schwur und Erotik zusammengehaltenen Männerbünde der primitiven Zeit fort. Sie blieben Fundament und treibender Faktor des ewigen Kriegerheeres der Spartiaten.

4) Vgl. hierzu auch Toynbee, Journ. of hell. stud. XXXIII (1913), 254ff., mit dem ich allerdings nur in einzelnem übereinstimme.

Digitized by Google

einigung von Spartiaten und Perioiken[1]), 6 Moren zu je 4 Lochen einführte und die ohne jeden Zusammenhang mit der politischen oder lokalen Einteilung stand[2]). Seitdem gab es keine „Phylen" mehr in Sparta. Um so leichter konnte die gebräuchliche Bezeichnung nun allmählich auf die Oben übergehen, vor allem, wenn man nicht den Bezirk als solchen, sondern die Herkunft des einzelnen aus diesem Bezirk bezeichnen wollte.

II.

Sehr deutlich trat in den bisherigen Untersuchungen hinter aller Einteilung die ursprüngliche Einheit der Spartiaten hervor. Über sie hat sich, teils aus dem Widerspruch gegen die früher unbestrittene Anschauung vom „Eroberungsstaat" Sparta, teils aus Mangel, wie mir scheint, einer scharfen Unterscheidung früherer und späterer Entwicklungsstadien, eine opinio communis ausgebildet, die sie schlechthin als eine Adelsgesellschaft betrachtet. Diese Anschauung kann sich darauf berufen, daß die Griechen spätestens seit dem 5. Jahrhundert Sparta als Oligarchie betrachteten[3]). Das

1) Wenn bei Sphakteria die Hopliten (Spartiaten und Perioiken) aus allen Lochen erlost waren (Thuk. IV 8, 9), so folgt daraus noch nicht, daß schon damals Spartiaten und Perioiken in denselben Lochen kämpften.

2) Von Busolts allzu zahlreichen Reorganisationen (i. d. Z. XL 1905 S. 433) muß (trotz Beloch, Klio VI 58 ff.) an dieser einen festgehalten werden. Die Moren erscheinen zuerst 404/3 (Xen. hell. II 4, 31). Vielleicht sind aber schon die 4 Lochen in der 411 aufgeführten Lysistrate des Aristophanes (v. 453; vgl. d. Schol.), für die man sonst keine Erklärung hat, ein Mißverstehen der neuen Ordnung und damit ein früheres Zeugnis. Für die Schlacht von Mantinea (418) sind noch fünf Lochen (außer den Skiriten) anzunehmen. Die 7 Lochen bei Thuk. V 67 umfassen außer den *πεντηκόντοροι* (72, 4) noch die *ἱππεῖς* (ebd.) und die *Βρασίδειοι στρατιῶται καὶ νεοδαμώδεις* (67). Es gab damals, wie ich glaube, weder 7 eigentliche Lochen (Ed. Meyer, Kahrstedt u. a.) noch 6 Moren (Beloch, Toynbee). Die 5 Lochen sind identisch mit den *λόχοι τῶν πολεμάρχων* (71, 3); das kann nur bedeuten, so merkwürdig uns das auch vorkommen mag, daß sie außer dem Lochagen noch einen höheren Führer, den Polemarchen, hatten (Ed. Meyer erinnert an „Oberste und Oberstleutnants" oder [Abh. Berl. Ak. 1923, S. 14, 2] an die römischen tribuni militum), während die zwei anderen Abteilungen, die streng genommen keine Lochen sind, ihre besonderen Führer haben. Im übrigen kann hier auf die schwierigen und strittigen Probleme der spartanischen Heeresorganisation nicht eingegangen werden.

3) Auch die Doktrin, die in Sparta das Ideal einer „Mischverfassung"

Digitized by Google

Bild des lakedaimonischen Staats: die Herrschaft einer geringen Zahl Vollbürger über eine sehr viel größere Zahl von Halbfreien und Unfreien, macht diese Anschauung ohne weiteres verständlich. Der Staat der Lakedaimonier ist eine Oligarchie, hat daher auch stets oligarchenfreundliche Politik getrieben. Und an der Übersteigerung seines oligarchischen Prinzips, an der *ὀλιγανθρωπία* des Spartiatentums, ist er schließlich zugrunde gegangen. Aber dieser Staat ist das Produkt einer langen Entwicklung, deren Anfänge allein Ursprung und Wesen des Ganzen wie der Teile erklären können. Die Antwort auf die Frage, ob die Spartiaten ursprünglich der lakedaimonische Adel sind oder nicht, entscheidet darüber, ob wir „die Lakedaimonier" nicht nur als Staat, sondern auch als Volk zu betrachten haben.

Das Eingreifen eines einzelnen Gesetzgebers, wie es sich in der Rhetra spiegelt, erscheint sicher. Aber die tatsächlichen Grundlagen des spartanischen Lebens waren viel älter, sind Gemeingut primitiver Völker[1]). Nur eine Art von Weiterbildung im „militaristischen" Sinne läßt sich annehmen. Damit ergeben sich aber zwei notwendige Folgerungen oder besser Voraussetzungen: 1. Die Spartiaten sind ursprünglich ein Volks- oder Stammganzes, nicht nur eine adlige Oberschicht[2]); 2. zu der Zeit, als sie sich zu Herren

sah, begreift es als eine Form der Aristokratie; aber sie sieht tiefer, weil sie enger sieht, weil sie das Spartiatentum nicht nur als herrschende Schicht im Staate, sondern selbst als *πολιτεία* versteht. *ἔστι γὰρ ὥσπερ δῆμος ἤδη οἱ ὅμοιοι* (Arist. Pol. V 1308 a, 16).

1) Vgl. Nilsson, Klio XII 308 ff. Es sei hier der Vergessenheit entrissen, daß er einen Vorgänger hatte, lange bevor die vergleichende Ethnologie sich als Wissenschaft herausgebildet hatte. Im 18. Jahrh., da man bekanntlich (Herder!) zuerst die Völker der „Menschheit" in ihren inneren Zusammenhängen begreifen lernte, hat der gelehrte Baseler Staatsschreiber Isaak Iselin (1728—1782) in seiner „Geschichte der Menschheit" (II 151 ff. in d. Aufl. v. 1791) die spartanische Erziehung mit der „merkwürdigen Erziehung einiger afrikanischer Völker" verglichen.

2) Um die Terminologie festzulegen: Adel ist mir stets nur eine herrschende Schicht innerhalb eines Volksganzen, eines Stammes, eines Staats, nie die (noch so kriegerische, noch so exklusive) Gesamtheit eines solchen Volksganzen, die andere Völkerschaften oder ihre Teile sich unterwirft, nie auch eine Gesamtbürgerschaft gegenüber unfreien und halbfreien Nichtbürgern; denn dann wäre auch Athen, das schließlich sogar eine Exklusivität des Blutes gesetzlich festlegte, eine Aristokratie!

Digitized by Google

Lakedaimons machten, standen sie noch auf ausgesprochen primitiver Kulturstufe.

Wir suchen hierfür von anderer Seite Bestätigung. Die drei ursprünglichen Bestandteile der spartiatischen Verfassung sind: Königtum, Gerusie und Volksversammlung. Ist letztere nur die Versammlung adliger Geschlechter? Dafür scheint mir die Rolle entscheidend, die der δᾶμος spielt, ein Begriff, der überall entweder das niedere Volk als Gegensatz zum Adel oder die Gesamtheit des Staatsvolks umgreift, nie aber die Gesamtheit adliger Geschlechter[1]). Er ist in der Rhetra und den Versen des Tyrtaios Königen und Geronten gegenübergestellt. Es ist auch schwerlich nur künstliches Archaisiren, wenn hier „Älteste" (πρεσβυγένεες) und „Herzöge" (ἀρχαγέται), nicht Geronten[2]) und Könige genannt werden.

Entscheidend ist, daß der δᾶμος als sehr alter Teil der spartiatischen Verfassung auch sonst bezeugt wird. Das Ephorat, die führende Behörde zunächst des Demos, dann des ganzen Staates, ist aus dem Kampf gegen autokratische Übergriffe des Königtums entstanden. Das folgt mit Notwendigkeit aus dem tatsächlichen Wesen des Amtes und bleibt bestehen, auch wenn die „Aufseher" ursprünglich etwas anderes waren[3]). Vor allem in dem wechsel-

Adel gibt es nur als Gegensatz gegen vollfreien Nichtadel, gegen den „Gemeinfreien". Ähnlich, obschon aus anderen Voraussetzungen, Kahrstedt, St.-R. 383.

1) Daß der Demos die Spartiaten als Herrenstand bezeichne, d. h. als „die Gemeinde der politisch berechtigten Bürger" (v. Wilamowitz, Platon I 422, 1), trifft doch nur zu, weil es sich um die Gesamtheit aller freien Volksgenossen handelt.

2) Daß ihr ursprünglicher Titel γερῶχοι (= Empfänger von Ehrengaben) gelautet habe (v. Wilamowitz, Staat u. Ges.[2] 88, Kahrstedt, Staatsrecht 246, 3), glaube ich nicht. Der m. Wissens einzige Beleg Aristoph. Lys. 980 erklärt sich als Wortwitz.

3) Ich erinnere an die „Tribusvorsteher" in Rom, aus denen höchst wahrscheinlich die *tribuni plebis*, also etwas grundsätzlich Neues, hervorgegangen sind. Über die Entstehung des Ephorats hat die Antike nichts gewußt. Deshalb gab es die verschiedensten Theorien darüber, die für uns unmaßgeblich sein können. Vier verschiedene Anschauungen bei Herod. I 65 und Xen. Lak. pol. 8, 3; bei Platon und Aristoteles; bei Plut. Kleom. 10 als (erstaunlicherweise geglaubte) Apologie des revolutionären Königs; bei Diog. Laert. I 68. — Schwerlich ist das Ephorat — als Richteramt — zuerst eine bloße Vertretung des Königs gewesen (Kahrstedt, St.-R. 233 ff.); gerade im Gericht erscheint bei fast allen Völkern

Digitized by Google

seitigen Eid von Königen und Ephoren (Xen. Lac. pol. 15, 7), der ohne Zweifel sehr alt ist, spiegelt sich dieser Kampf wieder, der sich ja in historischer Zeit fortsetzte und in der tatsächlichen Ephorenherrschaft geendet hat. Hier könnte man immerhin auch die Möglichkeit erwägen, daß, wie vielerorts sonst, der Kampf zwischen Königtum und Adel, nicht zwischen König und Volk geführt ward; aber es ist bezeichnend, daß die Ephoren jederzeit Einberufer ebenso der Gerusia wie der Volksversammlung gewesen sind, daß jeder, auch der geringste Spartiate, Ephore, keineswegs aber jeder Geront werden konnte.

Eindeutiger noch widerlegen andere Zeugnisse die angebliche Adelsherrschaft. Würde es eine Statue des *Δῆμος τῶν Σπαρτιατῶν* geben (Paus. III 11, 10), wenn es sich um eine Geschlechteroligarchie handelte? Man stelle sich vor, es gebe im vorsolonischen Athen (geschweige später) einen Kult des *Δῆμος τῶν Εὐπατριδῶν*! Das ist doch unmöglich. Und schon deshalb ist die Gleichsetzung des sozialen Aufbaus Spartas mit dem des frühen Athen irrig[1]).

Weiter: in den Personennamen[2]) waltet stets ein stark conservatives Element. Nun gibt es eine ganz ungewöhnlich große Anzahl Namen von Königen und Spartiaten, die mit *δᾶμος* zusammengesetzt sind. Ich nenne: Anaxidamos, Aristodamos, Archidamos, Damagetos, Damagoras, Damagon, Damaratos, Damonon, Eudamidas, Eurydamidas, Zeuxidamos, Pratodamos. Diese Männer trugen ihre Namen des „Volksführers", „Volksbesten", „Volkswart", des „Wohl- oder Weithin-Völkischen", weil sie Glieder eines Volks, eines Damos gewesen sind. Es erscheint ganz ausgeschlossen, daß diese Namengebung erfolgt wäre, wenn erst die Perioiken (so zuerst Isokr. XII 178), oder die Heloten (so zuerst Antiochos von Syrakus bei Strab. VI 278) den Demos gegenüber dem Adel der Spartiaten, bzw. mit ihm zusammen den Gesamtdemos gebildet hätten.

Das Spartiatentum findet, worauf ja auch die Gliederung in Königtum, Älteste und Volksversammlung hinweist[3]), seine völlige

die erste bewußte Einschränkung unbeschränkter Monarchie durch Volk oder Adel.

1) Vgl. z. B. Kahrstedt in d. Z. LIV 1919 S. 292. Mit starkem Recht sagt Dümmler, Kl. Schr. II 369: „Der Reform Solons ist nicht die angebliche Gesetzgebung Lykurgs analog, sondern erst die Revolution der Könige Agis und Kleomenes."

2) Poralla, Prosopographie der Lakedaimonier. Diss. Breslau 1913.

3) Vgl. B. Keil, Griech. Staatsaltert.[2] 310.

Digitized by Google

Analogie in der Wehrverfassung etwa frühgermanischer Stämme, deren Grundlage die Gleichheit aller Freien ist. Sie gilt auch für Sparta, wo, wie oben ausgeführt, alle Gliederung von Volk oder Boden politisch bedeutungslos blieb, wo sich erst allmählich (genau wie bei den Germanen) Reich und Arm, auch Adel und Gemeinfreie unterschieden. „Unfreie" konnte es zunächst nur durch kriegerische Unterwerfung geben; so gelten die germanischen „Liten", die ursprünglich einzige Form der Unfreiheit, als Unterworfene[1]); alles „Bauernlegen" usw., alles Unfreimachen innerhalb des Volksganzen, setzt schon entwickeltere Zustände voraus, von denen, wie wir sahen, im ursprünglichen Sparta keine Rede sein kann.

Der Zusammenhang mit der indogermanischen Wehrgemeinde findet ebenfalls in der Namengebung ein Echo. Das Wort, das die „Mannen" des Königs bezeichnet, seine „Gefolgschaft", λαός, das deutlich auf das Heerkönigtum indogermanischer Frühzeit hinweist[2]), tritt gerade in den Namen spartanischer Könige hervor. Wir kennen mehrere „Führer" oder „Herren der Mannen", Agesilaos und Archelaos, während die Spartiaten Nikolaos, Rhipsolaos, Sthenelaos, der mythische König Spartas Menelaos, die Arkesilaos der Battiaden, der Könige des vom dorischen Thera neubesiedelten Kyrene, alle Namen tragen, die der kriegerischen Tüchtigkeit und Heldenhaftigkeit „unter den Mannen" Ausdruck verleihen.

Aus der Wehrgemeinde erwächst keine Adelsschicht, sondern ein Volksganzes. Das bestätigt sich auch in Sparta. Für die Unterabteilungen alles griechischen Geschlechteradels, die Phratrien, ist im Aufbau des Spartiatentums kein Raum. Dagegen lassen sich in historischer Zeit innerhalb der Spartiaten deutliche Schichten erkennen, die der theoretischen ὁμοιότης spotten und die Tatsache des Volksganzen bestätigen. So etwa, wenn wir von dem Lochos der 300 „Ritter" erfahren (Her. VIII 124; Thuk. V 72; Xen. Lak. pol. 4, 3 f.), die zwar auch zu Fuß kämpfende Hopliten sind, aber jedenfalls eine besondere und angesehene Stellung in der Heeresordnung haben; die Analogie anderer Völker, vor allem der römischen equites, läßt die Möglichkeit offen, daß auch die ἱππεῖς

1) Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I², 147 ff.

2) Vgl. den Namen Laodike der zweiten Agamemnontochter (Il. IX 145) und meine Ausführungen: Rechtsidee im frühen Griechentum 81 f., 127 f.

Digitized by Google

seitigen Eid von Königen und Ephoren (Xen. Lac. pol. 15, 7), der ohne Zweifel sehr alt ist, spiegelt sich dieser Kampf wieder, der sich ja in historischer Zeit fortsetzte und in der tatsächlichen Ephorenherrschaft geendet hat. Hier könnte man immerhin auch die Möglichkeit erwägen, daß, wie vielerorts sonst, der Kampf zwischen Königtum und Adel, nicht zwischen König und Volk geführt ward; aber es ist bezeichnend, daß die Ephoren jederzeit Einberufer ebenso der Gerusia wie der Volksversammlung gewesen sind, daß jeder, auch der geringste Spartiate, Ephore, keineswegs aber jeder Geront werden konnte.

Eindeutiger noch widerlegen andere Zeugnisse die angebliche Adelsherrschaft. Würde es eine Statue des *Δῆμος τῶν Σπαρτιατῶν* geben (Paus. III 11, 10), wenn es sich um eine Geschlechteroligarchie handelte? Man stelle sich vor, es gebe im vorsolonischen Athen (geschweige später) einen Kult des *Δῆμος τῶν Εὐπατριδῶν*! Das ist doch unmöglich. Und schon deshalb ist die Gleichsetzung des sozialen Aufbaus Spartas mit dem des frühen Athen irrig[1]).

Weiter: in den Personennamen[2]) waltet stets ein stark conservatives Element. Nun gibt es eine ganz ungewöhnlich große Anzahl Namen von Königen und Spartiaten, die mit *δᾶμος* zusammengesetzt sind. Ich nenne: Anaxidamos, Aristodamos, Archidamos, Damagetos, Damagoras, Damagon, Damaratos, Damonon, Eudamidas, Eurydamidas, Zeuxidamos, Pratodamos. Diese Männer trugen ihre Namen des „Volksführers", „Volksbesten", „Volkswart", des „Wohl- oder Weithin-Völkischen", weil sie Glieder eines Volks, eines Damos gewesen sind. Es erscheint ganz ausgeschlossen, daß diese Namengebung erfolgt wäre, wenn erst die Perioiken (so zuerst Isokr. XII 178), oder die Heloten (so zuerst Antiochos von Syrakus bei Strab. VI 278) den Demos gegenüber dem Adel der Spartiaten, bzw. mit ihm zusammen den Gesamtdemos gebildet hätten.

Das Spartiatentum findet, worauf ja auch die Gliederung in Königtum, Älteste und Volksversammlung hinweist[3]), seine völlige

die erste bewußte Einschränkung unbeschränkter Monarchie durch Volk oder Adel.

1) Vgl. z. B. Kahrstedt in d. Z. LIV 1919 S. 292. Mit starkem Recht sagt Dümmler, Kl. Schr. II 369: „Der Reform Solons ist nicht die angebliche Gesetzgebung Lykurgs analog, sondern erst die Revolution der Könige Agis und Kleomenes."

2) Poralla, Prosopographie der Lakedaimonier. Diss. Breslau 1913.

3) Vgl. B. Keil, Griech. Staatsaltert.[2] 310.

Digitized by Google

Analogie in der Wehrverfassung etwa frühgermanischer Stämme, deren Grundlage die Gleichheit aller Freien ist. Sie gilt auch für Sparta, wo, wie oben ausgeführt, alle Gliederung von Volk oder Boden politisch bedeutungslos blieb, wo sich erst allmählich (genau wie bei den Germanen) Reich und Arm, auch Adel und Gemeinfreie unterschieden. „Unfreie" konnte es zunächst nur durch kriegerische Unterwerfung geben; so gelten die germanischen „Liten", die ursprünglich einzige Form der Unfreiheit, als Unterworfene[1]); alles „Bauernlegen" usw., alles Unfreimachen innerhalb des Volksganzen, setzt schon entwickeltere Zustände voraus, von denen, wie wir sahen, im ursprünglichen Sparta keine Rede sein kann.

Der Zusammenhang mit der indogermanischen Wehrgemeinde findet ebenfalls in der Namengebung ein Echo. Das Wort, das die „Mannen" des Königs bezeichnet, seine „Gefolgschaft", λαός, das deutlich auf das Heerkönigtum indogermanischer Frühzeit hinweist[2]), tritt gerade in den Namen spartanischer Könige hervor. Wir kennen mehrere „Führer" oder „Herren der Mannen", Agesilaos und Archelaos, während die Spartiaten Nikolaos, Rhipsolaos, Sthenelaos, der mythische König Spartas Menelaos, die Arkesilaos der Battiaden, der Könige des vom dorischen Thera neubesiedelten Kyrene, alle Namen tragen, die der kriegerischen Tüchtigkeit und Heldenhaftigkeit „unter den Mannen" Ausdruck verleihen.

Aus der Wehrgemeinde erwächst keine Adelsschicht, sondern ein Volksganzes. Das bestätigt sich auch in Sparta. Für die Unterabteilungen alles griechischen Geschlechteradels, die Phratrien, ist im Aufbau des Spartiatentums kein Raum. Dagegen lassen sich in historischer Zeit innerhalb der Spartiaten deutliche Schichten erkennen, die der theoretischen ὁμοιότης spotten und die Tatsache des Volksganzen bestätigen. So etwa, wenn wir von dem Lochos der 300 „Ritter" erfahren (Her. VIII 124; Thuk. V 72; Xen. Lak. pol. 4, 3 f.), die zwar auch zu Fuß kämpfende Hopliten sind, aber jedenfalls eine besondere und angesehene Stellung in der Heeresordnung haben; die Analogie anderer Völker, vor allem der römischen equites, läßt die Möglichkeit offen, daß auch die ἱππεῖς

1) Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I², 147 ff.

2) Vgl. den Namen Laodike der zweiten Agamemnontochter (Il. IX 145) und meine Ausführungen: Rechtsidee im frühen Griechentum 81 f., 127 f.

Digitized by Google

Spartas ihren Namen daher haben, daß sie einst beritten in die Schlacht zogen, aber zu Fuß kämpften[1]). — Solche Schichtungen im politisch-sozialen Aufbau treten auch zutage, wenn z. B. vereinzelt von einer *μικρὰ καλουμένη ἐκκλησία* gesprochen wird (Xen. hell. III 3, 8); wir wissen zwar über sie nichts weiter[2]); aber irgendwie muß hier eine engere Auswahl aus dem ganzen Demos geschaffen sein[3]). Daran, daß durch Zugehörigkeit zu den Königsgeschlechtern und späterhin vor allem durch Reichtum soziale Unterschiede geschaffen werden (von Alkaios an, der [frg. 59] die spartanische Redensart: *χρήματ' ἀνὴρ* kennt, wird auf die spartanische *φιλαργυρία* immer wieder hingewiesen), daran kann kein Zweifel sein. Schon Thukydides spricht von den „vielen" und denen, die „das meiste besitzen" (I 6)[4]). Aristoteles (Pol. II 1270b, 24) unterscheidet die *καλοὶ κἀγαθοί* und den *δῆμος*: aus jenen werden die Geronten, aus diesen die Ephoren gewählt. Weitere Belege bestätigen[5]): die Spartiaten, die *ὅμοιοι* des historischen Sparta, umfassen, obschon kaum streng geschieden, Adel und Gemeinfreie, ähnlich wie aus der germanischen Wehrgemeinde die gleiche Schichtung hervorwächst.

Zu unterscheiden ist hiervon etwas anderes. Die wachsende materielle Ungleichheit bringt alles Land in die Hände weniger, vor allem, durch Mitgift und Erbschaft, der Frauen (Arist. Pol. II 1270a, 23; Plut. Agis 7); *εἰς ὀλίγους ἦκεν ἡ χώρα*. Das geht so weit, daß manche Spartiaten nicht mehr imstande sind, ihre Beiträge zu den Syssitien zu liefern, was Voraussetzung des vollen Bürgerrechts ist (Arist. a. a. O. 1271a, 34 ff.). Seit der einem Gesetz

1) Doch vgl. Lammert, RE VIII 1696.

2) Der Erklärungsversuch Kahrstedts (St.-R. 258), daß es sich dabei um eine plötzlich und in Eile berufene, daher schwach besuchte Versammlung handele, ist nicht überzeugend (*καλουμένη*!), am wenigsten die Gleichsetzung mit den *ἔκκλητοι* (Xen. hell. II 4, 38; V 2, 33; VI 3, 3), wo meines Erachtens stets die normale *ἐκκλησία* in Aktion getreten ist.

3) Vgl. auch die *μεγάλαι ἀπέλλαι* von Gytheion (IG V 1, 1144, 21. 1146, 41).

4) Weiteres bei Gilbert, Staatsaltert. I², 13. Schulthess, RE VIII 2254 ff.

5) Her. VII 134, 2; Thuk. IV 108, 7. V 15 (mit der aus Plut. Nik. 10 einleuchtend gewonnenen Konjektur von Ed. Schwartz: *ὁμοίοις φί(λ)οι (καὶ) ξυγγενεῖς*, die aber die Homoioi prägnant als den „Adel" verstehen hieße, was mir — trotz Busolt, Die Lakedaemonier 19 ff. u. a. — zweifelhaft bleibt).

Digitized by Google

des Ephoren Epitadeus zugeschriebenen Freiheit der Verfügung über den κλῆρος ist dem Prozeß, der sich einigermaßen mit dem „Bauernlegen" anderer Völker vergleichen läßt[1]), Tür und Tor geöffnet. So verliert ein Teil der Spartiaten sein Bürgerrecht und gehört damit nicht mehr zu den Homoioi. Wahrscheinlich sind das die bei Xen. hell. III 3, 6 erwähnten ὑπομείονες. Im 3. Jahrhundert ist es so weit gekommen (Plut. Ag. 5), daß nur noch ein ganz geringer Teil der Spartiaten Landbesitz hat, die übrigen als ein „Pöbel ohne Habe und ohne Rechte" (ὄχλος ἄπορος καὶ ἄτιμος) müßig und auf Umsturz sinnend in der Stadt herumlungern.

So ist nicht nur der lakedaimonische Staat eine Oligarchie (der Spartiaten über Perioiken und Heloten), sondern auch innerhalb des Spartiatentums herrscht schließlich eine Minderheit von Homoioi. Wenn auch sie in Vornehme und Volk sich gliedern, so doch, ohne daß es zu ausgesprochenen Ständen oder gar zu staatsrechtlicher Scheidung gekommen wäre[2]), ohne daß die eigentümliche Verbindung von monarchischer und demokratischer Tendenz ihrer inneren Verfassung verlorengegangen wäre, die immer wieder auf den Ursprung aus der alten Wehrgemeinde zurückweist. Die Einteilung von Land und Leuten, die Verfassung in ihrer Dreigeteiltheit von Königen, Gerusie und Demos, nicht zuletzt die Agogé: alles ist das Erbe des Nomadenstammes. Was der Mann der Rhetra, was „Lykurg" geleistet hat, ist die Legalisirung tatsächlicher Zustände.

III.

Waren die Spartiaten, wie nach alledem feststehen dürfte, ein Volksganzes, ein Stamm, der noch in den gesellschaftlichen Zuständen einer primitiven Wehrgemeinde verharrte, so ist ihre historische Stellung nur erklärlich, wenn sie im Augenblicke des Seßhaftwerdens die Kräfte fanden, die ihnen erlaubten, nur „Wehrstand" zu sein. Das heißt: das Helotentum ist nicht die Folgeerscheinung einer langen wirtschaftlichen Entwicklung der Bauernverschuldung und des Bauernlegens, sondern entspringt dem einmaligen Akte der militärischen Unterwerfung.

1) Der Vergleich hinkt ohne Zweifel, aber er trifft viel mehr das Richtige als die mehrfach geübte Anwendung desselben Vergleichs auf die Helotie; hierüber unten.

2) Vgl. Aristot. Pol. V 1316 b, 8.

Digitized by Google

Daß die Heloten Lakoniens (von Messenien ist später zu sprechen) die unterworfene vordorische Bevölkerung sind, spiegelt sich zunächst in dem starken Weiterleben vordorischer Kulte im Helotenland wider[1]), auch des im Perioikenland gelegenen Poseidon von Tainaron, dessen vordorische Existenz die Form *Ποhοιδάν* zahlreicher Inschriften bezeugt (IG V 1, 241; 1228—1232) und der anscheinend gerade zu den Heloten enge Beziehungen hatte (Thuk. I 128, 1). Der Akt der kriegerischen Unterwerfung lebt auch noch in der „Krypteia" fort und vor allem in der jährlichen offiziellen Kriegsansage des Staates an die Heloten durch den Mund der Ephoren (Plut. Lyk. 28).

Die rechtliche Stellung der Heloten war schon für das Altertum nicht eindeutig zu definiren, und die modernen Forscher streiten, ob sie hörig oder leibeigen sind[2]). Wie mir scheint, treffen beide Begriffe nur unvollkommen zu, denn das Entscheidende in der Stellung der Heloten ist, daß sie nicht Leibeigene, Hörige, Sklaven dieses oder jenes Herrn sind, sondern *δοῦλοι τοῦ κοινοῦ* (Paus. III 20, 6), *δημόσιοι δοῦλοι* (Ephoros b. Strab. VIII 365)[3]). Sie waren Sklaven des ganzen lakedaimonischen Staates, obschon sie nur den Spartiaten gehörten und es im Perioikengebiet keine

1) Wide, Lakon. Kulte passim.

2) Poll. III 83 heißt es von den Heloten: *μεταξὺ δὲ ἐλευθέρων καὶ δούλων*. Schon früh hat man sie mit anderen „Hörigen", den thessalischen Penesten, den kretischen Klaroten, den Mariandynen von Herakleia zusammengestellt (z. B. Plat. Ges. VI 776 ff.; Athen. VI 263 c ff.), und die moderne Rechts- und Wirtschaftsgeschichte bemüht sich, durch Analogien, vor allem auch durch die der mittelalterlichen Grundherrschaft und Hörigkeit, hier weiterzukommen; vgl. den schönen, seiner Zeit vorauseilenden Aufsatz von Fustel de Coulanges, Le droit de propriété chez les Grecs (Nouv. recherches sur quelques probl. d'hist. 3 ff.); Swoboda, Beiträge zur griech. Rechtsgesch. 100 ff., der auch die attischen Hektemorier als gleiche Erscheinung begreifen will; vor allem K. J. Neumann, Hist. Ztschr. 96 (1906), 1 ff. Es kann kein Zweifel sein, daß durch solche Analogien die Einzelfälle in ihrer wirtschaftlichen Struktur geklärt werden. Aber die weitgehende Identifizirung führt m. E. zu einer Verkennung der durchaus individuellen politischen Grundlagen. Ohne also das Fruchtbare der vergleichenden wirtschaftsgeschichtlichen Methode zu verkennen, verzichte ich hier im allgemeinen auf sie, um das politische Bild, das Bild vom staatlichen Werden Lakedaimons, möglichst klar hervortreten zu lassen.

3) Gegen die völlig abweichenden Anschauungen von Kahrstedt, Staatsrecht 60 ff. vgl. unten Abschn. VI.

Digitized by Google

Heloten gab. Dem einzelnen Spartiaten zugeteilt, wie es besonders in der Schlacht hervortrat (Her. IX 28; Thuk. III 8 und sonst), aber natürlich überhaupt der Fall war[1]), konnten sie von ihm doch weder verkauft noch freigelassen werden (Strab. a. a. O.); auch waren sie nie zu mehr als der festgesetzten Abgabe verpflichtet (Plut. inst. Lac. 41). Die Freilassung konnte nur der Staat verfügen, *οἱ Λακεδαιμόνιοι* (Thuk. IV 26. 80; Xen. hell. VI 5, 28). Wenn man aber neuerdings angenommen hat[2]), die Heloten wären nicht an die Scholle gebunden, so widerspricht das ebenso unserer Überlieferung wie den antiken Analogien, auf die hinzuweisen hier am Platze scheint, wie der Grundtatsache, daß der Helote nicht frondet, sondern ausschließlich Abgabe zahlt. Nichthelotische Sklaven, die vermutlich als Dienerschaft in Haus und Hof tätig waren, werden gelegentlich erwähnt (so Plat. Alkib. I 122 d), aber es gab sie sicherlich nur in geringer Zahl[3]). Man bedurfte ihrer um so weniger, als nicht das geringste dagegen spricht, daß Söhne und Töchter der helotischen Bauern zur persönlichen Dienstleistung herangezogen wurden[4]).

Das Staatssklaventum ist der letzte Beweis, daß die Helotenschaft durch kriegerische Unterwerfung geschaffen ist. Damit aber wird diese zur Voraussetzung aller Deutung der spartanischen Agrar-

1) Daß es sich dabei um kein Eigentum handelte, zeigt auch Arist. Pol. II 1263a, 35.

2) Kahrstedt i. d. Z. LIV (1919) S. 287; Staatsrecht 58 ff.

3) Nicht ganz klar ist, um was es sich bei den inschriftlichen Weihungen an den Poseidon von Tainaron handelt (IG V 1, 1228—32). Daß hier private Freilassungen vorliegen, ist (trotz der jedesmaligen Erwähnung eines Ephoren) wahrscheinlich. Dagegen glaube ich nicht, daß tatsächlich jeweils zur Freilassung eines einzelnen Sklaven ein Ephore von Sparta nach Tainaron kommt. Vielleicht ist es der eponyme Ephore, und seine Nennung ist die Datirung; vielleicht ist es ein lokaler Beamter, so wie die Obe Amyklai ihre eigenen Ephoren hat (IG V 1, 26); jedenfalls ist nicht erwiesen, daß die Weihenden, wie man allgemein annimmt, notwendig Spartiaten waren; es können auch Perioiken darunter gewesen sein.

4) Vgl. Kahrstedt, Staatsrecht 59. — Wenn Sparta nach Thuk. VIII 40, 2 mehr *οἰκέται* besaß als irgendeine andere griechische Polis, wenn nach Plut. Kleom. 18 die Aitoler 50000 *ἀνδραπόδων* aus Lakonien fortführen konnten, so wird man (auch bei Verkleinerung der übertriebenen Zahl) schwerlich mit Fustel de Coulanges a. a. O. 94 an eigentliche Sklaven denken; hier wie dort können nur die Heloten gemeint sein.

Digitized by Google

wirtschaft, und ein ursprünglicher *γῆς ἀναδασμός* zu im Princip gleichen Teilen ist, entgegen moderner Skepsis und trotz dem Fehlen älterer Überlieferung, die man ja auch nicht erwarten darf, an den Anfang zu setzen. Eine Wiederaufteilung des Landes, wie sie das Altertum Lykurg zuschrieb, hat sicherlich nie stattgefunden (vgl. Isokr. XII 259; Plat. Ges. V 736). Aber nichts spricht dagegen, alles dafür, daß die Einwanderer das eroberte Land unter sich in durchschnittlich gleichen *κλῆροι* „nach der Schnur" (vgl. die Orakel Her. I 66; IV 159) verteilten. Wir kennen solche Landverteilung aus Homer, wo sie im allgemeinen das Volk (d. h. die alte Wehrgemeinde), nur ausnahmsweise der König vollzieht, und die verbunden ist mit dem Herausheben der *τεμένη* der Könige und Götter (Il. VI 194; IX 578; XX 184; Od. VI 10; VII 150); solche Landverteilung tritt uns bei griechischen Eroberungen und Kolonisationen als völlig üblich entgegen[1]); sie ist überhaupt bei Eroberungsvölkern, z. B. bei den Vandalen[2]) nachweisbar, wenn auch meist nicht mehr in reiner Form. Aus dieser im allgemeinen durch Losung, d. h. also unter Voraussetzung der „Gleichheit" der Beteiligten, erfolgten Urverteilung stammt der Begriff des „Loses" als Landbesitz, des *κλῆρος*[3]). Daß aber in Lakedaimon nicht nur eine solche Landverteilung überhaupt, sondern eine zu im Prinzip gleichen Teilen erfolgte, geht mit Notwendigkeit aus dem Wesen der alten Wehrgemeinde hervor. Es ist selbstverständlich, daß die Teilung nur grob und mit primitiven Mitteln geschehen konnte.

Das Land der Eroberer ist zunächst die fruchtbare Ebene des Eurotas. Daß sie sich nicht schon in dem wenig fruchtbaren Gebirgsland ansiedelten, das sie bei der Einwanderung durchzogen haben müssen, ist nur natürlich. Der Name Lakedaimon, dessen ursprüngliche Bedeutung dunkel ist, bezeichnet zuerst nicht die ganze Landschaft zwischen Argolis, Arkadien und Messenien; es ist zunächst zweifellos nur die Eurotasebene[4]), deren mittlerer Teil das „hohle Lakedaimon" hieß; ja gelegentlich ist Lakedaimon

1) Vgl. Duncker, Abh. z. griech. Gesch. 3 ff. K. J. Neumann, Hist. Ztschr. 96 (1906), 34 ff. Guiraud, La propriété foncière 10 ff., 32 ff. Weiß, RE XI 1083 ff.

2) Brunner, Deutsche Rechtsgesch. I² 78 f. Weiteres bei Duncker a. a. O. Swoboda, Staatsaltert. 189 f.

3) Ehrenberg, RE Art. Losung, Abschn. II 2.

4) Curtius, Peloponnes II 209 f.

Digitized by Google

auch nur die Hauptstadt (Od. XIII 414; vgl. IV 702; V 20)[1]), während niemals Sparta die Landschaft bezeichnet[2]). Offenbar haftet der Name Lakedaimon am Boden, und die Eroberer nannten sich und ihren Staat „die von Lakedaimon", *οἱ Λακεδαιμόνιοι*. Daß die unterworfenen Heloten diesen Namen nicht trugen, versteht sich; Sklaven tragen nicht das Ethnikon des Bürgers, sondern nur die Bezeichnung ihrer Stellung (vgl. Thuk. IV 80, 2; V 34, 1); tatsächlich gehören sie deshalb doch in den Staat hinein.

Wieweit die Hauptsiedlung sich städtischem Charakter annäherte, bleibt ungewiß. Die Tatsache, daß sie auch späterhin aus offenen, dorfmäßigen Teilsiedlungen bestand, widerlegt jedenfalls die auch von modernen Forschern geglaubte antike Erzählung, die einen Synoikismos der Stadt Sparta vor die Eroberung des Helotenlandes setzt (Ephoros b. Strab. VIII 365). Die Stadt wirkte später wie ein militärisches Lager (Isokr. VI 81; Plat. Ges. II 666 e). Nicht an dem beherrschenden, steil abfallenden Vorgelände des Parnon etwa, auf dem einst die mykenische Stadt lag[3]), entstand die neue Siedlung, sondern um einen unbeträchtlichen Hügel, auf dem der Tempel der Athena Chalkioikos erbaut wurde, und in den Gärten der Eurotasniederung, in denen, unmittelbar am Flusse, der Bezirk der Artemis Orthia lag[4]). Der Name Sparta ist zwar älter als die Aufhebung der *πολίεθρα* im Eurotastal, das beweist der Schiffskatalog (Il. II 581 ff.[5])). Aber doch wohl erst, seit die Unterwerfung der Heloten vollendet war, seit der lakedaimonische Staat

1) Paretis Hypothese (Storia di Sp. arc. 154 ff.), wonach die „dorische Hauptstadt von Lakonien" ursprünglich mit der mykenischen Siedlung von Therapne identisch, die erste Welle der dorischen Wanderung damit schon im 14. Jahrhundert erfolgt sei, dürfte, soweit ich sehe, schon den archäologischen Befunden nicht stichhalten, die entschieden gegen einen bloßen „Umzug" vom Berg ins Tal sprechen.

2) Die einzige Ausnahme (zitiert von Heidemann, Die territoriale Entwicklung Lakedämons usw. Diss. Berlin 1904, 2) ist Pherekydes (Schol. Il. II 585 = FGrHist 3 F 168), der Oitylos als Gründer der gleichnamigen Perioikenstadt nennt: *ἀφ' οὗ ἡ πόλις ἡ ἐν Σπάρτῃ καλεῖται*. Es kann kaum zweifelhaft sein, daß hier unrichtiger Sprachgebrauch vorliegt.

3) Vgl. Dawkins, Annual of the Brit. School XVI 4 ff.

4) Was wir über die beiden Göttinnen wissen, reicht nicht aus, um ihre Ursprungssphäre sicherzustellen, und ich verzichte darauf, die zahlreichen Hypothesen um eine neue zu vermehren.

5) Vgl. unten S. 53.

Digitized by Google

über die Eurotasebene hinausgriff und so zwischen dem in der Hauptsache unfruchtbar-felsigen Boden der „Umwohnenden" und dem „Saatland", was Sparta wahrscheinlich heißt [1]), zwischen Perioiken und Spartiaten, der Gegensatz sich auftat, erst seitdem ist Sparta die Hauptstadt, erst seitdem gibt es „Spartiaten".

Es fragt sich, ob wir über die erste Besitznahme durch die Dorier nicht mehr feststellen können. Die verschiedenen Legenden hierüber sind wohl in der Hauptsache wertlos; nur aus den wirtschaftlichen Grundlagen kann vielleicht einiges erschlossen werden. Die wenigen Nachrichten über den Aufbau der spartanischen Agrarwirtschaft (vor allem Plut. Lyk. 8) setzen den lakedaimonischen Staat der klassischen Zeit, d. h. den Gesamtkomplex Lakonien-Messenien, voraus. Nur für dies Gebiet kann die überlieferte Zahl von 9000 κλῆροι einen Sinn haben, die auf das Lakonien Lykurgs vielleicht erst im 3. Jahrhundert übertragen wurde, die aber selbst schwerlich reine Erfindung darstellt. Denn die 4500 Lose des Königs Agis (Plut. Ag. 8) sind nicht die (willkürlich gewählte) Voraussetzung der 9000, wie meist angenommen wird, sondern beruhen umgekehrt gerade auf ihnen, die als Gesamtzahl ebenso bekannt sein konnten wie die Größe der Einheit, nach der man rechnete, der „Hufe". Wenn andere Traditionen (Plut. Lyk. 8) Lykurg 6000 und den König Polydoros 3000 Lose schaffen lassen oder auch jeden 4500, so bestätigt sich darin die Zahl 9000 als Grundlage aller Variationen der Legende und damit mit größter Wahrscheinlichkeit als echte Überlieferung. Nimmt man sie als authentisch an, so hat man die Möglichkeit, auf Grund der Angaben über den Durchschnittsertrag des κλῆρος seine Durchschnittsgröße zu errechnen. Dem jüngsten Versuche dieser Art hat sich eine Hufe von rund 30 ha ergeben [2]). Die Voraussetzungen der Berechnung sind ohne Zweifel sehr unsicher und bieten einer Fülle von Fehlerquellen Raum [3]); aber in gewissen Grenzen und unter

1) Grasberger, Studien zu griech. Ortsnamen 256 f. Es bedeutet sachlich dasselbe, wenn es „nach den Binsen des Eurotas" heißt (v. Wilamowitz, Pindaros 323).

2) Kahrstedt i. d. Z. LIV S. 279 ff.

3) Gegenüber früheren Versuchen bietet aber Kahrstedts Berechnung wohl das relativ Richtigste und Sicherste. Seine Vorgänger sind Duncker (a. a. O. 13 ff.) und Ed. Meyer (Gesch. d. Alt. II 297), die beide nur reichlich 8 ha (etwa 35 Morgen) errechnen; dazu Nicolini (Rendic. del reale istit. Lomb. II 38, 229 ff.), der 14 ha herausbekommt, den ich

Digitized by Google

Betonung des durchaus Hypothetischen kann man sie gelten lassen.

Begriff und Größe der Hufe eines Volksteils entstehen (etwa bei den Germanen durchgängig [1])) im Augenblick des Seßhaftwerdens. Das muß, so lange nicht schlagend das Gegenteil bewiesen werden kann (und das dürfte unmöglich sein), auch für Lakonien gelten. Die lakedaimonische Hufe, d. i. der πρῶτος κλῆρος (Arist. Pol. VI 1319a, 11; vgl. II 1266b, 21), die ἀρχαία μοῖρα (Herakl. Pont. Frg. II 7, FHG II 211), die ἀρχῆθεν διατεταγμένη μοῖρα (Plut. instit. Lac. 22), bildete sich, als die dorischen Eroberer die Eurotasebene besetzt hatten; sie ist das Maß der Verteilung des eroberten Landes. Die beträchtliche Größe von 30 ha [2]) setzt nicht schlechthin die ausgebildete Helotie voraus; aber allerdings hängt beides eng zusammen. Im ostelbischen Eroberungs- und Kolonisationsland waren Hufen in Gebrauch, die durchgängig größer waren als die urgermanischen Hufen. Sie setzten zwar z. T. als „Waldhufen" (30—36 ha) andere Bodenverhältnisse voraus, überwiegend aber, etwa als flämische Marschhufen, waren sie auf guten Boden berechnet und gingen im neuen Land von dem ursprünglichen Maß von 48 ha doch höchstens und nur vereinzelt bis zu 16, 8 ha herab [3]). Diese grundsätzlich größere „Kolonisationshufe" erklärt sich aus der Tatsache, daß es sich hier nie um rein bäuerliche Verhältnisse handelte, sondern daß der Eroberer als Grundherr (König, Adel, Kirche) auftrat. Dasselbe gilt für Lakedaimon, und so ist die große Hufe, zu deren Bebauung es mehr als einer Helotenfamilie bedurfte [4]), eine Bestätigung für die Tatsache der Eroberung [5]).

---

aber nur aus dem Citat von Lenschau, RE XI 811 kenne, und Beloch, Gr. Gesch. ² I 1, 304, der 15 ha annimmt. Duncker und Meyer gehen zwar verschiedene Wege, aber beide setzen irgendwie den Durchschnittsertrag pro ha voraus, den wir nicht kennen können (Kahrstedt a. a. O. 294).

1) Vgl. Meitzen, Handwörterb. d. Staatswiss. ³ IV 59, V 489.

2) Die germanische Hufe schwankt im allgemeinen zwischen 30 (das ist am verbreitetsten) und 60 Morgen, also etwa zwischen 7, 5 und 15 ha.

3) Meitzen a. a. O. I 506f., V 496f.; Inama-Sternegg, Dtsch. Wirtschaftsgesch. ² I 436ff.

4) Vgl. Beloch a. a. O. 304, 1.

5) Doch sei immerhin darauf hingewiesen, daß bei den Nord-

Digitized by Google

Aus dieser Hufe, wenn wir sie denn als mögliche Grundlage anerkennen, läßt sich die ursprüngliche Zahl der Lose erschließen, falls sich die Größe des zur Verteilung gelangten eroberten Gebiets feststellen läßt. Man hat angenommen [1]), daß das zuerst verteilte Land auf das Eurotastal nördlich Amyklai beschränkt gewesen sei. Das ist ein Gebiet von rund 150—160 qkm, also von vielleicht 120 qkm = 12000 ha Fruchtboden. Bei einer Hufe von 30 ha ergäbe das nur etwa 400 ursprüngliche Hufeninhaber, was schwerlich der Wirklichkeit entsprochen haben kann. Es widerspricht aber auch aller Wahrscheinlichkeit, wenn man in der Entwicklung des Eroberstaates vor der Einnahme von Amyklai einen größeren Einschnitt macht. Gewiß war Amyklai der Hauptort der vordorischen Bevölkerung und hat den stärksten Widerstand geleistet; deshalb kann Pindar sagen (Istm. VII 18), daß erst seine Eroberung „die dorische Siedlung auf aufrechten Knöchel stellte". Aber daß Jahrhunderte lang, wie die spätere Tradition will (Paus. III 2, 6; Schol. zu Pind. a. a. O.), gerade die Hauptsiedlungen der Nachbarschaft Spartas nicht unterworfen waren, ist völlig unglaubwürdig. Diese Tradition geht einmal wohl auf die Tatsache der auch unter spartanischer Herrschaft großen Bedeutung von Amyklai zurück, das als Obe gleichberechtigt neben die Stadtteile von Sparta trat [2]) und dessen uralter Kult des Hyakinthos von den Doriern soweit in Besitz genommen wurde, daß Hyakinthos durch seinen Vater Amyklas und seine Großeltern Lakedaimon und Sparte (Apollod. III 10, 3; Paus. III 1, 3) mit Landschaft und Staat aufs engste verknüpft wurde. Lag hierin ein Anreiz, die tatsächlich einmal erfolgten Kämpfe um Amyklai auszumalen, so ist für die Tradition, die mehrere der Städte der Eurotasebene noch bis in die Zeit von 800 (König Teleklos) selbständig sein läßt, noch bestimmend gewesen, daß im Schiffskatalog der Ilias (II 581 ff.) diese Städte, wenigstens Amyklai und Pharis, neben Sparta genannt werden [3]). Damit verliert die Überlieferung ihren Wert. Zweifellos waren die Eroberer so zahlreich — anders wäre z. B. die Zahl der 8000 Spartiaten zur Zeit der Perserkriege (Her. VII 234) wie überhaupt die

germanen eine ursprüngliche „Großhufe" von 30—40 ha bestand; Rhamm, Ethnogr. Beiträge z. germ.-slav. Altertumskde. I (1905).

1) Duncker a. a. O. 7.

2) S. oben Abschn. I.

3) Darüber s. unten S. 53.

Digitized by Google

Entwicklung des von den Spartiaten geschaffenen Staates unbegreiflich —, daß sie nicht aus dem Bezirk nördlich Amyklai allein Nahrung ziehen konnten. Die Besetzung der ganzen Eurotasebene, in der sich bis zum Meere keine natürlichen Hindernisse finden, ist sicherlich im wesentlichen in einem Zuge erfolgt, zumal gerade das Küstenland um Helos das fruchtbarste Gebiet von Lakonien ist (Polyb. V 19, 7). Erst als das offene Land innerhalb der Gebirge unterworfen war, hatte der Eroberstaat ein erstes Stadium der Saturiertheit erreicht, erst damit war der Zeitpunkt für die Verteilung des Landes gekommen. Darin, daß die städtische Obeneinteilung Amyklai mitumfaßte, spricht sich die gleiche Tatsache eindeutig aus.

Dieses Gebiet nun läßt sich unter Berücksichtigung des Geländes und der Angaben bei Plut. Ag. 8 (wo nur Malea unmöglich ist[1]) sowie unter Ausscheidung des zu den Perioikenstädten gehörigen Gebiets auf 8—900 qkm schätzen[2]). Hiervon geht einiges für die zahlreichen Flußläufe und vereinzeltes Öd- und Sumpfland ab, so daß wir mit einem Fruchtland von rund 600 qkm = 60 000 ha zu rechnen hätten. Berücksichtigt man noch die τεμένη von Göttern und Königen sowie die Möglichkeit, daß Staatsland als Weide- und Jagdgebiet außerhalb der κλῆροι vorhanden war[3]), so kann man bei einer Hufengröße von 30 ha (in der das Brachland der Zweifelderwirtschaft[4]) sowie Gartenland und ähnliches eingerechnet sind) auf eine Anfangszahl von höchstens 1400 Hufeninhabern schließen, was jedenfalls der historischen Möglichkeit nahe-

1) Vgl. Pareti a. a. O. 199.

2) Wenn Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. II 299 das Spartiatenland in Lakonien „einschließlich der Gebirge" auf „höchstens 1500 qkm", Beloch, Gr. Gesch. III 1 ², 284 doch wohl das gleiche Gebiet auf etwa 1200 qkm schätzen, so geht das hiermit einigermaßen zusammen.

3) An einen ursprünglichen Agrarkommunismus zu glauben, zwingt weder die Annahme einer „Allmende" noch die der Verteilung überhaupt. Vgl. dazu Fustel de Coulanges a. a. O.; Poehlmann, Gesch. d. soz. Frage ² I 79 ff.; Kornemann, RE Suppl. IV 85 ff.; z. T. abweichend Weiß, RE XI 1078 ff. Das Problem ist noch nicht eindeutig gelöst. Solange selbst über die soviel besser bekannten frühgermanischen Zustände keine Einigung besteht, tut man besser, die Frage für Sparta offen zu lassen. Deshalb kann man aber doch zum Zwecke einer vorläufigen Berechnung, wie sie oben versucht wird, sich im Sinne einer Ablehnung der ursprünglichen Gemeinwirtschaft entscheiden.

4) Doch gab es im Eurotastal doppelte Ernte.

Digitized by Google

kommt[1]). Das Hypothetische dieser Zahlen und Berechnungen soll, wie gesagt, nicht bestritten, nur die sachliche Wahrscheinlichkeit des zu rekonstruirenden Ganges der Entwicklung überhaupt erhärtet werden.

Langsam wuchs der Staat an Einwohnern und Umfang und machte sich die „Umwohnenden", die Perioiken, botmäßig. Auf der ursprünglichen Gleichheit der Lose baute sich der innere Organismus des Spartiatentums auf; insbesondere beruht auf ihr der von allen Spartiaten in gleicher Höhe zu leistende Beitrag zu den Syssitien (Plut. Lyk. 12). Aber schon die τεμένη der Könige und vielleicht einzelner hervorragender Männer (vgl. Il. IX 578, XX 184) hatten in die ideelle Gleichheit Bresche geschlagen, und mit der Zeit bildeten sich mehr und mehr wirtschaftliche Unterschiede heraus; hiervon wurde schon gesprochen. Natürlich geht die Bereicherung einzelner Spartiaten zunächst nicht auf Kosten der anderen. Vielmehr trat neben den κλῆρος spartiatisches Land im Perioikengebiet, das dann von der ἀρχαία μοῖρα unterschieden wird (Herakl. Pont. Frg. II 7, FHG II 211); wir erfahren von königlichem Land (Xen. pol. Lak. 15, 3)[2]) und von Gemeindeland, wie es die Thyreatis gewesen sein muß, die zu Beginn des peloponnesischen Krieges den von Athen vertriebenen Aigineten gegeben wurde (Thuk. II 27, 2)[3]).

Doch das überwiegend gebirgige und unfruchtbare Perioikengebiet bot, zumal man den perioikischen Städten unmöglich alles Agrarland wegnehmen konnte, der wachsenden Spartiatenschaft nicht Boden genug, und andererseits werden die Heloten zahlenmäßig kaum mehr genügt haben. So wandte sich Sparta dorthin,

1) Beloch, Bevölkerung d. griech.-röm. Welt 140f. und Lenschau a. a. O. finden Herodots 8000 für 490 zu groß, was keineswegs sicher ist, Lenschau die Zahl der Einwanderer bei Isokr. XII 255 mit 2000 als zu niedrig genommen, was ich, da es sich doch nur um die erwachsenen Männer handelt, nicht verstehe.

2) Vgl. das „Königsland" germanischer Siedlungen. Der βασιλικὸς φόρος (Plat. Alk. 1 123a) hat aber wohl damit nichts zu tun und ist (nach Kahrstedt, St.-R. 15) der allgemeine Opferanteil des Königs (Her. VI 56f.; Xen. a. a. O.).

3) Die dort gelegenen Städte (wie Anthana, Thyrea, Prasiai) waren und blieben natürlich perioikisch. Kahrstedt, St.-R. 23ff. denkt an Expropriation perioikischen Bodens, doch darf man aus Paus. VIII 1, 1 nicht herauslesen, daß die ganze Thyreatis, insbesondere das ganze Binnenland, perioikisch war.

Digitized by Google

wo in dem fruchtbaren Garten der messenischen Ebenen eine Bevölkerung saß, über deren staatliche Struktur wir nichts wissen, in der aber jedenfalls vordorische und dorische Bevölkerung sich vermischt hatten. In jahrelangen Kriegen wurden sie helotisirt; sie bilden seitdem das Hauptkontingent der Heloten überhaupt (Thuk. I 101, 2). Messenien ward ebenfalls in κλῆροι aufgeteilt (Paus. IV 24, 4), die auf Grund der gleichen Hufe gemessen, aber als Anteile der einzelnen Spartiaten schwerlich mehr „gleich" waren. Die Heloten sind, was sie in historischer Zeit waren, also ausschließlich durch kriegerische Unterwerfung geworden, aber nur z. T. sind sie deshalb auch vordorischen Stammes gewesen.

In diesen Zeiten der Staatwerdung haben die primitiven Sitten der Einwanderer in einer aus dem kriegerischen Wesen des Stammes notwendig erwachsenen Entwicklung jene „militaristische" Zielsetzung erfahren, die es später so nahelegte, hier das bewußte Gesetzgebungswerk eines Einzelnen zu erblicken. Was die Griechen, denen ja die Rückführung ihrer kultischen wie ihrer politischen Einrichtungen auf schöpferische Einzelakte selbstverständlich war, als Tat Lykurgs ansprachen, ist mit Notwendigkeit aus der politisch-wirtschaftlichen Situation erwachsen, die das zahlenmäßig geringe Spartiatentum inmitten sehr viel zahlreicherer gewaltsam Unterdrückter, die den nicht an Ackerbau gewöhnten herrschenden Stamm auf die Landarbeit der Heloten angewiesen sah. Die Agogé, die ausschließlich auf den Krieg berechnete Erziehung, der straffe, auf Befehl und Gehorsam aufgebaute gesellschaftliche Aufbau, hat die primitiven Nomaden, die die Arbeit des Bauern und Bürgers nicht kannten, umgeschaffen zur Herrenschicht des lakedaimonischen Staates, die diese Arbeit nicht treiben durfte. Auf den Kräften einer unverbrauchten Kriegerschaft und der durch militärische Subordination keineswegs aufgehobenen Gleichheit ruht die Herrschaft der Spartiaten und damit der lakedaimonische Staat. Er ging zugrunde, als die Gleichheit aufhört und die Männer fehlen.

IV.

Schon früh war, wie bereits angedeutet, Sparta gezwungen, über das helotisirte ebene Land hinauszugreifen. Wir kommen damit zu der Frage, was die Perioiken eigentlich sind[1]), und

1) Grundlegend Niese, NGG 1906, 101 ff., der die geographischen Verhältnisse geklärt hat; Kahrstedts Kritik (Staatsrecht 1 ff.) scheint mir nur in wenigen Einzelheiten berechtigt.

Digitized by Google

müssen da von vorn herein die verbreitete Meinung ablehnen, daß auch sie nur unterworfene Urbewohner seien, die anders als die Heloten behandelt wären, entweder weil sie sich freiwillig ergaben oder weil die Dorier zwar die rein agrarische, nicht aber die städtische Bevölkerung unterworfen hätten. Diese letztere Ansicht[1]) widerlegt sich leicht, wenn man die geographische Lage des Perioikenlandes beachtet, das sich im Norden, Osten und Süden wie eine Mauer um das zu beiden Seiten des Taygetos gelegene Spartiatenland herumlegt. Es ist völlig ausgeschlossen, daß diese lokale Abgrenzung, die soweit geht, daß auf spartiatischem Gebiet keine Städte, auf perioikischem keine Heloten sind, ausschließlich wirtschaftlichen Gründen entspringt; notwendig müssen da abweichende politische Voraussetzungen eingewirkt haben.

Beide Möglichkeiten aber scheitern daran, daß eine Politik schlechterdings undenkbar erscheint, welche die im engeren Bezirk angesessenen Urbewohner zu völlig unterdrückten Ackerbauern und Waffenknechten, die im weiteren Umkreis (aber bis zu etwa 10 km an Sparta heran und natürlich vereinzelt auch im Spartiatenland) Wohnenden desselben Stammes zu zwar politisch machtlosen, aber freien Städtern und Hopliten des eigenen Heeres, zu „Lakedaimoniern", macht. Wären Perioiken und Heloten e i n e s Stammes gewesen, so hätte es zu gemeinsamen Aktionen gegen die Herren unbedingt kommen müssen[2]); das geschah aber erst im 4. Jahrhundert[3]), als das ursprünglich gute Verhältnis zwischen Spartiaten und Perioiken[4]) infolge der übergroßen militärischen Ansprüche der Großmachtpolitik Spartas, denen kein Zuwachs an politischen Rechten die Wage hielt, sich in Bedrückung und Feindschaft gewandelt hatte. Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß die Perioiken nicht schlechthin unterworfene Urbewohner waren, so liegt er darin, daß das in historischer Zeit eroberte Gebiet, Messenien, nie perioikisch, stets Spartiatenland gewesen ist[5]).

1) Vertreten von K. J. Neumann, Hist. Ztschr. 96 (1906), 49 ff., dessen Vergleich mit der Städteentwicklung des mittelalterlichen Deutschland völlig irreführt.

2) Der Abfall von zwei Perioikenstädten beim großen Helotenaufstand von 464 (Thuk. I 101) ist nur die Ausnahme, die die Regel bestätigt.

3) Xen. hell. III 3, 6. VI 5, 25. 32. VII 8, 2; Plut. Ages. 32.

4) Vgl. das Urteil Demarats Her. VII 234, 2.

5) Niese a. a. O. 130 f.

Digitized by Google

Wie wenig sich das Altertum selbst über Wesen und Entstehung des Perioikentums klar war, lehrt die phantastische Schilderung des Isokrates (XII 177 ff.), der ihre rechtliche Stellung fast der der Heloten angleicht und sie als den vertriebenen Demos von Sparta betrachtet. An dieser Darstellung ist sachlich nur die Voraussetzung beachtenswert, daß die Perioiken ethnisch mit den Spartiaten eng zusammenhängen; sie wird dadurch bestätigt, daß verschiedene der Perioikenstädte als spartanische Kolonien gelten[1]).

Die Perioiken besaßen innerhalb ihrer Städte offenbar weitgehende Selbstverwaltung. Ihre Siedlungen würden nicht durchgängig πόλεις heißen, wenn sie nicht, abgesehen von der außenpolitischen Unselbständigkeit, die wesentlichen Merkmale der Polis trügen. So gab es denn auch die übliche soziale Schichtung, vor allem einen Adel (Xen. hell. V 3, 9; Plut. Kleom. 11). Zweifellos hatte dieser, selbst wenn Handel und Gewerbe in den perioikischen Städten die Landwirtschaft überwogen, Landbesitz; denn war der Boden auch schlecht, so konnten doch die z. T. ganz beträchtlichen Poleis keinesfalls ohne eigenes Agrarland bestehen. Auch wenn wir nichts davon hören, muß es perioikische Hintersassen gegeben haben; aber ob und wieweit das Sklaven waren (die es selbstverständlich gab) oder Hörige oder freie Bauern, läßt sich nicht sagen. Dies alles weist darauf hin, und die Nachrichten, daß Sparta perioikische Städte mit eigenen oder fremden Kolonisten besiedelte (Nachrichten, die man weder für völlig frei erfunden halten kann noch andererseits als einzige Erklärung für die Entstehung des Perioikentums nehmen darf) bestätigen, daß es nicht angeht, die Perioiken als einheitliche Masse, ihre Entstehung aus einem einzigen Umstand begreifen zu wollen[2]). Unser Material reicht nicht aus, um im einzelnen zu voller Klarheit zu gelangen; was überliefert ist, kann nur im Rahmen der gesamtstaatlichen Entwicklung Lakedaimons Leben gewinnen.

Daß es irrig ist, ganz Lakedaimon einfach als in Nationalität, Sprache und Religion einheitliches, ausschließlich von Sparta aus bestimmtes Gebiet anzusehen[3]), scheint mir sicher. Sehen wir vom Helotentum als einer zu großen Teilen vordorischen Bevölkerung

1) S. unten S. 56.

2) Das ist natürlich schon öfters festgestellt worden; vgl. z. B. Schömann-Lipsius, Griech. Altert. I⁴, 209 f.

3) Niese a. a. O. 106.

Digitized by Google

hier ab, da es sich um Unfreie handelt, so trifft jenes Axiom auch dann nur für das Politische bis zu gewissem Grade zu. Aber etwa im Religiösen steht es eher umgekehrt, ist zweifellos der vordorische Einfluß auf Sparta größer als der dorische auf die altlakonischen Kulte[1]). Das begreift sich ohne weiteres, nachdem wir erkannten, auf welch niedriger Kulturstufe die Einwanderer standen. Sie nahmen die vorhandenen Kulte überwiegend auf, waren geradezu bestrebt, sie nach Sparta zusammenzutragen, und so hat die jahrhundertelange Herrschaft der Spartiaten allerdings eine weitgehende Vermischung dorischer und vordorischer Religion geschaffen. Gewisse Kulte und Kultverbindungen aber, die zweifellos nicht vordorisch sind, lassen sich als ausschließlich oder doch ganz überwiegend in Sparta lokalisirt nachweisen, so die des Zeus, der Hera[2]), der Verbindung Zeus-Athena, des Herakles. Das sind „Staatsgötter" im engeren Sinne. Umgekehrt werden Poseidon (auch die Verbindung Poseidon-Athena), Artemis, Dionysos, Demeter, Asklepios u. a. noch in später Zeit überwiegend außerhalb Spartas verehrt. Ein besonders eindringliches Symbol aber für die bewußte Religionspolitik Spartas sind die Dioskuren, uralte autochthone Gottheiten, die nicht ohne Hinblick auf das Doppelkönigtum (vgl. Her. V 75, 2) zu den eigentlichen Göttern des Staates erhoben werden, neben Zeus, der als Lakedaimon und als Uranios die zwei Könige zu Priestern hat (Her. VI 56).

Dieses Durchwachsensein der Kulte ist ein deutliches Zeichen dafür, daß das Ganze des lakedaimonischen Staats, so geschlossen auch sein Aufbau ist, falsch verstanden wird, wenn man es einzig und ausschließlich aus den Kräften des spartiatischen Zentrums sich gestalten läßt. Die Geschichte der verschiedensten Staatwerdungen (bis herab zum Bismarckischen Deutschland) bietet Beispiele für ein Zusammenwirken des an einer Stelle lokalisirten klaren politischen Willens und mannigfacher verstreuter Kräfte. Will man nicht gewaltsam vereinfachen, so darf man grundsätzlich nicht übersehen, daß auch im lakedaimonischen Staate neben der unbestreitbaren Hauptrichtung der Entwicklung, dem Ausstrahlen vom Zentrum aus, noch andere Kräfte wirksam gewesen sind. Unser Material allerdings ist viel zu dürftig, als daß wir das ein-

1) Wide, Lakonische Kulte, der die Belege und im wesentlichen, obschon nicht zusammengefaßt, die hier folgenden Schlüsse bietet.

2) Über sie, die nicht dorisch ist, vgl. unten.

Digitized by Google

zelne eines bis in äußerste Frühzeit zurückgreifenden Prozesses feststellen könnten. Es sind Bruchstücke, aus denen ein Ganzes zu gewinnen kaum möglich ist.

Die Sprache, um das vorwegzunehmen, ist allerdings im wesentlichen einheitlich-dorisch. Eine Scheidung in dorisch-spartiatisch und achaiisch-perioikisch, wie sie versucht wurde, ist undurchführbar [1]). Aber wie es ja nicht anders sein kann, sind Reste des vordorischen Dialekts vorhanden. Daß sie verhältnismäßig spärlich sind, liegt in der Natur der Sache; denn die Sprache der verdrängten und versklavten Urbevölkerung fand natürlich in sehr viel geringerem Maße schriftliche Fixirung, als sie noch im mündlichen Gebrauch lebendig war [2]).

Und nun das Werden der politischen Gestaltung. Hier muß naturgemäß die Herrschaft des Zentrums der Entwicklung den Stempel aufdrücken, aber auch sie hat sich erst durchkämpfen müssen. Der Schiffskatalog (Il. II 581 ff.) zeigt die Landschaft vor der Eroberung: das „hohle Lakedaimon", Sparta, andere Städte der Eurotasebene, die späterhin nur noch κῶμαι waren, dazu mehrere später perioikische Städte der Tainaron-Halbinsel, alles steht gleichberechtigt neben einander. Irgendwie hat sich hier der Zustand sehr viel älterer Zeiten bewahrt [3]). Der Dichter des Schiffskatalogs allerdings wußte nur, daß Menelaos und Helena (586 ff.) nach Sparta gehörten, und mochte deshalb glauben, daß die aufgezählten Orte eine politische Einheit bildeten; aber tatsächlich kann das nicht der Fall gewesen sein. Denn unmöglich kann Spartas Macht schon über den Taygetos hinausgegriffen haben, während noch sämtliche alten Siedlungen der engeren Umgebung (Pharis, Bryseiai, Amyklai) als selbständige πόλεις bestanden [4]).

Die erste Etappe im Werden des lakedaimonischen Staates ist dann die Bildung des geographischen Zentrums, des Helotenlandes mit der Herrensiedlung Sparta. Etwaige historische Elemente aus

1) Vgl. z. B. O. Hoffmann, Berl. phil. Wochenschr. 1906, 1392 ff.

2) Vgl. Solmsen, Rh. Mus. LXII 1907, 329 ff. und jetzt Bechtel, Griech. Dialekte II 296 u. öfters.

3) Das Material des Schiffskatalogs ist — einzelne „Anachronismen" abgerechnet — sehr alt; vgl. Rohde, Kl. Schr. I 107 ff.

4) Gegen Nieses ältere Ansicht (Hom. Schiffskatalog 45), daß hier eine tatsächlich vorhandene politische Einheit geschildert würde, sprechen die gerade aus seinen späteren Darlegungen (NGG 1906) gewonnenen Erkenntnisse. Vgl. auch oben S. 46.

Digitized by Google

dem Ephorosstück bei Strab. VIII 364f. zu gewinnen, erscheint kaum möglich. Aber wir wissen, daß Sparta-Lakedaimon, der Staat der Eurotasebene, für den Dichter der Odyssee als einziger schon nicht mehr unbedeutender Staat der gesamtlakonischen Landschaft bestand, so wie Pylos in Triphylien [1]).

Wenn aber in der Ilias (IV 52) Hera als die ihr liebsten Städte Argos, Mykene und Sparta nennt, so lernen wir daraus weiteres. Der Herakult in Sparta ist, das scheint ganz sicher [2]), aus Argos importirt. Das muß geschehen sein, als Sparta schon die Herrin Lakedaimons war, denn außerhalb Spartas ist in ganz Lakonien kein Herakult nachweisbar. Da Hera in Argos autochthon, den Doriern andererseits ursprünglich durchaus fremd war [3]), so fassen wir hier wieder ein Beispiel spartanischer Religionspolitik und haben zugleich einen Beweis sehr enger Beziehungen der lakedaimonischen zu den argivischen Doriern. Letztere hatten die mächtige Landesgöttin in voller Bedeutung anerkannt und sich zu eigen gemacht; daß auch Sparta ihren Kult übernahm, bestätigt, was wir auch sonst wissen: die einst auch Lakedaimon beschattende Macht von Argos; denn nur sie konnte bewirken, daß die Göttin, die weder dorisch noch lakonisch war, übernommen wurde.

Diese Epoche geht zusammen mit dem allmählichen Hinausgreifen Spartas über die Grenzen des Eurotastals. Die völlig freie und ungeschützte Lage von Sparta hat notwendig schon früh zur Angliederung des unmittelbar die Ebene umgrenzenden Gebirgslandes geführt. Sodann aber hat sich vermutlich die spartanische Expansion zunächst nach Süden und Südosten gewandt, wohin die Bodengestaltung wies. Auch die Zusammenstellung des Schiffskatalogs zeigt, daß zwischen dem eigentlichen Eurotastal und den Küstenstädten Helos, Augeiai (Aigeai?), Las, Messa (?), Oitylos die Verbindung am nächsten war. Die Ebene, die sich nördlich Helos bis Geronthrai streckt, gehörte zum Helotenland, und so ist auch Geronthrai sicher mit am frühesten botmäßig geworden. Die Bevölkerung der unterworfenen Städte war zu einem großen Teil vordorisch. Aber wenn es von Geronthrai [4]) heißt (Paus. III 22, 6), daß Sparta die dortigen

1) Sparta = Lakedaimon: Od. XIII 412ff. Pylos parallel zu Sparta verwendet: Od. I 93. 284f. II 214. 326f. XI 460. Desgl. zu Lakedaimon: IV 702. V 20.

2) Wide a. a. O. 24ff., bes. 29.

3) Eitrem, RE VIII 403.

4) Das trotz Kahrstedt, St.-R. 2 eine perioikische πόλις war.

Digitized by Google

Achaier vertrieben und dorische Kolonisten angesiedelt habe, so zeigt das, wie stark man empfand, daß hier Stammverwandte wohnten.

Die Ausdehnung nach Osten führte zu jahrhundertelangen Kämpfen zwischen Sparta und Argos; aber auch gegen die Arkader im Norden, gegen die Messenier im Westen wandte sich der mehr und mehr erstarkende Staat. Das meiste der Überlieferung ist legendar, sodaß daraus über die ältere Geschichte der Perioiken, deren Land zum Teil das Streitobjekt bildete, kaum etwas zu gewinnen ist. Erst die letzten, die spartanische Hegemonie sichernden Ereignisse sind deutlich, so im Osten die endgiltige Abtrennung der lakonischen Küste, insbesondere der Thyreatis, und Kytheras von Argos, die Herodot (I 82) erst in die Zeit des Kroisos ansetzt. Kytheras Bewohner nennt Thukydides bald (VII 57, 6) *Λακεδαιμονίων ἄποικοι*, bald (IV 53, 2) *τῶν περιοίκων*, und ein Kytherodike geht alljährlich von Sparta nach der Insel, offenbar als eine Art Harmost[1]). Die Zeugnisse zeigen, wie sich in der Perioikie Eroberung, autonomer Anschluß und Kolonisation vereinen.

Im Norden wüten in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts die Kämpfe gegen Tegea. Damals waren also die arkadischen Grenzbezirke sicherlich seit längerem botmäßig. Unter ihnen spielt die Landschaft Skiritis eine besondere Rolle, da sie keine Poleis hat, sondern als Hauptort das Dorf Oion (Xen. hell. VI 5, 24. 26), und da die Skiriten im lakedaimonischen Heere einen eigenen Lochos bildeten und besondere militärische Bedeutung hatten[2]). Ohne Zweifel gehören beide Besonderheiten irgendwie zusammen. Die Skiritis war das ewige Streitobjekt zwischen Lakonien und Arkadien; der offenbar besonders kriegerische Stamm hat immer wieder versucht, die politische Oberherrschaft Spartas abzuwerfen und sich den stammverwandten Arkadern, zu denen ihn auch die Form der Siedlung wies, anzuschließen. So mag die Sonderstellung der Skiriten im lakedaimonischen Heer und Staat damit zusammenhängen,

1) IG V 1, 937. Im übrigen glaube ich nicht recht an die Harmosten in den Perioikenstädten, die sich auf Grund einer Schömannschen Vermutung durch alle Handbücher forterben; vgl. noch Kahrstedt, St.-R. 73. Daß die 20 Harmosten im Schol. Pind. Ol. VI 154 sich auf die perioikischen Städte beziehen, ist unbeweisbar, eine administrative Sonderstellung Kytheras jedenfalls nicht unwahrscheinlich.

2) Belege z. B. bei Busolt, Gr. Gesch. I² 538, 2.

Digitized by Google

daß diese kriegerischen Grenzleute ihre völkische Eigenart stärker bewahrten als die anderen Perioiken.

Vollendet wurde der Kern des lakedaimonischen Staats, das Spartiatenland, durch die Eroberung Messeniens, die Sparta schon seit dem endenden 8. Jahrhundert in Angriff nahm. Mit seiner Helotisirung wurde auch die unbedeutende westliche Perioikie ermöglicht, die Städte gegen Nordwesten und die wenigen Küstenstädte, in denen zum Teil dryopische Flüchtlinge aus der Argolis angesiedelt wurden[1]).

Die Perioiken waren also, soweit sie Nicht-Dorier waren, Urbewohner der gebirgigen Randbezirke Lakoniens, aber auch, wie vor allem die Beispiele von Asine und der den Aigineten gegebenen Thyreatis zeigen, fremde, durch Sparta herbeigezogene Kolonisten. Theopomp bei Strab. VII 373 berichtet es geradezu als eine übliche Maßregel der Lakedaimonier, daß sie Verbannte anderer Städte in ihrem Lande ansiedelten. Daneben aber galten unter den Perioikenstädten einige auch als von Sparta selbst gegründete oder doch neubevölkerte Orte, so Kythera, Geronthrai u. a.[2]). Hierin spräche sich eine bewußte Politik der Durchsetzung mit Elementen des herrschenden Stammes aus, etwa wie sie das frühe Rom in ganz Italien mit römischen und latinischen Bauern schuf. Aber schwerlich war, angesichts der geringen Zahl und lokalen Geschlossenheit der Spartiaten, die Kolonisation von Sparta aus die überwiegende Form dorischer Besiedlung; vielmehr haben sicherlich schon in den Zeiten der Einwanderung schwächere dorische Gruppen sich in manchen der später perioikischen Städte festgesetzt; spätere Zeiten sahen nur noch das Hervortreten des dorischen Herrenelements und erfanden dann Legenden von spartiatischer Kolonisation.

Es ist mehr als wahrscheinlich, obschon unbeweisbar, daß der perioikische Adel überwiegend dorisch war, die niederen Schichten überwiegend der Urbevölkerung angehörten. Als ein allgemeines festes Schema darf man das nicht nehmen, aber doch versteht man es so, daß die Perioiken, zumal sie den Schutzwall gegen äußere Feinde bildeten, insbesondere die Heloten vom Auslande trennten, unmöglich diesen gleichstehen konnten, daß sie auch „Lakedaimonier" waren. Wenn sie trotzdem nicht „Bürger" dieses

1) In Asine und Methone: Paus. IV 24, 4. 34, 9. 35, 2; Strab. VIII 373. Vgl. Her. VIII 73.

2) Belege zusammengestellt bei Niese a. a. O. 133 f.

Digitized by Google

Staates waren, so deshalb, weil sie nicht der herrschenden Polis angehörten. Der Polite von Gytheion oder Thyrea konnte Hoplit im lakedaimonischen Heer, konnte im Außendienst sogar Harmost und Nauarch sein [1]), aber in der ἀπέλλα von Sparta hatte er keine Stimme. Daß in der guten Zeit trotz der wachsenden Menschenknappheit kein Perioike in den Verband der herrschenden Gemeinde aufgenommen wurde, das hat seine Ursache ebenso in dem gewaltigen Machtwillen des Spartiatentums, der Sparta groß gemacht, wie in dem engen Egoismus, der den Staat zugrunde gerichtet hat.

V.

Die Buntscheckigkeit des ethnischen Charakters lehrt zur Genüge, daß der Staat der Lakedaimonier, auch und gerade wenn man an der Tatsache des „Eroberungsstaates" festhält, in seinem Aufbau nicht ausschließlich oder auch nur überwiegend aus der so oder so beantworteten Frage nach der ethnischen Zugehörigkeit seiner Teile erklärt werden kann, sondern aus seiner politisch-wirtschaftlichen Struktur und der Entwicklung seiner Expansion.

Wie aber steht dieser Staat seinem Wesen nach in der Entwicklung der griechischen Staatenwelt? Nicht das Einzelne der Ähnlichkeiten und Unterschiede, etwa zu Argos oder Kreta oder Thessalien, soll hier noch erörtert werden; das ist vielfach geschehen und hat manche Erscheinung geklärt. Hier aber soll noch versucht werden, den Platz zu bestimmen, den Sparta in der großen Linie der Gesamtentwicklung des griechischen Staates innehat, jener Gesamtentwicklung, die schon Platon in das eindrucksvolle, aber vergewaltigende Schema des Turnus Monarchie, Aristokratie, Demokratie zusammenfaßt. In dieses Schema paßte der Staat der Lakedaimonier nur unvollkommen hinein; denn begriff man ihn auch als oligarchisch, so widersprachen dem doch das Königtum und andererseits die demokratischen Elemente der Verfassung. Das Schema versagt, und die Forschung hat die Aufgabe, das Gewordene aus dem tatsächlichen Gang der Geschichte zu erklären, es in ihn einzuordnen.

Der vorhomerische Staat ist für uns kaum mehr faßbar. Wenn es auch wahrscheinlich ist, daß am Anfang ein starkes, despotisches Königtum steht, so können wir es doch bestenfalls nur in wenigen

1) Kahrstedt, St.-R. 73.

Digitized by Google

Rudimenten fassen[1]). In dem Dunkel der Zeit nach den Wanderungen, da der lakedaimonische Staat entstand[2]), läßt sich kein Bild eines staatlichen Lebens erkennen. Erst mit dem Staate des 9. und 8. Jahrhunderts, dem „homerischen Staat", soweit man überhaupt von einem solchen reden kann, beginnt die faßbare Entwicklung. Hier herrscht ein Stand, das Rittertum adliger Geschlechter. Eine kriegerische Gesellschaft von grundbesitzenden Herren hat Gemeinfreie wie Unfreie politisch machtlos gemacht und übt eine „patriarchalische" Herrschaft aus. Da ist also der Boden der alten Wehrgemeinde verlassen. Aus diesem Adelsstaat führt einerseits die zunehmende politische und wirtschaftliche Bedeutung eines städtischen Mittelpunkts, andererseits Erhebung von Gemeinfreien und Befreiung der Bauern zu der Polis als dem Stadt-Land-Staat, als der Bürgergemeinde[3]). An die Stelle blutsmäßigen Geschlechteradels tritt (nicht in jähem Umschwung, wohl aber in allmählicher Wandlung) eine „bürgerliche" Aristokratie des Ansehens und des Reichtums. Diese grundsätzliche Unterscheidung zweier im allgemeinen gleichgesetzter Stufen einer langen Entwicklung, die Unterscheidung von Blutsadel des Epos und Polisadel der Theognis und Pindar, ist keineswegs, wie man gemeint hat, die Verdopplung eines einzigen historischen Prozesses; wohl aber werden in ihm zwei Stufen getrennt, die zwar ineinander übergingen, ihrem Wesen nach aber durchaus verschieden sind[4]). So wie bei aller Primitivität die politische Ideologie hier und dort in verschiedenen Begriffen ihr Zentrum findet[5]), so kann man doch auch nicht verkennen, bis zu welchem Grade in der Polis sich die gesellschaftliche Bindung des Adels aufgelöst hat. Die Schichtung etwa des vorsolonischen Athen in die bekannten vier Zensusklassen, die timokratische Gliederung des Staatsganzen, machte es unmöglich, daß ein einzelner, der staatlichen Bindungen spottender Stand über eine rechtlose Masse herrschte; vielmehr bestand die Möglichkeit des Aufstiegs aus einer niederen in die höhere Klasse, und damit hat die blutsmäßige Geschlossenheit und Abgegrenztheit der Herren-

1) Für die spartanische Frühzeit hat Kahrstedt eine weitgehende Macht des Königtums wahrscheinlich gemacht (Staatsrecht 12ff., 119 ff.).

2) Vgl. Plat. Ges. III 682e.

3) Vgl. meine Rechtsidee im frühen Griechentum 133f.

4) Vgl. jetzt auch v. Wilamowitz, Staat und Ges.[2] 73ff.

5) Vor allem in θέμις und δίκη, wie ich es in der „Rechtsidee" zu zeigen versucht habe.

Digitized by Google

schicht aufgehört zu bestehen. Es kann gar nicht anders sein, als daß die gewaltigen wirtschaftlichen Umwälzungen einer Zeit, in der das Netz griechischer Kolonisation die ganze Mittelmeerwelt überzog, in der Handel und Industrie einen jähen Aufschwung erlebten, auf die soziale Gliederung der Staaten von entscheidender Bedeutung waren. In dieser Zeit, dem ausgehenden 8. und und vor allem dem 7. Jahrhundert, geht das rein ständische Regiment zugrunde, beginnt die Emanzipation des freien Bürger- und Bauerntums. Daß sich gleichzeitig neue Schichtungen von Reich und Arm bilden, hier Handelsherr und Grundbesitzer als Gläubiger, dort der Bauer, der in Schuldknechtschaft gerät, das darf doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Schichtung des homerischen Staats hiervon grundsätzlich verschieden ist. Die Tatsache des homerischen Adelsstaates in seiner wesentlichen Erscheinung rückt damit endgiltig ins 8. und 9. Jahrhundert zurück.

Es ist nun das schlechthin Einzigartige am Staate der Lakedaimonier, daß hier gleichsam die Stufe des „homerischen Staats" übersprungen ist, daß er, ohne „Stammstaat" zu sein wie Aitoler, Akarnanen, Arkader usw., eine Verbindung von Wehrgemeinde und Polis bedeutet. Es ist wahrscheinlich, daß dieses unmittelbare Anknüpfen an die Wehrgemeinde, veranlaßt durch die Herrschaft des primitiven Stammes der Einwanderer, nur dadurch möglich war, nur dadurch nicht zu der sonst allgemeinen Adelsherrschaft geworden ist, daß hier keinerlei innere Verbindung bestand zum mykenischen Staat, dessen weitgehende soziale Schichtung auf die Gestaltung des homerischen Staats zweifellos von bedeutendem Einfluß war. Nicht zu vergessen ist außerdem, daß das im homerischen Staate wie in der Polis lebendige familienrechtliche Element im Staate der Männerhäuser, Syssitien und der geringen ehelichen Bindung nicht in Erscheinung trat, und daß damit bedeutsame soziale und religiöse Voraussetzungen der übrigen griechischen Staaten für Sparta einfach nicht bestanden haben.

Indem Eroberungsdrang und Landhunger der dorischen Einwanderer sich in Lakonien und Messenien saturirten und ihre kriegerisch-primitive Organisation sie vor lokaler Zersplitterung bewahrte, wurde ihr Gemeinwesen zur „Polis", obwohl Sparta kaum eine Burg, geschweige eine Mauer hatte, obwohl die Poleis der Perioiken ebenfalls in das Staatsganze hineingehörten, obwohl die Monarchie bestehen blieb. Nur der durch inneren Aufbau und

Digitized by Google

äußere Gefahr gegebene Zwang zur *συνοικία* des zahlenmäßig schwachen Spartiatentums hat Lakedaimon davor bewahrt, die Rolle des politisch machtlosen Stammstaats zu spielen.

Wir sahen, daß vermutlich die dorischen Herren der Eurotasebene als erste sich *οἱ Λακεδαιμόνιοι* nannten. Es entspricht dem Wesen der griechischen Polis, daß dieser Name, vom Zentrum ausstrahlend, zum Namen des ganzen Staats wird, ohne daß damit zugleich eine stammesmäßige Einheit festgestellt wird. Aber nur bei den Lakedaimoniern haben der städtische Mittelpunkt und seine Bevölkerung, hat also die herrschende Gemeinde einen besonderen Namen, der nie auf den Staat übertragen wurde[1]). Darin offenbart sich ihr bewußter Aristokratismus, der sich nur in dem gesellschaftlichen Zwangsbau so lange bewahren konnte, an dessen Grundlagen nicht oder doch erst spät die nivellirenden Kräfte wirtschaftlicher Entwicklung gerüttelt haben, der damit den schärfsten Gegensatz zur allgemein-griechischen Entwicklung bedeutet. Denn jede griechische Polis trägt irgendwie die Tendenz zur Demokratie in sich, Sparta allein wird immer oligarchischer. Der Staat der Lakedaimonier ist gewißlich auch ein Glied in der Kette indogermanischer Eroberstaaten, er hat zweifellos starken Anteil an dem, was „den" griechischen Staat ausmacht, aber innerhalb dieses Rahmens ist er einzigartig, als die Schöpfung des einzigartigen politischen Willens eines primitiven Stammes.

VI.

Ich habe oben mehrfach auf Kahrstedts neues Buch über Sparta, den 1. Band seines „Griechischen Staatsrechts", Bezug nehmen müssen. Aber ich glaube mit einigen meist polemischen Anmerkungen weder der Bedeutung gerecht zu werden, die der Verfasser selbst seinem Buche beilegt[2]), noch auch der Tatsache, daß hier die Durcharbeitung eines in solcher Vollständigkeit noch

1) Das ist der Unterschied von scheinbar ähnlichen Verhältnissen wie Opuntier-Lokrer oder gar Athener-Attiker (vgl. Ed. Meyer, Forschungen I 294. 305 f. II 516).

2) S. VII: „Es handelt sich hier um den ersten Versuch, einen griechischen Staat darzustellen." K. wiederholt damit in gesteigerter Form ein Urteil Belochs (Gr. Gesch. ² I 2, 18). Ich bezweifle, daß Mommsen auf seinem Gebiete bedeutendere Vorarbeiten besaß als K.; aber man vergleiche die stolze Bescheidenheit des Vorworts des „Römischen Staatsrechts" mit seinem griechischen Nachfahren.

Digitized by Google

nie zusammengetragenen Materials vorliegt, daß in zahlreichen Einzelfragen unsere Kenntnis gemehrt wird, daß mit diesem Werke ein in der Wissenschaft vom Griechentum tatsächlich neuer Weg beschritten ist. Um so dringender ist die Verpflichtung zur Prüfung und grundsätzlichen Stellungnahme, die letzten Endes keine „Kritik" sein soll, sondern positive Erörterung von Wesen und Werden des lakedaimonischen Staates und damit Ergänzung obiger Untersuchungen.

Kahrstedt tritt an seinen Stoff mit Methode und Systematik des Juristen heran. Er hat „von Mommsen, Laband und Jellinek . . . mehr gelernt als aus der Literatur, die bisher über Sparta existirt" (S. VI). Da erinnert man sich unwillkürlich jenes Gesprächs mit Mommsen, von dem Wilamowitz am Schlusse seiner Darstellung von „Staat und Gesellschaft der Griechen" berichtet, in dem er darauf hinwies, daß für die Erkenntnis des griechischen Staates wohl die wichtigste Quelle die griechische Philosophie sei, insbesondere Platons Gesetze. Aus ihnen wie aus Mommsen, so sagt Wilamowitz, muß die „neue Disciplin, die im Entstehen ist", in gleicher Weise lernen. K. hat von diesem Rat nur die eine Hälfte befolgt. Er sucht überall die Anknüpfung an das römische Staatsrecht, sucht und findet analoge Begriffe und konstruirt, wo solche schlechterdings nicht zu finden sind. Damit rühren wir aber an die entscheidende Problematik des Ganzen. Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß ein Staat, der keine schriftlichen Gesetze kennt, dessen Wesen teils in sich nur wenig verändernden primitiven Gemeinschaftsformen, teils in einer sehr bewußten, die jeweiligen Verhältnisse sich souverän dienstbar machenden Politik zum Ausdruck kommt, ein Bund vollends, der als Vereinigung autonomer Staaten mehr ein völkerrechtliches Gebilde zu sein scheint, sich der logischen Systematisirung staatsrechtlicher Betrachtungsweise aufs äußerste entziehen wird [1]). Man sollte denken, die klaren und

1) Im Überwiegen des Nicht-Juristischen und Gewohnheitsrechtlichen scheint mit Sparta vor allem England vergleichbar. Es ist wesentlich, daß hier, wo es keine Rezeption des römischen Rechts gegeben hat, ein staatsrechtliches System nie bestand (Hatschek, Engl. Staatsrecht; Hdb. d. öff. Rechts IV 2, 4, 1 [1905], I 10 ff.). Gerade die bedeutsamen Arbeiten Hatscheks (a. a. O. und Staatsrecht d. verein. Königr. Großbrit. u. Irl., D. öff. R. d. Gegenw. XXV [1914]) machen deutlich, wie es hier neben und über den rechtlichen Normen andere gibt. Als Grundlagen des Staats erscheinen „Konventionalregeln", alles „Gesetz

Digitized by Google

festen Begriffe des römischen Staatsrechts hätten hier nichts zu suchen. Immerhin: jeder Versuch, den gewohnheitsrechtlichen Kern des lakedaimonischen Staats und seiner Politik in juristischer Systematik zu fassen, verdient unsere sorgfältigste Prüfung.

K.s Darstellung gliedert sich (abgesehen von vier ausführlichen Anhängen) wie folgt: I. Staats- und Bundesgebiet, II. Staats- und Bundesangehörige, III. Staats- und Bundesorgane, IV. Staats- und Bundeszweck. Von diesen Kapitelüberschriften scheinen mir die dritte und vierte allzuweit gegriffen zu sein, die Gliederung des Stoffes hätte verfeinert werden können. Wenn zudem im IV. Abschnitte Gesetzgebung, Kultus, Außenpolitik, Militärwesen, Rechtspflege, Staatshaushalt, Unterrichtswesen ein Ganzes bilden sollen, so hätte er an Stelle des mißverständlichen Namens vom „Zweck" wohl besser den Titel „Staats- und Bundesfunktionen" geführt.

Wesentlicher ist ein anderes: das für jede Einzelfrage geübte Nebeneinander des einzelstaatlichen, perioikischen und Bundesrechts. Schon daß Staat und Bund als staatsrechtliche Größen grundsätzlich auf eine Ebene gebracht sind, fordert stärksten Widerspruch heraus; K. betont selbst (S. VII), daß dies methodisch anfechtbar sei. Nun ist eine Trennung von Spartiatischem und Perioikischem im Sinne verschiedener „Staatsrechte" sinnlos, da das Staatsganze beides umfaßt; in den obigen Untersuchungen dürfte diese Grundtatsache klar genug hervorgetreten sein. Aber gerade sie kommt bei K. nicht zur Geltung [1]), weil er als gleichwertige Unterabschnitte immer wieder den „Staat Sparta" (als ob es den gäbe!), die Perioiken und die Symmachie bringt. Damit zerteilt er einmal das Ganze des lakedaimonischen Staats. Die Analogie mit Mommsens getrennter Behandlung von Rom und Latinerbund trifft nicht zu, denn sie gilt nur bis zum Jahre 338, d. h. solange es sich tatsächlich um einen Staatenbund handelte; das ist der lakedaimonische Staat nie gewesen, so wenig wie Rom nach dem Latinerkrieg. Außerdem geht aber, wie schon gesagt, durch diese Gliederung, in der nicht nur Staat und Bund, sondern Staatsteile und

ist nur Amendement zum common law", das Wesen des Kabinetts ist „metajuristisch" usw.

1) Auf Grund seiner unglaubhaften Hypothese von der staatsrechtlichen Abhängigkeit der Perioiken nicht vom Demos von Sparta, sondern von der „Krone", dem Doppelkönigtum, erscheint das Verhältnis zwischen Sparta und den Perioiken für K. als eine — Personalunion (S. 79)!

Digitized by Google

Bund gleichwertig erscheinen, der Wesensunterschied (gerade auch staatsrechtlicher Natur) zwischen Staat und Symmachie völlig verloren, jener Unterschied, der z. B. im Fehlen eines kultischen Bundeszentrums (S. 280) und in der tatsächlichen Autonomie der Bundesgenossen (S. 104 ff.) zum Ausdruck kommt und der letztlich verhindert hat, daß die „Kampfgemeinschaft" (*συμμαχία*)[1]) zum „Reich" wurde[2]).

Diese Einwände gegen die Gliederung betrafen die Ausführung von K.s Methode, nicht ihre prinzipielle Berechtigung. Sie zu erörtern, wenden wir uns zu Einzelproblemen, die für das Ganze von grundlegender Bedeutung sind. Zunächst die Frage der Staatszugehörigkeit (S. 39 ff.). Die Vorbedingung des spartanischen Bürgerrechts sind: Agogé und Kleros; dagegen nicht: echte und eheliche spartiatische Abkunft. Diese Erkenntnis scheint dem aristokratischen Charakter des Spartiatentums zu widersprechen, doch kann K. sie mit eindeutigen Tatsachen stützen. Wie steht es? „Bürger", d. h. Mitglied der Gemeinschaft der Spartiaten, ist jeder, der an Agogé und Syssitien teilhat, die zusammen die Form dieser Gemeinschaft darstellen. Zu ihrer Durchführung bedarf es (im Staate ohne Geld!) der Naturalbeiträge, und um sie liefern zu können, muß jeder einen Mindestbesitz an Grund und Boden haben, seinen Kleros. So greift eins ins andere. In der Gebundenheit an Agogé und Kleros liegt aber die Einengung auf einen kleinen bevorrechteten Kreis, in dem sich der Kleros vom Vater auf den Sohn vererbt (Plut. Ag. 5). So ist ein enges, ängstliches Sichabschließen des Spartiatentums die Regel, die nur ganz ausnahmsweise durch Aufnahme von Nichtspartiaten (*μόθακες*, *νεοδαμώδεις*) gebrochen wird. Gerade letzteres, das Ungewöhnliche, tritt aber in der Überlieferung hervor, und das wird von K. zur Norm gemacht. Man sieht: die juristische Systematisirung führt, obwohl sie nur historische Tatsachen verwertet, geradezu zur Verkehrung der Wahrheit in ihr Gegenteil.

Und die Nichtbürger? Auf K.s Hypothese über die Stellung der Perioiken wurde schon hingewiesen. Die Heloten aber

1) Vgl. Aristot. Pol. II 1261 a, 26.

2) Als Tendenz hat diese Entwicklung allerdings vorgelegen, wie K. sie in juristischer Zuspitzung dahin faßt, daß Sparta seit dem Siege über Athen ein Bundesrecht propagire, das mit dem Perioikenrecht identisch sei (S. 116 ff.).

Digitized by Google

sind für ihn — entsprechend der (oben S. 39 ff. bekämpften) Darlegung i. d. Z. LIV S. 287 ff. — die durch „Bauernlegen" geschaffenen Leibeigenen. Aus dieser Voraussetzung erwachsen ihm überraschende Folgerungen. Zunächst vermutet er, daß die messenischen Heloten, die durch die bekannte Eroberung unfrei wurden, früher versklavt worden sind als die lakonischen (S. 58); er schließt das aus der Anwendung des gleichen Namens εἵλωτες = Gefangene für beide Kategorien, statt sich zu fragen, ob hieraus nicht gerade eine gleiche Entstehungsursache zu vermuten sei. Daß östlich und westlich des Taygetos die rechtliche Stellung des Heloten die gleiche ist, sieht auch K.; da nun eine ungleiche Bezeichnung, wie er sie aus seiner Voraussetzung der verschiedenen Entstehung annehmen müßte, fehlt, konstruirt er die obige Erklärung von der früheren Entstehung des messenischen Helotentums, ohne auch nur anzudeuten, wie in Lakonien die Tatsache des Spartiatentums als einer Gruppe, die durch die Negirung jeglicher Art von Arbeit wesenhaft charakterisirt ist, sich vereinen läßt mit einer bis in historische Zeit allgemeinen freien Bauernschaft.

Von der Voraussetzung des Leibeigenschaftsverhältnisses ist natürlich abhängig, wie sich K. die rechtliche Stellung des Heloten denkt, „als Eigentum des einzelnen Spartiaten". Eine erste Bestätigung findet er hierfür in der Nachricht (Plut. inst. Lac. 41), daß es ἐπάρατον war, mehr als die gesetzlich fixirte Abgabe vom Heloten zu erheben. Das bedeutet nämlich nach K. nicht (wie oben S. 41 angenommen), daß die schlimmste Strafe, die Verfluchung, die religiöse Ehrlosmachung, den trifft, der zuviel einfordert, sondern umgekehrt, daß er zwar „schändlich", aber nicht „strafbar" handle; „in der Theorie konnte der Herr dem Heloten alles abnehmen" (S. 61). Mir scheint dies ein Schulbeispiel, zu welcher Schiefheit der Auffassung die rein juristische Betrachtung führen kann. Um einer „Theorie" willen, für deren Existenz nicht der Schatten eines Beweises besteht, wird die Überlieferung vom Höchstsatz der Abgabe in die eines Mindestsatzes verwandelt!

Daß die öffentliche Verwendung und Freilassung von Heloten ebenso wie die Krypteia Sache des Staates sind und ein Eigentumsrecht des Einzelspartiaten weitgehend negiren, kann auch K. nicht völlig abstreiten, doch läßt er das alles nur als eine Art staatlicher Kontrolle gelten (S. 62 ff.). Nun hat ohne Zweifel auch der Einzelbürger gegen den Heloten Rechte, aber etwa die Buße, die der

Digitized by Google

Staat dem Spartiaten auferlegt, dessen Heloten als unzuverlässig getötet werden mußten, zeigt, daß es sich um mehr als um eine Kontrolle handelt, daß der Bürger nur der Beauftragte, der Vollstrecker des Staatswillens ist. Und wenn K. die Freilassung von Heloten im Staatsinteresse nur als eine Form der Besteuerung betrachtet (S. 66), so ist das ein Ausdruck der Hilflosigkeit, mit der formaler Schematismus dem wahrhaften historischen Leben gegenübersteht.

Ein anderes Problem: die Hegemonie. Dieser von K. gefundene staatsrechtliche Begriff ist in weitem Umfange das Fundament des ganzen Baues. Was ist die Hegemonie? Wir hören, daß sie dem entspricht, was im römischen Staatsrecht *imperium* heißt (S. 174), daß sie aber „das alle bürgerlichen Garantien aufhebende militärische Kommando" ist (S. 175), was gegenüber dem *imperium* eine weitgehende Vereinfachung bedeutet. Einmal lesen wir (S. 84), daß „Hegemonie eine Beamtenqualität" ist, andererseits gibt es „Hegemonie ohne ἀρχή" (S. 202 ff.), und bei einem an sich „hegemoniefähigen" Beamten kann das „Erwachen der Hegemonie" ausbleiben (S. 181, 229). Wir erfahren aus einer höchst unsicheren Beweisführung (S. 231 f.), daß Diodors Ausdruck *οἱ τὰς ἡγεμονίας ἔχοντες* der feste Name eines Teils der Beamtenschaft ist, aber in literarisch überlieferten Inschriften des 5. Jahrhunderts sind die beiden Könige *ἡγεμόνες* (S. 232, 1), und bei Her. IX 33, 3 heißt gar ein Seher zusammen mit den Königen *ἡγεμών*, was „natürlich ungenau ausgedrückt" sein muß (S. 279, 3). Wir sehen: soviel K. mit dem Begriff der Hegemonie arbeitet, er ist alles andere als eindeutig; von „strengem amtlichen Sprachgebrauch", wie ihn K. überraschenderweise voraussetzt (S. 51), für seine Darstellung allerdings voraussetzen muß, kann weder hier noch sonst die Rede sein.

Nimmt man aber den Begriff der Hegemonie als das, was er jedenfalls ist: Führung, insbesondere militärisches Kommando, so erklären sich alle seine vorhandenen und nicht vorhandenen Eigenschaften ohne weiteres. Z. B. ist die Grenze des lakedaimonischen Staats nicht Grenze eines Gebiets, in dem es keine Hegemonie gibt (S. 175 ff.); denn ist im Perioikenland oder selbst im Bürgergebiet Krieg, so gibt es auch hier Hegemonie. Die *διαβατήρια*, die Opfer beim Überschreiten der Grenze, bilden den Übergang nicht aus einer Amtssphäre in die andere, nicht das Erwachen

Digitized by Google

einer juristischen Kompetenz, sondern den Übergang vom Friedens- zum Kriegsrecht, den tatsächlichen Beginn des Feldzugs, der über die Hegemonie des Führers hinaus den Staat angeht. Was sich so in der Frage der territorialen Abgrenzung ergibt, daß nämlich militärische Tatsachen zugrunde liegen, nicht juristische Normen, das gilt für alle weiteren Paragraphen des Kapitels „Hegemonie“ [1]). An andrer Stelle heißt es: „ein Erwachen der Hegemonie bleibt aus, wenn ein an sich hegemoniefähiger Magistrat [2]) mit ausdrücklich nicht hegemonischen Aufträgen, und ohne Heer oder Flotte mitzunehmen oder draußen vorzufinden, ausgesandt wird“ (S. 181); Sinn und Erklärung dieser verwickelten Bestimmung sind einfach genug: wer keine militärische Macht besitzt, hat, was er auch sonst sei, keine Hegemonie. Thuk. VIII 5, 3 heißt es, Agis sei in Dekeleia mehr Herr über die Bundesgenossen gewesen als die heimischen Behörden; „denn da er Macht besaß, war er überall, wohin er kam, sofort *δεινός*“. Was Thukydides mit diesem kurzen Satz ausreichend erklärt, das spiegelt sich bei K. so (S. 202): zunächst bringt er mehrere Gründe, daß es sich hier nicht um eine staatsrechtliche Steigerung der Hegemonie handele; statt aber zu folgern, daß also eine Frage nicht des Rechts, sondern der Macht vorliegt, fährt er fort: „Was Agis in diesen Jahren mehr tut, als sonst Hegemonieträgern zusteht, muß auf specielle Vollmachten zurückgehen, nicht auf besondere dem Wesen der Hegemonie anhaftende Möglichkeiten der Abstufung“. So muß K. immer wieder detaillirte und ausgespitzte Rechtsvorschriften konstruiren, um das lebendige Vielerlei des politischen Geschehens, der militärischen Machtstellung des Feldherrn, der politischen Führung durch die heimische Regierung usw. in Schema und Regel zu pressen. Manche übersehene Einzelheit, das ist zuzugeben, gewinnt so Bedeutung; aber als Ganzes ist ebenso der „Inhalt“ der Hegemonie (S. 183 ff.) wie der Magistratur überhaupt (S. 143ff.) [3])

1) So allein erklärt sich, daß das im eigentlichen Sinne Politische den Hegemon (im Gegensatze zum Träger des römischen imperium) nichts angeht (vgl. S. 185 ff. 193 ff.).

2) Dieser Begriff und seine Verneinung sind dem römischen *magistratus cum*, bzw. *sine imperio* nachgebildet; mit der Beseitigung der Hegemonie als eines staatsrechtlichen Phänomens fallen auch sie.

3) Der Beamte des lakedaimonischen Staats ist wohl ein unter gewissen Voraussetzungen und Sicherungen (Verantwortlichkeit, Befristung) in den unmittelbaren Dienst des Staats gestellter Bürger; aber

Digitized by Google

wie etwa auch des Bürgerrechts (S. 41 ff.), ja in Wahrheit dieses ganze spartanische Staatsrecht ein meist in Anpassung an römische Begriffe aus Einzelfällen politischen Geschehens heraus konstruirtes System von Normen, das — nie existirt hat.

Der künstlichen Systematisirung widersetzt sich besonders, was im Aufbau des lakedaimonischen Staats das Erbe des primitiven Stammes am reinsten bewahrt. Ich greife die Frage des Königtums heraus, die bei K. eine sehr eigenartige Behandlung erfahren hat. Er unterscheidet zwischen der „Krone", dem absoluten Doppelkönigtum, der Verkörperung der monarchischen Gewalt einerseits, dem einzelnen König, der nur Magistrat ist, andererseits. K. rückt die Tatsache einer ursprünglich sehr weitgehenden Macht des Königtums ins rechte Licht; als ihre Äußerungen begreifen sich die „Rudimente eines ehemals lebendigen Königseigentums am öffentlichen Boden" (S. 13), für die gewichtige Gründe beigebracht werden[1]), begreifen sich die Anzeichen verantwortungsloser Autokratie, wie sie das Doppelkönigtum auch noch in historischer Zeit aufweist (S. 119 ff.).

Kann man daher mit gewissem Recht sagen, daß „das spartanische Königtum die unmittelbare Fortsetzung des sogenannten heroischen ist" (S. 119)[2]), so sollte doch gerade die Abstammung von einem rechtlich so durchaus vagen Begriff davor warnen, den juristischen Charakter allzusehr zu pressen. Wir wissen, allerdings nur aus ziemlich später Zeit (Plut. Ages. 1, Agis 4), daß der spartanische Thronerbe nicht gezwungen war, an der Agogé teilzunehmen, daß er andererseits Heraklide und Sohn einer freien Spartiatin sein mußte. Aus dieser teils Milderung, teils Verschärfung

es führt nur irre, dabei von einem abstrakten „Wesen der Magistratur" zu sprechen. Einige der wichtigsten Probleme etwa der römischen Magistratur (Iteration, Ämterfolge, Kumulirung, Kollegialität, Stellvertretung, Kollision) haben bezeichnenderweise für Sparta gar keinen Sinn; in jedem dieser Fälle (Kap. III 3 A, g—k) entscheidet die politische und militärische Machtverteilung des Augenblicks, keinerlei staatsrechtliche Norm.

1) Der Ziegelstempel des Nabis allerdings beweist nichts für den Boden, auf dem die Mauer steht, sondern besagt nur, daß die Steine aus der königlichen Ziegelei stammen.

2) K. kommt also hier — im Gegensatz zu anderen Stellen — ebenfalls zu der Anknüpfung Spartas an das Vorhomerische, wie ich sie oben vertrete.

Digitized by Google

der üblichen Anforderungen des Bürgerrechts schließt K. (S. 126 f.): „Der spartanische König ist kein spartanischer Bürger."

Diese überraschende Behauptung findet angeblich eine Bestätigung in der Amtssprache, die Volk und Könige getrennt aufführe, wofür K. zwei Belege gibt. Her. VIII 114, 2 sagt der Gesandte, der Xerxes Rache für den Tod des Leonidas ansagt: „Die Lakedaimonier und die Herakliden Spartas fordern Rache für den Mord", das sind der Staat und das unmittelbar beteiligte, ursprünglich zur Blutrache verpflichtete Geschlecht. Von einer staatsrechtlichen Scheidung ist hier also keine Rede. Anders ist es mit der Inschrift Syll.[3] 434/5, dem Bündnisvertrag Athens mit Sparta zu Beginn des chremonideischen Krieges. Hier heißt der spartanische Contrahent: *οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ Ἄρευς καὶ οἱ ἄλλοι σύμμαχοι* (26, 29, 40, 55), bzw. wo es sich um eine über die Lebenszeit des Königs Areus hinausgehende Abmachung handelt: *οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ βασιλεῖς οἱ Λακεδαιμονίων* (37). Hier ist also ein staatsrechtlicher Unterschied zwischen Staat und Königtum gemacht, aber diese in aller Überlieferung einzig dastehende Formulirung darf um so weniger als allgemeingiltig angesehen werden, als Areus sich, soweit wir aus unseren dürftigen Quellen erschließen können, bewußt gegen die alten Traditionen gestellt hat. Die in der Urkunde vorliegende Abweichung von der üblichen Stellung des Königs geht damit zusammen, daß er offenbar den hellenistischen Autokraten spielte, daß er höfischen Glanz in Sparta eingeführt hat (Athen. IV 142 b), daß man fürchtete, er erstrebe *dominationem non libertatem Graeciae* (Iustin. XXIV 1, 7), daß Ptolemaios Philadelphos ihm *εὐνοίας ἕνεκεν* eine Statue in Olympia aufstellte (Syll.[3] 433), daß seine Mitkönige fast nie genannt werden, daß er als erster spartanischer König Münzen im Stil der Diadochen geschlagen hat[1]). Auch dieses Zeugnis ist also nicht zu verwerten.

Sind die Könige doch Bürger? Ja und nein. Auch hier versagt die strenge Klassificirung des Juristen. K. (S. 127 f.) glaubt zu wissen, was sie sind: Inkarnationen von Göttern, nämlich den Dioskuren! Als Gründe führt er an, daß sie *ἀρχαγέται* heißen, „ein Name, der sonst nur als Titel von Göttern begegnet"[2]), und

1) Vgl. Sallet, Ztschr. f. Numism. II 1875, 126. 285. Head, HN[2] 363 f.

2) Wie wenig das stimmt, zeigt z. B. die Weihinschrift des Pausanias nach Plataiai (Thuk. I 132), der seine Stellung als militärischer

Digitized by Google

θεοτίμητοι[1]), daß sie heroengleiche Ehren empfangen können, daß in der Weihung Plut. Tit. 12 an die Stelle der (nicht vorhandenen) Könige die Dioskuren treten. So einfach und eindeutig sind aber diese religiösen Vorstellungen nicht, und die angeführten Gründe, bei denen es sich noch dazu teils um Götter-, teils um Heroenkult handelt, sind ganz unzureichend. Primitives Königtum war immer irgendwie charismatisch; öfters ist es auch zum Glauben an tatsächliche Inkarnation gekommen. Aber ist es schon unbegreiflich, daß der Einzelkönig diese Göttlichkeit nicht besaß[2]), so ist vollends nicht zu sehen, wie all die staatsrechtlichen Qualitäten, die K. dem Doppelkönigtum, meist mit vollem Recht, zuweist, mit dieser Dioskurenschaft der Könige zu vereinen sind. Religiöse Zusammenhänge zwischen den Königen und den Dioskuren bestanden sicher[3]); aber ebenso sicher ist, daß damit ihre Stellung nicht erschöpft ist, weder religiös[4]) noch politisch. Sie sind als Träger der monarchischen Gewalt, als „Heerkönige": Menschen, Glieder des Staats, „Bürger". Es ist eine geradezu groteske Formulirung, daß zur Übernahme eines Amts der Bewerber das spartanische Bürgerrecht haben müsse oder daß es „genügt", wenn er König ist (S. 144, 1). Der König ist immer auch Bürger. Jedes Glied des Staats ist nicht nur König, Beamter, Soldat, sondern über der Einzelkategorie steht immer der umfassende Begriff, den wir nur unzureichend mit „Bürger" widergeben, ein Begriff, der durch die Untrennbarkeit

---

Oberbefehlshaber mit Ἑλλήνων ἀρχηγός widergibt. Übrigens steht Kahrstedt S. 223: „Der einzelne König, auf spartanisch Erzherzog, ἀρχαγέτης, ist ein Beamter" zu obiger Auslegung selbst in Widerspruch.

1) So heißt z. B. Agamemnon bei Aisch. Ag. 1337, als der Chor schon seinen Tod ahnt! Beachte auch den specifisch lakonischen Ausdruck vom θεῖος ἀνήρ (Plat. Menex. 99 c, Arist. Eth. Nik. VII 1145 a, 27).

2) Dem Einzelkönig gelten aber z. B. die von K. selbst zitirten heroischen Ehren (Thuk. V 16, 3; Xen. Pol. Lac. 15, 9).

3) Vgl. Ed. Meyer, Forsch. I 245, 2 und oben S. 52. Für Pindar (P. I 65ff.) sind die „Enkel der Herakliden" die Nachbarn der Tyndariden, die ja in Therapne beheimatet sind; von Gleichsetzung ist keine Spur.

4) Nur mit der angeblichen Tatsache, daß der Einzelkönig Magistrat ist (worüber ich gleich spreche), begründet K., daß die priesterliche Stellung des Einzelkönigs kein altes Königsrecht, sondern allgemein magistratisch ist (S. 207); bei den (S. 208 unten) zitirten Belegen verwechselt K. die politische Ausnutzung des Opfers mit der religiösen Handlung.

Digitized by Google

und Identität von Staat und Staatsglied, von *πόλις* und *πολίτης* bestimmt wird[1]).

So ist denn auch der Einzelkönig keineswegs Magistrat. Nichts kann meines Erachtens diese Behauptung K.s schärfer widerlegen als die Sätze, mit denen er selbst die Schilderung dieser Magistratur beginnt (S. 224): Sie „ist die einzige, die nicht durch Wahl oder Ernennung besetzt wird, sie ist stets mit der Herakleiden-Monarchie verknüpft, ihre Besetzung richtet sich nach den Regeln der Thronfolge für den Monarchen" usw. Was der Konstruction einer Magistratur zugrunde liegt, ist wiederum nicht rechtliche Norm, sondern politische Tendenz, die Tendenz nämlich der Zurückdrängung der königlichen Macht zugunsten des Volks und besonders des Ephorats. Aristoteles (Pol. III 1285a, 7. 1285b, 27) bezeichnet dieses beschränkte Königtum als *στρατηγία τις*, als *ὡς εἰπεῖν στρατηγία*. Darin liegt, daß dieses „Feldherrntum" den Tatsachen nach besteht, der juristischen Form nach aber gerade nicht. Und keineswegs steht bei Arist. Pol. V 1, 4f. und Plat. Ep. VII 354B, wie K. S. 223 behauptet, daß der Einzelkönig Beamter ist. Vielmehr spricht Aristoteles von einer revolutionären Maßregel (*στάσις*) Lysanders, der das Königtum als solches abschaffen will und es deshalb degradiren muß, und Platon zeigt an Hand der Lykurglegende die Beschränkung des Königtums (ebenfalls nicht des einzelnen Königs) durch Gerusie und Ephorat. Und wenn (Xen. hell. V 4, 13) Agesilaos, um nicht ins Feld ziehen zu müssen, erklärt, auch für die Könige bestehe die Altersgrenze (über 40 *ἀφ' ἥβης*), so ist das geradezu der Beweis, daß normalerweise hohes Alter den König nicht zu hindern braucht, während an sich für den militärischen Führer (das, was K. hier Magistrat nennt) die allgemeine Altersgrenze der Spartiaten gilt[2]). Einmal (S. 136) spricht übrigens K. selbst vom Einzelkönig „als Träger einer halben Souveränität"; da hat er offenbar die Magistratur vergessen. Die strenge Scheidung von „Krone" und Einzelkönig ist nach alledem historisch unhaltbar.

1) Vgl. hierzu einstweilen meine Antrittsrede „Vom Sinn der griechischen Geschichte". Hist. Ztschr. 127 (1923), 382 ff.

2) K.s Deutung dieser Stelle (S. 180), daß das hohe Alter nur den Nicht-Beamten dienstfrei mache und deshalb für den Beamten Agesilaos keine Entschuldigung darstelle, erscheint mir mit den Worten Xenophons schlechterdings unvereinbar.

Digitized by Google

Der Anführung von Einzelproblemen dürfte es genug sein. Es ist immer das Gleiche: die lebendigen Ereignisse und Machtverhältnisse politischen Geschehens, die den festen Kern gewohnheitsrechtlicher Bindungen umgeben, sprengen die Zwangsjacke ungriechischer juristischer Normen. Ein letztes eklatantes Beispiel: die Beamtenbestellung erfolgt gewohnheitsrechtlich durch Volkswahl; daneben aber besteht für einzelne Kategorien gleichwertig die Möglichkeit der Ernennung durch König oder Beamten (S. 147). Auch das ist also nicht „strenges Staatsrecht", sondern Teil des Komplexes reiner Machtfragen, den wir Sparta und spartanische Geschichte nennen. In manchen Einzelfällen muß selbst K. von „Concessionen an die Praxis" oder ähnlichem reden (z. B. S. 156; 182, 1; 237); aber die Grenze zwischen Recht und Macht erscheint bei ihm völlig willkürlich gesetzt; gerade in den wichtigsten Fällen liegt sie, wie ich zu zeigen versuchte, an falscher Stelle.

Ich habe über K.s Buch scharfe Worte sagen müssen. Ich tat es, weil hier eine zweifellos bedeutende wissenschaftliche Leistung, ein methodisch wichtiger Versuch vorliegt. Denke ich an die geplante Fortsetzung, so kann ich die Furcht nicht unterdrücken, daß auch hier dem geschichtlichen Leben Gewalt geschehen wird, so viel zugänglicher auch etwa die attische Demokratie der juristischen Betrachtung ist. Es geht, wie mir scheint, um ein Letztes der Wissenschaft vom Griechentum: da darf auch der Jüngere nicht schweigen, und es sei gestattet, mit einem etwas weiteren Ausblick zu schließen. Die gewaltsame Einführung juristischer Systematik bedeutet die erstrebte und an sich höchst wünschenswerte Überwindung des „Antiquarischen" noch keineswegs. Was an Mommsens Staatsrecht so einzigartig ist, liegt vor allem in der Tatsache, daß es römisch ist bis in letzte Feinheiten hinein. Kahrstedts Darstellung macht kaum den Versuch, spartanisch zu sein, geschweige denn — dem Gesamttitel entsprechend — griechisch. Ein „Griechisches Staatsrecht" hätte auszugehen nicht von den Begriffen des römischen und modernen Staatsrechts, sondern vom Wesenhaften des griechischen Staats, der unter dem Nomos steht. Es ist kein Zufall, daß der römische Sprachgebrauch den Staat als rechtlich-sozialen Körper nicht *civitas*, sondern *res publica*, der griechische ihn *πολιτεία* nennt, nicht *τὰ δημόσια*. Darin liegt, wieviel mehr der griechische Staat *κοινωνία τῶν πολιτῶν*[1]), mensch-

1) Beachte den alten und geläufigen Ausdruck *τὸ κοινόν*.

Digitized by Google

liche Gemeinschaft ist, der römische aber juristisches System. Ist er doch selbst in der Definition des hellenisirenden Theoretikers *res populi*, d. h. etwas, das an die Stelle der lebendigen Politen das tote Abstraktum des Volkes setzt[1]). Mommsens Staatsrecht ist ein, wenn nicht der „Weg nach Rom", aber für den Historiker des Griechentums ist sein Weg ungangbar. Das ist der Sinn jenes Wortes, daß das griechische Staatsrecht bei Platon in die Schule gehen müsse; ehe dieser sein eigener Weg nicht gefunden ist, geht ein „Griechisches Staatsrecht" am Wesen des griechischen Staats vorbei.

Frankfurt a. M. VICTOR EHRENBERG.

1) Die weitgehende Identifizirung des griechischen und des römischen Staatstypus, wie sie vielfach geübt wird und wie sie aus dem gemeinsamen Gegensatze zum modernen Staat allerdings begreiflich ist (vgl. außer Fustel de Coulanges z. B. Jellinek, Allg. Staatslehre 123 ff., 305 ff.), halte ich für irreführend.

Digitized by Google

CICEROS 'STAAT' ALS POLITISCHE TENDENZSCHRIFT[1]).

1.

Einen ernstlichen Versuch, Ciceros Werk *de re publica* für das Verständnis des politischen Denkens seiner Zeit auszunutzen, hat, nach flüchtigen Hindeutungen anderer[2]), erst Reitzenstein unternommen in seiner Abhandlung 'Die Idee des Principats bei Cicero und Augustus' (Nachrichten der Gött. Ges. d. W. 1917, 399 ff. 436 ff.). Ihr wesentliches Ergebnis ist dies, daß Ciceros Schrift, gegen die Machtpolitik Caesars gerichtet, 'zur Rettung der Republik und der nationalen Tradition einen Principat fordert und sich in ihrer Tendenz als Lehrbuch für den erhofften Princeps gibt'. In der gemischten Verfassung, die Ciceros Scipio als die beste erweist und deren vollkommenste Gestalt er in der römischen aufzeigt, wird das monarchische Element nur äußerlich durch die beiden Consuln, in Wahrheit aber durch den Princeps vertreten, den besten Mann des Staats, dessen dauernder Einfluß wie der eines ungekrönten Königs dem Volk die sittliche Gesundheit und damit den Staat erhält, während er in Zeiten der Gefahr sogar die volle königliche Gewalt übernimmt; nur weil und insoweit die gemischte Verfassung dieser Art von Monarchie Raum läßt, verdient sie die beste Verfassung zu heißen. Der Prinzipat des Augustus wollte diesen rettenden Gedanken verwirklichen und hat das auch weitgehend getan; daran, daß Augustus unmittelbar an Cicero anschließt, liegt vor allem die große historische Bedeutung der Schrift;

1) Den wesentlichen Inhalt dieses Aufsatzes habe ich im September 1923 in der klassisch-philologischen Sektion der Münsterer Philologenversammlung vorgetragen; einen kurzen Bericht darüber hat bereits F. Bucherer im Humanistischen Gymnasium 1923 S. 88 fg. gegeben.

2) Zuerst meines Wissens O. E. Schmidt, Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero von seinem Proconsulat in Cilicien bis zu Caesars Ermordung (Lpz. 1893) S. 12; etwas weiter führend Ferrero, Größe und Niedergang Roms Bd. II 91. 184 ff. der deutschen Übersetzung; auch Birt, Röm. Charakterköpfe (Lpz. 1913[1]) pass., besonders S. 151.

Digitized by Google

und wenn auch Cicero nicht das Verdienst der Schöpfung zukommt — denn diese weist Reitzenstein dem Panaitios zu — so doch das gleichfalls nicht geringe, seinen Landsleuten die großen Gedanken des Griechen mit vollem Verständnis und zur rechten Zeit nahe gebracht zu haben.

Unabhängig von Reitzenstein und fast gleichzeitig mit ihm hat Eduard Meyer [1]) die zeitgeschichtliche Bedeutung und den leitenden Gedanken des ciceronischen Werks in der gleichen Richtung bestimmt, nur daß er ihm einen viel konkreteren Inhalt gibt. Denn nach E. Meyer will es die theoretische Rechtfertigung der Stellung liefern, die Pompeius seit Jahrzehnten, nach Sullas Vorbild, erstrebt und die er im Jahre 52, als Cicero an seinem Werke arbeitete, wirklich erreicht hat. Pompeius ist der Princeps, den Ciceros Scipio fordert, der als amtsloser Vertrauensmann des Senats im republikanischen Gemeinwesen ein königliches Regiment führen soll; dies Prinzipat ist Vorbild und Vorläufer des augusteischen.

Es ist nun sehr merkwürdig, daß Reitzenstein und Meyer ebenso wie die Gelehrten, die sich vorher über die aktuelle Tendenz der 'Republik' äußerten, in dem Punkte übereinstimmen, daß sie als Hauptforderung Ciceros die dauernde Leitung des Staats durch einen Mann, den Princeps ansehen [2]); merkwürdig deshalb, weil in allem, was aus Ciceros Werk erhalten ist und was darüber berichtet wird, von jener Forderung auch nicht ein Wort zu lesen steht. Nun hätte aber selbstverständlich Cicero, wenn er jenes für Rom so neue Ziel aufstellen wollte, gerade hierüber sehr ausführlich reden müssen. Wir hätten es also einem unglücklichen Zufall zuzuschreiben, daß uns von diesen Ausführungen schlechterdings keine Spur erhalten wäre. Aber ehe wir uns zu dieser immerhin möglichen Annahme entschließen, müßte uns doch aus dem Erhaltenen wenigstens die Existenz jener verlorenen Ausführungen wahrscheinlich gemacht werden. Das hat niemand unternommen, und so sind wir darauf angewiesen, Vermutungen darüber anzustellen, wie man zu jener kurz gesagt monarchistischen

1) Cäsars Monarchie und das Principat des Pompeius, Stuttgart 1918[1] S. 176 ff.

2) Schon in C. F. W. Müllers *argumentum* zu Buch V heißt es: *Scipio cum ad unum principem summam totius rei publicae administrationem ac procurationem deferri vellet* ... Wie alt diese Auffassung ist, weiß ich nicht.

Digitized by Google

Auffassung der 'Republik' gelangt ist. Mir scheint, es ist dabei bestimmend vor allem der Umstand gewesen, daß Cicero regelmäßig singularisch von einem Manne spricht, dem er eine wichtige, ja die wichtigste Rolle im Staatsleben zuweist, dem *rector* oder *moderator rei publicae,* dem *vir,* der den Staat erhält u. s. f.; so schreibt er im Jahre 49 an Atticus (VIII 11, 1): 'ich denke die ganze Zeit darüber nach, *quanta vis sit illius viri, quem nostris libris satis diligenter . . expressimus.* Entsinnst Du Dich, worauf nach meiner Meinung *moderator ille rei publicae* alles beziehen soll?' Dann citirt er aus Buch V: *ut gubernatori cursus secundus, medico salus, imperatori victoria, sic huic moderatori rei p. beata civium vita proposita est.* Ist dieser durchgeführte Singular nun irgend beweiskräftig dafür, daß Cicero einen Einzelnen als Leiter des Staates im Auge gehabt hat? Ich glaube, diese Frage aufwerfen, heißt sie verneinen. Wenn Cicero sein Ideal staatsmännischer Tätigkeit dadurch veranschaulicht, daß er das Bild des *rector* zeichnet, so braucht dies nicht anders aufgefaßt zu werden, als wenn er sein Ideal rednerischer Kunst in der Person des *orator* darstellt, oder wenn Antisthenes, Platon, Aristoteles ihr Ideal politischer Tätigkeit in der Person des *πολιτικός* vor Augen gestellt haben. Leugnen könnte man das nur, wenn feststände, daß sich mit jenen Ausdrücken *rector et gubernator rei p.* usw. für Cicero notwendig der Begriff des Einen verbindet; aber gerade das Gegenteil steht fest. So definirt Cicero de orat. I 211 neben dem *imperator,* dem *iuris consultus,* dem *philosophus* auch den *πολιτικός* (*is qui ad rem publicam moderandam usum et scientiam et studium suum contulit*): *qui quibus rebus utilitas rei p. pareretur augereturque teneret eisque uteretur, hunc rei p. rectorem et consilii publici auctorem esse habendum* und nennt dann unter den Beispielen Ti. Gracchus d. ä. und C. Laelius; so zählt er pro Rab. 26 eine ganze Reihe von *custodes gubernatoresque rei p.* auf, die gegen L. Saturninus die Waffen getragen haben. Diese und ähnliche Äußerungen Ciceros zeigen deutlich, wie selbstverständlich es ihm ist, daß der römische Staat von einer Mehrzahl von Männern, nicht von einem einzelnen geleitet wird. Den Typus dieser *rectores* hat Cicero im Auge, wenn er de rep. I 51 dem Tyrannen gegenüberstellt einen *alter, bonus et sapiens et peritus utilitatis civilis, quasi tutor et procurator rei p.,* und es beweist gar nichts für die monarchische Stellung des *rector,*

Digitized by Google

wenn an anderer Stelle (V 3) die richterliche Tätigkeit der alten griechischen und römischen Könige herangezogen wird, um im Anschluß daran die juristischen Funktionen *huius viri de quo agimus* zu erörtern: daraus ist nur zu schließen, daß im republikanischen Staate zwar nicht das *imperium*, das dem Magistrat vorbehalten bleibt, aber ein guter Teil der Verantwortung und der Tätigkeit des Monarchen auf jeden *rector rei p.* übergegangen ist.

Somit finde ich nicht, daß es irgendeinen Beweis für die monarchistische Tendenz der Republik gäbe. Angesichts der allgemeinen Zustimmung aber, deren sich, soviel ich sehe, Reitzensteins Auffassung bisher erfreut hat, lohnt es sich doch wohl, zu zeigen, daß sie nicht nur unbewiesen, sondern nachweislich falsch ist. Man braucht ja nur den Kreis von Männern ins Auge zu fassen, an den Cicero bei seinem Ideal des *rector* denkt, um zu erkennen, daß er weit über die hinausgeht, die allenfalls als *principes* im Reitzensteinschen Sinne gelten könnten. So der alte Cato, auf den sich Ciceros Scipio für seine Forderung beruft, daß der *rector* in griechischer Literatur bewandert sein müsse (VI 1). So Cicero selbst, der sich später wiederholt an dem in der Republik aufgestellten Ideal des *rector* mißt, während seiner Provinzialverwaltung (ad Att. VI 2, 9) oder vor Ausbruch des Bürgerkrieges (VII 3, 2, VIII 11, 1), also in Zeiten, wo er sich zwar noch als einen der führenden Staatsmänner, aber ganz gewiß nicht als den Leiter des Staats fühlen konnte [1]). Im Somnium Scipionis wird den *rectores et conservatores civitatum* die Unsterblichkeit verheißen, und kurz vorher (13) *omnibus qui patriam conservaverint, adiuverint, auxerint,* wobei Cicero ohne Zweifel auch an sich selbst und ebenso gewiß nicht nur an Männer mit monarchischer Machtfülle denkt. Das monarchische Element ist ja auch in der 'gemischten Verfassung' durch die Magistrate vertreten, vor allem die Consuln (nicht auch die Consulare,

1) Im Jahre 54 verteidigt er sein Verhalten im Hinblick auf andere *praestantes in re p. gubernanda viri* (an Lentulus I 9, 21), wozu völlig stimmt, daß er später angibt, die Republik geschrieben zu haben, *cum gubernacula rei p. tenebamus* (de div. II 3), was oft von Neueren mißverstanden worden ist, zuletzt von E. Meyer a. a. O. 177, 1. Freilich beurteilt dieser auch Ciceros politischen Rang in diesen Jahren nicht richtig, wenn er (S. 206) unter Berufung auf den in diesen Dingen ganz unzuverlässigen Dio behauptet, nach der Verteidigung des Gabinius 'war es mit seiner politischen Stellung wirklich vorbei'.

Digitized by Google

die natürlich zum aristokratischen Regierungsfaktor gehören). Es würde im Widerspruch zu dieser grundlegenden Theorie stehen, wenn im Lauf des Werks ein anderer, amtloser Träger des monarchischen Princips aufträte. Denn ich kann Reitzenstein nicht zustimmen, wenn er (409, 3) behauptet, daß in der 'philosophischen Umbildung des polybianischen Systems', die er in den beiden ersten Büchern der Republik zu finden meint, 'die *βασιλεία* nur äußerlich durch das Doppelkönigtum der beiden Jahresbeamten vertreten sein kann': dabei wird die Bedeutung, die das *imperium* im politischen System Roms hat, außer acht gelassen.

Endlich aber: wenn Cicero, wie Reitzenstein glaubt, an die zu seiner Zeit bereits bestehende Idee eines Prinzipats — im augusteischen Sinne — anknüpft und diese zu entwickeln und zu begründen sucht — wie stimmt es dazu, daß er für seinen *rector*, *moderator* und wie er ihn sonst nennt, gerade die Bezeichnung *princeps*, soweit wir nach dem Erhaltenen urteilen können, geflissentlich vermeidet [1]? Er spricht in den ersten Büchern oft von den *principes* im Sinne der *ἄριστοι*; singularisch begegnet das Wort nur einmal in einem Citat, das schwerlich aus einem der beiden letzten, dem *rector* gewidmeten Büchern stammt [2]. An sich nun

1) Reitzenstein meint zwar (S. 413), daß Cicero in der Lücke nach II 51 — einer der schmerzlichsten im ganzen Werk — für den wahren Lenker seines Staats die Bezeichnung *princeps* vorgeschlagen habe, um die ungebräuchliche und schwerfällige *tutor et procurator rei p.*, die er vorher geprägt hat, nicht immer wieder anwenden zu müssen. Dann würde man eben erwarten, den Lenker im weiteren Verlauf des Werks *princeps* genannt zu finden. Ich glaube überhaupt nicht, daß der am Schlusse von 51 fehlende Hauptsatz besagt hat 'so will ich eine andere Bezeichnung brauchen', sondern 'so will ich über diesen Mann hier vorläufig das Nötige sagen'. Es ist eben nicht nur der Name *tutor et procurator*, sondern auch *rector civitatis minus adhuc tritum sermone nostro* (s. u. S. 93), und wir würden *nomen* hier wohl besser mit 'Begriff' als mit 'Namen' übersetzen.

2) V 9: Augustin civ. dei V 13 *Tullius . . in eisdem libris quos de re p. scripsit, ubi loquitur de instituendo principe civitatis, quem dicit alendum esse gloria, et consequenter commemorat maiores suos multa mira et praeclara gloriae cupiditate fuisse. Huic igitur vitio non solum non resistebant, verum etiam id exercitandum et accendendum esse censebant, putantes hoc utile esse rei publicae.* Dazu kommt aus der Apologie ad calumniatorem des Petrus von Poitiers (Sekretärs des Abtes von Cluny Petrus Venerabilis, geb. 1100): *Tullius in libris de re p. scripsit scilicet principem civitatis gloria esse alendum, et tam diu stare rem p.,*

Digitized by Google

hätte Cicero den Begriff des *πολιτικός*, der ihm wohl vorschwebt — ich komme unten darauf zurück —, auch mit *princeps* ausdrücken können, und er braucht das Wort auch wirklich später einmal, wo er den Inhalt des aristotelischen *Πολιτικός* umschreibt, de fin. V 11: *cum docuisset qualem in re p. principem esse conveniret;* aber wo er, im Zusammenhange mit seiner eigenen Schrift, im Jahre 54 denselben Dialog erwähnt (ad Qu. fr. III 5, 1), sagt er nicht *princeps*, sondern *praestans vir*[1]), und den Inhalt

quam diu ab omnibus honor principi exhiberetur. Man pflegt aus Augustins Worten zu schließen, daß Scipio — und nur er, nicht Cicero selbst konnte sich in diesem Falle auf seine *maiores* berufen (vgl. I 35. 71) — im 5. Buche über die Erziehung des *rector* gehandelt habe. Es ist an sich schon seltsam, daß Erzieher sich vorsetzen sollten, ihren Zögling zum Monarchen heranzubilden, wenn es sich nicht um einen Prinzen von Geblüt handelt. Aber wie sollte Scipio, der im Somnium so eindringlich die Nichtigkeit des Ruhms und seine Wertlosigkeit für den wahren *rector* predigt — wie sollte der nun gerade den Ruhm als Erziehungsmittel dieses *rector* preisen? Lieber nehme ich an, daß Cicero im 4. Buche, wo er im Anschluß an Polybius, z. T. auch im Gegensatz zu ihm, von den instituta Romanorum und auch von der römischen Erziehung gehandelt hat, seinen Scipio darauf hinweisen ließ, daß *οἱ νέοι παρορμῶνται πρὸς τὸ πᾶν ὑπομένειν ὑπὲρ τῶν κοινῶν πραγμάτων χάριν τοῦ τυχεῖν τῆς συνακολουθούσης τοῖς ἀγαθοῖς τῶν ἀνδρῶν εὐκλείας* (Pol. VI 54), daß also die Erziehung der künftigen *principes civitatis* das Thema des betr. Abschnittes war, ohne daß dabei schon an das Ideal des *rector* gedacht wurde. Der Zusatz aber, den wir allein dem Peter von Poitiers verdanken, war schon dem Angelo Mai verdächtig (p. 302 der Erstausgabe 1822) und wohl sehr mit Recht. Unwahrscheinlich ist schon, daß der Schreiber unter den vielen Stellen, an denen Cicero von der *gloria* spricht, selbständig gerade auf die eine auch von Augustin citirte verfiel; noch unwahrscheinlicher, daß er überhaupt Ciceros Republik noch vollständig lesen konnte; der Bibliothekskatalog von Cluny aus dem 12. Jahrhundert (Delisle, Cabinet des Mss. II p. 458 ff.) weist sie jedenfalls nicht auf. Zudem widerspricht *exhibere* in dieser Anwendung dem Sprachgebrauch Ciceros, der wohl *exhibere alicui molestiam, negotium*, aber m. W. nicht *honorem* u. dgl. sagt. Ich glaube also, daß der Mönch auf eigene Hand Augustins Citat auf Grund des letzten oben ausgeschriebenen Satzes erweitert hat.

1) *Aristotelem quae de re p. et praestante viro scribat ipsum loqui: viro* nicht mit J. Bernays Dial. des Arist. 153 in *cive* zu ändern, cf. die *praestantes viros* de rep. V 1 und von einer Handlung des Arat *id quod fuit sapientis et praestantis viri* de off. II 83; die Verbindung mit *de re p.* schließt jedes Mißverständnis des Gemeinten aus.

Digitized by Google

seiner Republik gibt er ebenda an durch *de optimo statu civitatis et de optimo cive* (welcher Singular den Quintus ganz gewiß nicht erwarten ließ, von einem einzelnen Staatsleiter zu hören).

Cicero hatte guten Grund, für seinen *rector* den Terminus *princeps* zu meiden. Dieser hat an sich schon den Nachteil, daß er nicht die Funktion bezeichnet, auf die es Cicero ankommt und die auch in *πολιτικός* ausgedrückt ist. Aber es kam anderes hinzu. *Principes civium* oder *civitatis*, auch wohl, wo kein Mißverständnis zu befürchten, *principes* allein, sind nach dem Sprachgebrauch der Zeit, auch dem ciceronischen, die in der politischen Rangordnung ersten Bürger; hätte jemand diesen Kreis genauer definiren wollen, so hätte er zunächst an die Consulare gedacht, und tatsächlich stehen, wie Gelzer[1]) gezeigt hat, die Kategorien der *consulares* und der *principes* einander sehr nahe: nur mit dem Unterschied, daß der Ausdruck *principes* immer die Anerkennung der hervorragenden Stellung in sich schließt, die in *consulares* als der objektiven, von niemandem bezweifelbaren nicht liegt. *Princeps* im Singular ist doppeldeutig: es kann einen der *principes*, es kann aber auch den *princeps* in dem Sinne meinen, daß dieser eine alle anderen überragt. Dies ist dann natürlich in noch stärkerem Maße als das pluralische *principes* Ausdruck eines subjektiven Urteils, und wenn Cicero behaupten will, daß dies sein Urteil allgemeine Geltung hat, so sagt er etwa *omnium iudicio longe princeps civitatis* (de domo 66) oder *quem omnes in re p. principem esse concedunt* (pro Planc. 93). Eine officielle Bezeichnung ist also *princeps* nie, und wenn es, selten genug, vorkommen mag, daß sich jemand selbst als einen der *principes* bezeichnet, würde es ihm schwerlich einfallen, sich den *princeps* zu nennen: wenn das Gegenteil öfters in neuerer Zeit von Cicero selbst behauptet wird, so beruht das auf Mißverständnis[2]). Den

1) Die Nobilität der römischen Republik (1912) S. 35 f.

2) Nach E. Meyer 189, 2 soll sich Cicero 'besonders drastisch' so bezeichnet haben im Brief an Cornificius XII 24, 2: *ego tamen, ut primum occasio data est, meo pristino more rem p. defendi; me principem senatui populoque R. professus sum.* Dann hätte freilich Cicero nicht nur den ihm von anderen erteilten Ehrennamen recipirt, sondern aus eigenem erklärt, nunmehr *princeps* sein zu wollen: etwas für republikanische und ciceronische Anschauung ganz Ungeheuerliches. Cicero bezieht sich in jener Äußerung auf die 3. und 4. Philippica; im folgenden Satze ist III 33 geradezu citirt. So ist jenes *principem me professus*

Digitized by Google

tiefen Unterschied, der zwischen dem Principat des Augustus und dem republikanischen des 'ersten Bürgers' besteht, kennzeichnet nichts offenkundiger als der Umstand, daß es dem Augustus (wenigstens in seinen späteren Jahren) offenbar ganz geläufig war, sich als den *princeps* zu bezeichnen, wie das Mon. Ancyr. durch die Wendungen *me principe, ante me principem* beweist. Für Augustus ist es auch selbstverständlich, daß nach ihm wieder einer *princeps* sein wird; in republikanischer Zeit ist es keineswegs notwendig, daß immer Einer vorhanden ist, der alle anderen so überragt, daß er *omnium iudicio princeps* wäre [1]). Ja es fragt sich sehr, ob Cicero die überragende Stellung eines Mannes im Staat als ein Glück für diesen betrachten konnte; hat er doch, wie vertraute Äußerungen zeigen, gerade im Jahre 54, als er die Arbeit an de re p. begann, die Übermacht des Pompeius als drückende Last empfunden, so sehr er sich auch nach außen hin bemüht, sich damit abzufinden. Der Mann, den er als ersten im Staat anzuerkennen bereit gewesen war, hatte sich, statt den verdienten Einfluß in verfassungsmäßiger Form auszuüben, bedenklich dem Tyrannen genähert. Schon diese eine Erfahrung mußte genügen, um Cicero von dem Gedanken fernzuhalten, für seinen Staat einen officiell anerkannten, dauernden Principat zu fordern; die Möglichkeit der Entartung, einer der beiden Gründe, aus denen er das Königtum verwirft, war ihm auch beim *princeps* handgreiflich vor Augen gestellt. Vollends das Streben nach dem Principat hat er seit langem als schwere Gefahr für die *res publica* erkannt: schon in der 3. Rede gegen Catilina (25) leitet er daraus alle Bürgerkriege der verflossenen Generation ab [2]); und so hat er denn später in de officiis zwar das Streben nach dem

sum zu verstehen aus IV 1 *simul ac primum aliquid lucis ostendere visa sunt (tempora), princeps vestrae libertatis defendendae fui* und ebd. 16 *longo intervallo me auctore et principe ad spem libertatis exarsimus: princeps* ist, wie so oft bei Cicero, der 'Führer' oder 'Vormann' in irgendeiner Sache, hier *rei p. defendendae*, aber beileibe nicht der *princeps civitatis*.

1) Dem Pompeius gibt Cicero, so oft er ihn auch schon vorher in hohen Tönen preist, den Ehrennamen erst nach der Rückkehr aus dem Exil, de domo 66, mit Berufung auf das *iudicium omnium*; später bekanntlich öfter, s. die Stellen bei Gelzer a. a. O. 36, 1.

2) *non illi* (die Urheber der *civiles dissensiones*) *nullam esse rem p., sed in ea quae esset se esse principes . . voluerunt.*

Digitized by Google

praestare omnibus[1]) nicht unbedingt verworfen — es ist nun einmal gerade den *magnanimi* von Natur eigen —, aber nachdrücklich auf die große Gefahr hingewiesen, daß dabei die *iustitia* zu Schaden komme (I 26. 64). Nun aber gar zu diesem Streben anzureizen, indem er das Vorhandensein eines *princeps* als Staatsnotwendigkeit erklärte, das konnte Cicero zu keiner Zeit einfallen. Und so hat er, meine ich, mit gutem Bedacht für seinen *rector* den Namen *princeps* vermieden, um das Mißverständnis unbedingt auszuschließen, als ob er dabei nicht einen der *principes*, sondern den *princeps* im Auge habe.

Über die Zuspitzung auf Pompeius, die E. Meyer der angeblichen monarchistischen Tendenz der Republik gegeben hat, brauche ich nun nicht mehr eigens zu reden; sie fällt mit der Tendenz selbst. Aber ich will doch ausdrücklich sagen, daß ich ebenso und aus denselben Gründen wie Gelzer[2]) E. Meyers ganze Auffassung vom 'Principat' des Pompeius ablehnen muß.

2.

Mit den bisherigen negativen Ausführungen ist nun schon ein wichtiges positives Ergebnis erzielt. Denn wenn das Neue, das man in Ciceros Staatsideal zu finden glaubte, wegfällt, so bleibt eben nur das Alte übrig, zu dem sich Cicero rückhaltlos bekennt:

1) Dies Streben ist an sich in Rom sehr alt; wir verdanken es vor allem F. Münzers Buch 'Römische Adelsparteien und Adelsfamilien' (1920), wenn wir von dem ehrgeizigen Wetteifer der adligen *gentes* und ihrer Mitglieder, der die Jahrhunderte der Republik durchzieht, eine deutliche Vorstellung haben. Aber bis die gracchische Revolution innerhalb der Aristokratie selbst tiefgehende politische Gegensätze schuf und das Verhältnis des Einzelnen zur *res publica* sich mehr und mehr neu gestaltete, handelt es sich doch, soviel ich sehe, bei jenem Wetteifer mehr um Familienpolitik als um Staatspolitik, und mehr um das Ansehen der *gentes* und der Gentilen als um persönliche politische Machtstellung, die den Einzelnen auch über seine *gens* und ihren Anhang weit heraushebt. Insofern steht der 'Principat' des letzten Jahrhunderts der Republik allerdings dem augusteischen erheblich näher als der Stellung eines hochadligen Mannes früherer Zeit, der etwa in sich die Würden des *princeps senatus* und des *pontifex maximus* vereinte und den man vielleicht schon damals als den *princeps civium* hätte bezeichnen können, ohne daß sein Wille eine größere Bedeutung gehabt oder beansprucht hätte als der so manches seiner adligen Standesgenossen.

2) Deutsche Lit. Ztg. 1920, 673 f.

Digitized by Google

die *πάτριος πολιτεία*. Damit ist freilich noch nicht alles gesagt, denn es fragt sich, wie Cicero diese Staatsordnung der Vorfahren auffaßt und darstellt und wie er sich ihre Wiederherstellung denkt. Ihre Wiederherstellung: denn daß sie zur Zeit nicht mehr besteht, daran ist kein Zweifel möglich: *rem p. verbo retinemus, re ipsa vero iam pridem amisimus* heißt es im Prooemium von Buch V, m. a. W. *nulla est res p.*, wie Cicero im Jahre 54 an den Bruder schreibt (III 5, 4), oder an Atticus (IV 18, 2): *amisimus omnem non modo sucum atque sanguinem, sed etiam colorem et speciem pristinam civitatis.* Was also ist das Wesen dieser *pristina civitas*? Nach der 'Republik' die aus monarchischen, aristokratischen und demokratischen Elementen in rechtem Verhältnis gemischte Verfassung. Zielinski hat behauptet, in diesem Lichte habe sich von jeher die römische Verfassung Ciceros Blicken dargestellt [1]). Ich finde dafür in keiner der früheren Schriften einen Anhalt. Im Gegenteil: erst zwei Jahre vor dem Beginn der Arbeit an de re p., 56, hat Cicero in der Rede pro Sestio (96 ff.) eine Auffassung des *optimus status* und der *πάτριος πολιτεία* vorgetragen, bei der von einem Gleichgewicht der drei Faktoren nicht die Rede ist. Da gibt er zunächst dem Begriffe *optimates* eine Ausdehnung, die weit über die der damaligen politischen Terminologie hinausgeht: Männer aller Stände bis hinab zu den Freigelassenen gehören dazu, alle, die nicht Verbrechen oder Wahnsinn oder finanzieller Ruin dem Staatswohl entfremdet. Die Männer, die vor allem dem Staatswohl, also den Interessen der *optimates* ihre Kraft widmen, sind die angesehensten unter ihnen, die *principes* und *gubernatores civitatis.* Das Volk ist mit diesen seinen Führern in allem ein Herz und eine Seele; wenn es früher, von 'popularen' Politikern verführt, hie und da Ziele verfolgte, die dem Staatswohl zuwider liefen und also von den *principes* bekämpft werden mußten, so ist das jetzt vorbei; Widerstand gegen die *principes,* der eine Revolution erstrebt, geht nur noch aus von jenen an Zahl allerdings nicht geringen Gruppen der *mali cives,* die nicht in Wahrheit das Volk sind. Gewähr des jetzigen glücklichen Zustands ist die nach Vertreibung der Könige begründete Verfassung, die den aus freier Volkswahl hervorgehenden, der *industria* und *virtus* aller Stände offenstehenden Senat zum Schützer, Vorstand und Vorkämpfer des

1) Cicero im Wandel der Jahrhunderte [3] 275 f.

Digitized by Google

Staats bestellte, ihm Magistrate als Helfer — *ministros* — beiordnete, die seiner *auctoritas* unterstehen sollen, während er seinerseits das Ansehen der oberen Stände stärkt, Freiheit und Wohlstand der Plebs schützt und mehrt (137). *Amemus patriam, pareamus senatui, consulamus bonis*: das ist Ciceros Appell an die Jugend, die künftigen *gubernatores rei publicae* (143).

Diese Auffassung des *optimus status* hat eine bedenkliche Ähnlichkeit mit derjenigen, die Cicero de re p. I 51 f. den Verfechtern der echten Aristokratie in den Mund legt, also einer der drei einseitigen Verfassungen, die er zugunsten der gemischten verwirft, ja der er sogar unter den einseitigen das Königtum vorzieht. Auch sie ist keine Herrschaft der durch Geburt oder Reichtum Privilegierten, sondern der durch Volkswahl auserlesenen wirklichen *optimi*, denen das Volk volles Vertrauen schenkt, überzeugt davon, daß sie nur sein Wohl im Auge haben. Allerdings ist bei dieser Schilderung der Aristokratie von einer Gesetzgebertätigkeit des Volkes nicht die Rede, und sie ist wohl als fortfallend gedacht, während die Sestiana sie natürlich anerkennt; aber auch dort wird in der *discriptio civitatis a maioribus nostris sapientissime constituta* (137) ihrer nicht gedacht, und es liegt auf der Hand, daß das Volk in den *comitia legum* alles beschließen wird, was die *ministri* des Senats, die Magistrate, ihm empfehlen. Der Senat ist in Wahrheit der einzig ausschlaggebende Faktor; das Volk spricht nur, ganz wie in der Aristokratie der 'Republik', insofern mit, als die Senatoren *delecti* des Volks sind: darum aber keineswegs 'Beauftragte' des Volks, die nur seinen Willen zu vollziehen haben, sondern Regierende, denen alle andern zu gehorchen haben; wie Cicero sich ihre Stellung zum 'Volk' denkt, wird am deutlichsten dadurch, daß er als ideale *propugnatores rei p.* den M. Aemilius Scaurus, Q. Metellus Numidicus und Q. Lutatius Catulus vorführt (101), also die ausgesprochensten Aristokraten. Die 'gemischte Verfassung' der Republik dagegen hat, auf den ersten Blick wenigstens, ein ganz anderes Ansehen: hier haben wir nicht den einheitlichen Block der *optimates*, die das wahre Volk ausmachen, sondern Volk, Magistrate und *optimates* oder *principes* stehen als drei gesonderte Faktoren der res p. nebeneinander; einen Ausdruck, wie ihn die Sestiana von den Gründern der Republik braucht, *ut consilium senatus rei p. praeponerent sempiternum* (137), würde man hier vergebens suchen.

Digitized by Google

Wie ist diese Umstellung — eine solche liegt unzweifelhaft vor — zu erklären? Folgte Cicero, als er die Republik schrieb, sklavisch seiner griechischen Vorlage, etwa einem Buche des Panaitios, das er mangels eines seinen eignen politischen Anschauungen entsprechenden wählte? Wer Cicero einigermaßen kennt, wird das nicht annehmen. Hat er also in der kurzen Spanne Zeit, die zwischen der Sestiana und der Republik liegt, einen Sinneswechsel vollzogen? Das glaube ich allerdings, nur ist dieser Wechsel weitaus nicht so tiefgehend, wie es auf den ersten Blick erscheinen kann: er ist mehr ein Wechsel der Taktik, als des strategischen Plans, betrifft mehr den Weg, der zum Ziele führen soll, als das Ziel selbst.

Wenige Monate, nachdem Cicero seine hochpolitische Rede im Proceß des Sestius gehalten und veröffentlicht hatte, mußte er sich davon überzeugen, daß er mit dem dort aufgestellten und auch praktisch in jener Zeit verfolgten Programm gescheitert war. Es kam die Erneuerung des Triumvirats durch die Conferenz von Lucca; das Consulat des Pompeius und Crassus; die Tyrannis, unter der wir ihn in den Jahren 55 und 54 seufzen hören. Er hatte sich, als er den Kampf gegen Caesar und die sog. Populären eröffnete, vor allem in Pompeius getäuscht, der plötzlich wieder die Schwenkung zu Caesar vollzog und nun von Cicero unter nicht mißzuverstehender Drohung den Verzicht auf seine Opposition forderte; er hatte sich auch in den *principes* getäuscht, aus deren Haltung er nun entnehmen mußte, daß sie ihn ebensowenig wie im Jahre 58 aufopfernd schützen würden, wenn es den Machthabern gefiel, wiederum Clodius gegen ihn loszulassen. Und eben diese *principes* waren es, wie Cicero meinte, die letztlich die Schuld an dem ganzen Unheil trugen, indem sie mit ihrer verblendeten Standespolitik die Ritterschaft und den Pompeius der Sache des Senats entfremdet hatten. Er selbst hatte diese Politik nicht mitgemacht; aber wie unheilvoll sie gewesen war, das erkannte er jetzt erst ganz. Jetzt erschien ihm jeder Versuch des Widerstandes gegen die Machthaber vergeblich, und auch die *principes* täten um des Friedens willen besser, sich zu fügen: aut eine Änderung der Dinge war in dieser Generation nicht zu hoffen. So urteilte er Anfang 55 (an Lentulus, epp. I 8). Als er, reichlich ein Jahr darauf, sich entschloß, die Republik zu schreiben, empfand er die gegenwärtige Lage nicht minder bitter; aber aus

Digitized by Google

jener Verzweiflung an der Zukunft muß er sich aufgerafft haben: das ganze Werk atmet ja Hoffnung auf die Zukunft. Als er es vollendete und herausgab, war schon eine erhebliche Wendung zum Besseren eingetreten, freilich nachdem in der Zwischenzeit die siebenmonatliche Anarchie und der Terrorismus des Clodius Schlimmeres noch gebracht hatten als die Jahre zuvor. Aber nun hatte, nach Clodius' Ermordung, Pompeius nicht nur Ordnung geschafft, sondern sich auch dem Senat wieder merklich genähert, 'die res p. zu verteidigen begonnen', wie Cicero später einmal sagt (ad Att. VIII 3, 3): eine Rückkehr zu den Zeiten der Sestiana schien sich anzubahnen. Cicero aber sprach in seinem Buch nicht mehr, wie er es in der Sestiana getan hatte. Er hatte aus dem Erlebten gelernt; zunächst dies, daß mit einem Programm von kaum verhüllter aristokratischer Färbung nicht mehr durchzukommen sei, wenn man, woran ihm vor allem lag, die Einigkeit ganz wiederherstellen und dauerhafte friedliche Zustände schaffen wollte. Caesar war nun einmal im Jahre 54 und erst recht im Jahre 52 eine Macht, mit der auch in Zukunft zu rechnen war, und die Cicero selbst gerade für die nächste Zukunft auf Pompeius' dringenden Wunsch, freilich mit innerem Widerstreben, zu stärken geholfen hatte; und Caesar war oder galt doch immer noch als der Verfechter des Rechts und des Wohles des *populus* gegenüber dem Senat[1]). Und was dies Volk selbst angeht, so würdigte Cicero jetzt richtiger als im Jahre 56 die Gefahr, die das populare Schlagwort 'Rettung der von den Optimaten (oder Oligarchen, *pauci*) unterdrückten Freiheit' in sich barg: die Gefahr der Pöbelherrschaft einerseits, der Tyrannei einzelner Machthaber andererseits; mit dem Schlagwort 'alle guten Bürger sind Optimaten' war dagegen nicht aufzukommen. Es mußte aber ferner, das sah Cicero nun auch deutlicher als zuvor, den unentwegten Vorkämpfern des Senatsregiments klargemacht werden, daß es ein Verbrechen gegen das Staatswohl sei, wenn man sich gegen jede Konzession sträubte und wohl gar auf die Beseitigung der bestehenden Volksrechte hinarbeitete: in Ciceros nächster Umgebung waren ja solche Neigungen vorhanden, wie wir deutlicher noch als aus den erhaltenen Resten der Republik aus dem Werk de legibus sehen. Da treten der

1) Nichts bezeichnender dafür, als der Ausdruck, mit dem Caelius (VIII 6, 5) dem Cicero Curios Übertritt zu Caesar meldet: *transfugit ad populum.*

Digitized by Google

Bruder Quintus und der Freund Atticus als die ἀριστοκρατικώτατοι auf, die es dem Pompeius nicht verzeihen können, daß er die gesetzgeberische Initiative des Volkstribunats wiederhergestellt hatte, und die von der schriftlichen Abstimmung in den Comitien je eher desto lieber zur mündlichen zurückkehren möchten. *Mihi nihil umquam populare placuit* sagt dort Atticus (III 37), und spricht damit gewiß auch die Meinung vieler *principes* aus; Cicero weiß und betont es in der Republik (II 54), daß man auch *sapienter popularis* sein könne und müsse, und zwar *concordiae causa*. Die recht verstandene πάτριος πολιτεία, so lehrt er nun eindringlich, die wiederhergestellt werden muß, ist gar keine Herrschaft des Senats oder der *principes*, keine Aristokratie oder gar Oligarchie, denn auch das Volk hat teil an der Herrschaft, den Teil, der ihm gebührt, und soll ihn behalten; es hat die Freiheit, nach der die Demagogen schreien, die man sich aber auch hüten soll, ihm zu verkürzen. Und neben Senat und Volk stehen, als dritter Machtfaktor, die Magistrate: auch sie nicht bloß, wie es in der Sestiana hieß, *ministri* des Senats, sondern im Consulat Erben der königlichen Gewalt, vom Volk gewählt und zum Wohle des Volks bestellt; *ollis salus populi suprema lex esto* heißt es in den Leges (III 1), sie selbst die Verkörperung der vom Volk gegebenen Gesetze (ebd. 2: die entsprechende Ausführung der Republik, auf die dort verwiesen wird, ist verloren).

So soll das Bild der 'gemischten Verfassung' nach zwei Seiten wirken: es soll einerseits das Volk zum Bewußtsein dessen bringen, was es besitzt, andererseits die *principes* und ihren Anhang zum Bewußtsein dessen, was sie nicht beanspruchen dürfen. Es ist aber dies Bild im Grunde doch nur eben eine andere Fassung dessen, was Cicero auch früher für richtig hielt. Das gerade tritt, je schärfer man Ciceros Politik in ihren verschiedenen Phasen betrachtet, immer deutlicher hervor, daß er von seinen politischen Anfängen an bis zum Tode einer und derselben Grundüberzeugung treu geblieben ist. Die Demokratie, im wahren Sinne des Wortes, lehnt Cicero jetzt ebenso unbedingt ab wie früher; unter den drei einseitigen Verfassungen ist sie die wenigst gute (III 47, vgl. II 65). Ihre Mängel faßt er in dem schon von griechischen Politikern eifrig verfochtenen Satze zusammen, daß gleiches Recht für alle zum Unrecht werde (I 43; 53 dasselbe im Munde der Aristokraten); deutlicher noch tritt seine antidemokratische Gesinnung zutage,

Digitized by Google

wenn er es in anderem Zusammenhange als stets festzuhaltenden Grundsatz aller Staatskunst aufstellt, *ne plurimum valeant plurimi* (II 39): Verstand ist nur bei Wenigen. Übrigens hat damals kaum irgendein ernsthafter Politiker, und ganz gewiß nicht Caesar, den Wahn gehegt, daß das große römische Volk sich selbst regieren könne. Die Kernfrage der damaligen politischen Kämpfe, soweit sie sich überhaupt auf grundsätzliche Fragen bezogen, war die nach der Stellung des Senats: und daß diesem die eigentliche Leitung des Staats gebühre, davon ist Cicero so fest überzeugt wie je. Polybius hatte bei seiner Schilderung des Gleichgewichts der drei Faktoren des römischen Staats ausschließlich von den sozusagen verfassungsmäßigen Rechten des Senats gesprochen, Verfügung über den Staatsschatz, diplomatischer Verkehr mit dem Ausland und dergleichen (VI 13); das läßt Cicero ganz beiseite und legt alles Gewicht auf den Punkt, den Polybius in seinem Schema der Verfassung gar nicht berührt, den specifisch römischen Begriff der *auctoritas*, die darauf hinausläuft, daß nichts von Bedeutung im Staate ohne oder gar gegen den Willen des Senats geschieht; deutlicher noch, als es in den erhaltenen Teilen der Republik geschieht, spricht sich diese überragende Stellung des Senats in der Bestimmung aus, die Cicero seinen Gesetzen einfügt: (*senatus*) *decreta rata sunto*, und dem Kommentar, den er III 38 dazu gibt. Diese Autorität des Senats, deren Bedeutung der Historiker und Politiker Polybius natürlich nicht verkannte (VI 51), hat er als Staatstheoretiker nicht in Rechnung gesetzt, weil sie im *ius publicum* nicht begründet war; Cicero dagegen setzt sie als feststehenden Faktor in seine Konstitution ein und möchte ihr am liebsten zur ausdrücklichen Anerkennung durch Gesetz verhelfen.

Daß Ciceros Scipio unter den drei einfachen Verfassungen dem Königtum den Preis erteilt (I 56 ff.)[1]), ist im Zusammenhang des

1) Ich weiß nicht mit Sicherheit zu erklären, wie es kommt, daß Scipio zwar ausführlich angibt, was die Anhänger der Demokratie (I 47—50) und der Aristokratie (51—53) für diese Staatsformen geltend machen, eine entsprechende Lobrede für das Königtum dagegen offenbar nicht gegeben hat; denn die Lücke nach I 46 (ein Blatt nur fehlt) ist dafür zu klein. Was dann Scipio 56 ff., durch eine erneute Frage des Laelius veranlaßt, ausführt, um den Vorrang des Königtums zu erweisen, steht auf anderem Brett: es ist das historisch-philosophische Superarbitrium über die vom praktisch-politischen Standpunkt aus vertretenen Ansprüche der Konkurrenten und enthält denn auch nichts den Aus-

Digitized by Google

ganzen Werks dadurch wohl begründet, daß die Entwicklungsgeschichte des bestdenkbaren Staats, eben des römischen, die im 2. Buche vorgeführt wird, in ihrem weitaus größten Teile vom Königtum handelt. Die Staatsform, die 240 Jahre lang ruhmvoll bestanden hat und die, von Anfang an auf dem rechten Wege, schließlich bis nahe an das Ideal heranführt, muß auch die beste unter den guten Staatsformen sein [1]). Und Cicero brauchte ja nicht zu fürchten, daß ihm diese Schätzung als Propaganda für ein neues römisches Königtum ausgelegt werde: gerade weil dies für den Römer die praktisch unmöglichste aller Staatsformen war [2]), konnte er sie in der Theorie — nämlich unter der Annahme, daß der König ein Ideal sei — unbedenklich über die anderen beiden setzen und damit zugleich aufs stärkste betonen, wie wenig er von einer Aristokratie, geschweige denn von einer Demokratie wissen wolle.

führungen der beiden anderen Analoges; wie das aussehen müßte, kann etwa Isokrates Nikokles 14—26 lehren, woraus sich mit Scipios Beweisen nur die Schlußgedanken berühren (23. 24 ∾ rep. I 63; 26 ∾ I 56). Ich kann mir nur denken, daß Scipio (in jener Lücke) es für überflüssig erklärt hat, die Vertreter des Königtums zu Worte kommen zu lassen, da sich die Ansprüche dieser Staatsform durch das, was sie in Rom geleistet hat (vgl. Buch II), von selbst ergeben.

1) Daß sie nicht die absolut beste ist, liegt aber nicht, wie Reitzenstein S. 409. 411 sagt, nur daran, daß die Entartung des Königs zum Tyrannen droht; vielmehr ist die Alleinherrschaft an sich auf die Dauer unerträglich, weil das Volk dabei unfrei ist (I 43. 47. 69. II 43. 50). Damit ist freilich die Entwicklungsgeschichte der römischen Verfassung im 2. Buche nicht völlig ausgeglichen; sie legt alles Gewicht auf die Entartung des einen Tarquinius, ohne die, so müßte man annehmen (I 64 ist es ausdrücklich ausgesprochen: der Satz ist schon im voraus durch B. II beeinflußt), das Königtum noch unbestimmt lange ungestört weiter bestanden hätte. Jene Entwicklungsgeschichte ist eben, wie jetzt Täger (Die Archäologie des Pol., Stuttg. 1922) außer Zweifel gesetzt hat, in engem Anschluß an Polybius geschrieben: und dieser hat die einseitigen Verfassungen nur wegen ihres Mangels an Beständigkeit abgelehnt, wie er ja auch den Rangstreit dieser Verfassungen untereinander ignorirt.

2) Und zwar das Königtum in jeder Form: darin ist Cicero antimonarchischer als Polybius. Für diesen ist die lykurgische Verfassung, trotz der Könige, eine *μικτή* im besten Sinne; ihre Inferiorität gegenüber der römischen liegt nur in ihrer mangelhaften Einstellung auf Eroberungspolitik. Für Cicero dagegen (II 41) ist die Verfassung des Lykurg, wie die des Romulus, wenn auch bis zu einem gewissen Grade *mixta*, doch eben *regnum*, und schon um deswillen abzulehnen.

Digitized by Google

Dagegen war die Tyrannis, wie die jüngste Vergangenheit gelehrt hatte, wirklich eine Gefahr, vor der dringend gewarnt werden mußte. Aber als geradezu gegen die Machtpolitik Caesars[1]) oder gegen drohende Militärmonarchie[2]) gerichtet möchte ich die Republik nicht bezeichnen. Das scheint mir eine Interpretation *ex eventu*. Reitzenstein sieht sogar in dem Preis des Tyrannenmörders Scipio Nasica (VI 8) eine versteckte Drohung, also wohl eine Vorahnung der Iden des März. Laelius hat darüber geklagt, daß man dem Tyrannenmörder keine Ehrenbildsäule gesetzt habe: wie eine aktuelle Anspielung klingt mir das auch. Aber es ist den damaligen Lesern, meine ich, ganz klar gewesen, daß sie sich auf niemand anderes bezog als auf den mit Verbannung, statt mit öffentlichen Ehren belohnten Milo, den *Κροτωνιάτης τυραννοκτόνος*, wie ihn Cicero bald darauf (im J. 50, an Atticus VI 4) einmal nennt. Man braucht nur die Schilderung der von Clodius begangenen und beabsichtigten Untaten in der Miloniana (besonders 72 ff.) zu lesen, um zu empfinden, wessen Gestalt vor allen dem Cicero in den Jahren der Arbeit an de re publica vorschwebte, wenn er von dem Tyrannen, dieser *taeterrima belua*, schrieb[3]): es verschlägt dabei nichts, daß Clodius Tyrann im vollsten Sinne des Wortes erst geworden wäre, wenn er ein *imperium* erhalten hätte (76), während er bisher Führer des Pöbels gewesen war; der Übergang von diesem zum Tyrannen ist ja, wie Cicero I 68 ausführt, die Regel[4]); und eben die Ochlokratie 53/52 ist es wohl vor allem gewesen, die Cicero veranlaßt hat, die seitenlange Schilderung der Pöbelherrschaft aus Platon seinem Werke einzuverleiben (ebd. 66 f.).

Um aber auf Caesar zurückzukommen, so darf man nicht vergessen, daß Cicero vom Jahre 54 bis zum Erscheinen der Republik in den angenehmsten Beziehungen zu ihm stand, größten Wert auf diese legte und, wenigstens zeitweise, davon überzeugt war, an Caesar allein einen wirklich festen persönlichen Rückhalt

1) Reitzenstein S. 402.

2) Täger (s. vor. S. Anm. 1) S. 114.

3) Als *tyrannus* wird Clodius 35 bezeichnet, und 80 auf die Ehrungen der griechischen *τυραννοκτόνοι* hingewiesen, um damit die Bestrafung zu kontrastiren, die dem Milo droht.

4) Ganz auf Clodius gemünzt sind die Worte *ex hoc enim populo indomito vel potius immani deligitur aliqui plerumque dux contra illos principes adflictos iam et depulsos loco audax, inprobus, consectans proterve bene saepe de re p. meritos, populo gratificans et aliena et sua.*

Digitized by Google

zu besitzen. Er wird es also wohlweislich vermieden haben, irgend etwas zu schreiben, was Caesar verletzen oder was dieser als gegen sich persönlich gerichtete Spitze auffassen konnte. Aus seiner Mißbilligung mancher früherer Handlungen Caesars brauchte er darum kein Hehl zu machen: wenn z. B. Scipio die Auspicien als eine der von Romulus geschaffenen Grundlagen des Staats stark betont (*id quod retinemus hodie magna cum salute rei p.* II 26), so ist damit freilich auch gesagt, daß Caesar in seinem Consulat sich nicht so rücksichtslos darüber hätte hinwegsetzen dürfen; aber das lag weit zurück, und daß Cicero noch jetzt so urteilte, wußte man ohnehin. Die Besorgnis aber vor einer neuen Gewaltpolitik oder gar Militärmonarchie Caesars hat damals Cicero glaube ich fern gelegen. Schien ihm doch, noch als er in die Provinz abging, die Verbindung zwischen Pompeius und Caesar so fest, daß er einen ernstlichen Konflikt der beiden nicht für möglich hielt (ad Att. VII 1, 3)[1]), und hat doch Pompeius selbst, wenn er auch voraussah, daß er gewissen Aspirationen Caesars entgegenzutreten haben würde, doch bis zum Vorabend des Bürgerkriegs einen gewaltsamen Widerstand desselben gegen seinen und des Senates Willen nicht für möglich gehalten — Pompeius, auf dessen politisches Urteil sich Cicero in jener Zeit viel zu sehr verließ. So mag denn Cicero sich immerhin in der Illusion gewiegt haben, daß es seinem Buch gelingen werde, Caesar auf dem rechten Wege zu befestigen und vor einem Rückfall in frühere Irrungen, den er gewiß nicht für ausgeschlossen hielt, zu bewahren, *meliorem reddere,* wie er es schon im Jahre 60 von seinem persönlichen Einfluß gehofft hatte (ad Att. II 1, 6); darüber hinaus ist die Tendenz der Republik, was Caesar anbelangt, schwerlich gegangen. Von Pompeius aber konnte er nur hoffen, daß er der blieb, der er jetzt, seit dem Jahre 52 war, *defensor rei publicae,* und somit das seinige tat, um den *optimus status* wiederherzustellen; noch die letzte Unterredung, die er vor der Abfahrt aus Brundisium mit ihm hatte, bestärkte ihn in seinem Vertrauen: *civem illum egregium relinquebam* schreibt er an Atticus (Mai 51, V 7), und sagt damit dem, der sein Buch kannte, daß er in Pompeius sein Ideal

1) In Rom hat man erst im September 51 einer Äußerung des Pompeius entnommen, daß zwischen ihm und Caesar nicht alles richtig sei: Caelius an Cicero VIII 8, 9 *his vocibus, ut existimarent homines Pompeio cum Caesare esse negotium, effecit.*

Digitized by Google

des *rector rei p.*, wenigstens was den guten Willen anging, verkörpert sah: bitter war sein Schmerz, als er zwei Jahre darauf eingestehen mußte, sich in dieser Schätzung gründlich getäuscht zu haben (ad Att. VIII 11, 2).

3.

Dies also war, um es zu wiederholen, Ciceros Überzeugung, der die Republik Ausdruck verlieh: Änderungen der Verfassung, der durch Gesetze festgelegten sowohl wie der ungeschriebenen, sind weder nötig noch nützlich. Aber weiter: um wieder zu einer *res publica* zu gelangen, kommt es darauf an, die alte Verfassung wieder in ihr Recht einzusetzen; nicht nur dem Buchstaben, sondern vor allem dem Geiste nach, der nicht in den Gesetzen des Staats, sondern in seinen Bürgern lebt. Und dies nun ist an der politischen Tendenz des Buchs das wichtigste, etwas das über die Verfassungsfrage im staatsrechtlichen Sinne weit hinausgeht, aber eben darum für Cicero im höchsten Sinne politisch ist.

Der beste Staat, so hatte Scipio gelehrt, ist so fest in sich gefügt, daß er nicht leicht zu erschüttern ist: *non ferme sine magnis principum vitiis* (I 69). Und daraus folgt: wenn die *res publica* zerstört ist, so kann sie nicht durch Gesetze oder Zwangsmaßregeln wieder erbaut werden, sondern durch die sittliche Gesundung der *principes*: Männer, nicht Maßnahmen. *Moribus antiquis res stat Romana virisque:* diesen Enniusvers, mit starker Betonung der *viri*, hat Cicero seinem fünften Buche vorausgestellt, in dem er dazu übergeht, das Bild des wahren *rector rei p.* zu zeichnen; im sechsten Buche, wo Scipio zu der Frage zurückkehrt [1]), von der das Gespräch seinen Ausgang genommen hatte, zur Frage nach dem Grunde des bürgerlichen Zwiespalts, der den Staat mit dem Untergang bedroht, und nach dem Weg zur Abhilfe, da waren es die *vitia principum*, auf die er warnend hinwies [2]). Das sind

1) Diese Rückkehr ist I 33 angekündigt, wo Laelius die Erörterung im voraus disponirt und schließt: *quibus cognitis spero nos ad haec ipsa via perventuros, earumque rerum rationem quae nunc instant explicaturos.*

2) So Reitzenstein S. 430, der m. W. zuerst das Xenophanescitat in dem Satze *ut quemadmodum scribit ille, cotidiano in forum mille hominum cum palliis conchylio tinctis descenderent* VI 2 erkannt hat. Seine Vermutung, daß Scipio der jetzt eingetretenen Üppigkeit der Vornehmen schuld an der parteipolitischen Zerrissenheit des Staats gegeben hat, wird zur Gewißheit, wenn man bei Athenäus XII 526 c liest, daß Theo-

Digitized by Google

Gedanken, die dem Cicero durch die Erfahrungen der letzten Zeiten zur festesten Überzeugung geworden waren. Die Briefe vom Jahre 61 ab sind voll von verzweifelten Klagen darüber, daß *boni viri* nur noch dem Namen nach, nicht mehr in Wirklichkeit zu finden seien. Wohin er blickte, unsinniger Luxus und Sittenlosigkeit, Habsucht und Bestechlichkeit, Feigheit und Überhebung in den Reihen der sogenannten *boni*. Deren *vitia* sind schuld daran, daß der Staat, den er als Consul so fest gegründet zu haben meinte, aus den Fugen gegangen, zum Spielball zwischen Tyrannei und Pöbelherrschaft geworden ist: die *rectores rei p.* haben versagt. Freilich sind nicht nur sie, sondern ist das ganze Volk entartet: aber auch dafür sind die *principes* verantwortlich, denn das Volk folgt stets dem Vorbild, das die *principes* geben. Darum ist eines not: die sittliche Wiedergeburt der *principes*, auf daß sie wieder zu *rectores civitatis* werden.

Den Begriff eines *rector rei p.* hat Cicero, wenn ich nicht irre, für Rom wenn auch nicht geschaffen, so doch als erster zu klarem Bewußtsein gebracht, und eben hierin erblicke ich das größte Verdienst seiner Republik. Er umschreibt damit, wie ich meine, das griechische Wort *πολιτικός*. Die lateinische Sprache besitzt nichts dem Entsprechendes; begreiflich genug, denn in Rom ist 'Politiker' nur der Magistrat, der amtirende oder der gewesene, d. h. der Senator. Aber deren Pflicht erschöpft sich in der Führung der laufenden Geschäfte; und wenn einzelne, wie die beiden großen Catonen, darüber hinaus in umfassenderem Sinne die Bürgerschaft zu 'leiten' suchten, so waren das Ausnahmen, die von der Mehrheit ihrer Standesgenossen als lästige Mahner und unbequeme Sittenrichter empfunden wurden, die sich um Dinge kümmerten, die nicht ihres Amtes waren. Die *principes* aber, die Blüte des Senats, beanspruchten wohl das Recht, in politischen Fragen das ausschlaggebende Wort zu sprechen und alle die persönlichen Vorteile zu genießen, die mit ihrer Stellung verknüpft waren; aber daß diese Rechte auch eine große Verantwortung in sich schlossen, die Verantwortung nämlich für das materielle und sittliche Heil des ganzen Volkes, dies Gefühl war, wenn es je bestanden hatte, so

pomp an eben dies Xenophanescitat die Bemerkung knüpfte *τοιγαροῦν διὰ τὴν τοιαύτην ἀγωγὴν ἐν τυραννίδι καὶ στάσεσι γενόμενοι (οἱ Κολοφώνιοι) αὐτῇ πατρίδι διεφθάρησαν*. Aus Theopomp, den er ja gut kannte, wird Cicero das Citat haben.

Digitized by Google

gut wie völlig verschwunden. Indem Cicero die Termini *rector* und *moderator rei p.* prägt[1]), sucht er das auszudrücken, was zwar das Wort *πολιτικός* ursprünglich nicht enthielt, was aber die Philosophen seit Sokrates mit immer größerer Bestimmtheit hineingelegt hatten. Nicht Rechte, Pflichten machen das Wesen des *rector* aus; das Endziel, nach dem er all sein Tun und Lassen zu regeln hat, ist die *beata civium vita,* und dazu gehört nicht nur Sicherheit, Wohlhabenheit und Ruhm der Bürgerschaft, sondern nicht zum wenigsten auch *ut virtute honesta sit* (V 8). Dies Ziel stellt weit höhere Ansprüche an den *rector*, als der römische Politiker gemeinhin an sich zu stellen pflegte. Es bedarf umfassender geistiger Bildung, wie sie vor allem die griechische Literatur vermittelt (VI 1) — wie anders, mit banausischer nationalistischer Überhebung, redet Sallust, wenn er es wirklich ist, im offenen Brief an Caesar von den griechischen Studien Catos (9, 3) —; es bedarf der theoretischen Einsichten, auf denen die Praxis des Lebens ruht — darum wird im dritten Buch des Werks mit allem Aufgebot philosophischer Argumente der Satz begründet, daß Gerechtigkeit, die alle Tugenden in sich zusammenfaßt, das Lebensprinzip des Staates sei; es bedarf aber, und das ist die höchste Forderung, auch des festen Willens, die Tugend in jeder Gestalt

1) Ich finde sie (von Späteren abgesehen) nur bei Cicero. Auch den Ausdruck *regere rem p.* oder *civitatem* ist gewiß nicht alt; man sagt *curare* (Cato or. fr. 1) oder *administrare* (ad Herenn. IV 31) oder *gerere rem p.*, aber nicht *regere*: eine Sache, wie die *res p.*, kann nicht gelenkt oder geleitet werden, und 'regiert' wird die freie römische Bürgerschaft überhaupt nicht. Auch Cicero braucht in den Reden, wo man den Sprachgebrauch des Forums und der Kurie zu suchen hat, *regere rem p.* nur einmal von Sulla (pro S. Rosc. 131), nachdem er unmittelbar vorher von Iuppiter gesagt hat *cuius nutu et arbitrio caelum, terra mariaque reguntur* (dazu pro Flacc. 58 von aristokratischen kleinasiatischen Gemeinden *civitates reguntur*). *Rector rei p.* sagt er zum ersten Male de orat. I 233 (s. ob. S. 75), wo er den Begriff *πολιτικός* umschreiben will; *moderator rei p.* nur in der Republik. Dagegen begegnet *gubernare* und *gubernator rei p.* (was in der Republik nur bei der ersten Erwähnung des Mannes II 51 neben *rector* auftritt, dann verschwindet) in den Reden häufig im eng politischen Sinne, meist so, daß man sieht, das zugrunde liegende, aus dem Griechischen entlehnte Bild vom Staatsschiff wird noch deutlich als solches empfunden; dabei wird also an die eigentliche Bedeutung von *res p.* nicht mehr gedacht, es ist ganz = *πόλις*. Zum eigentlichen Terminus 'regieren' ist *gubernare* auch bei Cicero noch nicht geworden.

Digitized by Google

wirklich zu üben und daher der Vernunft die Leidenschaften zu unterwerfen, die Fessel der sinnlichen Lüste abzustreifen und so allen Bürgern ein Vorbild zu werden: in dieser Forderung sind im Grunde alle anderen beschlossen (II 69). Sie ist zugleich die Forderung reinster Uneigennützigkeit aller politischen Arbeit; mit solcher Mahnung klingt das Werk aus im Traum des Scipio, der die *rectores et conservatores civitatum* auf ihren Lohn im Jenseits verweist; die Hoffnung auf diesen Lohn wird nie zum Bruch der Gerechtigkeit verführen, vielmehr der stärkste Antrieb sein, ihr zu dienen, mit Verzicht auf jeden irdischen Lohn: wenn selbst der Ruhm, der allein den Tugendhaften locken könnte, in seiner Nichtigkeit erkannt ist, wie viel weniger kann irgendein anderes Gut für ihn ein Gewicht haben. Darum soll Scipio, der aus Himmelshöhen auf die Erde niederschaut, vor allem den Ruhm verachten lernen: dies, mehr noch als die Hoffnung auf Unsterblichkeit, ist der Kern des Traumgesichts.

Diese letzten schönen Seiten hat Cicero vielleicht mehr noch für sich als für seine Leser geschrieben, als Trost und Beschwichtigung seines eignen so brennend nach Ruhm dürstenden und so bitter enttäuschten Herzens. Er hat das ganze Werk nicht nur für andere, sondern auch für sich selbst geschrieben, um sich eine Richtschnur seines politischen Verhaltens festzulegen, und viel öfter gewiß, als wir es aus den Briefen an Atticus wissen, hat er in den kommenden Jahren sich selbst an den Forderungen des eignen Werks geprüft, als an einem Gesetz seines Handelns. So wie auf ihn selbst, sollte es auch auf andere wirken. Ob es das getan hat, wollen wir nicht fragen; wir werden es nie erfahren, so gern wir auch der Vorstellung nachhängen mögen, daß ein Augustus sich an dem Ideal des *rector* begeistert habe. Aber wie es auch um die Wirkung des Buches stehen mag: daß Cicero sie überhaupt erhoffte, daß er inmitten aller Verworfenheit und Zerfahrenheit um ihn herum den Glauben an die Zukunft seiner heiß geliebten *res publica* und an die sittliche Gesundung seines Volks festhielt, das war doch, meine ich, schön und gut und nachahmenswert.

Leipzig. RICHARD HEINZE.

Digitized by Google

ZUR AUFZEICHNUNG DER RES GESTAE DIVI AUGUSTI IM PISIDISCHEN ANTIOCHIA.

Dem verdienten englischen Erforscher Kleinasiens Sir William M. Ramsay glückte es im Sommer 1914 bei Versuchsgrabungen, die er auf dem Forum der von Augustus angelegten Kolonie Antiochia in Pisidien (h. Jalowadj) vornahm, auf einer zu einem Augustus-Tempel hinanführenden breiten Treppe zahlreiche Bruchstücke einer großen lateinischen Inschrift zu finden, die einst auf Kalksteinblöcken — etwa an den Seitenwänden der Treppe oder dem darüberliegenden Bau — angebracht war und sich als eine in allem Wesentlichen mit dem Monumentum Ancyranum übereinstimmende Kopie der Res gestae divi Augusti herausstellte. Über dieses von ihm so genannte Monumentum Augusti Antiochenum berichtet Ramsay ausführlich im Journal of Roman studies VI (1916) 105 ff.; die mehr als nur einen Buchstaben umfassenden Splitter, im ganzen 49, werden hier im Faksimile wiedergegeben (p. 114 und 127 fig. 12) und in den Text der Res gestae so eingefügt (p. 115—121), daß sich ein im ganzen wohl zutreffendes Bild der Zeilenteilung, wobei die Buchstabenzahl zwischen 42 und 55 zu schwanken scheint, und der Kolumnengliederung — die Kolumne umfaßte etwa 40 Zeilen — ergibt [1]). Verwertet ist der neue Fund bisher, soviel mir bekannt, nur von J. E. Sandys, Latin Epigraphy (Cambridge 1919), an einigen Stellen des nützlichen Abdrucks des lateinischen Textes der Res gestae (p. 258—276; 285) [2])

1) Abzulehnen sind freilich gewisse, bei R. häufig begegnende Abteilungen im Wortinnern, wie z. B. p. 115 *co|mplura* oder *ap|ud*, p. 120 *fl|uminis*, p. 121 *in f|oro*; vielmehr schließen die Zeilen auch im Ant., wie das Erhaltene zeigt, regelrecht mit einer vollen Silbe. — Kaum glaublich ist die in c. 26 a. E. (Faks. p. 114; vgl. p. 112; 119; 125) angenommene Abkürzung *exer*]CS für *exercitus*, zumal an der Stelle reichlich Raum vorhanden war; wahrscheinlich ist der als oberes Ende eines C gedeutete Rest nichts weiter als die oben etwas gekrümmte rechte Hasta eines V.

2) Bei diesem Anlaß sei erwähnt, daß Sandys in c. 32 (Ancyr. VI 2) jetzt auf Grund neuerer Münzfunde die von Mommsen, Res g.[2] 139 f. noch angezweifelte Namensform *Tin*[*commius*] für den zweit-

Digitized by Google

und von mir, „Zum Monum. Ancyranum", Philol. Wochenschrift XLII (1922) 143 f. (vgl. 135 f.) [1]).

Infolge eines Verbots der türkischen Behörde wurde die Grabung nach weiteren Resten der Inschrift und die genauere Aufnahme der bereits gefundenen notgedrungen eingestellt und seit Ausbruch des Krieges nicht mehr fortgeführt. Daher liegen keine Maße der einzelnen Blockteile und Splitter vor, die einen Schluß auf die Art der Anbringung an einem Bauwerk gestatten würden; auch haben die im Faksimile wiedergegebenen Abschriften, neben welchen anscheinend keine Papierabklatsche genommen wurden, wie der Herausgeber (p. 125; 126) betont, einen vorläufigen Charakter, zumal das spröde Material (Kalkstein) die Deutlichkeit der Schrift beeinträchtigt, erweisen sich jedoch bis auf einzelne geringfügige, leicht zu behebende Versehen als zuverlässig und brauchbar. Der Herausgeber hat ihnen mit wenigen Ausnahmen, die uns im folgenden beschäftigen werden, ihren Platz im Text richtig angewiesen; der Ertrag für die Wiederherstellung der im Mon. Ancyr. vorhandenen Lücken ist allerdings nicht allzu groß: ein paar der wichtigeren Stellen (in c. 8 f. und 10) werden unten nachgeprüft. Bei einer Reihe meist kleiner Bruchstücke, die p. 127 fig. 12, a—h vereinigt sind, ist R. die Einfügung in den bisher bekannten Text der Res gestae nicht gelungen; er hilft sich mit der Vermutung, daß die — nicht von Augustus selbst herrührende — Appendix im Mon. Ant. ausführlicher gewesen sei als im Ancyr. (p. 108; 109; 112; 128). Indessen stellt sich heraus, daß der umfänglichste dieser Splitter (a. a. O. b) zum c. 34 gehört und einen wichtigen Beitrag zur Ergänzung der vielerörterten Stelle darstellt (unten S. 103 f.) und auch die übrigen sich ohne Schwierigkeit im bekannten Text unterbringen lassen (unten S. 106 f.), so daß jeder Grund für die Annahme einer erweiterten Appendix wegfällt (vgl. auch schon Wochenschr. a. a. O. 144).

Wie bei Ramsay ist auch im folgenden der fortlaufende kleingedruckte Text der des Mon. Ancyr., auf dessen ergänzte Lücken

---

genannten britannischen Häuptling herstellen konnte; vgl. a. a. O. 274, 2; Numism. Chronicle 1918, 97 ff. mit Taf. IV; dazu Ramsay a. a. O. 126, 2.

1) Ich behandelte dort einige Stellen der griechischen Übersetzung (c. 14. 22) und der lateinischen Appendix (§ 2 und 4); s. unten S. 107, Anm. 1.

Digitized by Google

die eckigen Klammern hinweisen; die dürftigen Reste des Mon. Ant. sind in Majuskeln eingesetzt, wobei ein Punkt unter dem Buchstaben bedeutet, daß im Ant. ein dazu passender, an sich jedoch mehrdeutiger Rest vorhanden ist. — Die von mir an der Hand des neuen Materials vorgeschlagenen Textherstellungen sind umstehend auf S. 98 vereinigt; im folgenden gebe ich die nähere Begründung.

Überschrift; c. 1 (= Ancyr. Überschrift; I 1—3).

Eingereiht sind zwei Bruchstücke, a) in Z. 1—3 Ramsay p. 127 fig. 12, i und b) in Z. 3—5 ebd. fig. 12, g. — In a, zu dem R. p. 128 bemerkt: '*the spaces between the lines are unusually broad*', hat E. Kornemann den Rest einer Angabe erkannt, die der Überschrift des Ancyr. entsprach; R. p. 128 (vgl. 108), der ihm darin folgt, nimmt jedoch an, daß diese hier nicht über den Text, sondern als subscriptio unter die letzte Columne gesetzt war, und beruft sich darauf, daß im Ant. bisher vom Anfang bis zu c. 8 überhaupt nichts zutage gekommen sei. Ich möchte dieses Bedenken nicht allzu hoch anschlagen, zumal auch der nur um weniges kürzere Abschnitt zwischen c. 10 und 15 bisher im Ant. nicht vertreten ist, und weise den Splitter einer Überschrift zu; der Buchstabenrest in Z. 3 (Rundung mit Apex) wird von den Eingangsworten des c. 1 herrühren. Während Kornemann bei R. eine verkürzte Fassung vorschlägt, halte ich es für durchaus möglich, daß die Überschrift des Ant. mit der des Ancyr. gleich lautete und in zwei Zeilen, einer längeren (107 Buchst.) und einer kürzeren (78 Buchst.), über zwei oder drei Columnen hinlief. — Angeschlossen habe ich den von R. nicht eingereihten Brocken *b*, der nach den Einzelheiten der Abschrift besser hierher paßt als etwa in c. 24 (Ancyr. IV 52—54) oder 24/25 (ebd. IV 54; V 1—2) oder 27 (ebd. V 27—29). Einer Einfügung in c. 24 oder 25 würde auch die räumliche Anordnung widerstreben, die sich aus den sicher zugehörigen Resten für diese Abschnitte des Ant. ergibt; vgl. R. p. 118.

c. 8 Schluß, 9 Anfang (= Ancyr. II 12—16).

Vom Ant. sind hier zwei Bruchstücke vorhanden (vgl. R. p. 114 Faks.; 115), von welchen das linke den ursprünglichen Rand des Blocks und die Anfänge von 5 Zeilen bietet. Ramsay, von dessen nach Mommsens zweiter Ausgabe und Diehl geformter Herstellung

Digitized by Google

Überschrift 1 Rerum gestarum divi Augusti, QVIbus orbem usw. bis populumque
2 Ro[ma]num fecit, incisarum iNDVAbus aheneis usw. bis sub[i]ectum.

cap. 1 3 Annos undeviginti natus exercitum privatO consiLIo et privata
4 impensa comparavi, per quem rem publicaM [DO]minatione factionis op-
5 pressam in libertatem vindicavi. Propter quae seNATus decretis honori-
6 ficis usw. legibus novi[s latis]

cap. 8 1 [Multa restitui e]xempla maiorum exolescentia iam ex nost-
2 [RO usu et ipse a me tradidi] multaRVM · REr[um exe]mpla imitan-
3 DA · Pos[teris].

cap. 9 4 [VOTa pro salute mea ut fierent per cons]ules et sacerdotes qu[in]-
5 [TO] qu[oque anno, senatus decrevit usw.

cap. 10 1 [per legeM · Sanctum est. Pontif]ex maximus ne fierem in vivi con-
2 [legae IOCVM populo id sace]rdotium deferente mihi, quod pater meu[s]
3 [habuerAT · Recusavi. Quod] sacerdotium aliquod post annos eo
4 [mortVO · Recepi, qui tumultus o]ccasione occupaverat usw.

cap. 34 1 positus, quem mihi senatum [populumqVE · Romanu]m dare virtutis
2 clem[entia]e iustitia[e pietatis causSA · TEStatum] est pe[r e]ius clupei
3 [inscription]em. Post id tem[pus omnibus aVCTOritate praestiti, po-]
4 [test]atis au[tem n]ihilo ampliu[s habui · QVAm qui fuerunt m]iHI quoque
5 in ma[gis]tra[t]u conlegae.

cap. 35 6 Tertium dec[i]mum consulatu[m cum gerebam, senatus et equ]eSTER Ordo
7 populusq[ue] Romanus universus [appellavit me patrem p]atriae IDque

Digitized by Google

ich auch sonst abweiche, ergänzt im Anfang *legibus novi[s latis co]*|[*Mplura*, was unmöglich ist, da jede Zeile mit einer vollen Silbe beginnt und schließt; richtig setzt Sandys p. 263 nach Joh. Schmidts Vorgang, dem *πολλά* der griechischen Übersetzung entsprechend, im Zeilenanfang *Multa* ein. Der Umfang der Lücken im Ancyr. II 12. 13, der durch die Raumverhältnisse des Ant. bestätigt wird (Ramsays Zeilen von 41 Buchstaben sind offenbar zu kurz)[1], legt es nahe, die regierenden Verba der beiden koordinirten Sätze voranzustellen, wie es Mommsen in der 1. Ausgabe, Bergk und Joh. Schmidt taten, während man sie seit Mommsens 2. Ausgabe jetzt meist an den Schluß setzt[2]. Dem griechischen *διωρθωσάμην* entspricht wohl am besten das auch durch das gegensätzliche *exolescentia* empfohlene *restitui*[3], dem *παρέδωκα* *tradidi*; das oft bemerkte Mißverständnis der griechischen Übersetzung *καὶ αὐτὸς ..... μείμημα ἐμαυτὸν ..... παρέδωκα* würde sich besonders leicht begreifen, wenn man nach *ipse* noch *a me* (Bergk: *de me*) einsetzt, was zusammen mit *tradidi* die Lücke im Ancyr. vollständig füllen hilft. Gegenübergestellt sind dann *legibus novi[s latis,* die vom Volk zu bestätigenden Gesetzesanträge, und *ipse a me,* die selbständigen Maßnahmen von der Art, wie sie namentlich Sueton Aug. 89, 2 berichtet[4].

Im Beginn des c. 9 scheint mir der von H. Heinen, Klio XI (1911) 144 f., 1 (vgl. ebd. 145, 2) ausführlich begründete Vorschlag *vota pro salute mea ut fierent per cons]ules,* dem sein Lehrer E. Kornemann (Mausoleum und Tatenbericht 63) zustimmt, sachlich, sprachlich und nach den Raumverhältnissen des Ancyr. und Ant. den Vorzug vor dem Mommsens *(vota pro valetudine mea*

1) Auch der von Kornemann (Mausol. und Tatenbericht 62 mit A. 1) empfohlene Vorschlag seines Schülers Runge *legibus nov[is perlatis multa e]xempla* usw. füllt, wie ersterer selbst einräumt, die Lücke nicht ganz aus.

2) Vgl. F. Gottanka, Suetons Verh. zu der Denkschrift des Augustus (Diss. München 1904) 58 ff., dazu dessen Zeichnung nach dem Faksimile S. 2.

3) Denkbar wäre auch *legibus novi[s latis e]*|[*Mendari multa e]xempla*; doch scheint mir das besonders von Gottanka a. a. O. 59 vertretene *emendari* minder gut zu *exolescentia* zu passen.

4) Vgl. dazu A. v. Domaszewski, Abhandl. zur röm. Religion 119 mit A. 1. Anders E. Bormann, Bemerk. zum schriftl. Nachlasse des K. Augustus (Rektoratsprogramm Marburg 1884) 24.

Digitized by Google

suscipi per cons]*ules*) zu verdienen. Daß das griechische *ὑπὲρ τῆς ἐμῆς σωτηρίας* an dieser Stelle die Übersetzung von *pro salute mea* sein soll, während es am Schluß des gleichen Kapitels für *pro vale*[*tudine mea* steht, kann kaum gegen Heinen geltend gemacht werden. — S. zur Stelle auch Kornemann a. a. O. 46f.

c. 10 Schluß (= Ancyr. II 23—26).

Auf Grund der Reste des Ant. in Z. 1 hat Ramsay p. 122 anstatt des bisher ergänzten *lege sanctum est* wohl richtig die von J. S. Reid vorgeschlagene Wendung *per lege*M **S***anctum est* aufgenommen; so seltsam sie anmutet, hat sie doch eine Entsprechung in c. 34 *pe*[*r e*]*ius clúpei* [*inscription*]*em.* Im Griechischen ist *νό*[*μω ἐκ*]*υρώθη* durch den Raum gesichert, der für *νό*[*μοις ἐκ.* nicht ausreicht.

In Z. 3 bestätigt das Ant. Bormanns Vorschlag *habuerat* (griech. *ἐσχ*]*ήκει*[1])) gegen Mommsens *habuit.* Der nun folgende Schlußsatz lautet in der griechischen Übersetzung des Mon. Ancyr.: [*ἣ*]*ν ἀρχιερατείαν μετά τινας ἐνιαυτοὺς ἀποθανόντος τοῦ προκατειληφότος αὐτὴν ἐν πολειτικαῖς ταραχαῖς ἀνείληφα* usw. Hier sind nun im Ant. sehr bemerkenswert die Reste von Z. 4: der nach **VO** folgende Buchstabenrest kann nach R. p. 122 entweder von **P**, **R**, **F** oder **D** (nach dem Faksimile wohl auch von **B**), nicht aber von einem **Q** herrühren. Er ergänzt demnach mit Reid: *cepi id*] *sacerdotium ..... eo* [*mort***VO**· **D***emum qui tumultus o*]*ccasione occupaverat* usw. und verweist dafür auf Sueton Aug. 31, 1: ***pontificatum maximum, quem numquam vivo Lepido auferre sustinuerat, mortuo demum suscepit.*** Indessen wird gegenwärtig statt *cepi id*] *s.* (so Mommsen) fast allgemein mit Recht *quod*] *sacerdotium* ergänzt, da die relative Anknüpfung *ἣ*]*ν ἀρχιερατείαν,* wie beinahe überall im Ancyr. gr.[2]), eine ebensolche im lateinischen Original voraussetzt. Andererseits muß das Verbum des Hauptsatzes noch vor dem mit *cuncta ex Italia* einsetzenden *Ablativus absolutus,* also in der großen Lücke nach *eo mor*[*tuo* eingefügt werden, wenn man es nicht ganz am Schluß unmittelbar vor der Angabe der Konsuln *P. Sulpicio* usw.

1) Zu diesem s. A. P. M. Meuwese, De rer. gest. divi Augusti versione Graeca (Diss. Amsterdam 1920) 92.

2) Vgl. Meuwese a. a. O. 109f. Die scheinbare Ausnahme c. 8 (Ancyr. gr. IV 12) *ἥτις ἀπο*[*τείμη*]*σις* ist anders zu beurteilen.

Digitized by Google

nachhinken lassen will[1]); gegen letzteres spricht vielleicht auch die Andeutung eines stärkeren Sinnesabschnitts durch einen freien Zwischenraum zwischen *occupaverat* und *cuncta ex Italia*[2]). Aber für eine Herstellung wie *mor[tuo demum suscepi, qui tumultus*[3]) *o]ccasione occupaverat* reicht der Raum nicht. So bleibt kaum etwas anderes übrig, als *demum* ganz fallen zu lassen und unmittelbar hinter *mortVO* ein sinngerechtes Verbum einzusetzen, dessen erster Buchstabe zu dem von R. festgestellten Rest (**P, R, F** oder **D**) paßt. Das bisher im Hinblick auf die eben angeführte Sueton-Stelle gewählte *suscepi* kann es also nicht sein.

Zu Hilfe kommt nun eine Beobachtung, die sich mir seit langem aufdrängt. Mit dem gegen Lepidus sich richtenden Tadel *qui tumultus o]ccasione occupaverat* stimmen bekanntlich zwei weitere, allerdings auch ganz knapp gefaßte Zeugnisse überein, Livius per. 117 (nach Caesars Tod): *in confusione rerum ac tumultu M. Lepidus pontificatum maximum intercepit* und Velleius II 63, 1: *a M. Lepido, qui pontifex maximus in C. Caesaris locum furto creatus* usw. Für diese Erschleichung des Oberpontifikats verweist man[4]) auf Cassius Dio XLIV 53, 7, wonach Antonius in Abänderung der von Caesar im Jahre 63 veranlaßten Wahlvorschrift (s. Dio XXXVII 37, 1) *ὅπως . . . δὴ ῥαδίως αὐτὸ* (die Wahl des Lepidus) *ποιήσῃ, ἔς τε τοὺς ἱερέας αὖθις ἀπὸ τοῦ δήμου τὴν αἵρεσιν τοῦ ἀρχιερέως ἐπανήγαγε κἀν τούτοις αὐτὸν οὐδὲν ἢ ὀλίγα τῶν νενομισμένων πράξας ἐτέλεσε.* Aber die Ausdrucksweise bei Dio, der die Unterlassung gewisser sakraler Bräuche bei der Inauguration des Lepidus hervorhebt, deutet darauf hin, daß die Änderung des Wahlmodus von Antonius nicht etwa durch formlosen Willkürakt, sondern

1) So neuerdings E. Kornemann, Klio III (1903) 80, 7; R. Wirtz, Ergänzungs- u. Verbess.-Vorschläge zum Mon. Anc., Programm Gymn. Trier 1912, 6.

2) Vgl. auch Gottanka a. a. O. 62.

3) Daß mit Ancyr. Gr. VI 2 *πολεμικαῖς ταραχαῖς* eher *tumultus* (Bormann) als *civilis motus* (so Mommsen) wiedergegeben ist, legt jetzt auch Meuwese 122f. dar. Vgl. besonders Livius per. 117: *in . . . tumultu.*

4) So Mommsen, Res gestae[2] p. 45; vgl. Staatsrecht II[3] 31, 3. Irrtümlich nimmt V. Gardthausen, Augustus I 38 (vgl. II 9) auf Grund von Appian b. c. II 132, 552 eine (allerdings gesetzwidrige) Volkswahl gleich nach Caesars Tod an.

Digitized by Google

vielmehr durch eines der damals so leicht durchzubringenden Gesetze herbeigeführt worden sei; F. Brüggemann [1]), der dies richtig gesehen, zeiht sogar Dio mit Rücksicht auf Livius und Velleius eines offenbaren Irrtums. Doch ist auch diese Annahme unnötig: wenn auch nach Dio die Wahl des Lepidus in äußerlich gesetzmäßiger Form erfolgt sein dürfte, läßt sich doch der gegen ihn erhobene Vorwurf der Erschleichung in anderer Weise befriedigend erklären.

In den Res g. ist der Zusatz *quod pater meu*[*s habuer*AT — neben c. 2 und 15 der einzige Hinweis auf den Adoptivvater Caesar — keineswegs nebensächlich, sondern läßt, zusammengehalten mit *occupaverat* — noch stärker ist das griechische *προκατειληφότος* —, deutlich durchschimmern, daß Augustus durch seinen Vater einen festen erblichen Anspruch auf die Oberpriesterwürde besaß oder zu besitzen behauptete, der durch die Wahl des Lepidus im Jahre 44 verletzt wurde. In der Tat berichtet Cassius Dio XLIV 5, 3 unter den Ehrenbeschlüssen des Senats für Caesar in dessen letzter Zeit: *τὸν δὲ δὴ υἱόν, ἂν τινα γεννήσῃ ἢ καὶ εἰσποιήσηται, ἀρχιερέα ἀποδειχθῆναι* [2]). Mommsen (Staatsrecht II [3] 1106 f., 6 [3])) verwirft die Angabe in dieser Form, „da die Zeitgenossen davon schlechterdings nichts wissen. Möglicherweise aber hat der Neffe einen derartigen Beschluß, vielleicht als unter Caesars Papieren gefunden und insofern rechtsgültig, in Umlauf gesetzt, um sich auch hier ein Erbrecht zu schaffen", ohne jedoch bei der Reorganisation des Staates davon Gebrauch zu machen. Dagegen treten für die Richtigkeit ein Ed. Meyer [4]) mit dem Hinweis, daß ein solcher Beschluß ganz in der Richtung der Politik Caesars liege, indem dieser die den Iuliern von dem sagenhaften Vorfahren Iulus her erblich zustehende und widerrechtlich vorenthaltene Würde dauernd mit seinem Hause verbinden wollte, und F. Münzer [5]), der eine nur ausnahmsweise durchbrochene tatsächliche Vererblichkeit des Oberpontifikats innerhalb eines engen

1) De M. Aemilii Lepidi vita (Diss. Münster 1887) 29, 2.

2) Dazu Drumann-Groebe, Gesch. Roms III [2] 595 mit A. 11.

3) Ähnlich D. Mc Fayden, The history of the title imperator under the Roman empire (Diss. Chicago 1920) 24 mit A. 46, der auch darauf hinweist, daß Augustus nirgends gegen Lepidus' Wahl Einspruch erhebe. In Wirklichkeit tut es dieser doch, wie wir eben sahen, in den Res gestae c. 10.

4) Caesars Monarchie [2] 524 f., vgl. 511.

5) Röm. Adelsparteien (1920) 361; vgl. 414 ff.

Digitized by Google

Kreises vornehmer Familien feststellt. Auf den in jenem Senatsbeschluß förmlich anerkannten Erbanspruch deutet also Augustus hin; sein Verzicht darauf aus Gründen des *ius sacrum* soll seine Verfassungsmäßigkeit in helles Licht stellen, ähnlich wie dies in c. 4—6 durch die Ablehnung ihm angetragener außerordentlicher Ehrungen und Befugnisse geschieht. Auch Livius und Velleius werden — wohl nicht unbeeinflußt durch die von Augustus selbst ausgehende Darstellung des Sachverhalts, wie er sie etwa auch in seiner Autobiographie geben mochte — einen solchen erblichen Anspruch anerkannt haben.

So nahm der Princeps, als er sich im Jahre 12 v. Chr. nach Lepidus' Tod zum Pontifex maximus wählen ließ, nur etwas entgegen, was ihm nach seiner und der Zeitgenossen Meinung längst von Rechts wegen zukam. Wir werden demnach ergänzen: *eo mor*[*tVO· Recepi, qui tumultus o*]*ccasione occupaverat,* wozu das griechische *ἀνείληφα . . . . προκατειληφότος* gut stimmt. Ganz ähnlich ist die Ausdrucksweise in c. 27: *Siciliam et Sardiniam occupatas bello servili reciperavi,* griechisch *Σικελίαν καὶ Σαρδὼι προκατειλημένας πολέμωι δουλικῶι ἀνέλαβον* [1]).

Die vorstehende Herstellung des Hauptsatzes bedingt bei Berücksichtigung der Raumverhältnisse im Monum. Ancyr. folgende Gestalt des nun folgenden Ablativus absolutus (Ancyr. II 26—28): *cuncta ex Italia* | [*propter mea comitia tanta mu*]*ltitudine, quanta Romae nun*[*q*]*uam* | [*antea fuisse· narratur, coeunte*] *P. Sulpicio C. Valgio consulibu*[*s*]. Da die Consulatsangabe auf den Nebensatz *quanta-narratur* unvermittelt folgend hart wirken würde, ist zwischen beide mit Mommsen das regierende Particip *coeunte* einzuschieben. Daneben könnte man wegen des Perfekts *συνεληλυθότος* im Griechischen allenfalls auch versuchen: *quanta— fertur, collecta*] usw. Im Ant. ist leider von alledem nichts erhalten; das von mir (Wochenschr. a. a. O. 144) vermutungsweise hierhergezogene Bruchstück bei Ramsay p. 127 fig. 12 (unter A 4) gehört vielmehr zu c. 28; vgl. unten S. 106 f.

c. 34 Schluß; 35 Anf. (= Ancyr. VI 19—25).

Einzusetzen sind hier zwei Splitter: a) in Z. 1—4 ein von Ramsay nicht eingereihtes vierzeiliges Bruchstück p. 127 fig. 12, b,

1) Allerdings wird *ἀναλαμβάνειν* auch für *suscipere* gesetzt; vgl. Meuwese a. a. O. 111 f. — In c. 29 wird *re*[*cipe*]*ravi* mit *ἀπέλαβον* wiedergegeben.

Digitized by Google

über welches er p. 128 (vgl. 108, 1; 112) verschiedene eigene und fremde Vermutungen bringt (vgl. auch oben S. 96). Die Reste von Z. 1, 2 (wo R. allerdings ein P statt des zweiten S gelesen hat) und 4 weisen es mit voller Sicherheit dem c. 34 zu, während Z. 3 VCTÓ ein neues, auf den ersten Blick allerdings überraschendes Element für die Ergänzung der im Ancyr. klaffenden Lücke gibt. b) in Z. 4—7 rechts am Ende ein bereits vom Herausgeber richtig hierhergezogener Brocken (p. 114; vgl. 121; 126 f.) [1]).

Im Griechischen lautet der Schlußsatz von c. 34: *Ἀξιώμ[α]τι πάντων διήνεγκα, ἐξουσίας δὲ οὐδέν τι πλεῖον ἔσχον τῶν συναρξάντων μοι.* Danach ergänzt man jetzt mit Mommsen den lateinischen Text: *post id tem[pus praestiti omnibus dignitate, potest]atis au[tem n]ihilo amplius habui quam qui fuerunt m]ihi quoque in ma[gis]tra[t]u conlegae.* Mit Hilfe des Ant. und unter Berücksichtigung der Raumverhältnisse hier und im Ancyr. gewinnt man nun die oben (S. 98) vorgelegte, von der jetzt gangbaren nicht unwesentlich abweichende Herstellung dieses immer wieder angeführten und vielerörterten Selbstzeugnisses des ersten Princeps über seine staatsrechtliche Stellung seit dem Jahre 27 v. Chr. In der neuen Fassung *omnibus auctoritate praestiti* fällt in die Augen die Beseitigung des bisher wohl widerspruchslos hingenommenen *dignitate,* das ja dem griechischen *ἀξιώμ[α]τι* am nächsten zu kommen schien: an dieses Wort haben noch vor kurzem R. Reitzenstein (Götting. Nachrichten, phil.-hist. Kl. 1917, 484 ff.; vgl. 434 ff.) und im Anschluß an ihn E. Kornemann (Mausol. u. Tatenber. 40 ff.) anregende Ausführungen über den römischen Begriff der *dignitas* und seine Beziehung zur Idee des Principats geknüpft. Mit dem inhaltschweren Ausdruck *a*VCTÓ*ritate,* wofür das Griechische allerdings kein genau entsprechendes Wort besitzt, hat Augustus seine tatsächliche Machtstellung als Princeps viel offener

1) Neben der obigen Herstellung, die sich eng an das Griechische anschließt, erwog ich zeitweilig noch die Möglichkeit, ein drittes Fragment, dessen Zuteilung zu c. 15/16 durch Ramsay mir wegen des sonst nicht vorkommenden Freibleibens einer vollen Zeile zwischen c. 15 und 16 anstößig war, hier unterzubringen. Ich vermutete demnach Z. 3 *ta*NTV*m a*VCTÓ*ritate praestiti*; Z. 4 QVAM *ii* QV*i fuerunt*; Z. 6 *co*NSV*latum.* Indessen verdanke ich Herrn Privatdozenten Dr. V. Ehrenberg den Nachweis, daß die Einfügung dieses Brockens in c. 15/16 bei etwas veränderter Zeilenanordnung aufrecht bleiben kann.

Digitized by Google

und wahrheitsgemäßer gekennzeichnet, als — wie man bisher annahm — durch *dignitate,* das zwar den innern Wert und den daraus abgeleiteten äußern Anspruch auf Ehre und Rangstellung, nicht aber den entscheidenden aktiven Einfluß auf die Staatsleitung, worauf es hier ankommt, voll auszudrücken vermag. Ein Blick in den Artikel *auctoritas* des Thesaurus l. L. genügt, um zu zeigen, wie dieses besonders von Cicero und Livius immer wieder in Beziehung auf die *principes civitatis* schon der republikanischen Zeit gebraucht wird. Von Cicero, der ja zeitweilig die erste Stelle unter diesen für sich in Anspruch nahm, sagt Brutus in einem an ihn gerichteten Brief I 4a, 2: *cuius tantam auctoritatem senatus ac populus Romanus non solum esse patitur, sed etiam cupit, quanta maxima in libera civitate unius esse potest.*

Das Wort *ἀξίωμα* erscheint noch einmal in c. 7 (Ancyr. Gr. IV 2ff.): *πρῶτον ἀξιώματος τόπον ἔσχον τῆς συνκλήτου . . . . . ἐπὶ ἔτη τεσσαράκοντα.* Mommsen ergänzt den verlorenen Urtext: *princeps senatus fui . . . . . per annos quadraginta,* während Kornemann a. a. O. 62 (dazu 41 mit A. 1) in wörtlicher Anlehnung an das Griechische vorschlägt[1]): *primum dignitatis locum in senatu . . . . habui*: vielleicht stand auch hier *primum auctoritatis locum.*

Es scheint bisher noch nicht beachtet, daß die nämliche scharfe Hervorhebung des Gegensatzes von *auctoritas* und *potestas,* wie in c. 34, auch bei Zonaras VII 19, 10, der hier auf Cassius Dio zurückgeht[2]), in bezug auf den *princeps senatus* der älteren Republik uns entgegentritt: *συμπάντων προεῖχε τὸν χρόνον ὃν προεκρίνετο . . . . καὶ προέφερε τῶν ἄλλων τῷ ἀξιώματι, οὐ μὲν καὶ δυνάμει ἐχρῆτό τινι.* Schwerlich hat Dio gerade an dieser Stelle die von ihm auch sonst kaum benützten[3]) Res gestae eingesehen. Vielmehr handelt es sich wohl um eine in der Zeit des Augustus bereits geläufige Formulirung der Stellung des „Ersten

1) Augustus und fast alle seine Nachfolger haben es anscheinend vermieden, sich titular als *princeps senatus* zu bezeichnen; Mommsen, Staatsrecht II³ 895; III 971 mit A. 1.

2) Daher auch abgedruckt bei Dio ed. Boissevain I p. 68. — S. Mommsen, Staatsr. III 970, 1. — Eine ähnliche Gegenüberstellung von *δύναμις* und *ἀξίωμα* bei Dio LIII 18, 2; dazu Mommsen a. a. O. II³ 772, 3.

3) Vgl. D. R. Stuart, Univ. of Michigan Studies, Human. series I (1904) 102 — 126. Dagegen nimmt eine Benützung an A. v. Domaszewski, Sitzungsber. der Akad. Heidelberg, phil.-hist. Kl. IX (1918), 6. Abh. 26, 1.

Digitized by Google

des Senats", die Augustus ebenso wie der bei Dio-Zonaras zugrunde liegende Historiker, jeder für seine Zwecke, übernommen haben. —

Um das neue Material vollständig aufzuarbeiten, seien noch einige kleinere Splitter kurz besprochen, die Ramsay nicht oder nicht richtig untergebracht hat.

Unsicher ist die Zugehörigkeit von p. 127 fig. 12, h; man könnte an c. 4 *tris hab*VI · C]V*rulis triumphos* denken, wobei *habui* für das im Ancyr. bisher ergänzte *egi* eintreten würde, was der Raum zuließe; oder an c. 6, wo dem griechischen *ἵν[α ἐπιμε]λητὴς τῶν τε νόμων καὶ τῶν τρόπων* im verlorenen Urtext VT · CV*rator legum et morum* entsprochen haben muß.

An verschiedenen Stellen könnte der kleine Brocken ebd. a (Z. 1 N, Z. 2 VA') eingefügt werden. Wenn der freie Raum unter Z. 2 auf den Schluß eines Kapitels hinweist, könnte man allenfalls c. 7 (Ende) ins Auge fassen: *qui*N*decimvirum — frater ar*VA'*lis* (Ancyr. I 45. 46).

Zu c. 8 gehört vielleicht ebd. f: *m. a*GR*ippa — q*VO *lustro* (vgl. Ancyr. II 2. 3). Nicht in Betracht kommt c. 20 (Ancyr. IV 9. 10 mit *grandi* und *rivos*) wegen eines ihm sicher zuzuteilenden, mit jenem unvereinbaren Restes (vgl. R. p. 116).

In c. 15 einzusetzen ist das Bruchstück p. 114, 4. Reihe von oben, 4. Fragment, welches Ramsay p. 114 (vgl. p. 112; 118f.; 124f. mit für die Lesung wichtiger Angabe) zweifelnd auf c. 26 bezogen hatte: *consul quin*TVM — *acceperu*NT · ID · T*riumphale* (vgl. Ancyr. III 17. 18).

In c. 16 (dazu R. p. 116) fügt sich gut ein p. 127, fig. 12, e: *provin[c]ialibus s*OLV*i — colonias milit*VM (Ancyr. III 26. 27). Nicht ganz ausgeschlossen wäre allerdings auch c. 8: *s*OLV*s feci — civi*VM *romanorum* (vgl. Ancyr. II 6. 7).

Dem c. 17 ist vielleicht am besten ebd. d zuzuteilen: QV*i vicena — septin*G[E]*ntics* (Ancyr. III 37. 38). Minder wahrscheinlich wären im Hinblick auf die Raumverteilung (R. p. 118. 120) c. 26 (an zwei Stellen: Ancyr. V 16. 17 und 19. 20) und c. 31 (Ancyr. V 52. 53).

Zu c. 28 gehört bestimmt ein dreizeiliges Bruchstück bei R. p. 127 fig. 12, unter A_4: *hispani*A A*chaia* — (freier Raum) IT*Alia autem — frequen*TISS*imae* (vgl. Ancyr. V 35 — 37). Ramsay

Digitized by Google

(p. 121; 128) hatte es der sogenannten Appendix § 4 und zwar einer im lateinischen Text des Ancyr. nur lückenhaft erhaltenen Stelle zugewiesen, doch lassen sich damit weder die griechische Übersetzung, noch die dürftigen Reste des Ancyr. lat. in Einklang bringen, wie ich Philol. Wochenschr. a. a. O. 143 f. ausführte[1]). Ich selbst bezog daselbst den Splitter auf den Schluß von c. 10: *pos*T **A***nnos — cuncta ex* **ITA***lia — nun*[*q*]*uam* [*f*V**ISS***e antea fertur* (vgl. Ancyr. II 26—28; oben S. 103); indessen stimmen die einzelnen Reste und namentlich der einen Sinnesabschnitt andeutende freie Raum vor **ITA** viel besser zu c. 28.

Keine Gewißheit läßt sich für ebd. c wegen der Unklarheit der Reste von Z. 2 erlangen. Am nächsten liegt wohl c. 35 (Ancyr. VI 26 f.) *insc***RIB***en*[*dum — quadrigis q*V**AE** *mihi* (vgl. R. p. 121); doch könnte man allenfalls auch an c. 10 denken: *t***RIB***unicia — maximu*S**N***e* (Ancyr. II 22. 23), oder an c. 18/19: *t*[**RIB***utus — et c*O**N***tinens* (Ancyr. III 42; IV 1), wo Mommsens Ergänzung *t*[*ributus* jetzt allerdings meist durch *t*[*esseras* ersetzt wird, aber dem griechischen *συντάξεις* doch am besten entspricht.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß sämtliche von Ramsay nicht eingereihte Fragmente des Ant. in dem bereits durch das Ancyr. bekannten Text der Res gestae ihren Platz finden, wobei allerdings bei einigen wegen ihrer Geringfügigkeit mehrere Stellen in Frage kommen können. Damit entfällt jeder Grund für die von ihm aufgestellte Vermutung (vgl. oben S. 96), daß das Ant. eine ausführlichere Appendix besessen habe, als die uns erhaltene des Ancyr. ist, und daß die von ihm nicht untergebrachten Brocken des Ant. zum Teil wenigstens aus jener herrühren.

Marburg a. d. Lahn. ANTON v. PREMERSTEIN.

1) Die fragliche Stelle lautet im Griechischen: *ἀποικίαις, πόλεσιν ἐν Ἰταλίαι, πόλεσιν ἐν ἐπαρχείαις σεισμῶι ..... πεπονηκυίαις.* Die hier umschriebenen Stadtbezeichnungen erscheinen in meiner Ergänzung des lateinischen Urtextes, wo etwa 27 Buchstaben fehlen, in folgender Form (a. a. O. 141 f.): [*colonis, municipiis, opp*]*i*[*dis ter*]*rae motu consumpt*[*is*]; von **PID** sind noch drei gerade Hasten erhalten.

Digitized by Google

DER SPIELPLATZ DES AISCHYLOS.

Die Entwicklungsgeschichte des griechischen Theaters ist erst durch Dörpfelds Entdeckungen im athenischen Theater am Südfuß der Akropolis 1886 möglich geworden. An dieser Wiege der Tragödie waren bis ins IV. Jahrhundert weder ausgearbeitete Steinsitze für die Zuschauer vorhanden noch massive Bühnenbauten, sondern nur eine kreisrunde Orchestra. Sie war größer und lag weiter südlich als die spätere. Sogleich zeigte v. Wilamowitz (d. Z. XXI 1886 S. 598), daß auch die alten Zeugnisse nur von hölzernen Sitzen selbst bei tragischen Aufführungen wissen (noch 411 Aristoph. Thesmoph. 395), und ausgehend von der Entwicklung der Tragödie aus dem Chorgesang versuchte er den Nachweis, daß noch Aischylos seine erhaltenen Stücke bis auf die Orestie in dieser Orchestra um ein in der Mitte für jedes Stück besonders hergerichtetes beträchtliches Bauwerk aufgeführt habe. Ich widersprach (Prolegomena zur Geschichte d. Theaters im Alt. 1896 90 ff.), verlegte es an die Peripherie der Orchestra den Zuschauern gegenüber und identifizirte es mit der für die Kostümirung notwendigen Bude (σκηνή). Ebenso urteilten Dörpfeld und Reisch (Das griechische Theater, 1896, 32, 195 ff.). So gewann diese Ansicht wohl ziemliche Verbreitung, bis v. Wilamowitz 1914 (Aischylos-Interpretationen 6 ff.) seine alte Ansicht neu begründete und weiter ausbaute, dann Noack 1915 (Doktorenverzeichn. Tübingen 1912) und Frickenhaus 1917 (Schrift. d. Wiss. Ges. Straßburg Nr. 31 S. 83), auf einer richtigen Beobachtung von Robert (d. Z. XXXII 1897 S. 424) fußend, dies Bauwerk wieder in die Orchestra, jener in die Mitte, dieser an ihren südlichen Rand setzten. Ich muß meine damaligen Einwendungen auch jetzt nach 27 Jahren aufrechthalten, kann nicht finden, daß sie durch Robert widerlegt, oder durch Wilamowitz und seine Anhänger überholt sind. Verlangt er doch jetzt nicht nur einen Aufbau in der Mitte der Orchestra, er gestaltet ihn sogar zu einer 'Oberbühne' aus, so groß, daß der ganze Chor, selbst der 50 (30?) Danaiden auf ihm 'bescheidene Tanzbewegungen' ausführen konnte. 'Beschei-

Digitized by Google

dene Tanzbewegungen'? Aus der Interpretation der Texte stammt diese Bescheidenheit nicht, ihre Mutter ist die Hypothese des großen Aufbaus inmitten der Orchestra mit einer 'Oberbühne'. Ich halte mich ausschließlich an die Interpretation, frage, was die Texte der ältesten Tragödien für Szenerie, Auftreten und Bewegung des Chors und der Schauspieler ergeben, und frage dann, wie sich dies Bild zu den durch die Ausgrabung festgestellten Tatsachen verhält.

Der Chor der Hiketiden kommt vor eine Wand (*ἐνώπια* 146, v. Wilam. Interp. 5 = Front). Sie besteigt Danaos, sieht von ihrer Höhe, was der Chor nicht sieht, 182 den König im Wagenzuge nahen und 714 das Schiff der Ägypter landen, und fordert die Weiber auf, *πάγον προσίζειν τόνδ' ἀγωνίων θεῶν* (189), den er 713 *ἱκεταδόκος σκοπή*, 190 *βωμός*, 222 *πάντων ἀνάκτων κοινοβωμίαν* nennt; denn es stehen auf ihm Symbole (218), Bilder (463) der Götter. Kein Wort deutet auf mehrere Altäre, sondern ein einziger Allaltar ist zu sehen, und nicht auf ihn, sondern an ihn (189) setzen sich die Schutzflehenden. Ich muß das scharf betonen, denn v. Wilamowitz (6) läßt sie auf dem Hügel sitzen bis 523, wo ihr 'Herabsteigen ausdrücklich angegeben werde'. Aber vom 'Herabsteigen' steht da sowenig wie zuvor vom Hinaufsteigen, sondern 508 fordert der König sie auf, *λευρὸν κατ' ἄλσος νῦν ἐπιστρέφου τόδε*, 'über den heiligen Bezirk hin wende dich', nämlich zum großen Tanzlied 524, das nur in der Orchestra ausgeführt werden kann.

Auch die Perser setzen ein Bauwerk voraus. Der Chor der Alten will 140 Rat halten *τόδ' ἐνεζόμενοι στέγος ἀρχαῖον*, er plant, was der Chor der Hiketiden ausführte. Daß ebenderselbe Bau es ist, der nachher das Grab des Dareios darstellt, darüber ist man einig [1]). Wenn dies 659 *ὄχθος* heißt und Dareios oben auf ihm erscheint, so ist auch hier die Parallele mit dem *πάγος* der Hiketiden, auf dem Danaos steht, handgreiflich. Beide Male steht eine einzelne Person oben, der Chor ist unten.

In den 'Sieben' stürmt der Chor der geängsteten Thebanerinnen in wilder Parodos 78 zu Götterbildern, fällt schon 95 an

1) F. Dümmler, Delphica (Basler Univ.-Progr. 1894, 23 = Kl. Schr. II 147) zeigte, daß über Gräbern gelegentlich Leschen erbaut wurden und daß im Rathaus zu Megara Heroengräber waren (Pausan. I 43, 3). Für die Athener wäre es nicht befremdlich gewesen, wenn Aischylos die Perser am Grabe des Dareios Rat hätte halten lassen.

Digitized by Google

ihnen schutzflehend nieder und ruft sie einzeln an. Der hinzukommende Eteokles verbietet das laute Jammergeschrei, heißt sie 265 *ἐκτὸς ἀγαλμάτων* beten, und darauf singen sie 287—368 ihr erstes großes strophisches Lied. Genau wie in den Hiketiden wird auch hier der Chor in die Orchestra geholt, um sein Tanzlied aufzuführen. Folglich konnte er es *ἐντὸς ἀγαλμάτων* und am Allaltar nicht tanzen. Für die 'bescheidenen Tanzfiguren', die v. Wilamowitz dort fordert, geben die paar kurzen Ströphchen Veranlassung, die diese 205 an den Götterbildern vor Eteokles, die Hiketiden im Gespräch mit dem König 345 ff. singen. Ihr Inhalt ist wiederholte dringende Bitte an den König, sie nicht zu verlassen. Bedurfte es da anderer 'Tanzbewegungen' als Hinneigen und Händeheben? Dies Bild bekommt aber erst den rechten Schluß, wenn der Chor unten am Altar sitzt, wie das der Text fordert, und zum König auf dem Wagen sich flehend wendet, und nicht ihn von einer wenigstens $2^1/_2$ m hohen Plattform herab ansingt. Die ganze Situation ist die gleiche wie in den Sieben, nur daß hier die Weiber sich schon während der Parodos an den Bildern niederwerfen, während die Hiketiden erst, nachdem sie in der Orchestra getanzt haben, auf Befehl des Vaters am Allaltar Schutz suchen. So ist es geboten, für die Sieben anzunehmen, was für jene ermittelt ist: ein Allaltar mit Götterbildern, an dessen Stufen sich der Chor niederläßt und flehend die Hände zu den Bildern ausstreckt. Deshalb singt er nach responsionslosen Dochmien auch nur zwei kleine Ströphchen.* In der Tat ist in den Sieben von mehreren Einzelaltären nicht die Rede, es werden nur wie in den Hiketiden einzelne Götter genannt. Auch wird sowenig von Herunter- wie von Hinaufsteigen gesprochen. Die Thebanerinnen oben auf den Bau zu setzen, veranlaßte v. Wilamowitz ihre Äußerung 240 *τάνδ' ἐς ἀκρόπολιν τίμιον ἕδος ἱκόμαν* und ihr Ausblick über die Mauern hin auf das anrückende Heer 114, 125; er erklärt diese Oberbühne für die Akropolis. Früher galt der ganze Schauplatz als Akropolis, und diese Annahme erscheint mir auch jetzt noch natürlicher als die, daß das Bauwerk mit den Götterbildern die Akropolis, die Orchestra einen tiefer liegenden Platz in Theben darstelle. Jener steht gar nichts entgegen, sie wird vielmehr empfohlen auch als Standort des Königs, der auf die Burg gehört und von dieser übersichtlichen Stelle die Verteidigung leitet, und sie wird dadurch bestätigt, daß der Chor auch

Digitized by Google

295 noch, nachdem er in die Orchestra gegangen ist, in die Stadt und auf die Mauern, ganz wie vorher, hinabsieht.

So ergeben diese drei Tragödien dasselbe Bild: eine breite Wand, in den Hiketiden und den Sieben mit Götterzeichen geschmückt und dadurch als Allaltar gekennzeichnet, in den Hiketiden und den Persern oben von einem Schauspieler betreten. Sie muß von beträchtlicher Breite gewesen sein, denn sie bot mehr als 12 Choreuten Raum, sich an ihr entlang zu setzen, und von ansehnlicher Höhe, denn die Hiketiden drohen 465, sich an den Götterbildern zu erhängen. $2^1/_2$ m Höhe müssen wir also annehmen[1]). Eine 'Oberbühne' war also wirklich da, aber nur für einen Einzelnen benutzbar.

Im Grunde sind es auch gar nicht die drei ältesten Stücke, die v. Wilamowitz zu seiner kühnen Hypothese einer für großen Chor genügend Raum bietenden Oberbühne veranlaßt haben (wie sicher Hiketiden und Perser, in Wirklichkeit auch die Sieben keinen Anhalt für sie bieten) sondern die Sorge um die Inscenirung des Prometheus. Prometheus aber muß bei dieser Frage unbedingt ausscheiden. Denn gegen seine Echtheit sind so zahlreiche und schwere Bedenken vorgebracht, daß er unmöglich zur Feststellung der altaischyleischen Bühnenform verwendet werden darf. v. Wilamowitz geht mit verächtlicher Geste schweigend an ihnen vorüber. Auch Koerte (N. Jahrb. XLV [1920] 201) hat sie keineswegs widerlegt, indem er gegen Gerckes Übertreibung polemisirte. Diese Frage, deren weittragende Bedeutung für die Bühnengeschichte ich vor 27 Jahren charakterisirt habe, bedarf neuer eindringender Untersuchung. Denn von ihrer Beantwortung hängt, wie ich es damals betonte, das Verständnis der Bühnengeschichte des V. Jahrhunderts ab. Hier kann ich nur wiederholen, daß meine Überzeugung, Prometheus liege uns in nachaischyleischer Bearbeitung vor, sich immer mehr gefestigt hat. Aber auch, wer

1) Schon dadurch wird Frickenhaus' Behauptung S. 85: „ein einfaches zweistufiges Bema genügt für alle Bedürfnisse der drei ältesten Tragödien", widerlegt. Er glaubt, der Schauspieler des Dareios sei am 2 m hohen Südrande der alten Orchestra auf einer Leiter hinangestiegen. Auf dem Wege dorthin vom alten Tempel, wo sich Fr. wohl die Kostümirung denkt, wäre er jedenfalls von den höher Sitzenden gesehen worden, und so wäre der Effekt der großartigen Beschwörungsscene zerstört, der doch ganz auf der Illusion gebaut ist, daß vom Chor gerufen Dareios aus seinem Grabe aufsteigt.

Digitized by Google

entgegengesetzter Meinung ist, wird zugeben, daß ihm den drei unbestrittenen Stücken gegenüber, die alle dasselbe Bild ergeben, ein bestimmender Einfluß darauf vorab nicht zugestanden werden darf. Aber eines, meine ich, müßte von allem andern abgesehen einleuchten, daß der Okeanidenchor nach seinem ersten Gespräch mit Prometheus nicht nur seinen Flügelwagen verläßt, sondern auch auf die Orchestra hinabsteigt und sich nicht auf der Oberbühne für 'bescheidene Tanzbewegungen' aufstellt, wie v. Wilamowitz will. Von Prometheus aufgefordert 271, *πέδοι δὲ βᾶσαι . . ἀκούσατε*, antwortet er: *κραιπνόσυτον θᾶκον προλιποῦσ' αἰθέρα θ'ἁγνόν, πόρον οἰωνῶν, ὀκριοέσσῃ χθονὶ τῇδε πελῶ.* Denn daß damit dasselbe bezweckt wird, was Aischylos in den Hiketiden 508 und den Sieben 265 erreicht, das stellt die Parallelität dieser Stellen sicher, nämlich den Chor für seine Stasima auf den weiten Tanzplatz zu bringen. Und lebhafte Bewegung von den Okeaniden zu erwarten, berechtigt schon ihr Wesen, noch mehr aber die Unbeweglichkeit des gefesselten Prometheus. Wenn schon die Chöre der drei andern Tragödien neben beweglichen Schauspielern die Orchestra brauchen, um wieviel mehr die Okeaniden.

Warum soll nun dieser von den Hiketiden, Persern, Sieben geforderte breite Bau von etwa 2,5 m Höhe mitten in der Orchestra gelegen haben? Wo ist eine Spur in diesen Stücken, daß der Chor sich rund um ihn herum bewegt habe? Ich finde keine in den Texten, finde auch bei den Vertretern dieser Ansicht keine Stelle zitirt, nicht einmal den Versuch gemacht, eine solche Inszenirung auszumalen [1]). Er müßte ja auch notwendig zu der Ungeheuerlichkeit führen, daß einem Teil der Zuschauer, wohl dem größten, der Chor oder die Schauspieler durch diesen Bau verdeckt würden, wenn sie sich hinter ihm oder an seinen Seiten bewegten. Oder es bliebe ihnen nur der Raum zwischen den Zuschauern und dem Bau in der Mitte, der sie beim Aufziehen freilich stets den gegenüber Sitzenden verdeckt hätte. Und deshalb soll für jedes Stück — oder vielleicht für die Tragödienaufführungen überhaupt? — solch zeitraubender, den Tanzboden durch die Pfosten-

1) Ich kenne nur eine Stelle, die dafür hätte verwendet werden können: Aischyl. Frg. 379 aus unbekanntem Stück: *ὑμεῖς δὲ βωμὸν τόνδε καὶ πυρὸς σέλας κύκλῳ περίστητ' ἐν λόχῳ τ' ἀπείρονι εὔξασθε.* Verwenden kann ich sie nicht, da ich weder die Situation ahne, noch *ἐν λόχῳ ἀπείρονι* verstehe.

Digitized by Google

löcher ruinirender Bau errichtet worden oder ein entsprechend hoher Erdhügel angeschüttet sein, während vorher die Chöre von 50 Männern und Knaben — nach v. Wilamowitz' wahrscheinlicher Vermutung nicht größer als der Hiketidenchor — die ganze Orchestra brauchten? Und doch zog in den Hiketiden außer dem Chor noch der König mit mehreren Wagen (183) und großem Gefolge ein und traf im letzten Teil den Ägypterherold mit seinen Schergen dort an! Im lykurgischen Theater blieb der volle Orchestrakreis frei, obgleich damals die Komödie sicher den Chor abstieß, die Tragödie ihn vermutlich kleiner, sicher nicht größer machte als Euripides, aber Aischylos soll für seine großen Chöre, die die Hauptrollen in seinen älteren Stücken spielten, und sein zahlreiches andres Personal mit der so eng beschränkten Orchestra ausgekommen sein? Die Vorstellung vom Umtanzen eines Altars ist gar nicht aus der Tragödie entnommen, sondern hineingetragen aus der gelehrten Spekulation des Altertums [1]). Aber die zahlreichen aufgedeckten Orchestren haben keinen Altar in der Mitte, und die Dithyramben des Bakchylides, die man doch von *κύκλιοι χοροί* aufgeführt denken darf, weisen nirgends auf einen umtanzten Altar. Solch Verfahren verstößt gegen den methodischen Grundsatz, den gerade v. Wilamowitz mit Recht betont, die Bühnengeschichte auf dem sicheren Boden der Dramentexte aufzubauen. Hiketiden, Perser, Sieben setzen nichts weiter als die Orchestra und eine breite hohe Wand voraus, die oben von einer Person betreten werden kann, und zwar ungesehen von den Zuschauern (Dareios), also ein Haus. Daß dies auch zum Kostümiren des ganzen Personals benutzt wurde, ist so selbstverständlich, daß nur stärkste Gegenbeweise von dieser Annahme abhalten könnten. Solche sind aus den Dramen nicht zu erbringen. Im Gegenteil. Wenn Aischylos 458 den Prolog des Agamemnon vom Wächter auf dem Dache des Palasts sprechen läßt, so ist klar, daß er hier wieder die schon in den Persern benutzte Oberbühne anwendet. Damit ergibt sich eine organische Entwicklung. Die Skene der Orestie ist dieselbe wie in den drei alten Stücken, nur ist sie jetzt mit Türen nach den Zuschauern hin versehen, kann ihnen also

1) Nauck, Lex. Vindob. 322 = Boissonade An. IV 458: *κέκληται δὲ ἡ μὲν στροφή, καθά φησιν Πτολεμαῖος ἐν τῷ περὶ στατικῆς ποιήσεως, διὰ τὸ τοὺς ᾄδοντας κύκλῳ κινεῖσθαι περὶ τὸν βωμόν.* Vgl. Euanthius et Donatus de comoedia p. 4 Reifferscheid.

Digitized by Google

nur noch als Haus gelten, während sie vorher in dieser Front türlos als Altar, als στέγος ἀρχαῖον, ja als Felswand ausgegeben werden konnte. Und daß die Skene nach 458 als Kostümbude benutzt wurde, daran zweifelt niemand. Also diente sie dazu auch früher schon.

Wo stand nun diese Skene?

Um verständlich zu werden, sind einige Worte der Orientirung nötig, zumal ich Abbildungen hier nicht geben kann. Ich muß bitten, Dörpfeld-Reisch Tf. I und Frickenhaus' oben citirte 'Altgriechische Bühne' S. 121 ff. zu Hilfe zu nehmen. Die von Dörpfeld entdeckte älteste Orchestra mit einem Durchmesser von 24 m liegt, um 3 m ostwärts verschoben, sehr viel weiter vom Akropolisfelsen südwärts ab als die spätere, z. T. in den Fels eingeschnittene Orchestra mit 19,61 m Durchmesser: ihr Südrand liegt 15 m, ihr Nordrand 9 m südlicher als die Süd- und Nordpunkte der späteren Orchestra. Um für die alte die horizontale Ebene herzustellen, war im Süden eine beträchtliche Anschüttung nötig, die durch eine etwa 2 m hohe Stützmauer gehalten wird. Diese Anlage war billiger als mühseliges Abarbeiten des Felsens, das notwendig gewesen wäre, hätte man sie weiter nördlich gelegt. Die spätere nördliche Verschiebung der Orchestra bei gleichzeitiger bedeutender Verkleinerung erforderte geringe Felsbearbeitung, ihr Südstück benutzte die Anschüttung der alten Orchestra, auf der auch ein großer Teil der lykurgischen Skene steht.

Wann ist die Verlegung der Orchestra gemacht? —

Es galt zunächst die von Dörpfeld begründete Vorstellung, sie rühre erst von Lykurg her. So habe auch ich geglaubt: bis dahin, also durch das ganze V. Jahrhundert und länger sei die Skene an den Südrand der alten Orchestra aus Holz angebaut worden. Robert hat das bereits 1897 (d. Z. XXXII 424) durch den Hinweis widerlegt, daß solche Skene an dieser Stelle einen 2 m hohen Unterbau erfordert hätte, da dort die Orchestrastützmauer so hoch ist. Noack erst hat das recht zur Geltung gebracht durch seine Zeichnung a. a. O. Abbild. 2 S. 3 = Frickenhaus Abbild. 25 S. 123. Inzwischen hatte Dörpfeld in einem südlich parallel der westlichen Stützmauer des lykurgischen Zuschauerraums laufenden Mauerrest aus dem Anfang des IV. oder, wie er jetzt glaubt, Ende des V. Jahrhunderts[1]) die Stirnmauer eines vorlykurgischen Koilon

1) Dörpfeld-Reisch 21 f., Dörpfeld, Wochenschr. f. kl. Phil. 1918, Sp. 368. Noack, Ath. Mitt. XXXII (1907) S. 395, 1.

Digitized by Google

erkannt. Ende des V. Jahrhunderts bestand also die alte Orchestra nicht mehr, sie war bereits nordwärts verlegt. Daraufhin hat Frickenhaus S. 74 f. mit Benutzung eines noch weiter südlich gelegenen, dem alten Dionysostempel parallelen Mauerrestes, der auch seines Materials wegen noch älter sein muß, den Schluß gezogen, bereits im Anfang des V. Jahrhunderts müsse die alte Orchestra etwa ebendahin verschoben sein, wo die lykurgische liegt. Er hat recht, noch in weiterem Sinne, als er selbst glaubte. Aber sein Ansatz dieses Umbaues [1]) auf 465 ist zu schwach begründet, um einleuchten zu können. Gesichert ist zunächst nur, daß er schon im V. Jahrhundert stattgefunden haben muß.

Von größter Bedeutung für das Verständnis des Schauplatzes aller uns erhaltenen Tragödien sind die Fragen: wann und warum ist die alte Orchestra verlassen und 9 m nordwärts unmittelbar an den Abhang der Akropolis verschoben und z. T. in ihn hineingeschnitten? Der Vorteil dieser Verlegung ist klar: es wurde so der ansteigende Fels sehr viel besser für die Zuschauerplätze ausgenutzt. Nun sind einst, wie unbezweifelte Überlieferung besagt [2]), Holzgerüste (*ἴκρια*) für die Zuschauer bei Tragödienaufführungen in Athen, also an den großen Dionysien in diesem Theater, eingestürzt. Wo können sie gestanden haben? Die alte südliche Orchestra bedurfte, weitab vom Abhang gelegen, ausgedehnter Gerüste, die besonders auf den Flügeln beträchtlich gewesen sein werden. Die Verschiebung der Orchestra nach Norden machte

1) Mit ausgearbeiteten steinernen Sitzbänken war der Zuschauerraum im V. Jahrhundert noch nicht ausgestattet, Dörpfeld-Reisch 28, 43.

2) Gesammelt und kritisch besprochen von v. Wilamowitz i. d. Z. XXI (1886) S. 598. Aber er wirft alle Nachrichten über *ἴκρια* zusammen, während sie sich in zwei Gruppen scheiden: 1. die von Eratosthenes zu einem Verse des Kratinos erklärten *ἴκρια*, die noch Aristoph. Thesmoph. 395 erwähnt; das sind hölzerne Sitze für die Zuschauer, die üblich blieben bis zur Herstellung der schönen steinernen Sitze im IV. Jahrhundert; 2. die *ἴκρια*, deren Einsturz bei Suidas s. v. *Πρατίνας* und s. v. *Αἰσχύλος* notirt ist. — Bereits Frickenhaus S. 75 hat die Verlegung der Orchestra mit dem Einsturz der *ἴκρια* in Beziehung gesetzt, leider versäumt, die Nachricht zu verfolgen. — James Turney Allen, The Greek theater of the 5. century (University of California publ. in Class. Philology VII [1920]) faßt auch dies Problem nicht an. Er baut die Skene des Aischylos auf dem Südrande der alten Orchestra, die er zu diesem Zweck verkleinert, nicht verlegt.

Digitized by Google

solche kostspieligen und gefährlichen Bauten überflüssig oder beschränkte zum wenigsten sehr bedeutend ihre Ausdehnung, Kosten und Gefährlichkeit. Man darf den praktischen Athenern zutrauen, daß sie, durch das Unglück belehrt, jene naheliegende Verbesserung durchgeführt haben. Wann sind die Gerüste eingestürzt? Von den zwei Angaben ist die eine unsinnig (Suidas s. v. *Αἰσχύλος*), Aischylos sei wegen ihres Einsturzes bei seiner Aufführung nach Sicilien geflohen und dort gestorben. Die andere steht bei Suidas s. v.: *Πρατίνας . . ἀντηγωνίζετο Αἰσχύλῳ τε καὶ Χοιρίλῳ ἐπὶ τῆς ἑβδομηκοστῆς ὀλυμπιάδος* (500—497), *καὶ πρῶτος ἔγραψε σατύρους. ἐπιδεικνυμένου δὲ τούτου συνέβη τὰ ἰκρία ἐφ' ὧν ἐστήκεσαν οἱ θεαταὶ πεσεῖν καὶ ἐκ τούτου θέατρον ᾠκοδομήθη Ἀθηναίοις.* Die Richtigkeit dieser Notiz ist nicht bezweifelt, aber genügend gewürdigt ist sie noch nie. Woher stammt sie? Aus der Chronik? Ich sollte meinen, ebendaher, woher das Jahr und die aufführenden Dichter: aus den Akten des Archon Eponymos. Er war der Verantwortliche für das Gelingen der großen Dionysien, er hatte dem Volke nach dem Feste Rechenschaft abzulegen, er für Vermeidung künftiger Unglücksfälle zu sorgen: er beantragte also die Verlegung der Orchestra und Anlage von solideren Zuschauerplätzen auf dem Felsabhang, und so beschloß das Volk. *Θέατρον ᾠκοδομήθη* auf den Bau des lykurgischen Theaters zu deuten, gibt nichts das Recht. Gewiß sind es nicht die Worte jenes Volksbeschlusses, aber sie geben den Sinn wieder, denn diese Verlegung der Orchestra und die Ausgestaltung des Felsens für Zuschauerplätze war wirklich ein Theaterbau. In der Tat ist nun um 500 über dem späteren ersten Diazoma durch Erdanschüttung der Fels hergerichtet: es haben sich in ihr viele Scherben gefunden, 'die älter sind als 500, und wenige, die noch ins V. Jahrhundert hinabreichen'[1]). Vor der Marathonschlacht also ist die alte Orchestra aufgegeben und an dieselbe Stelle verlegt, wo die lykurgische liegt. Auch die

1) Dörpfeld-Reisch 30 mit Fig. 7, A. Schneider, Athen. Mitt. XIV (1889) 330. Eine dünne Schicht mykenischer Scherben, dann eine dichte Masse, die, soweit sie sich datiren läßt, dem Ende des VI. Jahrhunderts angehört. Dahin gehört auch Epiktet und sein Kreis, der jetzt auf 520 bis spätestens 490 angesetzt wird. Allein steht, nach dem Bericht zu schließen, die S. 333 abgebildete Scherbe, die um 450 richtig datirt ist. Ich verdanke die Nachprüfung Dr. Rumpf.

Digitized by Google

Hiketiden, Perser, Sieben des Aischylos sind nicht mehr auf der alten Orchestra aufgeführt.

Damit ist eine urkundliche Überlieferung wieder zur Geltung gebracht. Sie legt einen neuen Stein zum Bau der Theatergeschichte. Sie erlöst uns von der unerträglichen Zumutung, zu glauben, daß, trotzdem die Tragödie geschaffen, dramatisch ausgestaltet und bis zur höchsten Vollendung auch szenisch gebracht wurde, Dichter und Volk sich bis ans Ende des V. Jahrhunderts oder gar länger mit jenem alten Tanzplatz des VI. Jahrhunderts begnügt hätten, der von den Felshängen entfernt, 2 m hoch am Südrande über den gewachsenen Boden aufragte und so den Bau einer Skene dort kaum möglich machte. In der 70. Olympiade (500—497) aber nordwärts verlegt, hatte die neue Orchestra südlich hinter sich den Boden der alten, nun nicht mehr benutzten. Auf ihm konnte als Tangente des neuen Kreises die Kostümbude erbaut werden, also an eben der Stelle, wo Lykurg seine Skene erbaute, und hier konnte sie die oben geschilderte, aus der Interpretation der Tragödien gewonnene Entwicklung durchmachen: sie konnte ignorirt werden, konnte als türlose Wand einen Allaltar, einen Grabbau, eine Felswand darstellen, ihr Dach konnte auch ungesehen von innen heraus betreten werden. Von hier aus begreift man leicht, wie ein Dichter auf den Gedanken kommen konnte, diese Wand auch mit Türen nach der Orchestra zu versehen und sie so den Zuschauern als Haus darzustellen. Die neue Orchestra selbst blieb als voller Kreis für die Chöre der Tragödie ebenso frei wie für die kyklischen der Lyriker, die an den großen Dionysien vor den Tragikern tanzten, und frei ist sie geblieben, auch noch als Lykurg an der Stelle der hölzernen Skene die erste massive erbaute.

Leipzig. ERICH BETHE.

Digitized by Google

MISCELLEN.

SIMPL. IN ARISTOT. DE CAELO p. 370, 29 ff. H.

Der wegen der Polemik des Neuplatonikers gegen die Christen interessante Passus lautet bei Heiberg folgendermaßen: *Ὅτι δὲ συμφυές ἐστι ταῖς τῶν ἀνθρώπων ψυχαῖς τὰ οὐράνια θεῖα νομίζειν δηλοῦσι μάλιστα οἱ ὑπὸ προλήψεων ἀθέων πρὸς τὰ οὐράνια διαβλεπόμενοι. καὶ γὰρ καὶ οὗτοι τὸν οὐρανὸν οἰκητήριον εἶναι τοῦ θείου καὶ θρόνον αὐτοῦ λέγουσι καὶ μόνον ἱκανὸν εἶναι τὴν τοῦ θεοῦ δόξαν καὶ ὑπεροχὴν τοῖς ἀξίοις ἀποκαλύπτειν· ὧν τί ἂν εἴη σεμνότερον; καὶ ὅμως ὥσπερ ἐπιλανθανόμενοι τούτων τὰ κοπρίων ἐκβλητότερα τοῦ οὐρανοῦ τιμιώτερα νομίζουσι καὶ ὡς πρὸς ὕβριν τὴν ἑαυτῶν γενόμενον οὕτως ἀτιμάζειν φιλονεικοῦσιν.* Heiberg prädicirt das von ihm nach der maßgebenden Überlieferung aufgenommene *διαβλεπόμενοι* mit *vix sanum*. Gewiß mit Recht. Denn es ist — um von der Frage nach der Berechtigung des Mediums ganz abzusehen — in diesem Zusammenhange sinnlos. Den Gedanken, den Geffcken, Ausg. d. griech.-röm. Heid. S. 213, in dem Satze findet[1]), würde schwerlich irgendein Grieche, jedenfalls nicht der im ganzen glatt und verständlich schreibende Simplikios in dieser Weise ausdrücken. Zu lesen ist ohne Zweifel *διαβεβλημένοι*[2]): selbst die (Christen), welche unter der Einwirkung gottloser Voraussetzungen mit den Dingen am Himmel zerfallen sind (der Schluß des Textstückes greift darauf zurück), nennen den Himmel Gottes Wohnung und Gottes Thron. Zu *κοπρίων ἐκβλητότερα* hat Heiberg nicht vermerkt, daß auf Heraklit fr. 96 Diels *νέκυες γὰρ κοπρίων ἐκβλητότεροι* an-

1) „Das bezeugten besonders die von gottlosen Voraussetzungen Ausgehenden in ihrer Betrachtung der himmlischen Dinge."

2) Zum Wortgebrauch s. Pollux V 114: *μισῶ τὸν δεῖνα, ἀποβάλλομαι, ἐκτρέπομαι, διαβέβλημαι πρὸς αὐτόν, διαβέβληταί μοι, . . . , ἄχθομαι αὐτῷ, βδελύττομαι αὐτόν.* Eine Reihe von Belegen gibt Wyttenbach, Animadv. in Plut. op. mor. I S. 226 f.

Digitized by Google

gespielt ist[1]), wodurch der Sinn der Stelle erst klar wird[2]). Es handelt sich um die Verehrung des toten Christus und die Gräberkulte. Vgl. Iul. c. Christ. S. 225, 9 ff. Neum.: ... *δσα δὲ ὑμεῖς ἐξῆς προσευρήκατε πολλοὺς ἐπεισάγοντες τῷ πάλαι νεκρῷ τοὺς προσφάτους νεκροὺς τίς ἂν πρὸς ἀξίαν βδελύξαιτο*; Epist. 52 S. 562, 19 ff. Hertl. (es ist von den *Γαλιλαῖοι* die Rede): *συμβαίνει δὲ (τοὺς) ἀπὸ θεῶν ἐπὶ τοὺς νεκροὺς καὶ τὰ λείψανα μετατετραμμένους ταύτην ἀποτῖσαι τὴν ζημίαν*[3]).

Halle a. S. KARL PRAECHTER.

DER ADEL HERODOTS.

Eduard Meyer hat (Forsch. zur att. Gesch. I 193) die adlige Herkunft Herodots behauptet, und der alle Zeugnisse so behutsam abwägende Jacoby (R. E. Suppl. II 219) hat sich ihm unbedingt angeschlossen. Freilich wird es Jacoby leicht, die von Christ-Schmid, Gesch. d. gr. Lit. I [6] 460, 6 gemachten Einwendungen zurückzuweisen, aber in der Sache selbst hat Schmid m. E. recht. Neben der Suidasnotiz (s. v. *Ἡρόδοτος*) *Ἁλικαρνασσεὺς τῶν ἐπιφανῶν* halten Meyer und Jacoby die bekannte Stelle II 143: *πρότερον δὲ Ἑκαταίῳ τῷ λογοποιῷ ἐν Θήβῃσι γενεηλογήσαντι ἑωυτὸν καὶ ἀναδήσαντι τὴν πατριὴν ἐς ἑκκαιδέκατον θεὸν ἐποίησαν οἱ ἱρέες τοῦ Διὸς οἷόν τι καὶ ἐμοὶ οὐ γενεαλογήσαντι ἐμεωυτόν* für entscheidend; sie kommt ihnen sinnlos vor, wenn Herodot nicht „so gut wie Hekataios seine *γενεαλογία* hatte, d. h. einer adligen Familie angehörte". Dem muß ich widersprechen; Herodot sagt nur, daß er keine Genealogie aufgestellt habe, ob er das nicht wollte oder nicht konnte, sagt er nicht, und man kann ebenso gut einen gewissen Spott gegen „Leute mit Stammbaum" im allgemeinen aus seinen Worten herauslesen. Entscheidend für die Frage ist eine andere Erwägung. Der griechische Adel beruht

1) Die Simplikiosstelle wäre ebenso wie Ps.-Epicharm, Diels Vors. 13 B 64, zu dem Verzeichnis der Zitate und Anspielungen in Bywaters Herakl. S. 35 f. nachzutragen.

2) Auch die wörtliche Übersetzung bei Geffcken a. a. O. erschließt dem Leser nicht den Sinn der Stelle.

3) Die beiden Iulianstellen sind angeführt von Geffcken, Zwei griech. Apol. S. 307.

Digitized by Google

auf der göttlichen Abkunft des Stammvaters, dessen Zugehörigkeit zu den *διογενεῖς βασιλῆες*. Einer solchen Abkunft konnten sich in Halikarnaß nur die Nachkommen der alten Oikisten aus Troizen (Her. VII 99, 3, SIG.[3] 1020) rühmen, nicht aber hellenisirte karische Familien. Wer wie Herodot einen Lyxes zum Vater, einen Panyassis zum Oheim oder Vetter hat (Suidas s. v. *Ἡρόδοτος* und *Πανύασις*), ist nicht rein hellenischen Blutes, gehört also nicht zum Adel [1]). Nun könnte man einwenden, in Halikarnaß habe die Blutmischung so früh und gründlich eingesetzt, daß reingriechische Familien überhaupt nicht vorhanden waren. Aber das wird widerlegt durch die im 1. Jahrhundert v. Chr. aufgestellte Inschrift SIG.[3] 1020, in der man auf Volksbeschluß *ἐκ τῆς ἀρχαίας στήλης τῆς παρεστώσης τοῖς ἀγάλμασι τοῖς τοῦ Ποσειδῶνος τοῦ Ἰσθμίου* neu aufzeichnet: *τοὺς γεγενημένους ἀπὸ τῆς κτίσεως κατὰ γένος ἱερεῖς τοῦ Ποσειδῶνος τοῦ κατιδρυθέντος ὑπὸ τῶν τὴν ἀποικίαν ἐκ Τροιζῆνος ἀγαγόντων Ποσειδῶνι καὶ Ἀπόλλωνι*. Unter den 22 erhaltenen Namen der ersten Kolumne wird etwa die erste Hälfte erfunden sein, aber mag man auch ein gutes Teil der Namen für unhistorisch halten, bestehen bleibt, daß sich unter allen kein einziger ungriechischer befindet, auch die wenigen Namen der zweiten Kolumne sind völlig rein von karischen Bestandteilen. Es gab also in Halikarnaß noch Jahrhunderte nach Herodot einen griechischen Adel, der auf die Reinheit seines Blutes stolz war und den Sohn eines Lyxes gewiß nie als Standesgenossen anerkannt hätte. Zu den angesehenen (*ἐπιφανεῖς*) mochte Herodots Familie gehören, aber nicht zu den adligen. Diese Tatsache ist nicht ohne Belang für Herodots ganze geistige Einstellung. Sehr mit Recht sagt Howald (d. Z. LVIII [1923] 123) bei der Erörterung des ganzen Kulturkreises, dem Herodot angehört: „Sicher ist dies keine Adelskultur, dafür wird von vornherein jede Art von Tradition zu leichtfertig behandelt." Fast noch stärker als bei Herodot tritt das bei seinem älteren Verwandten Panyassis hervor. Nie hätte der Abkömmling eines peloponnesischen Adelsgeschlechtes die Ideale des dorischen Mannes mit so graziöser Frivolität belächeln können, wie wir sie in dem großen Fragment (Stob. ecl. III 18, 21 H. = fr. 12 Kinkel) der Heraklee finden:

1) v. Wilamowitz, Die griech. Lit. des Alt.[3] 96 sagt von ihm sehr richtig: „Er war der Rasse nach halb Karier, halb Dorer."

Digitized by Google

V. 4: *ἶσόν θ' ὅστ' ἐν δαιτὶ καὶ ἐν πολέμῳ θοὸς ἀνὴρ*
ὑσμίνας διέπων ταλαπενθέας, ἔνθα τε παῦροι
θαρσαλέοι τελέθουσι μένουσί τε θοῦρον Ἄρηα·
τοῦ κεν ἐγὼ θείμην ἶσον κλέος ὅστ' ἐνὶ δαιτὶ
τέρπηται παρεὼν ἅμα τ' ἄλλον λαὸν ἀνώγῃ.

Leipzig. A. KÖRTE.

HERACLITEUM.

Aetios verzeichnet IV 3, 12 (= Fr. d. Vorsokr. 12 A 15) als Meinung des Ephesiers: *Ἡράκλειτος τὴν μὲν τοῦ κόσμου ψυχὴν ἀναθυμίασιν ἐκ τῶν ἐν αὐτῷ ὑγρῶν, τὴν δὲ ἐν τοῖς ζῴοις ἀπό* ⟨*τε*⟩[1] *τῆς ἐκτὸς καὶ τῆς ἐν αὐτοῖς ἀναθυμιάσεως, ὁμογενῆ.* Letztere Nachricht wird sonst nirgends als heraklitisch überliefert[2], doch hat sie schon Zeller beachtet, da er, zweifellos mit Beziehung auf diese Stelle[3], bemerkt: „Ob er (H.) die Seele außerdem (außer dem Eintritt des *λόγος* = dem *πῦρ* aus der Atmosphäre durch den Atem bz. die Sinneswerkzeuge in den Menschen) auch aus dem Blut sich entwickeln und nähren ließ (s. S. 883, 1), ist nicht ganz klar." — An der Richtigkeit der Nachricht des Aetius wird man um so weniger zweifeln dürfen, als wir ja aus Aristoteles (de an. A 2. 405 a 24 = Fr. d. Vorsokr. 12 A 15) zur Genüge wissen, daß Herakleitos die Substanz der Seele als eine *ἀναθυμίασις* aufgefaßt hat. Hierzu kommt die Nachricht bei Areios Didymos (fr. phys. 39 D. = Zenon fr. 141 Arnim = Herakleitos fr. 12 D.): *Ζήνων τὴν ψυχὴν λέγει αἰσθητικὴν ἀναθυμίασιν, καθάπερ Ἡράκλειτος· βουλόμενος γὰρ ἐμφανίσαι, ὅτι αἱ ψυχαὶ ἀναθυμιώμεναι νοεραὶ ἀεὶ γίνονται, εἴκασεν αὐτὰς ποταμοῖς λέγων οὕτως· ποταμοῖσι τοῖσι αὐτοῖσιν ἐμβαίνουσιν ἕτερα καὶ ἕτερα ὕδατα ἐπιρρεῖ· καὶ ψυχαὶ δὲ* ⟨*ἀεί?*⟩[4] *ἀπὸ τῶν ὑγρῶν ἀναθυμιῶνται.* Daran, daß H. die Seele für eine sich

1) Von mir eingefügt aus Nemesios a. O.

2) Nemesios, De nat. hom. 2 (Diels, D. G. 389) schöpft bekanntlich aus Aetios.

3) Bz. die des Nemesios. Zeller I 886, 2 (= I ⁵ 708, 2) unter Verweisung auf S. 883, 2 (= I ⁵ 705, 1), wo er nur die von ihm dort angeführte Nemesiosstelle meinen kann.

4) Die Einfügung dieses Worts, das leicht vor *ἀπό* ausfallen konnte, scheint der Zusammenhang zu erfordern, vgl. auch kurz vorher *νοεραὶ ἀεὶ γίνονται.*

Digitized by Google

ständig erneuernde *ἀναθυμίασις* gehalten hat, ist also kein Zweifel. Wenn aber — woran kein Grund ist zu zweifeln — die Nachricht des Aetios richtig ist, dann hat H. eine doppelte Erneuerung der Seele der *ζῷα* angenommen: aus der Atmosphäre und aus der *ἀναθυμίασις* in ihnen selbst. Wie er sich das Allfeuer als eine *ἀναθυμίασις ἐκ τῶν ἐν αὐτῷ* (näml. *κόσμῳ*) *ὑγρῶν* denkt, hat er sich auch die in den *ζῷα* waltende Seele als eine *ἀναθυμίασις* gedacht, die sich aus der äußeren (d. h. der atmosphärischen) und der in ihnen selbst aufsteigenden *ἀναθυμίασις* erneuert. Die letztere Nachricht bietet freilich nur Aetios. Daß dieser mit der „Ausdünstung in ihnen selbst" die aus ihrem Blut gemeint habe, liegt nahe zu vermuten, denn Blut ist nicht nur nach dem Worte Mephistos, sondern schon nach uraltem Volksglauben[1] „ein ganz besonderer Saft". — Nun findet sich an zwei Stellen bei Marc Aurel diese Anschauung: V 33 *αὐτὸ δὲ τὸ ψυχάριον ἀναθυμίασις ἀφ' αἵματος·* und VI 15 *Τοιοῦτον δή τι καὶ αὐτὴ ἡ ζωὴ ἑκάστου, οἷον ἡ ἀφ' αἵματος ἀναθυμίασις καὶ ἡ ἐκ τοῦ ἀέρος ἀνάπνευσις.* An letzterer Stelle haben wir sogar dieselbe zweifache Erneuerung der Seele (aus der Atmosphäre und aus einer Ausdünstung im Innern des Lebenden selbst), wie sie Aetios dem Herakleitos zuschreibt, nur daß bei Marcus nicht allgemein von einer *ἀναθυμίασις* im lebenden Organismus, sondern genauer von der aus dem menschlichen Blut die Rede ist. Dürfen wir dies als die Meinung des Herakleitos selbst annehmen oder nur etwa als die alter Stoiker wie Zenon[2]?

Sicher ist zunächst, daß Marc Aurel, mag er auch manche philosophischen *δόξαι* nur aus älteren Gnomologien kennen, den

1) Der auch der Anschauung des Empedokles zugrunde liegt: fr. 105, 3: *αἷμα γὰρ ἀνθρώποις περικάρδιόν ἐστι νόημα.* Auf die Nachwirkung der empedokleischen Anschauung auf Kritias (Vorsokr. 81 A 23), dem sie wohl durch Gorgias vermittelt ist (Wellmann, Fr. d. griech. Ärzte S. 15. Burnet, Early Greek Philosophy[2] S. 288, 3), und auf die sicilische und andere Ärzteschulen (vgl. schon Ps.-Hippokrates de flat. 14, dazu Fredrich, Hippokrat. Untersuchungen 207, 1; De morbis I 30 u. 34 Anf.) sowie auf spätere Philosophen (Aristoteles, Stoa) sei hier nur hingewiesen. Vgl. darüber bes. Wellmann a. O. 14 f.

2) Galen de plac. Hipp. et Plat. II 8 (p. 248 Müller) = Zenon fr. 140 Arnim: *εἰ δέ γε ἔποιτο* (Diogenes v. Babylon) *Κλεάνθει καὶ Χρυσίππῳ καὶ Ζήνωνι τρέφεσθαι μὲν ἐξ αἵματος φήσαντι τὴν ψυχήν, οὐσίαν δ' αὐτῆς ὑπάρχειν τὸ πνεῦμα κ.τ.λ.* Vgl. auch fr. 139 Arnim.

Digitized by Google

Herakleitos, von dessen Weltanschauung (Fluß aller Dinge, Einheit alles Seins, Logoslehre) er auf das stärkste beeinflußt ist, noch selbst gelesen hat, wie wir ihm denn auch eine Reihe direkter Fragmente des Ephesiers verdanken[1]). Entscheidend aber ist, daß sich Marcus sowohl an der ersten Stelle (V 33) in heraklitischer Gedankensphäre bewegt[2]), wie daß insbesondere das ganze 15. Kapitel des sechsten Buches, in dem die zweite der obengenannten Stellen steht, nichts als eine Variation über das von ihm so oft erörterte Thema vom Fluß aller Dinge ist, sich also gleichfalls in heraklitischen Gedankengängen ergeht, aus denen die angeführte Stelle nicht herausgelöst werden kann, ohne den ganzen Zusammenhang zu zerstören[3]). Specifisch Stoisches ist hier (wenn man von der ethischen Schlußfolgerung V 33 E., die persönliches Eigentum des Marcus ist, absieht) überhaupt nicht beigemischt. — So wird man die Ansicht, daß die Seele eine *ἀναθυμίασις* ist, die teils aus dem *περιέχον*, d. h. der Atmosphäre, teils aber aus dem Blut des lebenden Menschen ihre Nahrung zieht, wohl als echt herakliteisch betrachten dürfen. Was aber den Ephesier bewogen hat, solch doppelte Erneuerung der Seelensubstanz anzunehmen, das bedarf weiterer Untersuchung.

Hamburg-Harvestehude. W. CAPELLE.

ZU IASON VON PHERAI.

Xenophon (Hell. VI 1, 10) läßt den Iason zu Polydamas sagen: *Καὶ Ἀθηναῖοι δὲ εὖ οἶδ' ὅτι πάντα ποιήσαιεν ἄν, ὥστε σύμμαχοι ἡμῖν γενέσθαι· ἀλλ' ἐγὼ οὐκ ἄν μοι δοκῶ πρὸς αὐτοὺς*

1) fr. 71—76 Diels.

2) V 33 (dessen hier nicht abgedruckter Anfang mit seiner souveränen Verachtung der menschlichen Dinge, zumal bei der sarkastischen Formulirung, ebenfalls stark heraklitisch klingt): *Τί οὖν ἔτι τὸ ἐνταῦθα κατέχον; εἴγε τὰ μὲν αἰσθητὰ εὐμετάβλητα καὶ οὐχ ἑστῶτα· τὰ δὲ αἰσθητήρια ἀμυδρὰ καὶ εὐπαρατύπωτα· αὐτὸ δὲ τὸ ψυχάριον ἀναθυμίασις ἀφ' αἵματος. τὸ δὲ εὐδοκιμεῖν παρὰ τοιούτοις κενόν.*

3) Der Raum erlaubt es nicht, das Ganze hier abzudrucken. Als charakteristisch hebe ich nur heraus: *Ἐν δὴ τούτῳ τῷ ποταμῷ τί ἄν τις τούτων τῶν παραθεόντων ἐκτιμήσειεν, ἐφ' οὗ στῆναι οὐκ ἔξεστιν; ὥσπερ εἴ τίς τι τῶν παραπετομένων στρουθαρίων φιλεῖν ἄρχοιτο· τὸ δ' ἤδη ἐξ ὀφθαλμῶν ἀπελήλυθεν. Τοιοῦτον δή τι . . καὶ ἡ ἐκ τοῦ ἀέρος ἀνάπνευσις* (S. o.) *Ὁποῖος γάρ ἐστιν τὸ ἅπαξ ἑλκύσαι τὸν ἀέρα καὶ ἀποδοῦναι κ.τ.λ.*

Digitized by Google

φιλίαν ποιήσασθαι. Soweit ich die neuere Literatur verfolgt habe, hat man bisher allgemein angenommen, daß Iason hier vom II. attischen Seebund spricht. Für diejenigen, die, wie ich meine, mit Recht annehmen, daß er damals (um 374) Mitglied dieses Bundes war, sind diese Worte zum mindesten recht unbequem, eigentlich kaum verständlich, und man hat viel Mühe gehabt, sie unter jener Voraussetzung irgendwie zu deuten[1]). Es ist daher ganz begreiflich, daß Beloch, der sie gleichfalls auf jenen Seebund bezog, zu dem Schluß kam, daß Xenophon hier ausdrücklich sage, daß Iason nicht mit Athen im Bunde stand[2]). Ich bin zu dem Ergebnis gekommen, daß vom II. attischen Seebund hier überhaupt nicht die Rede ist.

Es scheint bisher nicht bemerkt zu sein, daß dieser Teil der Polydamasrede so disponirt ist, daß Iason in § 5—7 seine bisher errungene Macht darlegt (die Symmachie mit den meisten thessalischen Städten, seine 6000 Söldner und die Oberhoheit über die Maraker, Doloper und den Alketas von Epirus), dagegen in § 8—12 seine Zukunftspläne auseinandersetzt, eingeleitet mit den Worten *Οἵων δὲ πραγμάτων τὰ δεύτερά σοι δίδωμι,* die nach dem Vorhergehenden deutlich auf die Zukunft hinweisen. Hier legt er dar, welche Wirkung es haben wird, wenn er nach dem Beitritt von Pharsalos Tagos von Thessalien wird. Dann wird das Heer soundso groß sein (§ 8/9), dann werden die Völker rings um Thessalien untertan sein, *ὅταν ταγὸς ἐνθάδε καταστῇ* (§ 9), und sie werden Tribut zahlen, *ὅταν ταγεύηται τὰ κατὰ Θετταλίαν* (§ 12). Mitten zwischen diesen beiden letzten Sätzen steht in § 10 der oben citirte Satz über Athen. Hat man die Disposition erkannt, so kann nicht zweifelhaft sein, daß auch dieser Satz nur unter der Voraussetzung *ὅταν ταγὸς ἐνθάδε καταστῇ* oder ähnlich verstanden werden darf. Dann aber bedeutet er etwas völlig anderes, als was man bisher darin gefunden hat. Dann besagt er: „bin ich erst Tagos, so werden die Athener alles daransetzen, meine Bundesgenossen zu werden." Da ist selbstverständlich nicht an den attischen Seebund gedacht — dann hätte es übrigens ja auch

1) Vgl. die ganz verschiedenartigen Deutungsversuche von E. Fabricius, Rhein. Mus. 46 (1891), 593; Niese, d. Z. XXXIX 109, 10; E. Meyer, AG V S. 396 (Schluß der Anmerkung); F. Stähelin in seiner wertvollen Biographie Iasons in Pauly-Wiss. IX 773.

2) Griech. Geschichte III² 165 A. 2.

Digitized by Google

heißen müssen, daß er ihr Bundesgenosse werde, nicht umgekehrt! —, sondern er malt sich mit seiner Imperialistenphantasie aus, daß dann die Athener (mitsamt ihrem Bunde) eine *συμμαχία*, ein Schutz- und Trutzbündnis erstreben würden mit ihm, dem mächtigen Tagos von Thessalien. Da sieht er ein ganz anderes Bundesverhältnis vor Augen: da steht er für sich als der eine Kontrahent den Athenern mit ihrem Bunde auf der anderen Seite gegenüber. Aber, sagt er großartig, er glaube nicht, daß er dann Lust haben werde, Freundschaft mit ihnen zu machen, denn dann werde er das Meer beherrschen, nicht die Athener. Die Richtigkeit meiner Interpretation bestätigt die darauffolgende Bemerkung über Makedonien (§ 11): *Ἔχοντες μέν γε Μακεδονίαν κτλ.* Er besitzt damals ja gar nicht Makedonien! Aber er wird es besitzen — *ὅταν ταγὸς ἐνθάδε καταστῇ*, wie man wieder hinzudenken muß. Also: wenn wir dann Makedonien haben werden, dann werden wir viel mehr Schiffe bauen können als die Athener. Auch sprachlich spricht nichts gegen meine Deutung des Passus über Athen, im Gegenteil, mir scheint die Beziehung auf die Zukunft durch die Aoriste *ποιήσαιεν ἄν, οὐκ ἄν μοι δοκῶ ποιήσασθαι* geradezu gefordert zu werden.

Mit der Enthüllung dieser Zukunftspolitik steht nun durchaus nicht im Widerspruch die Annahme, daß Iason damals Mitglied des attischen Seebundes war[1]). Wenn es ihm auch unter der damaligen politischen Konstellation nützlich erschienen war, dem Bunde beizutreten, war das doch für seine Politik als Tagos nicht maßgebend, weil dann die politische Lage eben eine ganz andere geworden war, und so ist er denn auch später ausgetreten. Eine Erwähnung seiner Mitgliedschaft aber war in dieser Rede durchaus nicht notwendig. Sollte sie erwähnt werden, so konnte sie nur in dem ersten Teil § 5—7 stehen, wo er seine Aktiva aufzählt, nicht im Zukunftsprogramm § 8—12. Aber diese Mitgliedschaft, die ihm wie der kleinsten der in § 12 von ihm so verächtlich markirten *νησύδρια* nur eine Stimme gab, war gegenüber den ihn bewegenden Plänen etwas so Unbedeutendes, daß man be-

1) Die Ergänzung [*Ἰάσων*] in Ditt. Syll. I² 147, 111, die Fabricius l. c. glänzend begründet hat, bleibt bestehen, wiewohl sein der Xenophonstelle entnommenes Argument mit obigem fortfällt. Dagegen ist entscheidend, daß der Haupteinwand Belochs gegen diese Ergänzung l. c. durch Obiges beseitigt wird.

Digitized by Google

greift, daß er sie dort nicht aufzählt. Dagegen waren die aufgezählten Errungenschaften alle auch für die Zukunft von Bedeutung.

Diese Deutung der Polydamasrede hat noch eine zweite historisch wichtige Konsequenz. Den angeführten Worten über Athen geht der folgende Satz vorher (§ 10): *Καὶ μὴν Βοιωτοί γε καὶ ἄλλοι πάντες, ὅσοι Λακεδαιμονίοις πολεμοῦντες, ὑπάρχουσι μοι σύμμαχοι· καὶ ἀκολουθεῖν τοίνυν ἀξιοῦσιν ἐμοί, ἂν μόνον ἀπὸ Λακεδαιμονίων ἐλευθερῶ αὐτούς.* Man hat bisher, soweit ich sehe, allgemein hieraus geschlossen, daß Iason damals im Bunde mit Boiotien gestanden habe[1]). Daß er freilich auch mit allen anderen Spartafeinden ein Bündnis gehabt habe, hat gelegentlich Bedenken erregt (vgl. Fabricius l. c.). Nach Obigem handelt es sich auch hier vielmehr nur um eine von ihm erwartete Konsequenz seiner Tagie. Auch hier ist hinzuzudenken: *ὅταν ταγὸς ἐνθάδε καταστῇ* o. ä. Man darf sich durch die Indikative des Präsens *ὑπάρχουσι* und *ἀξιοῦσιν* nicht beirren lassen; genau so sagt er vorher in § 9: *πάντα τὰ κύκλῳ ἔθνη ὑπήκοα μέν ἐστιν, ὅταν ταγὸς ἐνθάδε καταστῇ* und nachher in § 12: *πάντα γὰρ ὅπου τὰ κύκλῳ φόρον φέρει, ὅταν ταγεύηται τὰ κατὰ Θετταλίαν.* Durch diese Praesentia wird nur seine felsenfeste Zuversicht auf den Eintritt der Konsequenz ausgedrückt — im Gegensatz zu der größeren Vorsicht des Ausdrucks gegenüber Athen, die in dem Optativ mit *ἄν* (freilich mit *εὖ οἶδ' ὅτι*) uns entgegentritt. Auf den Anschluß Boiotiens rechnet er also mit größerer Sicherheit, als auf die Annäherung Athens. Wäre der Bund mit Boiotien und den anderen Spartafeinden damals tatsächlich geschlossen gewesen, so hätte dies unter den Aktiva in § 5—7 gebucht werden müssen.

So kommen wir durch die obige Interpretation zu einer schärferen Scheidung zwischen dem, was Iason nach der Polydamasrede damals schon erreicht hatte, und dem, was er für die Zukunft erstrebte. Das ist aber historisch von Bedeutung, weil die Rede des Polydamas bei Xenophon in ihrem Kern für historisch echt gehalten werden darf[2]). Daß sich Iasons an die Gewinnung der

1) Vgl. E. v. Stern, Gesch. d. spart. u. theb. Hegemonie 1884 S. 92; Niese, d. Z. XXXIX 109; Fabricius l. c., E. Meyer V S. 392, Stählin l. c.

2) Vgl. Albert Banderet, Untersuchungen zu Xenophons Hellenika. Diss. Berl. 1919 S. 41.

Digitized by Google

Tagie geknüpfte Erwartungen später nicht alle erfüllt haben, beweist nicht, daß er sie nicht gehegt und erstrebt hätte. So verdanken wir Xenophons Polydamasrede, die mit Recht als eine Hauptquelle für Iason gilt, einen tiefen Einblick in die Gedankenwelt dieser ungemein fesselnden Persönlichkeit. Natürlich darf man dabei nicht übersehen, daß diese Enthüllungen von ihm gemacht waren, um auf Sparta zu wirken.

Berlin. ULRICH WILCKEN.

ZUM TRAGIKERTEXT.

Aesch. Agam. 557 hat Wilamowitz einleuchtend aus *ἥματος ἴσματος* gewonnen und dazu bemerkt, *ἴσμα* neben *κάθισμα* bedürfe kaum der Bestätigung durch Hesych und Lykophron 781. Trotzdem wird es willkommen sein, daß sich das seltene Simplex auch bei Sophokles nachweisen läßt, zumal dabei eine Corruptel zugleich aufgedeckt und beseitigt wird. Aias 1142 sagt nämlich Menelaos boshaft zu Teukros:

ἤδη ποτ' εἶδον ἄνδρ' ἐγὼ γλώσσῃ θρασὺν
ναύτας ἐφορμήσαντα χειμῶνος τὸ πλεῖν,
ᾧ φθέγμ' ἂν οὐκ ἂν ηὗρες, ἡνίκ' ἐν κακῷ
χειμῶνος εἶχετ', ἀλλ' ὑφ' εἵματος κρυφεὶς
πατεῖν παρεῖχε τῷ θέλοντι ναυτίλων.

Da ist doch wohl einleuchtend, daß sich der Feigling weder unter einem Gewand noch unter einer Decke versteckt, sondern unter der Bank — *ICMATOΣ* für *EIMATOΣ* — wo er dann freilich von den *ναύτιλοι* getreten wird.

Choeph. 806 ff. ist von Wilamowitz folgendermaßen richtig hergestellt und interpretirt[1]) worden:

τὸ καλῶς δὲ κτίμενον [ὦ]
μέγα ναίων στόμιον [εὖ]
ἀνιδεῖν δὸς δόμον ἀνδρός,
καί νιν ἐλευθερίας
λαμπρὸν φῶς ἰδεῖν φιλίοις
ὄμμασιν ⟨ἐκ⟩ ὀνοφερᾶς καλύπτρας

1) Interpr. S. 212.

Digitized by Google

„Der Du wohnst in dem wohlgebauten großen Eingang", gib, daß das Haus des Mannes „das Gesicht wiedererhalte" usw. Offen läßt Wilamowitz nur die Frage, welcher Gott das *στόμιον* bewohnt? Wilamowitz rät auf Apollon Agyieus und warnt vor Hermes Strophaios. Beide Deutungen sind falsch, vielmehr ist es der Apollon Lykeios, wie sich aus Sophokles Elektra 1375 ergibt, wo es mit aller wünschenswerten Deutlichkeit heißt:

Ορ. *ὅσον τάχος*
χωρεῖν ἔσω, πατρῷα προσκύσανθ' ἑδη
θεῶν, ὅσοιπερ πρόπυλα ναίουσιν τάδε.
Ηλ. *ἄναξ Ἄπολλον, ἵλεως αὐτοῖν κλύε,*
ἐμοῦ τε πρὸς τούτοισιν, ἥ σε πολλὰ δὴ
ἀφ' ὧν ἔχοιμι λιπαρεῖ προὔστην χερί.
νῦν δ', ὦ Λύκει' Ἄπολλον, ἐξ οἵων ἔχω, | αἰτῶ κτέ.

Prom. 112 ist überliefert:

τοιάσδε ποινὰς ἀμπλακημάτων τίνω
ὑπαίθριος δεσμοῖσι πασσαλευμενος

das letzte Wort mit wechselndem Accent und der Variante *πασσαλεύμενος* in F, *πασσαλευτός*[1]) in wenigen anderen. Hier hat schon Stanley gesehen, daß *τοιάσδε* in *τοίωνδε* zu ändern ist, der Fehler ist durch *ποινάς* veranlaßt. Aber *πασσαλευμενος*? Ich denke, das ist — ein freilich sonst in klassischer Zeit unbelegtes — *πασσαλούμενος*, *πάσσαλος* : *πασσαλεύω* : *πασσαλόω* = *τόρνος* : *τορνεύω* : *τορνόω*. Da in den Eingangsversen immer die Form auf *-ευω* erscheint, wurde die seltene hier natürlich wie gewöhnlich in eine Unform verschrieben. Mir scheint diese Annahme einfacher als mit Wilamowitz *τίνων* . . *πασσαλεύομαι* zu ändern.

Jena. ALBRECHT v. BLUMENTHAL.

1) Natürlich Konjektur.

Digitized by Google

AUG 8 1924

PERIODICAL ROOM
GENERAL LIBRARY
UNIV. OF MICH.

HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

RICHARD HEINZE UND ALFRED KÖRTE

NEUNUNDFÜNFZIGSTER BAND. ZWEITES HEFT.

Ausgegeben im Juni 1924.

BERLIN 1924.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
SW. 68. ZIMMERSTRASSE 94.

Digitized by Google

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin SW 68

Soeben erschien:

Die griechische Moderne

Rede

gehalten bei der Rektoratsfeier
der Christian-Albrechts-Universität
am 1. März 1924

von

Dr. **Felix Jacoby**
Professor der klassischen Philologie

Gr.-8°. (24 S.) Geh. 0,80 ℳ.

Demnächst erscheint:

Stellung und Aufgaben der Universität in der Gegenwart

Vortrag

gehalten auf der Jahresversammlung
der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft zu Kiel
(im November 1923)

von

Prof. Dr. **Werner Jaeger**

Geh. etwa 0,80 ℳ.

Soeben erschien:

Heilig ist mir die Sonne

Montagsansprachen und Verwandtes

von

Otto Schroeder

Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage

Gr.-8°. (91 S.) Geh. 2 ℳ.

Digitized by Google

BEITRÄGE ZUR QUELLENANALYSE DES ÄLTEREN PLINIUS.

I. Teil.

Die Bücher 20—27 der Naturgeschichte des Plinius behandeln die Botanik. Den gewaltigen Stoff hat der Verfasser in der Weise zu meistern gesucht, daß er die fast unübersehbare Masse von verschiedenen Gewächsen zu besonderen Gruppen zusammenfaßte und innerhalb dieser Gruppen die einzelnen Pflanzen, Bäume und Sträucher nach der Gewohnheit der Rhizotomen oder Verfasser von Kräuterbüchern nicht nur teils kurz, teils ausführlich beschrieb, sondern auch nach ihren Heilwirkungen würdigte. Die von ihm dabei unterschiedenen Gruppen sind folgende[1]: die Gartengemüse in B. XX (olera hortensia XX 2. 264), die Kranz- und Gartenpflanzen in B. XXI, die wildwachsenden Gemüsepflanzen (olera silvestria) in B. XXII, die arbores urbanae in B. XXIII (vgl. 166), die arbores silvestres nebst den magicae herbae in B. XXIV (vgl. 156 f.), die nobiles (clarae) herbae (vgl. XXIV 188), d. h. diejenigen Pflanzen, welche nach Göttern, Heroen, hervorragenden Menschen, Völkern und Tieren benannt sind, in B. XXV. Mit § 99 dieses Buches setzt dann eine neue Anordnung des Stoffes ein, indem die Heilmittel, die *φάρμακα*, vornehmlich der clarae herbae, deren Beschreibung § 26—98 voraufgegangen ist, aber auch anderer Pflanzen, die kurz beschrieben werden, nach dem bekannten Schema *a capite ad calcem* zusammengestellt werden, eine Anordnung, die sich durch B. XXVI hindurchzieht[2], während in B. XXVII die Beschreibungen der noch fehlenden Pflanzen in alphabetischer Anordnung nach dem Vorbilde des Krateuas nachgeholt werden.

Es bedarf kaum eines Wortes, daß Plinius in diesen Büchern von eigener Beobachtung und von eigenem Wissen nur wenig hat

1) Vgl. Detlefsen, Untersuchungen über die Zusammensetzung der Naturgeschichte des Plinius, Berlin 1899.

2) Vgl. M. Wellmann, Die Schrift des Dioskurides *Περὶ ἁπλῶν φαρμάκων* S. 45 A. 1.

Digitized by Google

beisteuern können: der größte Teil des von ihm verarbeiteten Materiales stammt aus griechischen oder römischen Quellen. Nach dem jetzigen Stande der Forschung kommen vornehmlich drei Werke botanisch-pharmakologischen Inhaltes in Betracht: in erster Linie die *Ὕλη* des Sextius Niger[1]), eine durchaus sachliche, bisweilen kritisch gefärbte Schrift, die auf der reichen rhizotomischen Literatur des 1. Jahrhunderts v. Chr. beruht. Wir kennen aus Dioskurides (besonders seiner Einleitung) und den Autorenverzeichnissen des Plinius (B. I) ziemlich genau den Kreis der von ihm teils direkt, teils indirekt benutzten Schriftsteller: es sind dies für die botanischen Partien in erster Linie Krateuas, daneben Theophrast und Andreas (*Νάρθηξ*), für die pharmakologischen Notizen Erasistratos, Iollas aus Bithynien, Diagoras, Mnesidemos (Mnesides bei Plinius), Herakleides von Tarent, besonders aber Asklepiades und seine Schule: Iulius Bassus, Nikeratos, Petronios, Diodotos, Philonides aus Sicilien, und für die Pflanzennamen Hippokrates, Diokles, Apollodor der Ologe, die Dichter Aristophanes, Menander, Kallimachos und Nikander. Sicher war seine Schrift reich an Zitaten, aber die doxographischen Reihen, wie sie uns bei Plinius besonders in B. XX und bei Athenaios (aus Herakleides von Tarent) in den botanischen Partien der ersten Bücher entgegentreten, waren ihr fremd.

Die zweite Quellenschrift, die Kompilation des Aphrodisiers Xenokrates[2]) *Περὶ τῆς ἀπὸ τῶν φυτῶν ὠφελείας*, zeigt einen wesentlich verschiedenen Charakter: in ihr spielt der Aberglaube eine große Rolle. Seine Quellen sind die aus den dunkelsten Winkeln der Bibliotheken hervorgezogenen Schriften der neupythagoreischen Schule, die *Φυσικά* des Bolos Demokritos, des Kleemporos (Pythagoras), des Agathokles *Περὶ διαίτης*, des Horos, der Magi (Zoroaster, Ostanes) sowie die im Volke umlaufende okkultistische und Hebeammenliteratur. Dieser abergläubische, wundersüchtige Charakter tritt in den von Plinius aufbewahrten Bruchstücken deutlich zutage. Ich setze die Stellen, um die es sich handelt, her.

1. Plin. XX 155: *Xenocrates pulei* (*γλήχωνος*, Poleiminze) *ramum lana involutum in tertianis ante accessionem olfactandum dari aut stragulis subici et ita collocari aegrum inter remedia tradit.* Vgl. Ps. Apul. 93. Vielleicht stammt § 152 vom

1) Vgl. d. Z. XXIV, 1889, 530f.

2) Vgl. d. Z. XLII, 1907, 614, 620, 623.

Digitized by Google

Varrozitat abgesehen gleichfalls aus ihm, da er inhaltlich bei Ps. Apul. a. a. O. wiederkehrt.

2. Plin. a. a. O. 216: *seminis* (sc. *coriandri*) *grana tria in tertianis devorari iubent aliqui ante accessionem vel plura inlini fronti. sunt qui et ante solis ortum cervicalibus subici efficaciter putent . . .* 218: *Xenocrates tradit rem miram, si vera est, menstrua contineri uno die, si unum granum biberint feminae, biduo, si duo, et totidem diebus quot grana sumpserint.*

3. Plin. a. a. O. 227: *quin et semen* (sc. *malvae*) *adalligant bracchio genitale non continentium, adeoque veneri nascuntur, ut semen unicaulis adspersum genitali* (*curationis* Hdss: *curationi* Ian, Mayhoff, Detl.) *feminarum aviditates augere ad infinitum Xenocrates tradat itemque tres radices iuxta adalligatas.* Aus ihm stammen ferner die Paragraphen 224ff. wegen der *mira*, der Unterscheidung der *malva unicaulis* (227) und wegen des Zitates der Olympias Thebana (vgl. d. Z. XLII 621). Das Nigerzitat ist eine Einlage des Plinius.

4. Plin. XXI 181: *commendetur ergo in cibis tertium genus* (sc. *trychni* i. e. τρύχνον μανικόν) *licet ac praeferatur hortensiis saporibus et nil sit corporis malorum, cui non salutares trychnos Xenocrates praedicet; non tamen auxilia eorum tanti sunt, ut ideo plura nos de iis commemorare fas putem.* Aus diesem Bruchstücke folgt für Xenokrates zweierlei: erstens nannte er abweichend von Niger-Krateuas (vgl. Diosk. IV 70f.) in Übereinstimmung mit Galen (XII 145) und Nikander den Nachtschatten τρύχνος (τρύχνον) und zweitens hatte er die Heilkraft der verschiedenen Abarten gerühmt. Allein Plinius konnte sich trotz seines Strebens nach möglichst erschöpfender Behandlung der Pflanzenkunde mit der Xenokrateischen Verherrlichung des ihm als giftig bekannten *solanum* so wenig befreunden, daß er die ausführliche Wiedergabe seines Berichtes über die dritte Art (τρύχνος μανικός) ablehnt. Was er dagegen in dem voraufgehenden Paragraphen (180) von der Heilwirkung der ἁλικάκκαβος genannten zweiten Art mit Berufung auf Diokles, Euenor und den völlig unbekannten Dichter Timaristus [1]

1) Vermutlich liegt hier ein Versehen des Plinius vor. Für *a Timaristo quidem etiam carmine* (sc. *laudatum*) ist offenbar nach Plin. XXXVII 178 Timaride (Timarito hat der Ind. auct. zu B. 21) zu lesen. Die Königin Timaris galt als Verfasserin eines die mystischen Kräfte des Paneros genannten Edelsteines behandelnden Gedichtes. Das Citat in B. XXXVII

Digitized by Google

mitteilt, stammt ohne Zweifel aus ihm. Überhaupt scheint in dem ganzen Nachtschattenkapitel (§ 177—182) die Benützung Nigers auf die kurze Notiz von der Verwendung des Honigmetes bei Nachtschattenvergiftung (182. Diosk. IV 73 S. 232, 15) beschränkt zu sein; denn die Unterscheidung von 3 Arten (*τρύχνον κηπαῖον, ἀλικάκκαβον* und *δορύκνιον* oder *μανικόν*) sowie die Synonyme der beiden letzten Arten lassen sich mit dem, was Dioskurides (IV 70—74), der 5 Arten kennt (*στρ. κηπαῖον, ἀλικάκκαβον, ὑπνωτικόν, μανικόν* und *δορύκνιον*), über diese berichtet, nur schwer in Einklang bringen, ja die Identifizirung des *δορύκνιον* mit dem *τρύχνον μανικόν* widerspricht sogar völlig der Angabe des Dioskurides (IV 74). Die Vorlage des Plinius ist vielmehr ein Autor, der sich eng an Theophrast (h. pl. VII 15, 4. 7, 2. Ps. Th. IX 11, 5) angeschlossen hat; hinter den *Graeci auctores*, nach denen er (178) über die giftigen Wirkungen des *τρ. μανικόν* berichtet, verbirgt sich niemand anders wie der Eresier (h. pl. IX 11, 6). Möglicherweise ist die Quelle der von Plinius B. XII und XIII (vgl. Ind. *Apollodorus qui de odoribus*) benutzte Apollodor aus der Zeit des Tiberius, der nach Athenaios (XV 675 e) *Περὶ μύρων καὶ στεφάνων* geschrieben und, wie wir später sehen werden, in seiner Schrift *Περὶ βοτανῶν* den Theophrast ausgiebig benutzt hat; auf ihn führt die Bemerkung zu Anfang des Kapitels (177) über die Verwendung des *τρύχνον* als Kranzblume. Dagegen bedarf es wohl keiner Erörterung, daß die Schlußnotizen des Kapitels (182) über die Halluzinationen herbeiführende Wirkung des Wurzeltrankes und dessen Verwendung beim Wahrsagen [1]) sowie über die Antipathie von Schildviper und Nachtschatten (aus Bolos Demokritos, vgl. Geop. XIII 8, 10) dem Xenokrates zuzuschreiben sind.

---

stammt aus Xenokrates-Metrodor von Skepsis. Vgl. Oder bei Susemihl, Gesch. d. alex. Lit. I 864.

1) Diese Notiz stammt sicher aus neupythagoreischer Überlieferung (Bolos-Demokritos). Es ist bekannt, daß in diesen Kreisen Weissagung und Traumdeutung eine wichtige Rolle spielten (ebenso bei den Essenern). Auch der Saft des Bilsenkrautes ist von ihnen zu ähnlichen Zwecken verwandt worden: daher nannte es Ps.-Pythagoras (in seiner Schrift *Περὶ βοτανῶν δυνάμεως*) *προφήτης*. Vgl. Diosk. IV 68 (224, 8). Auf neupythagoreische Tradition weisen die römischen Synonyma des Nachtschattens: *herba vaticina, vates* bei Diosk. IV 72 (nach meiner Verbesserung), *μάντις* bei Ps. Apul. 74.

Digitized by Google

5. Plin. XXII 72: *Xenocrates et lichenas, psoras, lepras radice* (sc. *asphodeli*) *in aceto decocta tolli dicit, item suco cum hyoscyamo et pice liquida alarum quoque et feminum vitia; et capillum crispiorem fieri raso prius capite, si radice ea fricetur.*

6. Plin. XXII 87: *item gravcolentiam alarum emendat radicis* (sc. *scolymi*, der Golddistel) *emedullatae uncia in vini Falerni heminis tribus decocta ad tertias et a balineo ieiuno itemque post cibum cyathis singulis pota. mirum est, quod Xenocrates promittit experimento, vitium id ex alis per urinam effluere.* Die Golddistel hatte Plinius schon einmal (XX 262) unter den Distelgewächsen (*cardui*) behandelt, nicht nach Niger, dessen Beschreibung vielmehr an unserer Stelle (86, 87) nachgeholt wird. Vgl. Diosk. III 14, mit dem Plinius in der Angabe stimmt, daß sie den Urin treibt und den widrigen Geruch in der Achselhöhle beseitigt, wobei auffällig ist, daß er römische Maß- und Gewichtsangaben verwendet. Dann ist aber Xenokrates an unserer Stelle nur zusätzlich benützt. Das gleiche gilt für § 90 (Heilwirkungen der beiden Arten der Gänsedistel σόγχος), wo die Zitate des Kleemporos, des Fälschers der pythagoreischen Schrift *Περὶ βοτανῶν δυνάμεως*, des Agathokles (*Περὶ διαίτης*, vgl. schol. Nic. Th. 622) und des Zenon, des Vaters des Xenokrates (vgl. d. Z. XLII 629), auf letzteren Arzt als Quelle weisen.

7. Plin. XXVII 89: *gallidragam* (?) *vocat Xenocrates leucacantho similem, palustrem et spinosam, caule ferulaceo, alto, cui summo capite inhaereat simile ovo. in hoc crescente aestate vermiculos nasci tradit, quos pyxide conditos adalligari cum pane bracchio ab ea parte, qua dens doleat, mireque ilico dolorem tolli. valere non diutius anno et ita, si terram non adtigerit.* Damit vergleiche man, was Plin. (XXV 171. XXX 24) nach römischer Vorlage, d. h. nach Antonius Castor von dem *labrum Veneris*, der Weberkarden (Dipsacus fullonum L.) berichtet: *labrum Venerium vocant in flumine nascentem. est ei vermiculus, qui circa dentes fricatur aut cavis dentium cera includitur. cavendum ne vulsa herba terram tangat.* Es leuchtet ein, daß Xenokrates und Castor aus derselben Quelle schöpfen (in letzter Linie Bolos-Zoroaster, Ostanes). Auch Niger, der die Pflanze unter dem gemeingriechischen Namen (δίψακος) beschreibt, berichtet von der mystisch-magischen Wirkung der in ihrem Blütenkopf befindlichen Würmer bei viertägigem Fieber.

Digitized by Google

8. Plin. XX 74, 75. Die Beschreibung der beiden Kichorionarten stammt nicht aus Niger. Dieser hatte das *κιχόριον* unter dem Namen *σέρις* beschrieben. Vgl. Diosk. II 132. Sein Bericht steht bei Plin. 76, 77: die Gleichheit der Wirkungen beweist es (76 *stomacho utilissima* ∾ 74 *stomacho prodest.* 77 *item quibus genitura effluat* sc. *prodest* ∾ 75 *item genitura quibus valetudinis morbo effluat*), dazu die Bemerkung bei Diosk. a. a. O: *σέρις ἀγρία καὶ ἥμερος, ὧν ἡ μὲν ἀγρία πικρὶς ἢ κιχόριον καλεῖται.* Plin. 73: *in Aegypto cichorium vocant quod silvestre est* (sc. *intubi* — *σέρις*. Vgl. Archig. bei Gal. XII 574). Die Herleitung der beiden Paragraphen 74, 75 aus Xenokrates wird gesichert durch das Magierzitat (vgl. d. Z. a. a. O. 629), noch mehr aber durch die seltenen, nur noch bei Hesych nachweisbaren Synonyma *παγκράτιον* und *ἡδυπνοίδης*[1]). Es ist bekannt, daß Hesych seine botanischen Glossen durch Vermittelung des Diogenian zum größten Teil aus dem Glossographen Dioskurides aus Alexandreia geschöpft hat, von dem für botanische Zwecke Krateuas, Niger, Dioskurides, Pamphilos und Xenokrates zu Rate gezogen worden sind[2]). Da nun Niger, Krateuas, Dioskurides und Pamphilos diese Gemüsepflanzen als *σέρις*-Arten behandelt haben und die Synonyma bei Pamphilos fehlen, so bleibt nur Xenokrates als Gewährsmann übrig. Wir lernen daraus, daß Xenokrates seinem botanisch-pharmakologischen Werke ein anderes Pflanzensystem zugrunde gelegt hat wie Niger und seine Nachtreter: dieser das allgemeingriechische, jener das lokalgefärbte ägyptische.

9. Plin. XXIV 68: *gravis autem auctor in medicina virgam ex ea* (sc. *myrice,* Tamariske) *defractam, ut neque terram neque ferrum attingeret, sedare ventris dolores adseveravit inpositam ita, ut tunica cinctuque corpori adprimeretur.*

Neben diesen beiden griechischen Autoren hat Plinius trotz seiner ausgesprochenen Vorliebe für die Griechen in den botanischen Büchern abgesehen von den römischen Landwirtschaftlern wie Cato, Varro, Celsus, Hygin, aus denen Lesefrüchte bei jeder Gelegenheit in die Darstellung verwoben worden sind, auch die einheimische pharmakologisch-botanische Literatur in größerem Umfange berücksichtigt. Es erhellt dies namentlich aus der auf die einschlägigen Bücher ziemlich gleichmäßig verteilten Citate der *nostri herba-*

1) Hes. s. v. *παγκρατιάζειν· . . . καὶ παγκράτιον τὸ αὐτό. καὶ τὸ κιχόριον, ὅ ἐστι πόα.* Hes. *ἡδυπνοίδης· πόα. καὶ ἡ λιβανωτίς.*

2) Vgl. Gal. XIX 64, 105. Strecker in d. Z. XXVI 1891 S. 275. XXXIII 1898 S. 371 A. 1.

Digitized by Google

rii[1]), der *proximi herbarii nostri*[2]), der *nostri qui nunc sunt herbarii*[3]), der *nostri*, der *aliqui* oder *quidam e nostris*[4]), aus Ausdrücken wie *apud nos* oder *nos*[5]), *Itali*, *Italia*, *Roma*[6]). Dazu kommt, daß eine ganze Reihe von Pflanzen nicht unter dem griechischen, sondern dem römischen Namen abgehandelt wird und daß für die Dosierung der φάρμακα nicht selten die römischen Maß- und Gewichtsangaben (*denarius, uncia, victoriatus, acetabulum, sextarius, lingula*) verwandt werden. Die naheliegende Frage, wer mit diesen *nostri herbarii* oder *nostri* gemeint ist, hat man sich merkwürdigerweise bisher noch niemals ernstlich vorgelegt, obgleich ihre Beantwortung von großer Wichtigkeit ist für das richtige Verständnis der Arbeitsweise dieses großen Kompilators, der selbst für den Titel seiner Enzyklopädie eine Anleihe bei einem hellenistischen Naturforscher, dem Bolos Demokritos (ἱστορία φυσική) gemacht hat. Doch bevor wir auf diese wichtige Frage näher eingehen, gilt es noch eine Gruppe zusammengehöriger Notizen auf ihre Herkunft zu prüfen. Es kann nämlich keinem Zweifel unterliegen, daß in den von den Gemüsepflanzen handelnden Büchern (XX, XXII. Dazu kommt XXIV 142 f. das Kapitel über das ἄρον, 184 f. über den Bockshornklee τῆλις und XXVI 82 f. über das κρῆθμον, lauter Gemüsearten) neben Niger und Xenokrates noch eine dritte griechische Quelle steckt. Man erkennt sie an den doxographischen Reihen, deren Einheitlichkeit aus der Wiederkehr derselben Autoren erhellt, die von den aus Niger und Xenokrates entlehnten Quellenschriftstellern verschieden sind. Es handelt sich um folgende Zitate: Hippokrates (besonders aus seiner Schrift Περὶ γυναικείων[7]), Philistion, Diokles, Chrysippos (Περὶ λαχάνων), Praxagoras, Pleistonikos, Dieuches, Medios, Simos, Kleophantos, Pythagoras, Glaukias, Dionysios, Apollodor d. Ologe, Diodoros, Herakleides von Tarent, Chrysermos, dazu besonders die Anhänger der schola Erasistrati (XX 85) im Gegensatz zu der von Niger herangezogenen schola Asclepiadis (XIV 76), d. h. Hikesios[8]), Solon von Smyrna und vielleicht Sosi-

1) Plin. XXV 174. 2) Plin. XXVII 67. 3) Plin. XXII 147.

4) Plin. XX 170, 174, 231. XXI 177. XXII 20, 43, 135. XXIV 6, 138. XXV 44, 68, 95, 115, 145, 167. XXVI 58, 62, 108. XXVII 75.

5) Plin. XX 9, 73. XXIV 94, 135. XXV 38, 42, 102, 169, 172. XXVII 40, 41, 113.

6) Plin. XX 22. XXIV 29. XXV 108, 160, 162. XXVII 63.

7) Vgl. Wellmann, A. Corn. Celsus 17 A. 2.

8) Vgl. Plin. XX 35. Das Hikesioszitat B. XXVII 31 in dem Ka-

Digitized by Google

menes und Tlepolemos [1]). Diese doxographischen Partien, die nach den Zitaten zu schließen ein früheres Stadium der antiken medizinischen Forschung repräsentieren als die Exzerpte aus Niger und Xenokrates, heben sich durch einen wesentlich anderen Charakter aus der Gesamtmasse heraus. In ihnen überwiegt das diätetische Element, d. h. die Angaben über den diätetischen Wert und Unwert der Gemüsepflanzen sowie über ihre Bedeutung für die Ernährung des Menschen, das rein botanisch-pharmakologische Interesse, mit andern Worten, sie stammen aus einer Schrift *Περὶ διαίτης* (resp. *Περὶ λαχάνων*). Vgl. Plin. XX 17: *Chrysippus medicus damnabat eas in cibis* (d. h. die Kürbisse). 19: *Democritus in totum ea* (*rapa*, die weißen Rüben, *γογγυλίδας*) *abdicavit in cibis propter inflationes, Diocles magnis laudibus tulit, etiam venerem stimulari ab iis professus, item Dionysius* [2]), *magisque si*

pitel über das *ἀνώνυμος*-Kraut stammt dagegen aus Xenokrates nach dem ganzen Charakter dieses Kapitels und nach dem Citat des Arztes Aristogenes (item Aristogeni ist zu lesen), der aus Xenokrates im Index auct. zu B. 29, 30 angeführt wird.

1) In diesen doxographischen Partien kommt zweimal ein Arzt Theodoros vor (XX 103. XXIV 186). Ist er mit dem Schüler des Pneumatikers Athenaios identisch, so kann Plinius die Zitate nur aus Xenokrates entnommen haben (vgl. über den Pneumatiker Wellmann, Pneum. Schule 13. Er war Makedone und Sohn des Moschion: Alex. Trall. I 559 aus Didymos. Zitirt wird er von Philum. S. 8, 9, 10, 39 und Aetios. Vgl. Kühn, *Add. ad elench. med. a Fabricio exhibitum* XXVIII 4. E. Rohde, Kl. Schr. I 387). Doch ist die Identifizirung unsicher: der Name Th. scheint häufiger gewesen zu sein. Wir kennen inschriftlich einen *ἀρχίατρος* Th. nebst Sohn (Kaibel, Epigr. gr. n. 352 S. 138) und einen christlichen Arzt dieses Namens aus Amasia. CIG 9256. Oehler, Beiträge zur Gesch. d. Ärztestandes (Progr. des Maxim.-Gymn. Wien 1906/7 S. 25.)

2) Daß dieser Dionysios, der von Plinius viermal citirt wird (XX 19, 113, 219. XXII 67), nichts mit dem bekannten Cassius Dionysius aus Utika, dem Übersetzer Magos zu tun hat, der bekanntlich auch ein *Ῥιζοτομικόν* geschrieben hat (Steph. v. Byz. s. v. *Ἰτύκη*. Oder bei Susemihl, Gesch. d. alex. Lit. I 831 A), folgt aus dem Index auctorum: während jener von Plinius als *Dionysius qui Magonem transtulit* citirt wird, erscheint dieser als Dionysius unter den Ärzten. Er war also Arzt und ist vermutlich identisch mit dem von Cael. Aur. m. chr. II 13, 304 zusammen mit Xenophon (um 300), Herophilos und Erasistratos erwähnten D., der die chrysippische Lehre von dem Unterbinden der Glieder bei Blutauswurf gebilligt hatte. Er ist wohl der *Διονύσιος ὁ τοῦ Ὀξυμάχου*, den Rufos (ed. Ruelle S. 162) als ältesten Gewährsmann für das Vorkommen des Wortes *ἐπανθισμός* (Blutgefäß) angeführt hat. Da der Ana-

Digitized by Google

eruca condirentur; tosta quoque articulorum dolori cum adipe prodesse. 28: *Democritus venerem hoc cibo* (sc. *raphani, ῥαφανίδος*, Rettich) *stimulari putat, ob id fortassis voci nocere aliqui tradiderunt.* 35: *Hicesius ideo stomacho inutile videri* (sc. *σίσαρον, siser erraticum*) *dixit, quoniam nemo tres siseres edendo continuaret, esse tamen utile convalescentibus ad vinum transeuntibus.* 85: *Erasistrati schola clamat nihil esse utilius* (*brassica*) *stomacho nervisque, ideo paralyticis et tremulis dari iubet et sanguinem excreantibus.* Vgl. 113, 119, 185, 219. Eine wichtige äußere Bestätigung dafür, daß diese doxographischen Partien aus einer von Niger verschiedenen Quelle stammen, erhalten wir durch Plinius selbst. XX 185—195 berichtet er über die Heilwirkungen des Anis nach der Andeutung in B. XIX 167 (*anesum et anetum culinis et medicis nascuntur*) mit großer Ausführlichkeit, viel ausführlicher als Diosk. III 56. Übereinstimmung mit ihm weisen nur die inhaltlich zusammengehörigen Paragraphen 187—189 (*laudatissimum — utilissimum*) auf und der mit *sunt qui* angefügte Schlußparagraph 195; sie stammen also einschließlich des Euenor- und Iollascitates aus Niger. Alles übrige, die zu Anfang des Kapitels (185, 186) aus Ps.-Pythagoras entlehnten Angaben über den hohen diätetischen Wert des Anis sowie die Zitate des Dieuches, Euenor, Dalion (Damion)[1]), Sosimenes[2]), Herakleides von Tarent[3]) und Tlepolemos (191—194) können unmöglich aus ihm entnommen sein wegen der offensichtlichen Wiederholungen, die sich nur aus dem flüchtigen Exzerpiren zweier voneinander unabhängiger Quellen

tom Eudemos ihn kennt (Ruf. a. a. O.), so lebte er spätestens zur Zeit des Herophilos. Aus den Bruchstücken ergibt sich, daß er die Ärzte Diokles und Chrysippos benutzt hat. Vermutlich schrieb er *Περὶ λαχάνων*. Auf Cassius Dionysios' *Ῥιζοτομικόν* dagegen geht das Citat in d. Schol. zu Nic. Th. 520 und im Serviuskommentar zu Verg. Georg. I 215.

1) Dieser Dalion herbarius (*ῥιζοτόμος*) ist mit dem Damion bei Plin. XX 103 identisch. Im Ind. auct. zu B. XX—XXIII heißt es: *Damione, Dalione.* B. XXIV—XXVII nur *Damione.* Plin. Sec. 74, 3 Rose hat die Namensform Damon. Fraglich ist, ob er mit dem Verfasser der *Αἰθιοπικά* in dem Parad. Vat. Rohdii c. 2 (Keller, Rer. nat. scr. 106) zu identifiziren ist.

2) Sosimenes und Tlepolemos gehören möglicherweise zu der von Hikesios um 100 v. Chr. in Smyrna begründeten Schule der Erasistrateer.

3) Daß der Tarentiner gemeint ist, folgt aus seiner Vorliebe für diese Pflanze und aus der ihm geläufigen Dosirung (tribus digitis = pugillus).

Digitized by Google

erklären lassen. So heißt es nach Niger (189. D. III 56 S. 70, 1 W) von der Wirkung des Samens: *ideo stomachi inflationibus et intestinorum torminibus et coeliacis medetur;* ebenso in dem Exzerpt aus Herakleides (193: *ad inflationes stomachi semen tribus digitis . . . dedit, similiter ad ventris aut intestinorum inflationes* und in dem Bericht des Dieuches (191): *semen hydropicis et coeliacis dedit tritum cum menta.* Nach Niger (189) dient er als Schlafmittel und hindert das Erbrechen. Dieselbe Wirkung wird in der doxographischen Partie erwähnt. 186: *insomnia levat suspensum in pulvino, ut dormientes olefaciant.* 193: *multi vomituris acetabula eius et folia lauri decem trita in aqua bibenda inter cenam suadent.* Niger (189. D. a. a. O. S. 69, 9) empfiehlt den Absud des Samens gegen üblen Geruch aus dem Munde; desgleichen die doxographische Quelle (186): *quin ipsum oris halitum iucundiorem facit faetoremque tollit.* Räucherungen mit Anissamen helfen nach Niger (187. D. 70, 3) bei Kopfschmerz. In der doxographischen Quelle heißt es (190): *prodest et capitis doloribus instillari sycum cum oleo decocti.* Endlich berichtet Plinius über die Verwendung des Anissamens als Gewürz an zwei Stellen: einmal (185) nach der doxographischen Quelle (Pythagoras) und § 187 nach Niger. Diese Wiederholungen finden sich an fast allen Stellen, wo die doxographische Quelle zu Worte kommt. Der Nessel, der Proletarier unter den Pflanzen, wird von Plin. XXII 31 f. wegen seiner außerordentlich großen Heilkraft verherrlicht. Nicht weniger als 61 medicinae verzeichnet der Index auctorum zu B. XXII 15. Die Beobachtung Detlefsens[1]) ist richtig, daß Plinius mit dem ausführlichen Verzeichnis der medicinae habe andeuten wollen, daß er eine größere Reichhaltigkeit des Stoffes erreicht habe als irgendeiner seiner Vorgänger. Die Prüfung dieses Kapitels ergibt wieder, daß zwei Quellen in ihm verarbeitet worden sind. Die toxikologischen Notizen zu Beginn des Kapitels (31) mit dem Nikander- und Apollodorzitat haben nichts mit Niger zu tun, da die Zitate bei Dioskurides fehlen. Das Exzerpt aus ihm setzt erst bei den Worten: *quin ipsa illa amaritudo mordax uvas in ore etc.* ein (vgl. D. IV 93) und reicht bis zum Ende von § 33. Dann folgt ein doxographisches Stück (34—36) mit Exzerpten aus Hippokrates (*Περὶ γυναικείων*), den plurimi und des Peripatetikers Phainias aus Eresos Schrift

1) Untersuchungen über die Zusammensetzung der Naturgesch. des Plin., Berlin 1899 S. 70.

Digitized by Google

Περὶ φυτῶν und einer aus dem Bereich der Landwirtschaft stammenden Notiz (Bolos Demokritos) über die Verwendung des Nessels als Arzneimittel zur Begattung des Viehs. Abgesehen von der letzten Notiz, die möglicherweise Celsus zuzuweisen ist (vgl. Ael. n. a. IX 48), bildet dieser Abschnitt ein geschlossenes Ganze, wie aus verschiedenen Wiederholungen erhellt. Nach Hippokrates (34) heilt der geröstete Same, zu einem acetabulum (*κύαθος*) getrunken, die Krankheiten der Gebärmutter. Dasselbe bezeugt Niger (32): *vulvae vitiis tostum* (sc. *semen*) *acetabuli mensura* (sc. *resistit*). Seine Verwendung bei Milzleiden erwähnen Niger (33) und die doxographische Quelle (34). Nach Phainias (35) heißt es von der Wurzel: *utilissimam cibis coctam conditamve professus arteriae, tussi ... stomacho, panis, parotidibus.* Dem entspricht in dem aus Niger entlehnten Abschnitt (32): *item luxata sanat et panos, parotidas* (vgl. D. IV 93 S. 251, 11). 33: *potum* (sc. *semen*) *in sapa resistit stomachi inflationibus. orthopnoicis prodest cum melle et thoracem purgat eodem ecligmate* (D. S. 252, 6). Die Angaben des Phainias (36), daß der Same mit Salz versetzt bösartige Geschwüre heile, das Nasenbluten stille und bei Vorfall des Zäpfchens mit Nutzen Verwendung finde, kehren gleichfalls in dem Nigerexzerpt wieder. Vgl. Phain. 35: *cum sale ulcera, quae serpant, cohibere* (sc. *professus est*) ∾ Nig. 32: *carcinomata et sordida ulcera sale admixto* (sc. *sanat.* D. 251, 11). Phan. 36: *expressus inlitus fronti sanguinem narium sistit ... uvam gargarizatus reprimit* ∾ Nig. 32: *sanguinem trita naribus indita sistit ... profluvia narium sistit inpositum* (D. 252, 2). 31: *uvas in ore procidentesque vulvas ... resilire cogit* (D. S. 252, 12). Dieser Sachverhalt lehrt, daß die Behauptung des Plin. (37): *condidit laudes eius* (sc. *urticae*) *Phanias physicus*[1]) zu Rechte besteht: Niger und Dios-

1) Gegen die Identifizirung dieses Phanias physicus mit dem bekannten Peripatetiker, dem Mitbürger, Mitschüler und botanischen Mitforscher Theophrasts, läßt sich schwerlich etwas einwenden. Die Fragmente seiner umfangreichen (zitirt wird B. VII) Schrift *Περὶ φυτῶν* stehen bei Müller FHG II 300 (wo unser Frg. fehlt). Theophrast hat im Briefwechsel mit diesem wohl in Sicilien lebenden Peripatetiker gestanden (D. L. V 37. schol. Apoll. Rh. I 972). Die Bruchstücke lehren, daß Theophrast ihm vielerlei verdankt, so die Beschreibung der Artischocke (*κάκτος Σικελική*. Vgl. Ath. II 70 de. Beiläufig: bei Ath. IX 371 d ist zu lesen: *σκίλλα, ἣν ἔνιοι μυοφόνον* (vgl. Th. h. pl. VI 1, 4). Weiter: *δρακόντιον, δ ἔνιοι ἄρον ἄγριον* (*ἀρωνια* Hds.), endlich: *τὸ δὲ καρὼ* (so A) *καλούμενον*. Vgl. Diosk. III 57.

Digitized by Google

kurides, d. h. Krateuas sind in ihren Angaben über die Heilwirkungen des Nessels in letzter Linie von diesem Peripatetiker abhängig. Man vergleiche noch Plin. 35: *coctam cum conchyliis ciere alvum* (sc. *Phanias professus est*) mit Diosk. 252, 9: *συνεψηθέντα δὲ τὰ φύλλα κογχαρίοις κοιλίαν μαλάττει.* Vom Affodill handelt Plinius an zwei Stellen: XXI 108 f. und XXII 67—72. An erster Stelle steht die Beschreibung nach einer griechischen und römischen Quelle, d. h. nach Apollodor *Περὶ βοτανῶν*, für den, wie bereits bemerkt, Benutzung Theophrasts charakteristisch ist, und wie es scheint nach Hygin (wegen des folgenden Magozitates), an der zweiten Stelle eine ausführliche Darstellung seiner Heilwirkungen. Was diesen Bericht anlangt, so weist nur der Abschnitt § 68—70 die für Niger charakteristische Übereinstimmung mit Dioskurides (II 169) auf, während in den §§ 61, 71, 72 mit den Zitaten des Hesiod, Dionysios, Nikander, Chrysermos [1]), Diokles, Simos [2]) und Hippokrates jede Berührung mit ihm fehlt. Die Schlußbemerkung (72) über die Verwendung der Wurzel bei Räude des Viehs und um Mäuse zu verscheuchen resp. zu töten (vgl. Geop. XIX 6, 13. 7, 3 aus Demokrit) ist Zusatz des Plinius und stammt vermutlich aus Celsus. Besondere Beachtung verdient außerdem, daß in diesen doxographischen Abschnitt ein Exzerpt aus Xenokrates (72) von Plinius eingelegt worden ist, so daß also in diesem Kapitel drei griechische Quellenschriftsteller zu Worte kommen. Bezeichnend sind wieder die Wiederholungen in der doxographischen Partie. Nach § 71 empfahl Chrysermos die Affodillwurzel bei Lymphdrüsentumoren, nach 70 Niger die Blätter. Diokles (71) verordnete die in Öl gekochte Wurzel gegen Frostbeulen: dieselbe Wirkung kennt Niger (70): *decoctae radicis in oleo sucus perniones* (sc. *emendat*).

1) Dieser Arzt ist entweder der Herophileer (um 50 v. Chr.), über den meine Ausführungen bei Susemihl a. a. O. II 443 zu vergleichen sind, oder der Sohn des Herakleitos aus Alexandreia, der unter Ptolemaios VI. (181—146) lebte. Vgl. Oehler a. a. O. S. 21.

2) Dieser Simos oder Simon (vgl. Lykos—Lykon, Glaukos—Glaukon) aus Kos (Strab. XIV 657) war Leibarzt Seleukos' I. Nikator (321—281). Vgl. Diog. L. II 13, 4. Seine Verdienste liegen auf dem Gebiete der Pharmakologie insofern, als er die Heilwirkungen der Pflanzen zu ergründen versuchte. Derartige Schriften führten damals den Titel *Περὶ δυνάμεως*. Vgl. Suid. s. v. *Ἀριστογένης*. Die Bruchstücke bei Plinius (XXI 153. XXIV 187, wo die Hdss. *Timon*, der Ind. *Simos* hat) lehren, daß er nicht frei von Aberglauben war.

Digitized by Google

Auch die Angabe des Xenokrates (72), daß sie in Essig gekocht Flechten beseitige, hat bei Niger eine Parallele (68): *prodest et concisis* (sc. *bulbis*) *ex aceto lichenas fricare.*

Ähnlich liegen die Verhältnisse in dem Kapitel über den Bockshornklee (XXIV 184f.), das wegen der Citate des Diokles, Theodoros und Simos (timon Hdss.) hierher gehört. Die Notiz in dem doxographischen Abschnitt über die Verwendung des zu Mehl geriebenen Samens bei Kopfgrind und Schorf (187: *farina porrigines capitis furfuresque cum vino et nitro celeriter tollit*) ist auch in dem sicher aus Niger entnommenen Paragraphen (184, vgl. D. II 102) zu lesen: *furfures in facie extenuat.* Ebenso die Angabe über seine Verwendung bei Milzleiden (188: *inlinitur et lieni decocta in aceto et melle tantum* ∾ 184: *spleni addito nitro decoctum et inpositum medetur, item ex aceto*). Endlich wird von Niger sowohl wie in der doxographischen Partie der Bockshornklee als heilsam bei allen Frauenkrankheiten (184. 187) gerühmt.

Wer ist nun die Quelle dieser doxographischen Reihen? Niger sicher nicht. Also Xenokrates? Das vermutete ich früher, verführt durch die beiden Xenokrateszitate, die sich inmitten dieser doxographischen Überlieferung finden (XXII 72. XX 227). Indessen hat dies Argument, wie jeder zugeben wird, nichts Zwingendes. Es bestätigt nur, was wir auch sonst von der Arbeitsweise des Plinius wissen, daß er seine Exzerpte bunt und mosaikartig durcheinander zu würfeln liebte. Gegen diese Vermutung spricht vor allem der grundverschiedene Charakter der Schrift des Aphrodisiers und der postulirten Quellenschrift. Ihr Verfasser war ein ernsthafter, wissenschaftlich gebildeter, von Aberglauben freier, nüchterner Arzt, während von Xenokrates das Urteil Galens (XI 793) gilt: *ἄνθρωπος τἆλλα περίεργος ἱκανῶς καὶ γοητείας οὐκ ἀπηλλαγμένος.* Dazu kommt, daß die Vorlage, wie wir oben sahen, nicht ein botanisch-pharmakologisches Werk gewesen ist wie das des Aphrodisiers, sondern eine Schrift *Περὶ διαίτης* resp. *Περὶ λαχάνων*, da sich die doxographischen Reihen nur in den von Gemüsepflanzen handelnden Kapiteln finden. Einen wichtigen Anhalt für die Bestimmung und Benennung der Quellenschrift bietet die im vorhergehenden bereits betonte Tatsache, daß die Schule des Erasistratos in ihr zu Worte kommt. Hikesios[1]) hatte nach der Vertreibung der

1) Vgl. meine Ausführungen bei Susemihl, Gesch. d. alex. Lit. II 418f.

Digitized by Google

Ärzte aus Alexandreia unter Ptolemaios Physkon in Smyrna eine neue Schule der Erasistrateer begründet, deren großes Verdienst die wissenschaftliche Bearbeitung der Diätetik war. Sie muß sich neben der empirischen Schule in Alexandreia (Herakleides von Tarent) und der dogmatischen Schule des Asklepiades in Rom großen Ansehens erfreut haben, da sie bis in die nachchristlichen Jahrhunderte fortbestand. Außer Hikesios, dessen Schrift *Περὶ ὕλης* das Prototyp dieser diätetisch-pharmakologischen Literaturgattung geworden ist, kennen wir als Anhänger dieser Schule seinen Freund Menodoros[1]), der außer über Diätetik (Ath. II 59 a) auch über Chirurgie geschrieben hat[2]), ferner einen Arzt Herakleides, der ausdrücklich von dem Tarentiner unterschieden wird[3]), den Marcion Smyrnaeus, Verfasser einer Schrift *Περὶ ἁπλῶν*[4]), den Sosimenes, Tlepolemos und aus nachchristlicher Zeit einen Charidemos, Sohn des Hermogenes[5]), der eine umfangreiche literarische Tätigkeit entfaltet hat. Zu dieser Schule gehörte auch Solon von Smyrna, und was wir von ihm wissen, legt die Vermutung nahe, daß er die gesuchte Quelle ist. Galen, der ihn aus der Arzneimittellehre des Andromachos kennt, nennt ihn *Σόλων ⟨ὁ⟩ διαιτητής* (XII 630) und führt ihn außerdem XIII 928 (*Σίλων* ed.) mit einem Recepte (*ἡ δι' ἁλῶν ἐπισπαστική*) an. Wir werden daraus schließen, daß er über Diätetik geschrieben hat und daß er der ersten Kaiserzeit angehört, da die Rezepte des Andromachos zumeist den Ärzten dieser Zeit entlehnt sind. Und dann sehe man sich die Zitate dieses Arztes bei Plinius (XX 220, 235) einmal genauer an. Bekanntlich nennt dieser Kompilator seine Hauptquelle nur dann, wenn er die Verantwortung für eine aus ihr entlehnte Notiz nicht übernehmen will oder wenn er — und das ist die Gepflogenheit aller antiken Kompilatoren — gegen sie polemisirt oder endlich, wenn er aus ihr etwas nachzutragen hat[6]). Das zweite und dritte trifft nun auf den Smyrnäer zu. In dem Kapitel über die Melde (XX 219), wo zuerst die doxographische Quelle zu

1) Susemihl a. a. O. 419 A. 14 b.

2) Ilberg, Arch. f. Papyrusforsch. II 276, 279. Orib. IV 161.

3) Diog. L. V 6 im Homonymenverzeichnis.

4) Plin. n. h. XXVIII 38.

5) Kaibel, Epigr. gr. e lap. coll. n. 305.

6) Vgl. Plin. XX 129: *Sextius adicit;* XIII 134: *adicit Hyginus;* XV 127: *Pompeius Lenaeus adiecit;* XXIV 167: *adiecit his Apollodorus.* Vgl. Oehmichen, Plin. Studien S. 75.

Digitized by Google

Worte kommt und 221 mit *sunt qui*[1]) eingeführt das Exzerpt aus Niger einsetzt (vgl. D. II 119), heißt es inmitten der doxographischen Partie: *miror quare difficulter in Italia nasci tradiderit id Solo Smyrnaeus.* Und zu Ende des Ampferkapitels (235) lesen wir: *adiecit Solo, ne quid omittamus, bulapathum, radicis tantum altitudine differens et egregio ad dysintericos effectu potae ex vino.* Auf Grund dieses Tatbestandes wage ich mit aller Reserve die Vermutung zu äußern, daß wir in dem Smyrnäer Solon die gesuchte Quelle zu sehen haben. Hinter ihm steht natürlich das groß angelegte diätetische Werk des Empirikers Herakleides von Tarent (*Συμπόσιον*), der ja, wie wir oben gesehen haben, von ihm benutzt worden ist.

Ich wende mich nun zu den römischen Quellen, die wir in den botanisch-pharmakologischen Büchern des Plinius neben Niger, Xenokrates und Solon benutzt fanden. Über diese Literatur gibt er in der Einleitung zum XXV. Buche (4 f.) einen zwar nur kurzen, aber für unsere Zwecke wichtigen Überblick. Er nennt Catos Schrift De re rustica, den Dichter Valgius Rufus, der eine dem Augustus gewidmete Arzneimittellehre aus dem Pflanzenreich unvollendet hinterlassen hatte, den Grammatiker Lenäus[2]), den Freigelassenen des Pompeius, der im Auftrage seines Patrones den literarischen Nachlaß des großen Mithradates Eupator, darunter auch seine pharmakologischen Aufzeichnungen über Gifte und Gegengifte in lateinischer Sprache herausgegeben hatte und zum Schluß den Antonius Castor[3]), den Freigelassenen des M. Antonius. Von ihm erfahren wir, daß er ein in Rom hoch angesehener Botaniker war, der offenbar nach alexandrinischem Vorbilde in der Weltstadt den ersten botanischen Garten angelegt hatte und daß er zu der Zeit, als Plinius das XXV. Buch schrieb, obschon über 100 Jahre alt, sich noch völliger körperlicher und geistiger Frische erfreute. Plinius spricht von ihm mit der größten Hochachtung (XXV 9): *cui summa auctoritas erat in ea arte* (sc. *botanica*) *nostro aevo* und rühmt sich natürlich fast alle pharmakologisch wichtigen Gewächse in seinem Garten durch Augenschein kennengelernt zu haben. Außerdem

1) Mit *sunt qui* setzt häufig bei Plinius ein neues Exzerpt ein. So XX 242 (aus Castor), 231 (aus Niger), 217 (aus Xenokrates), 261 (aus Xenokrates), 195 (aus Niger). Vgl. XXIV 180, 182.

2) Vgl. E. Meyer, Gesch. d. Botanik I 393, 288.

3) E. Meyer a. a. O. II 132.

Digitized by Google

zitiert er ihn an 5 Stellen[1]) seiner Enzyklopädie und nennt ihn als Quelle im Autorenverzeichnis der Bücher 20—27. Damit ist die Annahme einer literarischen Tätigkeit dieses Botanikers und Pharmakologen (Apothekers würden wir sagen) gesichert. Bestätigt wird sie durch Galen, resp. Asklepiades *ὁ φαρμακίων*, der an drei Stellen (Gal. XII 580. XIII 281, 935) zusammengesetzte Arzneimittel von ihm bezeugt. Er nennt ihn bald *Ἀντώνιος ὁ ῥιζοτόμος* (herbarius), bald *ὁ φαρμακοπώλης* (medicamentarius) und rühmt seine große Erfahrung auf dem pharmakologischen Gebiete (*πολλὴν ἔχων ἐμπειρίαν φαρμάκων* XII 580). Daraus folgt, daß er außer einer Schrift über die Heilwirkungen der Pflanzen (de herbis oder de herbarum medicaminibus) nach Art des Ps.-Apuleius noch ein Werk über Pharmacie verfaßt hatte (Compositiones, vgl. Scribonius Largus), welches von der Zubereitung der vorzüglichsten zusammengesetzten Arzneimittel handelte. Es ist nun doch sicher kein Zufall, daß Plinius gleichfalls mehrere zusammengesetzte Mittel in den botanischen Büchern mitteilt, obgleich sie, wie jeder zugeben wird, aus dem Rahmen seiner streng auf die simplicia beschränkten Darstellung (vgl. XXII 106, 117) herausfallen. Es sind folgende:

1. Plin. XX 200, 207. Das Mohnkopfmittel (*ἡ διὰ κωδυῶν ἀρτηριακή*). Vgl. Gal. XIII 37 f., der verschiedene Zubereitungsarten dieses Mittels bezeugt. Das Charakteristische in der Darstellung des Plinius ist, daß er 120 frische Mohnköpfe in 3 Sextaren (= 3 *ξέσται*) Regenwasser zweimal auskochen läßt[2]). Das ist aber die Art der Zubereitung, die der empirische Arzt Heras aus Kappadokien (um 40 v. Chr.)[3]) empfohlen hatte, dessen Bericht Galen a. a. O. 39 aufbewahrt hat. Auch die Zutaten sind bei Plinius und Heras dieselben: Safran, Hypocist (Cytinus Hypocistis L.), Weihrauch, Akaziengummi und Süßwein (*σὺν ὀλίγῳ γλυκεῖ* Heras: kretischer Rosinenwein, Plin.). Die Abweichungen in den Gewichtsangaben (römische bei Plin.) dieser Zutaten beweisen, daß Plinius den Kappadokier nicht direkt benutzt hat, sondern durch Vermitte-

1) Der Antonius medicus (Plin. XXX 117) ist der Leibarzt des Augustus, Antonius Musa, da Antonius Castor das Distinktiv herbarius oder pharmacopola führt.

2) Heras schrieb vor, das zweitemal die Abkochung *ἐν διπλῷ ἀγγείῳ* vorzunehmen. So auch Scrib. L. 73: *deinde per duplex vas coquitur.* Bei Plin. heißt es nur: *iterumque cum melle decocto* (sc. *suco*) *ad dimidias partes vapore tenui.*

3) In seinem *Νάρθηξ* oder *τόνος τῶν δυνάμεων* nach Gal. XIII 416.

Digitized by Google

lung eines Pharmakologen, der das Mittel den römischen Verhältnissen angepaßt hat[1]). Zum Schluß bemerkt Plinius, daß man nach älterer Vorschrift das Mittel ebenso zweckmäßig nur aus Mohn und Honig zubereiten könne. Diese einfachere Art der Zubereitung kennen Scribonius Largus (c. 73, daraus Marc. Emp. XIV 5) und Damokrates (Gal. XIII 41): mit andern Worten, sie stand gleichfalls bei Heras. Der Erfinder dieses Rezeptes scheint der bekannte Diätetiker Chrysippos aus Knidos (4. Jh.) gewesen zu sein. Vgl. Garg. Mart. 19 (152, 14): *fit ex eo* (sc. *papavere silvestri*) *medicamentum, quod medici auctore Chrysippo diacodion vocant.* Vgl. Cels. V 25, 17.

2. Plin. XX 264 (daraus durch Vermittelung des Apuleius Garg. M. 39 S. 176, 9; Ps.-Plin. S. 111, 13). Das Theriak Antiochos VIII (gest. 97), das in metrischer Fassung in dem Asklepieion von Kos als Weihgeschenk aufgestellt war[2]). Die Quelle ist wieder Heras nach dem Zeugnis Galens im 17. Kapitel seiner Schrift *Περὶ ἀντιδότων* (XIV 201), das die Überschrift trägt: *αἱ ὑφ' Ἥρα γεγραμμέναι ἀντίδοτοι θηριακαί, ὧν καὶ ἡμεῖς πεπειράμεθα* und das an zweiter Stelle dieses Theriak bringt. Bis auf die Dosirung (bei Plinius sind die Gewichtsangaben wieder römisch) stimmt das Plinianische Recept völlig mit dem des Heras überein. Gleichfalls aus dem Kappadokier stammt der Bericht des Eudemos, des Leibarztes des Tiberius (Gal. XIV 185), den der Pergamener aus der pharmakologischen Schrift des jüngeren Asklepiades *ὁ Φαρμακίων* (vgl. S. 168) entnommen hat, in der merkwürdigerweise auch die Plinianische Fassung der Composition (XIV 183) mitgeteilt zu sein scheint.

3. Plin. XXIII 136. Die Maulbeerarznei (*στοματικὴ ἡ διὰ μόρων*), die bei Anschwellungen des Schlundes und Zäpfchens verwandt wurde. Plinius kennt zwei Arten der Zubereitung. Die erste ist nach Garg. Martialis (196, 16 aus Apuleius-Plinius in folgender Weise zu verbessern: *sextarii III suci e pomo* (sc. *morae*) *leni vapore ad crassitudinem mellis rediguntur. post additur omphacii aridi pondus ✱ II aut murrae ✱ I, croci ✱ I, ⟨alu-*

1) Nach Damokrates (Gal. XIII 40f.) hatte Themison gleichfalls dies Mittel in der Komposition des Heras mitgeteilt, also diesen Empiriker benutzt. Das ist wichtig für die Frage nach der Quelle seiner sonstigen Rezepte.

2) Vgl. Herzog, Koische Forschungen S. 203 A. 1. Dazu Georg Kaibel, Gött. gel. Anz. 1900 S. 64.

Digitized by Google

miniš scissi ✳ *I); haec simul trita miscentur decocto.* Auch für dieses Mittel darf Heras nach Galen (XII 929) als letzte Quelle gelten. Beide empfehlen 6 Kotylen (= 3 sextarii Plin.) Maulbeerensaft bis zur Honigdicke einzukochen und als Zutaten Safran, Myrrhen-Gummi, unreifen Traubensaft und Alaun zu verwenden, wozu Heras noch Honig fügt. In der Dosirung herrscht wieder die uns bereits geläufige Abweichung [1]).

4. Plin. XXIII 108 (daraus durch Vermittelung des Apuleius Garg. Mart. c. 41 S. 182, 1). Die Granatapfelarznei (*ἡ διὰ ῥοιῶν στοματική*). Auch von dieser Arznei kennt Plinius wieder zwei Zubereitungsarten. Leider fehlt der Parallelbericht des Heras, auf den wir wohl auch dieses Mittel zurückzuführen haben. Die Rezepte, die Galen aus Andromachos (XII 931) und Kriton (933) erhalten hat, weichen erheblich ab.

5. Plin. XXIV 129. Das Obstmittel (*ἡ δι' ὀπωρῶν*), das zur Heilung von Ruhr und Magenleiden verwandt wurde. Vgl. Garg. Mart. 41 S. 182, 10. Keiner der uns erhaltenen Berichte [2]) stimmt in bezug auf die Bestandteile mit ihm, am nächsten steht ihm noch der Ps.-Galens (XIV 370), der ebenfalls Quitten (*μῆλα κυδώνια*), Granatäpfel (*ῥοιαί*) und Vogelbeeren (*οὖα*) als Obstbestandteile nennt. Ich trage kein Bedenken, auch dies Mittel dem Heras zuzuweisen. Die Dosirung bei Plinius ist wieder römisch.

6. Plin. XXIII 149 (daraus Seren. Samm. 1061; Garg. Mart. 57 S. 204, 4). Das Gegengift des Mithradates, das Pompeius in dem Geheimarchiv des Königs gefunden und von seinem Freigelassenen Lenaeus hatte übersetzen lassen. Es lautet: Zwei Wallnüsse (*κάρυα βασιλικά*), zwei wilde Feigen (*ἰσχάδες*), zwanzig Rautenblätter sind mit einem Korn Salz zusammen zu verreiben und auf nüchternem Magen einzunehmen. Dies Gegengift hat in der Pharmakologie der ersten Kaiserzeit eine bedeutende Rolle gespielt: Apollonios Mys (Augustus) hat es in seine *Εὐπόριστα* aufgenommen (Gal. XIV 146. Orib. V 679), der Pharmakologe Straton aus Berytos aus der Zeit des Tiberius kennt es nach Aet. XIII 46: *Στράτων δέ φησι· κοινὸν βοήθημα παντὸς θανασίμου φαρμάκου προφυλακτικόν· πηγάνου φύλλα κ', κάρυα βασιλικὰ β', ἰσχάδας β', ἁλὸς χόνδρον α'· ταῦτα νήστει προεσθίειν δίδου, καὶ ὑπ' οὐδενὸς ἀδικηθήσεται θανασίμου*

1) Vgl. Cels. VI 11 (249, 31 Dar.) und Scrib. L. 65.

2) Gal. XIII 142. Ps.-Gal. XIV 370. Orib. V 149. Alex. Trall II 268 (Puschmann). Cael. Aur. A. M. III 3, 18 (134).

Digitized by Google

φαρμάκον. Ebenso Aelius Promotus (wohl aus Straton, vgl. E. Rohde, Kl. Schriften I 401). Bekannt geworden ist dies Gegengift erst durch die Publikation des Pompeius Lenaeus. Auf welchem Wege ist es zu Plinius gelangt?

7. Plin. XXV 175. Zwei zusammengesetzte Mittel gegen übelriechenden Atem, zu denen ich keine Parallele habe finden können.

Vermutlich gehören derselben Quelle noch folgende zusammengesetzte Mittel an:

8. Plin. XXXIV 114. Die Falkensalbe (*ἱεράκιον*) gegen beginnenden Star, Glaukom, Verdunkelung vor der Pupille, Weißnarben der Hornhaut und Fehler der Wangen. Vgl. Wellmann, A. Corn. Celsus S. 50 A. 1.

9. Plin. XXXIV 155 ein *ὑγρέμπλαστρον* zum Reinigen von Wunden und Fisteln.

10. Plin. XXIX 55. Medikament der Kommagener, vgl. Plin. X 55.

Das gemeinsame Band, das diese zusammengesetzten Mittel umschlingt und ihre Herleitung aus einer Quelle empfiehlt, ist einmal die Benutzung des *Νάρθηξ* des Heras, die sich für die meisten derselben hat nachweisen, resp. vermuten lassen, sodann die gleichmäßige Verwendung von römischen Maß- und Gewichtsangaben in ihnen. Als Quelle kommt also ein römischer Pharmakologe in Betracht, der in der Kaiserzeit gelebt und über zusammengesetzte Arzneimittel geschrieben hat. Der Autor kann nach der Übersicht des Plinius über die botanisch-pharmakologische Forschung der Römer kein anderer gewesen sein als Antonius Castor.

Von diesem sicheren Boden ausgehend können wir nunmehr nach weiteren Resten dieses römischen Pharmakologen und Botanikers in der Plinianischen Kompilation Umschau halten. Dabei scheint es mir ratsam, an die von Plinius aufbewahrten Bruchstücke dieses Mannes anzuknüpfen.

1. Plin. XXIII 166 (am Schluß des Kapitels): *Castor oxymyrsinen myrti (cauliculis) foliisque acutis, ex qua fiunt ruri scopae, ruscum vocavit, ad eosdem usus*, d. h. wie der in dem voraufgehenden Paragraphen nach Niger (vgl. D. IV 144) behandelte Mäusedorn, d. h. besonders bei Nierenkrankheit, Blasensteinen und Harnleiden. Dem entspricht, was Plinius (XXI 173) über die Wirkung der Wurzel des *ruscus* (Mäusedorns, *Ruscus aculeatus L.*)

Digitized by Google

berichtet: *rusci radix decocta bibitur alternis diebus in calculorum valitudine et tortuosiore urina vel cruenta. radicem pridie erui oportet, postero mane decoqui, ex eo sextario vini cyathis duobus misceri. sunt qui et crudam radicem tritam ex aqua bibant, et in totum ad virilia cauliculis eius ex aceto tritis nihil utilius putant.* Also stammt diese Partie aus Castor, und da die Heilwirkungen bei ihm dieselben sind wie bei Niger, so dürfen wir weiter schließen, daß er die Vorlage Nigers, d. h. den Rhizotomen Krateuas benutzt hat. Wichtig ist ferner, daß der römische Name, den die ὀξυμυρσίνη bei Castor im Gegensatz zu andern römischen Botanikern und Ärzten (*scopa regia* bei Scrib. L. 153; daraus Marc. E. XXVI 11) führt, in der Synonymenliste der Rezension des Constantinopolitanus, d. h. bei Pamphilos wiederkehrt: Ῥωμαῖοι ξούσκουμ. Er hat also den Antonius Castor für seine Zwecke zu Rate gezogen. Wir lernen aus diesem Bruchstück, daß Castor in seiner Schrift de herbarum medicaminibus von den behandelten Pflanzen den römischen und griechischen Namen angab, den römischen Namen, wo es not tat, erklärte, in seinem Bericht über die Heilwirkungen sich gelegentlich, wie natürlich, an Krateuas anschloß und eine der Quellen des Pamphilos für seine römischen Pflanzennamen war.

2. Plin. XX 261 (am Ende des Kapitels): *Castor radicis* (sc. *ferulae, νάρθηκος*) *sucum et oculorum claritati conferre multum putavit.* Der voraufgehende Bericht über die arzneilichen Wirkungen des Steckenkrautes setzt sich zusammen aus einem Exzerpt aus Niger (260—Anfang 261: *in vino trita vel medulla,* vgl. D. III 77) und aus Xenokrates. Das letztere beginnt mit den Worten: *sunt qui* (261). Auf den Aphrodisier weist die aus Bolos-Demokritos stammende Notiz über die Antipathie von Muräne und Steckenkraut. Vgl. Ael. n. a. I 37; Ps.-Demokrit *Περὶ ἀντιπαθειῶν* 50 (Gemoll) Plin. XXXII 14. Außerdem steckt in dem Nigerexzerpt noch ein fremder Bestandteil. Die toxikologische Notiz (260): *radix denarii pondere in vini cyathis duobus bibitur adversus serpentes, et ipsa radix inponitur* fehlt bei Dioskurides (Niger), und die römische Gewichtsangabe spricht für einen römischen Autor. Wenn nicht alles trügt, liegt hier ein Excerpt aus Pompeius Lenaeus vor, der ja in seiner Übersetzung des pharmakologischen Teiles der Memoiren des Mithradates die Pflanzen lediglich vom toxikologischen Gesichtspunkte aus behandelt haben

Digitized by Google

wird. Eine Specialuntersuchung der toxikologischen Partien der Enzyklopädie des Plinius führt vielleicht weiter.

3. Plin. XX 174 (zum Schluß des Kapitels): *Castor eam* (sc. *piperitim: et* haben die Hdss.) *aliter demonstrabat: caule rubro et longo, densis geniculis, foliis lauri, semine albo, tenui, gustu piperis, utilem gingivis, dentibus, oris suavitati et ructibus.* In diesem Bruchstück ist die Ausdrucksweise des Plinius zu beachten: *Castor eam aliter demonstrabat,* d. h. C. wies mir unter diesem Namen eine anders gestaltete Pflanze nach (*noverat* heißt es dagegen von Castor XXVI 51), gleich als ob er die Kenntnis dieser Pflanze einer mündlichen Mitteilung Castors bei einem Besuch seines botanischen Gartens zu verdanken hätte. Dieses '*demonstrare*' kehrt an drei Stellen der botanischen Bücher wieder, und zwar in Kapiteln, die z. T. sicher römischen Ursprungs sind. Man kann sich der Vermutung kaum entschlagen, daß hier gleichfalls Exzerpte aus Castor vorliegen. Es sind folgende Stellen: XXIV, 149: *dracunculus, quem dixi* (142), *hordeo maturescente effoditur luna crescente. omnino habentem serpentes fugiunt, adeo percussis prodesse potum aiunt; maiorem vim esse, si ferro non attingatur. sucus eius et aurium dolori prodest. id autem, quod Graeci dracontion vocant, triplici effigie demonstratum mihi est: foliis betae, non sine thyrso, flore purpureo; hoc est simile aro. alii radice longa veluti signata articulosaque monstravere . . . . tertia demonstratio fuit folio maiore quam cornus, radicis harundineae, totidem, ut adfirmabant, geniculatae nodis, quot haberet annos, totidemque esse folia; hi ex vino vel aqua contra serpentes dabant.* Daß dieser Abschnitt einer römischen Quelle entnommen ist, folgt aus dem römischen Namen *dracunculus* (vgl. 142). Was über das Graben der Wurzel zur Zeit der Gerstenreife und über die Verwendung des Saftes bei Ohrenschmerzen gesagt wird, stammt aus Krateuas (vgl. D. II 166 S. 233, 7. 231, 8 W.; Plin. 145 aus Niger). Damit ist die Herleitung dieser Partie aus Castor, ganz abgesehen von dem für ihn charakteristischen *demonstrare, demonstratio* gesichert. Über das *dracontion* handelt Plinius im vorhergehenden (142 f.) nach seinen griechischen Quellenschriftstellern, d. h. nach Niger (vgl. D. II 166. 167) und nach der doxographischen Quelle. An unserer Stelle wird die Ansicht seines römischen Gewährsmannes darüber mitgeteilt (150). Die genauen Angaben über die verschie-

Digitized by Google

denen Abarten der einen Pflanzengattung verraten den kundigen Botaniker.

Plin. XXV 116: *mihi et tertia cyclaminos demonstrata est cognomine chamaecissos, uno omnino folio, radice ramosa, qua pisces necabantur.* Voraus geht 114 f. eine Beschreibung der beiden Arten der Erdscheibe nach Niger (vgl. D. II 164. 165), aber eingeschoben ist § 115 eine Zusatzbemerkung aus römischer Quelle: *a nostris tuber terrae vocatur, in omnibus serenda domibus, si verum est, ubi sata sit, nihil nocere mala medicamenta: amuletum vocant.* Es liegt auf der Hand, daß hier derselbe römische Autor spricht wie oben, d. h. Castor. Plinius hat also an dieser Stelle die Berichte Nigers und Castors mit einander verarbeitet.

Plin. XXV 167 f.: *erigeron a nostris vocatur senecio. hanc si ferro circumscriptam effodiat aliquis tangatque ea dentem et alternis ter despuat ac reponat in eundem locum ita, ut vivat herba, aiunt dentem eum postea non doliturum, . . . nec defuere qui et alterum genus facerent nec quale esset demonstrarent, contra serpentes in aqua bibendam edendamque comitialibus dantes. nos eam Romanis experimentis per usus digeremus. lanugo eius cum croco et exiguo aquae frigidae trita inlinitur epiphoris, tosta cum mica salis strumis.* Auf Castor führt die Tatsache, daß der römische Name für das gemeine Kreuzkraut (*senecio, ἠριγέρων*) bei Pamphilos wiederkehrt (D. IV 96), sowie die abergläubische Notiz zu Beginn des Kapitels; vgl. S. 133. In der Aufnahme derartiger volkstümlicher, auf Aberglauben beruhender Mittel wetteifert er mit Xenokrates, so daß bisweilen die Entscheidung darüber schwierig ist, wem Plinius eine derartige Notiz verdankt.

4. Plin. XX 244: *Castor marrubii* (*πράσιον*, Andorn) *duo genera tradit, nigrum et quod magis probat candidum. in ovum inane sucum addit is ipsumque ovum infundit mellis* (*mell* F, *melle* E, *cum melle* Mayhoff) *aequis portionibus, tepefactum vomicas rumpere, purgare, persanare promittens. inlinit etiam vulneribus a cane factis tusum cum axungia vetere.* Er unterschied also wie Theophrast (h. pl. VI 2, 5) zwei Andornarten, allerdings abweichend von ihm nach der Färbung; seine hellere Art ist das *πράσιον* des D. III 105 und seine dunkle Abart die *βαλλωτή* oder das *πράσιον μέλαν, ἕτερον* des D. III 103, der

Digitized by Google

außerdem noch eine dritte Abart, das μελισσόφυλλον III 104 beschreibt. Castors Bericht über die Wirkung des Andornsaftes be Eiterbeulen kehrt bei Marc. Emp. XVII 33 wieder (die Med. Pl. 40, 7 stammt aus Plinius), doch ist die Übereinstimmung zwischen beiden derart, daß an direkte Entlehnung aus Plinius nicht gedacht werden kann. Man vergleiche:

Marc. Emp.	Plin.
ovum incoctum in calice defunditur et testa eius suco marrubii impletur et in ipso calice defunditur et mellis optimi despumati tantundem. omnia haec in se permiscentur ac tepefacta hauriuntur; miro modo vomicas rumpunt et ad sanitatem laborantem stomachum perducunt.	*in ovum inane sucum* (sc. *marrubii*) *addit is ipsumque ovum infundit mellis aequis portionibus, tepefactum vomicas rumpere, purgare, persanare promittens.*

Diese Vergleichung lehrt, daß Marcellus der originalen Fassung Castors weit näher steht, mit andern Worten, daß er den Castor, natürlich indirekt, benützt hat. Dies überraschende Resultat hilft uns weiter. Die Vergleichung von Plin. 241 f. mit D. III 105 lehrt, daß er seinen Bericht über die Heilwirkungen des Andorns zum größten Teil aus Niger entnommen hat, aber innerhalb dieser Partie scheidet sich als heterogener Bestandteil der § 242 (Anfang) mit *sunt qui* beginnende Bericht über die Verwendung des Andornsamens bei Husten aus. Er kennzeichnet sich selbst als einer römischen Quelle entnommen durch die römischen Maßangaben (*sextarius, pugillus, cochlearii mensura*). Merkwürdigerweise bietet Marc. Emp. XVI 20. 21 auch zu dieser Einlage eine schlagende, von Plinius unabhängige (das Exzerpt aus Plinius steht 41 am Ende) Parallele. Ich denke, die Folgerung darf berechtigt erscheinen, daß Plinius auch hier in den Spuren Castors wandelt.

5. Plin. XXVI 51: *Castor hanc* (sc. *potamogitonem herbam*, die vorher § 50 nach Niger beschrieben ist; D. IV 100) *aliter noverat, tenui folio velut equinis saetis, thyrso longo et levi, in aquosis nascentem. radice sanabat strumas et duritias.* Die folgende Notiz über die Antipathie von Krokodil und Potamo-

Digitized by Google

geiton ist dem Xenokrates entnommen; sie stammt aus Bolos Demokritus (nach Ael. n. a. VI 46, wo zu lesen ist: *τὸν δὲ κροκόδειλον* (*ἐχῖνον* Hds.) *ὁ καλούμενος ποταμογείτων* sc. *ὀρῳδεῖ*), der an den Peripatos angeknüpft hat. Vgl. Theophr. h. pl. IV 8, 8 (Antipathie von Krokodil und ägyptischer Bohne, d. h. *Nymphaea Nelumbo*). Vgl. Plin. XVIII 121. XXX 22.

Damit sind die Bruchstücke Castors erschöpft. Vergegenwärtigen wir uns das Bild, das wir auf Grund der vorstehenden Untersuchung von der Schrift Castors De herbarum medicaminibus gewonnen haben. Es war ein botanisch-pharmakologisches Werk, in dem für jede behandelte Pflanze der römische (soweit vorhanden) und griechische (resp. die griechischen) Name angegeben war und die Pflanzen nur, soweit sie nicht allgemein bekannt waren, beschrieben waren (vgl. S. 149). Die Beschreibungen wichen mehrfach von der landläufigen Überlieferung ab. Die verschiedenen Arten einer Gattung waren gewissenhaft verzeichnet. Der Hauptteil war der pharmakologische, für den u. a. Krateuas als Quelle diente. Neben den rationellen Mitteln waren auch die volkstümlichen, abergläubischen berücksichtigt. Pamphilos benutzte die Schrift für seine Synonymenlisten, und Marcellus Empiricus kennt sie nicht aus Plinius, sondern aus einer anderen Quelle.

Ergänzt wird dies Bild in erfreulicher Weise durch weitere Bruchstücke, die ihm zwar nicht mit absoluter Sicherheit, aber doch mit der allergrößten Wahrscheinlichkeit zuzusprechen sind.

6. Plin. XXVII 66: *chrysolachanum in pineto lactucae simile nascitur. sanat nervos incisos, si confestim inponatur. (et alibi genus chrysolachani traditur, flore aureo, foliis oleris. coctum estur ut olus molle. haec herba adalligata morbum regium habentibus ita, ut spectari ab his possit, sanare id malum traditur.) de chrysolachano nec satis dici scio nec plura reperio. namque et hoc vitio laboravere proximi utique herbarii nostri, quod ipsis notas veluti vulgares strictim et nominibus tantum indicavere, tamquam coagulo terrae alvum sisti, stranguriam dissolvi, si bibatur ex aqua aut vino; cucubali* (*cuculli* Detl. Mayh.) *folia trita cum accto serpentium ictibus et scorpionum mederi. quidam hanc alio nomine strumum appellant, alii graece strychnum. acinos habet nigros; ex his cyathus suci cum mulsi II medetur lumbis, item capitis dolori cum rosaceo infusus, ipsa strumae inlita.* Hier erfahren wir, daß die *proximi herbarii nostri* (doch

Digitized by Google

wohl Castor, wofür die Wiederkehr der beiden römischen Namen *strumum* und *cucubalum*[1]) für den στρύχνος κηπαῖος in der Synonymenliste des Pamphilos bei D. IV 70 spricht) sich bei den ihnen bekannten Pflanzen mit kurzen beschreibenden Angaben (*strictim*), ja mit dem bloßen Namen (*coagulum terrae, cucubalum*) begnügt hatten, worüber Plinius noch an anderer Stelle (XXV 9) klagt. Rechnet man dazu den Übelstand, daß es im Altertum noch keine einheitliche Nomenklatur der Pflanzenwelt gab (Plin. XXI 52. XXV 29) und daß dieselbe Pflanze je nach der Gegend bald diesen, bald jenen Namen führte, so begreift man es, daß Plinius gar nicht gemerkt hat, daß es sich bei dem *chrysolachanum* um die bereits früher von ihm behandelte Gartenmelde, resp. die wilde Abart handelt (XX 219). Diese wichtige Erkenntnis verdanken wir dem Synonymenverzeichnis des Pamphilos bei D. II 119: ἀνδράφαξις, οἱ δὲ ἀνδραφάξ, οἱ δὲ χρυσολάχανον, Ῥωμαῖοι ἀτρίπλικεμ κτλ. Vgl. Joh. Lyd. de mens. IV 44 (100 W.); Geop. XII 1, 1; Theoph. Nonn. 189; Greg. Naz. ep. 12. Plinius hat also über die Melde nach vier Autoren berichtet, XX 219 (vgl. S. 142) nach der doxographischen Quelle und Niger (221, vgl. D. II 119) unter dem Namen *atriplex* und an unserer Stelle unter dem Namen *chrysolachanum* nach Antonius Castor und einem griechischen Autor (alibi traditur), der wegen des abergläubigen Einschlages Xenokrates gewesen zu sein scheint. Ebenso handelt er hier über den Nachtschatten nach seiner römischen Quelle. Der Bericht seiner griechischen Quellen (Apollodor und Xenokrates, vgl. S. 131) steht XXI 177f.

7. Plin. XXII 147: *nostri, qui nunc sunt, herbarii elelisphacum Graece, salviam Latine vocant, mentae similem, canam, odoratam. partus emortuos ea adposita extrahunt, item vermes ulcerum auriumque.* Für Castor spricht abgesehen von der plinianischen Quellenangabe die Tatsache, daß das römische Synonym *salvia* bei Pamphilos wiederkehrt. Vgl. D. III 33. Der voraufgehende Bericht über den Salbei stammt teils aus Theophrast (h. pl. VI 2, 5; Apollodor?), teils aus Niger (vgl. D.), in dessen Wiedergabe Plinius ein bedenkliches Versehen untergelaufen ist: *purgat et serpentium morsus*, während in seiner Quelle von bösartigen Geschwüren die Rede war: ἀποκαθαρτικὴ τῶν θηριωδῶν ἑλκῶν ἐστι (D. a. a. O. S. 45, 3).

1) Vgl. Ps.-D. de herbis fem. 29; Ps.-Apul. 74.

Digitized by Google

8. Plin. XXIV 138: *centunculum vocant nostri, foliis ad similitudinem capitis paenularum, iacentem in arvis, Graeci clematidem, egregii effectus ad sistendum alvum in vino austero. idem sanguinem sistit tritus oxymelitis aut aquae calidae cyathis V denarii unius pondere, sic et ad secundas mulierum efficax. sed Graeci clematidas et alias habent* ... Den Römer verrät das römische Pflanzenlemma sowie die römische Gewichtsangabe und das gegensätzliche Citat der *Graeci* im folgenden Paragraphen. Das Nebeneinander des römischen und griechischen Pflanzennamen und die kurze Beschreibung erinnert an Castor. Daß er in der Tat vorliegt, folgt aus der Benutzung des Krateuas in der Notiz von der stopfenden Wirkung der Blätter in herbem Wein (D. III 117; Plin. XXVII 88; anders Scrib. L. 121) und seiner Verwendung bei übermäßigem Monatsfluß (Plin. a. a. O.) sowie aus der Wiederkehr des römischen Namens bei Pamphilos. Vgl. D. III 117 (129, 11 f.): *γναφάλλιον ... Ῥωμαῖοι κεντούκλουμ.* Vgl. Scrib. L. a. a. O. Gemeint ist also das *γναφάλλιον* der Griechen, nach Penzig, *Contribuzioni alla storia della botanica* (Milano 1905 S. 257) eine Linariaart (Linaria Elatine): auf sie führt die Vergleichung der Blätter mit der Kapuze einer *paenula*.

9. Plin. XXV 174: *nostri herbarii strumum eam* (sc. *ranunculum, βατράχιον* D. II 175) *vocant, quoniam medetur strumis et panis parte in fumo suspensa, creduntque ea rursus sata rebellare quae curaverint vitia, in quo scelere et plantagine utuntur.* Dazu stehen in naher Beziehung zwei andere Stellen XXVI 24: *sideritis latifolia clavo sinistra manu circumfossa adalligatur* (sc. *strumis*): *custodienda sanatis, ne rursus sata vitium* (*taedium* Mayh. *die* E, om. T Detl.) *herbariorum scelere, ut in quibusdam diximus, rebellet, quod et in iis, quos Artemisia sanaverit, praedici reperio, item in iis, quos plantago.* XXI 143: *sunt qui silvestrem* (sc. *irin*) *xyrim vocent, strumas haec vel panos vel inguina discutit. praecipitur, ut sinistra manu ad hos usus eruatur colligentesque dicant, cuius hominis vitiique causa eximant. scelus herbariorum aperietur et in hac mentione: partem eius servant et quarundam aliarum herbarum, sicuti plantaginis, et si parum mercedis tulisse se arbitrantur rursusque opus quaerunt, partem eam, quam servavere, eodem loco infodiunt, credo, ut vitia, quae sanaverint, faciant rebellare.* Der abergläubische Charakter dieser aus römischer Quelle geflosse-

Digitized by Google

nen Notizen macht es wahrscheinlich, daß wir es hier mit Mitteilungen seiner römischen botanischen Hauptquelle, d. h. Castors, zu tun haben. Die merkwürdige Vorstellung, daß die mit einer Pflanze geheilten Krankheiten wiederkehren, wenn sie nach dem Gebrauch wieder gepflanzt wird, scheint auf bestimmte Pflanzen, wie Hahnenfuß (ranunculus — *βατράχιον*), Wegetritt (plantago — *ἀρνόγλωσσον*), Feldbeifuß (*ἀρτεμισία*), Garbe (*σιδηρῖτις*) und wilde Iris (*ξυρίς*) und auf bestimmte Erkrankungen wie Lymphdrüsentumoren beschränkt gewesen zu sein.

10. Plin. XXVI 132: *equisaetum, hippuris Graecis dicta et in pratis vituperata nobis* (XVIII 259) — *est autem pilus terrae equinae saetae similis — lienes cursorum extinguit decocta fictili novo ad tertias quantum vas capiat et per triduum heminis pota; unctis esculentis ex ante diem unum interdicitur.* (133) *Graecorum varia circa hanc opinio.* Es folgen Excerpte aus Niger über die *ἵππουρις*. Vgl. D. IV 46, 47. Gleichfalls auf Castor führe ich zurück XXVI 52, 56, 96, 108.

11. Plin. XX 29: *pastinacae simile hibiscum* (vgl. XIX 89), *quod molochen agrian vocant et aliqui πλειστολοχείαν* (222), *ulceribus, cartilagini, ossibus fractis medetur. folia eius ex aqua pota alvum solvunt, serpentes abigunt, apium, vesparum, crabronum ictibus inlita medentur. radicem eius ante solis ortum erutam involvunt lana coloris, quem nativum vocant, praeterea ovis, quae feminam peperit, strumisque vel suppuratis alligant. quidam ad hunc usum auro effodiendam censent cavendumque, ne terram adtingat.* Die Quelle ist römisch. Das beweist das Pflanzenlemma *hibiscum* (Eibisch, *ἀλθαία* gr.) und die der Sprache der römischen Landwirtschaft entlehnte Ausdrucksweise; *lana coloris, quem nativum vocant.* Vgl. Celsus bei Plin. VIII 191. Das Nigerexcerpt über den Eibisch steht XX 222 f. in dem Malvenkapitel (vgl. D. III 146). Daß das Excerpt an unserer Stelle Castor gehört, schließe ich aus der abergläubischen Notiz und aus der Übereinstimmung des pharmakologischen Teiles mit Krateuas (vgl. Niger bei Plin. 223 f. und D. a. a. O.). Man vergleiche Plin. 29: *ulceribus, cartilagini, ossibus fractis medetur* ∞ 224: *ulcera manantia in capite sanat.* 229: *althaeae in omnibus supra dictis efficacior radix, praecipue convulsis ruptisque.* D. III 146. Plin. 230 f. Ferner 29: *folia . . . alvum solvunt* ∞ 228: *alvo sucus decoctae permeatus suaves facit.* 222 D. a. a. O. — 29:

Digitized by Google

serpentes abigunt etc. ∞ 223: *contra omnes aculeatos ictus efficaces* (sc. *malvae*), *praecipue scorpionum, vesparum similiumque.* D. a. a. O. — 29: *radicem eius . . . strumisque vel suppuratis* (ἀποστήμασι) *alligant* ∞ 225: *eadem strumas . . . purgat citra vulnus.* 229. D. a. a. O.

12. Ein echtes Stück seiner botanisch-pharmakologischen Schrift bietet die Beschreibung der verschiedenen Cunilaarten bei Plin. XX 169—173. Der Verfasser unterscheidet zwei Hauptarten: die *cunila silvestris* und *sativa*, und als Unterarten der ersteren 1. die *cunila bubula* (∞ ὀρίγανος ἀγρία wilder Dosten D. III 29), *quidamque in hoc usu panacem vocant*, d. h. Krateuas nach Plin. XIX 165. D. III 29. 49. 2. die *cunila gallinacea* (∞ ὀρίγανος Ἡρακλεωτική) 3. die *cunilago, quae a Graecis mascula* (sc. *vocatur*), d. h. von Theophrast (VI 2, 6: κόνυζα ἄρρην), von D. III 121 κόνυζα μείζων (RV: κόνυζα πλατύφυλλος). 4. die *cunila mollis* (∞ κόνυζα θήλεια, von D. μικρά und in der RV λεπτόφυλλος genannt) und 5. die *libanotis* (D. III 74), während die angepflanzte *cunila* nur zwei Abarten umfaßt: die *sativa* und die *montana* (∞ τραγορίγανος des D. III 30 schol. Nic. Al. 308). Spricht schon diese gewissenhafte Aufzählung der Abarten der Gattung *cunila* für den systematischen Botaniker Castor, so noch mehr die Tatsache, daß die Beschreibungen entweder ganz fehlen oder kurz und knapp gefaßt sind, und daß Krateuas nicht nur für das Synonymon πάνακες, sondern auch für die pharmakologischen Partien benutzt ist. Vgl. D. III 27—30. Plin. XX 175 f.

Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, zwei Schriftsteller aus der Enzyklopädie des Plinius zu neuem Leben zu erwecken, einen Griechen und einen Römer, den Smyrnäer Solon und den Antonius Castor. Es gilt nunmehr den letzteren in Beziehung zu setzen zu der Schrift des Ps.-Apuleius de herbarum medicaminibus und zu Marcellus Empiricus: vielleicht ergibt das neue, überraschende Resultate.

Potsdam. M. WELLMANN.

Digitized by Google

EINE POLITISCHE TENDENZSCHRIFT AUS CAESARS ZEIT.

Dionys von Halikarnaß beginnt das zweite Buch seiner Archäologie mit einer Rekapitulation der im ersten erzählten Urgeschichte Roms. Die Führer der von Alba entsandten Kolonie, heißt es dabei cap. 2, 3, waren Romulus und Remus, und als im Streit um die Regierung Remus gefallen war, blieb Romulus als *οἰκιστής* übrig. Sobald dieser die Stadt gegründet und mit Wall und Graben umgeben hatte, *ἀπῄτει δ' ὁ καιρὸς καὶ περὶ κόσμου πολιτείας ᾧ χρήσονται σκοπεῖν*, berief er eine Versammlung und legte den Siedlern die Frage nach der künftigen Verfassungsform vor. Sie entschieden sich für die Monarchie und übertrugen ihm selber als dem Führer der Kolonie die Königswürde. Romulus vergewisserte sich zuerst durch Auspicien der göttlichen Zustimmung und trat dann die Regierung an, in der er sich nicht bloß als Krieger bewährte, sondern auch seinem Volke die beste Verfassung gab (7, 1). Diese Verfassung wird dann in capp. 7—29 geschildert.

Über den unhistorischen Charakter dieser Erzählung braucht man kein Wort zu verlieren. Sie steht in scharfem Gegensatz zu dem catonisch-polybianischen Gedanken vom langsamen organischen Werden der römischen Verfassung, aber auch zur Auffassung der Annalistik. Eine Anknüpfung bot freilich eine Notiz wie Livius I 8, 1: *Rebus divinis rite perpetratis vocataque ad concilium multitudine, quae coalescere in populi unius corpus nulla re praeterquam legibus poterat, iura dedit.* Aber hier ist offenbar nur an straf- und zivilrechtliche Bestimmungen gedacht. Denn die wichtigsten Gebiete der Verfassung regelt Romulus erst später gelegentlich im Laufe seiner Regierung (Senat 8, 7, Curien und Tribus sowie Reitercenturien 13, 8). Von einer systematischen allseitigen verfassunggebenden Tätigkeit des Romulus weiß die Tradition, wie wir noch genauer sehen werden, nichts. Tacitus leugnet sie direkt, wenn er in dem Exkurs über die Entstehung der Gesetze III 26

Digitized by Google

sagt: *Nobis Romulus, ut libitum, imperitaverat. dein Numa religionibus et divino iure populum devinxit repertaque quaedam a Tullo et Anco; sed praecipuus Servius Tullius sanctor legum fuit* [1]). Dionys bringt eine Konstruktion, die griechischem Denken entstammt. Denn dem ist freilich aus der Praxis — man denke an Thurii — wie aus der Theorie — Platos Gesetze! — die Vorstellung geläufig, daß zur Gründung der Kolonie sofort die Feststellung der Verfassung durch den oder die Gründer gehört.

Auch Romulus' Rede vor der Volksversammlung ist ganz griechisch. „Nicht Mauern und Häuser gewährleisten dem Staate Sicherheit und Größe, sondern Wehrkraft nach außen, Einigkeit im Innern. Die eine erwächst aus Tapferkeit und Übung, die andre aus Gerechtigkeit und Sophrosyne. Zu diesen Bürgertugenden selber erzieht aber die Verfassung. Sie ist es darum, die Freiheit und Herrschaft über andere begründet. Deshalb ist die Wahl der Verfassung so wichtig. Sie ist aber auch nicht leicht; denn jede der gerühmten drei Grundformen, das Regiment des einen wie der wenigen und der vielen, trägt den Keim zur Krankheit in sich." Der letzte Gedanke stammt aus Polybios VI 10, dessen *συμφυεῖς κακίαι* (§ 7. 3 vgl. 4, 6. 8) hier zu der rhetorischen Floskel *προσεῖναι δέ τινας ἑκάστῃ κῆρας συμφύτους* aufgeputzt sind [2]). Der Eingang ist erwachsen aus der beliebten Antithese: *ἄνδρες γὰρ πόλις καὶ οὐ τείχη* [3]). In der Zuspitzung auf die Verfassung hat er für uns seine genaueste Parallele bei Isokrates Areopag. 13 ff.: *τὰς εὐπραγίας ἅπαντες ἴσμεν καὶ παραγιγνομένας καὶ παραμενούσας οὐ τοῖς τὰ τείχη κάλλιστα καὶ μέγιστα περιβεβλημένοις οὐδὲ τοῖς μετὰ πλείστων ἀνθρώπων εἰς τὸν αὐτὸν*

1) Ich kann Mommsen, Staatsrecht II 10, dem Leo, Die staatsrechtlichen Exkurse in Tacitus' Annalen, Nachr. Gött. Ges. 1896 S. 198 folgt, nicht beistimmen, wenn er bei Livius an das ganze *ius publicum* denkt und Tacitus mit ihm harmonisiert. Auch Leo trägt etwas Fremdes in Tacitus hinein, wenn er sagt: „Tacitus betrachtet den Romulus als einen ohne Gesetz herrschenden Despoten". Mehr nachher.

2) In ähnlichem Zusammenhange wiederholt am Schluß von V. Polybios selber knüpft natürlich an die Lehre von den *παρεκβάσεις* an. Aber Dionys hat Aristoteles' Politik nicht gelesen. Daß die Aisymnetie eine *αἱρετὴ τυραννίς* ist, citirt er V 73 nicht aus 1285 a 31, sondern aus Theophrast *περὶ βασιλείας*.

3) Thukyd. VII 77 a. E. Vgl. Bergk Poet. Lyr. III[4] 157 zu Alkaios fr. 23 und meine Schrift „Staatsgedanke und Staatslehre d. Griechen", Lpz. 1923 S. 7.

Digitized by Google

τόπον συνηθροισμένοις, ἀλλὰ τοῖς ἄριστα καὶ σωφρονέστατα τὴν αὐτῶν πόλιν διοικοῦσιν. ἔστι γὰρ ψυχὴ πόλεως οὐδὲν ἕτερον ἢ πολιτεία, die den Geist des öffentlichen und privaten Lebens bestimmt [1]). Die Eintracht (*ὁμόνοια, ὁμοφροσύνη*) ist bei den Griechen seit dem fünften Jahrhundert politisches Schlagwort, das Dionys selber namentlich im siebenten Buche in die römischen Parteikämpfe hineinträgt [2]). Aber die charakteristische Verbindung von *ὁμόνοια* und *ἀνδρεία* als den Grundlagen von Freiheit und Macht stammt aus einem ganz bestimmten Ideenkreise, aus der Idealverfassung Lykurgs, die im vierten Jahrhundert die Reformer dem gegenwärtigen Sparta vorhielten [3]). Wir finden sie in der Erörterung über Sparta bei Isokrates Panath. 217 (*πρὸς τὴν ἄσκησιν τῆς ἀνδρείας καὶ τὴν ὁμόνοιαν*) und 258, vor allem aber bei Ephoros, dem Polybios VI 46, 6 (*δυεῖν γὰρ ὄντων δι' ὧν σῴζεται πολίτευμα πᾶν, τῆς πρὸς τοὺς πολεμίους ἀνδρείας καὶ τῆς πρὸς σφᾶς αὐτοὺς ὁμονοίας*) und fast wörtlich übereinstimmend Diodor VII 14, 3 folgen. Ephoros hat aber auch wie Dionys 3, 4 an der kretischen und gewiß ebenso an der spartanischen Idealverfassung hervorgehoben, daß die innere Eintracht der Bürger auf der Sophrosyne, die keine *πλεονεξία* aufkommen ließ, beruhte (Strabo X 480 vgl. Diod. VII 12, 8 und Polybios VI 46, 7; 48, 4 Plut. Lyc. 31). Und wenn nach Dionys § 5. 6 Verfassung und *ἐπιτηδεύματα* die Ursache sind, daß manche Staaten die Freiheit verloren, *ἕτεραι δ' ὀλιγάνθρωποι* zu Macht gelangten, beginnt Xenophon die Schrift vom spartanischen Staate: *Ἀλλ' ἐγὼ ἐννοήσας ποτὲ ὡς ἡ Σπάρτη τῶν ὀλιγανθρωποτάτων πόλεων οὖσα δυνατωτάτη τε καὶ ὀνομαστοτάτη ἐν τῇ Ἑλλάδι ἐφαίνετο, ἐθαύμασα ὅτῳ ποτὲ τρόπῳ τοῦτ' ἐγένετο· ἐπεὶ μέντοι κατενόησα τὰ ἐπιτηδεύματα τῶν Σπαρτιατῶν, οὐκέτι ἐθαύμαζον.*

Der fleißige Dionys hat sich, als er an seine Archäologie heranging, auch in der staatswissenschaftlichen Literatur der Griechen umgesehen, und man versteht z. B. seine Darstellung der römischen Ständekämpfe nur, wenn man daran denkt, daß ihm überall die griechischen Gegensätze der Reichen und Armen vor-

1) Wiederholt Panath. 138, wo zur *σωφροσύνη* wie bei Dionys die *δικαιοσύνη* tritt. Ähnlich Lukian Anacharsis 20 f. Das *τὰς εὐπραγίας,* mit dem Isokrates beginnt, bei Dionys § 6.

2) Vgl bes. 44, 1; 53, 1; 54, 1; 55, 2; 33, 1; 60, 2; — I 11, 2; 18, 1.

3) Kramer, Quid valeat *ὁμόνοια* in litteris Graecis. Göttingen 1915 S. 31 ff.

Digitized by Google

schweben. So könnte er sehr wohl die einzelnen Gedanken selber aufgelesen haben. Aber ob ihm ihre Verbindung, ob ihm vor allem die Erfindung gehört, daß der Koloniegründer Romulus sofort die Verfassung gibt, das läßt sich erst entscheiden, wenn wir die Darstellung dieser Verfassung genauer betrachten. Ihr Aufbau ist folgender:

A. 7—14. Die Organisation des Staates:
  I. 7—11 Gliederung der Gesamtbürgerschaft
    7 nach der Kopfzahl in Tribus und Curien,
    8—11 *κατὰ τὴν ἀξίαν* in Patricier und Klienten-Plebeier, beide verbunden durch das Pietätsverhältnis des Patronats.
  II. 12. 13. Besondere Körperschaften:
    12 der Senat als Rat der Älteren,
    13 die Celeres als Auslese der Jüngeren für besondere Dienste in Krieg und Frieden.
  III. 14a. Die Träger der Staatsgewalt, König Senat Volk, und ihre Befugnisse.
  IV. 14b (von *ἐκ δὲ τῆς διαιρέσεως ταύτης* an) Militärische Bedeutung dieser Organisation.

B. 15—17. Maßnahmen für Größe und Volkszahl des Staates:
  15, 1. 2 Verbot der Kindesaussetzung,
  15, 3. 4 Asylrecht und leichte Verleihung des Bürgerrechts an einzelne,
  16. 17 Milde Behandlung unterworfener Feinde. Kolonien. Verleihung des Bürgerrechts an ganze Gemeinden.

C. 18—29 Maßnahmen für den richtigen Geist der Bürgerschaft (vgl. 18, 2):
  I. 18—23 Sorge für die *εὐσέβεια*,
  II. 24—29 für *σωφροσύνη*, *δικαιοσύνη*, *ἀνδρεία*.
    24. 25 Stellung der Frau. Heiligkeit der Ehe.
    26. 27 Straffe Erziehung der Kinder. Patria potestas.
    28 Beschränkung der Männer auf Ackerbau und Kriegsdienst. Verbot banausischer Tätigkeit.
    29 Schnelle und strenge Justiz.

Das ist ein wohlüberlegter, einheitlicher Aufbau, der keine fühlbaren Lücken aufweist, aus dem sich aber auch kein Teil ohne Schaden entfernen läßt. Wer vollends das vierzehnte Kapitel, wo die Competenzen der Staatsgewalten abgegrenzt werden, als Einlage

Digitized by Google

ausscheidet[1]), der bricht dem Organismus das Herz aus. Ganz bewußt hat sich ja auch Dionys in cap. 12 auf die Konstituirung des Senats beschränkt, weil die Erörterung seiner Rechte nachher folgen sollte.

Andererseits haben wir sichere Anzeichen dafür, daß Dionys diese Darstellung nicht von sich aus konzipirt hat. Der Abschluß des ersten Hauptteiles (14 b) soll offenbar die militärische Bedeutung der Organisation zeigen (*ἐκ δὲ τῆς διαιρέσεως ταύτης οὐ μόνον τὰ πολιτικὰ πράγματα σώφρονας ἐλάμβανε καὶ τεταγμένας τὰς διοικήσεις, ἀλλὰ καὶ τὰ πολεμικὰ ταχείας καὶ εὐπειθεῖς* vgl. 15 Anf. *πρὸς εἰρήνην τε ἀποχρώντως καὶ πρὸς τὰ πολέμια ἐπιτηδείως*). Aber Dionys verdunkelt das, indem er nur von der Aushebung redet, und leitet vor allem den Abschnitt ungeschickt ein. Denn bei ihm kann man das *ἐκ τῆς διαιρέσεως ταύτης* nur auf die unmittelbar vorhergehende Einteilung der Staatsgewalten beziehen, während in Wirklichkeit die in cap. 7 geschilderte Gliederung der Bürgerschaft in Tribus, Curien, Decurien gemeint ist[2]). Wenn ferner auf diese selber in cap. 8 die Gliederung in Patricier und Plebeier folgt, so deutet Dionys zwar den Zusammenhang mit den Worten an: *μία μὲν αὕτη διαίρεσις ὑπὸ Ῥωμύλου τῶν τε ἀνδρῶν καὶ τῆς χώρας*[3]) *ἡ περιέχουσα τὴν κοινὴν καὶ μεγίστην ἰσότητα τοιάδε τις ἦν· ἑτέρα δὲ αὐτῶν πάλιν τῶν ἀνδρῶν ἡ . . τὰς τιμὰς διανέμουσα κατὰ τὴν ἀξίαν.* Aber das volle Verständnis gewinnt man erst, wenn man daran denkt, daß auch *ἡ διαίρεσις ἡ τὰς τιμὰς διανέμουσα κατὰ τὴν ἀξίαν* nach der griechischen Staatslehre eine *ἰσότης* darstellt, die „geometrische" Gleichheit, die proportional den Leistungen die Rechte abstuft (vgl. meinen Staatsgedanken S. 134). Und wenn Plato in den Gesetzen 757 es für notwendig erklärt, beide Gleichheiten zu berücksichtigen (Staatsgedanke S. 101), so liegt bei Dionys der Gedanke zugrunde, daß dies in Romulus' Verfassung verwirklicht war. Endlich: Nach cap. 9 überweist Romulus den Patriciern die gesamte Regierungstätigkeit,

1) So kürzlich Täger in seiner sonst recht guten Schrift „Die Archäologie des Polybios", Stuttgart 1922 S. 127, weil er auf den Zusammenhang des Abschnittes nicht geachtet hat. Vgl. meine Rezension GGA. 1923 S. 168. Ebenso falsch ist die Aussonderung von cap. 17.

2) Nur in den Worten *οὔτε ἱππέων ἡγεμόνας* wird auch cap. 13 berücksichtigt.

3) 7, 4 wird der Boden in gleichen Stücken an die Curien ausgeteilt.

Digitized by Google

während er die *δημοτικοί* von dieser fernhält und ihnen die Ernährung und Güterproduktion überträgt, *ἵνα μὴ στασιάζωσιν ὥσπερ ἐν ταῖς ἄλλαις πόλεσιν*. Damit berührt Dionys das Problem, das die Griechen in Praxis und Theorie so viel beschäftigt hat, die Frage, wie das Auseinanderfallen des Staates in zwei Poleis vermieden werden soll (Staatsgedanke 83. 151). Aber wieso die bloße Scheidung eines regierenden und eines von den Regierungshandlungen ferngehaltenen Standes Bürgerzwist verhindern kann, sieht man schlechterdings nicht ein. Dagegen dient diesem Zwecke die Maßregel, die Dionys beiläufig durch ein *δέ* wie etwas Neues anfügt: *παρακαταθήκας δὲ ἔδωκε τοῖς πατρικίοις τοὺς δημοτικούς* usw., die Einrichtung des Patronats, das, wie dann ausführlich geschildert wird, ein dauerndes Pietätsverhältnis begründet. Zweifellos sollte damit die Lösung des Problems aufgezeigt werden, und Dionys hat einen überkommenen Gedanken verdorben.

Daß Dionys in diesem Abschnitt einer fremden Darstellung folgt, beweisen auch gewisse Unstimmigkeiten mit seiner sonstigen Auffassung. Davon wird genauer noch zu reden sein. Vorläufig sei auf eins aufmerksam gemacht. Eine bestimmte Färbung hat Dionys' Werk bekanntlich durch die Polemik gegen römerfeindliche, im Dienste der Partherkönige tätige Schriftsteller, nach denen Rom von zusammengelaufenen Barbaren und Sklaven gegründet war und seine Größe nur der Tyche verdankte (I 4 vgl. Schwartz RE. IV 1488 V 959). Demgegenüber will Dionys zeigen, daß die Römer Abkömmlinge der echtesten Hellenen sind und auch nach Beimischung von Barbarenblut hellenische Sprache und Sitte reiner als viele Hellenen des Mutterlandes bewahrt haben. Darauf ist das ganze erste Buch angelegt, und in der Anakephalaiosis am Schluß (89. 90, bes. 90, 2) stellt er dafür noch weitere Beweise in Aussicht. Als Erfüllung dieses Versprechens bezeichnet er ausdrücklich den Abschnitt über die Pompa Circensis und die anschließenden Spiele (VII 70—73, bes. 70, 2), wo immer wieder eingeprägt wird: „Das haben die Römer nicht etwa nachträglich von uns übernommen, sondern als echte Hellenen aus der Urzeit erhalten" (z. B. 72, 4). Natürlich hat Dionys unter dem Druck der Tradition diesen Standpunkt nicht in seinem ganzen Werke durchführen können (z. B. bei der Zwölftafelgesetzgebung). Aber höchst auffallend ist, daß Romulus' Verfassung, die doch unmittelbar auf jene Anakephalaiosis folgt, ganz anders beurteilt wird. Punkt für Punkt zieht

Digitized by Google

Dionys den Vergleich mit den griechischen Verfassungen; aber nirgends macht er von der hellenischen Abkunft des Romulus Gebrauch[1]). Dieser übernimmt vielmehr griechische Einrichtungen (*μετενέγκασθαι* 13, 4; 14, 2; 22, 1; 23, 3) und verbessert sie. Seine Einrichtungen werden den griechischen gegenübergestellt (16. 17; 25, 6; 28, 2), denen sie teils ähnlich (18, 2), teils aber auch unähnlich sind. Ja, wie in der Periegese seit ältester Zeit die Einzigartigkeit der Nomima eines Volkes hervorgehoben zu werden pflegt, wie aber auch z. B. Xenophon Lykurgs Gesetzgebung fortwährend in Gegensatz zu allen anderen Staaten stellt, so haben auch Romulus' Gesetze *πολλὴν παρὰ τοὺς ἡμετέρους νόμους διαφοράν* (26, 1), so daß der Hellene sich nicht genug darüber wundern kann (27, 1). Dabei sollte nach den schon vorher angezogenen Schlußworten von I gerade der Abschnitt über die Verfassung den Beweis für die hellenische Abkunft der Römer erbringen.

Aber diese Worte enthalten etwas noch viel Befremdlicheres. Nachdem Dionys noch einmal sein Urteil über die Römer in die Worte zusammengefaßt hat: *ἐκ παντὸς οὗ συνῳκίσθησαν χρόνου βίον Ἕλληνα ζῶντες*, fährt er fort: *μυρία δ' εἰς τοῦτο λέγειν ἔχων καὶ πολλοῖς τεκμηρίοις χρῆσθαι δυνάμενος* (vgl. VII 70, 2) *ἀνδρῶν τε μαρτυρίας φέρειν οὐκ ἀξίων ἀπιστεῖσθαι, πάντα ἀναβάλλομαι ταῦτα εἰς τὸν περὶ τῆς πολιτείας αὐτῶν συγγραφησόμενον λόγον. νυνὶ δ' ἐπὶ τὴν ἑξῆς διήγησιν τρέψομαι, τὴν ἀνακεφαλαίωσιν τῶν ἐν ταύτῃ δεδηλωμένων τῇ βίβλῳ τῆς ἐχομένης γραφῆς ποιησάμενος ἀρχήν.* Wie stimmt dazu, daß das zweite Buch doch sofort nach der Anakephalaiosis, statt mit der Erzählung fortzufahren, die Darstellung von Romulus' Verfassung gibt? Man kann auch nicht zu der Verzweiflungsausflucht greifen, Dionys habe nicht diese gemeint, sondern den eigentlichen *λόγος περὶ τῆς πολιτείας* erst in den verlorenen Teilen des Werkes gebracht[2]). Denn abgesehen davon, daß jede Spur eines solchen fehlt, läßt sich für ihn auch gar kein Platz in Dionys' Plan ausfindig machen. Wir müßten ferner auf ihn an anderen Stellen

1) Höchstens aus 12, 4 (∞ VII 72) könnte man das herauslesen. Aber schon die verwandte Stelle 9,2: *ἔθος Ἑλληνικὸν καὶ ἀρχαῖον ··· ἐπὶ τὰ κρείττω λαβών* ist nicht anders zu beurteilen wie 23, 3.

2) Vollends den Gedanken an eine selbständige Monographie schließt nicht bloß der Wortlaut der Stelle aus, sondern auch das Programm I 8, 3 und das, was gleich über VII 70 zu sagen ist.

Digitized by Google

Hinweise erwarten, namentlich eben in dem Abschnitt über Romulus' Verfassung. Dionys konnte ihn auch neben diesem nicht einfach *τὸν π. τ. πολιτείας λόγον* nennen, und endlich haben wir ja VII 70, 2 die Stelle, die sich, wie schon gesagt, ausdrücklich als Einlösung des I 90 gegebenen Versprechens bezeichnet. Die steht aber nicht in einem Abriß der Verfassung, sondern in einem antiquarischen Exkurs, der als solcher bezeichnet wird. Danach bleibt nur eine Erklärung: Dionys wollte ursprünglich in einem späteren Teile des Werkes über die römische — und zwar dann doch wohl die republikanische — Verfassung reden und dabei den Beweis für ihren hellenischen Charakter bringen, erkannte aber die Schwierigkeit dieser Aufgabe und fügte deshalb lieber eine Darstellung von Romulus' Verfassung ein, die ihm eine Vorlage bequem darbot. Er ist ein zu sorgsamer Stilist, um dabei mechanisch zu verfahren. Immerhin können wir sagen, daß der Abschnitt in II fehlen und Dionys entsprechend der Ankündigung von I 90 nach II 2 mit cap. 30 fortfahren konnte[1]). In 30 befremdet uns dann gleich, daß Romulus die geraubten Sabinerinnen *κατὰ τοὺς πατρίους ἑκάστην*[2]) *ἐθισμούς* mit seinen Römern vermählt, *ἐπὶ κοινωνίᾳ πυρὸς καὶ ὕδατος ἐγγυῶν τοὺς γάμους*, und daß dabei ganz von der Confarreatio geschwiegen wird, die in 25 als die eigentliche heilige Form der Ehe und Hausgemeinschaft, die Romulus gestiftet hatte, ausführlich gepriesen war, ohne daß dabei die Zeremonie des *igni et aqua accipere* erwähnt wurde. Nachher finden wir mehrfach ausdrückliche Verweise auf unsern Abschnitt; aber gerade da ergeben sich Anstöße, so daß die Stellen mindestens keine Gegeninstanz gegen die Annahme einer späteren Einlage der Romulusverfassung liefern[3]). Immerhin bedarf die ganze Frage noch einer

1) Zur Not kann man sich vorstellen, daß nach der Einlage in 30 nur am Anfang das Wort *ἄλλαι* eingefügt wurde.

2) So Bücheler für *ἑκάστης*. Jedenfalls sind die *πάτριοι ἐθισμοί* die römischen. Interessant ist, daß der Frauenraub hier entsprechend der eigenen Tendenz des Dionys als *Ἑλληνικόν τε καὶ ἀρχαῖον ἔθος* bezeichnet wird.

3) II 64 ff. berichtet Dionys über die Ordnung der Priesterkollegien durch Numa. Gedacht war dabei wohl in seiner Quelle an die Stiftung. Nun hatte aber Dionys 21, 1 nach Varro schon von Romulus berichtet, er habe sehr viele Priester eingesetzt, namentlich für jede Curie Männer, die die öffentlichen Opfer zu besorgen hatten. Darauf geht 64, 1: *ἀπέδωκε δὲ μίαν μὲν ἱερουργιῶν διάταξιν τοῖς τριάκοντα κουρίωσιν οὓς ἔφην τὰ κοινὰ θύειν ὑπὲρ τῶν φρατριῶν ἱερά.* Aber 21, 1 sind es 60, weil offenbar neben

Digitized by Google

genauen Untersuchung, auf die wir hier verzichten können, weil das, worauf es uns hier ankommt, auch unabhängig von ihr feststeht: der Schluß, daß Dionys diese Verfassung nicht von sich aus konzipirt, aber auch nicht aus der Tradition, der er gewöhnlich folgt, sondern aus einer besonderen Vorlage übernommen hat[1]).

---

den Curionen die *curiales flamines* (Wissowa, Rel. u. Kult. d. Römer 482[2]) mitgerechnet sind, während 64, 2 die Flamines als zweites Collegium erscheinen. Das dritte sind die *ἡγεμόνες τῶν κελερίων*, die Tribuni celerum (v. Premerstein, Festschr. f. Benndorf 261). Auch hier verweist Dionys auf cap. 13. Aber dort ist nur von einem *ἡγεμών* und daneben von zwei Klassen ihm untergeordneter Officiere die Rede, so daß das Verhältnis unklar bleibt (hierüber Weiteres S. 166). Zudem steht die Kürze, mit der diese drei Collegia abgemacht werden, in gar keinem Verhältnis zu dem folgenden Bericht über die Vestalinnen usw. Dionys hat wohl im Hinblick auf cap. 7 ff. geändert. — In cap. 63 hören wir, daß Numa auf religiösem Gebiete die Einrichtungen des Romulus festhielt und nur ergänzte, namentlich durch Kulte noch nicht verehrter Götter. Aber die Ausdrücke, in denen diese Ergänzung geschildert wird, stimmen so auffällig zu der allgemeinen Schilderung von Romulus' Neueinrichtungen 18, 2; 19, 2, daß man sich schwer des Verdachtes erwehren kann, Dionys habe ursprünglich cap. 63 in Übereinstimmung mit der sonstigen Tradition (darüber nachher!) Numa als Begründer des römischen Gottesdienstes geschildert, ihn erst nachträglich zum Ergänzer gemacht und manche auf ihn gemünzte Ausführungen auf Romulus übertragen. Eine ausgleichende Überarbeitung zeigt wohl auch 65, wo die Stiftung des Vestadienstes Numa zugesprochen, Romulus aber wie 23 die *ἑστίαι* der einzelnen Curien belassen werden.

Auf die in 14 genannten Grundrechte des Demos, Wahlrecht, Gesetzgebung, Entscheid über Krieg und Frieden, nimmt Dionys ausdrücklich IV 20, 2 Bezug, wo es sich aber nur um die verschiedene Abstimmung in Curiat- und Centuriatcomitien handelt, ferner VI 66, 3, wo er sich sachlich in Widerspruch zu II 14 setzt (vgl. S. 179, 5), endlich VII 56, 3, wo Valerius im Senat rät, dem „Demos" auch die Gerichtsbarkeit zuzugestehen. Aber II 14 handelt es sich um die Rechte der aus Patriziern und Plebeiern bestehenden Gesamtbürgerschaft, VII 56 um die Plebs. — Nach III 61 behaupten manche, schon Romulus habe die zwölf Beile vor sich hertragen lassen, was Dionys für möglich erklärt, ohne an II 29 zu erinnern, wo er dies als feste Tatsache erwähnt und unbedenklich Schlüsse daraus zieht. — Das schließt nicht aus, daß Dionys die Schrift über Romulus' Verfassung längst kannte, ehe er sie einarbeitete. Aus ihr stammt wohl nicht bloß eine Notiz wie IX 25, 2, daß kein Römer Kaufmann oder Handwerker sein durfte (II 28, 1), sondern auch das Verbot der Kindesaussetzung bei den Aboriginern I 16, 4 ∾ II 15, 2, und das braucht kein nachträglicher Zusatz zu sein.

1) So auch Täger a. a. O. S. 127.

Digitized by Google

Dionys hat den Aufbau dieser Vorlage festgehalten, aber die Einzelheiten gewiß überarbeitet. So fällt der Teil über den Gottesdienst durch seine Breite auf, und Dionys wird ein Recht dazu haben, wenn er in dem an konkretem Inhalt armen cap. 20 sein eignes Urteil so stark betont. In cap. 8 wundert man sich, daß die Etymologie des Patriciernamens, die in § 1 schon erledigt war, in § 3 noch einmal aufgenommen wird. Da sich dabei Dionys gegen dieselben Römerfeinde wendet, die er auch sonst, namentlich I 89, 1, in gleicher Weise bekämpft (oben S. 162), so wird er selber hier die Vorlage erweitern. Dieselben Gegner werden 17, 3 abgewiesen (*οὐχ, ὥσπερ ὑπολαμβάνουσί τινες, εὐνοίᾳ τύχης χρησαμένη*, vgl. Schwartz RE V 959). Am Schluß von 22 werden anorganisch nach den im Gottesdienste tätigen Frauen und Kindern die 10 *haruspices* erwähnt, deren Name ganz in der Tendenz des Dionys (vgl. I 90, 1) als leichte Entstellung des althellenischen *ἱεροσκόποι* erklärt wird. Die Notiz soll den folgenden Satz vorbereiten, nach dem alle Priester in den *comitia calata* inaugurirt werden *ὑπὸ τῶν ἐξηγουμένων τὰ θεῖα διὰ μαντικῆς*. Aber mit diesen waren in der Vorlage jedenfalls die Augurn gemeint, die Dionys nicht brauchen konnte, weil sie nach 64, 4 erst von Numa eingesetzt wurden (*τὴν δὲ τετάρτην τοῖς ἐξηγουμένοις τὰ θεόπεμπτα σημεῖα*[1]). Wenn endlich 13, 2 Dionys erklärt, die Celeres hätten ihren Namen von der Schnelligkeit, nach Valerius Antias aber von einem *ἡγεμών* dieses Namens, und fortfährt: *ἦν γὰρ καὶ τούτων ἡγεμὼν δ διαφανέστατος, ᾧ τρεῖς ὑπετάγησαν ἑκατόνταρχοι*, so kontaminirt er hier wahrscheinlich die ihm durch Valerius wie die sonstige Annalistik gebotene und ihm selbst geläufige Vorstellung von dem einen Führer der Celeres[2]) mit der Ansetzung von 3 *tribuni celerum* durch die Vorlage, die allein zu den 3 Tribunen des Fußvolks (cap. 3) stimmen und wie 14, 4 (*ἱππέων ἡγεμόνας*) auch 64, 3 (*τοῖς ἡγεμόσι τῶν κελερίων*) vorschweben, so daß die S. 164, 3 vermerkte Unstimmigkeit zwischen 13 und 64 erst durch diese Kontamination entstanden ist.

In einem Falle ist aber Dionys seiner Vorlage zu nahe gefolgt. Cap. 11 lesen wir: „Jahrhunderte hat die von Romulus begründete

1) Vgl. zur Frage Mommsen Staatsrecht II 34 Wissowa Rel. u. K. 490[3].

2) III 40. 41; IV 3. 6 vgl. IV 71. 75; Liv. I 59; Mommsen Staatsr. I 194[1] II 177, wo unrichtig gesagt wird, Valerius habe einen *ἡγεμών* und 3 *ἑκατόνταρχοι* genannt.

Digitized by Google

ὁμόνοια gewährt; *ἐξ οὗ δὲ Γάιος Γράκχος ἐπὶ τῆς δημαρχικῆς ἐξουσίας γενόμενος διέφθειρε τὴν τοῦ πολιτεύματος ἁρμονίαν, οὐκέτι πέπαυνται σφάττοντες ἀλλήλους καὶ φυγάδας ἐλαύνοντες ἐκ τῆς πόλεως καὶ οὐδενὸς τῶν ἀνηκέστων ἀπεχόμενοι παρὰ τὸ νικᾶν*". Da hören wir doch nicht den Augusteer, der in der Zeit schreibt, wo die Ara Pacis den Göttern den Dank für die wiedergeschenkte *ὁμόνοια* abstattet; hier spricht der Vertreter der Generation, die unter dem furchtbaren Alp des *Altera iam teritur bellis civilibus aetas* seufzt und nur die eine Sehnsucht nach Frieden und Eintracht kennt.

Sehen wir uns nun diese Vorlage des Dionys näher an, so fällt vor allem die Schärfe und Bestimmheit auf, mit der hier Romulus zum Schöpfer der römischen Verfassung gemacht wird. Er ist trotz seiner Jugend ein *δεινὸς καὶ σοφὸς ἀνήρ* (4, 2), der sich dabei nicht auf sich selbst verläßt, sondern auf Instruktion seines Großvaters handelt (3, 1; 4 1)[1]) und ältere Leute befragt, um aus der Geschichte zu lernen (3, 6). So wundern wir uns nicht, immer wieder zu hören, daß die römische Verfassung sein Werk, seine ganz persönliche Leistung ist (z. B. 18, 1. 2), und wenn sich gelegentlich auch ein beschreibendes Imperfektum eindrängt, so will doch der Autor wie Homer den Schild des Achilles das Werk vor unsern Augen enstehen lassen (gleich 7, 1 *ἐρῶ δὲ πρῶτον ὑπὲρ τοῦ κόσμου τῆς πολιτείας . . ἦν δὲ τοιόσδε· τριχῇ νείμας τὴν πληθὺν . . . ἐπέστησεν ἡγεμόνα*, 9, 1 *ὁ δὲ Ῥωμύλος ἐπειδὴ διέκρινε τοὺς κρείττους ἀπὸ τῶν ἡττόνων, ἐνομοθέτει μετὰ τοῦτο καὶ διέταττεν, ἃ χρὴ πράττειν ἑκατέρους*, 14, 1 usw.)[2]). Statt seines Namens tritt bisweilen einfach *ὁ τῶν Ῥωμαίων νομοθέτης* ein (26, 4; 27, 1, vgl. 24, 1). So rückt er mit den griechischen Gesetzgebern wie Solon, Pittakos, Charondas (26, 2; 24, 3 ff.), besonders mit Lykurg (23, 3) auf eine Stufe. Wie dieser versichert er sich vor Beginn seiner Tätigkeit der göttlichen Zustimmung (5. 6). Auch er hat nicht nur die Verfassung gegeben, Gesetze erlassen, sondern noch mehr durch *ἄγραφα νόμιμα*, durch *ἔθη* gewirkt[3]).

1) Das Motiv auch 30, 2 I 86, 1. Kaum von Dionys selbst erfunden, der in der Anakephalaiosis II 2 Numitor nicht nennt. Man mag daran denken, wie in der Kyrupädie I 6 der junge Kyros von seinem Vater instruirt wird.

2) Völlig ausgeschlossen wäre freilich nicht, daß dieser Zug erst Stilisirung des Dionys ist.

3) 24, 1 *νόμους καλοὺς καὶ συμφέροντας ἀγράφους μὲν τοὺς πλείστους*

Digitized by Google

Auf ihn gehen Ehe und Familienleben, *patria potestas*, privates wie öffentliches Leben [1]), der ganze *κόσμος τῆς πολιτείας* [2]) zurück.

Mit rücksichtsloser Folgerichtigkeit wird diese Anschauung durchgeführt. Nicht bloß werden einzelne Einrichtungen wie die Confarreatio nach spartanischem Vorbild unbedenklich aus einem Gesetzgebungsakt des Romulus abgeleitet. Auch der Wettbewerb der zwölf Tafeln wird bewußt ausgeschaltet. Das Gesetz *Patronus si clienti fraudem fecerit, Diti patri sacer esto,* das Servius Aen. VI 609 aus diesen anführt, gilt 10, 3 als Gesetz des Romulus (Mommsen Staatsr. II 82), und für das Recht des Vaters, den Sohn dreimal zu verkaufen, wird cap. 27 ausdrücklich behauptet und ausführlich zu erweisen gesucht, es sei von Romulus erlassen und von den Decemvirn nur erneuert, die nach dem Sturz der Monarchie vom Volke den Auftrag erhielten, die *leges regiae* zu sammeln, damit der Regierungswechsel nicht auch einen Wechsel der Rechtsgrundsätze herbeiführe [3]).

ἔστι δ' οὓς καὶ ἐν γράμμασι κειμένους καταστησάμενος. Vgl. 27, 3 *τοῦτον τὸν νόμον εἴτε γεγραμμένον εἴτε ἄγραφον.* Der Zweifel gehört wohl Dionys selber, der damit einen in bezug auf Numa gebrauchten Ausdruck (74, 1) wiederholt. Er selbst geht von der Vulgäranschauung aus, die in den Zwölf Tafeln die Kodifizirung des ungeschriebenen Rechtes sieht. Die Vorlage betrachtete diese wohl mehr als *συναγωγὴ τῶν πατρίων ἐθισμῶν τε καὶ νόμων* (27, 4. 3) und setzte ohne weiteres auch geschriebene Gesetze des Romulus voraus. Nach 14, 1 ist der König *νόμων τε καὶ πατρίων ἐθισμῶν φύλαξ.*

1) Besonders 18 ff., z. B. 27 a. E.

2) Der Ausdruck am Anfang (7, 2) und Ende (29, 2) des Abschnitts sowie 27, 5. Freilich auch sonst Lieblingsausdruck des Dionys.

3) 27, 3 *τοῦτον τὸν νόμον ἐν ἀρχαῖς μὲν οἱ βασιλεῖς ἐφύλαττον εἴτε γεγραμμένον εἴτε ἄγραφον, ... καταλυθείσης δὲ τῆς μοναρχίας, ὅτε πρῶτον ἐφάνη Ῥωμαίοις ἅπαντας τοὺς πατρίους ἐθισμούς τε καὶ νόμους ἅμα τοῖς ἐπεισάκτοις ἐν ἀγορᾷ θεῖναι φανεροὺς ἅπασι τοῖς πολίταις, ἵνα μὴ συμμεταπίπτῃ τὰ κοινὰ δίκαια ταῖς τῶν ἀρχόντων ἐξουσίαις, οἱ λαβόντες παρὰ τοῦ δήμου τὴν ἐξουσίαν τῆς συναγωγῆς τε καὶ ἀναγραφῆς αὐτῶν δέκα ἄνδρες ἅμα τοῖς ἄλλοις ἀνέγραψαν νόμοις.* Die Vorlage hat hier wahrscheinlich mehr Wert auf die *συναγωγή* als auf die *ἀναγραφή* gelegt, vgl. S. 167, 3. Das *ἅμα τοῖς ἐπεισάκτοις* ist Zusatz des Dionys. Aber wichtiger ist ein anderes. Wenn man diesen Passus, besonders den Satz *ἵνα μὴ κτλ.* unbefangen liest, muß man da nicht die Tätigkeit der Decemvirn unmittelbar mit der Einführung der republikanischen Verfassung in Verbindung bringen? Bei Tacitus Ann. III 27 *Pulso Tarquinio adversum patrum factiones multa populus paravit tuendae libertatis et firmandae concordiae creatique decemviri et accitis quae usquam egregia compositae duodecim tabulae* ist die enge chronologische

Digitized by Google

Wie die Decemvirn werden aber auch die späteren Könige zurückgedrängt. Die römische Annalistik hat sich bekanntlich das Schema zurechtgemacht, daß auf den kriegerischen Romulus der weise Numa folgt, der das Volk zu friedlicher Tätigkeit anleitet und zu Frömmigkeit und Gerechtigkeit erzieht, und daß dieser Gegensatz sich in den beiden folgenden Königen wiederholt. Diesem Schema folgt nachher auch Dionys. Während in cap. 11 Romulus nicht genug als Begründer der *ὁμόνοια* gepriesen werden konnte, muß Numa II 62 damit beginnen, die inneren Zwistigkeiten beizulegen[1]). Dann geht er an seine Hauptaufgabe, das Heil des Staates durch Maßnahmen für *εὐσέβεια* und *δικαιοσύνη* der Bürger zu sichern (62, 5), ordnet den Gottesdienst (63—73)[2]), sorgt für Einfachheit, Sophrosyne und die damit verbundene Gerechtigkeit (74, 5), indem er besonders die Äcker abgrenzt und die Grenzen heiligt, und erzieht die Bürger zum friedlichen Ackerbau (76, 2, vgl. Plut. Numa 16). Tullus Hostilius kümmert sich um die Religion sehr wenig, und seine Römer werden unter ihm zu Kriegern, die das Land nicht mehr bebauen. Das hält Ancus in seiner ersten Versammlung den Römern vor, weist sie darauf hin, daß Tullus wegen seiner Gottlosigkeit ein Ende mit Schrecken genommen habe, *πολιτείας τε ἀγωγὴν τὴν ὑπὸ Νόμα κατασταθεῖσαν Ῥω-*

Verbindung nicht notwendig. Sie konnte aber leicht aus solchen Wendungen konstruirt werden, zumal wenn man allgemein aus der Geschichte die Erfahrung abstrahirte: *quidam statim, aut postquam regum pertaesum, leges maluerunt* (Tac. 26). Dionys selber sorgt sofort durch ein *οἱ ἄνδρες* [*δέκα*, Glossem, wie die Stellung zeigt] *οἱ τριακοσίοις ἔτεσιν ὕστερον ἀποδειχθέντες ἐπὶ τὴν ἀναγραφὴν τῶν νόμων* (§ 4) für Einklang mit seiner späteren Darstellung. — Den Glauben an *leges regiae* hat der Autor natürlich vorgefunden. Die angebliche Erneuerung alter Gesetze war um 49 aktuell. Dio XLI 38, 1.

1) „Nicht nur unter den Patriciern herrschte Streit zwischen den Altrömern und den Sabinern, sondern auch die Plebs verteilte sich auf beide Parteien. Dazu waren viele zuletzt zugezogene Plebeier, die nicht mehr an Kriegen teilgenommen und deshalb keinen Teil an erbeutetem Lande erhalten hatten, als besitzlos revolutionär gesinnt" (62, 3). Aber nach 56, 1 hat man den Eindruck, daß Romulus bis zu seinem Tode Kriege geführt hat, und nach 62, 4 ist erbeutetes Land zur Verteilung übrig. So gleicht Dionys hier wohl die Nachricht von der Unzufriedenheit der Besitzlosen, die er in seiner Quelle fand, mit der Darstellung von 27, 3 aus, wonach es besitzlose Bürger unter Romulus nicht geben konnte.

2) d. h. (nach der Vorlage) begründet, vgl. S. 164, 3.

Digitized by Google

μαίοις (!) ἐπαινῶν ... ἀνανεώσασθαι πάλιν αὐτὴν παρεκάλει γεωργίαις τε καὶ κτηνοτροφίαις ..., ἁρπαγῆς δὲ καὶ βίας καὶ τῶν ἐκ τοῦ πολέμου γινομένων ὠφελειῶν ὑπεριδεῖν (III 36). Dagegen ist es II 28, 2 gerade Romulus' Vorzug gegenüber Lykurg, daß er in vorbildlicher Weise die spartanische Beschränkung des Herrenstandes auf den Krieg verwarf, ἀλλὰ τοὺς αὐτοὺς τόν τε πολεμικὸν καὶ τὸν γεωργικὸν βίον ἔταξε ζῆν. Er war es, der für εὐτέλεια und Sophrosyne sorgte (18, 2; 24, 2 ff.; 23, 4; 25, 2), der schon eine gleichmäßige Verteilung des Bodens vornahm [1]) und vor allen Dingen den Gottesdienst ordnete. Hier wird der Gegensatz zur Vulgata, die nur einzelne Verdienste des Romulus auf diesem Gebiete kennt (Schwegler Röm. Gesch. I 525), sogar in der Zusammenfassung zur offenen Polemik gesteigert: ἔστι μὲν οὖν ἃ καὶ Νόμας Πομπίλιος ὁ μετὰ Ῥωμύλον ἄρξας τῆς πόλεως κατεστήσατο μνήμης ἄξια καὶ λόγου ... καὶ Τύλλος Ὁστίλιος ὁ τρίτος ἀπὸ Ῥωμύλου βασιλεύσας [2]) καὶ πάντες οἱ μετ' ἐκεῖνον γενόμενοι βασιλεῖς, ἀλλ' ὁ τὰ σπέρματα καὶ τὰς ἀρχὰς αὐτοῖς παρασχὼν καὶ τὰ κυριώτατα καταστησάμενος τῶν περὶ τὰ θεῖα νομίμων Ῥωμύλος ἦν (23 a. E.).

Man muß sich aber überhaupt immer gegenwärtig halten, wie in der Annalistik Livius I 19, 1 von Numa sagt: *urbem novam, conditam vi et armis, iure eam legibusque ac moribus de integro condere parat* [3]), wie Tacitus Ann. III 26 in dem schon zitierten staatsrechtlichen Exkurse die Entwicklung des römischen Rechtes schildert: *nobis Romulus, ut libitum, imperitaverat: dein Numa religionibus et divino iure populum devinxit, repertaque quaedam a Tullo et Anco. sed praecipuus Servius Tullius sanctor legum fuit* [4]) und Pomponius Dig. I 2, 2 erklärt: *initio civitatis nostrae*

1) 28 a. E. Nach 7, 4 bekommen alle Tribus die gleiche Ackerfläche. Ob die Vorlage dabei auch an gleiche Lose für die einzelnen dachte, läßt sich nicht mehr sagen. Jedenfalls setzte 28 den Privatbesitz am Acker und damit Ackergrenzen voraus.

2) Trotz III 36 (und den entsprechenden Berichten der Annalistik)! Anlaß boten wohl weniger Stellen wie III 22, 6; 32, 4 oder die Heiligtümer von Pavor und Pallor als die Tradition, die auf Tullus den Fetialdienst zurückführte (Cic. Rep. II 31).

3) Auch für Plutarch ist nicht Romulus, der nur νόμους τινὰς ἔθηκε (Rom. 22), sondern Numa das selbstverständliche Gegenbild zu Lykurg (Numa 4 Comp. Num. Lyc. 2).

4) Daß Tacitus einem Juristen der Kaiserzeit folgt, macht Leo in seinem S. 158, 1 genannten Aufsatz wahrscheinlich.

Digitized by Google

populus sine lege certa, sine iure certo primum agere instituit, omniaque manu a regibus gubernabantur [1]), dann wird man die Kühnheit der offenbar ohne jede Sonderüberlieferung in Dionys' Vorlage durchgeführten Konstruktion ermessen. Am stärksten ist aber der Gegensatz zu Polybios. Auch er führt freilich gewisse Einrichtungen auf Romulus selbst zurück, neben der Scheidung in Patrizier und Plebeier die Gliederung in Tribus und Curien, Auspicien, Senat, Rechtspflege [2]), sieht aber darin doch nur die erste Stufe einer langen Entwicklung, die sich unter den folgenden Königen und in der Republik fortsetzt; und wenn er VI 10, 12 das Verhältnis zu Lykurg so bestimmt: *ἐκεῖνος μὲν οὖν λόγῳ τινὶ προοιδόμενος πόθεν ἕκαστα καὶ πῶς πέφυκε συμβαίνειν, ἀβλαβῶς συνεστήσατο τὴν προειρημένην πολιτείαν, Ῥωμαῖοι δὲ τὸ μὲν τέλος ταὐτὸ πεποίηνται . . ., οὐ μὴν διὰ λόγου, διὰ δὲ πολλῶν ἀγώνων καὶ πραγμάτων, ἐξ αὐτῆς ἀεὶ τῆς ἐν ταῖς περιπετείαις ἐπιγνώσεως αἱρούμενοι τὸ βέλτιον, οὕτως ἦλθον ἐπὶ ταὐτὸ Λυκούργῳ τέλος*, so stellt sich unsere Schrift offenbar mit vollem Bewußtsein auf den entgegengesetzten Standpunkt.

Folgerichtigkeit und Kühnheit zeichnen auch die Behandlung der Einzelheiten aus. Der Autor behält die Tribuseinteilung bei (7). Da sie aber bei ihm vor der Vereinigung mit den Sabinern unter Titus Tatius erfolgt, kann er den Namen Titier sowenig brauchen wie die ganze Vorstellung von einem Zusammenwachsen aus verschiedenen Stämmen. Die Tribus sind wie die griechischen Phylen einfach Teile der einheitlichen Gesamtbürgerschaft und ihres Landes [3]). Schwierigkeit konnte dabei die feststehende Zahl von 100 Mitgliedern für den ältesten Senat machen. Doch der Autor gerät nicht in Verlegenheit (12). Jede der 30 Curien wählt 3 Mitglieder, daneben (!) jede Tribus 3, und Romulus selbst fügt einen Mann hinzu, der ihn zugleich im Falle auswärtiger Kriege vertreten soll. Daß dies eine aus der Not geborene Erfindung ist, bezweifelt niemand, und man braucht auch nicht mit Mommsen

1) Wenn er trotz des Plurals *regibus* fortfährt: *Postea aucta ad aliquem modum civitate ipsum Romulum traditur populum in XXX partes divisisse*, zeigt sich die ungeschickte Verbindung mit der andern Vorstellung.

2) Cic. Rep. II 14—6. 21. Täger 101.

3) Dionys schließt sich dieser Auffassung an, wenn er II 46, 2 und III 31, 3 die Sabiner und Albaner den vorhandenen Tribus eingliedert.

Digitized by Google

Staatsr. I 663 [3] anzunehmen, durch ein Versehen sei der *praefectus urbi* mit dem *princeps senatus* zusammengeworfen.

Um aber dieses Verfahren zu verstehen, müssen wir uns erst eine andere Eigentümlichkeit der Schrift klarmachen. Sie will nicht einfach eine objektiv historische Darstellung geben. Das zeigen die Werturteile, die bei jeder Gelegenheit gefällt werden und von einem schlichten *εὖ* (25, 1; 26, 1) sich bis zu stärksten Äußerungen der Bewunderung steigern (18, 1 *ταῦτά τε δὴ τοῦ ἀνδρὸς ἄγαμαι καί*; 19, 3 *δ πάντων μάλιστα ἐγὼ τεθαύμακα* vgl. 23, 4; 24, 1 u. ö.). Namentlich die ständige Synkrisis mit den Griechen wird benützt, um Ciceros Überzeugung beizutreten, *omnia nostros aut invenisse per se sapientius quam Graecos aut accepta ab illis fecisse meliora* (Tu. I 1). So führt Romulus die Klientel ein (9, 2) *ἔθος Ἑλληνικὸν ἐπὶ τὰ κρείττω λαβών*, vermeidet den spartanischen Fehler des rein militärischen Herrenstandes (28, 2), und von der Behandlung der Unterworfenen heißt es 16, 1: *τρίτον ἦν ἔτι Ῥωμύλου πολίτευμα, δ πάντων μάλιστα τοὺς Ἕλληνας ἀσκεῖν ἔδει, κράτιστον ἁπάντων πολιτευμάτων ὑπάρχον, ὡς ἐμὴ δόξα φέρει*, vgl. 17, 1 *τὰ δὲ Ἑλλήνων ἔθη παρὰ ταῦτα ἐξετάζων οὐκ ἔχω πῶς ἐπαινέσω*. Vorbildlich ist die Frömmigkeit der Römer, die alle unwürdigen Vorstellungen und Gebräuche ebenso wie die staatliche Teilnahme an fremden Kulten fernhält, die bei größter Sorgfalt im Gottesdienst in den Opfern schlichte Einfachheit zeigt (23). Vorbildlich die Hoheit und Heiligkeit der Ehe, die Romulus als unauflösliche Lebensgemeinschaft auffaßt, so daß über 500 Jahre die Scheidung in Rom unbekannt blieb (25), die *patria potestas*, das beste Zuchtmittel für die Kinder (26), das Patronat, das die Eintracht der Stände begründete (9—11), das Verbot der Kindesaussetzung (15), die ganze der Sittenstrenge der Heroenzeit entsprechende [1]) Lebensauffassung (24, 1 vgl. 12, 4).

Kein Wunder, daß Romulus praktisch die Probleme gelöst hat, die die griechische Staatstheorie beschäftigten. Er verbindet, wie es Plato Ges. 754 f. für notwendig erachtet hatte, das Prinzip der arithmetischen kopfzählenden und das der geometrischen proportionalen Gleichheit, indem er alle Bürger in Tribus und Curien aufteilt und in den Curiatcomitien gleichberechtigt stimmen läßt, aber

1) Manches erinnert an Athen. I p. 8 ff. *περὶ τοῦ τῶν ἡρώων καθ' Ὅμηρον βίου.*

Digitized by Google

zugleich Patricier und Plebeier scheidet und proportional den Leistungen die Rechte bemißt[1]). Er verhütet aber auch durch die Einrichtung des Patronats mit seinem Pietätsverhältnis zwischen Herren und Clienten das Auseinanderfallen des Staates in zwei feindliche Lager (9—11, S. 162). So gut wie Plato und Aristoteles weiß er, wie verderblich für den Geist der Menschen die banausische Tätigkeit ist, und überweist diese deshalb wie die Griechen den Beisassen und Sklaven; er erkennt aber zugleich die Gefahr der einseitig militärischen Einstellung Spartas und verordnet deshalb, daß seine Bürger zugleich Ackerbau treiben sollen[2]). Wie die griechischen Staatstheoretiker hält er nichts von der Fülle der Einzelgesetze[3]), sondern erwartet alles von dem Geiste der Bürgerschaft, versteht aber besser als die meisten Griechen und Barbaren diesen durch die richtigen Einrichtungen und *ἐπιτηδεύματα* zu wecken[4]). Wie Plato (Ges. 711 ff.) beginnt auch er mit religiösen Vorschriften (18 ff.) und regelt dann vor allen Dingen die Ehe und die Zucht der Kinder[5]), kennt aber auch wie Aristoteles (vgl. das Schlußkapitel der Nikomachischen Ethik) die Bedeutung von Zwang und Gewöhnung für die Haltung der gesamten Bürgerschaft (28) und schreckt durch eine straffe Justiz von Vergehen ab (29).

---

1) 7. 8. Vgl. oben S. 161. Das gleiche Stimmrecht der Bürger ist Voraussetzung, wenn es auch erst IV 20, 2 erwähnt wird. Denn darin besteht eben die *κοινὴ καὶ μεγίστη ἰσότης*.

2) 28. Ungenau gibt danach Dionys seine Vorlage in cap. 9 wieder, wenn er den Plebeiern das *γεωργεῖν καὶ κτηνοτροφεῖν καὶ τὰς χρηματοποιοὺς ἐργάζεσθαι τέχνας* überweist, vielleicht nach III 36, 3 *ἀνανεώσασθαι πάλιν αὐτὴν* (sc. *τὴν ὑπὸ Νόμα κατασταθεῖσαν ἀγωγήν*)... *γεωργίαις τε καὶ κτηνοτροφίαις καὶ ταῖς ἄλλαις ἐργασίαις ὅσαις μηθὲν ἀδίκημα παρῇν*. Dagegen wird es im Sinne der Vorlage sein, wenn er cap. 9 die Patricier von der Erzeugertätigkeit, also auch vom Ackerbau fernhält und ganz dem Staate für zivile und militärische Dienste zur Verfügung hält. Das Verbot der banausischen Tätigkeit wiederholt IX 25, 2 (oben S. 164, 3).

3) 25, 1. Vgl. außer Plato Rep. 425 bes. Isokr. Panath. 144. Tac. Ann. III 26 und für Sparta Charillus bei Plut. Mor. 189 F, Ps.-Archytas b. Stob. IV 86, 8 H.

4) 24, 1. 2; 18, 1. 2. Vgl. z. B. Xenophon Kyrup. I 2, 3, Resp. Lac. 1, 1. Zu 18, 1 *ἃς θρυλοῦσι μὲν ἅπαντες οἱ πολιτικοί, παρασκευάζουσι δ' ὀλίγοι* vgl. Resp. Lac. 10, 8 *ἐπαινοῦσι μὲν πάντες τὰ τοιαῦτα ἐπιτηδεύματα, μιμεῖσθαι δ' αὐτὰ οὐδεμία πόλις ἐθέλει*.

5) 24, 4 *αὐτίκα περὶ γάμων καὶ τῆς πρὸς γυναῖκας ὁμιλίας, ἀφ' ἧς ἄρχεσθαι δεῖ τὸν νομοθέτην*. Vgl. Xen. Resp. Lac. I 3 *αὐτίκα γὰρ περὶ τεκνοποιίας, ἵνα ἐξ ἀρχῆς ἄρξωμαι*.

Digitized by Google

Aristoteles Pol. II sucht den Vergleich mit den „besten Staaten" der andern Theoretiker und Praktiker. So wird auch hier Romulus' Außenpolitik hoch über die der bekannten drei griechischen Staaten gestellt [1]), und in der Erziehungs- und Frauenfrage werden gar zuerst die bisherigen praktischen und theoretischen Versuche zur Lösung des Problems zusammengestellt, um zu zeigen, daß Romulus die beste gefunden hat (26, 2; 24, 4—6). Auf solche Betrachtung wird der Leser von vornherein hingewiesen. Wie Cicero am Schluß von Resp. I (70) als sein Thema die Unvergleichlichkeit der römischen Verfassung bezeichnet und erklärt: *simul et qualis sit et optimam esse ostendam,* so schickt auch Dionys als Einleitung voraus (7): *Ὁ δὲ Ῥωμύλος . . . ὡμολόγηται γενέσθαι καὶ πολιτείαν ἐξηγήσασθαι τὴν κρατίστην φρονιμώτατος . . . ἐρῶ δὲ πρῶτον ὑπὲρ τοῦ κόσμου τῆς πολιτείας, ὃν ἐγὼ πάντων ἡγοῦμαι πολιτικῶν κόσμων αὐταρκέστατον ἔν εἰρήνῃ τε καὶ κατὰ πολέμους.*

Damit ist auch die literarische Stellung bestimmt. Diese Schrift „über die älteste römische Verfassung" oder wie der Titel gelautet haben mag, gehört zu der weit verbreiteten Gattung von Darstellungen, von der für uns Xenophons Staat der Spartaner das älteste und kenntlichste Beispiel ist, zu den Schriften, die ein Staatswesen der Vergangenheit (oder der Fremde) schildern und als vorbildlich erweisen. In diesen kann das historisch-deskriptive Element allein herrschen. Dann gelangen wir zur geschichtsphilosophischen Betrachtung des Polybios, dem Cicero Resp. II folgt. Es kann aber auch durch die literarische Realisirung eines theoretischen Ideals ein reiner Roman entstehen wie Kritias und Kyrupädie. Dazwischen finden sich die verschiedensten Spielarten. Selbst in einem Geschichtswerk wie dem des Ephoros dringt in die Darstellungen von Kreta und Sparta so gut wie in die Schilderungen der Naturvölker die quasihistorische Idealisirung ein. Hekataios stilisirt mit bestimmter Tendenz sein mit vorzüglicher Kenntnis entworfenes Gemälde Aegyptens und setzt unbedenklich platonische Farben auf [2]).

Nur bei dieser Einordnung versteht man eine Eigentümlichkeit

1) Zusammenstellung und Beurteilung von Sparta, Theben und Athen geht auf Anaximenes' Trikaranos zurück, den in ähnlichem Zusammenhange Aristides in der Romrede p. 105, 17 ausdrücklich zitirt. Von seiner Bekanntheit in Rom zeugt Varros auf das Triumvirat gemünzter Trikaranos.

2) Jacoby RE VII 2761 ff.

Digitized by Google

unsrer Schrift, die von je befremdet hat. Auch hier treffen wir vortreffliche antiquarische Gelehrsamkeit, die gewiß mit dem 21, 2 zitirten Varro in Verbindung steht. Aber daneben begegnen wie bei Hekataios tendenziöse Erfindungen und rein theoretische Konstruktionen. Den schon S. 171 besprochenen Bericht über die Zusammensetzung des ersten Senates wird niemand auf Varro zurückführen wollen. Aber auf diese Angabe wird ausdrücklich 13, 1 verwiesen, wo die Celeres in gleicher Weise von den Curien bestimmt werden, und danach ist es nicht als bloßes Versehen zu betrachten, wenn 22, 3 auf alle Priester und Ministranten dasselbe Verfahren ausgedehnt wird. Die drei Tribus faßt die Schrift (7), wir wir sahen, nicht wie Varro als Stammtribus, sondern als Abteilungen des einheitlichen Volkes nach Analogie der griechischen Phylen. Wenn dabei die Curien weiter in Decurien gegliedert erscheinen, so liegt dieser selbst von Mommsen überschätzten Angabe schwerlich mehr zugrunde als eine Neigung zum Schematismus und ein falscher Schluß, der von den Decurien der Reiterei und des Senates ausging[1]). In der ganzen Einteilung soll das Princip der arithmetischen *ἰσότης* verwirklicht sein. Deshalb wird, wie wir sahen, gleiches Stimmrecht in den Curiatcomitien auch für die Plebeier vorausgesetzt. Idealisirende Tendenz spüren wir besonders in dem Abschnitt über die Religion, die alles Gute mit der hellenischen teilt, aber unsittliche Mythen und Kulte fernhält (18, 2 ff.), und über die Lebensordnung. Während für die gewöhnliche Tradition die Einrichtung der *collegia opificum* durch Numa feststeht und die servianische Verfassung bei aller Bevorzugung des Grundbesitzes doch jedenfalls Handwerker als Bürger anerkennt, sind hier unter dem Einfluß der griechischen Theorie die Freien von Handel und Gewerbe ausgeschlossen (28, 1). Während Plutarch Rom. 22 die Fälle genau aufzählt, wo nach ältestem Recht die Scheidung zulässig ist, wird 25, 3 die Unauflöslichkeit der Ehe aufs bestimmteste behauptet und diese selbst als ideale Lebensgemeinschaft aufgefaßt[2]).

1) Mit Recht lehnt Mommsen, Staatsr. III 104[5] jeden Versuch ab, die Decurie als Geschlecht oder dgl. zu fassen. Aber nur militärisch ist die Angabe des Dionys nach dem Zusammenhang jedenfalls nicht gemeint, und gegen Mommsens Deutung der Decurien auf eine neben der Centurieneinteilung hergehende Gliederung des Fußvolks hat sich richtig Kübler RE IV 2317 gewandt.

2) Richtig Rein, Privatrecht und Zivilprozeß 447 ff.; nur liegt auch hier kein bloßer Irrtum vor.

Digitized by Google

Während der Hüter alter Sitte Augustus ohne weiteres für sich das Recht in Anspruch nimmt, das aus dem Ehebruch hervorgegangene Kind der Iulia zu beseitigen (Suet. Aug. 65), und Dionys selbst 26, 4 aus der *patria potestas* das Verfügungsrecht des Vaters über das Leben des Sohnes ableitet, macht Romulus 15, 2 das Aufziehen aller Söhne und erstgeborenen Töchter zur Pflicht und beschränkt bei Kindern unter 3 Jahren das Tötungsrecht auf die Fälle von Verkrüppelung oder einer durch fünf Nachbarn bestätigten Mißgeburt [1]). Idealisirt wird auch die *patria potestas* selber, und wenn 26, 5 gerühmt wird, daß senatsfeindliche Demagogen (!) durch ihre Väter von den Rostra herabgeholt und nach Belieben bestraft wurden, ohne daß das Volk oder der leitende Magistrat das zu hindern vermochte, so darf man doch wohl zweifeln, ob hier alte Überlieferung vorliegt und ob bei solcher Kollision der Magistrat zurückzustehen hatte, zumal im allgemeinen der Satz gilt, daß der erwachsene Haussohn nur in der privatrechtlichen Sphäre durch die patria potestas beschränkt ist (Marquardt-Mau, Privatleben d. Römer S. 4). Die Einrichtung des Asyls, ursprünglich eine antirömische Erfindung, die aus den Herren der Welt Abkömmlinge von zusammengelaufenen Sklaven machen wollte, erscheint 15, 3 ff. nicht nur wie bei Livius I 8 als kluge Maßnahme des Romulus zur Hebung der Volkszahl, sondern wird in Zusammenhang mit seiner gesamten liberalen Bürgerrechtspolitik gerückt, und wenn es bei Livius heißt: *eo turba omnis sine discrimine, liber an servus esset, perfugit,* so nimmt hier Romulus alle Flüchtigen auf, *εἰ μόνον εἶεν ἐλεύθεροι* [2]).

Sehr deutlich ist der griechische Einfluß bemerkbar. Cap. 23 werden die *curiales mensae,* die tatsächlich nur sakrale Bedeutung hatten (Mommsen, Staatsr. III 101), an die dorischen Syssitien angeknüpft und sollen wie diese im Frieden die einfache Lebenshaltung [3]), im Kriege die Kameradschaftlichkeit befördern. Der Autor kennt dabei sogar den von Ephoros (b. Strabo X 480) und Aristoteles 1272 a 12, 1271 a 28 gerühmten Vorzug der kretischen Mahle, die

1) Dagegen unbefangen Seneca de ira I 15, 2: *liberos, si debiles monstrosique editi sunt, mergimus.* Zum Ganzen Rein a. a. O. 485.

2) Diesen Zug könnte freilich auch erst Dionys hereingebracht haben.

3) Vgl. Ephoros bei Strabo X 480. Hier haben wir also die gleiche Einwirkung von Ephoros' Darstellung der spartanisch-kretischen Verfassung wie im cap. 3 (oben S. 159). Dies weist auf denselben Ursprung von 3—6 und 7—29.

Digitized by Google

aus öffentlichen Mitteln bestritten werden, vor den spartanischen und findet ihn bei den Römern wieder [1]). Sehr interessant ist der Abschnitt über die Celeres (13). Als der Glaube aufkam, Romulus habe zuletzt tyrannische Neigungen gezeigt [2]), machte man die Celeres, indem man sie von den Rittercenturien unterschied, zur typischen Leibwache des Tyrannen [3]). Das paßte natürlich nicht zu dem idealen Gesetzgeber Romulus, und so wird in cap. 13 nicht bloß die Scheidung von den Rittercenturien stillschweigend abgelehnt, die Leibwache hat auch ihren Charakter geändert. Die Celeres sind eine Nachbildung der 300 spartanischen ἱππεῖς, die bei den Griechen längst gerade in Gegensatz zur tyrannischen Leibwache gestellt waren, weil sie als Vertreter freien Rittertums für den Heerführer zu sterben wußten [4]). Nach diesem Muster wird hier nicht nur die Tapferkeit dieser erlesenen Truppe gepriesen [5]). Wenn nur in unsrer Schrift im Gegensatz zu der auch von Dionys II 2, 4 befolgten Vulgata, die scharf τρισχίλιοι πεζοὶ καὶ ἱππεῖς τριακόσιοι unterscheidet, geschildert wird, daß die Celeres zugleich ἱππεῖς τε καὶ πεζοί waren, so spielt dabei wohl weniger der Gedanke an die gelegentliche Verwendung der römischen Reiterei zum Fußdienst mit (Mommsen, Staatsr. III 106 [4]) als das Vorbild eben der spartanischen ἱππεῖς. Denn diese waren ja in Wirklichkeit eine Garde zu Fuß, wurden aber, wie es scheint, im Frieden im Bedarfsfalle auch als Meldereiter verwendet [6]). Gerade diese friedliche Verwen-

1) Bei Dionys selber kommt das freilich nicht scharf heraus. Aber warum hier allein hervorgehoben wird, daß Lykurg diese Einrichtung aus Kreta übernommen hat (3), versteht man nur, wenn man das ἃς ἐχρῆν αὐτοῖς ἐκ τοῦ δημοσίου δίδοσθαι aus § 1 heranzieht.

2) Im Zusammenhang mit rationalistischen Umdeutungen der Legende vom Ende des Romulus. So viel wird schon Schwegler R. G. I 535 richtig gesehen haben.

3) Liv. I 15, 8; Plut. Rom. 26 Numa 7; Lyd. de mag. I 9; Dionys selbst spricht II 56, 3 von Romulus' Tyrannis, schweigt aber von den Celeres, um den Widerspruch zu 13 zu vermeiden.

4) Isokrates de pace 143. Romantische Verklärung Plut. Lyk. 22.

5) Her. VI 56 στρατευομένων δὲ πρώτους ἰέναι τοὺς βασιλέας, ὑστάτους δὲ ἀπιέναι. Das gilt natürlich auch von den gleich darauf erwähnten ἱππεῖς (vgl. Thuk. IV 125, 3). Dionys 13, 3 πρῶτοί τε ἄρχοντες μάχης καὶ τελευταῖοι τῶν ἄλλων ἀφιστάμενοι.

6) Her. VI 58 vom Tode des Königs: ἱππέες παραγγέλλουσι τὸ γεγονὸς κατὰ πᾶσαν τὴν Λακωνικήν. Das sind doch wohl wirkliche Reiter, die aus den ἱππεῖς genommen sind. So auch Kahrstedt, Griech. Staatsrecht I

Digitized by Google

dung hebt auch Dionys bei den Celeres merkwürdig stark hervor, und wenn er sagt, die Celeres seien gebraucht *πρὸς τὰ κατεπείγοντα τῶν ἔργων*[1]), so wirkt dabei neben der Etymologie (Serv. Aen. XI 603 *alii hos celeres ideo appellatos dicunt, quod explorationes obirent et quae usus exigeret velocius facerent*) wohl auch das spartanische Vorbild ein[2]).

Ganz stilisirt ist cap. 9 das Bild der Patricier und der wie bei Cic. Rep. II 16 mit den Clienten identificirten Plebeier: *τοὺς μὲν εὐπατρίδας ἱερᾶσθαί τε καὶ ἄρχειν καὶ δικάζειν καὶ μεθ' ἑαυτοῦ τὰ κοινὰ πράττειν ἐπὶ τῶν κατὰ πόλιν ἔργων μένοντας, τοὺς δὲ δημοτικοὺς τούτων μὲν ἀπολελύσθαι τῶν πραγματειῶν ἀπείρους τε αὐτῶν ὄντας καὶ δι' ἀπορίαν χρημάτων ἀσχόλους, γεωργεῖν δὲ καὶ κτηνοτροφεῖν κτλ.* Während die römische Vulgärvorstellung sich an der Figur des vom Pfluge weggeholten Cincinnatus erbaut, werden hier also die Patricier zu einem ausschließlich den Regierungsgeschäften gewidmeten Stadtadel. Als griechisches Vorbild werden dabei nicht die Spartiaten genannt, sondern die attischen Eupatriden, die ja auch sonst den *patricii* gleichgesetzt werden[3]). In cap. 8 heißt es geradezu, Romulus habe sich an Athen angelehnt, wo den Eupatriden *ἡ τῆς πόλεως ἀνέκειτο προστασία*, während die übrigen Bürger, die *ἄγροικοι, τῶν κοινῶν οὐδενὸς ἦσαν κύριοι*. So entspricht denn die Tätigkeit der Patricier (vgl. noch 10, 1 *τοὺς πατρικίους ἔδει τοῖς ἑαυτῶν πελάταις ἐξηγεῖσθαι τὰ δίκαια*) ganz dem, was Plutarch Thes. 25 von den athenischen

S. 301. Wenn Ephoros bei Strabo 481. 2 den spartanischen *ἱππεῖς* die Pferde ganz abspricht, braucht das nur auf den Kampf zu gehen.

1) Nach 29, 1 sollen sie als ständige Begleitung zugleich dem Volke die Strafmacht des Königs vor Augen führen. Denn die 300 *στρατιῶται* sind offenbar eben die Celeres, obwohl Dionys selbst sich dessen anscheinend gar nicht bewußt ist.

2) Bei Ephoros (Strabo X 481 a. E.) und in törichter Weiterbildung bei Ps.-Archytas (Stob. IV p. 85, 14. 22) werden die spartanischen *γέροντες* und die *ἱππεῖς* zusammen genannt. Man könnte damit die merkwürdige Disposition von Dion. 12. 13 kombiniren, wonach Romulus die Alten zum Raten, die Jungen zum Taten heranzieht. Aber dann ist jedenfalls die Parallele schon früh gezogen. Denn Fulvius Nobilior bei Macrob. I 12, 16 leitet die Monatsnamen Maius und Iunius davon ab, daß Romulus *populum in maiores iunioresque divisit, ut altera pars consilio altera armis rem publicam tueretur.*

3) In der Kaiserzeit ist *εὐπατρίδης* inschriftlich sogar offizielle Übersetzung von *patricius*. Oehler RE VI 1165.

Digitized by Google

Eupatriden berichtet: *Εὐπατρίδαις δὲ γινώσκειν τὰ θεῖα καὶ παρέχειν ἄρχοντας καὶ νόμων διδασκάλους εἶναι καὶ δσίων καὶ ἱερῶν ἐξηγητὰς τοῖς ἄλλοις πολίταις*[1]). Aber Romulus verbessert die griechische Einrichtung nicht nur dadurch, daß er anders als die Spartaner die Bauern auch zum Kriegsdienst heranzieht[2]) und sie an der gesamten beweglichen und unbeweglichen Kriegsbeute teilnehmen läßt (28), sondern auch von vornherein der Volksversammlung, zu der sie mit gleichem Stimmrecht gehören, wichtige politische Rechte einräumt, die Ämterwahl, die Gesetzgebung und die Kriegserklärung[3]). Es sind das die Entscheidungen, die nach Aristoteles 1298 a 2 ff. vor allem zu den Funktionen der beschließenden Staatsgewalt gehören und im demokratischen Staate souverän von der Gesamtbürgerschaft ausgeübt werden[4]). In Rom wird aber dieses demokratische Element durch König und Senat beschränkt. Das Volk hat nur zu entscheiden, *ὅταν ὁ βασιλεὺς ἐφῇ*, und die Giltigkeit der Beschlüsse ist an die Zustimmung des Senates gebunden[5]). Doch damit kommen wir auf das Verhältnis der drei

---

1) Auch Plutarch hebt hervor, daß diese Bevorzugung der Eupatriden die (geometrische) *ἰσότης* darstellt.

2) Wenn Dionys 28, 2 sagt *τοὺς αὐτοὺς τόν τε πολεμικὸν καὶ τὸν γεωργικὸν ἔταξε βίον ζῆν*, so denkt er nur an die Plebeier, die auch zum Waffendienst herangezogen werden (im Gegensatz zu den Heloten), nicht an die Patricier, die natürlich auch Soldaten sind.

3) Wiederholt IV 20, VI 66, VII 56; vgl. oben S. 164, 3.

4) Aristoteles nennt außerdem die *εὐθυνα*, die in Rom natürlich wegfällt, und 1298 a 5 die Kapitalprocesse, die er aber a 20 wegläßt.

5) Das ist sachlich und der Tendenz nach vollkommen klar und, da es sich um die *auctoritas* des patricischen Senates handelt, staatsrechtlich durchaus begründet. Verwirrung kommt herein erst durch den Zusatz, heute liege die Sache umgekehrt, da das Volk ein Bestätigungsrecht gegenüber den Senatsbeschlüssen habe. Aber dieser Zusatz gehört wohl erst Dionys (über dessen staatsrechtliche Unklarheiten Mommsen, Röm. Forsch. I 235, Staatsr. III 1037 [2], Schwartz RE V 940, vgl. jedoch Bux, Das Probuleuma bei Dion. v. Hal., Diss. Lpz. 1915, der gegen Schwartz nachweist, daß die unhistorische Übertreibung der Bedeutung des Senatusconsultum für die altrömische Geschichte aus der optimatischen Tendenz der von Dionys benutzten Annalisten sullanischer Zeit stammt). Denn der Satz *ἐφ' ἡμῶν δὲ μετάκειται τὸ ἔθος* schließt nicht an das unmittelbar Vorhergehende an, wo von dem Abstimmungsmodus der Versammlung die Rede ist, sondern greift als Nachtrag über dieses zurück. Dionys selbst rügt in Übereinstimmung mit unserer Stelle IV 12, 3 an Tullus, daß er *οὐκ ἠξίωσε τὴν βουλὴν ἐπικυρῶσαι τὰ τοῦ δήμου κρίματα, ὥσπερ αὐτῇ ποιεῖν*

Digitized by Google

Staatsgewalten zueinander, das wir besser in anderem Zusammenhang erörtern. Es gilt jetzt erst an die wichtigste Frage heranzutreten.

Xenophons Staat der Spartaner und die andern Schriften, mit denen die unsre literarisch zusammengehört, verfolgen unter dem Deckmantel rein historischer Darstellung ganz bestimmte Tendenzen im Hinblick auf die Gegenwart. Auch in unsrer Schrift ist die Umbildung der Überlieferung so zielbewußt durchgeführt, daß man nicht an eine bloße Gelehrtenschrulle denken kann. Welches ist also die Tendenz?

Von Anfang bis zu Ende der Schrift mußte der römische Leser die Parallele und noch viel mehr den Gegensatz zu Polybios und Cicero empfinden. Wenn Cicero Resp. II 2 mit Cato und Polybios behauptet: *nostra res publica non unius est ingenio sed multorum, nec una hominis vita sed aliquot constituta saeculis et aetatibus* und darin den Unterschied von den griechischen Staaten sieht, die das Werk des Minos, Lykurg oder auch wie Athen das mehrerer einzelner Männer sind, so ist hier die umgekehrte These durchgeführt. Auch Rom hat seinen Gesetzgeber, und Romulus' Verfassung mag wohl manche Änderungen erfahren haben, so gut wie die lykurgische durch Einführung des Ephorats; aber sie ist ein in sich geschlossenes Werk, ein Kosmos, dessen Geist bis in die Gegenwart fortwirkt. Nicht die gemischte Verfassung der republikanischen Zeit ist es, auf der Roms Größe beruht. Schon Romulus hat zu dieser den Grund gelegt, seine Monarchie ist die beste Verfassung, die man sich denken kann. Sie ist keine absolute Monarchie, sondern eine Staatsform, in der Senat und Volk Anteil an der Regierung haben, in der ein freies Volk leben kann. Aber in cap. 14, wo die Kompetenzen der Staatsgewalten abgegrenzt werden, wird wie auch sonst jeder Hinweis auf die gemischte Verfassung, der hier so nahe lag, ganz bewußt vermieden[1]). Der Leser soll gerade den Gegen-

---

ἔθος ἦν. An andern Stellen haben aber bei ihm doch schon in ältester Zeit die Comitien das Bestätigungrecht gegenüber dem Senatsbeschluß, z. B. III 36, 3; VII 38, 4; IV 75, 4 und bes. VI 66, 3, wo er in einer Senatsrede ausdrücklich auf die in II 14 erwähnten drei Grundrechte des Volkes verweist und daraus ableitet, daß in diesen Fällen *πολλὴ ἀνάγκη τὸν δῆμον ἐπικυρῶσαι τὰς ἡμετέρας γνώμας ψήφου γενόμενον κύριον*.

1) Dionys selber hat den polybianischen Gedanken der Mischverfassung in seiner Erzählung später mehrfach verwertet, bes. VII 55. 56. Aber es ist methodisch falsch, wenn Täger S. 127 ff. mit diesen Stellen

Digitized by Google

satz empfinden. Das Staatsideal des Polybios, aber auch das des Panaitios und Cicero, die, an der gemischten Verfassung als der πάτριος πολιτεία festhalten, aber innerhalb der verfassungsmäßigen Schranken der Republik für den durch die Stärke seiner Persönlichkeit führenden Staatsmann Spielraum lassen, wird stillschweigend abgetan. Höher als beide und besser ist die echtrömische Verfassung, die Monarchie.

Ein solche Schrift kann nicht in Augustus' Zeit entstanden sein, noch weniger in der Blüte der Republik. Es bestätigt sich, was wir S. 167 aus ganz andern Gründen erschlossen haben: sie gehört in die Zeit, wo die Republik im Todeskampfe lag und man nur die eine Sehnsucht hatte, um jeden Preis aus der Unsal der Bürgerkriege heraus zur ὁμόνοια zu gelangen. Und nun wollen wir daran denken, daß der theoretische Gegensatz von Königtum und Prinzipat sein Gegenbild hat in den praktischen Regierungsgrundsätzen von Caesar und Augustus. Während Augustus in Ciceros Sinne nur Princeps sein will und sorgsam die republikanischen Formen schont, läßt Caesar seine Statue neben denen der Könige auf dem Capitol aufstellen (Dio XLIII 45, 3; Sueton 76; Cic. Dei. 33), und sein Streben, mit der Macht des Monarchen auch die äußere Stellung zu verbinden, ist nicht zu bezweifeln[1]). Freilich stößt er dabei auf die stärksten Stimmungswiderstände, die ihm schließlich das Leben kosten sollten. Um so mehr dürfen wir voraussetzen, daß er alle Mittel anwandte, um diese zu überwinden. Dazu gehörte natürlich vor allem auch die Publizistik. Welche Rolle diese im Kampfe der Parteien damals spielte, können wir heute nur zum Teil noch ahnen. So hat Mommsens Scharfblick im Livius ein optimatisches Pamphlet entdeckt, in dem unter der Maske des älteren Scipio Caesar dargestellt wurde, wie er im Gegensatz zu seiner früheren Haltung die heiligsten Rechte der Republik mit Füßen tritt[2]). Solche λόγοι ἐσχηματισμένοι waren bei den Griechen seit langem eine be-

II 14 harmonisirt. Ob die polybianische Charakteristik der Verfassungen in II 3 Zutat des Dionys ist, kann man zweifeln.

1) Darin hat besonders Ed. Meyer, Caesars Monarchie und das Principat des Pompeius, gewiß gegen Mommsen recht.

2) Livius XXXVIII 56; Mommsen, Röm. Forsch. II 502—10. Ed. Meyer a. a. O. 524. Von der Catoliteratur und den verschiedenen συμβουλευτικοί brauche ich hier nicht zu reden. Auch die Sallusts halte ich mit Pöhlmann und Ed. Meyer für echt. Vgl. S. 183, 2.

Digitized by Google

liebte Form zur Verbreitung der Ideen. Und wenn Isokrates Agamemnons Taten vorführte, um für Philipps Asienzug Stimmung zu machen [1]), so lag es für einen Caesarianer ums Jahr 46 oder 45 wirklich nicht fern, den echten Römern, für die der Königsname das rote Tuch war, in Erinnerung zu rufen, daß die Monarchie für Rom die πάτριος πολιτεία sei, und durch eine quasihistorische Darstellung zu zeigen, daß diese besser noch als die gemischte Verfassung imstande sei, in der Gegenwart Frieden im Innern und Größe nach außen zu begründen. Er konnte gewiß auch hoffen, daß man bei Romulus an Caesar denken würde. Im Jahre 27 war es eine Zeitlang zweifelhaft, ob Caesars Nachfolger den Namen Augustus oder — als zweiter Gründer Roms — Romulus annehmen würde (Sueton Aug. 7 u. ö. RE. X 343). Aber schon 43 bezeichneten 12 Geier den jungen Konsul Octavian bei den Auspizien als neuen Romulus (Suet. 95 u. ö. RE. X 291). Und daß schon Caesar selber die Parallele mit Romulus gesucht hat, bezeugt mehr noch als die Weihung der *statua inter reges* die Weihung der Spolia opima, die an das *Iuppiter Feretri, haec tibi victor Romulus rex regia arma fero* (Liv. I 10, 6) erinnern sollte (Dio XLIV 4, 3).

Stimmen auch die Einzelheiten der in unsrer Schrift Romulus zugeschriebenen Verfassung zu den Stimmungen und Tendenzen von Caesars Zeit? Wollen wir darüber urteilen, so müssen wir uns vor Augen halten, daß in solchen Schriften die Überlieferung auch dem stärksten subjektiven Belieben feste Schranken zog, daß der Gegenstand selber und der Gedanke an die wohlbekannten ἄριστα πολιτεῖαι zu theoretischen Konstruktionen einlud, daß schließlich die Wirkung beeinträchtigt werden konnte, wenn die Tendenz zu aufdringlich hervortrat. Gehen wir mit diesem Vorbehalt an die Frage heran, so werden wir sie unbedenklich bejahen können.

Von Caesars Regierungstätigkeit ist die Seite, von der wir am ehesten ein Gesamtbild gewinnen, seine Bevölkerungspolitik. Der Kampf gegen den Geburtenrückgang durch Einführung von Kinderprämien [2]), die freigebige Verleihung des Bürgerrechts an einzelne Privatpersonen, an Stände wie die Ärzte, an ganze Gemeinden, ja

1) Isokrates Panath. 74 ff. Wendland, Nachr. Gött. Ges. 1910, 147.

2) ἐπειδὴ δεινὴ ὀλιγανθρωπία ἦν, πολυπαιδίας ἄθλα ἐπέθηκεν Dio XLIII 25, 2. Schon 59 hatte er nur Väter von 3 Kindern als Ansiedler in Campanien zugelassen. *Propaganda suboles* ist nach Cicero p. Marcello 23 eine der Aufgaben Caesars.

Digitized by Google

Stämme wie die Transpadaner, während andern Provinzialen wenigstens das latinische Recht als Vorstufe bewilligt wird, endlich die großzügige Kolonisation, die nicht bloß in Italien das letzte verfügbare Land an die Veteranen aufteilt, sondern überall in den unterworfenen Ländern des Westens, in einzelnen Fällen sogar des Ostens neue Bürgergemeinden gründet oder doch den alten Bewohnern bestehender Gemeinden römische Kolonisten zugesellt — das alles sind Maßnahmen, die von einheitlichem Geiste getragen sind, mögen dabei auch verschiedene Motive zusammenwirken, das Streben, der Entvölkerung vorzubeugen, die Hauptstadt vom Proletariat zu entlasten, die Ansprüche der alten Soldaten zu befriedigen, nicht zum wenigsten auch der weitschauende Gedanke, für das neue Weltreich durch Nivellirung der Unterschiede zwischen Italikern und Provinzialen eine neue Bevölkerungsbasis zu schaffen [1]). Sallust (ad Caes. II 6) sagt uns, was diese Politik bei den Altbürgern für einen Sturm der Entrüstung erregte [2]). In unsrer Schrift ist der ganze zweite Hauptteil dem Nachweis gewidmet, daß schon Romulus die gleiche Bevölkerungspolitik getrieben hat (15—17). Auch sein Ziel ist *μέγεθος* und *πολυανθρωπία* des Staates (15, 1; 16, 3). Darum verbietet er die Aussetzung der Kinder, zieht Fremde nach Rom und gibt ihnen, wenn sie bleiben wollen, freigebig das Bürgerrecht (15). Sein besonderer Ruhmestitel und die stärkste Quelle für Roms Wachstum ist aber die menschliche Behandlung der Unterworfenen. Er tötet und versklavt sie nicht, macht ihr Land nicht zur Wüste, sondern schickt Siedler hin oder wandelt geradezu die bezwungenen Gemeinden in römische Kolonien um, schenkt

1) Das Material bei Ed. Meyer a. a. O. 477 ff. Vgl. Mommsen R. G. III 514. 547 ff. Gelzer, Caesar 210 ff.

2) Sallust stellt zuerst Caesar die Aufgabe vor Augen, die römische Plebs von der oligarchischen Herrschaft der Nobilität zu befreien. Dann folgen 5—11 die einzelnen Ratschläge. Zunächst muß die Plebs, die aus Bauern zu käuflichen Proletariern herabgesunken und zur politischen Macht unfähig geworden ist, physisch durch Zuführung frischen Blutes — von diesem Gesichtspunkt wird also hier die Notwendigkeit der Aufnahme neuer Bürger betrachtet — und sittlich regenerirt werden (5—9). Dann gilt es ebenso den Senat durch Zuführung von neuen Mitgliedern und durch die geheime Abstimmung aus einer oligarchischen Parteiregierung zu einer Körperschaft umzugestalten, die das Wohl des Ganzen im Auge hat (10. 1). Dann wird es wieder den einen Staat geben, in dem der Senat den Kopf, das Volk den Körper bildet (10, 6. 8). So denkt und disponirt kein Rhetor.

Digitized by Google

auch manchen das Bürgerrecht (16, 1)[1]. Diese Politik ist es, die Rom die Welthegemonie sicherte, während die griechischen Staaten an ihrer engherzigen Bürgerrechtspolitik gescheitert sind (16. 17).

Nachher hören wir noch, daß Romulus die Landwirtschaft als den einzigen des Bürgers würdigen Beruf ansah, daß seine Bürger zugleich Soldaten und Bauern sein sollten, daß er deshalb zum Lohn für geleisteten Kriegsdienst Land anwies (28). Da sollte doch wohl der Leser an die vielbesprochenen Veteranenansiedlungen denken und die Empfindung bekommen, daß dies eine Maßregel sei, die, wenn auch in zeitgemäßer Umgestaltung[2]), altrömischer Überlieferung entspreche. Und die Auktionatoren und ähnlichen Berufe, die durch die *lex Iulia municipalis* von den Gemeinderatsstellen ausgeschlossen wurden, mochten sich trösten, wenn sie hörten, daß sie als *βάναυσοι* in Romulus' Zeit nicht einmal das Bürgerrecht gehabt hätten (28, 1).

Diese letzten Bestimmungen finden sich bei Dionys in dem Abschnitt, der von dem Geist der Bürgerschaft handelt, dem umfangreichsten der ganzen Schrift (18—29). Schon die Bedeutung, die damit diesem Punkte beigelegt wird, ist ganz im Sinne der caesarischen Zeit. Denn die Überzeugung von der Notwendigkeit der inneren Gesundung ist schon vor Augustus Gemeingut. Es genüge wieder an Sallusts *συμβουλευτικοί* zu erinnern, für die hier der Kern des ganzen Problems liegt[3]). Caesar ist auf diesem Gebiete nicht mehr zu einer systematischen Gesetzgebung gelangt. Aber wenn unsere Schrift die altrömische *εὐτέλεια* preist (23, 3—5; 25, 2), so mögen wir an seine Luxusgesetze denken. Wenn am Anfang unsres Abschnittes die Religion mit besonderer Eindringlichkeit behandelt wird, so stand Caesar persönlich zu dieser freilich ganz frei; aber die alten Riten hat er, wo es im Dienste seiner

1) An den Schluß von 16, 1 klingt wörtlich an Dio XLIII 39 a. E. (über die Behandlung der Spanier durch Caesar).

2) Romulus' Bauern konnten natürlich nicht nur aus ausgedienten Soldaten bestehen.

3) Vgl. S. 183, 2. Besonders II 7, 2 *quoniam quidem renovata plebs erit* (durch die Neubürger), *in ea re maxume animum exerceto, ut colantur boni mores.* Daß Romulus noch nicht scharfe Maßregeln gegen den Kapitalismus ergreifen konnte, wird uns nicht wundern. Aber in der *πλεονεξία* sieht auch er die Wurzel des Übels und lehrt *καρτερίαν τὴν παρὰ τοὺς πόνους ἀσκεῖν* (28) = *labor patientia* Sall. I 7, 5.

Digitized by Google

Politik war, sehr genau beachtet[1]), auf seine Stellung als Oberpontifex sehr viel Wert gelegt und als solcher die Widmung von Granius' Schrift de indigitamentis und vor allem 47 die von Varros Antiquitates divinae entgegengenommen, in denen die Notwendigkeit der *theologia civilis* so stark betont wurde. Ganz aktuelle Bedeutung hat es natürlich, wenn in cap. 19 an den Römern gerühmt wird, daß sie zwar die Religionsübung der orientalischen Völker in der Hauptstadt dulden, aber jede staatliche Beteiligung vermeiden. 21, 1 wird Romulus gelobt, weil er so viele Menschen zum Kult herangezogen hat wie kein anderer Koloniegründer. Caesar hat schon im J. 47 die Priesterstellen vermehrt (Dio XLII 51, 3).

Romulus verordnet die Unauflöslichkeit der Ehe und bestraft Ehebruch mit dem Tode (25). Caesar „behandelte als oberster Richter der Nation Scheidung und Ehebruch mit einem nach römischen Begriffen unerhörten Rigorismus" (Mommsen R.G. III 533, vgl. Sueton 43. 48). Bei der *patria potestas* stiegen uns vorher Bedenken auf, ob wirklich ein Vater einen demagogischen Redner von den Rostra herabholen durfte (26, 5). Aber jetzt dürfen wir daran erinnern, daß Caesar dem Vater des gegen ihn aufgetretenen Tribunen Caesetius wenigstens zumutete, seinen Sohn zu verstoßen[2]), und die Rückkehr zur alten straffen Familienzucht wurde gewiß schon lange vor Horaz' sechster Römerode als notwendig empfunden. Romulus' Sorge für den sittlichen Zustand der Bürgerschaft gipfelt in einer schnellen und gestrengen Justiz, die er in allen wichtigen Fällen selbst ausübt. Er weiß auch schon durch sein äußeres Auftreten, namentlich durch die Liktoren, die ihm hier im Gegensatz zur andern Überlieferung beigelegt werden (oben S. 164, 3), heilsame Furcht zu wecken und scheut auch vor Todesurteilen nicht zurück (29). Von Caesar berichtet Sueton 43: *ius laboriosissime ac severissime dixit*[3]). Er erhielt als Diktator 72 Liktoren (Dio XLIII 14, 3; 19, 3) und schritt gegen die freiwillige Verbannung ein, durch die sich Verbrecher der Todesstrafe entzogen (Sueton 42).

---

1) Auch den sibyllinischen Spruch, daß nur ein König die Parther besiegen könne, hat er nicht verschmäht. Ed. Meyer 411. 522.

2) Val. Max. V 7, 2 (*cum abdicare filium suum iuberetur*, Ed. Meyer 520 falsch 'die Niederlegung des Tribunats befehlen').

3) *Constituenda iudicia, ... omnia, quae dilapsa iam diffluxerunt, severis legibus vincienda sunt* Cic. Marc. 23.

Digitized by Google

Ganz in Caesars Sinne war die starke Betonung der ὁμόνοια [1]). Hat er doch an seiner Versöhnungspolitik vom ersten Siege an unbeirrt festgehalten. Die ihm vom Senate angebotene Leibwache wie den Schutz seiner Anhänger hat er bestimmt abgelehnt (Dio XLIV 6, 1 Plut. Caes. 57). Jedenfalls stand aber die Frage damals zur Erörterung, und geschickt wird in unserer Schrift cap. 13 die Leibwache ihres gehässigen Charakters entkleidet. Für die Celeres, die sie bildeten, mußte 46 besonderes Interesse bestehen, weil das damals erneuerte Troiaspiel, der von Patriciersöhnen aufgeführte Waffenreigen zu Pferde, unter Führung der Tribuni Celerum stattfand, also an die Celeres anknüpfen sollte (Dio XLIII 23, 6 Suet. 39). Ganz aktuell mußte 12, 1 der Hinweis auf den von Romulus ernannten *praefectus urbi* wirken, da Caesar im selben Jahre, als er seine Stellvertreter für die Verwaltung der Hauptstadt ernannte, auf diese Einrichtung zurückgriff (Ed. Meyer 423 vgl. Tac. Ann. VI 11).

In duas partes ego civitatem divisam arbitror, sicut a maioribus accepi, in patres et plebem beginnt Sallust ad Caes. II 5 und führt dann aus, daß die zum käuflichen Proletariat herabgesunkene Menge in ihrer jetztigen Gestalt unfähig zur Regierung ist. Auch unsre Schrift scheidet cap. 9 die Patres und die Plebeier und schließt diese von der Verwaltung, von der sie nichts verstehen und zu der sie wegen ihrer Armut keine Zeit haben, aus. Wenn dabei die *patres* von jeder Erwerbstätigkeit ferngehalten werden und ganz dem Staate für Verwaltungsdienste zur Verfügung stehen sollen, so ist diese Stilisirung, die zur römischen Vorstellung von der alten Zeit in starkem Widerspruch steht (S. 178), aus der Zeit des Amtsadels wohl verständlich, und Caesar hat gewisse ökonomische Beschränkungen, die dem Senatorenstand schon früher auferlegt waren, ausdrücklich erneuert (Scaevola Dig. L 5, 3 Mommsen Staatsr. III 899).

In der Geringschätzung des demokratischen Elements ist der ehemalige Demokrat Caesar mit Romulus ganz einig. Von den drei in cap. 14 genannten Grundrechten des Volkes hat er das eine freilich formell unangetastet gelassen: er legte sogar Wert darauf, die gesetzlichen Anordnungen regelrecht durch die Comitien annehmen zu lassen (Cic. Phil. I 16ff. Ed. Meyer 413). Aber neben das Gesetz trat mit gleichbindender Kraft die Verordnung des Mon-

1) Vgl. z. B. Dio XLI 15, 4 XLIV 4, 5: *νεών τε Ὁμονοίας καινῆς (Concordiae novae) ὡς καὶ δι' αὐτοῦ εἰρηνεύοντες οἰκοδομεῖν ἔγνωσαν.*

Digitized by Google

archen (Dio XLIV 6, 1). Man empfindet schon hier, was es zu bedeuten hat, daß das Volk nur entscheidet, *ὅταν ὁ βασιλεὺς ἐφῇ* (14, 3). Noch mehr bei den beiden andern Punkten. Das Wahlrecht läßt Caesar formell auch bestehen, aber schon nach Pharsalus werden die Wahlen bis zu seiner Rückkehr vertagt (Dio XLII 20, 4); Ende 45 nimmt er die bindende Empfehlung der Hälfte der Beamten für sich in Anspruch (Suet. 41), und praktisch gilt Dios Wort von allen Beamten XLIII 47, 1 *λόγῳ μὲν ὑπὸ τοῦ πλήθους καὶ ὑπὸ τοῦ δήμου κατὰ τὰ πάτρια, ἔργῳ δὲ ὑπ' ἐκείνου κατέστησαν*. Die Entscheidung über Krieg und Frieden wurde 48 durch Volksbeschluß in seine Hand gelegt. Das wurde damals durch die augenblickliche Lage in Afrika begründet (Dio XLIII 20, 1. 2), bedeutete aber praktisch die Übertragung eines Souveränitätsrechtes, von dem der Monarch nun nach Belieben Gebrauch machen konnte. Die richterliche Tätigkeit wurde von Caesar auf Senatoren und Ritter beschränkt (Suet. 41 DioX LIII 25, 1). In der Verfassung des Romulus konnte natürlich nur von den Senatoren die Rede sein (14, 1)[1]).

Der Monarch hat nach cap. 14 im Felde das volle imperium; er ist der Vertreter des Staates gegenüber den Göttern[2]), der oberste Gerichtsherr, er hat in allen politischen Dingen, da ohne ihn Rat und Volk nicht zusammentreten können, die Initiative und ebenso die ganze Exekutive. Das trifft alles auf Caesar zu, und wenn unter den Rechten des Monarchen ausdrücklich das *γνώμης ἄρχειν* genannt wird, so wurde 46 für Caesar beschlossen *γνώμην ἀεὶ πρῶτον ἀποφαίνεσθαι* Dio XLIII 14, 5. So erklärt sich vielleicht auch die auffällige Bestimmung *ἔπειτα νόμων τε καὶ πατρίων ἐθισμῶν φυλακὴν ποιεῖσθαι* als Hindeutung auf die *cura morum*[3]), während sich aus der Angabe, daß der erste Monarch erst Patricier und Plebeier gesondert habe (8), das von Caesar geübte Recht der Patricierernennung[4]) ableiten ließ.

Der Monarch hat seine Macht vom Volke erhalten, dessen Wahl

1) Vgl. 29, 1. Die Angabe selbst im Hinblick auf die Königszeit „wenig glaublich" nach Mommsen Staatsr. III 897.

2) Beides auch der spartanische König, Aristot. 1285 a 5.

3) Merkwürdig freilich auch der Zusatz *καὶ παντὸς τοῦ κατὰ φύσιν ἢ κατὰ συνθήκας* (!) *δικαίου προνοεῖν*.

4) Die Stellen bei Drumann-Groebe, Gesch. Roms III 602. — Man vermißt z. B. ein Wort über die Finanzverwaltung. Ob da die Vorlage absichtlich geschwiegen oder Dionys gekürzt hat, läßt sich nicht sagen.

Digitized by Google

durch die Götter bestätigt werden muß (4)[1]). Aber ist er einmal König, so ist er der Inhaber der höchsten Staatsgewalt. Nach Dionys wäre das allerdings der Senat. *οὐδὲ γὰρ οἱ Λακεδαιμονίων βασιλεῖς αὐτοκράτορες ἦσαν ὅτι βούλοιντο πράττειν, ἀλλ' ἡ γερουσία πᾶν εἶχε τῶν κοινῶν τὸ κράτος*[2]). Aber hier hat gewiß erst Dionys, verführt durch die Parallele mit Sparta, das Gewicht der Faktoren verschoben. Denn nach ihm selber entbehrt ja doch der Senat jeder Initiative. Wie die Comitien tritt er nur auf den Ruf des Königs zusammen, und wie das Volk nur entscheidet, *ὅταν ὁ βασιλεὺς ἐφῇ*, so berät auch der Senat nur *περὶ παντὸς ὅτου ἂν εἰσηγῆται βασιλεύς*[3]). Dann kann es nur das Herkommen sein, das im Einzelfalle den Monarchen zwingt, eine Frage dem Senat vorzulegen, und über das Herkommen wacht er allein. So wird also nach Dionys' Vorlage der Senat des Romulus zwar kein bloßes consilium, aber der entscheidende Faktor doch die Krone gewesen sein. Damit konnte Caesar sich allenfalls einverstanden erklären. Und wie er praktisch mit dem Senat umzuspringen wußte, ist ja bekannt (Cic. ep. IX 15, 4). Immerhin liegt die ausdrückliche Festsetzung, daß die Gültigkeit der Comitienbeschlüsse von der Zustimmung des Senates abhängen solle (S. 179), also eine Stärkung des Senates auf Kosten des Volkes, ganz außerhalb seiner Politik. Und ebensowenig stimmt es zu dieser, wenn cap. 12 im Gegensatz zur gewöhnlichen Vorstellung Romulus die erste lectio senatus nicht von sich aus vornimmt, sondern die Curien Vertreter ernennen läßt. Da hören wir doch wohl einen Anhänger Caesars, der dem Senat größere Bedeutung und Unabhängigkeit wahren wollte, als Caesar selbst zuzugestehen gedachte[4]). Doch ist eins zu bedenken: In einer Werbeschrift für die Monarchie wäre es nicht gerade praktisch gewesen, die notwendigen Beschränkungen der Rechte von Senat und Volk in allzu scharfen Linien hervortreten zu lassen. Es galt vielmehr das Gefühl zu wecken, daß auch unter dieser Staatsform die libertas populi Romani bestehen könnte. Wie sich nachher die Sache praktisch gestaltete, war eine andere Frage.

1) Ob der Hinweis auf die *non auspicati inpetus*, die Crassus' Tod verschuldeten (6), Dionys oder der Vorlage gehört, mag zweifelhaft sein.

2) Vgl. 12 a. E.

3) Dionys setzt freilich IV 75, 4 voraus, daß der König alle Fragen dem Senat vorlegt.

4) Sympathie für den Senat zeigt besonders die Anekdote von dem senatsfeindlichen Demagogen 26, 5.

Digitized by Google

Wer war der Verfasser der Schrift? Sicher nicht jener Didymos, der nach Ammian XXII 16 eine gehässige Streitschrift gegen Cicero als Politiker[1]) verfaßte, selbst wenn es nicht der Chalkenteros war. Sicher auch nicht Varro. Seine 47 erschienenen und Caesar gewidmeten Antiquitates divinae sind für den bald darauf schreibenden Caesarianer natürlich eine willkommene Fundgrube für antiquarische Dinge gewesen[2]). Aber für den Verfasser von Dionys' Vorlage konnte man ihn nur halten, solange man diese Schrift nicht als Ganzes ins Auge faßte. Es wird beim Ignorabimus bleiben. Griechisch gebildete Literaten, die eine solche Flugschrift abfassen konnten, gab es damals in Rom genug. Auch ob der Verfasser aus eignem Antrieb oder in fremdem Auftrage arbeitete, ob er griechisch oder, wie man freilich nach der Tendenz der Schrift eher erwartet, lateinisch schrieb, läßt sich nicht entscheiden. Das ist auch kein Unglück. Die Hauptsache ist, daß wir uns über den Charakter der Schrift klar sind. Damit gewinnen wir nicht bloß einen erwünschten Einblick in die publizistische Agitation der Zeit, wir erhalten auch nur so den richtigen Maßstab für den Quellenwert der Schrift.

Dionys hat diesen ihren Charakter sowenig durchschaut wie Livius den der angeblich von Gracchus beim Scipioproceß gehaltenen Rede[3]). Er hat die Schrift als historisches Werk benützt wie Diodor den Hekataios und Euhemeros. Sonst hat die Schrift kaum Einfluß geübt[4]). Die Schärfe, mit der die römischen Juristen erklären, Romulus habe ohne leges regiert (S. 170 fg.), mag eine polemische Zurückweisung enthalten. Im ganzen war die Flugschrift zur Vergessenheit bestimmt, sobald Augustus sich von den in ihr gewiesenen politischen Zielen abwandte.

Göttingen. MAX POHLENZ.

1) nicht gegen das Werk *de re publica*, s. Bücheler, Rh. M. 1904, 327.

2) Zitirt 21, 2, aber gewiß auch sonst benutzt, z. B. 22. Das gleiche gilt für die Antiquitates humanae und die anderen varronischen Schriften. Nicht zu Varro stimmt z. B. 18, 2, wo der Bilderkult für Romulus' Zeit vorausgesetzt wird. Darüber zuletzt B. de Borries, Quid veteres philosophi de idololatria senserint, Göttingen 1918, 54 ff.

3) Bedenken gegen die Echtheit hat er freilich XXXVIII 56: *si modo ipsorum sunt quae feruntur*, aber nur wegen der Widersprüche unter den umlaufenden Broschüren.

4) Undenkbar wäre freilich nicht, daß Livius' Bericht über Romulus' erste Versammlung (I 8, 1, vgl. oben S. 157) von ihr beeinflußt ist. Manche mit unserer Schrift verwandte Gedanken finden wir in Aristides' Romrede.

Digitized by Google

DAS ERSTE FRAGMENT DES HERAKLEITOS.

Aristoteles sagt an einer bekannten Stelle der Rhetorik[1]): *ὅλως δὲ δεῖ εὐανάγνωστον εἶναι τὸ γεγραμμένον καὶ εὔφραστον· ἔστιν δὲ τὸ αὐτό· ὅπερ οἱ πολλοὶ σύνδεσμοι ⟨ἔχουσιν, οἱ δ' ὀλίγοι* suppl. Diels*⟩ οὐκ ἔχουσιν οὐδ' ἃ μὴ ῥᾴδιον διαστίξαι ὥσπερ τὰ Ἡρακλείτου. τὰ γὰρ Ἡρακλείτου διαστίξαι ἔργον διὰ τὸ ἄδηλον εἶναι, ποτέρῳ πρόσκειται, τῷ ὕστερον ἢ τῷ πρότερον, οἷον ἐν τῇ ἀρχῇ αὐτοῦ τοῦ συγγράμματος· φησὶ γὰρ 'τοῦ λόγου τοῦδ' ἐόντος ἀεὶ ἀξύνετοι ἄνθρωποι γίνονται'. ἄδηλον γὰρ τὸ ἀεὶ πρὸς ποτέρῳ ⟨δεῖ⟩*[2]*) διαστίξαι.* Wenn ein Forscher wie Hermann Diels zu diesen Worten bemerkt: „Fraglich war und ist, ob *ἐόντος*, oder *ἀεί*, zu interpungiren sei", so gibt das zu denken, zumal angesichts der grellen Dissonanz der bisherigen Erklärungsversuche zu den Worten des Ephesiers, die nach Sextus adv. math. VII 132 in Diels' Recension lauten:

τοῦ δὲ λόγου τοῦδ' ἐόντος ἀεὶ ἀξύνετοι γίνονται ἄνθρωποι καὶ πρόσθεν ἢ ἀκοῦσαι καὶ ἀκούσαντες τὸ πρῶτον· γινομένων γὰρ πάντων κατὰ τὸν λόγον τόνδε ἀπείροισιν ἐοίκασι, πειρώμενοι καὶ ἐπέων καὶ ἔργων τοιούτων, ὁκοίων ἐγὼ διηγεῦμαι διαιρέων ἕκαστον κατὰ φύσιν καὶ φράζων ὅκως ἔχει. τοὺς δὲ ἄλλους ἀνθρώπους λανθάνει ὁκόσα ἐγερθέντες ποιοῦσιν, ὅκωσπερ ὁκόσα εὕδοντες ἐπιλανθάνονται.

Die modernen Erklärungen der Eingangsworte sondern sich gemäß der von Aristoteles formulirten Alternative in zwei Gruppen: die eine verbindet *ἀεί* mit dem Folgenden: *ἀεὶ ἀξύνετοι γίνονται*, die andere mit dem Vorhergehenden: *τοῦ δὲ λόγου τοῦδ' ἐόντος ἀεί.* Die namhaftesten Vertreter der ersten Gruppe sind Tannery und Natorp[3]). Obgleich ihre Auffassung noch immer als möglich gilt,

1) III 5. 1407 b 11 ff. = Diels, Fr. d. Vorsokr. 12 A 4.

2) *διαστίξαι* Hss., *δεῖ στίξαι* Victorius, *δεῖ διαστίξαι* Gaisford, von Diels aufgenommen mit der Bemerkung „Aristotelischer klänge *πρὸς ποτέρῳ* ohne Verbum".

3) Tannery, Pour l'histoire de la science Hellène p. 193. Natorp, Rh. M. XXXVIII 65.

Digitized by Google

stößt sie doch schon aus sprachlichen Gründen auf ernste Bedenken. Denn die Ausdrucksweise *ἀεὶ ἀξύνετοι γίνονται* erscheint bei unbefangener Prüfung seltsam, ja, unnatürlich — „immer vernehmen sie nicht" —, da man statt dessen vielmehr eine negative Wendung erwarten sollte, wie *οὔποτε ξυνιᾶσι . . . . οὔτε . . . οὔτε,* wie es ja fr. 51 wirklich *οὐ ξυνιᾶσι* von denselben *ἄνθρωποι* d. h. den *πολλοί* heißt. Freilich ist die Wendung *ἀξύνετοι γίνονται* ungleich wuchtiger und an sich tadellos, aber die Verbindung des negativen Ausdrucks mit *ἀεί* bleibt anstößig, einmal, weil dann hier ein mit *ἀεί* verbundenes, durch *ἀ* privativum negirtes Verbaladjektiv prädikativ gebraucht wäre, vor allem aber, weil das so negirte Verbaladjektiv hier nicht einfach eine Eigenschaft bzw. das Fehlen einer solchen bezeichnet, sondern volle verbale Kraft hat, d. h. den Kasus (*τοῦ λόγου*) regiert, der von dem Verbum abzuhängen pflegt. Für eine derartige Verbindung von *ἀεί* fehlt es m. E. an jeder ausreichenden Parallele. Auch sollte man, wäre *ἀξύνετοι* mit *ἀεί* zu verbinden, statt *γίνονται* vielmehr *εἰσίν* erwarten.

Auch noch ein anderes Bedenken scheint gegen die Verbindung von *ἀεί* mit *ἀξύνετοι* zu sprechen. In denjenigen Fragmenten des Herakleitos, die wir mit Sicherheit als den originalen Wortlaut wiedergebend betrachten dürfen, finden sich schwere Hiate nirgends — mit Ausnahme von fr. 114: *πολὺ ἰσχυροτέρως*[1]). Alle anderen scheinbaren Hiate werden durch Elision oder durch Krasis aufgehoben[2]); oder es wird der Hiat dadurch gemildert bzw. aufgehoben, daß nach dem vokalisch auslautenden Wort der Sinn eine Pause beim Sprechen, d. h. eine Interpunktion erfordert. Jedenfalls findet sich ein so harter Hiatus wie *ἀεὶ ἀξύνετοι,* falls diese Worte miteinander zu verbinden sind, (von fr. 114 abgesehen) in keinem Fragment des Herakleitos, dessen Text als original feststeht. Da-

1) Bei fr. 71 *τοῦ ἐπιλανθανομένου ᾗ ἡ ὁδὸς ἄγει* ist es zweifelhaft, ob ein wörtliches Citat vorliegt. Übrigens werden selbst von Aristoteles in dem historischen Teile der *Ἀθηναίων πολιτεία,* wo er doch den Hiat bewußt nach Möglichkeit meidet, wie Kaibel (Stil u. Text von Ar. *Ἀθ. πολ.* S. 10 ff.) feststellt, weder vokalisch schließende Formen des Artikels noch des Relativpronomens vor einem vokalisch anlautenden Wort gemieden.

2) Zu letzteren rechne ich auch die Fälle, wo bei H. *μή* vor anlautendem Vokal steht (fr. 18. 23. 47. 99). — Jedenfalls gehören sie zu den schwer vermeidbaren Hiaten, die auch bei hiatmeidenden Autoren vorkommen.

Digitized by Google

gegen fällt der Hiat fort, wenn man ἀεί zum Vorhergehenden zieht, denn dann fordert der Sinn nach ἀεί eine gewisse Pause. Gewiß hat dies Argument an sich nur geringe Beweiskraft, aber zur Verstärkung der anderen kann es vielleicht doch dienen. Denn wenn auch erst Thrasymachos von Chalkedon den Hiatus bewußt zu meiden beginnt[1]), so wird man doch bei einem Autor wie Herakleitos, dessen Stil bereits hier und da deutliche Ansätze zur Rhetorik zeigt, wenigstens eine instinktive Vermeidung schwerer Hiate[2]) annehmen dürfen.

Wer trotz dieser Gründe glaubt, ἀεί zum Folgenden ziehen zu dürfen, der kann die Worte καὶ πρόσθεν ἢ ἀκοῦσαι καὶ ἀκούσαντες τὸ πρῶτον nur als eine disjunktive Erläuterung des Begriffs ἀεί fassen. Dann enthalten aber die Worte τὸ πρῶτον eine logisch unzulässige Einschränkung des Begriffs „immer", die man dem Herakleitos noch nicht deswegen zutrauen darf, daß man sie nur der Gleichmäßigkeit des Rhythmus zuliebe zugefügt betrachtet (καὶ πρόσθεν ἢ ἀκοῦσαι — καὶ ἀκούσαντες τὸ πρῶτον).

Wer aber keins dieser Argumente für wirklich durchschlagend erachten und dennoch meinen sollte, ἀεί mit dem Folgenden verbinden zu können, den darf man füglich fragen: was bedeuten denn dann die Worte τοῦ δὲ λόγου τοῦδ' ἐόντος? Diels in der Anmerkung zum Fragment (V. S. I[3] p. 77) gibt als möglich die Deutung zu: „das Wort, wie es hier ist", eine Deutung, die mir unhaltbar erscheint. Denn wenn man auch die grammatische Möglichkeit anerkennen muß, daß ὅδε in solcher Weise als prädikatives Attribut mit dem Part. ὤν verbunden vorkommen kann[3]), so muß man doch fragen: wenn Herakleitos das gemeint hätte, warum sagte er dann nicht einfach τοῦ δὲ λόγου τοῦδε? Das Wort ἐόντος wäre dann doch vollkommen überflüssig und widerspräche durchaus der lapidaren Art seines Stiles. Entscheidend aber ist ein sachliches Argument. Es ist über jeden Zweifel erhaben, daß die gleich folgenden Worte κατὰ τὸν λόγον τόνδε auf denselben Begriff wie τοῦ λόγου τοῦδε gehen müssen. Den Logos hier von der Rede d. h. dem Inhalt der Darstellung des H. zu verstehen, wird übrigens schon durch die Worte γινομένων γὰρ πάντων κ. τ. λ. τ. ausgeschlossen, da das dem Ephesier geradezu

1) Christ-Schmid, Griech. Lit. I[6] 513.
2) Nur um eine solche kann es sich bei H. handeln.
3) Doch vermisse ich für solche Verbindung die Belege.

Digitized by Google

Größenwahn zumuten würde[1]). Was λόγος hier meint, ergibt sich mit Sicherheit aus anderen Fragmenten des H. Denn wenn alles κατὰ τὸν λόγον τόνδε geschieht und es in Fragment 41 heißt, daß in Einem die Weisheit bestehe, ἐπίστασθαι γνώμην, ὁτέη ἐκυβέρνησε πάντα διὰ πάντων, so ist offenbar jener λόγος mit dieser γνώμη identisch, die augenscheinlich das Weltprinzip ist, das H. bei anderer Gelegenheit[2]) als τὸ σοφόν bezeichnet. Dieser Urgrund aller Dinge wird durch die Worte λόγος, γνώμη, σοφόν — man möchte sagen: als eine geistige Potenz charakterisirt; es soll dadurch das Metaphysische des Prinzips ausgedrückt werden. Dies Prinzip offenbart sich auf der andern Seite dem mit sinnlich-plastischer Kraft „schauenden" Philosophen, der den materialistischen Monismus seiner milesischen Vorgänger noch nicht ganz überwunden hat, als „ewig lebendes Feuer", und so kann er auch einmal sagen: τὰ πάντα οἰακίζει Κεραυνός[3]). Aber, ob sinnlich geschaut oder metaphysisch gedacht, immer ist dasselbe Prinzip gemeint, das den gesamten Kosmos durchwaltet, das er als die allem Geschehen zugrunde liegende „Vernunft" (λόγος[4]), γνώμη, σοφόν) auffaßt. Insofern diese Vernunft für alles Geschehen letzten Endes maßgebend ist, kann sie auch als das Weltgesetz bezeichnet werden, wie denn H. selbst einmal von dem Einen θεῖος νόμος

---

1) Denn Zellers Deutung der Worte (I⁵ 630, 1 = I⁶ 792 a.): „Bei dem λόγος ist, meiner Ansicht nach, zunächst zwar an die Rede, zugleich aber auch an den Inhalt der Rede, die in ihr ausgesprochene Wahrheit zu denken — ein Vermengen und Gleichsetzen der verschiedenen durch Ein Wort verknüpften und scheinbar identifizirten Vorstellungen, das gerade bei einem Philosophen wie Heraklit am wenigsten auffallen kann. (Vgl. unten die Deutung von Kranz.) Heraklit sagt daher hier: „diese Rede (die in der gegenwärtigen Schrift niedergelegte Weltansicht) wird von den Menschen nicht vernommen, wiewohl sie immer ist (d. h. das, was immer ist, die ewige Ordnung der Dinge, die ewige Wahrheit enthält); denn obgleich alles ihr gemäß geschieht (und somit ihre Wahrheit durch alle Tatsachen bestätigt wird), verhalten sich doch die Menschen, als ob sie usw. — diese Deutung ist so künstlich, daß ihr von vornherein die innere Wahrscheinlichkeit mangelt.

2) Fr. 32 u. 108. Vgl. auch 114 von dem ξυνὸν πάντων.

3) Fr. 64.

4) Warum Heraklit hierfür gerade den Ausdruck λόγος wählt — derselbe Terminus (außer fr. 1 und 2) in fr. 31. 50. 72. 115 —, steht hier nicht zur Erörterung. Vgl. Diels, Die Anfänge der Philologie bei den Griechen, Neue Jahrb. 1910 S. 3.

Digitized by Google

spricht, aus dem alle menschlichen ihre Nahrung ziehen. — So und nicht anders ist der λόγος zu verstehen, den der Ephesier als ein Grundergebnis seines Denkens in voller Erkenntnis seiner Bedeutung gleich an den Anfang seiner Schrift stellt.

Die Erklärung „das Wort, wie es hier ist", die mit der Auslegung von Kranz (Index zu den Fr. d. Vorsokr. s. λόγος Sp. 354, 87 ff., vg. Sp. 358, 5 ff.) identisch zu sein scheint und augenscheinlich Diels selbst bedenklich erschien [1]), erweist sich daher bei genauerer Prüfung als unannehmbar.

Es bleibt die Deutung Natorps [2]): „daß diese meine Rede wahr ist, fassen die Menschen nie." Noch in der zweiten Auflage seiner Sonderausgabe des Herakleitos sagte Diels: „Natorps Erklärung scheint unmöglich." — Ich denke: sie ist unmöglich. Denn erstens hat sich schon vorhin die Verbindung des ἀεί mit ἀξύνετοι als ungangbar erwiesen [3]); sodann, wo gäbe es einen Beleg für den Gebrauch von ὤν in der Bedeutung „wahr" als prädikativen Attributs zu einem Substantiv (wie hier zu λόγος)? Als ob man sagen könnte τοῦ λόγου τοῦδε ὄντος συνίημι = ich begreife, daß dies Wort wahr ist! Denn ὄντος stände dann hier nicht nur für ἀληθοῦς, sondern zugleich für das zu diesem als prädikativer Zusatz erforderliche ὄντος d. h. für ἀληθοῦς ὄντος. Für einen solchen Gebrauch von ὤν in der klassischen Gräcität müßten doch erst Belege beigebracht werden, ehe man ihn als möglich zugeben könnte.

Gegen Natorps (und Tannerys) Deutung spricht aber auch eine merkwürdige sprachgeschichtliche Tatsache. So gewiß sich in den meisten indogermanischen Sprachen Participialformen oder andere Bildungen von der Wurzel *es- (bzw. von der Wurzel *sont-, fem. sontiā) von der Bedeutung „seiend" zu der von „wahr, wirklich" entwickelt haben [4]), so auffallend ist demgegenüber die Tatsache, daß sich im Griechischen diese Bedeutung des Part. ὤν vor Parmenides nirgends findet. Da ein Zufall hier ausgeschlossen er-

1) Vgl. Diels in den „Nachträgen zum ganzen Werk" im Indexbande S. VII (zu S. 61, 16 Anm.). Übrigens führt Kranz seine Erklärung mit einem „Vielleicht" ein; zugleich nimmt er an, daß von H. (mit dem λόγος) des fr. 1 „Doppeldeutigkeit beabsichtigt" sei.

2) Mit der auch die Tannerys steht und fällt (s. u.).

3) Vgl. insbesondere S. 3.

4) Wie mich im einzelnen die Freundlichkeit von Eduard Herrmann gelehrt hat.

Digitized by Google

scheint, liegt es nahe zu vermuten, daß diese Bedeutung im Griechischen erst aufgekommen ist, nachdem durch Herakleitos' Lehre vom Fluß aller Dinge der Begriff der Wirklichkeit selbst zum Problem geworden war und durch die Lehre seines Antipoden d. h. dessen Ontologie seine positive Beantwortung gefunden hatte. Von Parmenides haben den Gebrauch des Verbums *εἶναι*, insbesondere des Part. *ὄν*, im Sinne von „wahr, wirklich" (abgesehen von den jüngeren Eleaten) die jüngeren Naturphilosophen Empedokles, Anaxagoras, Leukippos und Demokrit sowie (direkt oder indirekt) Diogenes von Apollonia übernommen [1]), von den Eleaten aber auch die Sophisten [2]), bei denen dann auch der Schriftentitel *Περὶ τοῦ (μὴ) ὄντος* erscheint [3]). Und so wird dann dank der weit in die Breite wirkenden Sophistik der Gebrauch des Wortes im Sinne von „wahr" in der Folgezeit allmählich ganz gewöhnlich, so bei Herodot, z. B. I 30, wo er über Solons Haltung gegenüber Kroisos sagt *οὐδὲν ὑποθωπεύσας, ἀλλὰ τῷ ἐόντι χρησάμενος* [4]), wie auch in gewissen hippokratischen Schriften, die ebenfalls deutliche Einwirkungen der Sophistik zeigen, so in *Περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς* 2 Ende (p. 3, 7 Kühlew.) *τοῦ ἐόντος ἀποτεύξεται*, wo Littré treffend übersetzt: *— — s' écartera aussi de la réalité des choses;* aber auch in *Περὶ τέχνης* 2 (*ἄλογον τῶν ἐόντων τι ἡγεῖσθαι μὴ ἐόν*); ebendaher auch bei Thukydides (z. B. VI 60, 2: *ἀναπείθεται εἰς τῶν δεδεμένων .... εἴτε ἄρα καὶ τὰ ὄντα μηνῦσαι εἴτε καὶ οὔ·* VII 8, 2: *φοβούμενος δὲ μὴ οἱ πεμπόμενοι .... οὐ τὰ ὄντα ἀπαγγέλλωσιν*). Dann wird es in der Literatur [5]) des ausgehenden 5. sowie der des 4. Jahrhunderts ganz gewöhnlich, so daß selbst der biedere Xenophon (An. IV 4, 15, auch *τῷ ὄντι*, Conv. II 24) gelegentlich das Wort so verwendet. Auf die platonische Steigerung des Ausdrucks (*ὄντως ὄν*), die für den Begründer der Zweiweltenlehre charakteristisch ist und auch hier den tiefen Einfluß der eleatischen

1) Vgl. die Stellen in Kranz' Index s. *εἶναι* Sp. 194, 30 ff.

2) S. Kranz' Index Sp. 194, 47 ff.

3) So bei Protagoras (V. S. 74 B 2) und bei Gorgias (V. S. 76 B 1 ff.). Statt dessen wählt dann Antiphon den Titel *Ἀλήθεια* (V. S. 80 B 1 ff.).

4) Andere Belege aus Herodot bei Stein z. St., die zeigen, daß dieser Sprachgebrauch Herodot ganz geläufig ist.

5) In der Umgangssprache auch der Gebildeten, sofern sie nicht eben durch die Sophistik beeinflußt sind, wird es so schwerlich gebraucht sein.

Digitized by Google

Philosophie auf sein Denken erkennen läßt, braucht nur hingewiesen zu werden [1]).

Ist hier der sprachgeschichtliche Tatbestand richtig skizzirt, dann darf auch von dieser Seite aus die Deutung des heraklitischen *ἐόντος* im Sinne von „wahr" als abgetan gelten. Doch reichen auch ohnedies die anderen Argumente, sachlicher wie sprachlicher Natur, durchaus hin, um mit Sicherheit zu ergeben, daß die Deutung Natorps ebenso unmöglich ist wie die von Tannery: *Ce verbe, qui est vrai, est toujours incompris des hommes.* Aber auch über die von Burnet [2]), mag er auch das *ἀεί* zum Vorhergehenden ziehen, ist hiermit der Stab gebrochen, wie denn überhaupt seine Ausführungen hierzu unhaltbar sind.

* * *

Schon Zeller hat es für unzweifelhaft erklärt, daß (bei der Lesung *τοῦδ' ἐόντος*) *ἀεί* mit dem Vorhergehenden zu verbinden sei [3]). Wie Zeller denken Forscher wie Diels, Gomperz und Praechter [4]). Diese drei Gelehrten stimmen auch darin überein, daß sie den *λόγος* der Eingangsworte als das „Weltgesetz" fassen, das allem Geschehen zugrunde liegt [5]). Im Einklang mit ihrer Auf-

1) Ganz etwas anderes ist es, wenn gelegentlich in vorparmenideischer Zeit *τὰ ὄντα* = den existirenden Dingen = der Welt gebraucht zu werden scheint. So in dem von Simplikios erhaltenen Fragment des Anaximandros: *ἐξ ὧν δὲ ἡ γένεσίς ἐστι τοῖς οὖσι.* Aber bei der freien Art des Zitirens bei antiken Autoren haben wir, zumal auch andere Indizien darauf hinweisen, daß die Worte des Anaximandros hier nicht völlig im originalen Wortlaut vorliegen, keine sichere Gewähr, daß schon er den Ausdruck so verwendet hat. Auch bei Herakleitos fr. 7 (*εἰ πάντα τὰ ὄντα καπνὸς γένοιτο ...*) scheint das nicht sicher, zumal es Aristoteles ist, der die Worte anführt. Dasselbe gilt von dem durch Platon erhaltenen altorphischen Fragment 6 Diels (*ὁ μὲν δὴ θεός, ὥσπερ καὶ ὁ παλαιὸς λόγος, ἀρχήν τε καὶ τελευτὴν καὶ μέσα τῶν ὄντων ἁπάντων ἔχων*). — Doch muß die Möglichkeit dieses Sprachgebrauchs schon für die archaische Prosa durchaus zugegeben werden.

2) „Though this word is true evermore" (Early Greek Philosophy [2] S. 146 = S. 116, 2 der deutschen Ausgabe von E. Schenkl).

3) I [6] S. 630, 1 = I [6] 792 A.

4) Diels, Fr. d. Vorsokr. I [3] 77. Gomperz, Griechische Denker I [2] 61. Praechter in seiner Neubearbeitung von Überwegs Grundriß der Geschichte der Philosophie (11. Aufl. 1920) S. 71. Von antiken Autoren ziehen das *ἀεί* zum Vorhergehenden bekanntlich Clemens Strom. V 14 und Hippolyt. 42, 59 Gott.

5) Nur will Diels „wegen der Bedeutung des Logos für die christ-

Digitized by Google

fassung möchte ich etwa so paraphrasiren: Dies Gesetz, obgleich es in alle Ewigkeit gilt, begreifen die Menschen nicht, weder bevor sie davon vernommen, noch nachdem sie davon zum ersten Male vernommen [1]). Denn obgleich alles nach diesem Gesetz geschieht [2]), ahnen sie davon nichts, indem sie sich an solchen Worten und Werken versuchen, wie ich sie darlege, indem ich ein jedes seinem Wesen gemäß unterscheide und erkläre, wie es sich damit verhält. Den andern Menschen aber ist verborgen, was sie im Wachen tun, gerade wie sie vergessen, was sie im Schlafe tun [3]).

Daß wirklich *ἀεί* mit dem Vorhergehenden zu verbinden ist, also die ewige Geltung des Logos als die Grundkonzeption des Ephesiers gleich zu Anfang in lapidarer Weise betont wird und daß dieser Logos das allem Geschehen zugrunde liegende Gesetz meint, ergibt sich aber erst dann zu überzeugender Gewißheit, wenn man das Ganze der heraklitischen Weltanschauung in Betracht zieht. Für den Verkünder des Flusses aller Dinge, den er in unvergeßlichen Gleichnissen zu plastischer Anschauung bringt, mußte es ganz besonders nahe liegen, demgegenüber um so nachdrücklicher

---

liche Welt bei der nicht ausreichenden Übersetzung ‚Wort' stehenbleiben". Aber schon Nestle (bei Zeller I[6] 841 A.) bemerkt treffend, daß Diels selbst mit dieser Übersetzung nicht überall auskommt. Diels sieht sich denn auch gleich beim ersten Fragment gezwungen, seiner Übersetzung „Dies Wort" die Bezeichnung „Weltgesetz" als Glosse beizufügen. Nestles Übersetzung „Vernunft" (= Weltvernunft) meint zwar im Grunde dasselbe, ist aber gleichfalls nicht ausreichend. Der „Proteus Logos" (Diels) läßt sich nun einmal nicht durch ein für alle Fälle passendes Wort fassen. Dem Deutschen (wie überhaupt den andern Sprachen) fehlt dieser Begriff, der die eigenste Geistestat des großen Ephesiers ist.

1) Vgl. fr. 19: *ἀκοῦσαι οὐκ ἐπιστάμενοι οὐδ' εἰπεῖν.* 34: *ἀξύνετοι ἀκούσαντες κωφοῖσιν ἐοίκασιν.* Insbes. 72: *ᾧ μάλιστα διηνεκῶς ὁμιλοῦσι λόγῳ (τῷ τὰ ὅλα διοικοῦντι* setzt Marcus hinzu), *τούτῳ διαφέρονται καὶ οἷς καθ' ἡμέραν ἐγκυροῦσι, ταῦτα αὐτοῖς ξένα φαίνεται.*

2) *γινομένων πάντων κατὰ τὸν λόγον τόνδε* — vgl. fr. 80: *γινόμενα πάντα κατ' ἔριν.* Die *ἔρις* (d. h. der *πόλεμος πάντων πατήρ*) ist eben die Form, in der sich der Logos auswirkt. Daher ist, wie der Logos (fr. 2 vgl. 114 *τῷ ξυνῷ πάντων*), auch der *πόλεμος ξυνός* (fr. 80). — Andrerseits ist allen Menschen das *φρονεῖν* (113 vgl. 114 u. 116) gemeinsam, weil in jeglicher Psyche etwas von dem alles durchwaltenden Logos lebt. Vgl. Marcus *εἰς ἑαυτ.* IV 4 (im Grunde heraklitisch, s. Diels, Herakleitos[2] zu fr. 45): *Εἰ τὸ νοερὸν ἡμῖν κοινόν, καὶ ὁ λόγος, καθ' ὃν λογικοί ἐσμεν, κοινός· κ.τ.λ.*

3) Vgl. fr. 73.

Digitized by Google

die Ewigkeit des Logos zu betonen[1]). Ist doch in der rastlosen Flucht der Erscheinungen nichts dauernd als eben der Wechsel, der das Grundgesetz dieser Welt ist. Dies Weltgesetz aber ist ewig, seine rhythmischen Auswirkungen im Makro- wie Mikrokosmos ewig die gleichen[2]) (Diog. IX 8 = Fr. der Vorsokr. I[8] 69, 6f. Diels, unmittelbares Excerpt aus Theophrast): *κόσμον γεννᾶσθαί τε αὐτὸν ἐκ πυρὸς καὶ πάλιν ἐκπυροῦσθαι κατά τινας περιόδους ἐναλλὰξ τὸν σύμπαντα αἰῶνα· τοῦτο δὲ γίνεσθαι καθ' εἱμαρμένην.* Vor allem aber ist hier Fragment 30 von Bedeutung[3]). Denn gerade dieses, das solcher Anschauung klassischen Ausdruck gibt, kann zur Evidenz zeigen, wie Herakleitos' Grundkonzeption von der Ewigkeit des Logos durch andere Äußerungen von ihm bestätigt wird. Denn wenn er hier die Ewigkeit des Kosmos als eines *πῦρ ἀείζωον*, das sich nach Maßen entzündet, nach Maßen verlischt, in so monumentaler Weise verkündet, so ist klar, daß er hier unter *κόσμος* nicht etwas Gegenständliches versteht, sondern den ewig währenden Weltprozeß selbst; denn nach seiner Anschauung ist die Welt kein Ding, sondern ein Vorgang, den er *κόσμος* nennt wegen der ihm immanenten Ordnung[4]). Das Prinzip dieser Weltordnung[5]) aber ist der *λόγος*. So gut wie den *κόσμος*, d. h. die

1) Noch in Goethes schönem, (bis auf die letzte Strophe) ganz heraklitischem Gedicht („Dauer im Wechsel") findet sich am Schluß eine ganz analoge Antithese: gegenüber dem rastlosen Wandel aller Dinge, auch von uns Menschen, ist der Dichterphilosoph dankbar, daß ihm „die Gunst der Musen Unvergängliches verheißt".

2) Im Keim liegt diese Anschauung schon bei Anaximandros vor: „Woraus die Entstehung der Dinge ist, darein findet auch ihr Untergang statt, gemäß der Notwendigkeit. Denn sie zahlen einander Strafe und Buße *κατὰ τὴν τοῦ χρόνου τάξιν.*" Vgl. Simplikios (aus Theophrast) über Herakleitos (V. S. 72, 34): *ποιεῖ δὲ καὶ τάξιν τινὰ καὶ χρόνον ὡρισμένον τῆς τοῦ κόσμου μεταβολῆς κατά τινα εἱμαρμένην (ἢ? vgl. p. 73, 17f.) ἀνάγκην.* Ferner Simplikios von Herakleitos' Anschauung von abwechselnder Weltbildung und Weltzerstörung *κατά τινας χρόνου περιόδους* (73, 31f.). Vgl. auch p. 73, 16 (Aet.) *εἱμαρμένην δὲ λόγον ἐκ τῆς ἐναντιοδρομίας δημιουργὸν τῶν ὄντων* — stoische Formulirung (vgl. Poseidonios V. S. 73, 18ff.), in der *λόγος* und *εἱμαρμένη* identificirt werden.

3) Vgl. auch fr. 88.

4) *Ὁ κόσμος ἀλλοίωσις*, sagt Marcus (*εἰς ἑαυτ.* IV 36.) an einer Stelle, wo er vom Fluß aller Dinge spricht.

5) Gegenüber Diels' und Nestles Übersetzung „Weltordnung" vgl. Burnet a. O. 148, 1: *The world κόσμος must mean „world" here, not merely*

Digitized by Google

dem Weltprozeß zugrunde liegende Ordnung, kann daher Herakleitos auch das Prinzip dieser „ewig" nennen [1]).

Die rastlose Veränderung aller Dinge hatten schon die Milesier erkannt [2]), und schon in Anaximanders berühmtem Fragment zeigt sich deutlich die Ahnung eines alles Geschehen beherrschenden Gesetzes. Aber erst Herakleitos bringt diese zu klarer Anschauung und fester sprachlicher Formulirung in dem Begriff λόγος. Und er erkennt die Auswirkung dieses Logos nicht nur im sichtbaren Makro- und Mikrokosmos, sondern wie im Physischen, so auch im Psychischen [3]). Gerade diese Erkenntnis des H. ist etwas völlig Neues, Epochemachendes, die Ansicht des Anaximenes (fr. 2) kann nicht einmal als Ansatz hierzu betrachtet werden [4]), denn hier

order; for only the world could be identified with fire. (World natürlich nur im Sinne des Herakleitos.)

1) Das Ms. vorliegender Arbeit war abgeschlossen, als ich in Karl Joëls Geschichte der antiken Philosophie (Tübingen 1921) das Kapitel „Heraklit" las (I 277ff.). Dabei stieß ich zu meiner Freude auf Ausführungen, die sich mit den obigen innerlich so nahe berühren, daß ich die Hauptstelle (S. 312) wörtlich anführe: „All jener Taumel des Vergänglichen erschüttert ihn gerade so mächtig aus einem tiefen Zug zum Ewigen ..... Er offenbart die Welt als das, was sie immer war, ist und sein wird, immerlebendes Feuer'. So sucht er in aller Erscheinungen Flucht das sich gleichbleibende Wesen der Welt, den immer seienden Logos, gemäß dem alles geschieht." Vgl. des weiteren Joëls vorzügliche Ausführungen S. 315ff. 318ff. (über die vielfache Bedeutung des Logos). Vgl. schon Diels, Neue Jahrb. 1910 S. 2: „Der heraklitische Logos umfaßt das Tiefste seiner Philosophie, die hinter dem fließenden Wechsel der Erscheinungen liegende Ewigkeitsnorm, das Maß und Ziel aller Dinge".

2) Zu Anaximanders Anschauung von der ἀΐδιος κίνησις vgl. V. S. I[8] S. 15, 33 u. 16, 30. Übrigens betrachten beide, Anaximander wie Herakleitos, die ewige Bewegung als etwas Gegebenes, das keiner weiteren Ableitung bedarf — weil sie sie täglich erleben, auch hierin geistesverwandt.

3) Vgl. V. S. 12 A 16 den Bericht des Sextus über die „Erkenntnistheorie" des H., insbes. p. 75, 2—5 u. 14ff. Ferner 12 A 20 (Begründung der Mantik), fr. 2 (auch 72 von der Entfremdung der πολλοί vom Logos). Daher seine Ansicht vom Ursprung aller menschlichen Gesetze (fr. 114). Vgl. auch fr. 115.

4) Einwirkungen des Anaximenes auf Anschauungen des H. zeigen sich höchstens hier und da im Physikalischen; vgl. V. S. I[8] p. 69, 4 u. 11f. 72, 32 (Verdünnung und Verdichtung, aber diese ist bei H. nur die Folge, nicht die Ursache der Substanzveränderung) und p. 69, 21f. (warum die andern Gestirne weniger leuchten und wärmen).

Digitized by Google

wird der Parallelismus zwischen All und Mensch in rein materialistisch-physiologischer Weise begründet, während für H. trotz seiner naiv materialistischen Psychologie dieser Parallelismus vor allem ein metaphysischer ist: in der menschlichen Seele waltet dasselbe übersinnliche Princip wie im Makrokosmos. Dagegen ist der Zusammenhang des heraklitischen Denkens mit der Weltanschauung des Anaximandros unverkennbar, die Einwirkung des großen Milesiers auf den Grübler von Ephesos wirklich von grundlegender Bedeutung. Und es ist auch kein Zufall, daß, wie Herakleitos den Kosmos und den ihm immanenten Logos für ewig, so Anaximandros seine in rastlosen Wandlung begriffene *ἀρχή*, das *ἄπειρον*, für *ἀθάνατον* und *ἀνώλεθρον* erklärt, wie das ja schon im Wesen des *ἀρχή*-Begriffes begründet ist.

Es sprechen aber auch sprachlich-stilistische Momente, die nicht nur formale Bedeutung haben, beredt dafür, daß Herakleitos im Eingang seiner Schrift das Wort *ἀεί* mit dem Vorhergehenden verbunden hat. Mit den Worten *τοῦ λόγου τοῦδ' ἐόντος ἀεί* vergleiche man in Fragment 2 die Wendung *τοῦ λόγου δ' ἐόντος ξυνοῦ*. Also bei einem Genitiv mit dem Participium *ἐόντος*, der in adversativem Verhältnis zu dem Gedankeninhalt des Hauptsatzes steht [1]), ist beidemal das zu jenem gehörige Prädikatsnomen (*ἀεί*, *ξυνοῦ*) nachgestellt, um es durch Setzung an die letzte Stelle besonders nachdrücklich hervorzuheben [2]). Übrigens sind auch darin

1) Daß das eine Mal Participium coniunctum, die beiden anderen Male der Genitivus absolutus steht, ist dabei unwesentlich; konzessiv ist das Gedankenverhältnis auch in dem ersten Fall. „Für dies Wort (Weltgesetz) aber, ob es gleich ewig ist, gewinnen die Menschen kein Verständnis", übersetzt daher Diels (ebenso versteht die Worte Praechter a. O. 71). „Während dieser Logos alle Zeit besteht, sind die Menschen seiner doch unkundig", Gomperz, G. D. I[3] S. 61.

2) Nachstellung des betonten Begriffs zwecks Hervorhebung liebt H.: fr. 5 (p. 78, 10 Diels): *οὕτω ποιέοντα*, fr. 56 (88, 10): *σοφώτερος πάντων*, fr. 91 (96, 2): *τῷ αὐτῷ*, fr. 92: *διὰ τὸν θεόν*, fr. 121 (101, 7) *πᾶσι*, fr. 125 a: *πονηρευόμενοι*, fr. 129 (das ich trotz Diels' Argumenten mit Bywater und Burnet S. 147, 3 [= S. 117, 3 der Übersetzung von E. Schenkl] für echt halte, ebenso Joël, Gesch. d. antik. Philos. I 290, 1. 292, 2): *σοφίην, πολυμαθίην, κακοτεχνίην*. — Dieselbe Neigung tritt öfter bei Thukydides hervor (schon von Classen zu I 2, 5 bemerkt), der einmal aus demselben Grunde *ἀεί* ans Ende stellt: I 2, 5 *τὴν γοῦν Ἀττικὴν .... ἄνθρωποι ᾤκουν οἱ αὐτοὶ ἀεί* (eine Stelle, wo *ἀεί* nur aus jenem Grunde so gestellt sein kann).

Digitized by Google

Fragment 1 und 2 ganz analog gebaut, daß dem Gedankeninhalt der konzessiven Partizipialkonstruktion, in der von dem *λόγος* etwas nachdrücklich ausgesagt wird, der Nachsatz das schärfste Urteil über die *πολλοί* gegenüberstellt. Diese Gedankenformulirung tritt innerhalb des ersten Fragmentes sogar zweimal auf:

fr. 1.	fr. 2.
a) *τοῦ δὲ λόγου τοῦδ' ἐόντος ἀεί ‖ ἀξύνετοι γίνονται ἄνθρωποι.*	*τοῦ λόγου δ' ἐόντος ξυνοῦ ‖ ζώουσιν οἱ πολλοὶ ὡς ἰδίαν ἔχοντες φρόνησιν.*
b) *γινομένων γὰρ πάντων κατὰ τὸν λόγον τόνδε ‖ ἀπείροισιν ἐοίκασιν.*	

Daß Herakleitos seine Gedanken manchmal in derselben Weise formte, kann auch ein Vergleich von frg. 1 mit fr. 34 zeigen: in fr. 1 findet sich, wenn man gewisse Stücke fortläßt, die Wortfolge *ἀξύνετοι — — — ἀκούσαντες — — — ἀπείροισιν ἐοίκασι*, und fr. 34 beginnt *ἀξύνετοι ἀκούσαντες κωφοῖσιν ἐοίκασι·*

Die Verbindung der Worte *τοῦ λόγου τοῦδ' ἐόντος ἀεί* findet aber auch in dem schon vorhin aus inhaltlichen Gründen herangezogenen Fragment 30 eine weitere Stütze. Denn hier heißt es vom *κόσμος*: *ἀλλ' ἦν ἀεὶ καὶ ἔστιν καὶ ἔσται πῦρ ἀείζωον.* Hier ist also die Ewigkeit des Kosmos nicht nur zweimal in demselben Satze hervorgehoben, sondern auch *ἀεί* der Copula nachgestellt [1]), wie im ersten Fragment dem Partizipium *ἐόντος*. Da aber, wie wir sahen, der Logos dem Kosmos, diesem *πῦρ ἀείζωον*, immanent, d. h. das in ihm waltende Prinzip ist, so kann die Ewigkeit (das *εἶναι ἀεί*) ebensogut von dem Logos wie von dem Kosmos ausgesagt werden.

So vereinen sich gedankliche, aus dem innersten Wesen der heraklitischen Philosophie entnommene Gründe und sprachlich formale Kriterien, um Zellers Auffassung gegenüber den Epigonen siegreich zu erhärten.

* * *

1) Zur nachdrücklichen Hervorhebung, wie in fr. 1. (Vgl. oben S. 200, 2). Solche Nachstellung des *ἀεί* ist, selbst bei Formen von *εἶναι*, keineswegs allgemein bei den Vorsokratikern, die der Hiatus wenig kümmert; vgl. z. B. Melissos fr. 1: *ἀεὶ ἦν ὅ τι ἦν καὶ ἀεὶ ἔσται*, Philolaos (?) fr. 20: *ἀεὶ ὤν*, Anaxagoras fr. 3: *ἀεί ἐστι μεῖζον*, fr. 14: *ἀεί ἐστι* (dagegen fr. 5 nachgestellt: *πάντα ἔνα ἀεί*, wie Pherekydes fr. 1 [V. S. 71 B 1]: *Ζὰς μὲν καὶ Χρόνος ἦσαν ἀεὶ . . .*).

Digitized by Google

Nach Aristoteles stand der von ihm zitirte Eingang des Fragments *ἐν τῇ ἀρχῇ αὐτοῦ τοῦ συγγράμματος* und auch nach Sextus (adv. math. VII 132), dem wir die Erhaltung des ganzen Fragments verdanken, schrieb Herakleitos jene Worte *ἐναρχόμενος τῶν περὶ φύσεως* d. h. zu Anfang seines Werkes[1]). Natürlich ging dem Fragment die Nennung des Autors voraus: *Ἡράκλειτος Ἐφέσιος ὧδε λέγει*[2]) oder so ähnlich. Diels, in der zweiten Auflage seiner Sonderausgabe der heraklitischen Fragmente, bemerkt zu deren erstem: „Als Buchanfang durch Sextus (A 16) und Aristoteles (A 4) bezeugt. Voraus ging nichts als der Titel „*Ἡράκλειτος — — — λέγει*". Diese Behauptung hat er in der dritten Auflage der Vorsokratiker etwas abgeschwächt[3]). Wie mir scheint, nicht ohne Grund. Denn trotz Aristoteles und Sextus ist es keineswegs sicher, daß der von Aristoteles zitirte Eingang die allerersten Worte der Schrift (nach der Nennung des Autors) meint. Das hat schon Susemihl bemerkt[4]), dem unter andern Nestle (Zeller I[6] S. 793 A.) beistimmt. Denn daß der Ephesier ohne jede Vorbemerkung, gleichsam ex abrupto, begonnen hätte: „Diesen Logos, obwohl er ewig ist, verstehen die Menschen nicht", ist doch, auch angesichts der von Sextus erhaltenen Forsetzung des Fragmentes, wenig wahrscheinlich. Wo dicht nacheinander zweimal von „diesem Logos" die Rede ist, ohne daß über ihn selbst etwas Näheres ausgesagt wird, fragt man sich unwillkürlich: was für ein Logos? — Es muß daher über diesen Logos noch etwas vorhergegangen sein, zwar nicht „eine allgemeine Charakteristik des *ξυνὸς λόγος*", wie man gemeint hat[5]), denn erstens ist das zu schulmäßig nach dem Schema von Musteraufsätzen gedacht, und zweitens wäre das so kurz nicht möglich gewesen, so daß dann Aristoteles' und Sextus' Worte vom Eingang des Fragments 1 als am Anfang der Schrift stehend nicht mehr passen würden. Es braucht vielmehr nur ein einziger kurzer Satz vorhergegangen zu sein, wie beispielsweise *Λόγος πάντων κρατεῖ*[6]). Jedenfalls muß den Worten *τοῦ δὲ λόγου*

1) Das wie alle Schriften der alten *φυσικοί* von den Späteren „Von der Natur" betitelt wurde.

2) Wilamowitz, Euripides' Herakles I[1] S. 124, 4.

3) I p. 77 Anm. „Vorher ging etwa *Ἡράκλειτος Βλόσωνος Ἐφέσιος τάδε λέγει.*"

4) Jahrb. f. klass. Philol. 1873 S. 146.

5) Gilbert, Neue Jahrb. f. kl. Alt. 1909 S. 177.

6) Da für Aristoteles in seinem Zusammenhang auf einen solchen

Digitized by Google

τοῦδ' ἐόντος ἀεί zum mindesten noch ein allgemeiner Satz über den Logos vorhergegangen sein. Diese Empfindung hat augenscheinlich auch Bywater gehabt, als er dem (von Diels als erstes gezählten) Fragment trotz Aristoteles und Sextus ein anderes (fr. 50 Diels) vorausschickte. Ob aber der Satz οὐκ ἐμοῦ, ἀλλὰ τοῦ λόγου ἀκούσαντας ὁμολογεῖν σοφόν ἐστιν ἓν πάντα εἶναι den Auftakt zur Schrift des geistesstolzen Ephesiers gebildet hat, der gleich zu Anfang (fr. 1 D.) sein Ich so selbstbewußt der Masse gegenüberstellt, das darf man bezweifeln, zumal der Ton jener Worte eine ganz andere Stimmung zu verraten scheint als die, die das erste Fragment (Diels) von Anfang bis zu Ende erfüllt.

Dies erste Fragment zeigt in nuce bereits den ganzen Herakleitos. Der Inhalt: die universale Bedeutung des Logos wie andrerseits des Autors souveräne Verachtung der blöden πολλοί und ihnen gegenüber sein schroffes ἐγώ. Die Form: die scharfen Gegenüberstellungen — der konzessiven Partizipien gegenüber den Hauptsätzen — sind für den Ephesier, in dessen Intuition die Gegensätze solch fundamentale Rolle spielen, der selbst fast nur in Antithesen denkt [1]), ebenso charakteristisch wie die lapidare Fassung, die Gedankenschwere und gedrungene Kürze [2]) in mächtiger Energie des sprachlichen Gestaltens vereint.

Hamburg-Harvestehude. W. CAPELLE.

Satz nichts ankam, konnte er ihn ohne weiteres fortlassen, zumal wenn er nur kurz war, und doch von dem dann Folgenden sagen: „Im Anfang der Schrift selbst." Auch Sextus (VII 131 ff.) in seinen Ausführungen über H.s κοινὸς λόγος als κριτήριον ἀληθείας konnte solch einleitenden Satz ignoriren.

1) Vgl. auch Norden, Antike Kunstprosa I[1] S. 18 f.

2) ἥ τε βραχύτης καὶ τὸ βάρος τῆς ἑρμηνείας ἀσύγκριτον (Diog. IX 7, nach Theophrast?).

Digitized by Google

DER BAU DER LIEDER DES AISCHYLOS.

Aischylos baut seine Lieder, so wird jeder Leser zunächst urteilen, im allgemeinen in recht einfacher Weise. Er reiht oft mehrere Strophenpaare aneinander, oder er schließt ein paar Strophenpaare mit einem nachfolgenden Epodos ab. In der Verwendung beider Arten von Liedern ist eine gewisse Vorliebe für die Dreizahl der Strophenpaare unverkennbar, und W. Kranz (De forma stasimi, Diss. Berlin 1910, 32ff.) hat diese Vorliebe auf den kultischen Gebrauch einer Dreiheit von Liedern zurückzuführen versucht. Vereinzelt findet sich bei Aischylos auch einmal ein Lied, das nur eine einzige Strophe und Antistrophe umfaßt, selten auch die aus der Lyrik bekannte triadische Komposition, in der Strophe und Antistrophe durch einen Epodos wie zwei Stollen durch ihren Abgesang geschlossen werden. Solche allgemeine Feststellungen sind leicht gemacht, aber schärfere Betrachtung der erhaltenen sieben Tragödien, deren Chronologie im wesentlichen feststeht, läßt uns erkennen, obwohl uns kein Werk des Aischylos aus den ersten anderthalb bis zwei Dezennien seines dramatischen Wirkens erhalten ist, daß auch im Aufbau der Lieder eine Entwicklung von einfacheren Formen zu immer kunstvollerer Ausgestaltung bei Aischylos stattgefunden hat.

Das älteste der erhaltenen Stücke, die Hiketiden, enthält nur Lieder jener einfachsten Art, daß mehrere Strophenpaare aneinandergereiht werden. 5 Paare singt der Chor hintereinander (524—99) oder 3 (776—824) oder 4 in der Exodos (1018—74), wo er sich in den Doppelchor der Danaiden und ihrer Dienerinnen spaltet. Drei Strophenpaare auch im ersten Stasimon (344—417), doch wird da jeder Strophe und Antistrophe eine epirrhematische Äußerung des Argiverkönigs Pelasgos in 5 jambischen Trimetern nachgestellt, die nur am Schluß (407—17) auf die Zahl von 11 Versen erweitert wird. Pelasgos schließt diese seine längeren Worte mit der Frage: *μῶν οὐ δοκεῖ δεῖν φροντίδος σωτηρίου;* und der

Digitized by Google

Danaidenchor antwortet darauf wieder in zwei zu gerechter Entscheidung mahnenden Strophenpaaren (418—37). Den gleichen epirrhematischen Bau zeigt noch ein zweites, nur zwei Strophenpaare umfassendes Lied (734—63), worin jedem vom Chor gesungenen Abschnitte zwei Trimeter des Danaos angefügt und dem ganzen Amoibaion durch zwei Trimeter des Chors (762/3) ein Abschluß gegeben ist. Auf die völlig zerstörten Versgruppen, mit denen die Mädchen das schreckensvolle Erscheinen des ägyptischen Herolds begrüßen (825—35) und dieser seine zahlreichen Trabanten zum Ergreifen der Beute antreibt (836—42), Verse, die offenbar keine Responsion aufwiesen, folgt auch ein Amoibaion, worin der Chor 4 kurze, angsterfüllte Strophenpaare singt, das dritte, um den Gipfel der Not zu bezeichnen, mit dem gleichen jambisch-dochmischen Ephymnion in Strophe und Antistrophe (887—92 = 899—902) ausgezeichnet (*ὀτοτοτοῖ μᾶ Γᾶ, μᾶ Γᾶ, βοὰν φοβερὸν ἀπότρεπε· ὦ πᾶ, Γᾶς παῖ Ζεῦ,* vgl. Schwarz in der alsbald zu nennenden Diss. 20f.), und jedem weiblichen Weherufe folgen immer kürzer werdende Zwischenrufe des Herolds; nach der ersten Strophe und Antistrophe sind des Herolds Worte selbst noch als (völlig korrupt überlieferte) Gesangsstücke gestaltet (847—52 = 857—65), zu zweit sind es je 3 Trimeter (873—5 = 881—3), zu dritt und zu viert nur noch je 2 (893/4 = 903/4. 906/7 = 909/10)[1]. An die Tatsache, daß gerade das älteste Stück des Aischylos so viele epirrhematisch gebaute Teile enthält, hat Kranz seine schönen Darlegungen (d.Z. LIV 1919, 318f. N.Jbb.f.d.kl.Alt. Jg. 1919, XLIII 145ff., bes. 155ff.) über das Entstehen der Tragödie aus dem Wechselgespräch, ursprünglich in rein lyrisch-musikalischer Form, zwischen Chor und erstem Schauspieler geknüpft. — 4 Strophenpaare bilden auch das zweite, von 10 anapaistischen Metren (625—9)[2] eingeleitete Chorlied (630—709); davon zeigen die ersten drei Paare eine weitere kunstvolle Durchbildung: an einen Vorderteil dochmischer Art schließt in jeder Strophe und Antistrophe ein metrisch sich scharf abhebendes Ephymnion an, in allen drei Strophenpaaren gleichmäßig aus 2 Pherekrateen + Priapeion gebaut, nur das schließende Strophenpaar verzichtet auf diese Zweiteilung wie auf die Dochmien,

1) Bei Wilamowitz sind in der großen wie der kleinen Ausgabe die Strophenschlüsse in der Schlußpartie unrichtig bezeichnet.

2) Über das inhaltliche Verhältnis der Anapaiste zu den nachfolgenden Parodoi und Stasima handelt Kranz, De forma stas. 48ff.

Digitized by Google

an deren Stelle schlichte Jamben treten: *en quomodo quod 'finale' vocant nostrates Aeschylus componat,* sagt darüber O. Schroeder (Aesch. cantica[2] 1916, 10).

Endlich das Einzugslied, wie so vielfach (vgl. Kranz, De forma stas. 29) das umfänglichste Chorlied des ganzen Stückes, in 8 Strophenpaaren den Anapaisten des Chorführers folgend (42—175). Davon sind die drei letzten wieder kunstvoller zweiteilig gebaut: an die jambisch (im 6. u. 7.) oder trochaisch (im 8. Strophenpaare) geformten Zeilen des Liedes schließt sich jedesmal in Strophe und Antistrophe dasselbe nicht bloß im metrischen Bau, auch im Wortlaut gleiche Ephymnion, im 6. und 7. den jambischen Rhythmus der Liedstrophen weiterführend, im 8. den trochaischen Gang durch freieren jambisch-ionisch-choriambischen Bau variierend. Die Wiederholung des letzten Ephymnions (nach V. 175) fehlt in unseren Handschriften. Wären die Hiketiden ein Stück aus Aischylos' Spätzeit, würde man geneigt sein, die Wiederholung fortzulassen und die Zeilen *ἆ Ζῆν κτἔ* (102—5) nicht als zweimal zu setzendes Ephymnion, sondern als *μεσῳδός* zwischen der letzten Strophe und Antistrophe zu betrachten — daß Aischylos in seinem letzten Werke solche Liedkompositionen geschaffen hat, darüber später —, aber für sein ältestes erhaltenes Stück, das sonst nur dyadische Strophenpaare kennt, erscheint das zu gewagt. Die seit Canter übliche Einfügung des letzten Ephymnions wird aber auch durch den Gedankenzusammenhang des Liedes durchaus empfohlen. In Strophe 8 hat der Chor erklärt, wenn die Götter Zeus und Artemis ihm nicht beistehen, wolle er selbst sich töten, und dann (*καὶ τότε*), so fährt die Antistrophe nach dem ersten Ephymnion fort, wird Zeus der Vorwurf nicht erspart bleiben, Unrecht getan zu haben; daran schließt sich, passender noch als an die Strophe, hinter der das Ephymnion den Gedankengang unterbricht, das zweite Ephymnion, das nicht überliefert ist, unmittelbar an, mit seinem *ἆ Ζῆν* Zeus selbst anrufend, dem letzten Satze der Antistrophe *ὑψόθεν δ'εὖ κλύοι καλούμενος* entsprechend, und es ist andererseits der Stimmung des verängsteten Chores viel angemessener, daß er sein Lied nicht mit dieser, nach schweren Zweifeln an Zeus gerichteten Bitte um Gehör, sondern mit der Versicherung schließt, er wisse, daß auch ihm das Verhängnis drohe (*χαλεποῦ γὰρ ἐκ πνεύματος εἶσι χειμών*). Mit ähnlichen Darlegungen hat bereits Paul Schwarz (De ephymniorum apud Aeschylum usu, Diss. Halle

Digitized by Google

1897, 22ff.) die Einfügung des letzten Ephymnion in der Hiketiden-Parodos gerechtfertigt.

Aber sind wir denn überhaupt berechtigt, nach dem gedanklichen Zusammenhang zwischen Strophe und Ephymnion zu fragen und zu suchen? Hat doch Wilamowitz (Aisch.-Interpretationen 33) gemeint, gerade im ersten Liede der Hiketiden habe der Refrain überall keinen Zusammenhang mit den Strophen. Aber auch in den beiden dem letzten vorangehenden Strophenpaaren, die mit Ephymnien verziert sind, fehlt solcher Zusammenhang nicht. Im 7. Strophenpaare (134—153) bittet der Mädchenchor Zeus und Artemis um Rettung, und in Strophe wie Antistrophe ist das Ephymnion (ohne das in Wilamowitz' Ausgaben zugefügte ὦ) sogar grammatisch eng und unmittelbar mit der vorhergehenden Bitte verbunden: beide Male bietet es in der Form eines epexegetischen Infinitivs (*σπέρμα σεμνᾶς μέγα ματρὸς εὐνὰς ἀνδρῶν, ἔ ἔ, ἄγαμον ἀδάματον ἐκφυγεῖν*) die Erläuterung zur Bitte der Strophe, daß Zeus *τελευτὰς πρευμενεῖς* schaffen, wie zu der der Antistrophe, daß die *Ἀδμήτα* die *ἀδμῆτας* retten solle (so jetzt Wilamowitz selbst, Gr. Verskunst 295, 4, vgl. Focke 168, 1). In der 6. Strophe (111ff.) erklärt der Chor, um seines tränenreichen Leides willen schon bei Lebzeiten sich mit Wehklagen ehren zu müssen: deshalb bittet er im anschließenden Ephymnion den Hügel des Apislandes, der seine Barbarenstimme wohl verstehen könne, um Schutz und Gnade, mit der noch einmal (ohne verbindende Partikel) zum Überfluß angefügten Begründung, oftmals schon habe er klagend seine Schleier zerrissen. Und auf die verzweifelte Frage der Antistrophe, was aus diesen *δυσάγκριτοι πόνοι* werden solle, wohin diese Woge sie treiben würde, folgt wieder überaus passend im Ephymnion die an den Hügel gerichtete Bitte um Gnade und Schutz mit der hier durchaus notwendigen Begründung, dem Hinweis auf des Chores schon so vielfaches Wehklagen. Man sieht, das Ephymnion dieses 6. Strophenpaares ist, wie das des 8., vom Dichter von vornherein mehr im Hinblick auf seine Stellung hinter der Antistrophe als hinter der Strophe verfaßt. In allen den drei Strophenpaaren reißt also der Gedankenzusammenhang zwischen Strophen und Ephymnien keineswegs ab.

Ein Zeitraum von mehr als 10 Jahren mag die Perser (aus dem J. 472) von den Hiketiden trennen[1]). Die einfache Komposi-

1) Georg Müller, De Aesch. Supplicum tempore atque indole, Diss. Halle 1908, setzt die Hik. m. R. *non multis annis post infelicem Ionum*

Digitized by Google

tionsart mit aneinandergereihten Strophenpaaren, wie sie das ältere Stück allein kennen lehrt, erscheint in den Pers. nur noch zweimal. 3 Strophenpaare reiht das erste Standlied des Chores aneinander (548—97) nach drei einleitenden anapaistischen Systemen (532—47). Und in der amoibaiischen Partie 256 – 89 singt der Chor der persischen Großen auch 3 kurze klagende Strophenpaare, aber hinter jedem Stück seines Liedes, den Strophen wie den Antistrophen, stehen wieder je zwei epirrhematische Trimeter, in denen der Bote seinen ersten kurzen Bericht (249—55) vom Untergang des Perserheeres ergänzt. Am Schluß fehlen die beiden Verse des Boten, so daß also die beiden Zeilen 284/5 wie ein *μεσῳδός* zwischen die dritte Strophe und Antistrophe zu stehen kommen, da die Königin unmittelbar das Wort ergreift nach des Chores letztem Wehrufe über Athen: *nuntii trimetris,* sagt Wilamowitz, *nihil respondere voluit poeta, ut Reginae tandem verba facere sustinentis gravitatem extolleret.* Das ist die einzige epirrhematische Szene in den Pers. außer dem kurzen Stück nach dem Erscheinen des *εἴδωλον Δαρείου*, wo der Chor in zwei völlig parallel gebauten Dreizeilern (2 jon. Dim. + Paroim. 694 — 6 = 700 — 2) seinen Schauder vor der gespensterhaften Erscheinung ausspricht und Dareios' Schatten dazwischen in 3 trochaischen Tetrametern den Chor zum Sprechen auffordert und danach in 6 Tetrametern (708—8), die parallel den ersten drei mit *ἀλλ' ἐπεί* eingeführt werden, sich an die Königin wendet. Alle übrigen Gesangspartien der Pers. weisen die zweite Art der Komposition auf, die den Hiketiden noch fehlt: die mehrfach wiederholten Strophenpaare werden durch einen *ἐπῳδός* ge-

seditionem (S. 67) an, so jetzt auch Fr. Focke, Gött. Nachr. 1922, 165ff. P. Roussel, Rev. de philol. XLIV 1920, 241ff. läßt sie 478—3 gedichtet sein, E. Cavaignac, ebda., XLV 1921, 102ff., zu Ehren der Argiver und des verbannten Themistokles für die Dionysien im J. 470, O. Könnecke, Woch. f. kl. Philol. 1916, 386f. will sie ganz nahe an 458 herunterrücken, A. Süßkand, Berl. phil. Woch. 1920, 738 nennt sie eins der 'reifsten ... künstlerisch und technisch vollendetsten Dramen' des Aisch. Diese Versuche, den chronol. Ansatz der Hik. zu verrücken, lehnt m. R. ab K. Kunst, Die Frauengestalten im att. Drama, Wien-Leipzig 1922, 2 Anm. 1. In der vorhergehenden Anm. beleuchtet Kunst erneut das Verhältnis der Iosage in den Hik. und im Prom., dessen Posteriorität zu zeigen, wie früher A. Körte, Mélanges Nicole, Genf 1905, 289ff. und Müller 31ff. Focke a. a. O. will die Hik. sogar in die 90er Jahre, vor die Niederlage der Argiver gegen König Kleomenes von Sparta verlegen; seine Gründe sind durchaus der Erwägung wert.

Digitized by Google

schlossen. So besteht das Lied zur Beschwörung des abgeschiedenen Dareios, nach der Einführung in 9 + 10 anapaistischen Metra (623—32), aus 3 Strophenpaaren (633—71), das dritte mit einem einzeiligen wirkungsvollen Refrain (*βάσκε πάτερ ἄκακε Δαρεῖον* 662 = 671) schließend (dazu Schwarz 15f.), und einem arg zerstörten Epodos (673—80)[1]; gleichgebaut, nur ohne einführende Anapaiste, ist das nächste Lied, 3 Strophenpaare (852—96) und Epodos (897—907) dahinter. Und auch die Exodos, der Kommos zwischen Xerxes und Chor, zeigt den gleichen Bau: nach den klagenden Anapaisten des Chores und des Xerxes (909—30) 7 Strophenpaare (931—1065), auf Chor und König sich verteilend, mit vielen einander entsprechenden Klagerufen und Sätzchen ausgestattet (dazu Schwarz 5), denen als Abschluß ein Zeile für Zeile dem Einzelsänger und dem Chor zufallender Epodos (1066—75) folgt.

Die Vereinigung beider Liedformen, der älteren ohne und der jüngeren mit epodischem Abschluß, bietet Aischylos gewissermaßen an programmatischer Stelle im ersten Liede des Chors (65—139) der Perser, das von anapaistischen Metren umrahmt ist (1—64. 140—154): drei ionischen Strophenpaaren folgt ein gleichfalls ionisch gebauter Epodos, der dadurch zum *μεσῳδός* des ganzen Liedes wird, daß zwei weitere Strophenpaare in jambischem Maße[2]) angefügt werden. In der Überlieferung ist der astrophisch gebaute Epodos an falsche Stelle geraten, zwischen das zweite und dritte Strophenpaar, nach V. 92, der Sinn weist aber dem Epodos, der von der Ate singt, die die Perser umstrickt hat, *quod classem armare, pontem construere temptaverunt,* unzweifelhaft seinen Platz an hinter den drei Strophenpaaren, die eben vom Perserzug zu Wasser und zu Lande berichten, und vor den metrisch anders gebauten Strophen, die des Chores furchterfüllte Gedanken weiterspinnen. O. Müller hat zuerst die Umstellung vorgenommen (vgl. Kranz 27 Anm. 2). Hervorgehoben sei noch, daß die Vorliebe für die Dreizahl in den Persern besonders deutlich hervortritt: von den zwei Strophenpaaren nach dem Epodos in der Parodos und von der Exodos abgesehen enthalten sämtliche Lieder der Perser drei Strophenpaare.

1) Um dessen Herstellung habe ich mich d. Z. LV 1920, 54 ff. bemüht.

2) Die jamb. Messung, die ich a. a. O. 48 ff. zu begründen versucht habe, ist durch die unfreundlichen Gegenbemerkungen, die v. Wilamowitz, Gr. Verskunst 430 gemacht hat, nicht widerlegt.

Digitized by Google

Fünf Jahre nach den Persern brachte Aischylos seine thebanische Trilogie zur Aufführung (467), und den Jahren bald nach seiner sizilischen Reise gehört auch die Prometheustrilogie an [1]). In den von beiden Trilogien erhaltenen Stücken, den Septem und dem Prometheus vinctus, braucht der Dichter jene beiden Arten von Liedern, die wir bisher fanden, nebeneinander, daneben taucht als Neuerung die triadische Komposition (a a b) auf.

In den Septem wird die älteste, einfachste Form der aneinandergefügten Strophenpaare ohne schließenden Epodos wieder stark bevorzugt. In der Parodos folgen der langen, die wilde Erregung der Mädchen zeigenden astrophischen Partie (78—151) [2]) zwei Strophenpaare (152—80), worin C. Robert in seinem letzten Hermesaufsatze (LVII 1922, 161ff.) teilweise Verteilung unter Halbchöre nachzuweisen versucht hat. Die beiden Stasima (287—368. 720—91) reihen 3 bzw. 5 Strophenpaare aneinander. Ferner dienen 3 Paare kurzer, fünfzeiliger Strophen dazu, die sieben Redenpaare des Katoptes und des Eteokles zu scheiden (417—20 = 452—5. 481—5 = 521—5. 563—7 = 626—30). In 3 und 2 Strophenpaaren bewegen sich auch die beiden Amoibaia 203—44 und 686—712: in beiden tritt hinter jedes Liedstück eine dreizeilige, trimetrische Entgegnung des Eteokles als Epirrhema. Auch in der Schlußpartie, nach dem Botenbericht vom Falle beider Brüder, finden wir noch einmal hinter den einführenden Anapaisten (822—31) zwei Strophenpaare nebeneinander, mit denen die Klage um die Toten beginnt (832—60). Und nachdem die Leichen der Brüder auf die Orchestra gebracht sind, ergeht sich der Halbchöre wechselnde Klage (nach

1) Aug. Frickenhaus, Die altgr. Bühne, Straßburg 1917, 11f., setzt den Prom. nach seiner hypothetischen Theaterreform von 465 (vgl. A. Körte, Gött. gel. Anz. 1920, 116ff.) an, während Wilamowitz, Aisch.-Interpretationen 114ff. auch für den Prom. die ältere Bühne wie in Hik. Pers. Sept. annimmt. Die sizilischen Reiseeindrücke, die der Prom. reflektiere, datieren ihn nach Wil. Interpr. 242, 2 sicher nach 470, und er setzt ihn wegen des vermutlichen Selbstzitates in der Sphinx (frg. 235 ἐκ *Προμηθέος λόγου*) in die Jahre 469/8. Vgl. auch A. Koerte, Das Prom.-Problem, N. Jbb. f. d. kl. Alt., Jg. 1920, XLV 201ff., bes. 213. Den Aitnaausbruch schildert Aisch. Prom. 351ff. allerdings nicht aus Autopsie, sondern wohl nur mit Benutzung von Pindar Pyth. 1, wie Jos. Teipel, Typhoei fabula qualis usque ad Pindari et Aeschyli aetatem fuerit, Diss. Münster 1922, Auszug S. 4 gezeigt hat.

2) Über den metrischen Bau der astrophischen Lieder vgl. Alb. Sachs, De tragicorum Gr. carminibus astrophis, Diss. Berlin 1909, 41ff.

Digitized by Google

den interpolierten Anapaisten 861—73)[1]) in 4 Strophenpaaren (874—960), denen ein kurzer ἐπῳδός (961—4) nachfolgt. Danach hebt die Klage noch einmal an. Einem einzigen längeren Strophenpaare (965—88), dessen Strophe und Antistrophe mit demselben Klagerufe ἠὲ ἠέ beginnen und mit denselben die Oidipus-Erinys beklagenden 8 jambischen Metren schließen[2]), folgt ein längerer Epodos: hier ist also zuerst die bekannte triadische Komposition mit στρ., ἀντιστρ. und ἐπῳδός verselbständigt.

Die gleiche kurze Liedform (a a b) finden wir in dem letzten Chorliede des Prometheus (887—906). Einen Epodos als Abschluß nach 2 Strophenpaaren zeigt noch eins der Lieder des Okeanidenchores (397—435), der durch die Bindung an seinen engen er-

1) Über den Schluß der Sept. hat zuletzt R. Kohl, Philol. LXXVI 1920, 208ff. gehandelt, aber sein Ausweg, Antigone als Sängerin des Threnos sei original, nur Ismene eine spätere, nachsophokleische Zutat, erscheint doch als Irrweg. Trotz C. Roberts Meinung (Oedipus I 1915, 378), daß die Grundidee des Stückes durch die Einführung der Schwestern nicht berührt werde, ist neben den letzten Labdakiden, mit denen das frevelhafte Geschlecht erlischt (vgl. O. Klotz, Rh. Mus. LXXII 1917/8, 624f.), kein Platz auch nur für eine klagende Schwester, und erst recht nicht für beide, die E. Kalinka soeben, N. Jbb. f. d. kl. Alt., Jg. 1922, XLIX 424f. dem Aisch. belassen will, so daß nur 1005ff. mit dem Bestattungsverbot späterer Zusatz sein soll. Kal. behauptet, Aisch. habe das Schwesternpaar einer kürzlich erschienenen Dichtung entnommen, die die alte Sage 'dadurch weitergeführt habe, daß Schwesterliebe sich gerade des einen unseligen Bruders . . . mit Aufopferung des eigenen Lebens annimmt'. Und diese Dichtung soll jener Dithyrambos des Chiers Ion gewesen sein, in dem (nach der Sallusthyp. zur Ant.) erwähnt war, daß Laodamas, Eteokles' Sohn, die Schwestern in einem Heratempel verbrennen ließ, womit, wie Robert (363) bemerkte, Laodamas als Nachfolger seines Vaters die Überschreitung des Bestattungsverbots strafte. Robert hat (366) mit Recht bestritten, daß Ion seine Version aus der Sophokleischen entwickelt haben könnte, noch viel undenkbarer aber ist es, daß Ion des Aisch. Vorlage gewesen sein soll. Ion, kurz vor Aristophanes' Frieden verstorben (835ff. mit Schol.), zu den von Aristophanes verhöhnten, modernen διθυραμβοδιδάσκαλοι (829) gehörend, geboren kurz vor 490 (vgl. Diehl, P.-W. IX 1861f.) hat gewißlich vor 467, als kaum Zwanzigjähriger, noch keinen Dithyrambos gedichtet, den Aisch. sofort benutzte. Das sind haltlose Hypothesen! Von der Echtheit des ganzen Schlusses der Sept. überzeugt mich auch keineswegs, was Kunst 18, 2 vorbringt.

2) Über den zweimal an unrechter Stelle überlieferten Vers ὀλοὰ λέγειν — ὀλοὰ δ'ὁρᾶν s. auch Schwarz 19f.

Digitized by Google

höhten Standplatz während des ganzen Stückes an freier Entfaltung von Tanz und Gesang behindert ist. So fügt auch das zweite Lied nur zwei Strophenpaare ohne Epodos aneinander (526–61), und das Wechsellied zwischen Chor und Prometheus (128–192) umfaßt ebenfalls nur 2 Strophenpaare, aber eine Neuerung begegnet uns darin: jedem Chorstück folgt Rede des Prometheus nicht mehr in kurzen, epirrhematischen Trimeterreihen, sondern in anapaistischen Systemen, im ersten Paare zweimal 14, im zweiten 22 und 13 Metren. Die kurze Monodie, mit der Prometheus das Nahen der Okeaniden begrüßt (114—127), schließt anapaistisch (von 120 ab), die Monodie der Io beginnt mit Anapaisten (562—5) und läßt dem astrophischen Teile (bis 574) ein Strophenpaar folgen (575—608), dessen Strophe und Antistrophe durch 4 Trimeter des Prometheus (589—92) getrennt werden.

Man hat betont, daß Aischylos' Prometheia ein tiefgehender innerer Zusammenhang mit der Oresteia verknüpfe (Eug. Petersen, D. att. Tragödie als Bild- und Bühnenkunst, Bonn 1915, 65), andererseits kann niemand den archaischen Grundcharakter des Prometheus leugnen (A. Körte, N. Jbb. XLV 213). Im Strophenbau zeigt der Prometheus kaum etwas Neues (abgesehen vom Ersatz der epirrhematischen Trimeter durch Anapaiste), jedenfalls noch nichts von den kühnen Neuerungen, die Aischylos in seinem letzten Werk, der Oresteia, vom J. 458 gewagt hat. Am kühnsten und augenfälligsten sind sie im Mittelstück, den Choephoren, minder sind die beiden andern, Agamemnon und Eumeniden, davon betroffen.

Eine beachtenswerte Neuerung zeigt allerdings auch gleich das erste große Chorlied im Agamemnon (104–257)[1]), das der anapaistischen Parodos (40–103) folgt: es enthält (von 160 ab) 5 teils trochaische, teils jambische Strophenpaare, davor aber steht eine im wesentlichen daktylische Triade, aus *στρ.*, *ἀντιστρ.* und *ἐπῳδός* bestehend[2]), wie wir sie bisher (von den Pers. ab) nur am Schluß

1) Vom gedanklichen Aufbau des Liedes handelt Kranz, d. Z. LIV 1919, 301 ff.

2) Gleiche Bauart in zwei Eur.-Liedern: Phoen. 202 ff. eine glykoneische Triade a a b (*στρ.* 202–13 = *ἀντ.* 214–25. *ἐπ.* 226–38) vor einem troch. Strophenpaar (*στρ.* 239–49 = *ἀντ.* 250–60), desgl. Iph. Aul. 164 ff. glykoneische Triade (*στρ.* 164–184 = *ἀντ.* 185–205. *ἐπ.* 206–230) vor zwei troch. Str.-Paaren (231–41 = 242–52. 253–64 = 265–76); vgl. Westphal-Gleditsch, Allg. Theorie d. gr. Metrik (= Theorie der mus. Künste der Hellenen III 1), Leipzig 1887, 245.

Digitized by Google

von mehreren Strophenpaaren und vereinzelt (je einmal in Sept. u. Prom.) auch alleinstehend gefunden haben; hier in der Agamemnonparodos schließt jedes Glied dieser Triade mit demselben einzeiligen Refrain *αἴλινον αἴλινον εἰπέ, τὸ δ'εὖ νικάτω* (dazu Schwarz, 11ff.). Die folgenden Lieder des Agamemnon zeigen die beiden bekannten älteren Formen. Das erste, von Anapaisten (355—66) eingeführt, bietet 3 Strophenpaare (367—474), in denen Strophe und Antistrophe jedesmal mit dem aus den Hiketiden 630ff. bekannten Ephymnion, das aus 2 Pherekrateen und dem Priapeion besteht, ausgestattet sind; ein Epodos (475—87), wie die vorangehenden Strophenpaare jambisch geformt, schließt ab. Die einfachste Form, ohne schließenden Epodos, zeigen die beiden nächsten Lieder (681—781. 975—1033), 4 und 2 Strophenpaare zusammenfügend. Auch das folgende Amoibaion zwischen Kassandra und Chor (1072—1177) reiht 7 Strophenpaare aneinander: in den ersten 4 folgen den allmählich sich länger ausdehnenden Rufen der Seherin (im 1. Paare zweizeilig, im 2. und 3. dreizeilig, im 4. fünfzeilig) stets zwei epirrhematische Trimeter des Chorführers, erst in den 3 letzten Strophenpaaren tritt wirklicher Wechselgesang zwischen Einzelsänger und Chor innerhalb jeder Strophe und Antistrophe ein. Nach Kassandras Abgang in den Palast (1330), bevor Agamemnon gemordet wird (1343 *οἵ μοι πέπληγμαι καιρίαν πλευρῶν ἔσω*), müßte eigentlich, dem tragischen Brauche entsprechend, ein Chorlied eingelegt werden, aber Aischylos' feinem künstlerischen Empfinden ist das mit Recht unpassend erschienen; er läßt deshalb — auch dies ein Novum (vgl. Kranz 24) — statt des Liedes den Chor einige anapaistische Systeme (von 8, 11 u. 4 Metren) sprechen (1331—42).

Endlich das große Amoibaion zwischen Klytaimestra und Chor nach geschehener Tat. Zunächst läßt der Dichter ein Strophenpaar (1407—11 = 1426—30) der Königin Worte in der Weise unterbrechen, daß auch Strophe und Antistrophe durch eine längere Reihe von Trimetern (1412—25) getrennt sind, also ein breiter ausgestaltetes epirrhematisches Stück. Der rein musikalische Teil des Amoibaions, bei 1448 beginnend, umfaßt auch 3 Strophenpaare, aber nur das mittlere zeigt die schon bekannte Form, daß Strophe (1481—88) und Antistrophe (1505—12) je mit demselben, auch im Wortlaute gleichen Ephymnion ausgestattet sind (1489—96 = 1513—20); es klagt um den toten König anhebend mit 5 anapaistischen, vom Paroimiakos geschlossenen Metren, es folgen 4

Digitized by Google

weitere anapaistische Metren (2 Dimeter, auch der zweite akatalektisch), denen nach dem Klagruf ὦ μοι μοι ein Glykoneion, dann eine Abart des alkaischen Neunsilblers mit anapaistischem Eingang (δολίῳ μόρῳ δαμεὶς ⟨δάμαρτος⟩) und schließlich der alkaische Zehnsilbler folgen[1]). Das erste und dritte Strophenpaar bieten aber etwas völlig Neues: zwischen Strophe und Antistrophe stellt der Dichter beide Male einen μεσῳδός (στρ. α 1448—54. μεσ. 1455—61. ἀντ. α 1468—74. στρ. γ 1530—6. μεσ. 1537—50. ἀντ. γ 1560—6). Diese beiden μεσῳδοί sind zwar weder im Wortlaut noch im metrischen Bau einander gleich, aber ihre Eingänge sind doch deutlich zueinander in Responsion gesetzt: beide beginnen nach einem Klagerufe (ἰώ in α, ἰὼ γᾶ γᾶ in γ) mit 5 anapaistischen Metren, die der Paroimiakos beschließt, also demselben Eingange, den auch die Ephymnien des zweiten Strophenpaares zeigen. Dann aber gehen beide μεσῳδοί zu andern, verschiedenen Maßen über, μεσ. α läßt den 5 anapaistischen Metren 2 Dochmien und 6 jambische Metra folgen, während μεσ. γ die 5 anapaistischen Metra in 10 weiteren (auch mit Paroim. schließenden) fortsetzt und dann erst zu andern Gesangsversen (3 Daktylen + Trochaikon, akephaler Enhoplier, 3 Jambika) übergeht. Noch in Wilamowitz' Ausgaben ist die neuartige triadische Strophenformung a b a, die hier zweimal neben die dyadische tritt, nicht anerkannt und durch Wiederholung der beiden μεσῳδοί als respondierender ἐφύμνια hinter ἀντ. α (V. 1474) und ἀντ. γ (V. 1566) beseitigt. Daß diese Zusätze durch den gedanklichen Aufbau des Liedes ausgeschlossen sind, hat W. Kranz, d. Z. LIV 1919, 312ff., vortrefflich gezeigt und vor ihm bereits in ähnlicher Weise P. Schwarz 36ff.[2]); das braucht nicht wiederholt zu werden. Nur darin dürfte Kranz irren, daß er annimmt, diese

1) Über den Neunsilbler vgl. d. Z. LVI 1921, 100f. Dieser Aisch.-Vers bestätigt die dort vertretene Erklärung des Verses nicht als Komposition aus fünfsilbigem Reizianum + Troch., sondern eines Jamb. + fünfsilb. Reizianum; das Jamb. zeigt hier bei Aisch. anap. Eingang, ein Reizianum der Form ⏑⏑ – ⏑ – ⏑ ist kaum glaublich.

2) Schwarz' Dissertation hat das Verdienst, zuerst wieder (nach dem alten Seidler) die mesodische Komposition in manchen Liedern der Oresteia erkannt und verteidigt zu haben, sie hat aber nicht die gebührende Beachtung gefunden. Kranz ist sie (nach seiner Angabe 313, 1) erst nach Abschluß seiner Arbeit bekannt geworden, und auch mir ist sie erst in die Hände gekommen, nachdem ich meine Anschauung über die μεσῳδοί bereits selbständig gewonnen und skizziert hatte.

Digitized by Google

beiden *μεσῳδοί* zu *α* und *γ* wie die Ephymnien zu *β* könnten vom Chorführer rezitiert sein (S. 320): bezeichnet er sie doch selbst ganz richtig als anapaistisch-lyrische Stücke des Chores; auch sie singt zweifellos der Chor. Aber auf die Gesangspartien des Chorliedes läßt der Dichter zumeist Entgegnungen Klytaimestras in rezitierten Anapaisten folgen, wie er das in ähnlicher Weise schon Prom. 128 ff. im Wechselliede des Prometheus und des Okeanidenchores getan hatte. Hinter *μεσ. α* und *ἀντ. α* stehen hier im Agamemnon zwei korrespondierende Reihen von je 11 anapaistischen Metren, hinter *στρ. β* + *ἐφ. β* 14, hinter *ἀντ. β* + *ἐφ. β* 19 (oder mehr, da Lücke hinter 1522), und diesen beiden Anapaistenreihen quantitativ fast gleichwertig, also mit ihnen respondierend hinter *μεσ. γ* 15 und hinter *ἀντ. γ* 19 anapaistische Metra. Sie fehlen hinter *στρ. α* (V. 1454) und hinter *στρ. γ* (V. 1536), also da, wo die *μεσῳδοί* sich an die Strophen ansetzen, wie in *β* an den Verbindungsstellen zwischen Strophe bzw. Antistrophe und Ephymnion (1488 u. 1512), aber nicht etwa, weil sie in der Überlieferung verlorengegangen sind, sondern weil sie der Dichter fortließ. Nimmt doch, was Klytaimestra nach dem *μεσ. α* sagt, wie Kranz (314) richtig hervorhebt, auf beides, das Verlangen des Chores nach dem Tode (in *στρ. α*) und die Verwünschung Helenas (im *μεσ. α*) Bezug. Und auch ihre Entgegnung auf das erste Ephymnion nach *στρ. β* sucht (so richtig Kranz 316) den ersten Gedanken des Ephymnions, daß sie allein schuldig sei, zu berichtigen durch Hinweis auf den *παλαιὸς δριμὺς ἀλάστωρ Ἀτρέως χαλεποῦ θοινατῆρος*, und ihre Entgegnung auf das zweite, wiederholte Ephymnion nach *ἀντ. β* wehrt den Vorwurf des Ephymnionschlusses ab, daß Agamemnon einen unwürdigen Tod gefunden habe: des Chores Klage *ὤμοι μοι κοίταν τάνδ' ἀνελεύθερον* stellt sie die Behauptung gegenüber *οὔτ' ἀνελεύθερον οἶμαι θάνατον τῷδε γενέσθαι*. So erscheint das ganze Lied als ein künstlich verschlungenes kompositionelles Gebilde, das am besten durch nebenstehende schematische Darstellung veranschaulicht wird.

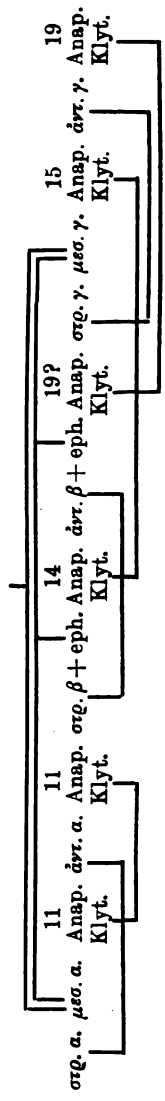

Digitized by Google

Das wesentlich neue Element, das Aischylos darin verwendet hat, ist die triadische Form a b a statt der sonst üblichen a a b; zweimal wendet er sie an, sie trennend durch ein Strophenpaar alter Bauart a b a b, wobei b das gleichlautende Ephymnion bezeichnet. Er läßt dabei die beiden *μεσῳδοί α* und *γ* zwar noch nicht metrisch gleich sein, aber doch schon durch die gleichgebauten anapaistischen Eingänge einigermaßen einander entsprechen. Diese kompositionelle Form hat nun Aischylos in den Choephoren noch kunstvoller weiter entwickelt.

Zwei Chorlieder der Choephoren sind in schlichter, älterer Weise gebaut. Das erste Stasimon (585—652) reiht 4 Strophenpaare, 2 trochaische und 2 jambische, aneinander, und das Einzugslied des Chors (22—83) schließt 3 jambische Strophenpaare mit einem gleichfalls jambischen Epodos ab[1]). Eine einzige jambisch-dochmische Strophe (152—163) begleitet Elektras Opfer am Grabe des Vaters in der Szene, nach der das ganze Stück seinen Namen trägt. Zweimal hat Aischylos wieder, wie schon einmal im Agamemnon (1331 ff.), an Stelle eines Chorliedes anapaistische Systeme treten lassen. Nach Klytaimestras Abgange mit Orestes ins Haus (718), vor dem Erscheinen der kilikischen *τροφός*, die Aigisthos herbeiholen soll, fordert der Chorführer (in 6 anapaistischen Metren 720—2) seine Genossen auf *δείξομεν ἰσχὺν ἐπ' Ὀρέστῃ*, und der Chor tut es mit einem Gebete, das er an Agamemnons Grabhügel richtet, in einem anapaistischen Systeme von 16 Metren (723 bis 9), das ein Lied ersetzt. Und ebenso läßt Aischylos nach Aigisthos' Abgange ins Haus (854), vor seinem Todesrufe (869), also aus dem gleichen ästhetischen Gefühle heraus wie im Agamemnon, wieder den Chor kein Lied singen, nur Anapaiste (855—68, 7. 8. 6. 6 Metren) sprechen (vgl. Kranz 24). In allen übrigen lyrischen Partien der Choephoren kommt die mesodische Strophenform (a b a) zur Verwendung.

In dem großen Amoibaion (306—478), an dem der Chor, Orestes und Elektra beteiligt sind, liegt alles klar zutage (vgl. Schwarz 34), und erfreulicherweise ist darin auch der mesodische Strophenbau unangetastet geblieben, den man sonst durchweg in der Oresteia durch Einsetzen von Ephymnien gewaltsam beseitigt hat.

1) Über den Schlußvers der *ἀντ. β* 65 *τοὺς δ' ἄκραντος ἕχει νύξ*, der nach *στρ. γ* V. 70 falsch in den Handschriften wiederholt wird, vgl. Schwarz 17f.

Digitized by Google

Es gliedert sich in 4 Teile. Der erste (306—379) wird umrahmt von Anapaisten des Chors. Voran stehen drei Systeme von 5 und zweimal 6 Metren (306—14): die Moiren werden angerufen, daß Zeus Recht walten lasse (System 1), auf feindliches Wort soll feindliches Wort, auf tödlichen Schlag tödlicher Schlag folgen (System 2 u. 3), durch *ἀντὶ μέν, ἀντὶ δέ* deutlich parallelisiert. Am Schluß, hinter den Liedstrophen, stehen, den Eingangsanapaisten quantitativ fast genau entsprechend, wieder zwei anapaistische Systeme von 6 und 10 Metren (372—9); im ersten billigt der Chor Elektras letzte stolze Worte, das zweite weist hin auf die Helfer da unten, die die jetzigen Herrscher hassen. Dazwischen zwei Strophenpaare, in der Mitte wieder durch Choranapaiste getrennt (340—4, 10 Metren), in beiden die Strophen von Orestes, die Antistrophen von Elektra gesungen (wie die Handschriften es im wesentlichen richtig bezeichnen, nur vor *στρ. α* fehlt 815 die Bezeichnung *Ὀρ.*, wie 324 *Χο.*). Jedes Strophenpaar umschließt, nach dem Schema a b a, einen *μεσῳδός* des Chors (*στρ. α* 315—21. *μεσ. α* 322—32. *ἀντ. α* 334—9. *στρ. β* 345—54. *μεσ. β* 355—62. *ἀντ. β* 363—71), aber die beiden *μεσῳδοί* sind ihrerseits metrisch identisch als *στρ.* und *ἀντ.* eines Strophenpaares *γ* gedacht, und es entsteht also folgende kunstvolle Verschlingung der Strophen.

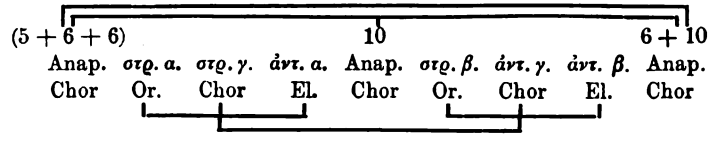

Gleiche Bauart zeigt der zweite Teil des Amoibaions 380—422, nur fehlen ihm, wie dem dritten, die umrahmenden Anapaiste, nur die mittleren, die Strophenpaare (380—4 = 394—9. 405—9 = 418—22) trennenden (400—4, 10 Metren) sind beibehalten. Von der Verteilung der Liedabschnitte auf die beiden Sänger und den Chor ist hier nichts überliefert. Der Sinn zeigt aber, daß die beiden als *μεσῳδοί* dienenden Stücke (*στρ.* und *ἀντ. γ* 385—92 = 410—17) vom Chor gesungen werden, die umrahmenden Strophenpaare verteilt man deshalb, wie Wilamowitz tut, am besten, dem 1. Teile des Amoibaion entsprechend, abwechselnd auf Orestes und Elektra. Hier das Schema:

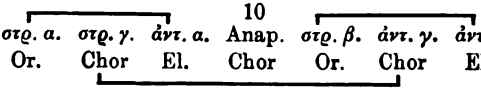

Digitized by Google

Einfacher, aber auch eigenartig, ist der Bau des dritten Teils (423–55). Er enthält 8 jambische Strophenpaare. Vor στρ. α (423–8) ist das Lemma Ἠλ. überliefert, sonst steht nur vor der dritten Strophe (434) mit Fug und Recht Ὀρ. Die handschriftliche Überlieferung gibt folgende Gruppierung: στρ. α. στρ. β. στρ. γ. ἀντ. γ. ἀντ. α. ἀντ. β, an sich eine zweifellos denkbare Komposition (a b c c a b), für die es freilich keine Parallele gibt. Nun gehört aber στρ. β (429–33) mit der Klage über die jammervolle Bestattung Agamemnons zweifellos der Tochter Elektra, ihr Bericht wird ergänzt durch des Chores Worte in ἀντ. γ (439–44). Darauf fährt Elektra in ἀντ. α (445–50) fort, λέγεις πατρῷον μόρον, ich aber mußte abseits stehen, daran fügt der Chor in ἀντ. β (451–5) eine Mahnung an Orestes, und nun macht dieser den Beschluß: τὸ πᾶν ἀτίμως ἔλεξας und gelobt noch einmal Rache: das sind die als στρ. γ 434–8 überlieferten Verse, die schon Schütz an ihre richtige Stelle gerückt hat (wodurch στρ. γ der Überlieferung zur ἀντ. γ und die überlieferte ἀντ. γ zur στρ. γ wird). Und wem fällt στρ. α zu? Ihr Sänger schildert, wie verzweifelt er um Agamemnon geklagt hat. Das paßt inhaltlich natürlich zu Elektra, und sie ist durch die Überlieferung als Sängerin dieser Verse bezeichnet. Aber dann entsteht das sehr Seltsame, kaum Glaubliche, daß Elektra drei Strophen (die letzte des zweiten und die beiden ersten des dritten Teiles) in diesem Wechselliede hintereinander zu singen hat. Drum muß στρ. α dem Chor gegeben werden, für den ihr Inhalt nicht minder passend ist. So erläutert auch Wilamowitz in seinen Aischylos-Interpretationen (205 ff.) diesen Kommos, während er im Texte der Ausgaben die handschriftliche Bezeichnung Ἠλ. vor 423 beibehält (abgeändert in der früheren Ausgabe Aisch. Orestie II, das Opfer am Grabe, 1896 und in seinen griechischen Tragödien II 175). So erhalten wir folgendes einfache und doch durch die Personenverteilung verschränkte Schema:

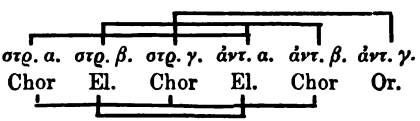

Es ist also eine bei Aischylos sonst nicht belegte Komposition: drei Strophen hintereinander, denen die drei Antistrophen in derselben Anordnung folgen: a b c a b c.

Digitized by Google

Es folgt der vierte und letzte Teil des Wechselliedes[1]), nur zwei Strophenpaare aneinanderfügend. Im ersten jambischen (456 bis 60 = 461—5) rufen Orestes, Elektra und der Chor, erst gesondert, dann vereint, so wie Wilamowitz die Verse schön verteilt, den Vater drunten und die Himmlischen droben um Beistand an. Dann läßt der Chor ein kurzes Lied (466—70 = 471—75) in enhoplisch-glykoneischem Maße folgen, das er selbst am Schluß als ὕμνος für die θεοὶ κατὰ γᾶς bezeichnet. 6 anap. Metra fügt der Chorführer als Abschluß bei, nochmals der μάκαρες χθόνιοι Hilfe heischend. Da die beschwörenden Bitten an den Vater 456 ganz unvermittelt einsetzen, nimmt Wilamowitz davor mit gutem Grunde eine Lücke an, in der Choranapaiste das Gebet, den Schlußanapaisten entsprechend, eingeleitet haben; durch sie wurde auch der Gesang Orests (στρ. γ) vom Wiederbeginn 456, der ihm auch zufällt, geschieden. So erhält dieser vierte Schlußteil des Liedes seine anapaistische Umrahmung, wie sie auch der erste Teil zeigt.

Überschaut man die Gesamtkomposition dieses umfangreichen Amoibaion, so ist klar, daß seine 4 Teile wie an Umfang so an Künstlichkeit des Baus vom ersten bis zum letzten hin allmählich abnehmen, während das große Amoibaion des Agamemnon aus 3 an Umfang und kunstvoller Gestaltung ziemlich gleichen Teilen bestand.

Die in den beiden ersten Abschnitten dieses Wechselgesanges angewandte Art der Komposition, daß innerhalb zweier aufeinanderfolgender Strophenpaare als μεσῳδοί Strophe und Antistrophe eines dritten Strophenpaares dienen, hat Aischylos im vorletzten Stasimon der Choephoren (783—837) noch durch Einführung eines dritten bzw. vierten Strophenpaares samt μεσῳδός erweitert; freilich sind erst die in unseren maßgebenden Ausgaben zugefügten 'Ephymnien' zu beseitigen und auch am Text ist etwas zu heilen.

Das Lied enthält zweifellos drei trochaisch gebaute Strophenpaare: στρ. α 783—9 = ἀντ. α 794—9. στρ. β 800—5 = ἀντ. β 812—8. στρ. γ 819—26 = ἀντ. γ 831—7. Zwischen Strophe und Antistrophe stehen aber in allen drei Paaren 3 μεσῳδοί: μεσ. α

1) Wilamowitz, Aisch. Orestie II, das Opfer am Grabe, Berlin 1896, 187 beschränkt den vierten Teil des Liedes auf das letzte Strophenpaar und rechnet das vorhergehende 456—65 noch zum dritten Teil, eine weder dem Gedankengehalt noch dem metrischen Aufbau entsprechende Anordnung.

Digitized by Google

790—3. *μεσ. β* 806—11. *μεσ. γ* 827—30. Da wir diese mesodische Triade a b a nunmehr schon zur Genüge kennen, dürften nur allertriftigste Gründe uns veranlassen, diese *μεσῳδοί*, wie es noch vielfach in den Ausgaben geschieht, als Ephymnien hinter den Antistrophen zu wiederholen (so richtig Schwarz 47 ff.)[1]. Daß solche Wiederholung ausgeschlossen ist, lehrt die sich klar herausstellende Responsion zwischen *μεσ. α* und *μεσ. γ*: beide sind metrisch identisch. *μεσ. γ* (827—30), der den Orestes selbst apostrophiert, lautet nach der Überlieferung: *σὺ δὲ θαρσῶν, ὅταν ἥκῃ μέρος ἔργων, ἐπαύσας πατρὸς ἔργῳ θροούσᾳ πρὸς σὲ τέκνον πατρὸς αὐδὰν καὶ περαίνων ἐπίμομφον ἄταν.* Von den wilden Versuchen, den Text ins reine zu bringen, die man bei Blaydes (Halle 1899), Tucker (Cambridge 1901) und Blaß (Halle 1906) in ihren Sonderausgaben wie bei Weil[2] (Bibl. Teubneriana) und Sidgwick (Bibl. Oxoniensis) findet, kann man absehen. Zweifellos ist der Text durch Eindringen einer Dittographie und Verstellung von Worten in Unordnung. Wilamowitz stellt *πρὸς σὲ τέκνον πατρὸς αὐδάν* hinter *ἔργων*: das ergibt guten Sinn: wenn an dich, Kind, kommt dein Teil der Arbeit, und einschließlich *πατρὸς αὐδάν* sind es 5 steigende Ioniker. Zu *πατρὸς αὐδάν* nimmt Wilamowitz *ἐπαύσας* als Prädikat: 'dazu ausrufend deines Vaters Stimme' (vgl. Wilamowitz' Orestie II 232 und jetzt Interpretationen 213 f.). Das Prädikat des ganzen Satzes, das *σὺ δὲ θαρσῶν* im Anfang ergänzend, muß dann in dem korrupten *θροούσᾳ* stecken, und zwar, wie Wilamowitz bemerkt, im Imperativ 'age, feri'[2]). Da vermutet man leicht *παῖε* (statt der letzten Buchstaben der Korruptel; auch im Munde Klytaimestras zweimal dies Verbum über die Ermordung Agamemnons, Ag. 1379 und 1384), und zuvor stand dann wohl eine Form des echt aischyleischen Wortes *θροέω* (Prom. 608, Ag. 104, 1137, wo Wilamowitz jetzt *θρόος* einsetzt, 1141, Eum. 510), gewiß das Partizipium *θροῶν* (also *θροῶν παῖε* statt *θροούσαι*), wozu *πατρὸς αὐδάν* das Objekt sein muß; dann ist nicht bloß mit Seidler *πατρὸς ἔργῳ* als Dittographie zu

1) Auch Westphal-Gleditsch a. a. O. 247 erkennen die mesodische Komposition in den Stasima Choeph. 935 und 783 an, ohne das näher auszuführen, dagegen bleibt A. Roßbach[3], Gr. Metrik (= Theorie der mus. Kunst d. Hellenen III 2) Leipzig 1889, 782 bei Kirchhoffs Herstellung des Liedes Choeph. 935—71 mit Ephymnien.

2) Kunst 36, 3 vermutet, 'etwas wie *κατάθρανσον*' werde dagestanden haben.

Digitized by Google

πατρός und *ἔργων*, sondern auch *ἐπαύσας* (ein sonst unbelegtes Kompositum, das Simplex *αὔειν* nur Sept. 186) als Glossem zu *θροῶν* auszuscheiden, also im ganzen: *σὺ δὲ θαρσῶν, ὅταν ἥκῃ μέρος ἔργων πρὸς σὲ τέκνον, πατρὸς αὐδὰν [ἐπαύσας πατρὸς ἔργῳ] θροῶν παῖε καίπερ αἰνῶν* (so Wilamowitz statt *καὶ περαίνων*) *ἐπίμομφον ἄταν* (='obwohl du damit dich für etwas erklärst, was als *ἄτη* getadelt wird', Orestie II 227. Interpr. 213). Das sind 5 steigende Ioniker und dahinter ein jambischer Tetrameter: und das stimmt metrisch völlig überein mit dem *μεσ. α* 790—3: *πρὸ δὲ δὴ 'χθρῶν τὸν ἔσω(θεν)* (mit Seidler, s. Schwarz 51, 1) *μελάθρων [τῷ] Ζεῦ θές, ἐπεί νιν μέγαν ἄρας | δίδυμα καὶ τριπλᾶ παλίνποινα θέλων ἀμείψει*: ⏑⏑—⏑⏑—⏑⏑—⏑⏑—⏑⏑—|⏑⏑—⏑—⏑—⏑⏑—⏑—. Damit haben wir auch hier dasselbe wie in den beiden ersten Stücken des großen Amoibaion: die *μεσῳδοί* zweier Strophentriaden sind metrisch gleich, bilden ein drittes Strophenpaar — in unserem Liede also ein viertes, da noch ein weiteres Strophenpaar mit eigenem *μεσῳδός* in der Mitte steht.

Von den vielen Anstößen, die Wilamowitz früher (Orestie II 230) an diesem mittelsten *μεσῳδός* (806—11) genommen hat, hat er nunmehr (Interpr. 211 f.) selbst manche fallen lassen, aber er bringt durch Umstellungen und Streichungen im Eingang auch ihn auf jonisches Maß, und das wäre, den andern beiden *μεσῳδοί* entsprechend, sehr erwünscht. Aber man wird auf diese Angleichung doch wohl nach der Überlieferung verzichten müssen; sie lautet: *τὸ δὲ καλῶς κτίμενον* (Turnebus aus *κτάμενον*) *ὦ μέγα ναίων*

στόμιον, εὖ δὸς ἀνιδεῖν δόμον ἀνδρός,
καί νιν ἐλευθερίως (Bambergers *ἐλευθερίας* kaum nötig)
λαμπρὸν (Bamberger st. *λαμπρῶς*) *ἰδεῖν φιλίοις*
ὄμμασιν ⟨*ἐκ*⟩ (Hermann) *δνοφερᾶς καλύπτρας.*

Das ergibt den Sinn: du, der du wohnst im wohlgegründeten, großen Eingang (*ὦ μέγα ναίων* wird in *M* kaum richtig durch die Randnotiz erläutert. *ὦ Ἄιδη*; jedenfalls ist ein Gott, wie *δός* lehrt, gemeint, Wilamowitz denkt jetzt an Apollon Agyieus)[1]), gib, daß wieder schön aufblicken kann das Haus des Helden, und daß er (*νιν* wohl nicht das Haus, wie Blaß, Tucker und auch Wilamowitz wollen, auch nicht Orestes, wie Blaydes meint, sondern der vorhergenannte *ἀνήρ*, d. h. Agamemnon) eines Freien würdig wieder das Licht (Zusatz

1) Nach A. v. Blumenthal oben S. 127 f. ist es Apollon Lykeios (Korrektur-Zusatz).

Digitized by Google

vor φῶς nach λαμπρόν notwendig?) sieht mit seinen lieben Augen nach finsterer Umhüllung. Von den überlieferten Worten tilgt Wilamowitz jetzt ὦ und εὖ, die er als Rest einer Glosse ὦ Ζεῦ (entsprechend dem ὦ Ἄιδη) deutet. Aber das den Gott anredende ὦ scheint mir neben dem Part. ναίων beinahe notwendig, und zu ἀνιδεῖν aufblicken, das Wilamowitz unzureichend erscheint und das er deshalb mit 'das Gesicht wieder erhalten' übersetzen will, liefert εὖ den erwünschten erläuternden Zusatz. So erscheint der Text verständlich, und auch die Metra sind erträglich: ⏑⏑⏑–|⏑⏑⏑–⏑⏑––‖⏑⏑⏑–|⏑⏑⏑–⏑⏑–– 2 Pherekr., vorn um ein Metron erweitert, –⏑⏑–⏑⏑–|–⏑⏑–⏑⏑– 2 daktyl. Penthemimere (zu zweit, mit Zusatz von φῶς, choriambischer Dimeter –––⏑–⏑⏑–|) –⏑⏑–⏑⏑–⏑–– alk. Zehnsilbler.

Also ist der Gesamtbau des Liedes schematisch dargestellt:

στρ. α στρ. δ ἀντ. α στρ. β μεσ. ἀντ. β στρ. γ ἀντ. δ ἀντ. γ

so wie schon der alte Aug. Seidler, De versibus dochmiacis tragicorum Gr. II, Leipzig 1812, 405 ff. es richtig erkannt und erläutert hat, wenn auch seine Behandlung des Textes nicht durchweg genügt. — Schließlich sei noch der Gedankengehalt des Liedes kurz betrachtet. In στρ. α wendet sich der Chor bittend an Zeus, den Olympier, jetzt der gerechten Sache Sieg zu verleihen: ⟨ὦ⟩ Ζεῦ σύ [δὲ] νιν φυλάσσοις lautet das Schlußgebet. Daran knüpft der μεσ., nach dem beschwörenden ἓξ mit πρὸ δὲ δὴ 'χθρῶν unmittelbar an, die Bitte genauer präzisierend. Zeus, gib Oberhand dem drinnen im Haus über seine Feinde; seine Opfer werden es dir reichlich lohnen, aber bedenke, so schließt die ἀντ. α, wieder unmittelbar den Gedanken fortspinnend (ἴσθι δ') an, es ist ein junges Füllen, dieser Heldensohn, das zum ersten Male zum Rennen angeschirrt wird, drum verleihe ihm σῳζόμενον ῥυθμόν bei seinem Lauf zum Ziel. Kaum recht geschickt würde nun das ἐφύμνιον den Gedanken des μεσ., die Bitte um Überlegenheit über die Feinde und den Hinweis auf die späteren Dankopfer wiederholen, jedenfalls aber verlangt nicht etwa der Sinn den Einschub des ἐφ. An Zeus wendet sich das ἐφ. in zweiter Person, aber ἀντ. α spricht den Gott gleichfalls in zweiter Person an, gleich gut wie an das ἐφ. schließt also στρ. β an ἀντ. α an, mit οἵ τ' ἔσωθε δωμάτων beginnend, des Hauses Geister aufrufend, den Blutfluch zu lösen, den alten Mord nicht weiter zeugen zu lassen. Dann folgt, mit τὸ δὲ καλῶς angeknüpft, μεσ. β, den

Digitized by Google

Herrn des Hauseinganges rufend, daß er den toten Helden neuen Glanz seines Hauses schauen lasse, und helfend soll mit Hand anlegen, so fährt *ἀντ. β* (*ξυλλάβοι δ' ἐνδίκως*) fort, Hermes, der am geschicktesten ist unter den Göttern, kühner Tat gute Fahrt zu geben, er, der das Geheime liebt, der Düstere. Gewißlich ist danach die Wiederholung des *μεσ.* als *ἐφ.*, der Anruf des Gottes, der des Hauses Pforte hütet, nicht erneut erforderlich, vielmehr singt der Chor nunmehr in *στρ. γ* davon, daß auch er, die Weiber, dann (*καὶ τότ' ἤδη*), nämlich wenn die Tat geschehen, zu der vorher der Götter Hilfe aufgerufen ist, an seinem Teile mithelfen wird durch Zaubersang, der die Ate von den Freunden abhält. So erscheint das *καὶ τότ' ἤδη* durchaus verständlich, wenn auch unmittelbar vorher eine etwas breitere Schilderung des Wesens des Helfers Hermes steht: daß ohne Wiederholung des Refrains eine Lücke sei, wie Wilamowitz (213) sagt, kann man unmöglich zugeben. Du aber (*σὺ δέ*), so wendet sich im anschließenden *μεσ. γ* der Chor unmittelbar an Orestes, mach dich unverzagt an dein Werk, triff gut, wenn auch dein Tun eine *ἐπίμομφος ἄτα*, und wie Perseus (*Περσέως τ' ἐν φρεσίν*), so die Fortführung des Gedankens in *ἀντ. γ*, handele mutvoll, den Freunden drunten und droben zu lieb, vollziehe die göttliche Ate im Haus und vernichte den Schuldigen: und danach soll der *μεσ.* wiederholt werden? Wilamowitz meint zwar (214), wer ein Gefühl für Poesie habe, müsse empfinden, daß das Lied zum Abschluß vollere und lautere Töne brauche als die Partizipia liefern, daß man den Refrain brauche. Mir erscheint dessen Wiederholung vielmehr schwächlich: ungeschickt steht dann am Schluß des ganzen Liedes der Hinweis darauf, daß Orestes' Tat Tadel finden kann, der am Schluß des *μεσ.* durchaus am Platze ist und um deswillen eben die kraftvolle Mahnung der *ἀντ. γ* nachfolgt, die da lehrt, diese *φόνιος ἄτα* ist Götterwille, denn du tötest einen Schuldigen — danach folgte nichts mehr, konnte nichts mehr folgen. Wie unpassend das *ἐφ.* in Wahrheit ist, zeigt recht deutlich die von Wilamowitz (Orestie II 227 ff.) vorgetragene, künstliche Auffassung dieser Schlußpartie: der Chor erkenne am Schluß seines Liedes die entsetzliche Wahrheit, daß der Muttermord Verbrechen ist, höre aber doch nicht auf, das Verbrechen zu fordern — diese Zwiespältigkeit verschwindet mit dem nicht überlieferten Ephymnion. — Im ganzen genommen erfordert also der Gedankenzusammenhang des Liedes sicher nirgends den Zusatz der nicht überlieferten *ἐφύμνια*, er wird

Digitized by Google

dadurch nirgends verbessert, dagegen ist das *ἐφ.* am Schluß des Liedes nicht bloß matt, sogar sinnstörend und unpassend: d. h. also, die Ephymnien sind von den Herausgebern zu Unrecht zugesetzt worden.

Endlich das letzte Stasimon der Choephoren (935—72). Es bietet zunächst eine mesodische Triade (a b a, 935—41 = 945—52, dazwischen *μεσ.* 941—5). Wilamowitz wie A. Kirchhoff und H. Weil[2], auch Tucker (Cambridge 1901) und O. Schroeder (Aesch. cantica[2] 81) wiederholen allerdings auch hier nach G. C. Schneiders Vorgange den hinter *στρ. α* stehenden *μεσ.* ein zweites Mal nach *ἀντ. α* und gewinnen dadurch völlig gleichen Bau mit dem nachfolgenden zweiten Strophenpaare, dessen Strophe und Antistrophe nach Meinung derselben Gelehrten auch mit einem Ephymnion ausgestattet ist. Ob der Zusatz des *ἐφ.* nach *ἀντ. α* richtig und also notwendig ist, kann nur eine Betrachtung des Gedankengehalts der einzelnen Gesangspartien lehren. Es kam Dika und Poina, so heißt es in *στρ. α*, über die Priamiden, so kam jetzt in Agamemnons Haus ein Löwenpaar, ein doppelter Ares, da der gottgesandte Flüchtling sein Ziel erreichte. Es kam, so hebt *ἀντ. α* an, die Poina heimlich, voll List, aber man nennt sie doch mit Recht auch Dika. Denn, wie Loxias truglos es gekündet hat, so führt *στρ. β* unmittelbar den Gedanken fort, hat voll Trug sie (die Dika-Poina) gegen den lang schon währenden Schaden sich gewendet: *τάπερ ὁ Λοξίας ὁ Παρνασσίας* (Paley st. *Παρνάσσιος*) *μέγαν ἔχων μύχον χθονὸς ἐπωρθίαξεν* (Meineke aus *ἐπ' ὄχθει ἄξεν*) *ἀδόλως, δόλοις* (Schütz, überl. *δολίας* und *δολίως*) *βλάβαν* (Ahrens aus *βλαπτομέναν*) *ἐγχρονισθεῖσαν* (Bothe aus *ἐν χρόνοις θεῖσαν*) *ἐποίχεται* (die folgenden drei Dochmien unheilbar zerstört). Wilamowitz (Orestie II 238 f.) paraphrasiert den Satz: 'Apollons Spruch nimmt durch List Rache für den alten Frevel.' Aber Apolls Spruch kann doch nicht Rache nehmen, nur Rache verkünden; somit hat, denke ich, richtiger der Scholiast den Sinn des Satzes umschrieben: *τὴν Κλυταιμήστραν, τὴν δολίως βλάπτουσαν καὶ ἐπὶ πολὺν χρόνον τὸν οἶκον, ἐποίχεται ἡ δίκη.* Es bleibt also die in der *ἀντ. α* genannte *Δίκα*, ohne daß sie neu genannt wird, im ersten Satze der *στρ. β* Subjekt: dann darf aber der *μεσ. ἐπολολύξατ' ὦ δεσποσύνων δόμων κτέ*, der Aufruf zum Jubel über die Befreiung des Hauses von dem Leidensschicksal, das zwei *μιάστορες* über es gebracht haben, der vortrefflich zwischen den beiden selbständigen Gedanken von *στρ. α*

Digitized by Google

und ἀντ. α steht, nicht vor der στρ. β eingesetzt werden; sonst sucht man das Subjekt zu ἐπολίχεται vergeblich und versteht den Satz in Wahrheit nicht. Blaß hat Recht, wenn er sagt (S. 186 seiner Choeph.-Ausg.): 'es ist klar, daß sich hier der Refrain . . . nicht einschieben kann' [1]). Der Inhalt gibt also zweifellos keinen Anlaß, das erste strophische Gebilde dieses Liedes mit Ephymnien auszustatten, seine mesodische Form zu beseitigen.

Was nun das zweite Strophenpaar betrifft, so ist zwar auch darin das doppelte Ephymnion nicht klar und unabweislich in den Handschriften überliefert, aber Wilamowitz und die andern obengenannten Herausgeber glauben doch einen auf der Überlieferung beruhenden Grund zur Einsetzung des zweiten Ephymnion zu haben. Von 954—60 reicht nach ihrer Meinung στρ. β, ἀντ. β folgt 965—71, dazwischen steht das erste ἐφ. 961—4, mit dem Sätzchen πάρα τε φῶς ἰδεῖν beginnend. Am Schluß, hinter ἀντ. β, steht 972 in den Handschriften dies Sätzchen noch einmal, und man hält es da für den Anfang des zweiten ἐφ., von dem ein Schreiber eben nur die Anfangszeile wiedergab, das übrige fortließ, und man findet es dann recht begreiflich, daß anderwärts, wie Hik. 175, auch noch solch ein Anfangsvers eines ἐφ. und damit ein ἐφ. ganz und gar fortfallen konnte. Man muß auch zugeben, daß der Gedankenzusammenhang dies doppelte ἐφ. hier im letzten Teile des letzten Choephoren-Liedes keineswegs ausschließt. στρ. β schließt mit dem Gedanken, recht ist's, des Himmels Herrschaft zu verehren: danach das ἐφ., diesen Gedanken begründend: wir schauen wieder das Licht, das schwere Joch ward genommen vom Hause, das allzulange schon am Boden lag. Bald wird, so fährt ἀντ. β fort, alle Befleckung des Hauses entsühnt sein, bald darf man es aussprechen, daß alle schlimmen Mitbewohner des Hauses (die Rachegeister) gewichen sind: drum erneut das jubelnde ἐφ.: wir schauen das Licht usw. — Wäre dies die einzig mögliche und allein berechtigte Auffassung der Überlieferung, so müßten wir also feststellen, daß Aischylos in diesem Schlußlied der Choephoren wohl mit voller Absicht zwei verschiedene Formen strophischer Komposition nebeneinandergestellt habe, eine neue mesodische Triade (a b a) und eine

1) Blaß lehnt die Beziehung von βλάβαν auf Klytaimestra ab, deutet es als die von Apollo verkündete Strafe und sucht zu ἐπολίχεται ein anderes Subjekt (welches, sagt er nicht), das im folgenden gestanden habe, wo er eine Lücke vor κρατεῖται πως κτέ. annimmt.

Digitized by Google

in alter Art mit Ephymnien ausgestattete Dyade (a b a b), so wie er in der Parodos der Perser die neue Form, ein paar mit Epodos geschlossene Strophenpaare, mit der alten, ein paar Strophenpaaren ohne Epodos, wie er in der Agamemnon-Parodos eine epodische Triade (a a b) mit ein paar einfachen Strophenpaaren, also auch neue und alte Form, vereint hat.

Aber der Glaube an den ephymnischen Bau dieses zweiten Teils des letzten Choephoren-Liedes beruht schließlich doch auf der petitio principii, daß es keinen mesodischen Liedbau, nur ephymnischen gebe, denn die Überlieferung kann auch ganz anders gedeutet werden. V. 961, der nach Wilamowitz u. a. der erste Vers des ersten *ἐφ.* ist, lautet in der Überlieferung *πάρα τε φῶς ἰδεῖν*, wird also wirklich durch sein *τε* mit den folgenden Worten des *ἐφ. μέγα τ' ἀφῃρέθην κτἔ.* grammatisch zu einer Einheit verbunden. Aber 972, wo dieser Vers allein überliefert ist, lautet er verselbständigt *πάρα τὸ φῶς ἰδεῖν*: da ist also nicht daran gedacht, daß die folgenden Zeilen des *ἐφ.* dahinter wiederholt werden sollten, da wird hinter die *ἀντ. β*, die davon singt, daß nun bald alle Befleckung vom Atridenhause genommen sein wird, nur als einzeiliger Refrain der kurze Ruf gestellt *πάρα τὸ φῶς ἰδεῖν*: jetzt ist's wieder möglich, das Licht zu schauen. Und derselbe kurze Refrain paßt hinter *στρ. β* gleichfalls vorzüglich: der Ruf, jetzt schauen wir wieder das Licht, begründet da den Schlußgedanken der *στρ. β*, daß es recht sei, des Himmels Herrschaft zu verehren. Und zwischen beide durch den kurzen Refrain wirksam geschlossene Stücke, zwischen *στρ.* und *ἀντ. β*, tritt dann der *μεσ. μέγα τ' ἀφῃρέθη κτἔ.*: das schwere Joch ward genommen von dem Hause, das schon allzulange am Boden lag.

Welche Auffassung ist nun die richtige, die von Wilamowitz festgehaltene oder diese zweite, die, mit kleinen Abweichungen im einzelnen, Blaydes und Blaß in ihren Sonderausgaben, Sidgwick in der Bibl. Oxoniensis und Schwarz 52 ff. vertreten haben? Die Entscheidung liefert wieder eine Vergleichung der *μεσῳδοί* in beiden Strophenpaaren des Liedes zugunsten der zweiten mesodischen Auffassung auch des zweiten Liedteiles. Der erste *μεσ.*, über dessen Text kein Zweifel und Schwanken besteht, lautet:

ἐπολολύξατ' ὦ δεσποσύνων δόμων | ἀναφυγᾷ (-αν überl.) *κακῶν καὶ κτεάνων τριβᾶς | ὑπαὶ (ὑπὸ* überl.) *δυοῖν μιαστόροιν | δυσοίμου τύχας.* Und *μεσ. β* lautet: *μέγα τ' ἀφῃρέθην ψάλιον*

Digitized by Google

οἰκέων (Sidgwick st. *οἴκων*) | *ἄναγε μὰν δόμοι· πολὺν ἄγαν χρόνον* | *χαμαιπετεῖς ἐκεῖσθ' ἀεί* (*αἰεί* überl.), in beiden *μεσ.* also die Metra: ⏑⏑⏑–⏑–|–⏑⏑–⏑– (2 dochm.), ⏑⏑⏑–⏑–|–⏑⏑–⏑– (2 dochm.), ⏑–⏑–|⏑–⏑– (2 jamb.), nur fehlt dem zweiten *μεσ.* die letzte Zeile, ein dochm. ⏑––⏑– ist in der Überlieferung verloren. Und auch die erhaltenen Worte lassen den Verlust erkennen. Das letzte erhaltene Wort des *μεσ. β ἀεί* streicht Wilamowitz als 'unerträglich' — Orestie II 239 —, und in der Tat verträgt es sich mit dem *πολὺν ἄγαν χρόνον* nicht, aber es gehört eben gar nicht zu den vorhergehenden erhaltenen Worten, sondern zu den nachfolgenden verlorenen (etwa des Sinnes: immer von schlimmer Ate umfangen). Beide *μεσ.* sind also metrisch gleich. Somit ergibt sich, daß Aischylos in diesem letzten Liede die gleiche Komposition noch einmal wiederholt hat, die er bereits in den vorhergehenden, umfänglichen Kompositionen der Choephoren neugeschaffen hatte: ein drittes Strophenpaar wird, mit Strophe und Antistrophe als *μεσῳδοί* dienend, in zwei andere eingeschoben, also auch hier die klare Bauart:

στρ. α στρ. γ ἀντ. α στρ. β ἀντ. γ ἀντ. β

στρ. und *ἀντ. β* sind aber im Gegensatz zu *στρ.* und *ἀντ. α* mit einem einzeiligen Refrain (dem Sätzchen *πάρα τὸ φῶς ἰδεῖν*) geschmückt, auch dies ganz nach sonstigem Brauch des Aischylos (wie Schwarz 53 sehr richtig hervorhebt): so werden die drei Teile der Triade (a a b), welche die Agamemnon-Parodos eröffnen, je mit derselben Refrainzeile geschlossen (s. oben S. 213), ebenso im Beschwörungsliede der Perser allein *στρ.* und *ἀντ.* des dritten Strophenpaares (s. oben S. 209), und in der Eum.-Epodos finden auch, wie wir alsbald sehen werden, zweimal zwei Strophenpaare in Refrainzeilen ihren Abschluß. Der Spott, den Wilamowitz (Interpr. 210, 2) über die Leute ausgießt, die in der Choephorenstelle so etwas vertragen, ist wirklich nicht berechtigt.

Zum Teil kehrt das dritte Stück der Oresteia, die Eum., wieder zu den schlichten, einfachen, aneinandergefügten Strophenpaaren ältester Art zurück. Das erste Lied des erwachenden Erinyenchores (140—177) umfaßt 3 jambisch-dochmische Strophenpaare, deren erstes man auf Halbchöre verteilt, das dritte Lied (490—565) 4, davon drei trochaisch, das vierte jambisch gebaut, der Schlußgesang endlich des ganzen Stückes, die Verse der *προπομποί*, wie die Handschriften sagen, die die Kinder der Nacht als die *σεμναί* ge-

Digitized by Google

leiten (1033—68), 2 Strophenpaare in wenigen daktylisch-enhoplischen Reihen, Strophen und Antistrophen jedesmal mit demselben Verse schließend: *εὐφαμεῖτε δὲ πανδαμεῖ* (1035 = 1039) und *ὀλολύξατε νῦν ἐπὶ μολπαῖς* (1043 = 1048), das Athenische Volk erst zu andächtigem Schweigen, dann zum Jubelruf mahnend (vgl. Schwarz 9 ff.). Wird hier durch den gleichen refrainartigen Ausgang der Einzelstrophen die Komposition des Liedes dem Hörer klar und deutlich zum Bewußtsein gebracht, so hat Aischylos vorher, in der entscheidenden Szene nach der Prozeßverhandlung noch eine ganz einzigartige formale Gleichheit im Liede des Erinyenchores eintreten lassen: zwei Strophenpaare singen die *κόραι Νυκτός*, die sich als die *δυσυχεῖς, ἀτιμοπενθεῖς* fühlen, und ihre düstere, stiere Verzweiflung zu malen, läßt der Dichter sie zweimal dieselben Worte in leidenschaftdurchglühten Dochmien vortragen (778—93 = 808—22. 837—46 = 870—80); er ermöglicht das dadurch, daß er hinter diese 4 Liedstrophen die große besänftigende Rede Athenes in 4 Abschnitte zu 14 und 13, 22 und 11 Trimetern verteilt. Erscheint das als breit angelegte epirrhematische Partie, so folgt eine zweite, nachdem der Umschwung in der Stimmung der Erinyen eingetreten ist, 916—1020: der Chor singt 3 im wesentlichen trochaische Strophenpaare (916—25 = 937—48. 956—68 = 976—87. 996—1002 = 1014 bis 20), und als Epirrhemata läßt der Dichter hinter jedem Chorstück, so wie wir es zuerst im Prometheus 128 ff., dann im Agamemnon 1448 ff. kennenlernten, Athene in Anapaisten (20. 14. 14. 15. 14 + 7 Metren) sprechen, nur hinter der letzten Antistr. folgt statt dessen jambische Rhesis.

Endlich das Lied des Erinyenchores, mit dem er den Orestes umtanzt und seines Amtes fürchterliches Walten enthüllt (321—97); es ist wieder mit besonderer Kunst vom Dichter geformt. 6 anapaistische Systeme des Chorführers (5. 4. 5. 4. 4. 6 Metra) fordern zu dieser *μοῦσα στυγερά* auf und deuten im voraus dem Hörer deren grausigen Inhalt. Das Lied selbst beginnt mit einem trochaischen Strophenpaar (321—8 = 334—40); in der *στρ. α* erhebt der Erinyenchor seine Klage zur Mutter Nacht, daß Apollo ihm sein Recht verkürze, denn so führt die *ἀντ. α* den Gedanken weiter, die ewigen Moiren haben mir das Amt verliehen, den Mörder bis über den Tod hinaus zu verfolgen. Und an Strophe und Antistrophe schließt sich das gleiche, niederschmetternde Ephymnion in trochaischem Maße, des *ὕμνος ἐξ ἐρινύων* Wirkung an seinem

Digitized by Google

Opfer ausmalend. Dieser ersten, nach dem Schema a b a b gebauten strophischen Komposition *α* folgen zwei weitere, *β* und *γ*, mesodisch gebaute (346—52, wo, wie Wilamowitz erkannt hat, das schließende Lekythion fehlt, das den zu *ἄκληρος ἐτύχθην* gehörenden Genitiv enthalten hat = 360—66. 368—71 = 377—80), zwischen Strophe und Antistrophe je einen *μεσῳδός* enthaltend — daß es unbegründet ist, diesen hinter den Antistrophen zu wiederholen, wie Wilamowitz und auch A. W. Verrall in der Sonderausgabe, London 1908, es tun, bedarf kaum noch eines Wortes. Der *μεσ. β* (354—9) besteht aus 5 trochaischen (meist paionischen) und einem schließenden choriambischen Dimetron und der *μεσ. γ* (372—6) aus denselben 6 Versen, nur fehlt ihm in der Überlieferung vorn der erste, wie Choephoren 964 der Schlußvers des einen *μεσ.* verlorengegangen ist. Ich stelle die Texte nebeneinander:

δωμάτων γὰρ εἰλόμαν – ⏑ – ⏑ – ⏑ –
ἀνατροπάς· ὅταν Ἄρης ⏑ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑ – *μάλα γὰρ οὖν ἁλομένα*
τιθασὸς ὢν φίλον ἔλῃ, ⏑ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑ – *ἀνέκαθεν βαρυπεσῆ*
ἐπὶ τόν, ὦ, διόμεναι ⏑ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑ – *καταφέρω ποδὸς ἀκμάν·*
κρατερὸν ὄνθ' ὁμοῖα μαν- ⏑ ⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑ – *σφαλερὰ ⟨γὰρ⟩ τανυδρόμοις*
ροῦμεν ὑφ' αἵματος νέου. – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – – *κῶλα· δύσφορον ἅταν.*

Kein Zweifel also, auch diese beiden *μεσῳδοί* sind metrisch gleich (am Schluß zwei katal. Dimeter, *νέου* 359 mit Synizese zu sprechen), sind *στρ.* und *ἀντ. δ*; es ist die gleiche Komposition wie in mehreren musikalischen Stücken der Choephoren. Als dritter Teil des ganzen Liedes folgt hier in den Eum. ein letztes Strophenpaar, aus Jamben bestehend, geschlossen von einer daktylischen Reihe und einem Lekythion (381—8 = 389—397). Das Schema des ganzen Liedes ist also folgendes:

στρ. α ἐφ. α. ἀντ. α. ἐφ. α. στρ. β. στρ. δ. ἀντ. β. στρ. γ. ἀντ. δ. ἀντ. γ. στρ. ε. ἀντ. ε.,

ein umfänglicheres strophisches Gebilde ist von einem kürzeren vorn und einem noch kürzeren hinten umrahmt [1]). — Und wie steht es mit der gedanklichen Verbindung? Verlangt sie etwa die Wiederholung der beiden *μεσῳδοί* als *ἐφύμνια* hinter *ἀντ. β* und *γ*? Seit meiner

1) Schwarz bespricht das Eum.-Lied 25 ff., aber seine Behandlung beruht auf der Annahme, daß 354 *δωμάτων γὰρ εἰλόμαν* der Schlußvers von *στρ. β* sei; dies auch die Auffassung von Fr. Blaß, Eum. des Aisch. erkl. Berlin 1907, der im übrigen über die mesodische Komposition dieses Liedes wie der letzten Stasima der Choephoren durchaus richtig urteilt (106 f.).

Digitized by Google

Geburt, so singt der Chor in στρ. β, ist das mein Amt (was im zweiten ἐφ. α zuletzt bezeichnet ist). Aber die Unsterblichen bleiben meinen Händen unerreichbar, und ich habe nicht Teil am weißen Festgewand und herzerfreuenden Beisammensein (mit der auch von Wilamowitz vorgeschlagenen Schroederschen Ergänzung ἄκληρος ἐτύχθην ⟨εὐφρόνων ὁμιλιᾶν⟩). Von diesem doppelten Gedanken wird der zweite unmittelbar anschließend im μεσ. β begründet: denn mein Teil ist's, Häuser zu stürzen; auf den Starken, der den Freund gemordet hat, stürze ich mich, ihn gleichfalls vernichtend durch neuen Mord. Die Begründung zum ersten Gedanken der στρ. β, der die Götter betrifft, folgt in ἀντ. β: Zeus wollte einen der Götter meinem Wirken entziehen und hat deshalb mein Geschlecht aus seinem Hause gebannt. Und da soll als ἐφύμνιον der μεσ. β noch einmal folgen, der völlig unpassend nach dem, was über die Götter gesagt ist, wieder vom Stürzen menschlicher Häuser redet? Und wie in diesem zweiten Teile des Liedes findet auch im dritten die Wiederholung des μεσ. als ἐφ. hinter ἀντ. γ im Gedankeninhalt keine Stütze. Wenn hoch bis zum Himmel des Menschen Ruhm steigt, so führt στρ. γ aus, er schwindet dahin, wenn wir kommen mit dem Tanzschritt unseres Fußes. Und nun malt, nach der fehlenden ersten Zeile, mit γάρ anhebend, der μεσ. den schwerlastenden Sprung ihres Fußes, der δύσφορον ἅταν bringt. Und der Betroffene, so fährt die ἀντ. γ fort, merkt es nicht in der Blindheit seiner Schuld, wenn auch πολύστονος φάτις im Volk über sein Haus umgeht. Denn, so schließt unmittelbar wieder der Gedanke des 4. Liedteiles an, er entgeht uns nicht, den εὐμήχανοι . . . καὶ τέλειοι κακῶν τε μνάμονες Σεμναί. Da soll der Gedankengang wieder zerrissen werden durch das nicht überlieferte ἐφ. γ (= μεσ. γ), das singt vom schwerlastenden Sprung der Erinyen? Hier ist wirklich kein Zweifel: die wiederholten Ephymnien stören beide Male, ohne sie bieten die 3 Strophenpaare, von denen das 3. als μεσῳδοί zwischen Strophe und Antistrophe der beiden andern steht, samt dem anschließenden letzten Teile des Liedes vortrefflichen Gedankenzusammenhang.

Unsere Durchmusterung der Aischyleischen Lieder ist beendet. Das Ergebnis dürfte einwandfrei sein: wir greifen, sogar in den wenigen erhaltenen Stücken, die Entwicklung von einfachen Formen zu immer kunstvolleren mit Händen. Noch einmal sei kurz der Gang dieser Entwicklung skizziert: Im ältesten Stück, den Hiketiden,

Digitized by Google

nur aneinandergereihte Strophenpaare und starkes Vorherrschen der archaischen, epirrhematischen Komposition, je 2 oder 3 oder 5 Trimeter nach jedem Gesangstück, in einem Strophenpaare sogar noch statt des trimetrischen Epirrhema gesungene Verse. 3 Strophenpaare setzen ein metrisch gleiches Ephymnion hinter jede Strophe und Antistrophe, in drei anderen ist das Ephymnion in Strophe und Antistrophe auch im Wortlaut gleich. — In den Persern tritt zu den bisherigen Formen neu hinzu, und zwar schon in ganz überwiegendem Maße, die Liedform mit mehreren Strophenpaaren, die ein ἐπῳδός beschließt. 3 Strophen mit schließendem Epodos und zwei ohne solchen vereint das erste Lied, die Parodos des Chors. — Beide Liedformen (Strophenpaare mit oder ohne Epodos) herrschen nebeneinander in Sept. und Prom., die ohne ἐπῳδός überwiegen aber stark in den Sept. Dagegen erscheint am Schluß der Sept. zum ersten Male eine selbständige strophische Triade a a b. Im Prom. nur die Neuerung, daß einmal anapaistische Systeme statt trimetrischer Epirrhemata verwendet werden. — Im ersten Chorlied des Agamemnon wird eine Triade a a b vor mehrere einfache Strophenpaare gestellt. Das große Amoibaion wird zum ersten Male aus mehreren, verschieden komponierten Teilen zusammengesetzt, dabei die wichtige Neuerung, daß zwei Strophenpaare je einen μεσῳδός umschließen (a b a); diese μεσῳδοί sind noch nicht metrisch gleich, aber doch korrespondierend gebaut. In den großen Liedkompositionen der Choephoren erfolgt die weitere kunstvolle Verschränkung, daß Strophe und Antistrophe eines dritten Strophénpaares als μεσῳδοί zwischen den Teilen zweier anderer Strophenpaare fungieren. In einem Stasimon wird diese Verschränkung noch durch Einfügung einer 4. mesodischen Triade erweitert. Auch die Anreihung dreier Strophen, denen die Antistrophen in gleicher Ordnung folgen (a b c a b c), erscheint als Neuerung. In den Eum. finden wir neben Liedern älterer Bauart und einem in der Art der großen Choephorenkompositionen zusammengesetzten als Neuerung, daß die vier Teile zweier in Strophen und Antistrophen identischer Strophenpaare durch längere ῥήσεις getrennt werden, eine verbreiternde Umgestaltung der sonst in der Oresteia nur noch spärlich vertretenen epirrhematischen Komposition.

Münster (Westf.) KARL MÜNSCHER.

Digitized by Google

HELDENLIEDER UND SCHILDGESANG IN TACITUS' GERMANIA.

Daß der Anfang des 3. Kapitels der Germania und insbesondere die Worte *Sunt illis haec quoque carmina* in den mir zugänglichen Kommentaren nicht richtig erklärt würden, war schon seit langem meine Überzeugung. Nachdem ich nun aber E. Nordens lehrreiches Buch „Die germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania" (Leipzig und Berlin 1920) gelesen habe, scheint es mir, daß die nach meinem Dafürhalten irrige Auffassung von jeher bestanden hat und jedenfalls jetzt allgemein verbreitet ist; auch Norden selbst huldigt ihr, ja sie ist durch seine tiefgründigen und weite Zusammenhänge umspannenden Untersuchungen in hohem Maße bekräftigt und sozusagen besiegelt worden. Dies ist der Grund, weshalb ich meine abweichende Auffassung hier den Philologen und Deutschkundigen zur Prüfung vorlege. Es geschieht, gegenüber dem erdrückenden *consensus omnium*, nicht ohne Scheu und Bedenken; aber selbst wenn meine Interpretation verfehlt sein sollte, so hoffe ich doch, daß die folgenden Darlegungen zu einer erneuten Untersuchung des Gegenstandes Anlaß geben und so wenigstens mittelbar zur Erkenntnis des Wahren beitragen werden.

Tacitus behandelt in den Kapiteln 2 bis 4 die germanische „Archäologie": im 2. Kapitel stützt er seine an die Spitze gestellte Überzeugung von der Autochthonie der Germanen durch Erwägungen allgemeiner Art sowie durch die Ursprungssage des Volkes; das 3. Kapitel bringt einige zweifelhafte Gegeninstanzen (Hercules bei den Germanen, Ulixes am Rhein, griechische Inschriften an der Grenze von Rätien), über welche der Schriftsteller dem Leser das Urteil anheimstellt; im 4. Kapitel wiederholt er nachdrücklich seine Behauptung von der Unvermischtheit der Bevölkerung und erklärt aus ihr die Einheitlichkeit des Rassentyps.

Von germanischen Liedern ist zum ersten Male die Rede bei der Erwähnung der Ursprungssage in c. 2: *Celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus est, Tuistonem deum terra editum* etc. Hier haben wir

Digitized by Google

offenbar an eine Art epischer Poesie oder auch, wie Norden will, an ὕμνοι zu denken. Ein neuer Hinweis auf landesübliche Gesänge folgt dann in nicht allzu weitem Abstande am Anfang von c. 3. Diese Stelle hat folgenden Wortlaut:

Fuisse apud eos et Herculem memorant, primumque omnium virorum fortium ituri in proelia canunt. Sunt illis haec quoque carmina, quorum relatu, quem barditum vocant, accendunt animos futuraeque pugnae fortunam ipso cantu augurantur; terrent enim trepidantve, prout sonuit acies etc.

Die allgemein verbreitete Vorstellung ist, daß Tacitus hier zwei Arten von germanischen Kriegsgesängen unterscheide, nämlich 1. Marschlieder und 2. den sogenannten Schildgesang; nach Norden werden die Lieder auf Hercules durch die Worte *ituri in proelia* als ἐμβατήρια μέλη charakterisiert, und *Sunt illis haec quoque carmina* gibt er frei so wieder: „Sie haben noch eine andere Art von Kriegsgesang." Ich bin des Glaubens, daß die ganze Ausführung nur von einer und derselben Art von Kriegsliedern, dem Schildgesange vor der Schlacht, handelt. Ich will die Stelle, so wie ich sie verstehe, zunächst übersetzen und dann diese Übersetzung im einzelnen zu begründen versuchen.

„Bei ihnen gewesen, so heißt es, sei unter andern Hercules, und in der Tat besingen sie einen Ersten aller Helden, wenn sie zum Kampfe schreiten wollen. Sie haben nämlich auch solche Lieder; durch ihren Vortrag, den sie Bardit nennen, entflammen sie den Mut, und schon ihr Klang an sich gilt ihnen als ein Wahrzeichen für den Ausgang der bevorstehenden Schlacht usw."

In dieser Übersetzung sind also die beiden für die Auffassung entscheidenden Worte *haec quoque* auf das Vorhergehende bezogen, während man bisher in ihnen eine Hinweisung auf ein nun erst folgendes Neues sehen wollte. Mit *haec carmina* werden m. E. die Worte *ituri in proelia canunt* aufgenommen und festgehalten, und *quoque* deutet zurück auf die *carmina antiqua* des 2. Kapitels: außer jenen epischen Liedern auf Tuisto haben die Germanen auch noch diese Schlachtgesänge auf Hercules, deren Vortragsweise Barditus heißt und deren Klang prophetische Bedeutung hat.

Zur näheren Begründung dieser Auffassung diene das Folgende:

1. *ituri in proelia canunt.* Das ist natürlich nicht dasselbe, wie wenn dastünde: *euntes ad proelia canunt* (man vgl. in die-

Digitized by Google

sem Sinne c. 30: *alios ad proelium ire videas, Chattos ad bellum*). Sie singen diese Herculeslieder unmittelbar vor Beginn einer Schlacht, „wenn sie im Begriff stehen, in den Kampf einzutreten". Das part. fut. steht in demselben Sinne wie c. 38: *adituri bella comptius hostium oculis ornantur*, und c. 40: *quod tantum perituri vident*. Es handelt sich also nicht um „Lieder auf dem Marsche", und Norden, der allerdings auf die spartanischen „Marschlieder" hinweist (Plut. Lyc. 21: *τοὺς ἐμβατηρίους ῥυθμοὺς . ., οἷς ἐχρῶντο πρὸς τὸν αὐλὸν ἐπάγοντες τοῖς πολεμίοις*), spricht mit Bezug auf die Germanen doch lieber von den „Heldenliedern beim Aufmarsch zum Kampfe", was nicht ganz dasselbe ist. *Ituri in proelia* bedeutet m. E. nichts anderes als *inituri proelia*; vgl. Verg. Aen. XI 912: *Continuoque incant pugnas et proelia temptent,* | *Ni* usw. mit Ov. Met. XIV 545: *Aëraque et tumidum subitis concursibus aequor* | *Astraei turbant et eunt in proelia fratres.* Ich bin ferner überzeugt, daß der Ausdruck *ituri in proelia* in der folgenden näheren Beschreibung der Lieder durch die Worte *futuraeque pugnae* in anderer Form wieder aufgenommen und aufgefrischt wird: beide Wendungen bezeichnen denselben Zeitpunkt.

2. *Sunt illis*: „Sie haben nämlich." Der logische Zusammenhang („nämlich") ist, wie so oft, nicht zum Ausdruck gebracht: wir müssen ihn also aus dem Sinn des Ganzen erschließen. Die Möglichkeit der hier vertretenen Auffassung wird man nicht bestreiten. Eine ähnliche Stelle gleich in c. 5: *possessione et usu* (sc. *auri et argenti*) *haud perinde afficiuntur. Est videre apud illos argentea vasa . . . non in alia vilitate* usw. Auch hier hat sich das Verbum als Träger des Gedankenfortschritts an die Spitze des Satzes vorgeschoben.

3. *haec*: diese, d. h. die soeben zur Sprache gekommenen (oder, wie wir gern verallgemeinernd sagen: solche). Ich will zunächst nur zeigen, daß meine Interpretation sprachlich einwandfrei ist, ohne auf das einzugehen, was bei der anderen Bedenken erregt. Über *hic* in Beziehung auf Vorhergehendes, soeben Erwähntes ist ja kein Wort zu verlieren; aber den kleinen Gedankensprung von den Worten *primumque omnium virorum fortium ituri in proelia canunt* (d. h. von der umschreibenden Andeutung von Liedern) auf die direkte Bezeichnung *haec carmina* möchte ich durch ein paar ähnliche Beispiele aus Tacitus belegen. Man vgl. c. 18: (Sie bringen bei der Werbung keine Schmucksachen

Digitized by Google

dar,) *sed boves et frenatum equum et scutum cum framea gladioque. In haec munera uxor accipitur* usw. (Hier kommt allerdings das Wort *munera* auch schon im vorhergehenden Satze vor.) Ferner c. 20: *Sororum filiis idem apud avunculum qui apud patrem honor. Quidam sanctiorem artioremque hunc nexum sanguinis arbitrantur* usw. Ähnlich noch c. 24 (*condicionis huius*), 28 (*per hanc gloriam sanguinis*), 31 (*hic placet habitus*). Ich führe noch aus dem dial. de or. an c. 3: *Quodsi quae omisit Cato, sequenti recitatione Thyestes dicet: hanc enim tragoediam disposui iam et intra me ipse formavi;* und c. 37: *nec Ciceronem magnum oratorem P. Quinctius defensus aut Licinius Archias faciunt: Catilina et Milo et Verres et Antonius hanc illi famam circumdederunt.*

4. *haec quoque.* An sich kann natürlich auch in dieser Verbindung das Pronomen *hic* ebensogut rückwärts wie vorwärts weisen; ich will hier nur ein paar Beispiele beibringen, die der Tacitusstelle in meiner Auffassung entsprechen. Man sehe Cic. de div. II 11: *Quo modo autem mentientem, quem ψευδόμενον vocant, dissolvas? aut quem ad modum soriti resistas? (quem, si necesse sit, Latino verbo liceat acervalem appellare, sed . . .): ergo haec quoque* (= „auch solche Fragen“: wie deren im vorhergehenden schon mehrere aufgezählt waren) *dialectici dicent, non divini.* Ähnlich Verr. V 133: *quare haec quoque praetermittas licet;* Phil. XII 30: *haec quoque tanta pericula si effugero, satisne tutum reditum putatis fore?* Norden gibt *haec quoque carmina* frei wieder: „noch eine andere Art von Kriegsgesang“; es wird nachher noch zu untersuchen sein, ob gerade an unserer Stelle *haec* sich dieser Deutung fügt. Jetzt sei nur darauf hingewiesen, daß in der Germania Tacitus zweimal in ähnlichem Falle sich anders ausdrückt: in c. 10 heißt es: *est et alia observatio auspiciorum, qua gravium bellorum eventus explorant;* und ebenso steht in c. 39: *est et alia luco reverentia.* Wenn Tacitus an unserer Stelle geschrieben hätte: *Sunt illis et alia carmina, quorum relatu* usw., so wäre jeder Zweifel ausgeschlossen; aber er hat *haec quoque* geschrieben, und vielleicht war dies in seinen Augen ebenso eindeutig nach der andern Seite hin. Cicero sagt de div. II 123: *At si curatio daretur valetudinis, haec quoque, quae dixi, darentur;* so hätte auch Tacitus an unserer Stelle sagen können: *Sunt illis haec quoque, quae dixi, car-*

Digitized by Google

mina, aber er ließ *quae dixi* weg, weil ja *ituri in proelia canunt* unmittelbar vorhergeht.

Ich glaube im vorstehenden den Beweis erbracht zu haben, daß die von mir vorgeschlagene Deutung der Worte *Sunt illis haec quoque carmina* sprachlich tadellos ist, und ich meine sogar, daß sie sich durch ihre Leichtigkeit und Angemessenheit empfiehlt. Die alte Deutung hat ein sprachliches Bedenken gegen sich. Nämlich ein vorwärts weisendes, etwas Neues ankündigendes *haec* verträgt sich nicht wohl mit einer derartigen relativischen Fortsetzung, wie sie an unserer Stelle folgt. Man hat das Pronomen denn hier auch schon längst beanstandet: Halm setzte das Kreuz vor *haec* und vermutete *heroica* oder *bellica*, andere schlugen anderes vor (z. B. *hodie, in acie*), und Andresen in der neuesten kritischen Ausgabe bemerkt: „*iure suspectum*". Aber Norden sucht das Wort in einer längeren Anmerkung (S. 181) zu rechtfertigen. Er verweist vor allem auf c. 20: *in hos artus, in haec corpora, quae miramur, excrescunt,* welche Stelle wegen des hinzugefügten Relativsatzes der unsrigen besonders nahe verwandt sei. Indessen dieser Relativsatz *quae miramur,* der ja nur verdeutlicht, in welchem Sinne das Pronomen der 1. Person gemeint ist, hat mit dem referierenden Relativsatz unserer Stelle gar keine Ähnlichkeit; dagegen stimmt er allerdings überein mit dem von Norden aus Horaz (od. II 14, 22) angeführten *harum, quas colis, arborum* und hat auch sonst gar viele seinesgleichen (z. B. Tac. dial. 16: *horum, quos nos vocamus, annorum;* Cic. de div. II 98: *in his locis, quae nos incolimus*). Auch die Berufung auf Stellen wie c. 18: *hoc maximum vinculum, haec arcana sacra, hos coniugales deos arbitrantur,* oder ebd.: *hoc iuncti boves, hoc paratus equus, hoc data arma denuntiant,* kann nicht helfen. Denn in solchen Stellen (vgl. noch c. 7. 13.[1]) 32. 46) weist das Pronomen *hic* auf das unmittelbar Vorhergehende zurück. Was endlich die Stelle in c. 10 *illud quidem etiam hic* (= in Germanien) *notum* betrifft (vgl. c. 8: *Ulixen quidam opinantur . . . in hunc Oceanum delatum adisse* usw.), so beruht auch dieser Gebrauch des Pronomens der 1. Person im Grunde auf seiner rückweisenden Kraft: durch die

1) Diese Stelle ist so zu interpungieren: *Haec dignitas, hae vires: magno semper electorum iuvenum globo circumdari in pace decus, in bello praesidium.* Was vor dem Kolon steht, zielt rückwärts; es folgt eine Erläuterung.

Digitized by Google

vorhergehende Schilderung ist das zeitlich und räumlich Entfernte nunmehr dem Schreiber und Leser vergegenwärtigt und in die Nähe gerückt. Bei Nepos, der bekanntlich seinen jedesmaligen Helden mit *hic* bezeichnet, wird dieser doch auch immer erst wenigstens durch Namennennung gewissermaßen vorgestellt. Tacitus wechselt übrigens in dieser Beziehung in der Germania; er schreibt in c. 18: *severa illic matrimonia,* in c. 19: *nemo enim illic vitia ridet* und *plusque ibi boni mores valent quam alibi bonae leges.* Es scheint, daß er an den beiden obigen Stellen *hic* gebraucht hat, weil sich schon ein *ille* in der Nachbarschaft befindet (Gudeman). Aber für unsere Stelle kann auch dieser Gebrauch des *hic* nicht in Frage kommen; denn es soll ja (nach der Voraussetzung) mit *Sunt illis haec quoque carmina* zu etwas Neuem, Folgendem übergeleitet werden. Mich dünkt, Andresens „*iure suspectum*" besteht zu Recht — wenn man sich nicht entschließt, *haec carmina* auf das Vorhergehende (*ituri . . . canunt*) zu beziehen, wodurch dann freilich jede Schwierigkeit schwindet und alle Konjekturen überflüssig werden.

Bei unserer Erklärung fällt auch der Anstoß fort, den manche an dem „Exkurs" über den Barditus genommen haben. Es ist ja nicht zu leugnen, daß durch die „Abschweifung" oder die „in den Text gesetzte Anmerkung" (nach der alten Auffassung) eine gewisse Störung und Unterbrechung im Gedankengang und Zusammenhang des 3. Kapitels herbeigeführt wird. „Hercules soll in Germanien gewesen sein, und es gibt dort allerdings Lieder auf den Tapfersten aller Helden. Auch von Odysseus nehmen einige an, er habe am Rheine eine Stadt gegründet, und man will da einst einen Odysseusaltar gefunden haben, wie es denn auf der Grenze gegen Rätien noch jetzt griechische Grabinschriften geben soll. Das Urteil über diese Dinge bleibe dem Leser überlassen." Aus diesem Rahmen fällt der „Exkurs" hinter dem ersten Satze allerdings heraus: „Sie haben auch noch andere Lieder, deren Vortrag Bardit genannt wird: sie feuern sich dadurch zur Tapferkeit an und sehen darin eine Vorbedeutung für den Ausgang der Schlacht; durch Vorhalten des Schildes vor den Mund suchen sie die Klangwirkung zu steigern." Mit dem Thema des Kapitels hat diese Schilderung nichts zu tun, und die Anknüpfung an die Herculeslieder ist recht äußerlich. Man empfindet in der Tat diesen Einschub als einen Kompositionsfehler.

Digitized by Google

Norden verteidigt den „Exkurs". Wir verdanken seinem Buche gerade auch für das 3. Kapitel die reichste Aufklärung. Der Satz über die Herculeslieder ist uns jetzt vollkommen verständlich: indem Tacitus zwar nicht geradezu, aber doch für den Einsichtigen deutlich genug zwischen „dem hellenischen Heros" und „dem einheimischen Helden" unterscheidet, indem er dem „es heißt" der ersten Satzhälfte in eigenem Namen die Tatsache der zweiten beifügt und entgegensetzt, hat er zwar seinen persönlichen Standpunkt in dieser Frage angedeutet, darf aber auch für sie (ob echter Hercules oder *interpretatio Romana* eines epichorischen Heros) das Urteil dem Leser überlassen. In dem einen kurzen Satze also ist über den Streitpunkt „Hercules in Germanien" alles Nötige gesagt. Nun aber kommt der „Exkurs" über den Barditus. Norden hat mit umfassendem Weitblick die Fäden aufgedeckt, welche die römische „Germania" mit der ältesten ethnographischen Literatur der Griechen verknüpfen, und insbesondere gezeigt, daß die germanische „Archäologie" des Tacitus die größte Ähnlichkeit mit der skythischen Herodots aufweist. Nun enthalten die Herodoteischen *Σκυθικά* einige kleinere „Exkurse"; solche werden aber (nach F. Jacoby) gern durch ein einfaches „auch" angefügt: „Da haben wir also das Taciteische *quoque.*" Nach Norden ist es somit klar, daß die Herodoteische Exkurstechnik für den „Barditus" zur Erklärung herangezogen werden muß: es handelt sich um eine *παρενθήκη* oder *προσθήκη*, wie Herodot die Sache nennt. Tacitus fand in seiner Vorlage die „Aufmarschlieder auf Hercules" mit dem Schildgesange verbunden, und so hat er denn diese Verbindung beibehalten.

Ich glaube nicht, daß Nordens im ganzen überwältigende Beweisführung auch in diesem einzelnen Punkte Recht behält. Tacitus hat doch ersichtlich seine Schrift sehr fein und künstlich disponiert und dabei sicherlich mit dem ihm überlieferten Stoff frei geschaltet. Er hätte wohl auch die Nachricht von dem Schildgesang nicht als *παρενθήκη* an einer für ihn unpassenden Stelle stehn lassen: da der Barditus mantische Bedeutung für die Schlacht hat, so eignete er sich ja vorzüglich für das 10. Kapitel, wo von jener andern *observatio auspiciorum* die Rede ist, *qua gravium bellorum eventus explorant.*

Die Exkursfrage erledigt sich ganz einfach, wenn man meine Deutung der Stelle billigt. Die Lieder auf den Ersten aller Helden,

Digitized by Google

das sind eben die Lieder, die zur Entfachung der Begeisterung vor Beginn eines Kampfes in Barditus-Weise gesungen werden. Wir haben es nicht mit einer *παρενθήκη* zu tun, sondern die Sätze über den Schildgesang bilden nur eine weitere Ausführung eben über die Herculeslieder. Da diese etwas lang gerät und insofern immerhin etwas Exkursartiges hat, so kehrt Tacitus nach ihrem Abschluß zu dem roten Faden dieses Kapitels (fremde Einflüsse in Germanien) mit einem *Ceterum* zurück: *Ceterum et Ulixen quidam opinantur* usw. Aber der Rahmen der Darstellung ist keineswegs durch eine fremde Einlage gesprengt: was Tacitus über den Barditus schreibt, gehört zu den Herculesliedern, hängt also durchaus mit dem Thema des 3. Kapitels zusammen [1]).

Ich bin ausführlich, vielleicht weitschweifig gewesen, aber ich mußte es wohl sein, wenn ich meine zunächst notwendig befremdende Auffassung gegenüber der traditionellen und allgemein anerkannten zur Geltung bringen wollte. Die Argumentation ist rein philologisch; auf andere als sprachliche Gründe konnte ich mich nicht stützen. Wenn sachliches Beweismaterial zur Entscheidung der Frage beigebracht werden kann, so müssen wir es von den Kennern des germanischen Altertums erwarten: sie haben das letzte Wort. Ich möchte zum Schlusse nur noch die Aufmerksamkeit auf eine Stelle des Ammianus lenken. Bei ihm ist bekanntlich wiederholt von einem Kriegsgeschrei die Rede, *quem barbari dicunt* (oder *gentilitate appellant*) *barritum* (XVI 12, 43; XXI 13, 15; XXVI 7, 17; XXXI 7, 11). Zwischen dem *barditus* des Tacitus und diesem *barritus* wird wohl sachlich wie sprachlich ein Zusammenhang bestehen (s. Ihm in der R. E. unter Barditus). Ammianus läßt allerdings die römischen Truppen (die aber zu seiner Zeit großenteils auch „Barbaren" waren) den *barritus* anstimmen; aber an einer Stelle setzt er dem römischen Schlachtgesange das Feldgeschrei der Goten entgegen (XXXI 7, 11). Da heißt es: *Ergo ubi utrimque acies cautius incedentes gressu steterunt immobili, torvitate mutua bellatores luminibus se contuebantur obliquis. Et Romani quidem voce undique Martia concinentes a minore solita ad maiorem protolli, quam gentilitate appellant barritum,*

1) Bei dieser Sachlage wird man an dem *et* in *Fuisse apud eos et Herculem memorant* um so weniger Anstoß nehmen: die Korrelation zwischen *et Herculem — et Ulixen* (Norden S. 182 Anm.) wird durch den Wegfall eines fremden Einschubes erleichtert.

Digitized by Google

vires validas erigebant. Barbari vero maiorum laudes clamoribus stridebant inconditis, interque varios sermonis dissoni strepitus leviora proelia temptabantur. Vielleicht darf man hierin eine sachliche Bestätigung für das sehen, was ich mit sprachlichen Gründen zu beweisen gesucht habe. Daß der Taciteische *barditus* „kein bloßes Hurra, sondern ein sinnvolles Feldgeschrei metrischen Taktes" war (Worte Heuslers, die Norden S. 117, 2 zustimmend anführt), haben die meisten (nicht alle) eingesehen; aus meinen Darlegungen geht, wie ich hoffe, hervor, daß die Germanen der Frühzeit in ihrem Schildgesange *primum omnium virorum fortium*, den germanischen „Hercules", priesen. Dazu bildet das Schlachtgeschrei der Goten des 4. Jahrhunderts, in welchem sie *maiorum laudes stridebant*, ein bemerkenswertes Gegenstück [1]).

Von Nordens glänzender Hypothese, nach welcher der germanische Heros „Hercules" ein uralter Siegfried-Typus wäre, habe ich bisher absichtlich nicht gesprochen: die obigen Darlegungen haben unabhängig davon ihren eigenen Weg genommen. Aber man sieht wohl, wie gut zu den „*maiorum laudes*" im Schlachtgesang der Goten der Preis eines „Siegfried" in den alten „Hercules"-Barditen (die ich erwiesen zu haben glaube) stimmen würde. Vielleicht gewinnt hierdurch Nordens bedeutsame Vermutung, die er selbst durch beachtenswerte Gründe gestützt hat, noch einen kleinen Zuwachs an Wahrscheinlichkeit.

Dortmund. W. STERNKOPF.

1) Ob die „Arminiuslieder" (Tac. Ann. II 88: *caniturque adhuc barbaras apud gentes;* vgl. dazu Norden S. 273 und „Ergänzungen" S. 509) in diesen Zusammenhang gehören, lasse ich, obwohl der Gedanke nahe liegt, doch lieber dahingestellt.

Digitized by Google

MISCELLEN.

ZU THUKYDIDES.

Thuc. IV 30, 3: .. *οὕτω δὴ τούς τε Λακεδαιμονίους μᾶλλον κατιδὼν πλείους ὄντας, ὑπονοῶν πρότερον ἐλάσσοσι τὸν σῖτον αὐτοὺς* (Bauer statt *αὐτοῦ*) *ἐσπέμπειν τότε ὡς ἐπ' ἀξιόχρεων τοὺς Ἀθηναίους μᾶλλον σπουδὴν ποιεῖσθαι, τήν τε νῆσον εὐαποβατωτέραν οὖσαν, τὴν ἐπιχείρησιν παρεσκευάζετο.* In allen Ausgaben sind jetzt die Worte *τότε* bis *ποιεῖσθαι* umgestellt und vor *τὴν ἐπιχείρησιν* gesetzt. Die Herausgeber gehen dabei von der Voraussetzung aus, die Lakedämonier hätten nach der Einschließung ihrer Hopliten auf Sphakteria bei dem Waffenstillstand (IV 16), der ihnen gestattete, ihren Leuten auf der Insel Lebensmittel in bestimmter Menge für jeden unter Aufsicht der Athener zuzuführen, die Zahl der abgeschnittenen Hopliten höher angegeben, als sie in Wirklichkeit war, um die Minderzahl reichlicher versorgen zu können, und Demosthenes habe erst nach dem Waldbrande gesehen, daß die Zahl der Spartaner groß genug sei, um eine bedeutende Kraftanstrengung der Athener zu rechtfertigen.

Diese Voraussetzung halte ich für unrichtig. Die Lakedämonier mußten im Gegenteil bestrebt sein, bei den Friedensunterhandlungen, welche zugleich mit dem Waffenstillstand eingeleitet wurden, die Zahl ihrer Krieger auf Sphakteria möglichst gering anzugeben, um die Forderungen der Athener, die gerade hierauf sich stützten, herabzudrücken. Nur wenn sie den Frieden nicht ernstlich gewollt und den Waffenstillstand nur als ein Mittel betrachtet hätten, um während dieser Zeit Sphakteria mit reichlichen Vorräten zu versehen, wäre es denkbar, daß sie die Zahl zu hoch angegeben hätten. Aber das ist nach der Darstellung des Thukydides ganz ausgeschlossen.

Darum hatte auch Demosthenes schon früher, ehe der Waldbrand ihm eine Übersicht gestattete, den Verdacht, daß in Wirklichkeit mehr Spartaner auf der Insel seien, als man angegeben hatte, und daß die Lakedämonier die Lebensmittel für eine geringere Zahl damals hinübersandten, um auf die Athener den gewünschten Eindruck zu machen. Und gerade wegen dieses Verdachtes hatte

Digitized by Google

er um so mehr Bedenken gegen einen Angriff und zügelte die Kampflust seiner Leute, welche der Strapazen überdrüssig waren und zur Entscheidung drängten.

Denn bei einem Angriff auf die mit Wald bedeckte Insel waren, wie er aus Erfahrung wußte, alle Vorteile auf der Seite der Verteidiger, und eine Unterschätzung der Zahl derselben konnte sich, namentlich da es sich um Kerntruppen handelte, sehr schwer rächen.

Nach dem Waldbrande sah er seinen Verdacht bestätigt. Und wenn er jetzt die Vorbereitungen zum Angriff traf und seinen Plan entwarf, so geschah es nicht aus dem Grunde, den man ihm durch die Umstellung der Worte unterschiebt, weil die größere Zahl der Spartaner dies lohnte, sondern weil die Hauptschwierigkeit, der unübersichtliche Urwald, beseitigt war, und er sah, daß eine Landung leichter zu bewerkstelligen war.

Schon aus diesen Erwägungen halte ich die Umstellung der Worte *τότε — ποιεῖσθαι* hinter *εὐαποβατωτέραν οὖσαν* für unrichtig. Es kommt noch hinzu, daß die überbleibenden Worte *ὑπονοῶν — ἐσπέμπειν* nur eine Wiederholung des vorigen Gedankens *κατιδὼν πλείονς ὄντας* bilden und gewissermaßen in der Luft schweben würden. Denn man vermißt dann eine Angabe des Zwecks, der durch das *ἐσπέμπειν τὸν σῖτον ἐλάσσοσι* erreicht werden sollte.

Dieser Zweck aber kann kein anderer gewesen sein als der, die Athener gerade damals zu der Meinung zu veranlassen, daß es sich nicht um etwas Bedeutendes handle, auf welches sie noch mehr Wert legen könnten, als sie schon taten. Und dieser Sinn scheint sich mir zu ergeben, wenn man den Text der Handschriften (mit der Bauerschen Änderung *αὐτούς*) beibehält und nur hinter *τότε* ein *ἤ* einschiebt. Der Acc. c. Inf. drückt dann den Gedanken der Lakedämonier aus, die Hervorhebung von *τότε* durch die Stellung ist gerechtfertigt und die eigentliche Bedeutung von *μᾶλλον κατιδών* und *ὑπονοῶν* kommt zur Geltung.

Thuc. IV 36, 3. *καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι βαλλόμενοί τε ἀμφοτέρωθεν ἤδη καὶ γιγνόμενοι ἐν τῷ αὐτῷ ξυμπτώματι, ὡς μικρὸν μεγάλῳ εἰκάσαι, τῷ ἐν Θερμοπύλαις ἐκεῖνοί τε γὰρ τῇ ἀτραπῷ περιελθόντων τῶν Περσῶν διεφθάρησαν οὗτοί τε ἀμφίβολοι ἤδη ὄντες οὐκέτι ἀντεῖχον.* Stahl streicht mit Unrecht *τῶν Περσῶν*; denn *τῇ ἀτραπῷ* bezieht sich auch nur auf den ersten Fall und auf die Perser. Die Herausgeber lassen alle den

Digitized by Google

eingeschobenen Satz mit *οὗτοί τε* enden und ziehen *ἀμφίβολοι ἤδη ὄντες* zu *οὐκέτι ἀντεῖχον*. Dort aber sind diese Worte vollständig überflüssig und nur eine Wiederholung der Worte *βαλλόμενοι ἀμφοτέρωθεν*. Zieht man sie dagegen in die Parenthese hinein, so gewinnen sie eine ganz andere Bedeutung, da sie gerade den Vergleich zusammenfassen und hervorheben. Ich glaube daher, das der Hauptsatz erst mit *οὐκέτι* weitergeht.

Außerdem aber ist nach meiner Meinung *τῷ ἐν Θερμοπύλαις* in *τοῖς ἐν Θερμοπύλαις* zu ändern, da *ἐκεῖνοι* doch förmlich nach einem Beziehungswort schreit und es unwahrscheinlich ist, daß Thukydides den etwas dunkeln Ausdruck gewählt haben sollte, wo der andere, auf den *ἐκεῖνοι* auch hinweist, sich eigentlich von selbst ergibt. Die Änderung ist um so leichter, da zu Thukydides' Zeit *τοι* und *τῳ* gleichgeschrieben wurden und da das Schluß-*ς* auch in der oben behandelten Stelle ausgefallen ist.

Thuc. IV 38, 3: *καὶ ἐκείνων μὲν οὐδένα ἀφιέντων, αὐτῶν δὲ τῶν Ἀθηναίων καλούντων ἐκ τῆς ἠπείρου κήρυκας καὶ γενομένων ἐπερωτήσεων δὶς ἢ τρίς, ὁ τελευταῖος διαπλεύσας αὐτοῖς ἀπὸ τῶν ἐκ τῆς ἠπείρου Λακεδαιμονίων ἀνὴρ ἀπήγγειλεν ὅτι κτλ.*

Den Artikel *ὁ* verbindet jeder Leser mit *διαπλεύσας* und ergänzt dazu *κήρυξ* aus dem Vorhergehenden. Was soll nun aber noch *ἀνήρ*? Man könnte vielleicht daran denken, es mit „persönlich" zu übersetzen und einen Gegensatz darin zu finden zu seiner amtlichen Aufgabe. Aber dazu paßt das *ἀπήγγειλεν* und der Inhalt seiner Botschaft nicht. Darum glaube ich, daß es durch Doppelschreibung aus dem *ἀπηγ* . . . entstanden ist und gestrichen werden muß. Nun kann man auch *αὐτοῖς* zu *ἀπήγγειλεν* ziehen.

Thuc. IV 40 1: *Παρὰ γνώμην τε δὴ μάλιστα τῶν κατὰ τὸν πόλεμον τοῦτο τοῖς Ἕλλησιν ἐγένετο τοὺς γὰρ Λακεδαιμονίους οὔτε λιμῷ οὐτ' ἀνάγκῃ οὐδεμιᾷ ἠξίουν τὰ ὅπλα παραδοῦναι, ἀλλὰ ἔχοντας καὶ μαχομένους ὡς ἐδύναντο ἀποθνήσκειν ἀπιστοῦντές τε μὴ εἶναι τοὺς παραδόντας τοῖς τεθνεῶσιν ὁμοίους καί τινος ἐρομένου ποτὲ ὕστερον τῶν Ἀθηναίων ξυμμάχων δι' ἀχθηδόνα ἕνα τῶν ἐκ τῆς νήσου αἰχμαλώτων εἰ οἱ τεθνεῶτες αὐτῶν καλοὶ κἀγαθοί, ἀπεκρίνατο αὐτῷ πολλοῦ ἂν ἄξιον εἶναι τὸν ἄτρακτον, λέγων τὸν οἰστόν, εἰ τοὺς ἀγαθοὺς διεγίγνωσκε κτλ.*

Von den Herausgebern zieht nur Lange in Teubners Schulausgabe die Worte *ἀπιστοῦντες* bis *ὁμοίους* in den Begründungssatz hinein unter Streichung des *τε*. Dies ist deshalb aber nicht

Digitized by Google

möglich, weil *ἠξίουν*, woran es sich anschließen müßte, die Zeit vor der Übergabe der Waffen umfaßt, während *ἀπιστοῦντες* nur auf die Zeit nachher sich beziehen kann, wenn man unter *τοὺς ἀποδόντας* die Spartaner auf Sphakteria versteht. Und das ist nach *ἀπιστοῦντες* notwendig, da die Worte „*μὴ εἶναι τοὺς παραδόντας τοῖς τεθνεῶσιν ὁμοίους*" als allgemeiner Grundsatz aller Hellenen nicht hingestellt werden können. Denn nur die Spartaner, die „mit Verachtung auf die von den Feldern und aus den Werkstuben zusammengerufenen Milizen der andern Staaten blickten", hatten diese schroffe Auffassung von der Ehre eines Kriegers. Mit dem Schild, oder auf dem Schilde!

Die übrigen Herausgeber behalten das *τε* hinter *ἀπιστοῦντες* bei und lassen den Begründungssatz bis *ἀποθνήσκειν* reichen, können dann aber *ἀπιστοῦντές τε* nicht unterbringen. Poppo-Stahl und Classen ziehen es zu *τοῖς Ἕλλησιν*, Boehme und Stein zu dem folgenden Satz. In beiden Fällen aber ergibt sich eine Anakoluthie, die mir über das Maß des Erträglichen hinauszugehen scheint, wenn auch kühne Konstruktionen bei Thucydides nicht selten sind. Diese Anakoluthie suchte Madvig durch die Änderung *ἠπίστουν τε* zu vermeiden. Aber ohne einen trennenden Zusatz wird jeder geneigt sein, *ἠπίστουν τε* nicht mit *ἐγένετο*, sondern mit *ἠξίουν* zu verbinden und es in den Begründungssatz hineinzuziehen, wohin es wegen der Verschiedenheit der Zeiten ja nicht paßt.

Alle Schwierigkeiten aber lösen sich auf, wenn man *ἀπιστοῦντάς τε* schreibt. Dies schließt sich ganz regelmäßig an *ἔχοντας καὶ μαχομένους* an, und im Sinne der Spartaner ist die allgemeine Bedeutung von *τοὺς παραδόντας* und *τοῖς τεθνεῶσιν* völlig gerechtfertigt. Die Griechen erwarteten immer, daß die Lakedämonier durch keinen Hunger und keinen Zwang dazu gebracht werden könnten, sich zu ergeben, sondern daß sie mit den Waffen in der Hand und, so gut es gehe, kämpfend fielen, getreu ihrem Grundsatz, daß alle, die sich ergäben, den Gefallenen nicht gleichwertig seien.

Und so gewinnt die sich anschließende Erzählung von dem Spartiaten, der in Athen verhöhnt wurde, erst ihre volle Bedeutung. Denn die Frage „*εἰ οἱ τεθνεῶτες αὐτῶν καλοὶ κἀγαθοί*" bezieht sich ja auf jene hochgespannte spartanische Auffassung der Kriegerehre und setzt *ἀπιστοῦντας* voraus.

Oldenburg. FRERICHS.

Digitized by Google

ZU CICERO, TUSCUL. I 97.

Die überlieferten Worte in Ciceros Tuscul. I 97: *vàdit enim in eundem carcerem atque in eundem paucis post annis scyphum Socrates* sind wegen des darin enthaltenen Zeugmas: *vadit in carcerem — (vadit) in scyphum* schon zu wiederholten Malen der Gegenstand von Verbesserungsvorschlägen gewesen, die aber, da sie ohne Ausnahme die bessernde Hand an der unrichtigen Stelle anlegten, ohne Erfolg geblieben und von der Kritik abgelehnt worden sind. So wollte Drechsler, Ztschr. f. d. österr. Gymn. XXXVII (1885) S. 729 die Stelle heilen durch Auswerfen von *in* nach *atque* und Einschub von *haurit* nach dem zweiten *eundem*. Schon die Tatsache, daß er an zwei Stellen ändern muß, spricht gegen diese Konjektur, noch mehr aber der Umstand, daß er nicht den geringsten paläographischen Erklärungsgrund für die Entstehung der Verderbnis aufzeigen kann. Mit einer leichteren und paläographisch immerhin plausibeleren Änderung suchte Sorof in der achten Auflage (1884) der Weidmannschen Schulausgabe durch Einschub von *ad* nach *atque* abzuhelfen, doch nahm er selbst diese Konjektur kurz darauf in der Berliner philologischen Wochenschrift 1885 Sp. 1186 in der richtigen Erkenntnis ihrer Unzulänglichkeit zurück und erklärte, daß man sich bei dem nun einmal vorhandenen Zeugma beruhigen müsse. Schwenke hat in seinem Jahresberichte über Ciceros philosophische Schriften (Bursians Jahresber. XLVII 1886 S. 281) diese Zurücknahme gebilligt, und seither ist dann die Richtigkeit und Unversehrtheit der Überlieferung dieser Stelle nicht wieder bestritten worden, und so gibt sie denn auch die neueste Ausgabe der Tusculanen von Pohlenz (1919) so, wie sie die Handschriften überliefert haben. Ich kann mich aber nicht dazu entschließen, das doch wahrlich recht ungeschickte Zeugma einem Stilisten wie Cicero zuzutrauen, und zwar um so weniger, als es sich durch eine Konjektur beseitigen läßt, die paläographisch so einfach ist, daß ihre Berechtigung meiner Meinung nach sofort in die Augen springen muß. Der Anstoß liegt nämlich in dem Worte *vadit*, das wohl zu *in eundem carcerem*, nicht jedoch zu *in eundem scyphum* paßt. Hier muß also naturgemäß die Verderbnis zunächst gesucht werden, und man darf sich nicht durch die scheinbare Korrektheit der Eingangsworte des Satzes täuschen lassen und die zu heilende Wunde an anderer Stelle suchen. Statt

Digitized by Google

vadit muß also ein anderes Wort gesucht werden, das erstens paläographisch mit ihm nahe verwandt ist, und das andererseits zu *in eundem carcerem* und zu *in eundem scyphum* in gleiche syntaktische Beziehung gebracht werden kann. Diesen zwei Bedingungen entspricht aber das Wort *cadit* (oder *cecidit*). Ich schlage also vor: *cadit* (*cecidit*) *in eundem carcerem atque in eundem paucis post annis scyphum Socrates:* demselben Gefängnis und demselben Giftbecher verfiel wenige Jahre darauf auch Sokrates. *Cadere* ist in diesem Sinne gebraucht gut ciceronianisch (ad Attic. VIII 3, 2 *in unius potestatem*; XIV 18, 4 *in aliquam vituperationem*, Phil. XI 24 *in eandem suspicionem*; nat. deor. I 85 *in offensionem Atheniensium*. Tusc. I 79 *in morbum*). Freilich sind in allen diesen Fällen nur Abstrakta mit dem Worte *cadere* verbunden, aber auch in unserm Satze handelt es sich nur scheinbar um Konkreta, denn in Wirklichkeit stehen hier *carcer* und *scyphus* statt *poena carceris* und *poena scyphi*. Das Verlesen von *vadit* für *cadit* ist zumal in frühkarolingischer Minuskel so leicht erklärlich, daß der Irrtum des Abschreibers, der die nächstfolgenden Worte *in eundem* wohl bereits im Sinne hatte, als er *vadit* niederschrieb, ganz entschuldbar ist. Geringfügige Bedenken erheben sich nur gegen das Praesens historicum *cadit* statt *cecidit*, das in die Umgebung nicht recht paßt, Bedenken, denen aber auch *vadit* unterliegen müßte, dessen Gebrauch freilich dadurch entschuldigt würde, daß das Perfektum im klassischen Latein ungebräuchlich war und erst im Spätlatein belegbar ist. Ich würde aber deshalb doch die Lesart *cecidit* vorziehen, zumal sie paläographisch dem *vadit* in frühkarolingischer Minuskel mit gleicher Strichzahl noch näher steht als *cadit*, das einen Strich weniger zählt als *vadit*.

Berlin. H. DEGERING.

VON ATHEN ÜBER PERGAMON NACH JERUSALEM.

Bei Josephus (ant. XIV 149) finden wir einen Volksbeschluß der Athener, der unter dem Archon Agathokles abgefaßt ist und Ehrungen für den Hohenpriester und Ethnarchen der Juden, Hyrkanos II., enthält. Die modernen Bearbeiter der attischen Archontenliste pflegen allerdings anzunehmen, es handle sich um Hyrkanos I., da sie nach dem Vorgang Homolles das Archontat dieses Agathokles in das Jahr 106/5 setzen zu müssen glauben. Demgegenüber hat

Digitized by Google

schon Th. Reinach in einem leider ziemlich unbeachtet gebliebenen Aufsatz in der Revue des études juives Bd. 39, S. 23 ff. ausgeführt, daß die Urkunde nicht in die Zeit des Hyrkanos I. gehören könne, da dieser weder den Ethnarchentitel geführt habe, noch Sohn des Alexander gewesen sei, wie der Hyrkan unseres Aktenstückes. Außerdem erklärte Reinach mit Recht, daß in der Zeit des Hyrkanos I. noch keine so regen und gefestigten Beziehungen zwischen Athen und Jerusalem bestanden haben können, wie sie hier vorausgesetzt werden. Es ist in der Tat nicht erlaubt, das Wort *Ἀλεξάνδρου* aus der Urkunde zu streichen, und ob es gestattet ist, den hier gegebenen Namen des Schreibers *Εὐκλῆς Μενάνδρου Ἁλιμούσιος* in *Εὐκλῆς Ξενάνδρου Αἰθαλίδης* umzuwandeln, wie die Bearbeiter der Archontenliste das tun, erscheint doch auch nicht sicher. Wenn es überhaupt richtig sein sollte, daß Homolle das Jahr 106/5 einem Agathokles zugewiesen hat, so könnte das doch nicht der hier genannte Mann sein, der vielmehr in den Lücken der Liste in der Zeit der Alleinherrschaft Caesars oder kurz nach dessen Tode unterzubringen ist.

Nun haben die Athener nach der Meinung der Gelehrten diesen Volksbeschluß nicht, wie sie eigentlich wollten, durch besondere Gesandte nach Jerusalem geschickt, sondern sich der Vermittlung einer befreundeten Stadt bedient, wie sich aus einer dem Text der Urkunde vorausgehenden Bemerkung ergeben soll. Diese lautet: *ἐπὶ πρυτάνεως καὶ ἱερέως Διονυσίου τοῦ Ἀσκληπιάδου μηνὸς Πανέμου πέμπτῃ ἀπιόντος ἐπεδόθη τοῖς στρατηγοῖς ψήφισμα Ἀθηναίων.* Die Bearbeiter der Urkunde haben sich vergeblich bemüht, diese Stadt zu bestimmen. Mendelssohn (Senati Consulta S. 117) wagte keinen Namen zu nennen, Niese (d. Z. XI 481 f.) dachte an Ephesos, weil dort ebenso wie in der unbekannten Stadt der makedonische Kalender galt und die Prytanen eponym waren. Reinach erklärte, keine griechische Stadt zu kennen, wo wie hier der eponyme Prytane zugleich als Priester bezeichnet wird, und versuchte zu zeigen, daß Askalon gemeint sei. Tatsächlich handelt es sich ohne jeden Zweifel um Pergamon. Dort finden wir nicht nur den makedonischen Kalender, sondern auch in Nr. 258 und 323 der Inschriften von Pergamon die Vereinigung des Prytanenamts mit der Priesterwürde bei den Eponymen. Wir finden ferner die in unserm Vermerk genannten Strategen, die uns auch in dem bei Josephus (ant. XIV 247 ff.) erhaltenen Psephisma der Pergamener begegnen, und wir können end-

Digitized by Google

lich sogar nachweisen, was für ein Priestertum Dionysios Asklepiades' Sohn bekleidet hat. Nach Pausanias II 26, 8 hatte Archias Aristaichmos' Sohn zum Dank für eine Heilung durch den Asklepios den Kult dieses Gottes nach Pergamon gebracht. Aus Nr. 190 der Inschriften von Pergamon sehen wir, daß die Kinder eines Asklepiades ihrem Oheim Aristaichmos Archias' Sohn ein Denkmal gesetzt haben. Aus Nr. 251, S. 180 lernen wir, daß das Priestertum des Asklepios und der anderen im Asklepieion verehrten Götter durch Volksbeschluß dem Asklepiades Archias' Sohn und seinen Nachkommen als erbliche Würde verliehen worden ist, wie auch sonst nach Nr. 248, S. 170 in Pergamon Priestertümer in bestimmten Familien erblich waren. Noch im 3. Jahrhundert n. Chr. finden wir in Nr. 267 einen Mann namens Archias als Priester des Asklepios, der gewiß ebenso wie unser Dionysios Asklepiades' Sohn zu jenem alten Geschlecht gehört hat. Das attische Psephisma ist also ebenso wie der in dem erwähnten Psephisma der Pergamener behandelte römische Senatsbeschluß den Behörden von Pergamon vorgelegt worden. Daß aber diese für die Weiterbeförderung gesorgt haben sollen, ist höchst unwahrscheinlich. Der Senatsbeschluß ist von den heimkehrenden jüdischen Gesandten dazu benutzt worden, sicheres Geleit durch Pergamon zu erlangen, und ähnlich wird es auch in unserem Falle gestanden haben.

Göttingen, im September 1923. HUGO WILLRICH.

Digitized by Google

SEP 18 1924

HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

RICHARD HEINZE UND ALFRED KÖRTE

NEUNUNDFÜNFZIGSTER BAND. DRITTES HEFT.

Ausgegeben am 1. Juli 1924.

BERLIN 1924.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
SW. 68. ZIMMERSTRASSE 94.

Digitized by Google

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin SW 68

GRIECHISCHE VERSKUNST

von

ULRICH v. WILAMOWITZ-MOELLENDORFF

Gr.-8°. (XI u. 631 S.) 1921. Geh. 12 ℳ.

Der Verfasser bezeichnet dies Buch als eine Pflichtarbeit, die die Wissenschaft von ihm erwarten durfte. Er gibt kein Lehrgebäude der Metrik, sondern geht immer von der Analyse der erhaltenen Verse aus, was die textkritische Behandlung zahlreicher, namentlich tragischer Lieder mit sich bringt. Es werden einige kaum noch zugängliche Abhandlungen des Verfassers wiederholt und der Versuch gemacht, von den dort erschlossenen Urversen die Geschichte des griechischen Versbaues bis zum Absterben der quantitierenden Metrik zu verfolgen.

„Wir können nur dankbar und bewundernd bekennen, was Wilamowitz uns für das lebendige Verständnis griechischer Verskunst und damit griechischer Kunst überhaupt gelehrt hat und durch dieses Buch auch spätere Generationen lehren wird, die niemals das Glück hatten, aus seinem Munde den Zauber griechischer Verse klingen zu hören."

Deutsche Literaturzeitung.

PINDAROS

von

ULRICH v. WILAMOWITZ-MOELLENDORFF

Gr.-8°. (VII u. 528 S.) 1922.
Geh. 10 ℳ; geb. 13 ℳ.

„Auf Aischylos, Ilias und Homer, Platon, Griechische Verskunst folgt jetzt ein Buch über Pindar — ein Buch wie noch keines über den Dichter geschrieben worden ist. Wilamowitz' Pindaros ist in seinem Reichtum wie in seiner Beschränkung das Werk eines Meisters; es ist eine Leistung, woraus alle künftige Pindarforschung reichste Belehrung und Anregung schöpfen wird — ein neues Blatt im Ruhmeskranze des größten Philologen unserer Zeit." Deutsche Literaturzeitung.

„Der erste Eindruck, den schon die bloße Kunde von diesem neuesten großen Buch des Fünfundsiebzigers auf jeden macht, wird Bewunderung sein für die unerschöpfliche Fruchtbarkeit dieses keine Ermüdung kennenden Geistes; daneben bei uns Deutschen das Gefühl erhebender Freude darüber, daß solch ein Werk heute bei uns herauskommen konnte." Philologische Wochenschrift.

Digitized by Google

LESEFRÜCHTE.

(Vgl. d. Z. LVIII 1923, S. 57.)

CLXXXI. 1. Sophokles Aias 669—83. Ich muß die lange Versreihe hersetzen.

καὶ γὰρ τὰ δεινὰ καὶ τὰ καρτερώτατα
τιμαῖς ὑπείκει, τοῦτο μὲν νιφοστιβεῖς
χειμῶνες ἐκχωροῦσιν εὐκάρποι θέρει,
ἔξίσταται δὲ Νυκτὸς αἰανῆς κύκλος,
τῆι λευκοπώλωι φέγγος Ἡμέραι φλέγειν,
δεινῶν τ' ἄημα πνευμάτων ἐκοίμισε
στένοντα πόντον, ἐν δ' ὁ παγκρατὴς ὕπνος
λύει πεδήσας οὐδ' ἀεὶ λαβὼν ἔχει.
ἡμεῖς δὲ πῶς οὐ γνωσόμεσθα σωφρονεῖν;
ἐγὼ δ'· ἐπίσταμαι γὰρ ἀρτίως ὅτι
ὅ τ' ἐχθρὸς ἡμῖν ἐς τοσόνδ' ἐχθαρτέος
ὡς καὶ φιλήσων αὖθις, ἔς τε τὸν φίλον
τοσαῦθ' ὑπουργῶν ὠφελεῖν βουλήσομαι
ὡς αἰὲν οὐ μενοῦντα· τοῖς πολλοῖσι γὰρ
βροτῶν ἄπιστός ἐσθ' ἑταιρείας λιμήν.
ἀλλ' ἀμφὶ μὲν τούτοισιν εὖ σχήσει· σὺ δέ usw.

„Selbst das Gewaltige, sogar das Allerstärkste weicht den *τιμαί*, die Winterstürme dem Sommer, Nacht dem Tage." Jedes hat auf seine *τιμή*, Würde, Ehrenstelle Anspruch, aber es muß dem Anspruch des anderen weichen, das es ablöst. So weit steht das bei Jebb richtig erklärt. Aber wie kann 674 *τε* anschließen? Übersehen soll man das nicht, aber auch nicht vertreiben. Es zeigt uns an, daß nun eine neue Gruppe folgt, bei der keine Ablösung stattfindet, sondern die Winde, die das Meer in Wallung bringen, glätten es wieder, und der Schlaf löst, wen er gebunden hat. Erst dies gilt vollständig auch von Aias. Er redet aber zuerst noch allgemein, „wir", die schwachen Menschen, im Gegensatze zu den

Digitized by Google

δεινά. Erst mit ἐγὼ δέ macht er die Anwendung auf sich. Aber diese Worte schweben in der Luft; natürlich hat man das nicht dulden wollen. Es schiebt sich der breit ausgeführte Spruch des Bias über die Freundschaft ein, dem die bittere Bemerkung zugefügt wird, daß die Hoffnung zu täuschen pflegt, in der Freundschaft einen sicheren Hafen zu haben. Er hat es erfahren. Nun erst könnte ἐγὼ δέ fortgesetzt werden, mit ἀλλά lenkt er auch ein. Für die grammatische Fortsetzung war es indessen zu spät. Aber es folgt auch inhaltlich nicht, was er mit ἐγὼ δέ einleiten wollte, „und ich werde dementsprechend nachgeben", sondern „hiermit (sehr allgemein) wird es schon gut gehn, gut werden". Und Aufträge an die Seinen folgen. In diesen spricht er doppelsinnig, so daß die Angeredeten in der Täuschung bleiben, was er auch beabsichtigt, er selbst aber in seinem Selbstmord das „gute Ende", ja sogar „die Rettung" sieht. Das hat für die Beurteilung der so viel umstrittenen Rede größere Bedeutung, als man anzuerkennen pflegt. Wir haben in der langen Szene vorher Aias unbeugsam in dem Entschlusse zum Selbstmorde gesehen; von seinem Söhnchen hat er Abschied genommen, Tekmessa zurückgestoßen. Wenn er dann in sein Haus (σκηνή, Blockhaus) gegangen ist, so können wir nichts anderes erwarten, als daß er seinen Entschluß ausführt. So tut es der Chor: sein Lied läßt gar keine andere Deutung zu. Auch der Zuschauer, dem die Tatsache des Selbstmordes bekannt ist, kann nichts anderes erwarten. Welche Überraschung also, wenn Aias ganz ruhig hervortritt und erklärt, von Tekmessa (die ihn begleitet hatte) umgestimmt zu sein, sich entsühnen zu wollen, und das Schwert, das er in der Hand hält, sollte vergraben werden. Diese Unglückswaffe trägt also die Schuld, vergleichbar der athenischen Gerichtsverhandlung gegen die ἄψυχα, und wird verscharrt, wie jene von den Phylenkönigen außer Landes gebracht wurden (Pollux VIII 120). Nachgeben muß er, sagt Aias mit höchster Bitterkeit. Daß er bis hierher die Unwahrheit spricht, um sich loszumachen, ist offenbar. Wie sollte er nicht? Sie hätten ihn ja nicht fortgelassen. Sich vor Tekmessas Augen umzubringen, hat er nicht übers Herz gebracht: so weit ist sogar wahr, daß er von Tekmessa erweicht ist. Dann folgen die ausgeschriebenen Verse, Belege für die Notwendigkeit, nachzugeben. Aber als er die Anwendung der allgemeinen Regel machen soll, stockt er. Es schiebt sich eine neue Begründung vor, die Gnome des Bias, der er von

Digitized by Google

sich die Lebenserfahrung beigibt, daß auf Freundschaft kein Verlaß ist. Nun bringt er die Lüge nicht mehr über die Lippen, daß er klein beigäbe, sondern hilft sich mit einer vieldeutigen Wendung und schließt mit jenen Weisungen, die zwar die Personen auf der Bühne täuschen müssen, in dem Zuschauer aber mindestens die Ahnung des Schrecklichen wecken. Ist es berechtigt zu sagen, daß Aias für seinen Charakter zu gut löge? Lügen muß er, und daß er es tut, wirkt in dem Kontraste zu seiner Unbeugsamkeit vorher gewaltig; die Ruhe kontrastiert ebenso mit der früheren Leidenschaftlichkeit. Aber darf man sagen, daß jener Aias nicht zur Selbstbeherrschung durchdringen könnte, zu dem Verhalten der heißen Gefühle, das auch sein letzter Monolog zeigt? Anstößig wäre nur, wenn er zu gut löge. Daher ist es wichtig, in dieser Rede zu durchschauen, daß ihn der Zwang zu täuschen ekelt, daß er recht bald das offene Lügen aufgibt. Wer tadeln oder von unvollkommener Technik reden will, dürfte mit mehr Recht die Leichtgläubigkeit des Chors als die Haltung des Aias unnatürlich finden. Diese aber hat Sophokles hier wie Ant. 1115 zugelassen um des Effektes willen, den der Kontrast des Freudenausbruches zu der folgenden Katastrophe erzielt. Der Zuschauer wird sich entweder täuschen lassen oder wenigstens in starke Spannung geraten, wenn er daran denkt, daß Aias und Antigone doch den Tod gefunden haben. Die Absicht des Dichters ist dieselbe wie in den Fällen, wo der Zuschauer durch die Führung der Handlung auf eine falsche Fährte gerät, sei es, daß er vorschnell das erwartet, was er als das Endresultat kennt, den Selbstmord des Aias, als dieser in das Zelt geht, die Überlistung des Philoktet 674 oder sein Nachgeben nach 1080, sei es, daß ihm dieser Ausgang unmöglich gemacht zu sein scheint: darum hat Antigone die Bestattung unbemerkt vollzogen.

2. Trachin. 375 hat Deianeira von dem Boten die Wahrheit über die Fremde gehört, welche Herakles in ihr Haus geschickt hat und klagt, „wie steht es nun um mich? Was für eine Kränkung (Trägerin der Kränkung) habe ich in mein Haus genommen“,

ἆρ' ἀνώνυμος
πέφυκεν, ὥσπερ οὐπάγων διώμνυτο,
ἢ κάρτα λαμπρὰ καὶ κατ' ὄμμα καὶ φύσιν.
ΑΓΓ. πατρὸς μὲν οὖσα γένεσιν Εὐρύτου ποτὲ
Ἰόλη 'καλεῖτο.

Digitized by Google

So die Handschriften, nur ist *κάρτα* aus *κατά* von Canter hergestellt. Dabei bleibt der Vers doch anstößig und ist schon im Altertum dem Boten gegeben, was man jetzt zu befolgen pflegt, aber dann ändert man, und gar eine solche Verkehrtheit findet Glauben wie *ὄνομα* für *ὄμμα*, als ob Iole ein besonders schöner oder vornehmer Name wäre. Deianeira hat nach ihrem Namen gefragt und erhält die Antwort darauf zugleich mit der Angabe des Vaters, die ja dazugehört: das soll doch jeder von den Grabsteinen wissen. Es steht aber *μέν* hinter *πατρός*, also einschränkend wie unzählige Male bei *ἐγὼ μέν* und ähnlich oder auch El. 1424 *τᾶν δόμοισι μὲν καλῶς* (*ἔχει*). Also gibt der Bote auf etwas anderes keine Antwort, eben auf das, was in V. 379 steht. Den hat also Deianeira gesprochen. Befriedigend ist indessen der Vers noch nicht, wenigstens ich kann mich bei dem Ausrufe *ἦ κάρτα*, so gewöhnlich die Verbindung ist, nicht beruhigen, da die Gerühmte nicht gegenwärtig ist. Um so ansprechender scheint mir *ἦν κάρτα λαμπρά*. Deianeira erinnert sich des Eindruckes, den Iole ihr gemacht hatte, als sie vorbeigeführt ward, 307. Damals vermutete sie selbst, es wäre eine Tochter des Eurytos, Lichas aber behauptete, nicht einmal ihren Namen zu kennen. Daß Eurytos ihr Vater war, hatte der Bote 364 angegeben; das hat Deianeira nicht beachtet: sie will den Namen wissen. „Hat die denn keinen Namen? Antlitz und Wuchs waren so schön.“ Vornehm muß die sein, und dann wird man auch wissen, wie sie heißt. Die Antwort nimmt das Tempus von *ἦν* auf „als Tochter des Eurytos hieß sie Iole“. Wobei man nicht vergessen soll, daß der Sklave keinen eigenen Namen hat; der Herr kann ihn rufen wie er will.

Die Stelle erinnert an Elektra 1130, wo diese den Bruder *λαμπρὸν ἐξέπεμψεν*, im Gegensatz zu seiner Asche, die sie in den Händen zu haben glaubt, und an El. 685, wo Orestes *λαμπρὸς εἰσῆλθε*,

δρόμου δ' ἰσώσας τῇ φύσει τὰ τέρματα
νίκης ἔχων ἐξῆλθε πάντιμον γέρας.

Das soll heißen, er machte das Ende des Laufes seiner glänzenden Erscheinung gleich; ich dächte, es wäre nicht bloß sein letzter Sprung so gewesen, wie man von dem schönen Jüngling erwartete, sondern sein ganzer Lauf. So hat Triklinios geurteilt und richtig *δρόμον* geschrieben. „Und da er seiner *φύσις* entsprechend lief, ging er als Sieger über das Ziel.“ Wer *δρόμου* schrieb,

Digitized by Google

wird an dem Akkusativ *τέρματα* neben *ἐξῆλθε* angestoßen haben, der mich viel bezeichnender und poetischer dünkt als der normale Genetiv. Wem die Sprache geläufig ist, braucht keinen Beleg, aber ein sophokleischer mag hier stehen, Trach. 506 *τίνες ἐξῆλθον ἄεθλ' ἀγώνων.*

Noch eine Bemerkung anderer Art zu der Stelle. Ist nicht auffällig, daß der Pädagoge, der den Tod des Orestes schildern soll, so viele Siege von ihm dazu erfindet? Wenn Neoptolemos (Philoktet 356) seinem Lügenberichte vorausschickt, wie man ihn bei der Ankunft im Lager empfing und wie er den Vater noch auf dem Totenbette antraf, so steht es dem naiven liebenswürdigen Jüngling sehr gut, daß er Überflüssiges bringt: es ist ja die Wahrheit, und die sagt er gern. Aber hier ist es Lüge, und zwecklos ist es auch. Aber freilich, auf Elektra muß es wirken, durch den Stolz auf einen solchen Bruder ihren Schmerz verdoppeln. Auf sie kam es dem Dichter allein an; das entschied für ihn, und auf der Bühne wird es niemandem Anstoß erregen.

3. Antigone 615 *ἃ γὰρ δὴ πολύπλαγκτος ἐλ-*
πὶς πολλοῖς μὲν ὄνασις ἀνδρῶν,
πολλοῖς δ' ἀπάτα κουφονόων ἐρώτων
618 *εἰδότι δ' οὐδὲν ἕρπει*
πρὶν πυρὶ θερμῶι πόδα τις προσαύσηι.

618 ist verzweifelt; *οὐδὲν ἕρπει* steht richtig 614, es kann also hier alles oder, wie man mit Recht vorzieht, *ἕρπει* störend hereingekommen sein. In der Strophe respondiert *οὐδ' ἀκάματοι θεῶν*, dessen letztes Wort ein- oder zweisilbig sein kann und der fallende ionische Dimeter erträgt beides [1]). *οὐδέν* führt auf einsilbige Messung. Was fordert der Sinn? Die Stellung von *τις* lehrt, daß vorher ein Dativ des Singulars nicht stand; überhaupt kann 618 kein selbständiges Satzglied enthalten. Ich denke *πολλοῖς . . . . ⟨εὖ⟩ εἰδόσιν οὐδέν, πρὶν . . . τις προσαύσηι* ist überzeugend.

Daß Gottes Macht durch die Zeit nicht geschmälert wird, ist so ausgedrückt, daß es die *ἀκάματοι μῆνες θεῶν* nicht tun. Die

1) Die Strophe bringt zuerst Glykoneus und Hipponakteen; der Rest zeigt steigende und fallende Ioniker, 609 Choriamben. Die Mischung dieser gleichwertigen Füße ist ja auch sonst belegt, am einleuchtendsten in der Strophe O. T. 483. 609 ist dasselbe wie *ὕπνον ἀμφιβάλλει* Eur. Bakch. 385.

Digitized by Google

Monate der Götter scheinen noch unverstanden, weil wir vergessen, daß unsre Monate Menschenwerk sind. Wer aus den Inschriften die Datierungen *κατ' ἄρχοντα* und *κατὰ θεόν* kennt, weiß Bescheid. Ihr lunisolarer Kalender sollte den Griechen die wirklichen, also göttlichen Monde erhalten, aber tatsächlich erreichte er es unvollkommen; die Verwirrung hat gegen Ende des archidamischen Krieges einen gewaltsamen Eingriff nötig gemacht. Dazu kam, daß es einen Geschäftsmonat von 30 Tagen gab, und seit Kleisthenes lief neben dem Kalender des Archon ein anderer des Rates. Sophokles hatte also Veranlassung genug, so zu reden.

Das schwere Strophenpaar scheint mir nun in Ordnung; 614 *οὐδὲν ἕρπει θνατῶν βιότωι παντελὲς ἐκτὸς ἄτας*. Daß ich *πάμπολις* zuerst verbessere, glaube ich kaum; es ist so leicht und paßt so vortrefflich. Ich lese so seit Jahrzehnten [1]). Die Form *ἔμμεν* 623 scheint dadurch gerechtfertigt, daß sie aus dem Spruche stammt, den der Dichter ausdrücklich zitiert.

CLXXXII. Die Dramen seiner letzten Zeit, in denen Euripides nicht ohne Gewaltsamkeit einen neuen Stil versucht, verlangen von dem Erklärer, daß er sich ebenso von dem abkehrt, was er in der Medea und noch in der Hekabe als tragische Würde, als ihr *σχῆμα* überall suchen und finden muß. An der Sprache ist das sinnfällig und viel beachtet; es gilt aber nicht minder von der Haltung der Personen und der Szenenführung des Dichters. Am weitesten auf diesem Wege gehen Orestes und die aulische Iphigeneia, deren Überlieferung aber allzu getrübt ist. Ich werde durch zufällige Veranlassung gedrängt, eine Szene des Orestes in dem Sinne zu erläutern.

Orestes, den wir aus dem Wahnsinn haben erwachen sehen, hat den heimkehrenden Menelaos um Hilfe gebeten, aber noch keine Antwort erhalten. Da kommt der alte Tyndareos herzu, körperlich so verfallen, daß er nicht allein gehen kann (474. 629), aber geistig in voller Kraft, wie es die euripideischen Greise sind. Orestes graut sich vor ihm; er erinnert sich, wie der Großvater ihn einst gehätschelt hat; solche Bilder aus der Kindheit sind dem Dichter vertraut (Troad. 1181, Fr. 864 aus der Auge). Er tritt bei Seite und Tyndareos sieht zuerst nur den Menelaos [2]), aber

1) [In der Ausgabe von K. Kuiper steht *παντελές* im Text, als Vermutung von Lange. Anm. der Herausgeber.]

2) Er will ihn *πρὸς δεξιὰν σάς* begrüßen, 474. Scholien und Er-

Digitized by Google

dann fällt sein Blick auf Orestes und er äußert seinen Abscheu [1]). Menelaos entschuldigt sich damit, daß ihn die Verwandtschaft zu dem Verkehr mit dem Muttermörder zwinge [2]), während Tyndareos hier und nachher (495. 523) sich als den Vertreter der *νόμοι* aufspielt. Das sind nicht die geschriebenen Gesetze, sondern das allgemeine Rechtsgefühl, das die Blutrache verwirft. Er appelliert an die Ordnungen der Väter, die nur die Verbannung des Mörders forderten (515), also die Sitte der homerischen Zeit. Orestes hätte also seine Mutter vor Gericht ziehen und ihre Verbannung durchsetzen sollen (500). Einen Unterschied zwischen Muttermord und anderer Blutschuld macht er nicht. Wenn man bedenkt, daß in Athen eben damals die drakontischen Gesetze neu aufgezeichnet, also neu beschworen wurden, die an der delphischen Blutrache festhielten, so gewinnt die Opposition des Dichters besondere Bedeutung. Erst als er mit dem allgemeinen Teile fertig ist, wendet sich Tyndareos an Orestes, hält ihm das in der Poesie und bildenden Kunst feststehende Bild der Mutter vor, die vor ihm gnadeflehend die Brüste entblößte, und verweist auf seinen Wahnsinn, die Strafe der Götter *ἃ γ' εἰσορᾶν πάρα*: in der Tat müssen wir annehmen, daß Menelaos in prächtiger Königstracht, Tyndareos auch würdig erschien, aber Orestes in der Maske und der Tracht den Kranken darstellte, der kaum vom Bette sich erhoben hatte.

Menelaos erhält, wie sich gebührte, die letzte Weisung, der Vollstreckung des erwarteten Volksurteiles, der Steinigung, nicht

klärer schweigen; belegen kann ich es auch nicht, daß man zur Begrüßung auf die rechte Seite treten wollte, aber begreiflich ist es, da das *δεξιὸν αἴσιον* ist.

1) Wenn er ihn einen Drachen nennt, so soll die physiologische Gelehrsamkeit der Scholien ebenso wie die Erinnerung der Erklärer an den Traum Klytaimestras fernbleiben. Das böse giftige Tier genügt, und man lese nur Lykophron, um zu sehen, wie geläufig die Vergleichung war.

2) 488 ist eine Sentenz, die mit Recht den Scholien Mühe gemacht hat. *πᾶν τοὐξ ἀνάγκης δοῦλόν ἐστ' ἐν τοῖς σοφοῖς*. Menelaos meint, daß er sich dem *νόμος* nicht fügen kann, weil jede *ἀνάγκη* dem Menschen den freien Willen nimmt. Sein Handeln ist ein *δοῦλον*. Wenn die *ἀνάγκη* abstrakt die Notwendigkeit wäre, so wüßte man nicht, was sie hier sollte. Wo sitzt denn ihre Überlegenheit gegenüber den *νόμοι*? Aber *ἀνάγκη* ist der Zwang der Verwandtschaft für die *ἀναγκαῖοι φίλοι*. Das ist sie z. B. Hekabe 847, wo es oft verkannt ist. Die Scholien haben richtig verstanden.

Digitized by Google

entgegenzutreten. Dann aber folgen Verse, die wir dem Dichter gerne schenken würden. Die erneute Kritik Klytaimestras, sie hätte den Tod verdient, aber nicht durch Orestes, die doch mit dem κοινὸς νόμος gar nicht harmonierte, war das Geständnis des Alten, seine Töchter wären mißraten, auch ein altes hesiodisches Urteil (Fr. 93). Das ist die Manier, mit einer Pointe zu schließen, die hier von dem Chor in seinem Zwischenspruch unterstrichen wird. Orestes macht es in der Gegenrede ebenso (602), und auch da nimmt es der Chor auf. Diese Perlen, mit denen die Anthologien sich zu bereichern pflegen, sind ein Schmuck, den wir nur als Last empfinden [1]).

Den Eingang von Tyndareos' Rede hatte Euripides in ungewöhnlich lebhafter Weise mit dem vorhergehenden Dialoge verzahnt. Er ließ nun den Menelaos, der schon vorher auf seine σοφία gepocht hatte, ziemlich grob seinem Schwiegervater vorhalten, daß er zu alt für die σοφία wäre. So dachten in Athen die Pheidippides und Bdelykleon und sagten es offenherziger als ihre Nachfahren, die ebenso denken. Das greift der Alte auf: Orestes der Jüngste ist auch der Unvernünftigste, denn er hat wider das allgemein anerkannte Recht gehandelt. So werden die Väter damals der jungen Generation entgegengetreten sein, indem sie die geltenden Anschauungen von Recht und Unrecht mit dem Begriffe des Gerechten identifizierten. Orestes tritt in eine allgemeine Debatte nicht ein, denn er, der in seinem Gewissen die Erinyen hat (396), kann seine Tat nicht rechtfertigen; die Schuld Klytaimestras entlastet ihn nicht. Eindruck kann nur machen, was er denn auch wirkungsvoll an den Schluß stellt: Apollon trägt die Hauptschuld, denn er hat den Mord geboten. So denkt Euripides, für die meisten so lästerlich, daß sie mit Tyndareos fühlen werden, der nun nur energischer gegen Orestes auftreten wird. Daß Apollon am Ende ἐκ μηχανῆς den Orestes rettet, wie dieser es 599 verlangte, ist nur für den eine Entlastung, der nicht nachdenkt.

1) Zum Texte ist zu sagen, daß 491 von Porson, 497 von Brunck sehr schön in Ordnung gebracht sind; es ist nicht nur pietätlos, es ist ein Zeichen von mangelndem Stilgefühl und kritischer Unreife, wenn man sich dabei nicht beruhigen will. Seltsam gewiß, daß die Überlieferung sie heute so verstellt darbietet, aber das ist gar nicht ungewöhnlich, auch bei Menander. 542. 43 sind in anderer Fassung bei Stobaeus erhalten, dessen Lemmata Hense IV S. 602 richtig geordnet hat.

Digitized by Google

Diese Rede hat ein Proömium, wie es die Rhetorik verlangt; es sucht den Hörer zu gewinnen und gibt kurz an, was der Redner beweisen will. Da Hermann den Aufbau verkannt und viele verführt hat, muß ich die Verse hersetzen.

ὦ γέρον ἐγώ τοι πρὸς σὲ δειμαίνω λέγειν,
ὅπου σε μέλλω σήν τε λυπήσειν φρένα·
ἐγὼ δ' ἀνόσιός εἰμι μητέρα κτανών,
ὅσιος δέ γ' ἕτερον ὄνομα τιμωρῶν πατρί.
ἀπελθέτω δὴ τοῖς λόγοισιν ἐμποδὼν
τὸ γῆρας ἡμῖν τὸ σόν, ὅ μ' ἐκπλήσσει λόγου,
καὶ καθ' ὁδὸν εἶμι. νῦν δὲ σὴν ταρβῶ τρίχα.

„Daß ich dich alten Mann verletzen muß, ist mir peinlich, aber ich habe in einem Konflikt von Pflichten gehandelt: da muß ich die Rücksicht auf dein Alter überwinden und meine Rede halten. Deine grauen Haare machen mich nur ängstlich." Es ist ein ganz äußerlicher Anstoß, daß auf ἐγώ τοι im Gegensatze ἐγὼ δ' folgt, denn ἐγὼ μέν, ἐγὼ δέ könnte freilich nicht stehen, aber der Gegensatz liegt in den Personen, und die Adversativpartikel ist unentbehrlich. Mit δή wird die Konsequenz aus dem Gegensatze gezogen. Die Glieder des Syllogismus umzustellen, ist also widersinnig. Daß dann noch mit νῦν δέ zugefügt wird: „trotzdem (νῦν δέ) empfinde ich die Hemmung", ist besonders respektvoll. Man merkt freilich nachher von der Rücksicht nichts, wenn er 585 gar dem Tyndareos darin eine Schuld zuschiebt, daß dieser die Klytaimestra gezeugt hat.

δύο ἀντίθες δυοῖν ist die erste Forderung; das eine hat er vorher genannt, er ist Muttermörder und Rächer des Vaters; das andere ist, der Vater steht ihm näher (physiologisch, wie es bei Aischylos stand), die Mutter war eine Ehebrecherin. Die Verse 555. 56 sind verdorben und viel behandelt. Er hat sich wie Athena in den Eumeniden darauf berufen, daß nur der Vater das Kind erzeugt, und fährt fort:

ἐλογισάμην οὖν τῶι γένους ἀρχηγέτηι
μᾶλλον ἀμῦναι τῆς ὑποστάσης τροφάς.

Dies muß als überliefert gelten, der Einschub von με vor ἀμῦναι ist ein Versuch, den Vers zu flicken. Kirchhoff hat daher glücklich μᾶλλον in κάλλιον gebessert, aber ἀμυνεῖν geschrieben, was doch ein abscheulicher Solözismus ist: welcher Grieche konnte da

Digitized by Google

ein Futurum setzen? Ihn bestimmte der Glaube, daß das Iota des Komparativs lang sein müßte; ich denke, wir ändern die widerstrebenden Stellen (*κακίων* Eur. Oed. fr. 546, 1 N., *ἥδιον* Eur. Hik. 1101, *βέλτιον* Aisch. fr. 309 N., *βελτίω* Eup. fr. 20 Demiańczuk) nicht mehr. Aber damit sind wir nicht fertig: *λογίζεσθαι* ist rechnen, kann für *ἡγεῖσθαι* niemals stehen. Aber es gilt nur richtig zu interpungieren, d. h. zu sprechen. *ἐλογισάμην οὖν.* „Ohne den Vater gibt es kein Kind. Ich überlegte also (kam zu dem Schluß), ehrenvoller ist es für den Vater einzutreten als für die Mutter." Nicht nur lebhafter ist so die Rede, die allgemeine Gültigkeit des Schlusses kommt erst so heraus; auch der Infinitiv des Aoristes ist nun erst ganz gerechtfertigt. Von dem Griechisch, das Verrall bei Murray dem Euripides aufdrängen will, mag ich gar nicht reden.

Die übrigen Enthymeme, mit denen Orestes sich verteidigt, bedürfen keiner Erläuterung[1]); es sind nur Worte, denn für Orestes und den Dichter ist die Tat nicht zu entschuldigen. Eine Schlußsentenz über die Ehe ist hier womöglich noch anstößiger als 540.

Der Erfolg ist, wie zu erwarten, daß Tyndareos nur stärker gereizt ist. Er wird nun selbst vor dem Gericht auftreten. Neu ist, daß er auch Elektras Steinigung verlangen will, weil sie durch ihre Boten den Bruder gereizt hat: das ist die Elektra des Sophokles. Und den Menelaos zwingt er durch die Drohung, ihm die Rückkehr nach Sparta zu verwehren, wenn er für Orestes eintritt. Die Verse 536. 537 und 625. 626 sind gleich. 536 ist notwendig, denn Orestes hat ihn gehört, 564. Ebenso notwendig ist 626, denn die Drohung macht erst das Verbot wirksam. Es ist unglaublich, daß Tyndareos sie früher schon einmal ausgesprochen hätte, gar mit denselben Worten. Und ebenso ist die Steinigung 624 nicht am Platze, wenn *ἀμύνειν φόνον* schon vorhergeht. Von den verschiedenen Behandlungen der Dublette ist nur die zulässig, die jedesmal einen der beiden Verse beseitigt.

Während der alte Tyndareos abgeführt wird, ist eine Pause; wir sehen Menelaos ungeduldig und unschlüssig herumgehen;

1) Statt *φόνον δικάζων* erwartet man *δικαζόμενος*, kann aber das Aktiv in dem Sinne nicht nehmen, wie der Scholiast will. *δικάζειν* geht den Richter an. Aber Orestes steht nicht vor Gericht, sondern spricht das Urteil über die Tat, also wie der *χρόνος* die Ehe des Oidipus *δικάζει*, Soph. OT. 1214.

Digitized by Google

Orestes beobachtet beide und fährt dann erleichtert fort, den Oheim zu bearbeiten, worin ihn das Auftreten des Großvaters gestört hatte. Der Dichter trägt Sorge, uns zu vergewissern, wie er die Rollen gespielt wissen will. Menelaos ist sehr flau zu Mute; er muß sich herausreden und weiß nicht wie. Orestes erzwingt sich Gehör, obgleich Menelaos mit einer an sich leeren Sentenz zu verstehen gibt, daß er lieber ungestört bliebe. „Rede nur; du hast ja recht. Das heißt, manchmal ist Schweigen besser, manchmal auch Reden." „Nun red' ich. Eine lange Rede ist besser als eine kurze, macht die Sache klarer." Das soll die Sentenz des Menelaos berichtigen; wie werden die Jünger der Rhetorik sich an diesen Antithesen erbaut haben, die allerdings mehr für sie als für das Drama geprägt sind. „Du sollst mir nichts geben, nur wiedergeben, was du von meinem Vater bekommen hast." *οὐ χρήματ' εἶπον· χρήματ', ἣν ψυχὴν ἐμὴν σώσῃς.* Geflissentlich ist der Ausdruck so gewandt, daß Menelaos die Rückgabe einer geliehenen Summe verstehen kann, und er gibt das auch durch einen abwehrenden Gestus zu verstehen. Die Scholien, die ja nur zu diesem Stücke von der Praxis der Schauspieler reden, erwähnen das und tadeln es sehr mit Unrecht. Orest klärt das Mißverständnis durch eine Anspielung auf Hesiod Erga 686 auf: da sind die *χρήματα ψυχή* der Menschen, die ihr Leben auf dem Meere wagen, um Geld zu gewinnen. Er dreht es um, nur wenn das Leben das köstlichste der *χρήματα* ist, kann es zutreffen. Das Ganze ist erfunden, um den Menelaos, der *ἁβροσύνῃ πολλῇ* eingezogen war (349), bloßzustellen. Und nun das Sophisma: *ἀδικῶ.* Jetzt gibt er's zu, wie überraschend. Gerade weil er sich schuldig fühlt, fordert er Hilfe, denn Agamemnon hat zugunsten des Menelaos auch ein *ἀδίκημα* begangen, d. h. eigentlich liegt die Schuld bei Menelaos oder bei Helena, für die der Gatte verantwortlich ist. Agamemnon hat seine Tochter geopfert; dafür verlangt Orestes gar nicht einmal Ersatz oder doch keinen andern als seine Rettung und die der Elektra, welche ja Tyndareos auch steinigen lassen will[1]).

ἐρεῖς ἀδύνατον. αὐτό τοῦτο. Wieder ganz überraschend: ge-

1) 663 ist also unentbehrlich. Freilich würde Elektra durch den Tod des Orestes Erbtochter, so daß das Geschlecht durch sie weiterleben könnte. Aber das gilt nur rechtlich und wird die Empfindung nicht mehr abgeschwächt haben die das Erlöschen des Mannesstammes erweckte.

Digitized by Google

rade in solcher Lage muß der Verwandte helfen. Und nun gibt er sich einen Stoß; einige a parte gesprochenen Worte verhelfen uns dazu, die Überwindung zu fühlen, mit der er den verachteten Oheim bei seiner ihm verhaßten Frau beschwört und alle Register des Pathos zieht. Wenn das der Schauspieler herausbringt, muß es prächtig wirken, freilich ganz anders, als wir es auf der tragischen Bühne von einem Heros erwarten.

Der feige Menelaos ist in peinlichster Verlegenheit. Er fängt mit der Versicherung entschiedener Bereitwilligkeit an. Es ist Pflicht, zu helfen, *θνήισκοντα καὶ κτείνοντα τοὺς ἐναντίους* (was gar nicht verlangt war). Aber ein bedenkliches *δύναμιν ἣν διδῶι θεός* mischt sich schon ein. Damit hapert es. Gewalt kann er nicht anwenden; die einzige Chance (*ἐλπίς*) ist, ob es mit gütigem Zureden geht.

σμικροῖσι γὰρ τὰ μεγάλα πῶς ἑλοίμεθ' ἄν
πόνοισιν; ἀμαθὲς καὶ τὸ βούλεσθαι τάδε.
ὅταν γὰρ ἡβᾶι δῆμος εἰς ὀργὴν πεσών,
ὅμοιον ὥστε πῦρ κατασβέσαι λάβρον.
εἰ δ' ἡσύχως τις αὐτὸς ἐντείνοντι μὲν
χαλῶν ὑπείκοι, καιρὸν εὐλαβούμενος,
ἴσως ἂν ἐκνεύσειεν. ἢν δ' ἀνῆι πνοάς,
τύχοις ἂν αὐτοῦ ῥαιδίως ὅσον θέλεις·
ἔνεστι δ' οἶκτος, ἔνι δὲ καὶ θυμὸς μέγας,
καραδοκοῦντι κτῆμα τιμιώτατον.

Weil er nicht weiß, was er sagen soll, schwatzt er, und weil er sich wie gegen Orestes vorher (397. 415) und gegen Tyndareos in seiner überlegenen Weisheit gebrüstet hat, bringt er sie auch hier an und verbreitet sich über die Psychologie der Masse, die im Volksgerichte das Urteil sprechen soll. „Gering kann die Anstrengung nicht sein, mit der sich das Große erreichen läßt. Der weise Mann wird sich solche Illusion gar nicht machen. In seiner Leidenschaft kann man das Volk nicht beruhigen; nur wenn man sich ruhig hält und dem Drängen nachgibt, kann man bei geschickter Benutzung einer Gelegenheit vielleicht durchkommen; dagegen wenn die Erregung nachläßt, mag man alles erreichen. Die Menge ist dem Mitleid ebenso zugänglich wie der Wut: das ist das Allerbeste für den, der zuzuwarten versteht[1]." Wozu das

1) 695 fehlt im Parisinus; daß das Zufall ist, folgt aus der Text-

Digitized by Google

alles? „Ich will versuchen, Tyndareos und das Volk von dem Äußersten zurückzuhalten." Und wieder ähnliche Bilder, wohl als Probe von dem, was er dort sagen will. Aber es lenkt nur über zu der Warnung vor zu starker *προθυμία*, zu lebhaftem Eintreten für das, was man erreichen will. Dagegen ist nicht nur die Gottheit, sondern sind auch die Bürger. Es wird fast lächerlich. Denn was kommt heraus? Nur mit seiner *σοφία* kann er Orestes retten wollen, weil er keine Macht hat, sonst würde er sich auf den Versuch, das Volk zu beschwichtigen, gewiß nicht beschränken. Aber leider muß er, weil er *σοφός* ist, sich dem Zwange der Lage fügen [1]). Damit macht er sich eiligst aus dem Staube; er wird die kurzen Scheltworte des Orestes kaum noch hören.

Wer mit der Logik und ihrer Schere an die Rede geht, kann viel wegschneiden, wie es ja auch bei den andern versucht ist. Menelaos dreht sich ja im Kreise herum und sagt eigentlich alles zweimal. Das zeigt seine Verlegenheit und seine Nichtigkeit, *λόγους*

---

geschichte. Er ist auch unentbehrlich, denn ohne *πόνοισι* würde man meinen, 694 ginge auf die geringen Streitkräfte des Menelaos. 694 ist überliefert *σμικροῖσι μὲν γὰρ τὰ μεγάλα*. Darin ist *τά* gerade das allein sicher Echte, denn die große Aufgabe ist gegeben und dadurch bestimmt. *μέν* und *γάρ* sind Varianten, *γάρ* das Echte, nicht nur weil es allein eine Verbindung schafft, sondern auch weil dem *μέν* nichts entspricht, auch nicht im Gedanken. Bis 702 reicht die Begründung dafür, daß es ohne große Anstrengung nicht abgeht; die besteht nur nicht in physischer Kraft, sondern in der *σοφία*, in der Zurückhaltung ebenso wie in dem Erfassen des *καιρός*. 690 *αὐτός* für *αὐτόν* scheint nur in unzuverlässigen Handschriften zu stehen, braucht aber nicht byzantinische Verbesserung zu sein. Scholien fehlen. Dann ein Bild wie vom Seilziehen. 700 *ἐκπνεύσειεν* überliefert, Schol. *καταπαύσειεν*, als ob das Wort 'ausblasen' bedeutete. Ich weiß nicht, wie man es verstehen will. Hipp. 470 *πῶς ἂν ἐκνεῦσαι δοκεῖς*. Menander, Epitr. 355 *χαριέντως ἐκνενευκέναι δοκῶ*. Das zeigt die Verbesserung. *ἦν* für *ὅταν* Nauck, weil diese Form des Optativs im Drama nicht elidiert wird; hoffentlich stimmt und zwingt die Observation. 702 wird der *θυμός* nur um der Vollständigkeit willen zugefügt; wir müssen die kopulative Verbindung als Vergleichung fassen.

1) 714. Daß die Partikel *ἄν* fehlt, haben viele gesehen. Ihr Platz ist aber nicht am Schlusse des Satzes, und *γῆν ἄν* für *γαῖαν* bietet sich auch am leichtesten. — Alles wird verdorben, wenn man den letzten Vers streicht. Notwendig ist nicht, das Volk umzustimmen, sondern der weise Menelaos sieht die Notwendigkeit ein, sich der *τύχη* zu fügen. Er wird gar nichts tun; das sehen wir voraus und es erfüllt sich.

Digitized by Google

λέγει, wie man so schön sagt. Euripides konnte den Vorwurf des Aristoteles zurückweisen, daß die Schlechtigkeit seines Menelaos keinen Zweck hätte (Poet. 1461 b 21), denn einen Menschen, wie er ist, zu zeichnen, ist Zweck genug. Ein Heros ist er freilich nicht. Das muß man zuerst verstehen; dann faßt man, was diese Manier des Euripides will, neben der er ja immer noch anders stilisieren kann. Interpretation und Kritik aber muß sich daran halten, daß hier ein anderer Maßstab anzulegen ist als in den alten Stücken, und die Aufgabe, den Stilwandel in seinen Ansätzen zu verfolgen, ist schön genug. Dazu wäre aber ein Kommentar eines der Dramen dieser Manier das beste; Ion, der ganz hierher gehört, verdient es am meisten. In der Charakterzeichnung hat Euripides erst von den Troerinnen[1]) an den größten Fortschritt gemacht, weil er sich entschloß, die heroische Würde aufzugeben. Unvermeidlich ist der Schluß, daß auch die Schauspielkunst sich ändern mußte; man begreift, daß sie der alten Schule 'affenhaft' karikiert vorkam. Aristoteles, Poet. 1461 b 34.

CLXXXIII. Reitzenstein hat im Rostocker Index lect. 90/91 S. 9 aus dem Etymologicum genuinum eine Glosse des Methodios veröffentlicht, Lemma *ἀνὰ δρύμα*, ausgehoben wegen der Betonung von *δρύμα*[2]). Es folgten sogleich Verse

6 *σεῦ γὰρ δι*
εἰρήνη πολύβοια καὶ ἀνδράσιν ἤπιος αἰὼν
πιλναμένης καὶ θῆρες ἀνὰ δρύμα πρηύνονται.

Darin ist am Ende des zweiten Verses *νήπιος εἰώ* von Schwartz verbessert, der Ausfall dreier Silben am Ende des ersten erkannt. Mir schienen die Verse von Euphorion zu sein; Scheidweiler mochte sie nicht einmal unter die zweifelhaften setzen. Jetzt bin ich weiter. *πιλναμένης* ist ohne nähere Bestimmung unverständlich: die stand also in der Lücke. Die Ergänzung liefert Homer T 92 von Ate *οὐ γὰρ ἐπ' οὔδει πίλναται.* Es ist von *ἐπ' οὔδει* noch das Letzte

1) Die Szene zwischen Menelaos und Helena ist das erste größere Stück in dem neuen Stil.

2) Die Betonung und ihre Begründung zeigt nur, daß diese Grammatik selbst nicht wußte, wie sie zu sprechen hätte. *δρυμά* gehört zu *δρυμός* wie *χαλινά* zu *χαλινός* usw., und es ändert nichts, wenn unsere Sprachwissenschaft die Barytonese für normal erklärt, Wackernagel, Syntax I 184.

Digitized by Google

erhalten. Fragt man nun, wer angeredet ist, so kann es nur Polyboia sein, deren Erscheinen auf Erden den Menschen Frieden bringt und die wilden Tiere zahm macht. Diese Polyboia findet sich bei Hesych, *Πολύβοια, θεός τις, ὑπ' ἐνίων μὲν Ἄρτεμις, ὑπὸ δὲ ἄλλων Κόρη.* Einer solchen Göttin steht die Epiphanie gut; sie kann gewiß auch strafend auftreten wie die Göttinnen, mit denen sie gleichgesetzt wird; solche Angaben pflegen letzten Endes auf Apollodor zurückzugehen. 'Die, welche viele Rinder besitzt oder wert ist', konnte eine Sterbliche der Heroenzeit heißen, kaum eine Göttin, so daß man vermuten darf, eine vergöttlichte Heroine in Polyboia zu finden. Die gibt es; auf dem amykläischen Thron war eine große Zahl von Göttinnen dargestellt, *κομίζουσι δ' ἐς οὐρανὸν Ὑάκινθον καὶ Πολύβοιαν, Ὑακίνθου καθὰ λέγουσιν ἀδελφὴν ἀποθανοῦσαν ἔτι παρθένον* (Paus. III 19, 4). Mehr wußte er nicht zu sagen; Hyakinthos war ein vorgriechischer Gott; die mit ihm in den Himmel kam, wird gleicher Herkunft gewesen sein, von den Hellenen danach benannt, daß ihr viele Rinder geopfert wurden. Man wird sie in den Versen nicht verkennen, und dann dürfen diese in dem Hyakinthos des Euphorion ihren Platz finden.

Fr. 129 Sch. ist bei Clemens so überliefert (von Plutos)

καί οἱ γείνατο κοῦρον ὃς οὐκ εἶδεν ἠλέκτορα.

Sylburg stellte um *ἠλέκτορα εἶδεν* und man ist ihm gefolgt. Es ist aber *ἴδεν ἠλέκτωρα* das Wahre, wie Keydell gesehen hat. Diese Deklination bezeugt Choeroboskus in Theodos. 301. Nur an diesen erinnerte ich mich, als mir die gleiche Deklination in den Londoner Dionysiaka begegnete (Archiv für Pap.-Kunde VII 13). Für den Dichter war also auch Euphorion ein Vorbild.

Fr. 96 erwähnt er den berufenen Schurken Kallikoon; dazu werden wir nun auch Eurybatos stellen,

ἠδ' ὅσσα προτέροισιν ἀείδεται Εὐρυβάτοισιν.

Vers des Euphorion über Verräter der Vergangenheit, aus einer Rhetorenhandschrift vorgeholt von Rabe Rh. Mus. 63, 141. Sonst kann ich als Zuwachs nur *ἀμύξ ἀντὶ τοῦ μόλις, Εὐφορίων* aus dem Berliner Photius buchen.

CLXXXIV. Kallimachos Fr. 360 war von Bentley aus Zenobius V 66 genommen, wo allein der Name des Dichters steht. Schneidewin und O. Schneider haben die andern Brechungen des Sprichwortes beigebracht, unter denen Suidas auch die Worte des Dichters

Digitized by Google

erhalten hat *πτωχοῦ πήρα οὐ πίμπλαται. ἐπὶ τῶν ἁπλήστων εἴρηται. καὶ πτωχῶν οὐλαὶ ἀεὶ κεναί.* Da hat Ruhnken, weil er den Hesych gut kannte, *πτωχῶν θυλὰς ἀεὶ κενή* vermutet, wird aber von Schneider gescholten, der nur leere Worte macht. *θυλάς* fiel mir auch unabhängig ein; Hesych hat neben *θυλίδες* auch *θυλλίς*, d. i. *θυλάς* und *θυλίς*. Nur darin hat Ruhnken gefehlt, daß er in *καί* die Abkürzung von *Καλλίμαχος* verkannte und nicht den Pentameterschluß herstellte

πτωχῶν θυλὰς ἀεὶ κενεή.

CLXXXV. Ein lustiges Epigramm des Diodoros Zonas, A. P. VII 365 verdient Erklärung.

Ἄϊδηι δς ταύτης καλαμώδεος ὕδατι λίμνης
κωπεύεις νεκύων βᾶριν ἑλῶν ὀλίγην,
τῶι Κινύρου τὴν χεῖρα βατηρίδος ἐμβαίνοντι
κλίμακος ἐκτείνας δέξο κελαινὲ Χάρων.
πλάζει γὰρ τὸν παῖδα τὰ σάνδαλα· γυμνὰ δὲ θεῖναι
ἴχνια δειμαίνει ψάμμον ἐπ' ἠιονίην.

Wir bekommen das Grabgemälde zu sehen; in dem schilfbewachsenen acherusischen See hält der Kahn des Charon, der Alte sitzt darin, auf die Treppe zu, die auf das Schiff führt, (wie auf der ficoronischen Cista) geht ein Knabe, der verstorbene ungenannte Sohn des Kinyras. Was will der Dichter damit, daß er den Charon auffordert, von der Treppe aus dem Knaben die Hand zu reichen? Darüber klärt eine Stelle bei Lukian auf. *Πλοῖον* 1 sagt der Redner, beim Besteigen eines Schiffes wäre ein Gefährte vor ihm gegangen, an den er sich mit beiden Händen gehalten hätte, *καί με διὰ τῆς ἀποβάθρας ὅλης παρέπεμψε χειραγωγῶν ὑποδεδεμένον ἀνυπόδητος αὐτὸς ὤν.* Die Sandalen waren also auf der Leiter hinderlich, während der nackte Fuß nicht ausglitt. Auf dem Gemälde aber trug der kleine Junge Sandalen, weil er sich vor dem kalten nassen Sande fürchtete. Ein Grabgedicht ist das nicht, denn der Name des Toten fehlt; der des Vaters ist genannt, er wird den Sardianern dazu helfen, das Grab zu finden. Denn offenbar macht sich der Dichter über das Bild lustig. Der Ausdruck ist nicht sehr gewandt; V. 1 überladen, V. 4 muß man sich erst besinnen, um *κλίμακος* mit *ἐκτείνας* zu verbinden. V. 2 ist am Ende *ὀδύνης* überliefert, die Verbesserungsversuche verdienen keine Erwähnung. *ὀλίγην* ist nicht nur leicht, sondern fügt einen willkommenen Zug hinzu. Charon pflegt auf den entsprechenden Bildern ein *πορθμεῖον*

Digitized by Google

zu führen. Schilf im acherusischen See ist bei Hermesianax 6 und auf der Odysseelandschaft.

CLXXXVI. Die Glosse *Ἀθηναία* des Suidas ist durch den Berliner Photius stark bereichert, indem, wie Reitzenstein zeigt, zwei Glossen, von Ael. Dionysios oder Pausanias und von Oros zusammen gearbeitet sind. Der Peripatetiker Megakleides hatte die verkehrte Behauptung aufgestellt, die Athener hätten eine Athenerin nicht *Ἀθηναία* genannt, weil sie die Göttin so nannten, und die Grammatiker haben nicht aufgehört, das zu widerlegen oder auch wie Phrynichos zu billigen. Unter den Belegen für den Gebrauch tritt nun ein wertvolles Zeugnis hinzu *καὶ Ἴων δὲ τὴν Θεμιστοκλέους θυγατέρα Ἀθηναίαν ξένην φησί.* Bei Suidas fehlte der Name, so daß es aussah, als stammte das Zitat aus der Amastris des Diphilos. Über die Kinder des Themistokles hat Plutarch 32 sehr viel, und Meineke hat zur Amastris des Diphilos, der die Angabe bei Suidas anzugehören schien, vermutet, es ginge auf Asia, die jüngste Tochter des Themistokles, auf die er auch vorschnell eine Angabe des Strabon 647 bezog, die keinen Namen nennt. Nun wir wissen, daß Ion eine Tochter des Themistokles „eine Fremde aus Athen" genannt hat, werden wir in ihr vielmehr die Italia erkennen, die Pantheides aus Chios heiratete. Denn von Chios aus war die Bezeichnung zutreffend, und für Ion paßt es, daß er von seiner Bekanntschaft mit einer Tochter des Themistokles erzählte.

CLXXXVII. Beim Lesen des Aischines ist mir wieder schmerzlich entgegengetreten, daß wir noch keinen urkundlichen und keinen auch nur leidlichen Text haben; nur in der Timarchea sehen wir klar dank den Bunzlauer Programmen von M. Heyse (1904 und 12), die uns auch von vielen nichtsnutzigen Handschriften befreit haben. Über den willkürlich zurechtgestutzten Text von Blaß will ich schweigen und nur ein paar Stellen der Ctesiphontea herausgreifen.

19 steht auch auf dem Papyrus Oxyr. 1625 aus dem zweiten Jahrhundert, der neben vielen Fehlern Wertvolles gibt. Da lesen wir Folgendes: *πάλιν τοὺς τριηράρχους ὑπευθύνους εἶναι κελεύει ὁ νόμος, οὐ τὰ κοινὰ διαχειρίσαντας οὐδ' ἀπὸ τῶν ὑμετέρων προσόδων πολλὰ μὲν ὑφιρημένους βραχέα δὲ καταθέντας ἐπιδιδόναι δὲ φάσκοντας ἀποδιδόντας δὲ ὑμῖν τὰ ὑμέτερα, ἀλλ' ὁμολογουμένως τὰς πατρώιας οὐσίας εἰς τὴν πρὸς ὑμᾶς ἀνηλωκότας φιλοτιμίαν.* Darin ist *προσόδων* ein von Bake entferntes Glossem, das die Handschriften teilen. Dann aber haben sie falsch *ὑφαιρουμένους*

Digitized by Google

und κατατιθέντας (καταθέντας A, C), denn diese böse Tirade zielt auf die Beamten, die Staatsgelder verwalten, und wenn diese Rechnung legen, haben sie ihre Tätigkeit abgeschlossen; daß das Perfectum im Sinne des Aorist steht, ist bereits hellenistisch; aber der Gebrauch hatte ja begonnen. Wenn nun Participia praesentis folgen, was den Irrtum der Handschriften veranlaßt hat, so sind diese den vorhergehenden Participia subjungiert. „Dabei behaupten sie, aus Eigenem zugeschossen zu haben, erstatten aber nur das Eure zurück." Das kann nicht mit δέ angeschlossen werden, denn damit rückt es auf dieselbe Linie wie die früheren Participia, aber man wird δέ nicht mit Blaß in μέν verwandeln, sondern streichen, denn so kommt die Unterordnung deutlich heraus, und der Zusatz lag nahe, weil ein flüchtiger Leser die Unterordnung verkannte. Das hat denn auch die Änderung der Tempora verschuldet.

60 zerstört Blaß durch Streichung des zweiten ἐάν eine vorzügliche Periode. „Wenn ihr meine kurze Erinnerung an das und das anhört . . ., wenn die Aufrechnung der Tatsachen den Demosthenes überführt, daß er . . . (es wird recht lang), wenn ich euch das klarlege, will ich euch nur um eine Kleinigkeit bitten . . ." Es ist wohl kein Wort mehr nötig.

72 οὐδὲ τὰ τῶν Ἑλλήνων ἀναμένειν μελλήματα ist eine wohl unbewußte Reminiszenz an Euripides Iph. Aul. 817 τὰ τῶν Ἀτρειδῶν μὴ μένων μελλήματα. Der Redner mußte das Simplex durch das Kompositum ersetzen, denn jenes klang poetisch. Euripides war selbst von Sophokles abhängig, Berl. Klass. V 2, 66; aber dieser hat das μένειν nicht.

76 καὶ ὅτ' ἀπήιεσαν (die makedonischen Gesandten) ἐμισθώσατο αὐτοῖς εἰς Θήβας τρία ζεύγη ὀρεικὰ καὶ προὔπεμψεν εἰς Θήβας καταγέλαστον τὴν πόλιν ποιῶν. Ein εἰς Θήβας muß fort, aber wie kann man das erste streichen? Dann hätte ja Demosthenes den Gesandten bis Theben Geleit gegeben, weit über die Landesgrenze. Es war schon viel, daß er ihnen so weit die Wagen bestellte, aber das war für den ersten Reisetag.

224. Hier hat schon Cobet den trefflichen Aufbau zerstört καὶ τὸν αὐτὸν ἄνδρα δὶς στρεβλώσας τῇι σαυτοῦ χειρὶ ἔγραψας αὐτὸν θανάτωι ζημιῶσαι, καὶ παρὰ τῶι αὐτῶι ἐν Ὠρεῶι κατήγου καὶ ἀπὸ τῆς αὐτῆς τραπέζης ἔφαγες καὶ ἔπιες καὶ ἔσπεισας καὶ τὴν δεξιὰν ἐνέβαλες ἄνδρα φίλον καὶ ξένον ποιούμενος. Das wird durch τὸν αὐτόν und παρὰ τῶι αὐτῶι zusammengehalten. καὶ τοῦτον

Digitized by Google

ἀπέκτεινας καὶ περὶ τούτων ἐν ἅπασιν Ἀθηναίοις ἐλεγχθείς usw. Wieder hält das Demonstrativ die Glieder zusammen.

228. Demosthenes soll den Aischines mit den Sirenen vergleichen wollen. *καὶ γὰρ ὑπ' ἐκείνων οὐ κηλεῖσθαί φησιν τοὺς ἀκροωμένους ἀλλ' ἀπόλλυσθαι, διόπερ οὐδ' εὐδοκιμεῖν τὴν τῶν Σειρήνων μουσικήν.* Blaß streicht *οὐ κηλεῖσθαι* und *ἀλλά*. Wer das wohl eingeschwärzt haben soll. Daß die Sirenen die Hörer nicht bezauberten, sondern umbrachten, ist eine Tollheit. Sie brachten sie ja eben durch die Wirkung ihres Gesanges um; so paßt es auch nur auf eine verderbliche Redekunst. Natürlich muß *οὐ* fort, zugesetzt wegen des *οὐκ εὐδοκιμεῖν*.

CLXXXVIII. Die meisterhafte Ausgabe der Briefe und Erlasse Iulians von Cumont und Bidez hat einen vorbildlichen neuen Typus geschaffen; man kann gar nicht dankbar genug dafür sein. Die Herausgeber haben für den Leser gesorgt, weil sie den Schriftsteller verstanden, nicht bloß einen Text machten. Auch diese engere Aufgabe ist glänzend gelöst, was bei der verfitzten Überlieferung keine Kleinigkeit war. Vor allem sind die zahlreichen unechten Briefe sicher abgesondert und 180—87 machen inhaltlich den Eindruck, von demselben Verfasser zu sein. Man möchte auch 188—94 dazu rechnen, allein in diesen sind die späten Klauseln, sogar schon mehr als bei Himerios, befolgt, in dem langen Briefe 180 z. B nicht, in anderen der Reihe glaubt man Ansätze zu bemerken. Das muß noch im einzelnen untersucht werden. In 190 (S. 259, 16) fordert die Klausel, daß die Wortstellung *προξενεῖν δμιλίαν* gegen andere Handschriften aufgenommen wird. Am Schluß ist zu bessern *ἡμῖν γ' ἕως ἂν ἀπῇς οὐδὲ ὅτι ζῶμεν εἰπεῖν ἐστιν, ἢ μόνον ὅτε* (*ὅτε μόνον* codd.) *τοῖς παρὰ σοῦ γραφομένοις ἐντυχεῖν ἔξεστιν.* Die Erhaltung ist sonst in diesen Briefen gut und der Kritik der Herausgeber folgt man gern, nur 183 mit der Sappho ist es nicht geglückt. Statt von mir das einfache *ἦλθες κἀλ' ἐπόησας* (*καί* codd.) anzunehmen (*καλῶς ποιεῖν* war ihnen wohl nicht gegenwärtig), schlagen sie vor, was den Vers zerstört, und später trauen sie der Dichterin das Geständnis zu, daß die Ankunft der Geliebten ihre heißen Gefühle abgekühlt hätte, während sie sagte, daß das Feuer in ihrer Seele, die vor Sehnsucht brannte, nun in hellen Flammen aufschlug. Wie konnte es auch anders sein.

Iulian verliert nun viele sorgfältig stilisierte Briefe, die auch weitere Belesenheit zeigen, als sie bei ihm hervortritt, und wir

Digitized by Google

werden gewahr, daß er sich in den Briefen gehen läßt und gegen die Regeln der attischen Kunstsprache verstößt. S. 126, 4 steht ein falsches *μὲν οὖν*, 106, 16 *ἔπραξας ὅπως* für *πῶς ἔπραξας*, 109, 10 *ἀνθ' ὅτου* für *ἀντὶ τίνος*. Mit Recht haben die Herausgeber dies und ähnliches ertragen; aber *ἄν* haben sie überaus häufig ergänzt, statt anzuerkennen, daß Iulian es fortgelassen hat: weshalb wäre es sonst nicht auch in den Briefen des anderen Verfassers gelegentlich von den Schreibern ausgelassen? Nur wenige Stellen kann ich so verbessern, daß ich es vorlegen mag. S. 8, 4 in dem anmutigen ältesten Brief über sein Landgut; das bringt *οἶνον εὐώδη τε καὶ ἡδὺν καὶ οὐκ ἀναμένοντα* [*τι*] *παρὰ τοῦ χρόνου προσλαβεῖν τὸν Διόνυσον ὀψὲ* (*ὄψει* codd.) *τὰς χάριτας*, sondern schon der Traubensaft duftet und der Most ist süß. *ἀναμένοντα* könnte man noch von *οἶνον* abhängig glauben, so hat es sogar der Schreiber zuerst gemeint, aber dann setzte er den metonymischen Gottesnamen, weil ihm die metonymischen Chariten einfielen. Die Handschrift, die *ἤ* vor *τὰς Χάριτας* einschob, hat dies verkannt; *τί* fehlt in dieser Klasse.

Brief 9 an Alypios, der längere Zeit in Britannien gestanden hat, als Iulian ihm Br. 10 schickt, wird von den Herausgebern in die Zeit gleich nach Iulians Erhebung zum Caesar gesetzt. Geffcken, Iulian 189, denkt ihn geschrieben, als der Caesar von der Provinz zum Augustus ausgerufen war. Die Datierung hängt an absichtlich dunkel gehaltenen Worten. „Ich prophezeie, die Zukunft wird sehr viel größer als die Anfänge (die Gegenwart, in der Iulian den Alypios zu sich eingeladen hat). *σύ τε γὰρ οὐδὲν δέῃ συγκαταστρεφομένου πόλιν βασιλέως, ἐγώ τε πολλῶν δέομαι τῶν συγκατορθούντων μοι τὰ πεπτωκότα κακῶς*. Das kann ich nur so verstehen, daß Iulian nicht zu Alypios zu kommen braucht, wohl aber umgekehrt. „Du brauchst keinen Kaiser, der dir eine Stadt unterwerfen hilft, wohl aber brauche ich Helfer zur Herstellung der Ordnung." Offenbar ist Alypios in Britannien. Ob aber Iulian auf die Herstellung der Ordnung in Gallien zielt oder auf die des Reiches und der Religion, bleibt im Dunkel. König durfte er sich wohl auch als Caesar in dem vertrauten Briefe und dem sophistischen Stile nennen.

Der Brief hat eine eigenhändige Nachschrift *λὶς ἐρίφων καὶ τῆς ἐν τοῖς χειμαδίοις θήρας τῶν προβαταγρίων*. Komm zu deinem Freunde usw. Der Anfang gilt für verdorben, aber *λὶς ἐρίφων* ist ein zu guter Versanfang. Ein Löwe pflegt freilich keine

Digitized by Google

Ziegenlämmer zu jagen, und Schafe jagt niemand. *προβατάγρια* ist eine scherzhafte Bildung nach *πρωτάγρια* (Kallimachos Hymn. 3, 106). Indem Iulian von der Beute der Schafjagden in den Winterquartieren redet, die ihn angehen, macht er deutlich, daß er sich mit dem Löwen vergleicht. Von dem hatte ein ihm und Alypios bekannter Dichter gesagt *λὶς ἐρίφων καταφρονεῖ,* so etwas[1]); mindestens die Anregung zu den *προβατάγρια* wird von demselben stammen. Wenn Iulian in der Nachschrift so vorsichtig redet, daß er nur von dem Empfänger ganz verstanden werden kann, so viel aber deutlich ist, daß er zu verstehen gibt, „was ich jetzt treibe, sind meiner nicht würdige Kleinigkeiten", und das zu der Prophezeiung vorher stimmt, so dünkt mich, das geht auf seine letzten, höchsten Pläne, und Geffcken hat mit seiner Datierung und der Deutung des *βασιλεύς* recht. Gewißheit scheint nicht erreichbar.

S. 82, 8. *Ὅτι* (*οὕτω* codd.) *γοῦν οὔτε ἐν πρώτοις οὔτε ἐν δευτέροις τῶν κρατίστων ἐθέμην ἀνδρῶν τὸ κατὰ σέ, ἐπίστασαι ἴσως αὐτός.*

S. 103, 13 steht vor einem angeführten Verse des Babrios *τὸν μῦθον οὐκ ἀκηκόας τὸν Βαβρίου.* Das ist nicht zufällig ein Vers geworden, auch mit dem Akzent auf der Vorletzten, sondern ein neues Beispiel für die Manier des damaligen Stiles, Griech. Verskunst 50.

S. 110, 10 „Früher hoffte ich dir mit einem kurzen Brief den Kopf zurechtsetzen zu können, seit ich aber hinter deine Tollheit gekommen bin, *μηκέτι νομισθῆις ἀνήρ, οὐκ ἀνὴρ ὤν*" usw. Überliefert *μή τι καὶ νομισθείς.*

S. 110, 20 *σεαυτὸν προαγωγεύεις* (d. h. du bietest mir aufdringlich deine Dienste an). *οὐ γὰρ τοὺς ἐξ ἑτοίμου φὴι ἥκοντας οὐδὲ τοὺς ἐφεδρεύοντας ταῖς ἀρχαῖς ἀλλὰ τοὺς βεβαίαι κρίσει χρωμένους καὶ κατὰ τοῦτο τὸ δέον αἱρουμένους, τούτους δεῖν ἅμα* (*ἀλλὰ* cod.) [*τοὺς*] *ἑτοίμως ὑπακούοντας αἱρεῖσθαι.* Der Kaiser soll nicht die heranziehen, die sich nach dem Amte drängen, sondern die ihre feste Überzeugung haben und sich nach dieser richten, wenn sie zugleich auch dem Rufe willig folgen. Erst in diesem letzten liegt das *προαγωγεύειν,* das Angebot, das Iulian im folgenden schroff abweist. Die leichte Verlesung von *ἅμα* hat den Zusatz des Artikels hervorgerufen.

172, 1 *Ἰησοῦν οἴεσθε χρῆναι θεὸν λόγον ὑπάρχειν, θεὸν* (*ὅν* codd.) *δὲ ἐξ αἰῶνος ἅπαν ὁρᾶι τὸ τῶν ἀνθρώπων γένος . . . .*

1) Vielleicht redete der unbekannte Dichter von der Jagd des jungen Löwen, dessen *πρωτάγρια ἔριφοι* sein konnten.

Digitized by Google

τὸν μέγαν Ἥλιον λέγω. Denselben Lesefehler fand ich, als ich ihn bemerkte, 126, 11 schon von Cobet berichtigt. Da lobt Iulian die Juden als θεοσεβεῖς, ἐπείπερ θεὸν (ὄν codd.) τιμῶσι . . . ἀλλ' ἀληθῶς ὄντα δυνατώτατον καὶ ἀγαθώτατον. Es geht doch nicht an, die verlorenen drei Buchstaben so zu füllen, daß ἀλλά gestrichen wird. Zu ergänzen ist ἕνα. Daß sie nur einen Gott verehren, ist zu wenig, aber er ist dafür wenigstens der Hauptgott. Die beiden alten Sprachen bezeichnen nun einmal unser einschränkendes „nur" sehr oft nicht, wo denn Moderne glauben nachhelfen zu müssen, z. B. Hertlein 103, 21, dem die Herausgeber folgen. Auf dieser Seite Z. 10 fehlt hinter τὸ τῆς Εἰρήνης τέμενος ἀποφαίνειν ἐργαστήριον der Gegensatz zu dem Frieden, dem Sinne nach πολέμου, das Hertlein ergänzt, aber τέμενος lehrt, daß Eirene personifiziert ist, also ἐργαστήριον (Ἄρεως).

97, 20 sagt Iulian, er hätte sich über jemand anständig ausgesprochen, obwohl er berechtigt gewesen wäre ὥσπερ ἐξ ἁμάξης εἰπεῖν οἷα ψευδῶς ἐπὶ τοῦ Λαυδακίδου Ἀρχίλοχος. Das ist zunächst einfach Λαβδακίδου. Mir ist auch nicht sicher, daß der von Iulian so hart gescholtene Mann Λαυράκιος hieß, Lauricius ist allerdings belegt, aber Λαβράκιος wäre ein gutes Signum, von dem Fische λάβραξ genommen, wie Syagrius nach dem Wildschwein heißt. Wer wäre nun der Labdakide, dem Archilochos fälschlich etwas Unanständiges nachsagte? Es geht doch wirklich nicht an, ihn zu Lykambes zu machen, den Archilochos unseres Wissens von der Seite auch gar nicht angegriffen hat. Der Labdakide ist doch Laios; das Patronymikon wird aus dem Verse beibehalten sein. Laios hat den Chrysippos geraubt: die Insinuation der Paederastie hat Iulian nicht offen aussprechen wollen. Das paßt vortrefflich. Aber Iulian bezeichnet den Vorwurf gegen Laios als falsch. Dann hat er die Geschichte nicht gekannt; im Oedipus und den Phoenissen und bei Pindar stand auch nichts davon, und es machte sich gut, wenn er sich scheute, etwas Unanständiges auszusprechen, auch wo Veranlassung dazu war, während der Iambograph es ohne Grund vorgebracht hatte. Ist diese Deutung richtig, so hat die Sage vom Raube des Chrysippos vor Archilochos bestanden; das wäre für die Epen des thebanischen Sagenkreises von nicht geringer Bedeutung.

CLXXXIX. Da ich eben Archilochos berührte, sei einiges behandelt, was auch Diehl in der neuen sauberen Revision seiner Verse nicht bietet.

96 Bergk ἅλας τε καὶ τράπεζαν findet sich bei Heliodor VI 2,

Digitized by Google

πρὸς ἁλῶν καὶ τραπέζης, was freilich nicht direkt aus dem Dichter stammen wird.

102 + 141 hat Maass Aratea 352 in Ordnung gebracht, danach Diehl 49. Aber *ὥσπερ κηρύλος* ist ein falscher Trimeterschluß. Natürlich *ὥστε*.

101 *πολλὰς δὲ τυφλὰς ἐγχέλυας ἐδέξω*. Die Auflösung hat zu verschwinden. Archilochos bildete den Akkusativ noch sprachgemäß *ἐγχέλυς*.

143 steht bei Lukian Pseudologistes 1 geschrieben in der Form *τέττιγα τοῦ πτεροῦ συνείληφας*. Da ist merkwürdig, daß der byzantinische nicht verächtliche Poet Constantin von Rhodos, Matranga Anekd. II 628 folgendes hat

ἐπεὶ πτερῶν τέττιγος ἐδράξω τάλαν

und später

ὡς ἂν μάθῃς κακοῦργε μὴ κινεῖν μάτην
εὕδοντ' ἐμὸν τέττιγα τὸν Μούσαις φίλον.

Kann man anders als annehmen, daß der Spätling die richtige Form *τέττιγος ἐδράξω πτερῶν* wie auch immer vor Augen hatte?

Befremdet hat mich, daß Diehl 32 (28 bei ihm) in der alten unsinnigen Form druckt. Wenn ich lese, irgendein Weib *ἔβρυζε* wie mit einem Rohr ein Thraker Bier, und war vornüber gebeugt beschäftigt (anders verträgt es die Syntax nicht), so sollte klar sein, was sie tat; daß *ἔβρυζε* durch *βρῦτον* erzeugt ist, sagt man sich auch leicht, und *μυζουρίς* hilft dann weiter. Ein unanständiger Sinn ist mehr wert als ein anständiger Unsinn.

Diehl erwähnt nur S. 218 nebenher, was bei Ps. Lukian *Ἔρωτες* 3 steht *τὴν φωνὴν ἴσην τῇι Λυκάμβου θυγατρὶ λεπτὸν ἐφηδύνων*. Aber das kann schwerlich eine entfernte Anspielung auf einen Iambus sein; der junge Mann, den die Erinnerung an seine Liebesgenüsse in Wallung bringt, wird nicht der Neobule ähnlich, sondern der Schriftsteller überträgt auf ihn, was Archilochos von ihr gesagt hatte: *λεπτὸν ἐφηδύνουσα ... φωνήν* sind Worte des Archilochos, also aus einem Distichon. Neobule zierte sich.

Der Sophist lebt geradezu von Entlehnungen und macht sie selten kenntlich, so daß uns viele entgehen: wie schwer war es z. B. 39 den Kallimachosvers Fr. 482 zu erkennen. Gleich Kap. 3 *αὐτὸ τὸ βασανίζον εὐφραίνει καὶ "γλυκὺς ὀδοὺς ὁ τοῦ πόθου" δάκνει*, wo nur der entlehnte Halbvers die Konstruktion entschuldigt, normal müßte *γλυκύς* Adverb sein; am besten fehlte *δάκνει*.

Digitized by Google

31 Von Platon *ὥσπερ ὁ ἱερὸς*
εἶπεν ἀνὴρ πλείστων ἁψάμενος χαρίτων.
Ich glaube, das steht auch anderswo, aber ich weiß nicht zu suchen. Ebenda aus der Tragödie (Euripides) *ὅμως τἀληθὲς οὐ προδώσομεν εἶξαντες ὄκνωι.* Das steht wenigstens nicht, wo es stehen sollte, verzeichnet. Ebenda: Eros nicht das Kind, *ἀλλ' ὃν ἡ "πρωτο-σπόρος" ἐγέννησεν "ἀρχὴ" τέλειον εὐθὺ τεχθέντα.* Die Wendung wird orphisch sein; der Thesaurus lehrt, daß die Nonnusschule sie übernommen hat.

42 *τὴν φρυγίαν δαίμονα "καὶ τὸν δυσέρωτα κῶμον ἐπὶ τῶι ποιμένι".* Lobeck Agl. 631 wollte hierin Menander finden; dazu ist kein Anhalt, aber entlehnt ist der Vers.

Um doch am Text etwas zu versuchen, auf die Gefahr, daß es früher bemerkt ist, 42 *ἐπειδὰν ὑπέρπλεωι γένωνται ταῖς περιττᾶις* (*παρ' αὐταῖς* vulgo) *γαστριμαργίαις.* 44 von der Tracht des Knaben *τὴν ἐρεᾶν* (*ἱερά̓ν* v.) *χλαμύδα.* An der ist nichts heilig, aber sie ist von Wolle; die Weiber der spätesten Kaiserzeit gehen in Baumwolle oder Seide.

CXC. *Εὐκλείδης ὁ ἀρχαῖος,* von dem Aristoteles in der Poetik 1458^{b} einen Hexameter anführt, der gemacht ist, um die homerischen Freiheiten in der Verlängerung kurzer Vokale zu verspotten, gilt für unbekannt, und ich habe auch nur den mit Reserve vorgetragenen Gedanken von Bywater abgewiesen, daß es der Archon von 404/3 wäre (Gr. Verskunst 68). Ich hatte vergessen, daß ich ihn früher gekannt hatte. In der Epitome des Athenaeus 3^{a} wird hinter Peisistratos vor einem Kyprier Nikokrates als Büchersammler ein Athener Eukleides genannt. 242^{b} führt Athenaeus aus der Schrift des Lynkeus über Menander an, daß Eukleides *ὁ Σμικρίνου* wegen seiner Witze berühmt war, *ἀποφθεγγόμενος οὐκ ἀνάξια βιβλίου καὶ μνήμης;* im übrigen war er *ἀηδὴς καὶ ψυχρός.* Das geht offenbar alles auf einen Mann, aber der Parasit 250e ist ein anderer.

Bemerkenswert ist auch, daß hier einmal ein wirklicher Mensch den Namen Smikrines führt, den die Komödie aufgegriffen hat; bei Kirchner wenigstens steht keiner. Der Kyprier Nikokrates wird wohl Nikokreon gewesen sein. Dem Epitomator ist eine Verdrehung des Namens zuzutrauen.

CXCI. Eine Verschreibung, die durch ihre Sinnlosigkeit nicht nur reizt, sondern zum Richtigen auf den Weg hilft, macht wohl nicht nur dem Spaß, der zum Ziele kommt. Schol. Dionys. perieg.

Digitized by Google

369 *Λακίνιον τόπος τῆς Σικελίας· μέμνηται αὐτοῦ δὲ καὶ Θεόκριτος καὶ ποταμὸν ὄντα Λακίνιον.* Wendel führt die letzten Worte nicht an, denn von dem Flusse sagt Theokrit nichts, aber auch niemand sonst, weil es ihn nicht gibt. In Wahrheit steckt da der Vers des Theokrit 4, 33 *καὶ τὸ ποταῶιον τὸ Λακίνιον.*

In dem Briefe des Themistokles an Polygnot, 761, 7 erzählt er über seine Audienz bei Artaxerxes *ἄγομαι δὲ ἐγγὺς αὐτοῦ καὶ ἀχθεὶς ἄντικρυς τοῦ θρόνου ἀδεῶς εἱστήκειν, ὁ δ' ἠγανάκτει καὶ παραθεασάμενος ὧδ' ἔλεγεν.* So Hercher mit gewohnter Gewaltsamkeit. Die Pfälzer Handschrift, von der man ausgehen muß, hat *ἄντικρυς τοῦ θρόνου οδεμ εἱστήκειν οδεε εαταιτε καὶ περιθεασάμενος.* Darin ist *οδεμ* Verbesserung des folgenden *οδε*, vom Rand eingedrungen. Kaum entstellt ist *ὃ δέ μ' ἐθεᾶτό τε καί.* Was sich Hercher bei der Schlimmbesserung *παραθεασάμενος* gedacht hat, ist schwer zu sagen.

Hesych *μονονομοιτῶν· εἱλώτων ἄρχοντες.* Das war *μνωονόμοι· τῶν εἱλώτων ἄρχοντες.* Das letzte hat Schow verbessert, an die *μνοῖται* hat M. Schmidt gedacht, aber das einfache verfehlt, wohl namentlich, weil Hesych wirklich *μονονόμοι* geschrieben hat, denn dies fordert die alphabetische Ordnung. Die Korruptel ist eben älter; die schwere Kritik hat im Hesych immer damit zu rechnen, daß er erst die strenge alphabetische Ordnung eingeführt hat, nicht ohne Irrtümer, und daß in seiner Vorlage nicht wenige Fehler waren. Die Glosse ist kretisch, denn nur dort heißt die Gesellschaft der Hörigen *μνωία* (*δμωία*).

CXCII. In den Sitz.-Berichten 1918, 740 habe ich ein Berliner Ostrakon veröffentlicht, das uns ein Wort *σοῦσον* kennen lehrt, welches Antimachos noch in der Odyssee *φ* 390, wahrscheinlich auch *ξ* 346 gelesen hat; wir finden statt dessen *ὅπλον.* Übersehen habe ich, daß das Wort in der Form *οὖσον*, aber in der Bedeutung *τοπεῖον, σχοινίον* bei Lykophron 20 erscheint *οὖσα γρώνης εὐγάληνα χερμάδος ναῦται λίαζον.* Ebenso bei Alexandros von Pleuron, Parthen. 14, V. 20 *γαυλὸς . . . διὰ καλὸν ἤρικεν οὖσον.* Hesych hat *οὖσα· σχοινία νεὼς ὅπλα*; das möchte man auf Lykophron beziehen, aber da paßt die zweite Erklärung nicht; sie stammt wohl aus einer reicheren Glosse, die *σοῦσον* noch kannte.

Berlin-Westend.

ULRICH VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

Digitized by Google

DIE ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DER NATURWISSENSCHAFTLICHEN SCHRIFTEN DES ARISTOTELES.

Abkürzungen:

PI—VIII	= *Φυσικὴ ἀκρόασις A—Θ*
HI—IV	= *περὶ οὐρανοῦ A—Δ*
WI—II	= *περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς A, B*
mI—IV	= *Μετεωρολογικά A—Δ*
TkI—IX	= *περὶ τὰ ζῷα ἱστορίαι A—K*
TtI—IV	= *περὶ ζῴων μορίων A—Δ*
TeI—V	= *περὶ ζῴων γενέσεως A—E*
Tg	= *περὶ ζῴων πορείας*
Tb	= *περὶ ζῴων κινήσεως*

Der folgende Aufsatz wurde vor dem Erscheinen von Jaegers „Aristoteles“ [1]) eingesandt. Dies Buch bedeutet gewiß einen Markstein in der Geschichte der Aristoteles-Forschung; die große Linie in der Entwicklung des Philosophen, die es uns von den glänzend wiederhergestellten Jugendschriften der Platonischen Zeit an bis auf den Höhepunkt seiner Lehrtätigkeit und seiner Organisation empirischer Forschung im Kreise der eigenen Schule mit großartiger Anschaulichkeit verfolgen läßt, wird nicht leicht wieder verrückt werden können. Das Überzeugende des Jaegerschen Werkes liegt nicht so sehr in seinen „unwiderleglichen Beweisen“, die mehrfach gar nicht so unausweichlich sind, als in der Kraft der Intuition, mit der der Verfasser sich in das Wesen des Stagiriten einzuleben vermag, und der inneren psychologischen Wahrscheinlichkeit des Bildes, das sich von seinem Werden daraus ergibt.

Am wenigsten ist Jaeger selbst befriedigt von den Ergebnissen seiner Arbeit für das Gebiet der naturwissenschaftlichen Schriften (vgl. S. 308). Und in der Tat kann man hier auch nicht zu vollem Erfolg kommen, wenn man nicht stärker, als Jaeger für richtig gehalten hat, die Linien hervorhebt, die von Aristoteles zu Demokrit hinüberlaufen, und wenn man nicht mehr auf die Probleme der theoretischen Physik selbst eingeht. Die vorliegende Arbeit ist deshalb durch Jaegers Buch nicht überflüssig geworden, bildet vielmehr in gewissem Sinne eine

1) Zusätze, die nach dem Erscheinen des Jaegerschen Buches angefügt wurden, stehen in eckigen Klammern.

Digitized by Google

Ergänzung, da sie von ganz anderem Ausgangspunkt aus und mit anderer Methode die naturwissenschaftlichen Abhandlungen den beiden Perioden der Aristotelischen Entwicklung zuweisen hilft, die Jaeger, wie in der Ethik, Politik und Metaphysik, so auch in der Physik vermutet.

In zwei wichtigeren Punkten weichen allerdings die hier vorgetragenen Ansichten von denen Jaegers ab: Jaeger rückt das ganze (S. 179 u.) erste Buch der Metaphysik und damit das zweite der Physik in oder vor die Zeit von Assos, und er hält (S. 412) das vierte Buch der Meteorologie für unaristotelisch. Im ersten Punkte kann ich meine abweichende Meinung nur durch eine genaue Analyse der Metaphysik begründen, die schon weit genug fortgeschritten ist; daß hier das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, beweisen schon die vielen Differenzen, die sich zwischen Jaegers „Aristoteles" und seiner „Entstehungsgeschichte der Metaphysik" — ausgesprochen und unausgesprochen — finden. Über den zweiten Punkt habe ich eine Anmerkung zugefügt; daß sich Aristoteles selbst und nicht nur seine Schule später der Art des Demokrit mehr erschlossen hat, paßt doch gerade zu dem Bilde, das Jaeger gezeichnet hat, ganz vorzüglich.

Die eigentliche Physik[1]).

Die Platonische Frage kam ins Rollen durch die Kritik an „einer" Ideenlehre (vorsichtig ausgedrückt), die sich im Sophisten und im Parmenides findet. Gibt es einen solchen Ausgangspunkt auch für Aristoteles? Zweifellos, und um ihn recht würdigen zu können, muß man zunächst einmal den Gedankengang der Physik genau verfolgen.

Buch I kommt nach einigen in sich weniger fest gefügten Gedankenreihen im wesentlichen zu dem Ergebnis, daß man, um das Wesen der Bewegung recht zu verstehen, womit sich die Physik zu befassen habe, nicht nur die beiden verschiedenen Zustände, aus dem die Veränderung heraus und in den sie hinein

1) [Vgl. die Aufsätze von Tannery und Rodier über die Entstehung der aristotelischen Physik im Archiv für Geschichte der Philosophie Bd. 7—9. Tannery hat richtig gesehen, daß Buch 5—6 vor 3 geschrieben sein muß. Aber er beschränkt sich mit seiner Untersuchung auf die eigentliche Physik. Seine Beobachtung verschiedener Definitionen und Einteilungen der Bewegung wirkt deshalb noch nicht recht überzeugend, weil er den tieferen Grund der Entwicklung (nämlich das Neuauftreten der Begriffe *δύναμις—ἐνέργεια*) noch nicht gesehen hat und deshalb seine Behauptung, Buch 3 enthalte die wissenschaftlichere Art der Betrachtung, nicht recht begründen kann. Darin hat Rodier recht, dessen Kritik an Tannery sonst sehr unfruchtbar ist. Ich habe von diesen Aufsätzen erst nachträglich durch Jaeger erfahren.]

Digitized by Google

führe, annehmen und erforschen müsse, sondern vor allem noch ein Drittes, einen Träger jener Verschiedenheiten, der beim Wechsel seiner Zustände selbst unverändert bleibe. Am Schlusse des Buches heißt es: „jetzt wollen wir einen neuen Anfang machen und noch einmal die Grundlagen der Physik erörtern".

Buch II beginnt dann — eine große Seltenheit — ohne verbindende Partikel; auch kennt es das erste einfach nicht, die in ihm aufgestellten drei Grundlagen aller Veränderung (Träger der Verschiedenheit und die beiden Gegensätze selber) werden nicht erwähnt. Dafür werden aber vier Ursachen alles Geschehens genannt: Stoff, Form, Zweck, Urheber der Bewegung (übrigens nicht: „der Veränderung"). Im ganzen läuft dies auf die Unterscheidung von Stoff und Form hinaus, da die dritte und vierte Ursache ausdrücklich auf die zweite zurückgeführt werden. — Bei dieser Sachlage ist man gespannt, auf welche dieser beiden Einführungen die nächsten Bücher zurückgreifen werden. Übrigens würde das in der Metaphysik so störende Buch α vorzüglich passen als Einleitung zu diesem Physikbuche.

Buch III und IV bilden eine geschlossene Erörterung, deren Plan im voraus festgelegt wird, und zwar über das Wesen der Bewegung, der Stetigkeit, der im letzten enthaltenen Unendlichkeit, des Raumes, des Leeren, der Zeit. Den Abschluß bildet ein Hinweis auf den Zusammenhang der Zeit mit der Kreisbewegung. Der Anschluß an Buch II ist nicht besonders innig, aber es wird doch von Zeit zu Zeit von seinen vier Ursachen Gebrauch gemacht, ausdrücklich z. B. 209 a 20, so daß man nicht zweifeln kann, an welche der beiden Einleitungen sich diese Bücher ansetzen sollen.

Buch V und VI, die ebenfalls voneinander nicht getrennt werden können, haben alles, was vorangeht, rein vergessen; sogar von der Definition der Bewegung wird nirgends Gebrauch gemacht, obwohl doch die ganze Erörterung sich um diesen Begriff dreht. Statt dessen erfahren wir hier von neuem, was Bewegung sei. Sie wird als Art der Veränderung überhaupt bestimmt und tritt als solche einer anderen Art der Veränderung gegenüber, dem Werden und dem Vergehen; diese beiden Arten der Veränderung werden im 3. und 4. Buche gar nicht geschieden. Besonders auffallen muß es, wenn es V 4 Ende heißt: „über das Unendliche werden wir im folgenden zur Klarheit kommen" (also doch in der Schrift vom Himmel), obwohl gerade darüber im 3. Buche so aus-

Digitized by Google

führlich wie möglich gehandelt war. Und endlich macht der Verfasser jetzt auch wieder Gebrauch von den drei Grundlagen des ersten Buches, so daß man deutlich sieht: hier sind zwei verschiedene Abhandlungen über denselben Gegenstand ineinandergestellt: Buch I und V + VI mit Buch II und III + IV. Welches ist die ältere Erörterung, und wer hat sie zu einem Werke vereinigt?

Buch VII kann uns nicht weiter helfen; es fällt auch für uns aus dem Rahmen des übrigen Werkes heraus und ist vielleicht ähnlich aufzufassen, wie die letzten Kapitel des 2. Buches vom Werden. Wir wollen uns hier nicht weiter mit ihm befassen (s. Jaeger S. 151).

Buch VIII dagegen bringt volle Klarheit und enthält den anfangs angekündigten Angelpunkt unserer ganzen Betrachtung; denn bisher stützten wir uns nur auf die Beobachtung, daß Buch II + III im folgenden nicht[1]) mehr berücksichtigt werden, und das könnte man als conclusio e silentio auffassen. — Buch VIII handelt, wie auch HI, von der Kreisbewegung und vom Fixsternhimmel; auf diese kommen sowohl Buch VI als auch Buch IV im letzten Kapitel zu sprechen: es gibt also mehrere Möglichkeiten der Verknüpfung

1) Prantls Verweisungen sind abzuändern: 227 b 28 ἦν bezieht sich auf eine Stelle fünf Zeilen vorher. 234 a 3 braucht kein Zitat zu sein, wenn man φαμέν liest. Als einzige Schwierigkeit bleiben die Worte übrig (224 b 9): τί μὲν οὖν ἐστὶν ἡ κίνησις, εἴρηται πρότερον. Aber sie können weder in dem Satz, in dem sie stehen, noch in dem Zusammenhang, noch in dem Kapitel ertragen werden. Nicht im Satze, denn was wird hier durch μὲν ... δέ verbunden? Nicht im Zusammenhang, denn der schreitet darüber hinweg (es heißt: „die Bewegung steckt im Träger der Gegensätze, nicht dagegen in den entgegengesetzten Zuständen, ... vielmehr bleiben die Formen, die Eigenschaften und der Raum unbewegt"). Nicht im Gedankengang des Kapitels, denn am Schluß des 2. Kapitels lesen wir: „das Wesen der Bewegung und der Ruhe ist aus dem Gesagten klar geworden". Also hier ist das Wesen der Bewegung bestimmt, nicht früher. Anderseits setzt Buch III die Ausführungen von V — wenn auch stillschweigend — voraus: 201 a 7 f. heißt es, es gibt so viel Arten der Bewegung, wie Kategorien. Die Einschränkung, die dieser Satz V 2 erfährt, wird nicht erwähnt, dennoch aber werden auch im 3. Buche immer nur die Arten angeführt, die nach jener Einschränkung noch verbleiben. Auch kann man aus der auffallend kurzen Behandlung der Bewegung und der Stetigkeit im 2. und 3. Buche merken, daß diese Dinge an anderer Stelle offenbar schon behandelt waren.

Digitized by Google

Nun benutzt Buch VIII die Definition der Bewegung des III (vgl. z. B. 257b7 mit 201b31). Zitiert wird:

251a9, 267b21 *ἐν τοῖς φυσικοῖς πρότερον* III 1 bzw. III 5, 6 253b8 *ἐν τοῖς φυσικοῖς* II 1; nur *πρότερον* 262a1 gemeint IV 14 Schlußabsatz.

257b1 *πρότερον ἐν τοῖς καθ' ὅλου περὶ φύσεως* IV 12 220b25. Aber: 263a12 *ἐν τοῖς πρώτοις λόγοις τοῖς περὶ κινήσεως* VI 2 und 9.

Ob es wohl Zufall ist, daß die Bücher der einen Reihe mit einem bloßen „früher" zitiert werden können, die Bücher der anderen dagegen einen besonderen Zusatz im Titel erhalten? — Durch das zuletzt angeführte Zitat wird es zur Gewißheit, daß II—IV später entstanden sind als V—VI. Aristoteles hatte sich im Anschluß an seine Untersuchung über das Wesen der Stetigkeit mit Zenon und seinen berühmten Problemen befaßt und mit erstaunlicher Klarheit gezeigt, daß man nur vom Begriff des Stetigen aus mit jenen Schwierigkeiten fertig werden könne. Hier im 8. Buche c. 8 heißt es, jene Widerlegung weise noch eine empfindliche Lücke auf. Allerdings, wenn man frage, ob man in begrenzter Zeit eine unendlich lange Strecke durchlaufen könne, genüge das dort Gesagte als Antwort; wenn man aber der Wahrheit auf den Grund gehen wolle, sei noch eine Ergänzung notwendig. VI 2 war gezeigt worden, daß die Zeit genau in derselben Weise ins Unendliche teilbar sei, wie der zurückgelegte Weg. VIII 8 wird mit bewundernswertem Scharfsinn auseinandergesetzt: die wirklich geteilte Größe sei nicht mehr stetig, weil der Teilpunkt doppelt, d. h. als Anfang und als Ende auftrete. Man müsse unterscheiden zwischen „geteilt" und „teilbar gedacht" oder zwischen wirklicher und möglicher Teilung. Hier wird also mit Hilfe der Begriffe, die das 3. Buch für die Definition der Bewegung einführt, die das 5. und 6. aber wieder vergessen hatten, eine Lücke geschlossen, die mit den Mitteln des 6. Buches noch nicht einmal entdeckt war. Es ist doch einfach unmöglich, daß Aristoteles die Definition des 3. Buches, wenn sie ihm bei Abfassung von VI 2 schon vorschwebte, nicht auch sollte zur Erklärung herangezogen haben. Nein, jeder Leser von VI 2 hat die Empfindung, daß der Verfasser alles gesagt hat, was er weiß, um den Trugschluß Zenons aufzudecken. Übrigens hat weder hier noch VI 9, wo Aristoteles mit seiner Lösung immer noch sehr zufrieden ist, jemand eigentlich „gefragt".

Digitized by Google

Die Anerkennung dieses Sachverhaltes ist von weittragender Bedeutung. In den älteren Büchern findet sich kein philosophisch bedeutsamer Begriff, der nicht auch bei Plato vorkäme. Auch die Kategorien werden bekanntlich vom Theätet an vielfach verwendet. Neu dagegen sind in der späteren Behandlung gerade diejenigen Begriffe, die dem System des Aristoteles eigentümlich sind, also das Paar „Möglichkeit-Wirklichkeit" und die davon untrennbare Vierzahl der Ursachen. Es ist daher wohl nicht zu gewagt, wenn wir die erste Bearbeitung der Physik in die Zeit des ersten Aufenthaltes in Athen, die zweite dagegen in die Zeit seiner selbständigen Lehrtätigkeit verlegen. Eine größere Pause müssen wir ohnehin zwischen den beiden Schriftreihen annehmen, wie man sehen wird.

Wir hätten damit ein Kriterium für die Zuteilung auch der übrigen Bücher unseres Philosophen an die genannten Abschnitte seines Lebens. Aber man muß zweierlei bei der Anwendung dieser Kriterien sehr beachten: einmal muß man sich hüten vor jeder conclusio e silentio; denn nicht alle Materien bieten Gelegenheit zur Anwendung der fraglichen Begriffe. Und sodann darf man nie die Möglichkeit außer acht lassen, daß die älteren Werke später umgearbeitet worden sind, sei es von Aristoteles, sei es von seinen Schülern. Auch in den schon besprochenen Büchern der Physik finden sich bereits Zusätze und Anmerkungen, die sich als solche jedoch hoffentlich so überzeugend dartun lassen, daß sie unsere Theorie nicht nur nicht mehr umstoßen können, sondern stützen müssen. Übrigens handelt es sich nur um deren drei und zwar wenig umfangreiche.

Die erste Stelle steht 191b27: „Dies ist ein Weg, die Frage zu behandeln; ein anderer beruht darauf, daß man dasselbe sowohl als möglich, als auch als wirklich hinstellen kann. Dies ist an anderer Stelle gehörig auseinandergehalten." Die Worte sind sicher als Randnotiz aufzufassen; denn sie unterbrechen den Gedankenfortgang, da hinterher der erste Weg wieder aufgenommen wird. Wir sind Aristoteles für diesen Zusatz dankbar; er beweist, daß der Philosoph wohl die Lücke in seinen älteren Ausführungen empfand, diese aber weder verwerfen, noch umarbeiten wollte, sondern durch andere ersetzt hat.

Hiernach wird man bereit sein, auch an einer anderen Stelle des ersten Buches späteren Zusatz anzuerkennen, der einzigen, an der in I, V, VI das Wort *ἐντελέχεια* vorkommt, nämlich am Schluß des 2. Kapitels. In ihm ist das Problem behandelt, das die Eleaten

Digitized by Google

aufgeworfen hatten, ob dasselbe eines und zugleich vieles sein könne. Aristoteles bejaht die Frage, will aber sorgfältig die beiden Bedeutungen von eines und vieles unterschieden wissen. Einheit und Vielheit bringt entweder das Verhältnis des Ganzen zu seinen Teilen mit sich, oder aber die begriffliche Festlegung der Dinge und ihrer Eigenschaften. Der Schluß des Kapitels lautet: „Die anderen Philosophen tun alles mögliche, um nicht sagen zu müssen, eines sei vieles — als wenn 'sein' oder 'eines' eindeutige Begriffe wären! Nein, vieles sind die Dinge entweder durch logische Bestimmungen (z. B. ist der Begriff 'Weiß' von dem Begriff 'Gebildet' verschieden, sie beide kommen jedoch einem und demselben zu; also ist dieses eine doch vieles) oder durch Zerteilung, wie das Ganze und seine Teile. Und bei diesem letzten Falle fangen sie schon an, unsicher zu werden, und geben zu, daß das eine vieles sei — als wenn nicht auch im ersten Falle dies möglich wäre, daß nämlich eines und dasselbe eines und auch vieles sei! — freilich nicht Entgegengesetztes. Denn etwas ist eines entweder nur in der Möglichkeit oder in Wirklichkeit." Der letzte Satz ist mit dem, was vorangeht, in keiner Weise innerlich verknüpft, die neue Unterscheidung in der Bedeutung des Einen, die er bringt, hätte Aristoteles in den Zusammenstellungen, die doch vollständig sein sollten, mindestens 185 a 20 erwähnen müssen. Zum Verständnis des Kapitels tragen die Worte nichts bei, dieses erinnert vielmehr an die Behandlung der Frage im Parmenides des Platon: damit Erkenntnis möglich sei, muß das Andere ausgesagt werden können, nicht aber das Gegenteil. Später allerdings ließ Aristoteles demselben Dinge auch entgegengesetzte Bestimmungen zukommen, aber nur der Möglichkeit nach. Doch davon ist hier noch keine Rede! Aristoteles selbst mag die Anmerkung an den Rand geschrieben haben, weil er den letzten Satz ohne Einschränkung nicht mehr gelten lassen konnte.

Und nun zu der einzigen Stelle der Bücher V, VI, an der das Begriffspaar *δύναμις—ἐνέργεια* vorkommt! 225 a 20. Merkwürdig! Gerade hier hat der Gedankengang nicht nur, sondern auch der Satz eine Lücke. Es soll erklärt werden, was Bewegung sei. Dazu werden die möglichen Veränderungen überhaupt (das genus proximum) zusammengestellt und von diesen zunächst das Werden und Vergehen abgesondert und gezeigt, daß es von beiden eine ursprüngliche Weise in der ersten Kategorie gäbe und eine mehr abgeleitete in den übrigen Kategorien. Dies ist 225 a 20 abgeschlossen. Darauf

Digitized by Google

soll offenbar gezeigt werden, daß weder Werden noch Vergehen als Bewegungen aufgefaßt werden können, so daß nur noch eine Art der Veränderung übrigbleibt, die dann also als Begriffsbestimmung der Bewegung zu gelten hat, vgl. 225 a 34 ff. Dieser zweite Gedanke wird eingeleitet durch den Satz: „Wenn nun vom Nichtseienden in mehrfacher Bedeutung gesprochen wird und es weder in der einen bewegt werden kann, die durch Trennung und Vereinigung gewonnen ist, noch in der anderen, d. h. als ein mögliches Nichtsein, das der einfachen Wirklichkeit entgegengesetzt ist . . ." Hier bricht der Satz ab, ein Nachsatz findet sich nicht, vielmehr befinden wir uns mit dem folgenden schon mitten in der Erörterung darüber, daß das Werden nicht Bewegung sein könne; und zwar das Werden in den beiden Weisen, in denen es vorher aufgezeigt war. Diese beiden Weisen, also die Unterscheidung der ersten Kategorie von den übrigen, müßte doch in der Terminologie des angeführten Satzes wiedergefunden werden, was ja an sich auch möglich ist: denn das Nichtsein nach Vereinigung und Trennung bedeutet das negative Urteil, vgl. Metaph. V 4, und bezieht sich also auf die Kategorien, die immer Prädikat sind, während das Gegenteil vom schlechthin Wirklichen die Verneinung der ersten Kategorie, also das *ἁπλῶς μὴ τόδε* sein würde. Aber dann bliebe doch immer noch die Frage, wie diese Terminologie, auf die man hier gar nicht vorbereitet ist, und die auch sogleich wieder fallen gelassen wird, ausgerechnet in diesen verstümmelten Satz hineinkommt. Dieser hat also hier ursprünglich nicht gestanden; er hat den Satz verdrängt, mit dem Aristoteles zu dem Beweise überging, daß Werden nicht Bewegung sein könne. Der Übergang mag etwa so gelautet haben: *τὴν οὖν οὐκ ἐξ ὑποκειμένου εἰς ὑποκείμενον μεταβολὴν κίνησιν εἶναι ἀδύνατον.* Und die Berichtigung ist veranlaßt durch den Satz 225 a 26 *ἀδύνατον γὰρ τὸ μὴ ὂν κινεῖσθαι,* wo zu sorglos vom Nichtseienden gesprochen wurde. Wir kommen später auf diesen Umstand noch einmal zurück.

Wie dem aber auch sei, das eine kann mit voller Bestimmtheit erkannt werden, daß im 1. 5. 6. Buche der Physik die Begriffe Möglichkeit-Wirklichkeit an keiner einzigen Stelle zur Lösung von Schwierigkeiten oder zur Erklärung der Bewegung herangezogen werden, obgleich sie gerade dazu von Aristoteles aufgestellt sind und obgleich Aristoteles selbst sagt, daß z. B. Zenons Probleme ohne sie gar nicht erledigt werden können.

Digitized by Google

Ehe wir die Physik verlassen, sei noch eine Anmerkung über ihr Verhältnis zu den „Kategorien" angefügt. Auch dies Schriftchen kennt die Begriffe Möglichkeit—Wirklichkeit noch nicht. Nun wird es von manchen Gelehrten aus mehreren Gründen für nicht-aristotelisch gehalten, und ich selbst habe mich dem angeschlossen und neue Gründe dafür ins Feld geführt (Abh. z. Philosophie u. ihrer Geschichte 44 S. 61—63): 1. Der Ausdruck *ἐν ὑποκειμένῳ εἶναι*, der hier als terminus vorkommt, findet sich sonst nicht, und diese Schwierigkeit bleibt auch bestehen; aber man kann ihr dadurch begegnen, daß man die Schrift ganz in den Anfang der Schriftstellerei des Aristoteles setzt. 2. In den „Kategorien" ist *πρώτη οὐσία* nur das individuelle Einzelding der Sinnenwelt, was in der Metaphysik ganz unmöglich gesagt werden könnte. Aber damals habe ich einige Stellen aus dem 5. Buche der Physik nicht beachtet: 227 b 21; 228 a 8; b 13, wo *ἓν κατ' οὐσίαν* dem *ἓν κατ' ἀριθμόν* gleichgesetzt, dem *ἓν κατ' εἶδος* und dem *ἓν κατὰ γένος* jedoch entgegengesetzt wird. Auch ist bemerkenswert, daß ein doch gar nicht so selbstverständlicher Satz wie der, daß nichts einer Substanz entgegengesetzt sein könne, der P V 2 Anf. vorausgesetzt wird, in den „Kategorien" ausführlicher besprochen wird (3 b 24). Man wird einwenden, in den ersten Schriften müsse nach aller Wahrscheinlichkeit Aristoteles der Akademie näher stehen als später; aber gerade das ist auch der Fall, denn auch Plato gebraucht das Wort *οὐσία* ebenso, vgl. Tim. 35 b 3 *ἔκ τε ταὐτοῦ καὶ θατέρου καὶ τῆς οὐσίας μεμειγμένην* Phil. 26 d 8 *γένεσις εἰς οὐσίαν* 54 c *ὕλη γενέσεως ἕνεκα — γένεσις οὐσίας ἕνεκα*. Freilich wird das Schriftchen über die Kategorien nicht genannt, aber auch das kann erklärt werden: anfangs hat Aristoteles sich selbst überhaupt weniger zitiert, und später sagte ihm das Schriftchen nicht mehr ganz zu.

Die Bücher vom Himmel und vom Werden und Vergehen.

Es erhebt sich nun die Frage, an welche der beiden Schichten der Physik sich die Bücher vom Himmel und vom Werden anreihen. Denn das erste Kapitel der Meteorologie beweist unwiderleglich, daß Aristoteles seine physikalischen Abhandlungen in einem sehr viel engeren Sinne als Teile eines großen Werkes aufgefaßt hat, als Jäger dies in den metaphysischen, ethischen, politischen Schriften glaubt zugeben zu dürfen. Es wird sich zeigen, daß diese Einheit nicht etwa erst bei einer nachträglichen Zusammenstellung hinein-

Digitized by Google

gebracht ist, sondern gerade umgekehrt im Anfang besser zum Ausdruck kam und später durch Eingriff eines andern verdunkelt worden ist, übrigens auch durch Umarbeitungen des Verfassers selbst. Das sicherste Mittel, um sich von der ursprünglichen Gestalt des Werkes ein Bild zu machen, bieten uns die Kapitelüber- und -unterschriften. Darnach ergibt sich folgender Plan:

277 b 24: Über die Elemente der Körper herrscht nach dem Gesagten Klarheit. Nun wollen wir zeigen, daß es nur einen Himmel gibt, und dazu, daß dieser ewig ist.

289 a 8 : Daß es nur einen Himmel gibt und daß dieser ewig ist, soll hiermit erwiesen sein. Im Anschluß daran müßte man etwas sagen über die Sterne.

298 a 24: Den eigentlichen Himmel und die an ihm sich bewegenden Sterne haben wir früher besprochen . . . b 6: über das erste Element ist ausgeführt, welche Eigenschaften es besitzt, und daß es unvergänglich ist; es bleibt noch zu reden über die beiden andern.

Im 3. Buche wird dann gehandelt von den Elementen des Vergänglichen. Es wird, im wesentlichen mit Hilfe der natürlichen Bewegungen von der Mitte und nach außen, bewiesen, daß es solche Elemente überhaupt gibt, daß es nicht unendlich viele sind, auch nicht nur eines, sondern eine beschränkte Anzahl vorhanden ist, daß sie nicht unvergänglich sein könnten, sondern ineinander sich wandeln müßten. Aus der Art dieser Umwandlung soll ihre Zahl ermittelt werden, und von vornherein (298 b 8) war in Aussicht genommen, im Anschluß daran die Frage nach der Natur des Werdens und Vergehens aufzuwerfen. Ehe aber Aristoteles seine eigene Ansicht über Zahl und Umwandlung der Elemente darlegt, beschäftigt er sich mit den Lehren seiner Vorläufer. Empedokles, Demokrit und vor allem Platon werden ausführlich behandelt, so daß das 3. Buch zu Ende geht, ohne daß der Verfasser dazu gekommen wäre, seine eigene Meinung zu sagen. Doch geht er am Schluß offensichtlich dazu über. Er will die Unterschiede der Körper nach ihren Eigenschaften, Wirkungen und Kräften aufsuchen, um daraus die Unterschiede der einzelnen Elemente abzuleiten.

Was hier versprochen war, leistet das 4. Buch eigentlich nicht, in anderer Weise freilich doch. Entscheidend aber ist, daß es sich selbst nicht als Fortsetzung des 3. Buches betrachtet, vielmehr als zugehörig zu den Büchern über die Bewegung erklärt. Auch nicht

Digitized by Google

einmal wird der Inhalt der früheren Bücher benutzt oder gar zitiert, wenn man nicht die Worte ἄλλος λόγος 312 a 2 als Anspielung auf 296 b 8 ff. auffassen will. Buch IV stellt eine wohlgerundete Abhandlung dar über das Leichte und das Schwere und ist mit die schönste und klarste der ganzen Sammlung. Ganz ebenso ist die aufs engste damit verbundene Erörterung des 1. Buches vom Werden, das aber außerdem noch von der Veränderung und vom Wachsen handeln soll. Der im Anfang aufgestellte Plan ist am Schluß des 5. Kapitels durchgeführt. Um aber noch klarer zu erkennen, daß HIV + WI, 1—5 einen Fremdkörper darstellen, der in die Schrift über die Elemente erst eingedrungen ist, wollen wir einmal genau auf die Zitierweise achten! Mit den Worten: „Darüber ist in anderen Erörterungen gesprochen worden" wird 315 b 31 auf HIII, 306 a 1—b 2 verwiesen, ferner 316 b 17 auf PVI, 1—2, endlich 317 b 13 auf PV, 1 (321 a 8 geht auf 320 b 23). Dagegen wird mit den Worten: „Darüber ist früher gehandelt (in den und den Erörterungen oder auch: in anderen Untersuchungen)" verwiesen: 318 a 3 auf PVIII, 5 und 320 b 28 auf PIV, 8. Mit dem Worte „später" weist Aristoteles voraus: 317 a 30 auf mIV, 5—6 und 318 a 7 auf WII, 10. Wir entnehmen daraus, daß das Wort „früher" bedeuten soll: 'in dem vorliegenden Werke an früherer Stelle'; ist eine andere Abteilung, die innerhalb des Ganzen vorangeht, gemeint, so wird entweder deren Titel beigefügt oder hinzugesetzt: 'in anderen Erörterungen'. Entsprechendes gilt von „später". Will dagegen Aristoteles auf ein früher verfaßtes Werk verweisen, das nicht mit dem vorliegenden verbunden ist, so gibt er meist genauer den Titel an oder er sagt auch hier nur „in anderen Untersuchungen", niemals aber setzt er hinzu „früher". Dieses Ergebnis ist zunächst nur aus dürftigem Material abgeleitet, nämlich aus den Verweisungen der Bücher PVIII und HIV + WI, aber es wird später eine ungeahnt reiche Bestätigung erfahren durch die Zitate der zoologischen Schriften.

Nach dieser Abschweifung, zu der uns die Unterbrechung des Zusammenhanges hinter HIII nötigte, suchen wir den Faden wieder, der dort fallen gelassen wurde. In der Tat nimmt ihn WI, 6 wieder auf. Es wird der Inhalt von HIII, 6—7 kurz wiederholt, dann allerdings gesagt, daß der endgültigen Lösung der dort gestellten Frage nach der Umwandlung der Elemente eine Erörterung einiger dabei benötigter Begriffe vorangehen müsse, nämlich der Berührung, des

Digitized by Google

Wirkens und Leidens und der Mischung. Durch das Wort πρῶτον am Anfang des Kapitels werden wir daran erinnert, daß die Untersuchung über die Elemente nur vorbereiten sollte auf die Aufklärung des Werdens und Vergehens (vgl. 298 b 8). Daß wir wirklich berechtigt sind, mit WI, 6 eine völlig neue Abhandlung zu beginnen, die vielleicht sogar in eine andere Zeit hineingehört als WI, 1—5, wird auch aus folgenden Beobachtungen erhärtet. 327 a 31 wird auf Kap. 6 als auf den Anfang der Untersuchung zurückverwiesen. Ferner: Aristoteles will 325 b 36 eine ausführliche Erörterung der Atomistik noch aufschieben; so wie jetzt aber der Zusammenhang lautet, war diese eben erst eingehend besprochen, Kap. 2 Anf. Weiter: Aristoteles zitiert in der Schrift über die Seele 417 a 1 und in der über die Entstehung der Tiere 768 b 23 das Kapitel WI, 7 mit dem Titel „in den Untersuchungen über Wirken und Leiden"; so kann nicht das ganze Buch WI bezeichnet werden, wohl aber Kap. 6—10. Endlich macht der Schluß von Kap. 5 ganz den Eindruck, als nähere sich der Verfasser dem Ende seiner Rolle, so abgehackt werden die Sätze, so kurz ist der Ausdruck, eben um den Gedankengang zu beendigen, ohne eine neue Rolle anfangen zu müssen. Dasselbe Ergebnis hätte die Beachtung der Zitate ohne Mühe gebracht: 323 a 3 wird mit einfachem πρότερον auf PV 3 und 325 b 34 auf HIII, 7—8 verwiesen. Die einzige Stelle, die uns im Wege sein könnte, der Verweis 328 b 2 auf HIV, 6, wird in allen Ausgaben durch Einklammern als Zusatz kenntlich gemacht; es ist kaum anzunehmen, daß er von Aristoteles selbst zugefügt ist. Der letzte Teil von WI gehört also wohl zur älteren Schriftreihe; auf keinen Fall aber ist er die Fortsetzung des ersten.

WII schließt sich ohne Schwierigkeiten an. Sehr schön ist es, zu sehen, wie ursprünglich nur der Inhalt von WI, 6—10 am Anfang rekapituliert war; erst nachträglich ist dann noch eine Wiedergabe von Kap. 1—5 nachgetragen; außer der Umkehrung der Reihenfolge ist auffällig die Wiederholung von εἴρηται und die Konstruktion διαφορὰν αὐτῶν ἔχει statt πρὸς αὐτάς, vgl. z. B. HIII am Ende; der Genetiv ist sonst immer subjectivus, nie objectivus. Zitiert ist einmal PI, 6—7 mit den Worten „ist in anderen Untersuchungen auseinandergesetzt" (329 a 27), vor allem aber 331 a 7 und 332 a 31 mit einem einfachen „früher" HIII, 6—7. — Das kurz darauf 332 a 32 folgende „ist früher gesagt" geht auf WII, 4 331 b 4—11. — In der Tat wird hier geleistet, was HIII, 6—7 in Aussicht gestellt

Digitized by Google

war: die Art, wie die Elemente auseinander entstehen und ineinander sich wandeln, wird abgeleitet aus ihren Eigenschaften und Kräften; ebenso ergibt sich ihre Anzahl daraus. Der Gang der Erörterung fließt ruhig dahin bis zum Ende des Kap. 4. Dann wird er insofern unterbrochen, als ein neuer Anfang gemacht wird, der das behandelte Thema noch anders beleuchten soll. Diese Untersuchung reicht bis 332 b 5. Dort steht die zweite Hälfte des Schlußsatzes von Kap. 4: „Daß alles aus allem entstehen kann und auf welche Weise sich die Umwandlung vollzieht, ist gezeigt worden; .... daß aber in dieser tatsächlich vor sich gehenden Abwandlung ein Anfang unmöglich ist, soll nun erwiesen werden." Das Folgende ist auch nur verständlich, wenn man es als neuen Gedanken vom Vorhergehenden völlig ablöst. (Zu verbessern ist übrigens 332 b 12 *ἄλληλα* in *ἄλλα*.)

Mit dem Schluß des 5. Kapitels wird die Disposition völlig unübersichtlich. Nur Kap. 8 ist am Anfang und am Ende in gewohnter Weise deutlich als besonderer Abschnitt kenntlich, und gerade dieses Kapitel bildet eine Brücke zur Meteorologie, die ja am Anfang die Disposition wieder aufnimmt. Man kann aber noch erkennen, daß der Verfasser von den Elementen fortschreitet zu dem aus ihnen Zusammengesetzten. Auch das wird klar, daß es sich im 6. und 7. Kapitel um die Ursachen von Werden und Vergehen handelt, vgl. besonders 333 b 6—11. Aber gerade über diese Frage dachte der Philosoph später anders, wie sich zeigen wird, und so ist denn nicht zu verwundern, wenn dieser ganze Abschnitt bedeutende Umänderungen erfahren hat (334 b 21 bezieht sich auf PIII, 1 mit den Worten „ganz zu Anfang"!). Wir schließen dies daraus, daß das Ziel der Untersuchung undeutlich wird, vor allem daraus, daß die Kapitelunterschriften fehlen. Die Erklärung der Mischung, die WI, 10 noch in der alten Fassung vorlag, aber einer Randnotiz gemäß umgearbeitet werden sollte (s. u. S. 299), steht hier in der neuen Fassung, 334 a 30 ff. Das 9. Kap. weist die Spuren der Überarbeitung am deutlichsten auf. Die Ursachen des Werdens im allgemeinen sollen aufgedeckt werden; nachdem dazu Materie und Form eingeführt sind, heißt es ganz geheimnisvoll: „Man muß aber noch die dritte Ursache hinzunehmen; denn die beiden genügen nicht, um die Entwicklung einzuleiten, schon von allem Anfang nicht." Und 10 Zeilen später: „Es muß noch die dritte Ursache dabei sein, die alle undeutlich ahnen, die aber keiner

Digitized by Google

bezeichnen kann." Warum wird diese dritte Ursache hier nicht genannt? Soll der Leser etwa raten, daß die Entelechie als Ausgangspunkt der Bewegung gemeint sei? Man liest mit großer Spannung weiter und erfährt schließlich am Ende des Kapitels, daß hier nur von Form und Stoff die Rede war, also von jenem dritten, das doch so unbedingt nötig war, gerade nicht! Halten wir an diesem Schlußsatz fest, so war also ursprünglich in unserm Kapitel nur auseinandergesetzt, daß es geradesogut ein Fehler sei, wenn man die Form außer acht ließe, als wenn man die Materie vernachlässige. Erst später, als Aristoteles stets die Entelechie hinzuzunehmen pflegte, sind die genannten Sätze eingefügt und die nächsten Kapitel angefügt worden, die ja vom Ursprung der Bewegung ausführlich handeln. Diese Kapitel weisen Spuren der Umarbeitung nicht mehr auf, abgesehen von einem einzigen Satz, den man wohl nur als Rest einer älteren Fassung auffassen kann: Mitten in den Betrachtungen über die Stetigkeit, freilich an der Stelle, wo der Verfasser vom Bewegten zum Bewegenden übergeht, steht der Satz: „Daß es Werden und Vergehen gibt und aus welchen Ursachen, ferner was werden und vergehen kann, ist aus dem Gesagten klar" (337 a 15).

Werfen wir, um Klarheit zu gewinnen, einen Blick auf die Zitate! Sie führen alle, wie auch das schon erwähnte „ganz zu Anfang" 334 b 21 auf die spätere Reihe der naturwissenschaftlichen Schriften. Kap. 10 verweist nicht nur mit einem einfachen *πρότερον* auf PVIII, 6 f., nein der ganze Gedankengang schwebt völlig in der Luft, wenn PVIII, 6—9 nicht vorausgesetzt wird. Daß auch das Werden eine Art der Bewegung sei, ist ein neuer Gedanke, der sich erst in den jüngeren Schriften findet. Man vgl. noch 336 b 32 mit PVIII 260 b 20 ff. Ferner: 337 a 18 *πρότερον ἐν ἑτέροις* und 25 *ἐν τοῖς ἐν ἀρχῇ λόγοις* bezieht sich auf PIV, 14 Schlußabsatz. Wir erinnern uns jetzt auch, daß WI, 3 318 a 8 auf unser Kapitel vorausgewiesen wurde. Aus alle dem folgt, daß WII, 6—11 sich als zugehörig zu der Untersuchung betrachtet, die mit PVIII einsetzt; auch hier wird vorausgesetzt, daß PII—IV der gegenwärtigen Erörterung vorausgingen und den Anfang bildeten, als ein „anderes" Werk, das aber doch in enger sachlicher Verbindung mit den Ausführungen über die Bewegung steht. Alles spricht dafür, diese Kapitel als Fortsetzung von WI, 5 zu betrachten; auch der Anschluß wäre nicht gerade schlecht, da dort wie hier von dem Wesen

Digitized by Google

der Nahrung die Rede ist. Und sicher lag diese Verknüpfung auch in der Absicht des Aristoteles. Aber wir müssen wohl doch daran festhalten, daß hier eine ältere Rolle in jüngerer Bearbeitung vorliegt, die auch eine gewisse Selbständigkeit nicht verloren hat. Es wird daher gut sein, in diesem Falle die Spuren der älteren Fassung noch einmal zusammenzustellen. Erstens beweist Meteor. I, 1, daß auch in der älteren Reihe auf die Darstellung der Umwandlung der Elemente ineinander ein Abschnitt über Werden und Vergehen im allgemeinen folgte. Sodann sind die geheimnisvollen Andeutungen im 10. Kapitel nur als Zusätze verständlich. Endlich passen die auffallend wenigen noch vorhandenen Kapitelunterschriften nicht zu WI, 1—5. Der Satz 337 a 15 faßt, genau genommen, den Inhalt von HIII, 1 bis WII, 9 (ohne HIV und WI, 1—5) zusammen; denn daß es überhaupt Werden und Vergehen gebe, ist nur HIII, 1 bewiesen, sonst nirgends. Man vergleiche ferner diesen Satz mit den Sätzen, die den Abschluß der Untersuchung über Wirken und Leiden (324 b 22; 327 a 25) sowie über das Wesen der Mischung (328 b 14) bilden; und man wird erkennen, daß hier dieselbe feste Art der Gedankenführung vorliegt.

Aristoteles' zweite Schrift über die Bewegung.

Wir haben aus mancherlei Umständen geschlossen, daß die Bücher HIV und WI, 1—5 mit PVIII aufs engste zusammengehören. Dieser Zusammenhang ist sogar so innig, daß Aristoteles selbst ihn gewiß nie zerstört hat. Die genannten Bücher bilden ein Werk mit dem Titel: *Περὶ κινήσεως*, das sich stützte auf ein ihm voraufgehendes Werk *Περὶ φύσεως*; dieses wieder stand am Anfang. Der Plan des Werkes über die Bewegung ist so durchsichtig wie nur möglich: PVIII handelt über die Kreisbewegung, HIV über die gradlinige Bewegung, beide zusammen also über die Ortsveränderung, die ausführlich als „erste" aller Bewegungen erwiesen wird, d. h. als deren ursprünglichste Art. Dann schließt sich an die Untersuchung über Werden und Vergehen, über die Veränderung und über das Wachsen. Am Ende von WI, 5 sind alle Arten der Bewegung besprochen, und damit ist diese Abteilung der naturwissenschaftlichen Schriften zu einem gewissen Abschluß gelangt.

In diesen Erörterungen erscheint also, das ist zunächst das auffallendste, das Werden als eine Art der Bewegung, während doch PV 225 a 20 ff. ausführlich dargetan war, daß dies nicht der

Digitized by Google

Fall sein könne. Aristoteles selbst weiß dies ganz genau; er sagt PIV 218 b 19: „Gegenwärtig soll kein Unterschied bestehen zwischen dem Ausdruck Bewegung und Veränderung" (d. h.: „früher habe ich darüber anders gedacht"). Daraus folgt, daß ein Satz wie: *ἡ δὲ φορὰ γένεσις πόθεν ποῖ* HIV, 4 311 b 33 oder der Ausdruck: *κινούμενα κατὰ γένεσιν ἢ ἀλλοίωσιν* WII, 11 Anf. der späteren Zeit angehören muß. Diese Wandlung in der Ansicht des Philosophen hängt aufs engste zusammen mit der neuen Fassung der Definition der Bewegung, also letzten Endes wieder mit der Einführung der Begriffe Möglichkeit—Wirklichkeit. Denn wenn man sagt, *κίνησις ἡ τοῦ δυνάμει ὄντος ἐντελέχεια,* dann gibt es allerdings keinen Unterschied mehr zwischen Werden und Bewegung. Dafür wird nunmehr der Unterschied zwischen Werden und Wandlung ein unangenehmes Problem, das PV noch gar nicht aufgetaucht war und WI mit den Mitteln von PV nicht gelöst werden kann. Während PV die Bewegungen eingeteilt werden, sofern sie eine Veränderung nach Größe oder Eigenschaft oder Ort bedeuten, tritt HIV, 3 an Stelle der „Eigenschaft" die „Art", wodurch Werden und Wandlung zusammengefaßt werden.

Wir bezeichneten die Kritik, die in PVIII an den eigenen Ausführungen über Zenon geübt wird, als den Angelpunkt unseres Beweises. Nachdem wir den Anschluß von HIV und WI, 1—5 an PVIII wiederhergestellt haben, können wir diesen Punkt der Beweisführung wesentlich verstärken; denn in diesen Büchern findet sich eine genau gleichlaufende Kritik wieder. Mit großer Sicherheit und Gewandtheit in der Darstellung wird das Problem der unendlichen Teilbarkeit aller Größen WI, 2 vorgetragen. Die Gründe für die Annahme von Atomen werden ausführlicher dargetan, für den Nachweis dagegen, daß jede Größe ins Unendliche teilbar sei, wird auf „andere" Erörterungen verwiesen: PVI, 1—4. Aber jetzt ist die dort bewiesene Behauptung nur die eine Seite der Antinomie, und Aristoteles setzt hinzu: „Man muß versuchen, dies zu lösen!" Daß es hier noch etwas zu lösen gebe, daß die Lehre des Demokrit nicht nur widerlegt werden müsse, sondern ein wirkliches Problem angreife, das auch von ihm eine Behandlung verlangt, davon war PV—VI noch keine Rede. Die Vertiefung erfolgt denn auch mit Hilfe der nämlichen Begriffe, die inzwischen neu eingeführt waren, nämlich Wirklichkeit und Möglichkeit. Die wundervolle Lösung des Problems 317 a 1 ff. erinnert lebhaft an die ver-

Digitized by Google

tiefte Widerlegung Zenons in PVIII. Die Strecke ist keine Punktreihe; wenn sie in der Mitte z. B. geteilt ist, kann man von einer Teilung im benachbarten Punkte nicht mehr sprechen. Dieser Umstand führt bei jeder wirklichen Ausführung der Teilung notwendig zu endlichen Abschnitten, also zu Atomen. (Wer kann die Frage heute besser beantworten?) Nirgends wird es klarer, als in diesem Kapitel, einmal, daß Demokrit wirklich als Nachfolger der Eleaten gelten kann, und sodann, daß Aristoteles selbst sein physikalisches Weltbild im Kampfe gegen Zenon-Demokrit gewonnen hat; von ihnen ist er ausgegangen, hat sie zuerst mit Platons Waffen zu schlagen versucht. Und sie waren es auch, die ihn zu immer neuem Nachdenken und neuen Vertiefungen reizten.

Genau dasselbe Ergebnis gewinnt man aus der Betrachtung des Kapitels WI, 8, wo vom Nichtseienden gehandelt wird. PV, 1 hatte Aristoteles ohne Bedenken das Werden erklärt als eine „Verwandlung aus nicht Vorhandenem in Vorhandenes". Dort war ihm Werden schlechthin eine Verwandlung aus dem absolut Nichtseienden. Das kann er jetzt auch nicht mehr aufrechterhalten. Nachdem er auf PV zurückverwiesen hat, fährt er fort: „Ganz kurz muß auch an dieser Stelle gesagt werden, daß in gewissem Sinne etwas entsteht aus dem schlechthin Nichtseienden, in anderem Sinne aber aus Vorhandenem". Davon sagt er PV noch nichts, und er hätte ja auch mit diesem Gedanken seine ganze Einteilung der Veränderungen, auf der die Definition der Bewegung beruhte, verwischt und so das Gebäude erheblich ins Wanken gebracht. Aristoteles gehörte offenbar zu den Leuten, die nicht gern einen Irrtum zugeben; denn er sagt hier mit keinem Wort, daß die neue Fassung die alte verbessert, wie denn ja auch PVIII die frühere ungenügende Behandlung der Probleme Zenons keineswegs verworfen, sondern mit einer Ausrede gedeckt wird. Übrigens wird er jene Randbemerkung PV, 1 225 a 20, von der wir oben sprachen, wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit gemacht haben; denn jene Stelle ist es, die WI, 8 zitiert und mit Hilfe der Begriffe Möglichkeit—Wirklichkeit vertieft wird.

Wenn man erst aufmerksam geworden ist, findet man auch im einzelnen nicht unbedeutende Unterschiede und Widersprüche. Besonders wichtig ist noch folgender Umstand: HI, 8 269 b 25 und HIII, 1 299 a 31 werden „schwer" und „leicht" als Beziehungsbegriffe aufgefaßt. Weil das Feuer immer noch schwer ist, kann

Digitized by Google

es die Sphäre des Unvergänglichen nicht durchbrechen und muß es im mittleren Raum bleiben HI, 8 Ende. Dagegen tritt der Verfasser HIV, 1 auffallend lebhaft dafür ein, daß „leicht" und „schwer" auch eine absolute Bedeutung haben; das Feuer, heißt es hier 311b27, hat gar keine Schwere. Damit hängt es auch zusammen, daß WII, 2 die Begriffe leicht und schwer für unfähig erklärt werden, zur Begründung der Zahl und Eigenschaften der Elemente mitzuhelfen, während doch HIV allein mit ihrer Benutzung Vierzahl und Wesen der Elemente abgeleitet werden.

Weiter fällt auf, daß in der älteren Reihe die Frage nach dem Ursprung der Bewegung nicht gestellt wird. (Ihre Beantwortung würde zur *ἐντελέχεια* führen.) Es heißt vielmehr immer nur *κινεῖταί τι καὶ ἔκ τινος καὶ εἴς τι* aber nie *ὑπό τινος*. So kommt es, daß in den späteren Schriften z. T. sogar ganz neue Wörter auftauchen: *ἀλλοιωτικόν, αὐξητικόν*. — *γεννητικός* kommt ein einziges Mal in der Tierkunde vor, *κινητικός* heißt dort immer „beweglich", erst später „bewegend". Auch andere Begriffe erfahren eine Wandlung, z. B. *δύναμις, οὐσία*; aber es wird besser sein, die Entwicklung der Terminologie erst dann zu verfolgen, wenn die Abfassungszeit und Bedeutung der Schriften einigermaßen feststeht.

Wir wenden uns daher der zunächst wichtigeren Frage zu, welche Stellung die zweite Schrift über die Bewegung im Rahmen des Gesamtwerkes über die Natur einnehmen sollte. Sind nur Teile davon neu bearbeitet worden oder das Ganze? Sollten die jüngeren Schriften mit den älteren verbunden werden oder sie ganz und gar ersetzen? Das ist es, was man gern noch wissen möchte. Wir haben also zunächst in PII—IV, VIII, HIV, WI, 1—5, WII, 6—11 eine große Dublette zu PI, V—VI, HI—III, WI, 6—10, WII, 1—5, (6—11?). Nur in zwei Punkten scheint die jüngere Reihe der älteren zu bedürfen und sie vorauszusetzen: erstens wird die Erörterung der Stetigkeit aus PVI, 1—4 in PIII nicht wiederholt, und dann gilt 315b31 die Abweisung der Platonischen Dreiecksatome als durch HIII 306a erledigt. Aber beides fällt nicht sehr ins Gewicht; denn der Abschnitt über die Stetigkeit wird im Buche PIII nicht etwa zitiert — PIII, 7 207b25 geht auf PIV, 11 219a2—15 —; das Problem der Stetigkeit wird auch in den Büchern PII—IV genügend berücksichtigt, mag ihm auch kein besonderer Abschnitt gewidmet sein, mag auch PIII 200b18 die

Digitized by Google

PIV, 2 232 b 24 aufgestellte Definition stillschweigend vorausgesetzt werden. Und mit dem Timäus hatte sich Aristoteles so häufig auseinandergesetzt, daß wir es verstehen können, wenn er das oft Gesagte nicht noch einmal wiederholen will; dazu kommt, daß auch im Buche WI, 2 der Platonische Standpunkt bekämpft worden war, und endlich, daß ihm dessen Bestreitung später immer weniger wichtig erschien, da er allzu oberflächlich begründet sei und jedenfalls als physikalische Theorie keine besondere Beachtung verdiene (vgl. die treffende Bemerkung 316 a 5 — 11).

Dagegen finden sich nun im einzelnen zahlreiche Parallelen: die Unmöglichkeit des Unendlichen HI und PIII, die Ableitung der vier Elemente WII und HIV, der Zusammenhang der Stetigkeit von Größe, Bewegung, Zeit PVI und PIV, die Unvergänglichkeit des ursprünglich-bewegten, d. h. des Fixsternhimmels HI und PVIII, der Beweis, daß es weder unendlich viele noch auch nur ein Element geben könne HIII, 3 — 5 und WI, 1, im Zusammenhang damit die Gegenüberstellung von Empedokles und Anaxagoras — sogar wörtlich anklingend — 302 a 28 und 314 a 25, die Behauptung, daß Vereinigung und Trennung nicht imstande seien, die Umwandlung der Elemente begreiflich zu machen HIII, 8 Ende und WI, 2, der Nachweis einer eigentlichen Materie, die (unerkennbar) hinter den Elementen liege WII, 1 Ende und HIV, 4 Ende (eine besonders interessante Parallele!), der Satz, daß nicht zwei Körper denselben Raum einnehmen könnten 305 a 19 und 321 a 8.

Aus alle dem geht klar hervor, daß Aristoteles nicht daran gedacht hat, beide Reihen so zusammenzuarbeiten, wie wir sie heute lesen, daß er vielmehr die ältere durch die jüngere ersetzen wollte, freilich ohne sie ausdrücklich zu verwerfen. Wir besitzen also zwei ganz verschiedene Werke des Philosophen über die Natur und zwei über die Bewegung, freilich nur eines über die Elemente, da Aristoteles später auch die darin behandelten Fragen zum Teil als Probleme der Bewegung auffaßte. Daß die Verzeichnisse der aristotelischen Schriften bei Diogenes und Hesych noch diesen ursprünglichen Zustand voraussetzen, ist uns eine willkommene Bestätigung und beweist von neuem, daß sie auf einer Quelle beruhen, die älter ist als Andronikus. Wir wollen die Titel bei Hesych mit unseren Ergebnissen etwas genauer vergleichen: 21 = PI; 26 = WI, 6 — 10; 35 = H (1 — II) + HIII + WII; 40 = PV—VI; 81 = PII — IV; 102 = PVIII, HIV, WI, 1—5. No. 35, das Werk über die Ele-

Digitized by Google

mente, soll hiernach aus drei Büchern bestehen: und wirklich finden sich drei Einleitungen, wie sie am Anfang einer neuen Abhandlung etwa stehen könnten, HI, HIII, 1 und WII, 1. Wir müssen es schon in Kauf nehmen, daß diese Bücher an Länge sehr ungleich sind. Noch mehr vielleicht fällt auf, daß die Bewegung beide Male in nur einem Buche behandelt gewesen sein soll. Es ist undenkbar, daß von unseren heute vorliegenden „Büchern" jemals eines sollte isoliert und für sich verbreitet worden sein. Andererseits kann PII—IV nicht gut auf nur einer Rolle gestanden haben ebensowenig wie PVIII+HIV+WI. Entscheidend ist die Beobachtung, daß tatsächlich in den beiden zuletzt genannten Werken der Gang der Untersuchung an keiner Stelle durch ein neues Prooimion unterbrochen ist; nirgends deutet der Verfasser durch eine neue Einleitung, in der er von seiner Arbeit aufsieht und auf das Ganze seinen Blick richtet, an, daß er an einem Abschnitt des Werkes angekommen ist. Wir haben also scharf zu scheiden zwischen den technischen Einheiten, die in der Rolle verkörpert sind, und die in unserer Bucheinteilung noch durchschimmern, und den schriftstellerischen oder Gedankeneinheiten, die heute z. T. zerrissen sind, und zwar offenbar dadurch, daß irgend jemand die Rollen, aus denen sie bestanden, anders geordnet hat; in der Physik war es wohl die Regel, daß die kleinste schriftstellerische Einheit immer noch mehrere Rollen umfaßte; ich persönlich glaube, daß uns etwa HIV eine Vorstellung gibt von dem Umfang einer einzelnen Rolle, glaube also, daß z. B. PVIII aus drei Rollen bestand, die aneinandergeklebt waren.

Aber warum hat Aristoteles sein Werk später so gründlich umgestaltet? Die Einfügung der Begriffe Möglichkeit—Wirklichkeit, die uns als heuristisches Prinzip diente, macht eine solche Umarbeitung nicht begreiflich, jedenfalls muß es sich um mehr dabei gehandelt haben, als um ein paar neue Begriffe. Und in der Tat haben wir ja schon eine ganze Reihe wichtiger Abweichungen kennengelernt, die alle mit der Einführung dieser Begriffe zusammenhängen. Versuchen wir also, auf den Kern der Sache, auf die wesentlichen Unterschiede im Standpunkt der beiden Schriftreihen zu kommen! In jüngeren Jahren hatte Aristoteles ganz im Sinne der älteren Philosophen nach den Grundlagen des Seins und des Geschehens geforscht. Später fragt er nach den Ursachen; dadurch rückt der Ursprung der Bewegung in den Mittelpunkt

Digitized by Google

seines Interesses, das ist aber in der leblosen Natur, also letzten Endes den Elementen, die Bewegung von und nach der Mitte, in der belebten die Seele. Diese allein machen das Wesen der Natur aus, und aus ihnen also muß die Wissenschaft jegliches Verständnis ableiten. Bedenkt man dies, so fällt es einem wie Schuppen von den Augen: Die vertiefte Widerlegung Zenons und Demokrits, die neue Ableitung der Elemente und nun auch die Neubearbeitung der Tierkunde gehören aufs innigste zusammen und sind unter dem einen Gesichtspunkt zu verstehen: Substanz ist nicht das individuell einzelne, sondern der Begriff in dem Sinne, wie ich ihn in meiner oben genannten Arbeit für allein aristotelisch hielt.

Aristoteles' zoologische Schriften.

Damit ist auch schon die zweite Frage beantwortet, die wir oben stellten: die Umarbeitung hat das ganze Werk betroffen, und nicht nur einzelne Teile. Die Tiergeschichte weiß absolut nichts davon, daß auf sie als den „beschreibenden" (Zeller) Teil noch ein „untersuchender" folgen solle. Sie ist überhaupt kein einheitliches Werk und hat ursprünglich auch für Aristoteles mehrere Titel gehabt: Buch I—IV 7 „von den Teilen der Tiere"; vgl. 532b27 und Buch V Anf.; Buch V—VII „von der Entwicklung der Tiere" 539a1 588a16; Buch VIII 1—11 „von der Ernährung der Tiere" 596a19; 11—17 „vom Verhalten der Tiere" 18—30 „von den Krankheiten der Tiere". Hier schließt sich die Schrift vom Gang der Tiere an, die im Schlußsatz auf die Teile der Tiere (d. h. Tk Buch I—IV) zurückweist und eine Erörterung über die Seele, d. h. das IX. Buch der Tierkunde ankündigt. Versteht man hier unter diesen Erörterungen die drei Bücher über die Seele, so kommt man bekanntlich in die größten Verlegenheiten (Zeller II 2 ² S. 69). Daß die Schrift über den Gang der Tiere wirklich der älteren Reihe angehört, kann man noch aus folgendem erkennen: ἀρχὴ κινήσεως heißt hier „Beginn der Bewegung" und ist also im Gegensatz zu später geradeso gebraucht wie κινητικός, das auch hier nur in der Bedeutung „beweglich" vorkommt, 706a3—10; 714b15. Ferner wird in dem ersten allgemeinen Überblick über das gesamte zu behandelnde Gebiet der Stoff dieser Schrift mit aufgeführt (Tierkunde I 5 489b 19ff.)[1]). Mithin haben also die einzelnen Teile des älteren Werkes

1) Demnach ist 706b2 so aufzufassen, daß nicht über die Anordnung

Digitized by Google

dieselben Titel, wie später die Neubearbeitungen. Diese sind uns freilich nicht alle erhalten, manche mögen auch gar nicht ausgeführt sein. Wir haben noch die zweite Schrift über die Teile, die Entwicklung, über die Bewegung der Tiere, wogegen die Parallelabhandlung zu Tk. VIII wohl versprochen wird, d. h. eine Schrift über die Ernährung und über die Krankheiten; die Neubearbeitung der Pflanzenkunde wird Theophrast übernommen haben. Natürlich mußte Aristoteles irgendwie zu der Tatsache Stellung nehmen, daß ja alle diese Schriften schon vorhanden waren. Das geschieht in dem großartigen Buch I über die Teile der Tiere, welches schon allein beweisen kann, daß Aristoteles den größten Naturforschern aller Zeiten ebenbürtig zur Seite steht. Auch der Physiker, nicht nur der Philosoph, so heißt es da, habe es mit der Seele zu tun und von ihr als dem Wesen der belebten Körper auszugehen. Ebendies hatte er selbst früher versäumt, und so sind denn alle Erörterungen über die Seele völlige Neuschöpfungen der späteren Zeit; höchstens Ansätze kann man in den Büchern IV und IX der Tierkunde erblicken. Die Tierkunde als Ganzes wird fortan nur noch als Materialsammlung benutzt (also eigentlich wieder mit einer Ausrede gedeckt!). Also gehen die Bücher über die Seele wohl den „Teilen" voran, nicht aber der Tierkunde. Der reichlich gewaltsame Versuch, das 1. Buch der „Teile" allen zoologischen Schriften voranzustellen, wird damit überflüssig. Wir können dies Abhängigkeitsverhältnis hier nicht im einzelnen verfolgen, sondern wollen nur noch einen Blick werfen auf die Art der Zitate, deren große Zahl uns helfen soll, unsere früheren Beobachtungen zu bestätigen. Erstens: keine Schrift der älteren Reihe weist auf eine der jüngeren voraus. Tk. 507 a 25 bezieht sich auf 513 b 11; Tk. 489 b 17 bezieht sich auf Tk. V—VII, (das sehr wohl zitiert werden kann als „über die Entwicklung der Tiere"!), d. h. auf den Unterschied zwischen Maden und Puppen[1]) 551 b 8, 552 a 6, 25. Dasselbe gilt von 523 a 14, wo ganz allgemein auf Tk. V—VII als eine andere Untersuchung hingewiesen wird. Zweitens: Niemals wird eine Schrift der älteren Reihe von einer der jüngeren einfach mit „*πρότερον*" zitiert. Die Stellen Index Aristotelicus 103 a 52 f. passen

der Gliedmaßen, wohl aber über Weichtiere und Schnecken selbst vorher die Rede war; das andere würde auch *περὶ τούτου* erfordern.

1) An dieser Stelle ist die Angabe in der Ausgabe von Aubert und Wimmer, der ich im übrigen mein Material verdanke, zu berichtigen.

Digitized by Google

alle auch auf Stellen der jüngeren Schriften selbst; es bleibt nur 692 a 17 *ἐν τοῖς περὶ πορείας πρότερον* [1]); aber da ist *πρότερον* gar nicht überliefert. Und nun löst sich auch eine uralte Streitfrage leicht, nämlich die nach der Bedeutung des 4. Buches der Meteorologie. Es wird in Aussicht gestellt WI, 2 317 a 30 und zitiert nur in den jüngeren zoologischen Büchern (Ind. Arist. 102 b 49); es heißt fast immer: *ἐν ἑτέροις πρότερον*, einen Titel weiß der Verfasser für dies Büchlein offenbar nicht [2]). Dagegen werden die drei ersten Bücher der Meteorologie überhaupt nicht zitiert; sie geben sich 338 a 26 selbst einen Titel! Beide sind von Aristoteles gewiß nie zusammengebracht worden. Aber der Ordner seiner Schriften hat sie vereinigt, weil die eine den Übergang zu den zoologischen Schriften in der älteren Reihe vermittelte, die andere dasselbe für die jüngere leistete, wie er denn überhaupt immer rein mechanisch (d. h. ohne zu ändern, aber doch so geistreich, daß er die ganze Folgezeit täuschte) die inhaltlich passenden Rollen beider Reihen hintereinandersetzte, z. B. über den Gang und die Bewegung der Tiere. So paßt es ganz vorzüglich, daß einmal die beiden Rollen, die ursprünglich aufeinander folgten, auch zusammen genannt werden: „in den Büchern vom Werden und in andern" Tt 650 b 10. Diese Zusammengehörigkeit ist schon im Altertum bemerkt worden; aber man hat immer mit Umstellung der Bücher auszukommen versucht, wodurch denn auf der andern Seite verdorben wurde, was auf der einen gut gemacht war. Übrigens zitiert mIV einmal die ersten Bücher mit den Worten „in anderen Untersuchungen", wie es ja auch lauten muß 384 b 34. Wir erhalten also ein für die Gesamtanlage der naturwissenschaftlichen Schriften sehr wichtiges Ergebnis: Obwohl Aristoteles den Inhalt von mI—III nicht eigentlich neu bearbeitet hatte, hat er dennoch diese Bücher nicht in der alten Fassung in die jüngere Reihe aufnehmen wollen, sich vielmehr einen anderen Übergang von der unbelebten zur belebten Natur geschaffen [3]). Die Einheit des Ganzen

1) Wegen der Zitate in der Schrift über die Seele 423 b 29 und über die Wahrnehmung 440 b 13 vgl. unten S. 305.

2) Man müßte denn etwa die Neubearbeitung WI, 6—10 + WII, 6—11 + mIV zu einer Schrift *περὶ στοιχείων* zusammenfassen, was nicht ausgeschlossen wäre.

3) [Das Bild, das wir durch Jaeger von der Entwicklung des Aristoteles gewonnen haben, macht die Folgerungen, die in dem Aufsatz von Hammer-Jensen i. d. Z. L 113 ff. aus den gewiß sehr treffenden Be-

Digitized by Google

springt jetzt mit überwältigender Klarheit in die Augen: Natur ist der Ursprung der Bewegung, und dieser ist zu finden in den Elementen und in der Seele.

Die Besonderheit des Weges, den wir zurückgelegt haben, brachte es mit sich, daß wir auf ihm nur Anhaltspunkte für eine relative Chronologie finden konnten, und auch diese zunächst nur für die naturwissenschaftlichen Schriften. Aber die absolute Datierung mit Hilfe der Zeitgeschichte, an der der Philosoph so großen Anteil hatte, wird hoffentlich nicht lange auf sich warten lassen. Und die übrigen Schriften werden sich, wenn erst einmal die Ent-

merkungen über die demokriteische Färbung des IV. Buches der Meteorologie gezogen werden, innerlich noch unwahrscheinlicher, als sie so schon sind. Jaeger selbst scheint von der Verfasserschaft des Straton nicht überzeugt worden zu sein. Wir bemerkten oben, daß Aristoteles immer wieder auf Demokrit zurückkommt, daß er ihm zuliebe seine eigenen Ausführungen aus früherer Zeit abändert und vertieft. PIV, 6—9 wird die Möglichkeit eines absolut leeren und dabei auch von Kräften freien Raumes bestritten, die Möglichkeit des Leeren in anderem Sinne aber zum Schluß offen gelassen, vgl. auch 10 Anf. Auch die Poren sind ja WI, 8 Ende nicht völlig abgelehnt, sondern nur in einer gewissen Auffassung, nach der sie zum Zustandekommen der sinnlichen Wahrnehmung notwendig sein sollten. Die „Atome" allerdings hat Aristoteles nie gelten lassen; aber gerade die kommen ja auch mIV gar nicht vor. Lassen sich so die Schwierigkeiten und die tatsächlich unverkennbare Fremdheit von mIV beseitigen, wenn man nur anerkennt, daß sich Aristoteles später der demokriteischen Naturauffassung innerlich erheblich genähert hat, so wachsen auf der anderen Seite die Schwierigkeiten ins Unabsehbare, wenn man das Schriftchen dem Aristoteles abspricht. Wenn man es für möglich hält, daß die Arbeitsgemeinschaft in der Schule des Aristoteles so weit ging, daß der Meister für einen bestimmten Teil seiner Vorlesungen einfach eine Schrift seines Schülers voraussetzt und in den späteren zoologischen Schriften immer wieder benutzt, ist es überhaupt unerheblich, ob diese Schrift vom alten Aristoteles oder vom jungen Straton verfaßt ist. Alles hängt also davon ab, ob wirklich Teil, 1 734 b ff. eine Kritik an mIV, 12 ist oder nicht. Ich muß dies lebhaft bestreiten. Der Gedanke, daß die Gegenstände der Sinneswelt eine stufenweise Annäherung an die extreme Materie und Form erkennen ließen, ist echt aristotelisch, vgl. auch Metaph. H, 4—5, besonders aber WI, 5 321 b 16 ff. Und gerade mIV, 12 wird ja gesagt: alles sei zu definieren durch seine Funktion, Fleisch und Knochen ließen das Organische nur weniger deutlich erkennen und fielen somit überwiegend in den Bereich des rein Materiellen. Wenn an einer anderen Stelle statt dessen der Rest von Organischem oder Formhaften mehr betont wird, der auch ihnen noch zukommt, so ist das kein Widerspruch.]

Digitized by Google

wicklung des Philosophen klar zu erkennen ist, leicht einfügen. Ein Ergebnis möchten wir schon hier ableiten.

PVIII 263a13 wurde die ältere Schrift über die Bewegung zitiert mit den Worten: „in den ersten Untersuchungen über die Bewegung". Das Bedürfnis, beide Schriften auf diese Weise zu unterscheiden, konnte sich natürlich erst in der späteren Zeit einstellen, in der Schrift über die Elemente heißt es stets nur: „in den Erörterungen über die Bewegung" (272a30; 299a10; 308a23). Nun heißt es an einer Stelle der Analytika posteriora II 12 95b10: „Hierüber (nämlich die Stetigkeit) muß in den allgemeinen Untersuchungen über die Bewegung noch klarer gesprochen werden." Zeller II 2 ^{2}106 sieht darin einen Hinweis auf ein zukünftig zu schreibendes Werk. Wie merkwürdig! Dabei wird in derselben Form in Tt fast regelmäßig die Tk angeführt, vgl. 696b16! Gerade das Gegenteil beweist also die Stelle: sie zeigt, daß sogar die zweite Bearbeitung der Physik vor den Anal. post. liegt, da Aristoteles ja ausdrücklich die allgemeine Behandlung der Bewegung in PV—VI von der späteren in PVIII, HIV . . , welche deren einzelne Arten bespricht, zu sondern sich genötigt sieht. Diese Beobachtung paßt vorzüglich zu der andern, daß nämlich alle von Jäger als solche erwiesenen Zusatzkapitel in der Metaphysik angeregt sind durch die Gedanken der An. post., und die Metaphysik setzt in ihrem Stamm ganz entschieden PII voraus.

Aristoteles' Schrift über die Elemente.

Zum Schluß dieser Vorarbeiten, die das Material zur Darstellung der wissenschaftlichen Entwicklung des Aristoteles liefern sollen, wollen wir uns volle Klarheit darüber zu schaffen suchen, wie der Verfasser seinen älteren Werken gegenüberstand, wie er sie später behandelt hat. Wir sahen bereits: PV—VI ist so gut wie gar nicht verändert worden, die Tierkunde wurde als Materialsammlung benutzt und hat gewiß manchen Zusatz erfahren, da gerade in jener Zeit viele große Entdeckungen gemacht wurden. Außerordentlich tiefgreifende Umarbeitungen lassen sich dagegen an der Schrift über die Elemente noch erkennen. Es ist ja auch nur zu begreiflich, daß er, ehe er an eine so gewaltige Neubearbeitung ging, mit kleineren Berichtigungen auszukommen suchte. So werden die meisten Zusätze in der Zeit zwischen den beiden Bearbeitungen entstanden sein. Auch brauchen sie keineswegs alle von

Digitized by Google

den neuen Gedanken berührt zu sein. Wenn z. B. wirklich Tg nach den „Elementen" geschrieben ist, müßte wohl HII, 2 ein solcher Nachtrag sein; und tatsächlich wird in der Rekapitulation 289 a 8 nichts von seinem Inhalt erwähnt. Doch nicht alle unsere Nachweise ruhen auf so schwachen Füßen! Methodisch ist das, was uns jetzt noch zu tun bleibt, ja sehr heikel: wenn eine Stelle nicht ganz einwandfrei als Nachtrag erwiesen werden kann, während ihr Zusammenhang mit den als später angenommenen Schriften keinem Zweifel unterliegt, so droht sie alles wieder ins Wanken zu bringen. Wir wollen deshalb in diesem Abschnitt von den bisherigen Ergebnissen möglichst wenig Gebrauch machen, vielmehr die einzelnen Stellen selbst sprechen lassen; dadurch gewinnen wir den Vorteil, daß jeder als solcher erwiesene Zusatz unsere Behauptungen von neuem als richtig erweist.

Wir wollen als erstes das Kapitel WI, 10 vornehmen, das vom Wesen der Mischung handelt. Zunächst werden Schwierigkeiten erwähnt, die andere bereits vorher dargelegt hatten. 327 b 15 heißt es dann: „Auch kann nicht 'Körper' und 'weiß' gemischt werden und überhaupt nicht ein Ding mit seinen Eigenschaften; . . . auch nicht 'weiß' und 'Wissenschaft' . . . Denn nicht jedes kann mit jedem andern gemischt werden, nein, die Bestandteile einer Mischung müssen jeder für sich getrennt bestehen können. (*ἐπεὶ δὲ ἔστι τὰ μὲν δυνάμει . . . 30 σώζεται γὰρ ἡ δύναμις αὐτῶν.*) Deswegen wollen wir uns hiermit nicht weiter beschäftigen; dagegen soll das hieran sich anschließende Problem gelöst werden, ob nämlich . . ." Die eingeklammerten Worte enthalten eine Theorie der Mischung, die auf den Begriffen *δύναμις-ἐνέργεια* beruht. Sie zerreißen den Zusammenhang, denn durch sie wird jenes hiermit völlig beziehungslos, und sie widersprechen dem Wort *ἀφείσθω*, das Prantl freilich übersetzt „soll erledigt sein", was ja ganz sicher falsch ist und schon durch das *μὲν-δέ* dieses Satzes ad absurdum geführt wird. Entscheidend aber ist, daß ja eine Seite weiter erst die Theorie der Mischung wirklich gegeben wird, und zwar ganz ohne die Begriffe *δύναμις-ἐνέργεια*, 328 a 18 ff.

Ganz ähnlich liegt die Sache im Kapitel 9. Aristoteles hat seine Theorie des Wirkens und Leidens im 7. Kap. vollständig gegeben, der Schlußsatz jenes Kapitels zeigt, daß er damit fertig ist. Vergleicht man damit den Schlußsatz von 9, so kann nur noch eine Widerlegung der anders denkenden Philosophen gefolgt sein.

Digitized by Google

8 und 9 bringen eine ausführliche Darstellung und Bestreitung des atomistischen Standpunktes. Nur der Anfang von 9 nimmt einen Anlauf zu positiver Behandlung, die nach 7 doch überflüssig ist, ja die mit dem dort Gesagten nicht zusammenpaßt. Sie erklärt, ausgehen zu wollen von der „oft gelehrten Grundlage", den Begriffen Möglichkeit—Wirklichkeit. Nach dieser umständlichen Einleitung muß man sich wundern, daß nun tatsächlich kein Gebrauch von diesen Begriffen gemacht wird. Wir haben also in den beiden besprochenen Stellen Notizen des Verfassers vor uns, die uns zeigen, in welchem Sinne er sein Werk umarbeiten wollte. Wahrscheinlich geht der Zusatz am Anfang von 9 von 326 b 29 bis 33, so daß der Zusammenhang ursprünglich lautete: Da, wo etwas teilbar ist, kann es (durch andere Körper) zertrennt werden(.) und in diesem Sinne könnte man schon eher von Poren reden, so wie in Metallen fortlaufende Adern von weicherem Material sich hindurchziehen.

Die Schrift WI, 6—10 war am Ende von HIII noch nicht geplant; sie unterbricht, wie auch ihr Anfang deutlich sagt, den Gang der Erörterung. Auch konnten wir sie in den drei Büchern, die nach den alten Verzeichnissen die Schrift über die Elemente umfassen sollte, nicht unterbringen, sie war besonders angeführt und wird auch von Aristoteles mit besonderem Titel zitiert. Anderseits ist sie offenbar für die Stelle, an der sie jetzt steht, geschrieben worden. Also haben wir wohl in ihr einen Nachtrag vor uns, den der Philosoph später zufügte, jedoch bevor er an die Umarbeitung des ganzen Werkes ging. Das würde auch der Umstand beweisen, daß in 7 schon von der ἀρχὴ κινήσεως gesprochen wird, ohne daß PII genannt wird; dies kann man freilich nicht verlangen, aber ein Satz wie 324 a 27 scheint doch diesen Begriff überhaupt erst bekanntmachen zu sollen. Schließlich noch eine Beobachtung: obwohl es 322 b 5 heißt, vor der Beschäftigung mit den Elementen müsse man sich klar werden über einige bisher ohne Definition verwendeten Begriffe, wird doch von den Ergebnissen dieses Abschnittes nicht der mindeste Gebrauch gemacht. Daher vermuten wir, daß die Rolle WI, 5—10, ähnlich wie HII, 2 in der Zeit zwischen den beiden großen Bearbeitungen der Physik entstanden ist. Die oben gefundenen Zusätze müßten aber einer noch späteren Zeit angehören.

Die Schrift über die Elemente als solche hat in der zweiten Reihe kein Gegenstück. Also ist von vornherein zu vermuten, daß sie von allen die stärksten Umarbeitungen erfahren hat. Diese Ver-

Digitized by Google

mutung bestätigt sich vor allem bei dem Buch HI. Wir gaben oben bereits an Hand der Kapitelunterschriften einen allgemeinen Überblick über den Inhalt. Der dabei mitbenutzte Schluß des 8. Kapitels macht nun aber viel Kopfzerbrechen, so daß Prantl ihn gar für unecht hält. Aber wenn etwas nicht von einem andern stammen kann, dann sind es doch die Inhaltsübersichten! Wir müssen daher einen andern Weg einschlagen. — Gegen Ende des 8. Kapitels drängen sich die Gedanken auffallend zusammen; die Beweise dafür, daß es nur einen Himmel gebe, werden nur noch angedeutet (277 b 9), der letzte wird unvollendet abgebrochen. Das alles wird verständlich, wenn wir annehmen, daß hier eine Rolle zu Ende war und mit den Worten: „*περὶ μὲν οὖν τῶν σωματικῶν στοιχείων . . .*“ die neue Rolle begann. Der mit ihr beginnende Abschnitt wird HII, 6 Ende abgeschlossen, und die dort stehende Zusammenfassung zeigt, daß der Beweis von der Einheit des Himmels erst I, 9 angefangen hat. Also enthalten die Worte, die Prantl ausschließen wollte, nicht eine Inhaltsangabe des zuletzt voraufgehenden Abschnittes, sondern der ganzen ersten Rolle in ihrer ursprünglichen Gestalt. Sie sind also zu übersetzen: „Über die Elemente der Körper, ihre Beschaffenheit, ihre Zahl, ihren Ort, endlich über die Frage, wie groß (nämlich: ob begrenzt oder unbegrenzt) die Räume sind, haben wir aus dem Gesagten Klarheit gewonnen.“ Das, was Aristoteles hier gesagt haben will, ist der Inhalt von HI bis 274 a 18, höchstens bis zum Ende von Kapitel 7, dagegen das 8. Kapitel — und wahrscheinlich auch das 7. — sind nachträglich hinzugekommen. Man darf aus dem Anfang von 9 nicht etwa herauslesen wollen, als wäre vorher bewiesen, daß es nur einen Himmel gebe, während jetzt gezeigt werden solle, daß auch in Zukunft kein neuer entstehen könne. Das verbieten Stellen wie 278 a 25, b 6, 279 a 6 f. Wir haben somit einen Rollenanfang gefunden und zwar ohne die bisherigen Ergebnisse unserer Arbeit vorauszusetzen.

HI, 5—6 schließt sich aufs engste an PV—VI an, und ist als die dort in Aussicht gestellte Abhandlung über das Unendliche (PVI, 4 Ende) anzusehen. Nicht nur, daß jene Bücher zitiert werden (272 a 30 = PVI 238 b 16 f.), nein, das ganze Beweisverfahren von PVI, 7 wird auch hier wieder angewandt. Der Beweis, daß ein unendlich großer Körper auch unendliche Schwere besitzen müsse, ist genau dem Beweis nachgebildet, daß ein unendlich langer Weg auch nur in unendlich langer Zeit zurückgelegt werden könne. Das

Digitized by Google

geht so weit, daß der Gedanke an ungleichförmige Bewegung 287 b 33 hierher ebenfalls übertragen wird und zur Konzeption eines Körpers mit ungleicher Dichte führt 273 b 23. Auch der Gedanke der Relativität zweier Bewegungen findet sich hier wie dort: 272 a 31 = 238 b 3 „es macht nichts aus, welcher von den beiden Körpern der bewegte ist". Natürlich hat dieser ganze Abschnitt über die Unendlichkeit hier gar keinen Sinn, wenn wirklich PIII damals schon geschrieben war.

Dagegen finden sich nun in den Partien, die in den Plan nicht hineinpassen, der am Anfang der neuen Rolle umrissen wird, die mannigfachsten Berührungspunkte mit PII—IV. Auch machen Kap. 7 bis 8 den Eindruck einer noch völlig ungeordneten Materialsammlung. Es ist ja nur zu verständlich, daß Aristoteles und seinen Schülern noch mancher Beweis gegen die Möglichkeit des Unendlichen einfiel und hier nachgetragen wurde. Den Unterschied dieser Ausführungen von denen in 5—6 gibt Aristoteles selbst — offenbar nachträglich — so an: er habe bislang „im einzelnen" untersucht und wolle dies nun „im allgemeinen" tun. (Übrigens benutzt der „allgemeine" Beweis Teile des vorangehenden „einzelnen"! 274 b 7, 29.) Die Untersuchung wird ganz ähnlich eingeteilt, wie PII, 4—5; der Beweis gegen das Homogen-unendliche wird unterbrochen durch einen anderen Gedanken 274 b 33—275 b 11, dann aber noch einmal wieder aufgenommen. Der Inhalt des eingeschobenen Abschnitts kann kurz dahin zusammengefaßt werden: „Unmöglich kann ein unendlicher Körper wahrgenommen werden" = PIII 205 a 7. Das Wort *σπινθήρ* findet sich nur 276 a 4 und 205 b 22, ein Zeichen intensiver Beschäftigung mit Demokrit! Der Satz: „Endliches und Unendliches können kein Verhältnis bilden" steht 275 a 13 und PVIII 252 a 18.[1])

Die „allgemeine Untersuchung", die am Ende von 6 in Angriff genommen wurde, ist am Ende von 7 erledigt. Es soll nun

1) Derselbe Satz steht auch in dem alten Teil 274 a 7; aber hier muß er als Randbemerkung aufgefaßt werden; denn im folgenden ist doch zu ergänzen: *ἀλλ' ἀεὶ ἐν ἐλάττονι „κινεῖσθαι ἀνάγκη"*. Demnach heißt die Stelle: „Folglich müßte ein unendlich schwerer Körper sich bewegen, insofern er das Vielfache eines Körpers mit begrenztem Gewicht ist; und er darf sich auch wieder nicht bewegen nach dem Satze, daß die Bewegung umgekehrt proportional zur Schwere wächst, (. . . .) vielmehr müßte er sich in immer noch kleinerer Zeit bewegen, und eine kleinste gibt es doch nicht!"

Digitized by Google

der Nachweis folgen, daß es nur einen Himmel gebe. Daß dies hier nicht ursprünglich sein könne, sagten wir schon. Der Anfang von Kapitel 8 knüpft an das Ende von 6 an 276 a 21 *ἀορίστως κείμενα* = *ἄπειρα*, wodurch der ganze Anhang zu 1—6 innerlich verbunden wird. Im einzelnen ist hier vieles recht auffällig. Kap. 8 Anfang hieß es, was „schwer" und „leicht" sei, müsse man vorerst voraussetzen, soweit man dessen bedürfe, das genauere käme später. Offenbar war damit auf HIII, 2 vertröstet. Trotzdem wird jetzt als Einleitung des Beweises 276 a 22—30 der Anfang von HIII, 2 vorweggenommen; der Satz 30 *μία δ' ἡ κατὰ φύσιν* ist nur verständlich, wenn 300 a 25 danebengestellt wird: *καὶ εἰ πολλαὶ αἱ παρὰ φύσιν, τὴν κατὰ φύσιν μίαν (ἀνάγκη εἶναι)*. Der darauf sich aufbauende Beweis ist recht originell; gegen Ende aber scheint es sich doch wieder um die längst erledigte Frage zu handeln, ob der Himmel unendlich sei: 277 a 13—b 9. Endlich nimmt der letzte, wie schon bemerkt, unvollendete Beweis Gedanken des 9. Kapitels vorweg, z. T. wörtlich, vgl. 277 b 12 ff., 278 b 9 ff., besonders 277 b 20 mit 278 b 32. Wenn wir dies alles bedenken, werden wir den Eindruck gewinnen, daß HI, 7—8 eine Materialsammlung, und gewiß erst später an die sehr durchsichtig komponierten Kapitel 1—6 angefügt ist. Das ist praktisch um so leichter vorstellbar, wenn 277 b 24 Rollenanfang war. Die ersten Kapitel sind anscheinend gar nicht überarbeitet.

Wir wenden uns nun der zweiten Rolle zu, deren Inhalt am Ende von HII, 6 umrissen wird. Man pflegt den alten Herausgebern vorzuwerfen, sie hätten HI und II nicht geschickt abgeteilt; denn II, 1 sei vielmehr der Abschluß des alten, als der Anfang eines neuen Buches. Wie steht es damit?

Die Rekapitulation am Anfang von HII trifft eigentlich nur HI, 9, nicht 10—12. Denn wenn man sagt: „Diese Uberzeugung kann man erstens gewinnen aus den obigen Ausführungen, und dann auch mit Hilfe der Lehren derer, die anders darüber reden und den Himmel entstanden sein lassen", so hat man doch über diese Ansichten der anderen bisher noch nichts gasagt. Auch hält der Verfasser von I, 9 den Beweis für die Ewigkeit der Welt offenbar für abgeschlossen. Das beweist die schwungvolle Sprache seines letzten Teiles, die II, 1 wieder aufgenommen ist und lebhaft an den Stil des Timäus erinnert. Wer 279 a 18 ff. gelesen hat, muß sich über den Anfang von I, 10 sehr wundern, sowohl über den Inhalt

Digitized by Google

als auch vor allem über den trockenen Ton. Sicher hat sich einst II, 1 an I, 9 unmittelbar angeschlossen; aber dann genügte später dem Philosophen der in jenem Kapitel geführte Beweis nicht mehr — handelte es sich doch um ein damals heftig umstrittenes Problem! — und er trennte den Anfang der Rolle ab, um noch genauer und gründlicher auf die Frage eingehen zu können; dadurch entstand vor HII ein Rollenende, wodurch die etwas unglückliche Buchabteilung am besten erklärt wird.

Einige kleinere Beobachtungen mögen unsere Behauptung noch stützen! Die wenig scharfen Gedanken-Übergänge am Anfang von 10, 11 und 12 haben in den anderen Dispositionsangaben der Schrift über die Elemente kein Gegenstück. Das Verhältnis dieser Kapitel zum 9. wird genau so bestimmt, wie das von 7—8 zu 5—6: vgl. 280 a 32 mit 274 a 19, 275 b 12, 276 a 19. Weiter: Schon die alten Erklärer wußten, daß 279 b 32 Xenokrates gemeint sei. Dieser hatte sich von Aristoteles von der Ewigkeit der Welt überzeugen lassen. Weil er nun nicht in einem so wichtigen Punkte die Lehre des Schulbegründers verlassen wollte, versuchte er die neue Ansicht in den Timäus hineinzudeuten. Darauf wieder antwortete in I, 10 Aristoteles. Freilich könnte er sich hier auf mündliche Auseinandersetzungen mit dem Akademiker beziehen, aber wahrscheinlich ist das nicht. Demnach ist dies Kapitel entstanden, als die Lehre des Aristoteles bereits eine gewisse Wirkung gehabt hatte. Endlich wird im 12. Kapitel ausgiebig Gebrauch gemacht von den Begriffen Möglichkeit—Wirklichkeit. Umgekehrt steht das 9. Kapitel auch inhaltlich dem Timäus sehr nahe; auch da nämlich wird betont, daß der Schöpfer bei der Erschaffung der Welt die gesamte Materie verbraucht habe 32 c, und das ist hier Aristoteles' Hauptbeweisgrund. Auch die drei Substanzen, Gestalt, Materie und aus beidem „Gemischtes" erinnern lebhaft an Timäus 35 a.

Die noch übrigen Teile der Schrift über die Elemente scheinen Umarbeitungen in diesem Umfange nicht erfahren zu haben. Eine Reihe einzelner Zusätze läßt sich wohl noch erkennen, aber diese sorgfältig und vollständig zu verzeichnen wäre die Aufgabe einer Neuausgabe, die so wie so dringend erwünscht wäre. Eine solche hätte vor allem aufzuräumen mit den jetzt üblichen Buchtiteln, müßte die Anordnung vor Andronikus wiederherstellen und bei dieser Gelegenheit zu den alten Titeln, die uns bei Diogenes erhalten sind, zurückkehren. Von Aristoteles stammen ja leider auch sie nicht.

Digitized by Google

Wenn also die Schrift über die Elemente teils vor, teils nach der Ausarbeitung der zweiten Reihe naturwissenschaftlicher Werke überarbeitet ist, so kann sich der Philosoph von ihnen ebensowenig jemals losgesagt haben, wie von der ersten Schrift über die Natur oder die Bewegung. Ja, da die Überarbeitung hier ungleich intensiver ist, ganz besonders in der Schrift über Tun, Leiden, Mischen, so ist anzunehmen, daß Aristoteles ihren Inhalt auch später noch bei seinen Lesern oder Hörern irgendwie voraussetzte. Die Rolle WII, 6—11 gehörte ja auch nach der Neubearbeitung ganz sicher zur zweiten Reihe, und so könnte man sich auch die Stellung der ohnehin selbständigeren Rolle WI, 5—10 denken (*περὶ αἰσθήσεως* 440 b 13 kann auch auf WII, 7 334 a 16 ff. gehen).

Ungleich wichtiger noch ist die Frage, was denn Aristoteles über die doppelte Ableitung der Elemente, einmal aus ihrem Begriff und dann aus ihren Eigenschaften, später gedacht habe. Entscheidend ist die Stelle Tt II, 1 646 a 16, zugleich die einzige wohl, die uns direkt Auskunft geben kann. Dort heißt es, warm, kalt, feucht, trocken seien „Materie" der zusammengesetzten Körper. Ganz im Gegensatz dazu sind WII, 2 diese vier Begriffe „artbildende" Unterschiede. Damals war ihm eben noch nicht der Gedanke gekommen, sie aus der Bewegung selbst abzuleiten. Später kann er gar nicht mehr anders; denn die Eigenschaften der Materie gelten ihm nicht mehr als artbildend (vgl. Metaph. 1058 a 34—b 25; Anal. post. II, 13 97 a 11—14, 37—39); und doch bleiben sie auch wieder wichtig: denn jede Form verbindet sich nur mit der ihr eigentümlichen Materie (Metaph. 1044 a 14 ff.). Übrigens müssen wir immer mit der Möglichkeit rechnen, daß für die Angaben über die Elemente mIV zitiert wird (S. 296 Anm. 2).

Doch wir wollten die Erörterung der metaphysischen Entwicklung des Philosophen zurückstellen, bis über die Entstehung der naturwissenschaftlichen Schriften erst einmal Klarheit gewonnen ist. Offenbar ist die Metaphysik des Aristoteles ganz aus seiner Physik herausgewachsen, ja es läßt sich aus der ersten Reihe seiner Schriften nicht einmal mit Sicherheit folgern, daß er eine „erste Philosophie" in demselben Stile plane, vielmehr sind diese Schriften selbst voll von Erörterungen, die in das Gebiet jener Wissenschaft fallen.

Zum Schluß wollen wir noch versuchen, ein Gesamtbild zu zeichnen!

Digitized by Google

Schon als junger Mensch muß sich Aristoteles ausgebreitete Kenntnisse in der Anatomie der organischen Welt verschafft haben. Als er in den Kreis des Platon eintrat, kam das Studium der Philosophen seines Volkes hinzu, und auch da interessierten ihn in erster Linie deren physiologische Theorien. Er bewahrte sich Plato und Demokrit gegenüber in der Physik sein selbständiges Urteil und beteiligte sich mit großem Scharfsinn an der Diskussion der eleatischen Probleme. Literarisch und auch metaphysisch blieb er in weitem Maße abhängig von seinem genialen Lehrer. Er schrieb Dialoge und begann eine Reihe von Logoi auszuarbeiten, die sich zusammenschließen sollten zu einem gewaltigen Werke über die Natur, dessen Gesamtplan mit dem des Timäus viel gemein hat. Der metaphysische Hintergrund bleibt platonisch: auch für ihn sind damals noch die Formen oder Begriffe Grundlagen, Bestandteile der Dinge, freilich unabtrennbare, und die Einzeldinge sind „gemischt" aus Form und Materie. Nach der Durchführung dieses Planes muß eine große Umwandlung in seiner Grundansicht eingetreten sein, die ihm deshalb nicht als Bruch mit der Vergangenheit erschienen ist, weil er sich das Neue erwarb in steter angestrengtester Arbeit an einer so gut wie neuen Wissenschaft, an der reinen und angewandten Lehre vom Beweis. Nebenher ging die erste Ausarbeitung einer Metaphysik, die uns im XII. Buch erhalten ist und zunächst noch ganz und gar fußt auf jener Reihe naturwissenschaftlicher Schriften. Dabei wurde ihm allmählich die „Grundlage" zum „Grund" im doppelten Sinne, als Ursache und Zweck. Denn in der Syllogistik ist der Begriff letzter Ausgangspunkt in ebendiesem neuen Sinne. Die Frage nach den Bestandteilen eines Dinges tritt also jetzt in den Dienst der Frage nach seiner Entwicklung aus dem Möglichen zur Wirklichkeit. Zusätze und Umarbeitungen der physikalischen Schriften zeigen, daß er mehr und mehr über sie hinauswuchs. Nach Vollendung der Wissenschaft vom Beweis entschloß er sich, sie gänzlich neu zu schreiben. Daran schloß sich die Bearbeitung der Metaphysik, hieran wieder die Abfassung der Anal. post. und daran endlich eine nochmalige Bearbeitung der Metaphysik, deren Zeugen die von Jäger gefundenen Zusatzkapitel sind.

Berlin-Lankwitz. PAUL GOHLKE.

Digitized by Google

ZU DEN GRIECHISCHEN SAKRALALTERTÜMERN.

1. Zu Aristophanes' Frieden 955 ff.

Über die folgenden Verse ist schon öfters gehandelt und an dem Text korrigiert worden, doch harren sie noch immer einer befriedigenden Erklärung. Wenn ich eine solche hier zu geben versuche, so beabsichtige ich damit zugleich meine Ausführungen i. d. Z. LVII (1922) S. 536 f. zu ergänzen. — Überliefert ist 959

φέρε δὴ τὸ δαλίον τόδ' ἐμβάψω λαβών.
σείου σὺ ταχέως· σὺ δὲ πρότεινε τῶν ὅλῶν,
καὐτός τε χερνίπτου παραδοὺς ταύτην ἐμοί·
καὶ τοῖς θεαταῖς ῥῖπτε τῶν κριθῶν.

Trygaios spricht die Worte zu dem Diener, der ihm bei dem Opfer für Eirene zur Hand geht. Außer ihnen befindet sich auf der Bühne nur der Chor der den Frieden herbeisehnenden Landleute. Sie sind, wie auch der Scholiast bemerkt, mit den *τοισδί* V. 969 gemeint, sind die *πολλοὶ κἀγαθοί*, an die Trygaios, der als Priester fungiert, die übliche Frage *τίς τῇδε* richtet (968), sie rufen die Göttin an, das Opfer gnädig anzunehmen (978), bilden also sozusagen die Opfergemeinde. Ein Altar ist herbeigeschafft, das Feuer darauf entzündet, der Korb mit der Gerste und den Opfergeräten und die *χέρνιψ* sind bereits um den Altar getragen (957), der Diener, der es eben getan, hält sie offenbar noch in den Händen oder im Arm. Trygaios nimmt ein brennendes Scheit vom Altar, um es in die *χέρνιψ* zu tauchen und den Platz (vgl. Aristoph. Ach. 44), den Altar (Aristoph. Lys. 1129; Bekker Anecd. 316, 31) und die Versammelten (Athen. IX 409) zu besprengen. Durch das Eintauchen des Feuerbrandes ist das Wasser zum Weihwasser geworden: *τὸ ὕδωρ ἐδόκουν καθαίρειν ἀποβάπτοντές τι τοῦ πυρός· καθαρτικὸν γὰρ πάντων τὸ πῦρ* (Schol. 959). Das *κατάρχεσθαι* kann jetzt beginnen (vgl. Vög. 959). *κατάρχεσθαι δὲ τὸ ἀπὸ τῶν χερνίβων περιρραίνειν τῷ ἱερείῳ καὶ τὰς κριθὰς προβάλλειν ἐκάλουν οἱ παλαιοί* (Schol. Od. γ 445. Mehr in meinen Opferbräuchen 41 f.). Dies Sprengen geschieht mit der bloßen Hand

Digitized by Google

(*χερνίπτεσθαι*) und zwar von allen am Opfer Beteiligten, denen die *χέρνιψ* gereicht wird (*χέρνιβας νέμειν* Soph. Oid. T. 246, *διδόναι τὰς καταρχάς* Schol. Thuk. I 25) wie gleich darauf die *ὄλαί*. Beides gehört zusammen (Od. *γ* 445; Aristoph. Vög. 850; Eur. Iph. A. 955, 1111 f., 1569 u. a.) und geschieht unmittelbar nacheinander (Il. A 449; Dion. Hal. VII 72 u. a.), es kam sogar vor, daß man die Gerste in die *χέρνιψ* schüttete und beide zugleich spendete (Hesych. v. *χερνίβιον* [*χερνίπτεσθαι*]). Der Scholiast zu Apoll. Rh. I 425 gibt seine Bemerkung *τὸ ὕδωρ δ εἰώθεσαν ἐμβάλλειν εἰς τὸ οὖς τοῦ ἱερείου* zu *προχύτας*, und jedes einzelne kann metonymisch für *κατάρχεσθαι* stehen, wie umgekehrt *κατάρχεσθαι* für eines von beiden[1]). — Trygaios *χερνίπτεται* zuerst. Das steht nicht da, kann aber gar nicht anders gewesen sein. Auch daß er mit dem *ὀλός* Wasser sprengt, oder gar wohin er es sprengt; daß er Gerste streut; daß, ehe Gerste ins Publikum geworfen wird, die Choreuten solche erhalten, steht nicht da und muß doch geschehen sein[2]). Der Text begleitet ja nur die Handlung, die die Zuschauer mit Augen sehn. Dennoch muß auch

1) Eur. Iph. T. 40, 56, 58, 622. — Hesych. v. *οὐλόχυται*. Vgl. Eur. El. 803. Ich füge den d. Z. a. O. 537 gebrachten Belegen eine alte attische Grabschrift hinzu, wo die von Ad. Wilhelm, Zur griech. Inschriftenkunde, Wien 1909 S. 14 gegebene Ergänzung augenscheinlich die einzig mögliche ist:

Ἀ]ντιλόχο ποτὶ σᾶμ' ἀγαθοῦ καὶ σώφρονος ἀνδρὸς
χσῆνε κα]τά[ρχσ]ον ἐπεὶ κ[αὶ] σὲ μένει θάνα[τ]ος.

Hier ist *κατάρχσον* (cf. Eur. Andr. 1198) nichts anderes als *χέρνιψαι*: gieße eine Wasserspende auf das Grab. — Bei dieser Gelegenheit sei auch ein sehr erwünschter Beitrag zu meinen Ausführungen über die Lutrophoroi a. O. 542 ff. aus einer Zuschrift von P. Wolters mitgeteilt: „Der Inhalt auch der größten Lutrophoroi könnte für ein Bad, selbst für einen reinigenden Überguß (in welcher Form das Bad praktisch ja vielfach vollzogen wurde) nicht reichen. Übrigens sind kleine Lutrophoroi z. B. in Milet vor den Kammergräbern gefunden worden (Wiegand 6. Ber. S. 27), und ich glaube, daß die sog. lacrimatoria nichts anderes als Lutrophoroi sind, nicht mehr in bezug auf Hochzeit, sondern allgemein Wasser für die Toten, die *αὗοι* *λήκυθοι* wie *λουτροφόροι* auf die Gräber gesetzt und befestigt, Aristoph. Ekkl. 1111.

2) Ob der Diener ihnen den Korb reicht und sie ihm die Gerste entnehmen, oder ob er auch ihnen, wie nachher den Zuschauern, die Körner zuwirft, bleibt ungewiß; man hat sich vielleicht mit dem kürzeren Verfahren begnügt, aber daß selbst die Zuschauer *ὀλαί* empfangen und sie, die am Opfer teilnehmen, nicht, ist undenkbar.

Digitized by Google

dem Leser der Text so weit entgegenkommen, daß er sich ein Bild von der Vorstellung machen kann. Und das geschieht auch hier, wie ich glaube, wenn man nur aufmerksam liest und sich das nicht ausdrücklich Gesagte aus anderswo gegebenen Schilderungen gleicher Handlungen ergänzt. Nach Trygaios sprengt, von dem Herrn aufgefordert, auch der *οἰκέτης* auf Altar, Tier und die anwesenden Personen. Auf diese etwas reichlich: *ἡμῶν κατα-χεόντων ὕδωρ τοσουτονί* (970); *ἐπὶ γέλωτι* (Schol. 969). Ob auch die Choreuten aus dem *χερνίβιον* schöpften und sprengten, mag dahingestellt bleiben. Bei einem ernsthaften Opfer wäre es geschehn, und der Ritus wird auch in der Komödie, soweit es möglich ist, beobachtet. Aber es mag genügt haben, wenn sie von dem Wasser, womit sie überschüttet wurden (971), mit den Händen auffingen und sprengten, wie sicher nachher die der Bühne näher sitzenden Zuschauer die aufgegriffenen Gerstenkörner nach dem Altar und dem Opfertier zurückwarfen. Das *ἁλίον* wird Trygaios, nachdem es seinen Zweck erfüllt, in die *χέρνιψ* gelegt haben, und die Schöpfenden mögen es mit der Hand berührt haben. So erklärte sich wenigstens Eur. Kykl. 469 f. am einfachsten:

ἔστ' οὖν ὅπως ἂν ὥσπερ ἐκ σπονδῆς θεοῦ
κἀγὼ λαβοίμην τοῦ τυφλοῦντος ὄμματα
ἁλοῦ;

Denn daß das Scheit von Hand zu Hand ging und alle damit sprengten, ist ausgeschlossen, nur „der Hausvater, oder wer in ähnlicher Stellung steht, ist dazu berechtigt und verpflichtet" (v. Wilamowitz Herakl. [2] 1909 S. 416), beim Opfer also der Priester. Auch den Zuschauern wird Wasser auf die Köpfe gespritzt worden sein, wie ihnen Gerste zugeworfen wird. Denn sie werden — wie das *διδόναι* der *ὁλαί* (963) zeigt — gleichsam zu Mitspielern gemacht, werden sie doch nachher (1115 f.) sogar zum Opfermahle eingeladen.

Auf das *κατάρχεσθαι* folgt das Gebet des Trygaios (974 ff.), dann (978) der übliche kurze Anruf der Opfergesellschaft (vgl. m. Kultusaltt. [3] 111; Opferbr. 15), d. i. der Choreuten [1]), dem noch

1) Mit Unrecht also weisen Blaydes, Jul. Richter u. a. die Verse 978 ff. dem Sklaven zu. Auch *εὐχώμεσθα δή* (973) spricht der Chor. Richtig Brunck, Meineke u. a. Zweifelnd Bergk ed. alt. 1857 praef. XXVIII.

Digitized by Google

einige Verse, lediglich um das Publikum zu amüsieren, hinzugefügt werden; worauf Trygaios im Gebet fortfahrend der Göttin die besonderen Wünsche der Versammelten ans Herz legt (987 ff.). Nun kann das Tier geschlachtet werden. Aber dies zeitraubende Geschäft mit allem Drum und Dran kann auf der Bühne nicht vollzogen werden; der Sklave bringt das Schaf weg, um es anderswo zu schlachten (vgl. Vög. 1057). Daß dies nicht wirklich geschehen wird, brauchte dem Publikum nicht erst mitgeteilt zu werden, geschieht aber doch *ἐπὶ γέλωτι χοὔτω τὸ πρόβατον τῷ χορηγῷ σῴζεται* (1022)[1]).

In der überlieferten Reihenfolge könnten die Verse 959—962 einen Sinn überhaupt nur geben, wenn wir folgenden Verlauf der Handlung annehmen wollten: Trygaios taucht das *δαλίον* in die *χέρνιψ* und besprengt damit auch das Opfertier, dem er zuruft: *σείου σὺ ταχέως*. Denn das Besprengen geschieht, *ἵνα ἐπινεύειν τοῖς ἱεροῖς δοκῇ* (Schol. 960; Schol. Apoll. Rh. I 425). Dann befiehlt er dem Diener, die Gerste anzubieten, hierauf ihm die *χέρνιψ* zu reichen und selber auch zu sprengen, darnach wiederum, auch den Zuschauern Gerste zuzuwerfen.

Aber es ist nicht nur die Konfusion in der Folge der Handlungen, auch das Einzelne ist ungereimt und voller Unwahrscheinlichkeiten, und der Hinweis auf die ja in der Tat vorhandene breviloquentia und die Anwendung stärkerer Interpunktion hinter *ταχέως, ὀλῶν, ἐμοί* (Richter S. 244 zu V. 961) helfen darüber nicht hinweg. Daß auch das *ἱερεῖον* mit dem *δαλίον* besprengt wird, ist nirgends überliefert, wir hören nur, daß sie den Platz, den Altar und die Anwesenden *ἤγνιζον τούτῳ περιῤῥαίνοντες* (Athen. IX 409 b). Jenes geschieht erst später durch das *χερνίπτεσθαι*. Iphigenie sagt bei Euripides (I. T. 58)

θνήσκουσι δ'οὓς ἂν χέρνιβες βάλωσ' ἐμαί,

---

1) Jul. Richter in dem ausführlichen Kommentar seiner Ausgabe des Stückes Berlin 1860 vermißt S. 74 das Abschneiden der Stirnhaare des Opfertiers: *unum omissum est a comico, quod non debebat, capillos dico hostiae decidendos ignique iniiciendos.* Das geschieht erst unmittelbar vor dem Schlachten (Eur. El. 810 ff.; Dion. Hal. VII 72. Mehr Opferbr. 41 f.), also, in der Fiktion, hinter der Szene. Daß es dort, wie das Schlachten selbst, der *οἰκέτης* statt des Priesters (s. 1017) vornehmen müßte, gibt ebenso wenig Anstoß, wie der an sich viel auffallendere Umstand, daß das Tier nicht am Altar geschlachtet werden würde.

Digitized by Google

und 622 *χαίτην σὴν χερνίψομαι*[1]), und daß *χέρνιψ* hier nicht etwa katachrestisch, sondern in seiner ganz eigentlichen Bedeutung steht, beweist der Umstand, daß auch die *ὀλαί* auf die *ἱερεῖα* gestreut werden. Schol. Aristoph. Wo. 260 *βάλλει τὸν πρεσβύτην καθάπερ τὰ ἱερεῖα ταῖς οὐλαῖς οἱ θύοντες.* Schol. Aristoph. Ri. 1167 *ὀλαὶ αἱ μεθ' ἁλῶν μεμιγμέναι κριθαὶ καὶ τοῖς θύμασιν ἐπιβαλλόμεναι.* Agatharchides bei Athen. VII 297 D *τὰς τῶν ἐγχέλεων ὑπερφυεῖς τῶν ἱερείων τρόπον στεφανοῦντας . . . οὐλάς τ' ἐπιβάλλοντας θύειν τοῖς θεοῖς τοὺς Βοιωτούς.* Auch die Ausdrücke *κατασπένδειν* (vgl. d. Z. LVII 1922, S. 537) und *ἐπισπένδειν*[2]) passen nicht für ein Beträufeln mit dem nassen Holzscheit. Dagegen ist die *χέρνιψ* wirklich eine Spende, wie die *ὀλαί* eine Darbringung sind, auch wenn beide später nur kathartischen Zwecken dienen: die Alten bezeichnen sie richtig als ein *πρόθυμα*[3]), Od. *δ* 759 sind die *οὐλόχυται* noch ein Opfer[4]), und *χερνίπτεσθαι* setzen Suidas *v. χερνιφθέντα* und das Scholion zu Lykophr. 184 mit *θύειν* gleich. Aber wenn beides zusammengehört, darf es doch nicht so in- und durcheinander gehen. Die natürliche und bezeugte Reihenfolge ist *χερνίπτεσθαι* und *βάλλειν* der *ὀλαί. χερνίψαντο δ' ἔπειτα καὶ οὐλοχύτας προβάλοντο* (A 449, vgl. *γ* 446); *χερνιψάμενοί τε . . . ὕδατι καὶ Δημητρίους καρποὺς ἐπιρράναντες* Dion. Hal. VII 72.

Um die Sache in Ordnung zu bringen, hat Enger, Rhein. Mus. X (1856) S. 122 vorgeschlagen, die Verse 960 und 961 umzustellen. Allein seine Motivierung: „die sonderbare Aufeinanderfolge der Aufträge, da erst vom Weihwasser, dann von der Gerste, dann wieder vom Weihwasser und endlich von der Gerste die Rede ist", reicht nicht aus, und seine unglücklichen Textänderungen *ἔμβαψον, σεῖ' οὖν* (vgl. Cobet Mnemos. II 101) wie die Verteilung der Verse an beide Personen haben ihm das Verständnis der Stelle verbaut. Die Umstellung der Verse billigen Bergk und Meineke, Bergk akzeptiert auch *ἔμβαψον* und schreibt 960/61 *αὐτός* und *παράδος*, Meineke hält an dem überlieferten Wortlaut fest, nur

1) Vgl. das oben S. 307 zitierte Schol. Od. *γ* 445.

2) Schol. zu 960 *ἐσπούδαζον γὰρ ἐπισπένδοντες, ἵνα σείσῃ τὴν κεφαλήν.*

3) Schol. zu Od. *γ* 441; Eustath. zu A 449. Vgl. Theophr. bei Porphyr. De abst. II 6 Bern. S. 40 f.

4) Vgl. Herod. I 160.

Digitized by Google

daß er γε statt τε hinter καὐτός gibt. Jul. Richter, Blaydes, Eitrem (Beiträge zur griech. Religionsgesch. III, Kristiania 1920 S. 7) u. A. behalten die alte Reihenfolge bei, und Richter hat sie in einem ausführlichen Kommentar S. 72 ff. seiner Ausgabe zu erklären versucht. Aber er ist von dem Ergebnis seiner Bemühungen selbst nicht sehr befriedigt, und da *Homerus* γ 445, wo auf ein vorausgegangenes χέρνιβά τ' οὐλοχύτας τε κατήρχετο, πολλὰ δ' Ἀθήνῃ εὔχετο 447 αὐτὰρ ἐπεὶ ῥ' εὔξαντο καὶ οὐλοχύτας προβάλοντο folgt, in Wirklichkeit nicht *opem fert* (S. 73)[1] und das *vel Homerice* fortfällt, bleibt nur: *ita prorsus apud comicum vel metri causa vel negligenter.*

Ich hoffe zu zeigen, daß die Umstellung allerdings notwendig, sonst aber nichts zu ändern ist. Der besseren Übersicht wegen setze ich die Verse in dieser Folge hier nochmals her:

959 φέρε δὴ τὸ δαλίον τόδ' ἐμβάψω λαβών.
καὐτός τε χερνίπτου παραδοὺς ταύτην ἐμοί·
σείου σὺ ταχέως σὺ δὲ πρότεινε τῶν ὅλῶν,
καὶ τοῖς θεαταῖς ῥῖπτε τῶν κριθῶν.

Zunächst ist klar, daß dem καὐτός τε χερνίπτου das χερνίπτεσθαι eines Andern unmittelbar voraufgegangen sein muß, nicht ein περιῤῥαίνειν τῷ δαλίῳ des Andern. Ich freue mich, auch von Richter diesen Unterschied bemerkt zu sehn: *non tamen torre in aquam immerso se adspersisse videntur aramque, sed ipsi manum dextram immergebant in aquam torre consecratam. Itaque Trygaeum torrem protinus deposuisse existimandum est* (72). Es ist nicht alles klar und anschaulich zum Ausdruck gebracht, wir sahen oben, daß mit dem Feuerbrand nur ein Einzelner sprengt, aber die Hauptsache hat R. richtig erkannt: περιῤῥαίνειν und χερνίπτεσθαι ist zu scheiden; καὐτός τε χερνίπτου setzt voraus ὡς ἐγὼ ἐχερνιψάμην, nicht ὡς ἐγὼ περιέῤῥανα. Zweifelhaft kann nur sein, ob das παραδιδόναι der χέρνιψ zeitlich an die erste Stelle zu setzen ist, d. h. ob Trygaios sie sich schon zum ἐμβάπτειν reichen läßt, oder ob er das Scheit eintaucht, ehe noch der Sklave

1) 447 faßt nur in formelhafter Weise zusammen, was geschehen ist (vgl. A 458 gegenüber 449 f.), wie
αὐτὰρ ἐπεὶ παύσαντο πόνου, τετύκοντό τε δαῖτα A 467 u. ö.
Übrigens würde das Zitat für unsere Stelle nichts beweisen, auch wenn wirklich in einem der Verse ein ὕστερον — πρότερον vorläge. Vgl. Opferbr. 15, 2.

Digitized by Google

das Becken, das er um den Altar getragen, niedergesetzt hat. Aber es kommt darauf nicht viel an; mag man immer annehmen: 1. *ἐμβάπτειν*, 2. *παραδιδόναι ταύτην*, 3. *χερνίπτεσθαι*: wichtig ist nur festzustellen, daß Trygaios selbst auch *χερνίπτεται*, und zwar vor dem Diener. Denn das *χερνίπτεσθαι* ist ein Teil des *κατάρχεσθαι*, das er dem Sklaven unmöglich allein überlassen kann, das er, der den Priester vertritt, zuerst vornehmen muß (s. d. Z. a. O. 537), und nur so erklärt sich auch das *ἡμῶν καταχεόντων ὕδωρ* (970) einfach und natürlich. Die *χέρνιψ* wird aber auch dem *ἱερεῖον* auf den Kopf gespritzt (Schol. 960). Also muß *καὐτός τε χερνίπτου* dem *σείου σὺ ταχέως* vorangehn. Damit ist auch die Stellung der beiden letzten Verse bestimmt; aber auch sie selbst bestätigen die Richtigkeit des Schlusses, denn sie sind ebensowenig zu trennen. Dem *προτείνειν τῶν ὅλῶν* folgt wiederum selbstverständlich das *βάλλειν*, darnach auf besonderen Befehl des Trygaios das (nicht selbstverständliche) *ῥίπτειν τῶν κριθῶν* unter die *θεαταί*. *ὅλαί* und *κριθαί* sind dasselbe (vgl. Herod. I 160); der Ausdruck wird nur gewechselt, um den obszönen Witz zu ermöglichen.

Wohl denn, ich nehm' den Feuerbrand und tauch' ihn ein[1]).
Reich' mir das Becken[2]) her und sprenge selber auch[3]);
Du schüttle schnell dich, und du biet' die Gerste dar[4]),
Und wirf dem Publikum auch Körner zu.

2. *Τέμνειν* und *ἐντέμνειν*.

Auf die Bedeutung der Worte *τέμνειν* und *ἐντέμνειν* in der sakralen Sprache und ihre Anwendung in den Schilderungen bestimmter Kulthandlungen ist bisher noch zu wenig geachtet worden. Diels spricht wohl die allgemeine Ansicht aus, wenn er Sibyllin. Blätter 71 sagt: „Der Opferritus besteht darin, daß Tiere . . . mit zur Erde gesenktem Kopfe eingeschnitten werden, so daß das Blut zur Erde strömt. Dafür ist der sakrale Terminus *ἐντέμνειν* (*ἔντομα*), *τέμνειν* herkömmlich." Er macht also zwischen beiden keinen Unterschied. — Im Epos kommt *ἐν-*

1) Er sprengt damit (*περιῤῥαίνει*).
2) Er schöpft und sprengt mit der Hand (*χερνίπτεται*).
3) Der Diener tut es gleichfalls.
4) Mir und (vielleicht) auch den Choreuten.

Digitized by Google

τέμνειν nicht vor, aber man meinte, nur das Wort sei jünger als Homer, sachlich entspreche sein τέμνειν durchaus dem späteren ἐντέμνειν [1]). Das ist nicht richtig. Erst die Scholiasten und Lexikographen der byzantinischen Zeit, denen die strengen Termini nicht mehr geläufig oder bekannt sind [2]), werfen größtenteils τόμια und ἔντομα, τέμνειν und ἐντέμνειν durcheinander. — Den durch ἐντέμνειν bezeichneten Ritus kennt auch Homer, aber er sagt dafür ἀποδειροτομεῖν oder στόμαχον ἀποτέμνειν:

λ 35 τὰ δὲ μῆλα λαβὼν ἀπεδειροτόμησα ἐς βόθρον [3]), εἰς Ἔρεβος στρέψας (κ 528);

Γ 292 ἀπὸ στομάχους ἀρνῶν τάμε νηλέϊ χαλκῷ;

Τ 266 ἦ καὶ ἀπὸ στόμαχον κάπρου τάμε νηλέϊ χαλκῷ.

Nun finden wir zwar bei Dichtern auch später bisweilen noch λαιμὸν τέμνειν, z. B. Eur. Hel. 1584 τέμνων δὲ λαιμὸν ταύρου, Hik. 1201 ἐν τῷδε λαιμοὺς τρεῖς τριῶν μήλων τεμὼν ἔγγραψον ὅρκους, Apoll. Rh. II 843 μῆλα ταφήϊα λαιμοτόμησαν, der Terminus aber ist ἐντέμνειν geworden. Das finden wir bei Toten- und Heroenopfern [4]), bei kathartischen [5]) und überhaupt bei Opfern chthonischen Charakters [6]), nur bei einer Art der θυσίαι ἄγευστοι fehlt es: bei den Schwuropfern. Da steht immer τέμνειν, das wiederum bei jenen (ohne hinzugesetztes λαιμόν [7])) nicht vorkommt.

ὅρκια τέμνειν ist uns am geläufigsten in der Bedeutung einen „Eid schwören". Aber wie haben die Worte diese Bedeutung gewonnen? Denn daß sie sich erst aus einer älteren und ursprünglichen herausentwickelt hat, beweist schon der Ausdruck τέμνειν „schneiden", der sich nur auf die Opfertiere beziehen kann. Und da scheinen wir in der Tat das Älteste zu haben: die ὅρκια sind die dem Ὅρκος, d. i. dem Dämon des Todes (Orcus) [8]), gehören-

1) So auch in meinen Opferbräuchen 80. 103 f.

2) Wie es sich auf diesem Gebiet öfter zeigt. Vgl. z. B. Opferbr. 67 f.

3) Vgl. Aristoph. Vög. 1561.

4) Thuk. V 11; Plut. Sol. 9; Pelop. 22; Luk. Skyth. 1; Apoll. Rh. II 928.

5) Plut. Quaest. rom. 111.

6) Herod. II 119, VII 191; Arr. Ind. 20.

7) Durch den Zusatz verliert der Ausdruck natürlich die technische Prägung. Vgl. Lukian (πῶς δεῖ ἱστ. συγγρ. 25), der einen Selbstmörder sich abschlachten läßt ἐντεμόντα τῇ ὑάλῳ τὸν λαιμόν.

8) S. Hirzel, Der Eid S. 142 ff. Zielinski, Wochenschr. f. Klass. Phil. XX (1903) S. 891 f.

Digitized by Google

den Opfer. Diese eigentliche Bedeutung ist verblaßt und vergessen worden, die Sprache hat die Erinnerung daran bewahrt, länger als das Bewußtsein der Menschen, aber auch in ihr erscheint sie, wie es geschehen mußte, früh abgeschwächt und hat sich fast bis zur Unkenntlichkeit verflüchtigt. Homer sagt

Γ 245 *κήρυκες δ' ἀνὰ ἄστυ θεῶν φέρον ὅρκια πιστά*
ἄρνε δύω καὶ οἶνον,

Γ 269 *κήρυκες ... ὅρκια πιστὰ θεῶν σύναγον κρητῆρι δὲ οἶνον*
μίσγον

und *T* 197 *κάπρον ἑτοιμασάτω ταμέειν Διὶ τ' Ἠελίῳ τε*

(vgl. *T* 191, *B* 124), aber er scheint *Γ* 73 und 94 (vgl. 256) kaum mehr als Zeugma zu empfinden:

οἱ δ' ἄλλοι φιλότητα καὶ ὅρκια πιστὰ τάμωμεν,

und verbindet *Λ* 155 *τέμνειν* mit *ὅρκον*:

θάνατόν νύ τοι ὅρκον ἔταμνον.

Euripides Hel. 1235 sagt bereits *σπονδὰς τέμωμεν καὶ διαλλάχθητί μοι*, Hik. 375 *ἆρα φίλιά μοι τεμεῖ*, Herakl. 801 (Wilam.) *φίλ' ἂν τέμοις*, und Kallimachos (Frg. 199 II S. 448 Schn.) *ἀρθμὸν δ' ἀμφοτέροις καὶ φιλίην ἔταμον*. Und umgekehrt kann man *ὅρκια ποιεῖσθαι* sagen [1]). — Wiederum lesen wir bei Dion. Hal. V 1 *ὅρκια τεμόντες αὐτοί τε πρῶτοι στάντες ἐπὶ τῶν τομίων ὤμοσαν*, und wenn Herod. IX 26 *ἔταμον ὅρκιον* wohl nur „sie schwuren einen Eid" heißen wird, so scheinen IV 201 doch Tiere gemeint zu sein: *ἐπὶ γὰρ κρυπτῆς τάφρου ὅρκια τέμνοντες* [2]). Halten wir damit Stellen zusammen wie Eur. Hik. 1196 *ἐν ᾧ δὲ τέμνειν σφάγια χρή σε*, 1205 *ἦ δ' ἂν διοίξῃς σφάγια ... μάχαιραν* (vgl. 1201, 1191, 1194), Plut. Pyrrh. 6 *συνῆσαν ὡς κατὰ σφαγίων ὁρκωμοτήσοντες· ἐπεὶ δὲ ταύρου καὶ κάπρου καὶ κριοῦ προσ-*

1) Z. B. Herod. I 69, 141, 148; Dittenberger, Syll.[3] 591, 32; Apoll. Rh. I 1352.

2) Auch Herod. IV 76 *Οἶνον ἐγχέαντες αἷμα συμμίσγουσι τῶν τὸ ὅρκιον ταμνομένων*, Polyb. XXII 13 (15), 9 *τμηθέντων δὲ τῶν ὁρκίων ἐπὶ τούτοις*, XXII 7, 3 *ἔτεμον ὅρκια περὶ τούτων* könnte man an Opfertiere denken; meistens aber heißt *ὅρκια τέμνειν* nur noch „schwören" oder „einen Vertrag schließen", z. B. Polyb. XXIX 2, 6 *τμηθέντων δὲ τῶν ὁρκίων ... καὶ καταγραφέντων*, Herod. VII 132 *ἐπὶ τούτοισιν ἔταμον ὅρκιον ... ὅρκιον δὲ ὧδε εἶχε*, Dittenberger, Syll.[3] 45, 32 (Halikarn. 454 v. Chr.) *κατόπερ τὰ ὅρκια ἔταμον*, Syll.[3] 4, 10 (Kyzikos VI. Jahrh. v. Chr.) *ἐπὶ τούτοισιν δῆμος ὅρκιον ἔταμον.*

Digitized by Google

αχθέντος . . ., Antiph. V 12 p. 130 *δέον αὐτοὺς τὸν αὐτὸν ὅρκον σοι διομοσαμένους καὶ ἁπτομένους τῶν σφαγίων καταμαρτυρεῖν ἐμοῦ*, Polyb. IV 17, 11 *ἐπὶ τῶν σφαγίων τοὺς ὅρκους καὶ τὰς πίστεις ἐδίδοσαν ἀλλήλοις* — so ergibt sich ebenso deutlich wie aus Il. *Γ* 245, 269, *T* 197: *ὅρκια* sind *σφάγια*, also Opfertiere. Die Anwendung dieses Ausdrucks für *ὅρκια, ὁρκωμόσια*[1]), *τόμια*[2]) ist natürlich, *σφάγια* ist eben der weitere Begriff[3]). Auch das Verbum *σφάττειν* oder *σφαγιάζεσθαι* steht bei Eidopfern[4]), insonderheit da, wo gesagt wird, wohin das Blut strömen soll[5]).

Die Art und Weise des Schlachtens ist bei allen *σφάγια* dieselbe: *τέμνειν* muß also einen den Schwuropfern eigentümlichen und für sie bedeutsamen Ritus bezeichnen, den *ἐντέμνειν* nicht zum Ausdruck bringt, und der durch seine Besonderheit die Kraft hatte das allgemeinere und darum nicht mehr charakteristische *ἐντέμνειν* zu eliminieren. Dasselbe beweist auch die metaphorische Anwendung nur dieses Verbums in Verbindung mit den Objekten *σπονδάς, φιλότητα, ἀρθμόν* usw.

Mir sind nur zwei Stellen bekannt, und ich glaube, mir wird nichts entgangen sein, wo *τέμνειν* von andern Opfern gesagt zu sein scheint. Mit der einen sind wir leicht fertig. In dem von Phlegon und Zosimus überlieferten zweiten sibyllinischen Orakel zur römischen Säkularfeier heißt es V. 62 (Diels, Sib. Bl. 115) *νηφαλίων ἀρνῶν τε ταμὼν χθονίοις τάδε δέξον.*

Diels hat S. 72 ff. ausführlich darüber gehandelt. Das *σπονδὰς τέμνειν* des Euripides Hel. 1235 erklärt nun zwar die Worte nicht, da haben wir eine einfache Übertragung des bei *ὅρκια* feststehenden Terminus, wohl aber Empedokles (Diels, Vorsokr.[2] Frg. 143 I S. 215), und zwar beides: die Konstruktion mit dem Genetiv wie die hier vorliegende Bedeutung des Wortes:

κρηνάων ἀπὸ πέντε ταμόντ' ⟨ἐν⟩ ἀτειρεῖ χαλκῷ
χεῖρας ἀπόρρυψαι.

1) Plat. Kritias 120b, Koische Inschr. u. Opferbr. 82, 2.

2) Aischin. II 87 p. 264.

3) v. Wilamowitz hat also recht, wenn er zur Erklärung von Aisch. Eum. 1006 Plat. Leg. 753 d heranzieht, nur identifizieren darf man *τόμια* und *σφάγια* nicht: die *τόμια* bei Platon sind *σφάγια*, nicht aber die *σφάγια* bei Aischylos *τόμια*.

4) Demosth. XXIII 68 p. 642; Dittenb. Syll.[3] 685, 27.

5) *εἰς ἀσπίδα* Xen. Anab. II 2, 9; Aisch. Sieb. 43; Aristoph. Lys. 189f. Vgl. Opferbr. 120.

Digitized by Google

„Aristoteles erklärt dieses *ταμεῖν* in der Poetik c. 21, 1457b, 13 [B. 138] mit *ἀρύσαι*, weil sowohl das Schöpfen als das Abschneiden ein Wegnehmen sei (*ἀφελεῖν τι*)." „Es wird immer nur ein Teil des Weihetrankes und des Opfertiers den Flammen übergeben, bis schließlich alles verzehrt ist" (Diels, Sib. Bl. 72 und 73). Schwerlich aber hat ein solches Verfahren bei holokaustischen Opfern eine religiös-sakrale oder auch nur zeremonielle Bedeutung gehabt, am wenigsten für Eidopfer, wo die Körper der Tiere auch auf andere Weise beseitigt werden können[1]). Es sind lediglich praktische Gründe, die das Verfahren bestimmen; verbrennen konnte man namentlich große Tiere gar nicht anders. Platon Kritias 120b läßt die zehn Könige auf der Atlantis *πάντα τὰ μέλη τοῦ ταύρου καθαγίζειν*, sie zerstückeln ihn also, aber daß die Molotter *ἐν τοῖς ὁρκωμοσίοις κατακόπτοντες εἰς μικρὰ τοὺς*[2]) *βοῦς τὰς συνθήκας ἐποιοῦντο* (Suid. *v. βοῦς ὁ Μολοττῶν*) kam den Griechen seltsam vor und gab Anlaß zu einem Sprichwort. — *τέμνειν* hat also in dem Orakel eine ganz andere Bedeutung als in der Verbindung mit *ὅρκια*.

Bedenken aber erregt die andere Stelle. Eurip. Heraklid. ist überliefert:

399 *πόλις τ' ἐν ὅπλοις, σφάγια θ' ἡτοιμασμένα*
400 *ἕστηκεν, οἷς χρὴ ταῦτα τέμνεσθαι θεῶν·*
401 *θυηπολεῖται δ' ἄστυ μάντεων ὕπο,*
402 *τροπαῖα τ' ἐχθρῶν καὶ πόλει σωτήρια.*
403 *χρησμῶν δ' ἀοιδοὺς πάντας εἰς ἓν ἁλίσας κτλ.*

Hier handelt es sich nicht um *ὅρκια*, sondern um die bekannten, vor jedem feindlichen Zusammenstoß erforderlichen *σφάγια*, und *τέμνεσθαι* müßte für *σφαγιάζεσθαι* stehn.

Die Reihenfolge der Verse ist gestört, wie schon Tyrwhitt gesehen hat; 401 und 402 müssen umgestellt werden. *τροπαῖα τ' ἐχθρῶν καὶ πόλει σωτήρια* ist für den Zweck der *σφάγια* so bezeichnend und treffend wie möglich, zu *θυηπολεῖται* usw. paßt es gar nicht, auch grammatisch nicht, wogegen sich wiederum 401 und 403 gut zusammenschließen. Mit Recht ist denn auch Murray in der Oxforder ed. vol. I Tyrwhitt gefolgt, seine eigene

1) Il. *T* 268. Vgl. dazu Paus. V 24, 11. Schol. *Γ* 310; Paus. III 20, 9.

2) Der Artikel *τάς* ist aus Diogenian III 60 zu berichtigen.

Digitized by Google

Bemerkung: *402 . . . melius fortasse post 404, deleto 405, aut post 409* wäre besser fortgeblieben. Ich glaube, 400 muß getilgt werden. Nicht bloß des *τέμνεσθαι* wegen, auch das *οἷς χρὴ τ. τ. θεῶν* ist sehr auffallend: die *σφάγια* bringt man keinen Göttern dar (s. Opferbr. 100) [1]), sie sind *ἀποτρόπαια*, bestimmt, feindlich wirkende Gewalten zu besänftigen und fernzuhalten. An solche dürfte man ja auch hier denken, der vorsichtig unbestimmte Ausdruck legt es sogar nahe und erinnert an Kleidemos' Worte (*περὶ ἐναγισμῶν*) bei Athen. IX 409 F: *ὑμῖν ἀπόνιμμα, οἷς χρὴ καὶ οἷς θέμις*, aber an *θεοί* ist da nicht gedacht, und auch an unserer Stelle bleibt es befremdend. Ein Späterer wird das Prädikatsverbum zu *σφάγια* vermißt haben, möglicherweise in törichter Pedanterie auch noch eine Angabe, was mit den bereitgestellten *σφάγια* geschehen solle, und den Vers, vielleicht in Anlehnung an den homerischen (*T* 197) *κάπρον ἑτοιμασάτω ταμέειν Διὶ τ' Ἠελίῳ τε*, hinzugedichtet haben, ohne zu empfinden, daß 399 vor 402 gestellt viel wuchtiger und markiger wirkt, und *ἐστίν* sich, wie hinter *ὅπλοις*, von selbst ergänzt. Der Einschub mag denn auch die verkehrte Stellung von 401 und 402 verschuldet haben.

Aber wenn nun *τέμνειν* etwas anderes ist als *ἐντέμνειν*, nicht eine besondere Art des Schlachtens bezeichnet, und die Anwendung des Wortes auf Schwuropfer beschränkt ist, was bedeutet es denn?

Zunächst zwei von *τέμνειν* abgeleitete Worte. *τομίας* heißt das verschnittene Tier; z. B. Demokrit Frg. 154, Diels Vorsokr.[2] I 381: *οἱ τομίαι βόες . . . τοῖς δὲ ἐνόρχοις κτλ.* Antiphan. bei Athen. IX 402 E: *κριὸς τομίας, κάπρος ἐκτομίας, ὗς οὐ τομίας.* Cod. Vindob. phil. gr. bei Ludwich, Anecd. zur griech. Orthogr. Königsb. 1912 S. 121: *τομίας καὶ ἐκτομίας ὁ εὐνοῦχος.* Ebenso Suidas und Photius v. *τομίας* [2]).

1) Ebensowenig die Schwuropfer; das Scholion zu *Γ* 310 unterscheidet ganz richtig *τὰ ἐπὶ τοῖς ὅρκοις γιγνόμενα ἱερεῖα* und *τὰ τοῖς θεοῖς θυόμενα*. Mehr darüber, besonders auch über Il. *Γ* 103 f. und *T* 197 Opferbr. 19 ff. Ein Tier bringt man wohl *θεοῖς ὁμοβωμίοις* gemeinsam dar, aber Zeus und Helios? Sie werden eben beide nur angerufen, wie in Kos bei der Ableistung des Bürgereides Zeus, Hera und Poseidon; geopfert werden auch ihnen Stier, Eber und Widder nicht, von denen jedes einzelne im Herakult unerhört wäre.

2) Meist konfundieren die Lexikographen und Scholiasten das Wort *ἐντομίας* (*ἔντομα*), das sie ebenfalls mit *εὐνουχισθέντα* (*εὐνοῦχος*) erklären. Beispiele Opferbr. 80 f. 103.

Digitized by Google

Wichtiger noch ist uns *τόμια*.

Ich habe über die Bedeutung des Wortes Opferbr. 78ff. diese Zeitschr. XLIX, 1914, S. 90ff. gehandelt und darf mich hier auf kurze Bemerkungen beschränken, die, wie ich hoffe, meine früheren Ausführungen bestätigen werden. — Es wird nur von Eidopfern gesagt, erst im Scholion Od. *λ* 23, wo es verkehrterweise mit *ἔντομα* gleichgesetzt wird, auch von Totenopfern. Und zwar bezeichnet es nur in seltenen Fällen die Tiere selbst[1]), meist gewisse *μόρια*, die man ihnen ausgeschnitten hat, ganz ähnlich wie *σφάγια* sowohl die Opfertiere, wie die zur Hieroskopie benützten Teile derselben bedeutet[2]). Diese können nicht mit den ebenso häufig erwähnten *ἱερά*[3]) identisch sein; die *ἱερά* berühren die Schwörenden mit der Hand, auf die *τόμια* treten sie; die *ἱερά* werden verbrannt, die *τόμια* bleiben liegen (Aristot. Ath. Pol. 55, 5f.). Aristoph. Lys. 181ff. wollen die Frauen einen feierlichen Eid leisten, und Lysistrate sagt 186 *καί μοι δότω τὰ τόμιά τις*. Sie sind also das zunächst und vor allem Erforderliche. Als man über die Ausführung des Opfers verschiedener Meinung ist, schlägt Kalonike vor (192)

εἰ λευκόν ποθεν
ἵππον λαβοῦσαι τόμιον ἐκτεμοίμεθα[4])

Nun wissen wir aus Demosthenes LIV 39 p. 1269, daß abergläubische Leute die liegengebliebenen Hoden der bei kathartischen Opfern geschlachteten Tiere sammelten und verzehrten, um dadurch, daß sie sie in ihren Leib aufnahmen, wie durch eine Schutzimpfung die den Meineidigen bedrohenden Folgen des *καταρᾶσθαι* unwirksam zu machen; ihre Schwüre verdienten deshalb keinen Glauben. Die *ὄρχεις* der Tiere waren also bei der Eidleistung besonders

1) Plat. Leg. 753 d. Mehr ds. Zeitschr. XLIX 90f.

2) Also nicht nur den *ἱερεῖα*, sondern auch den *ἱερά*, die oft neben ihnen genannt werden, gegenübersteht. Man kann mit laxerem Ausdruck *τά τε ἱερὰ καλὰ τά τε σφάγια κάλλιστα* (Xen. Anab. VI 5, 21. I 8, 15) übersetzen: die „Zeichen" waren günstig. S. Opferbr. 96f.

3) Sc. *σπλάγχνα*. Häufig steht *τέλεια* neben *ἱερά*. Das sind die viscera solida der Römer, die auch unverkürzt verbrannt wurden. Vgl. Verg. Aen. VI 253 und Servius z. d. St.

4) So die beste Überlieferung (der Ravennas, außerdem N); die Herausgeber hätten nicht aus den geringeren Handschriften *ἐντεμοίμεθα* in den Text setzen sollen. S. diese Zeitschr. XLIX 92f.

Digitized by Google

wichtig und bedeutsam. Deshalb konnte man auch zu Eidopfern nur männliche Tiere gebrauchen [1]).

Aber es gibt unverwerfliche Zeugnisse dafür, daß auch die Toten neben weiblichen, womöglich unfruchtbaren [2]), verschnittene Opfertiere verlangten oder doch bevorzugten: *εὐνουχισθέντα* [3]), *εὐνοῦχα* [4]), *ἄγονα τοῖς ἀγόνοις* [5]), weil sie selber nicht mehr zeugungsfähig waren. Bei der Opferhandlung selbst bedurfte man der *ὄρχεις* nicht weiter, es kam nur darauf an, daß das Tier *τετμημένον* war, und fehlte es einmal an einem solchen, so hat man das männliche wohl kaum erst an der Opferstätte verschnitten. — Zweck und Sinn der Prozedur ist also bei Schwur- und Totenopfern durchaus verschieden. Für Kastrieren ist nun *τέμνειν* neben *ἐκτέμνειν* der Terminus. Hes. Erg. 786 und 790 f.

> ... *ἐρίφους τέμνειν καὶ πώεα μήλων,*
> *μηνὸς δ'ὀγδοάτῃ κάπρον καὶ βοῦν ἐρίμυκον*
> *τάμνεμεν, οὐρῆας δὲ δυωδεκάτῃ ταλαέργους.*

Pseudophokyl. Bergk P. L.[3] II S. 472

> *μηδ' αὖ παιδογόνον τέμνειν φύσιν ἄρσενα κούρου.*

S. ferner Luk. *περὶ τῆς Συρ. θεοῦ* 15 p. 462, 26 p. 472, 27 p. 473. Philops. 2 p. 31 (*τομή*) u. a. Wiederum Soph. Frg. 558 Nauck S. 213

> *σκάλμῃ γὰρ ὄρχεις βασιλὶς ἐκτέμνουσ' ἐμούς.*

Die eigentliche und ursprüngliche Bedeutung von *ὅρκια τέμνειν* kann also nur sein: die beim Schwuropfer geschlachteten Tiere kastrieren.

Es braucht nach dem Gesagten kaum noch bemerkt zu werden, daß man schon in homerischer Zeit bei den Worten *ὅρκια τέμνειν* sich ihrer eigentlichen Bedeutung nicht mehr bewußt war. *T* 197 denkt der Dichter bei *ταμέειν* nicht an das Kastrieren sondern an das Schlachten des Tieres, aber er hätte das Wort für kein anderes als für ein Schwuropfer gebraucht [6]) und die Sprache,

1) S. Opferbr. 82, 196 und über Il. *Γ* 103 S. 19 ff.

2) Od. *κ* 522, *λ* 30 mit den Scholien.

3) Etym. M. 345, 24. 4) Schol. Apoll. Rh. I 587.

5) Suid. v. *ἐντομίδας*.

6) Merkwürdig ist was Pausanias V 24, 11 zu *T* 266 f. sagt. Freilich kommt es ihm nur darauf an zu zeigen, daß von dem Fleisch des Opfertieres nicht gegessen wurde, und V. 266 wird er nur mitzitiert haben, weil das *τὸν μέν* des folgenden sonst ohne Beziehung gewesen wäre,

Digitized by Google

die einst, das Charakteristikum, das die ὅρκια von allen andern Opfern unterschied, hervorhebend, den Ausdruck prägte, hielt ihn fest. Auch der Brauch bestand weiter, die τόμια wurden benutzt wie ehedem, und auch wenn man sich — wie dies bei allen nicht besonders wichtigen und feierlichen Eiden geschah — mit dem Ausgießen der σπονδαί begnügte, brauchte man für die heilige Handlung der Eidleistung die ursprünglich so prägnanten Worte als sakrale Formel weiter.

Die Symbolik des Verfahrens ist durchsichtig: die Organe der Fortpflanzung gelten primitiven Völkern vorzugsweise als Träger des Lebens und Sitz der Seele[1]) und wenn Philosophen und Theologen den alten Glauben erschütterten, und die Aufgeklärten ihn nicht mehr teilten, die ehrwürdige, noch immer der Unheimlichkeit nicht entbehrende Zeremonie regte ihn doch wieder auf. Es klingt nicht wie eine Phrase, wenn Demosthenes (XXIII 67 p. 642) sagt: διομεῖται κατ' ἐξωλείας αὐτοῦ καὶ γένους καὶ οἰκίας . . . στὰς ἐπὶ τῶν τομίων κάπρου καὶ κριοῦ καὶ ταύρου.

Linz a. Rh. PAUL STENGEL.

---

aber da er ihn einmal zitiert, mußte ihm doch wohl auffallen — der Vers beginnt mit ἦ καί —, daß Agamemnon den Eid über dem lebenden Tier leistet. Und wenn er es bemerkte, was hat er mit τόμια (κάπρου καθ' ὅτου τῶν τομίων Ἀγαμέμνων ἐπώμοσεν) gemeint? Eingeweide oder Fleischstücke natürlich nicht.

1) Belege dafür d. Zeitschr. XLIX, 1914, S. 99, 4. Dazu Opferbr. 83 f., Waser Arch. f. Religwiss. XX, 1913, S. 381.

Digitized by Google

ZUR GESCHICHTE UND REKONSTRUKTION DES CHARISIUS-TEXTES.

Die Grammatik des Charisius, deren Text ich für die Bibliotheca Teubneriana neu bearbeitet habe, stellte den neuen Herausgeber vor keineswegs leichte Aufgaben. Einen so gewaltigen Fortschritt auch Keils Ausgabe, an den früheren Ausgaben gemessen, bedeutete, so konnte sie doch nicht entfernt als abschließend betrachtet werden. Denn Keil hatte es versäumt, in gehöriger Weise eine Handschrift auszubeuten, die zwar heute verloren ist, aber auch vor der Auffindung der (von Keil erst nach dem Druck seiner Ausgabe entdeckten) excerpta Cauchiana bis zu einem gewissen Grade hätte rekonstruiert werden können und müssen. Ein empfindlicher Mangel war es ferner, daß Keil es unterlassen hat, größere Partien des 5. Bch. mit herauszugeben, die z. T. bis auf den heutigen Tag noch nicht veröffentlicht sind. Schwierige Aufgaben stellte dem neuen Herausgeber auch die eigenartige Beschaffenheit des cod. Neap. IV A 8, der allein den Char.-Text vollständig (abgesehen von einer Lücke im 4. Bch.) enthält. Die Schrift, besonders an den Rändern, ist heute vielfach unleserlich geworden, und nicht selten sind Stücke des Pergaments selber abgebröckelt. Die so entstandenen Lücken können zum allergrößten Teil mit Sicherheit ergänzt werden und sind von Keil vielfach mit Glück ergänzt worden. Aber es ließ sich doch nicht selten über ihn hinauskommen; inwiefern, soll an dieser Stelle nicht weiter erörtert, vielmehr im wesentlichen eine andere Frage beantwortet werden: die Frage, ob und inwieweit der vom Neap. überlieferte Text als zuverlässig gelten darf. Keil hatte das als selbstverständlich angenommen. Anders später Jeep, Redeteile, und besonders Rhein. Mus. 51 (1896), 401 ff. Nach ihm soll unser Char.-Text nicht nur vielfach gekürzt, sondern auch durch Umstellungen verdorben und durch zahlreiche Abschnitte aus anderen Quellen erweitert sein. In Jeeps Spuren wandelt Tolkiehn; er übernimmt im allgemeinen dessen Ergebnisse und sucht auf ihnen, besonders in seinem Cominianus, weiterzubauen.

Digitized by Google

Es ist klar, daß ein neuer Herausgeber des Charisius mit den von Jeep und Tolkiehn angeschnittenen Fragen sich auseinandersetzen muß. Das habe ich getan und allerdings gefunden, daß der Text des Neap. durchaus nicht zuverlässig ist. Darin haben Jeep und Tolkiehn vollkommen recht. Im einzelnen aber bedürfen ihre Aufstellungen einer sehr starken Korrektur. Insbesondere hält die Beweisführung Jeeps fast nirgends eindringender Nachprüfung stand. Vgl. z. B. meine Ausführungen Remm. Pal. S. 22 f., 66, 13 und 134. Leider übt auch Tolkiehn nicht immer die nötige Zurückhaltung; schon Weßner (B. Phil. W. 32, 1912, 1679) hat mit Recht hervorgehoben, „daß T. von seiner Annahme, Char. liege uns nur in einer ganz verderbten Form vor, mitunter zu weitgehenden Gebrauch macht“ [1]).

Jeep und Tolkiehn lag es fern, eine erschöpfende Behandlung der Frage geben zu wollen. Demgegenüber habe ich versucht, alles zusammenzufassen, was sich nach dem heutigen Stand der Dinge über den Gegenstand sagen läßt. Dabei war ich bemüht, mir die größte Vorsicht und Zurückhaltung aufzuerlegen und habe mein Urteil im wesentlichen auf eingehende Untersuchung der indirekten Überlieferung gegründet. Das auf diese Weise gewonnene Resultat wurde bis zu einem gewissen Grade bestätigt durch die direkte Überlieferung; ich meine die oben erwähnte verlorene Handschrift, die für die Beurteilung des Char.-Textes von grundlegender Bedeutung ist. Es wird zweckmäßig sein, zunächst auf sie einzugehen und uns dann der Prüfung der indirekten Überlieferung zuzuwenden.

I.

Schon Keil war den Spuren der Handschrift nachgegangen und hatte (praef. XXIV ff.) festgestellt, daß sie benutzt worden ist von L. Carrio (Historien des Sallust 1564), P. Merula (Annalen des Ennius 1595), Fr. Dousa (Lucilius 1597), Putschius (Char.-Ausgabe 1605), A. Schott (Observ. hum. lib. V 1615), P. Bondam (Var. lect.

1) Auch daß die Störung der alphabetischen Reihenfolge Char. 239, 1—242, 12 erst nach Char. erfolgt sei, scheint mir Tolkiehn (B. Phil. W. 24, 1904, 27) nicht einwandfrei bewiesen zu haben. Ich mache auf die seltsame, Tolkiehns Auffassung widersprechende, wie es scheint, noch nicht beobachtete Tatsache aufmerksam, daß innerhalb der alphabetisch gestörten Partien sich zusammenhängende Zitatenreihen aus Naevius und Afranius befinden; vgl. 239, 12—20, 239, 23—26, 240, 13—15, 240, 22—27, 241, 12—21.

Digitized by Google

lib. II 1759); endlich und vor allem von Joh. Cauchius (Cuyck), der sehr zahlreiche Varianten in ein Exemplar der editio princeps (jetzt in Heidelberg) sich eingetragen hatte. Letztere hat Keil erst entdeckt (s. darüber praef. XXV), als seine Ausgabe bereits gedruckt war; er hat aber noch in der praefatio auf sie hingewiesen und in den *Addenda et corrigenda* einiges wenige daraus mitgeteilt. Das reiche Material gestattet eine ziemlich weitgehende und sichere Rekonstruktion der Handschrift. Leider ist es von Keil nur flüchtig geprüft und daher schief oder falsch beurteilt worden; so bedarf die ganze Frage einer erneuten Untersuchung.

1. Über die Schicksale der Handschrift und die Art ihrer Benutzung. Sie war eine Zeitlang im Besitz des berühmten Janus Dousa (1545—1604); als ihm gehörig bezeichnet sie P. Merula, F. Dousa und Putschius. Ferner berichtet Bondam a. a. O. 15 und 235, daß B. Vulcanius (1538—1614) sich 'ex Iani Dousae cod.' *Varias lectiones* ausgezogen habe; die habe er (Bondam) sich selber 'ex Bibliotheka Emptinkiana' erworben; aus diesen seien die von ihm mitgeteilten Lesarten übernommen. Die gleichen Exzerpte des Vulcanius, und nicht die Hschr. selber, habe auch Putschius benutzt; er fügt hinzu: *ut suo loco docebimus.* Ob und wo er das getan hat, weiß ich nicht; jedenfalls nicht in seiner 'Var. lect. lib. duo' betitelten Schrift. Wir müssen mit der Möglichkeit rechnen, daß Bondam geirrt und daß Putschius die Handschrift selber vorgelegen hat; mir ist es nicht gelungen, etwas Sicheres darüber zu ermitteln. Dagegen weist nichts darauf hin, daß Merula die Exzerpte des Vulcanius benutzt hat. Er stand mit Janus Dousa in brieflichem Verkehr (s. Merula a. a. O. 346 und öfter) und dürfte dessen Handschrift selber eingesehen haben; dafür spricht auch seine Notiz S. 187, zu Char. 54, 19: *optimae tamen notae Charisii codex, quae* (sic) *apud N. V. Ianum Duzam, 'Ibus' habet expressum, non 'Hibus'. Idem magni judicii pro Enniano 'Pannibus' margini adnotarat reponendum forte 'meibus'.* Bei Fr. Dousa, dessen Vater die Handschrift gehörte, erscheint eine direkte Benutzung selbstverständlich.

Bevor die Hschr. in den Besitz des Janus Dousa gekommen war, kannte sie bereits Joh. Cauchius; denn Janus ist erst 1545 geboren; und Cauchius hatte sie, wie sich unten (Abschn. I 2) zeigen wird, schon vor 1551 benutzt. Die Varianten, die er sich in ein Exemplar der ed. pr. eingetragen hatte, sollten offenbar als

Digitized by Google

Grundlage der von ihm geplanten Char.-Ausgabe dienen (über sie P. Manutius epist. V 4; vgl. auch IV 27). Cauchius scheint aber auch selber die Hschr. besessen zu haben. Eine Reihe von Besserungsvorschlägen nämlich, die er an den Rand seiner ed. princ. notiert hat, begegnen auch bei Putschius im Texte; vgl. Char. 51, 9 *ad unum* (*uncum* Fab.[1])) *sacrum* ω[1]) Fab.: *Al.*[1]) *aram sacram* C(auchius) und darunter in roter Tinte *in Diom. ad ancoram sacram: ad anchoram sacram* Pu(tschius); Char. 76, 6 * *cus* ω Fab.: *Al. quodcus f.*[2]) *octus* C: *octus* Pu.; Char. 77, 4 *maluisset* ω Fab.: *f. debuisset* C: *debuisset* Pu.; Char. 101, 15 *ungitabant ut rutilus* ω Fab.: *Al. iungitabant et* ^{er}*utilius f. inungitabant ut rutilus* C: *inungitabant ut rutilus* Pu.; Char. 106, 20 *clatatator* ω: *clatator* Fab.: *clarator f. calator* C: *calator* Pu.; Char. 107, 11 *maea huius maeas* ω Fab.: *Al. maria huius marias f. Maia huius Maias* C: *Maia huius Maias* Pu.; Char. 145, 9 *per plena* ω Fab.: *f. per plana* C: *per plana* Pu.; Char. 217, 1 *rursus* ω Fab.: *Al. usus f. ausus* C: *ausus* Pu.; Char. 222, 34 *dixerit* ω Fab.: *Al. deserit f. disserit* C: *disserit* Pu.; Char. 236, 18 *duodequadraginta* ω Fab.: *Al. Graece duo-*
cim.
de XX, das Ganze durchgestrichen und dafür *f. Graecae duodevigin.* C: *Graecae duodeviginti* Pu. Es ist ausgeschlossen, daß Pu. an all diesen Stellen, unabhängig von C, die Lesarten der Hschr. beiseite geschoben und, genau in der gleichen Weise wie C, gebessert haben sollte. Da aber aus verschiedenen Gründen sicher steht, daß Pu. (dieser gibt z. B. bisweilen Lesarten, die sich auf die Handschrift zurückführen lassen, aber bei C fehlen) im übrigen die Lesarten der verlorenen Hschr. nicht aus der von C mit Randbemerkungen versehenen ed. princ. übernommen hat, auch kaum daran zu denken ist, daß er diese nebenbei noch gelegentlich eingesehen und ausgerechnet die oben namhaft gemachten Konjekturen des C sollte übernommen haben: so sehe ich nur eine plausible Möglichkeit der Erklärung: Cauchius hatte schon an den Rand des alten Kodex einige Besserungsvorschläge notiert und diese dann in den Randbemerkungen seiner ed. princ. wiederholt. Aus ihm entlehnte sie Pu. (sofern ihm die Handschrift selber vorlag) bzw.

1) Fab. = die Char.-Ausgabe des Fabricius; ω = das Keilsche Siglum für die ed. princ.; *Al.* setzt Cauchius vielfach den Varianten der verlorenen Handschrift vor.

2) *f.* pflegt C seinen Konjekturen vorzusetzen.

Digitized by Google

B. Vulcanius (wenn Bondam im Recht ist und Pu. nicht die Handschrift, sondern die Exzerpte des V. benutzt hatte). Es ist aber wenig glaubhaft, daß C in einem alten Kodex, der ihm nicht gehörte, Verbesserungsvorschläge sollte eingetragen haben. — Es kommt hinzu, daß er in seinen Exzerpten sehr oft auf den *manuscriptus codex* (meist abgekürzt, *script.* und ähnlich, geschrieben) verweist. Darunter befinden sich auch Bemerkungen wie fol. 6^r (der ed. princ.) *sume ex scrip.*, fol. 59^v *sume a manuscripto codice f. 166*, 66^r *sumenda potius a manuscripto codice f. 167*. Exzerpte fehlen naturgemäß an diesen Stellen; sie sollten offenbar später einmal zu gelegener Zeit, bevor das Exemplar in die Druckerei gegeben wurde, nachgetragen werden. Das setzt doch aber voraus, daß C über die Handschrift frei verfügen konnte und daß sie sein Eigentum gewesen ist.

Wenn es also richtig ist, daß die alte Hschr. ehedem Cauchius gehörte, so wird man sich die in Köln von Carrio benutzten[1]) 'membranae' als Abschrift aus ihr zu denken haben. Denn Carrios Sallust ist erst 1564 erschienen und Cauchius hat die Handschrift schon vor 1551 benutzt und besessen. Ferner ist zu bemerken, daß zu Char. 107, 11 bei Carrio eine Konjektur des Cauchius wiederkehrt: *Maea huius Maeas* ω Fab.: *Al. maria huius marias f. Maia huius Maias* C: *Maia huius Maias* Carrio Pu. Die Kölner Handschrift ist also aus dem Exemplar des Cauchius erst abgeschrieben worden, nachdem es dieser durchkorrigiert hatte.

Und nun zu A. Schott. Er hat, wie er selber a. a. O. 19 hervorhebt, *meliores nactus copiosioresque membranas* die Kapitel Char. I 11 und 12 neu veröffentlicht. Die Exzerpte des Cauchius sind hier, im Gegensatz zu Pu., überaus reichhaltig, und ihre Lesarten kehren fast durchweg auch bei Schott wieder. Keil (praef. XXVII) zog daraus den Schluß, daß dieser jene Exzerpte und nicht die Handschrift selber benutzt habe. Das dürfte aber schon deshalb nicht richtig sein, weil Schott von *membranae* spricht, die er bekommen habe: so konnte er m. E. nicht sprechen, wenn er nur die von Cauchius mit Randbemerkungen versehene ed. princ. vor sich hatte. Er wird also die alte Handschrift selber (bzw. eine Abschrift aus ihr, etwa die Kölner) benutzt haben. Gegen eine

1) An den zwei schon von Keil praef. XXVI f. notierten Stellen, deren Abhängigkeit von dem alten Kodex durch Übereinstimmungen mit C und Pu. sichergestellt wird.

Digitized by Google

solche Benutzung kann nicht die Tatsache angeführt werden, daß Schott an zwei[1]) Stellen Lesarten bringt, die nach Ausweis der Excerpta Cauch. Konjekturen des C sind: sie geben nur einen weiteren Beweis dafür, daß C an den Rand der alten Handschrift Verbesserungsvorschläge notiert und diese dann auch in sein Exemplar der ed. princ. aufgenommen hatte. Daß dieses nicht von Schott benutzt worden ist, bezeugt überdies auch seine bisweilen etwas größere Vollständigkeit. C hat gelegentlich durch Zeichen im Text seiner ed. princ., denen andere am Rande mit dem Hinweis *vide script.* entsprechen, angedeutet, daß in seiner Vorlage noch etwas stand, was er nicht herübergenommen hatte; bisweilen in seinen Exzerpten auch eine Lücke für ein Wort gelassen. Da er manchmal sogar mitten im Worte abbricht und eine Lücke folgen läßt, müssen wir annehmen, daß die Handschrift schwer zu lesen war. An solchen bei C lückenhaften Stellen ist nun Schott bisweilen etwas vollständiger, d. h. er (bzw. der Verfertiger der von ihm benutzten Abschrift) hat mehr und besser gelesen als C; so finden sich bei ihm noch folgende griechische Glossen, die auch von C als in der Handschrift vorhanden angedeutet werden: Char. 32, 16 hinter *antes*: *οἱ στίχοι τοῦ ἀμπελῶνος ἢ διάταξις ἀμπέλων* (vgl. Ps.-Kyr.[2]) II 387, 36); hinter *carceres*: *τὰ εἱρκτήρια*; 32, 19 hinter *cancelli*: *οἱ καγκελλοί*; 33, 26 hinter *crepundia*: *ἀναγνωρισμός* (vgl. B[3]) 550, 1); 34, 8 hinter *Terminalia*: *ὅρῳ vide scr.* C: *ὥρῳ διακρισίῳ θύουσι ῥωμαῖοι ἑορτάζοντες, καὶ ὁροθέσια* Sch. (vgl. B 550, 15; Ps.-Kyr. 197, 19. 387, 45); 36, 1 hinter *seru ὀρός*: *ὑποστάθμη τοῦ γάλακτος* (vgl. Ps.-Kyr. 387, 22). — 33, 8 *caerimoniae θυσίαι* C: *cerimoniae θυσίαι θρησκεία* Sch., vgl. B 549, 3 Ps.-Kyr. 329, 16. 33, 9 zu *exequiae* gibt C die Glosse *αἱ χοαί*, Sch. *ἐκκομιδή* (= Ps.-Kyr. 290, 54, vgl. B 549, 6); in dem intakten Char.-Text standen offenbar wie so oft (und auch heute noch bisweilen im Neap., z. B. 33, 12), zwei Glossen, von denen die eine C, die andere Sch. übernommen hat.

1) Char. 32, 10 *hoc genu* (*hoc genium* Neap., nicht *genum*, wie Keil angibt) *ω*: *Al. hoc genium ἡ νύχη* (durchgestrichen) *f. hoc gelu τὸ ψύχος* C: *hoc gelu τὸ ψύχος* Sch(ott); Char. 33, 27 *id est ubi eos ω*: *Al. iis f. dies quibus* C: *duos* (sic) *quibus iis* Sch.

2) Daß Ps.-Kyrill ein vollständigeres Char.-Exemplar benutzt hat, wird unten (Absch. II 5) gezeigt werden.

3) B = excerpta Bobiensia (GL I 533), die von der gleichen Quelle abhängen wie Charisius.

Digitized by Google

32, 26 *et Magistrates invenimus* ω (von C nicht geändert): *et magistratum magistrates invenimus* Sch.: *et magistras magistratis invenimus* B 548, 32; *magistratum* bei Sch. ist vermutlich verdorben, und bei Char. stand ursprünglich, was heute in B zu lesen ist. 34, 8 *sed Vergilius tempus dixit* N ω (von C nichts geändert): *sed Vergilius* [Aeneid. IX vers. 418][1]) *et hasta Tago per tempus utrumque.* Endlich hat Schott überall im Kap. I 11 den Substantiven die entsprechende Form des Pronomens *hic* vorgesetzt, die bei C fehlt. Doch scheint er diese naheliegende Ergänzung selber vorgenommen zu haben. An der einen Stelle, wo Pu. zum Vergleich herangezogen werden kann (32, 5 *elegantia ἡ ἀστειότης, fames ὁ λιμός*), hat auch er das Pronomen weggelassen [2]).

2. Die Lesarten der verlorenen Hschr. bei C, Pu. und ihren übrigen Benutzern. Cauchius hat die Varianten der alten Hschr., wie schon bemerkt, in ein Exemplar der ed. princ. eingetragen, teils an den Rand (wo er dann vielfach ein *Al.* vorsetzt), teils in den Text selbst. Wo die Änderungen und Erweiterungen gegenüber der ed. princ. zu stark waren, sah er sich gelegentlich genötigt, ein besonderes Blatt einzuheften. Seine Einträge machen den Eindruck größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit; bisweilen werden auch Doppellesungen zu einer Stelle notiert, von denen in der Hschr. die eine offenbar übergeschrieben bzw. am Rand vermerkt war. Seine Verbesserungsvorschläge pflegt C durch ein vorgesetztes *f.* zu kennzeichnen oder durch Angabe des Grammatikers, auf den sie sich stützen. Es fragt sich nun, ob man die ganze Masse der Exzerpte auf die verlorene Hschr. zurückführen darf. Da ist zunächst zu konstatieren, was Keil nicht beachtet zu haben scheint, daß sich eine doppelte Schicht von Bemerkungen unterscheiden läßt. Die große Menge ist in einem Zuge, wie sich aus Schrift und Tinte ergibt, niedergeschrieben. Daneben finden sich andere Bemerkungen, offenbar von der gleichen Hand, aber aus anderer Zeit, und, wie es scheint, nicht in einem Zuge, sondern sukzessive nachgetragen. Die Schrift ist meist weniger sorgfältig;

1) Die von mir in Klammern gesetzte Versangabe dürfte Zusatz von Schott sein.

2) Daß im übrigen das Plus des Schott gegenüber Cauchius nicht auf Konjektur beruht, sondern aus der Hschr. übernommen ist, geht schon daraus hervor, daß es z. T. in B und bei Ps.-Kyrill wiederkehrt.

Digitized by Google

man hat an manchen Stellen den Eindruck, daß die Hand nicht mehr so sicher ist wie früher. In dieser (dünneren) Schicht haben wir ohne Zweifel spätere Nachträge zu sehen[1]). Sie sind zum großen Teil aus Fabricius übernommen und dann meist durch vorgesetztes *G. F.* gekennzeichnet. Die ältere Schicht stammt also offenbar aus der Zeit vor, die jüngere aus der Zeit nach dem Erscheinen der Char.-Ausgabe des G. Fabricius 1551[2]); es scheint, daß die Nachträge überhaupt erst durch diese Ausgabe angeregt und veranlaßt worden sind. Nichts weist darauf hin (keine mit *Al.* eingeführten Varianten, keine Übereinstimmungen mit Pu.), daß bei diesen die verlorene Handschrift benutzt ist.[3]) Dagegen dürfen wir annehmen, daß aus ihr die ältere Schicht so gut wie ausnahmslos übernommen ist (soweit es sich natürlich nicht um Konjekturen handelt, die ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind). Denn das meiste läßt sich auch bei den übrigen Benutzern der Handschrift nachweisen oder wird für diese durch Übereinstimmungen mit p und P (über ihr Verhältnis zur verlorenen Handschrift im nächsten Absch.) gesichert. Daß der so verbleibende, immerhin noch erhebliche Rest aus der gleichen Quelle stammt wie das übrige, haben wir keinen Grund zu bezweifeln und wird überdies bewiesen: 1. durch die Übereinstimmungen zwischen Schott und den Exzerpten des C in Char. I 11 und 12. Sie gehören der älteren Schicht an und kehren so gut wie ausnahmslos bei Schott wieder, der,

1) Das geht unter anderem schon daraus hervor, daß zu ihr auch zahlreiche Verbesserungen gehören, die an Bemerkungen der anderen Schicht vorgenommen worden sind.

2) Das stimmt zu dem, was über die Lebenszeit des Joh. Cauchius bekannt ist. Über sein Geburtsjahr habe ich nichts finden können. Gestorben ist er am 18. Nov. 1566. Er war aber schon 1534 Senator von Utrecht (Casp. Burmann, Traiect. erud. 83).

3) Doch scheinen auch bei ihnen noch manche Einzelheiten aus der Handschrift nachgetragen zu sein. So vor allem Char. 46, 3, wo C hinter *vafer* (fehlt im Neap.) eine Lücke gelassen und dann später durch *καχεντροχής* ausgefüllt hatte; offenbar war die griechische Glosse in der Handschrift schwer zu lesen. Ferner Char. 227, 30. Hier hatte C *accentu* im Text durchgestrichen, das Wort an den Rand geschrieben und später *acuto* nachgetragen. *acuto* findet sich auch in P, und Cauch. hatte es ehedem sicher nur versehentlich ausgelassen. Auch sonst begegnen noch einige kleine Nachträge zu Bemerkungen der älteren Schicht, die durch den Zusammenhang unbedingt erfordert werden. Es lohnt nicht der Mühe, hier näher darauf einzugehen.

Digitized by Google

wie im vorigen Abschnitt festgestellt, nicht die ed. princ. des C, sondern dessen Handschrift benutzt hat. An diesen beiden überdies mit sehr reichhaltigen Exzerpten ausgestatteten Kapiteln läßt sich also mit Sicherheit kontrollieren, daß C sämtliche Varianten der älteren Schicht aus der Handschrift übernommen hat; nicht der geringste Grund spricht dafür, daß er in den übrigen Kapiteln anders verfahren ist. 2. Durch das Verhalten des C in den Partien des Textes, wo die verlorene Handschrift versagte. Es fehlten nämlich in ihr c. I 1—9 und 16; das ergibt sich aus der den Inhalt des ersten Buches, wie er für den Neap. in der ed. princ. wiedergegeben wird, mit dem Bestand der verlorenen Handschrift vergleichenden Übersicht, die C am Schluß auf einem besonderen Blatt beigegeben hat.[1]) Wenn es nun richtig ist, daß die ältere Exzerpten-Schicht aus der Handschrift übernommen ist, dann müssen Varianten dieser Schicht in jenen Kapiteln fehlen. Das ist in der Tat, folgende 3 Ausnahmen abgerechnet, der Fall. Char. 11, 19 ist *ae* in ω (offenbar nur Druckfehler) zu *hae* gebessert; 12, 6 *haec* ω: *autem* C; 112, 18 *docta doctior doctissima* von C hinzugefügt. Überall handelt es sich um leichte, durch den Zusammenhang geforderte und evidente Besserungen (daher auch C es nicht für nötig hielt, ihnen ein *f.* vorzusetzen), die durch die Lesungen des Neap. bestätigt werden. Außer den genannten Kapiteln des 1. Buches fehlten in der Handschrift auch die B. IV und V: keine mit *Al.* eingeführten Varianten; dafür zahlreiche, der jüngeren Schicht angehörende Bemerkungen. Die Besserungen der älteren Schicht sind sämtlich durch *f.* oder Quellenangabe als Konjekturen kenntlich gemacht. Einzige sichere Ausnahme 280, 4, wo die in ω stark gekürzten Vergilverse vollständig an den Rand geschrieben sind. Somit darf der Satz, daß sämtliche Varianten der älteren Schicht aus der Handschrift stammen, als gesichert gelten. Höchstens ist ein ganz kleiner Rest leichter und richtiger Konjekturen in Abzug zu bringen, was aber keine nennenswerte Einschränkung des eben statuierten Satzes bedeutet.[2])

1) C. sah sich dazu veranlaßt, weil (wie eben aus der vergleichenden Übersicht hervorgeht) die Kapitelfolge des 1. Buches in der verlorenen Handschrift eine andere war als im Neap.

2) Auch unter den Bemerkungen der älteren Schicht finden sich zahlreiche Übereinstimmungen mit Fabricius, der an diesen Stellen die ed. princeps korrigiert hat. Es erscheint aber ausgeschlossen, daß C

Digitized by Google

Zu Putschius. Er bemerkt in der einführenden Notiz zu seiner Char.-Ausgabe: *Flavii Sosipatri Charisii institutionum Grammaticarum Libri V. Ex codice nobiliss. Iani Dousae infinitis locis aucti, suppleti et emendati.* Um diese *infiniti loci* herauszufinden, muß untersucht werden, wie Pu. den Text behandelt in den Teilen des Char., wo der verlorene codex versagte (I 1—9, 16, IV V), verglichen mit den übrigen Teilen, wo dies nicht der Fall ist. Das habe ich getan und gefunden, daß Pu. I 1—9, 16, IV V den Text des G. Fabricius (der gegenüber der ed. princ. an zahllosen Stellen durch willkürliche Erweiterungen und Konjekturen entstellt ist), von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, geradezu wörtlich abgedruckt, dagegen in den übrigen Partien den Text des Fabricius *infinitis locis*, z. T. sehr erheblich, umgestaltet und erweitert hat. Wir dürfen also den Grundsatz aufstellen, daß Pu. überall da, wo er von Fabr. abweicht, dem codex Dousae folgt, abzüglich eines unbedeutenden Restes. Um über ihn ein Urteil zu gewinnen, müssen wir uns jene Stellen, an denen Pu. in I 1—9, 16, IV V von Fabr. abweicht, etwas näher ansehen; es sind folgende (orthographische Varianten übergehe ich): S. 1[1]) gibt Fabr. die Überschrift: *Sosip. Charisii Inst. Gram. Lib. I De Syllabis.* Da-

hier den Fabricius benutzt haben sollte: 1. Unter den übereinstimmenden Stellen sind auch nicht wenige, die C ausdrücklich durch *Al.* als Varianten der Handschrift charakterisiert und die durch die übrigen Benutzer derselben als solche bestätigt werden. 2. Gelegentlich kehrt das Besondere von C = Fabricius (wörtlich oder in leichter Änderung) auch in p oder P wieder und wird also auf diese Weise für die verlorene Handschrift gesichert; z. B. Char. 216, 29 *scriptum* N: *scripsi* C Fab.: *scribi* p (sinnlos, offenbar aus *scribsi* verschrieben); 255, 25 *facito* N: *factito* C P Fab. 3. Es handelt sich in der Regel entweder um evidente und leicht zu findende Besserungen oder um Änderungen, die die grammatische Parallelliteratur an die Hand gibt. Diese ist aber von Fabr., wie er selber hervorhebt, bei seinen zahllosen Besserungsversuchen sehr ausgiebig herangezogen worden. Er nennt in dem seiner Ausgabe vorgesetzten Widmungsbrief *Varro Festus Marcellus Palaemon Probus Scaurus Porphyrio Diomedes Phocas Donatus Victorinus Servius Gellius Macrobius Priscianus*; außerdem habe ich noch in der von ihm mit Randbemerkungen versehenen ed. princ. (jetzt in Dresden) *Donatianus Verrius Flaccus* und *Velius Longus* zitiert gefunden. Das alles läßt es mir vollkommen sicher erscheinen, daß C in der älteren Schicht Fabr. nicht benutzt hat und daß ihre Übereinstimmungen aus den unter 3) angedeuteten Gründen zu erklären sind.

1) Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Ausgabe von Keil.

Digitized by Google

für Pu. *Flavii Sosipatri Charisii, Institutionum Grammaticarum, Liber I. Desunt capita De Grammatica. De voce. De literis. Incipit De syllabis.* Diese Überschrift hat Pu. nach der ed. princ. gestaltet, wo es heißt: *Fl. Sosipatri Charisii Institut. Gram. Liber Primus. Desunt capita. De Grammatica. De voce. De literis. Sequitur De syllaba.* 2, 8 *De communibus syllabis* Fabr.: *De communi syllaba* Pu. *ω.* 11, 16 *natura ω* Fabr.: *naturae* Pu. (unmöglich; offenbar nur Versehen). 271, 24 *versasque* Fabr.: *versaque ω* Pu. 277, 26 *prothesis ω* Fabr.: *prosthesis* Pu. 278, 1 *πρόθεως ω* Fabr.: *πρόσθεως* Pu. 278, 2 *prothesis ω* Fabr.: *prosthesis* Pu. 278, 24 *tendo suam ω* Fabr.: *Endo suam do* Pu. (von Pu. offenbar aus Diom. 441, 34 übernommen). 285, 20 *incidere ω* Fabr.: *indere* Pu. (unmöglich; scheint Versehen). 294, 11 *dolor ω* Fabr.: *dolori* Pu. 294, 12 *honor ω* Fabr.: *honori* Pu. 295, 15 *imbuor hac re ω* Fabr.: *imbuor a te* Pu. Gelegentlich hat Pu. also auch die ed. princ. herangezogen. Im übrigen ist er mit Konjekturen (man bedenke, daß obige Besserungen sich auf weite Strecken des Char.-Textes verteilen) außerordentlich zurückhaltend, in Übereinstimmung mit seiner Behauptung, die er in der Vorrede zum 1. Bd. seiner Grammatici aufgestellt hat: *Nihil vero in textum recepi, quod non in manuscriptis esset, aut e certissima coniectura.* Wir dürfen somit den oben aufgestellten Satz in folgender, etwas bestimmterer Fassung wiederholen: überall wo Pu. von Fabricius abweicht, vorausgesetzt, daß auch der Einfluß der ed. princ. nicht zu spüren ist, haben wir bei ihm Lesarten des cod. Dousae anzuerkennen, abzüglich eines ganz unbedeutenden Restes leichter Konjekturen. Pu. hat aber, wie ein Vergleich mit C lehrt, entfernt nicht alle Varianten der Hschr. ausgenutzt, was ihm bereits Bondam (a. a. O. 230) zum Vorwurf gemacht hat.

Bei den übrigen Benutzern der Hschr. macht es keine Schwierigkeit, die aus ihr entlehnten Lesungen festzustellen. Carrio, Merula, Bondam sagen es ausdrücklich, wenn sie die Hschr. benutzen; es brauchen also bloß die Stellen zusammengesucht zu werden.[1]) Ebenso ist es bei F. Dousa; doch hat er, wie meine Durchprüfung der

1) Selbst in dieser Beziehung hat Keil das Material nicht vollständig ausgenutzt. Er bemerkt z. B. nicht in seinem Apparat, daß nach Bondam S. 232 in der Handschrift des Jan. Dousa Char. 21, 6 nach *filiabus* noch zu lesen war *quod concessum est propter generis discretionem* (fehlt im Neap.).

Digitized by Google

von ihm ausgeschriebenen Char.-Stellen ergeben hat, vereinzelt den alten codex auch da benutzt, wo er ihn nicht nennt: er weicht hier von dem Text des Fabricius, dem er sonst folgt, ab und stimmt mit Pu. bzw. C überein. Schott endlich hat seinem Text von Char. I 11 12 Fabricius zugrunde gelegt. Wo er sich von diesem entfernt, gibt er (abgesehen von den oben S. 328 namhaft gemachten Stellen) Lesungen der alten Hschr.

Die Angaben der Benutzer der Hschr. weichen gelegentlich voneinander ab. In diesen Fällen habe ich die Exzerpte des C. fast durchweg als die zuverlässigeren befunden, selbst da, wo zwei der späteren Benutzer gegen ihn stehen. Der letztere Umstand ist darauf zurückzuführen, daß Jan. Dousa, ähnlich wie C, Besserungsvorschläge an den Rand der Hschr. notiert hatte (vgl. die oben S. 324 ausgeschriebene Bemerkung des Merula), die dann z. T. stillschweigend übernommen wurden. So ergänzen Char. 78, 4 Pu. und Fr. Dousa (S. 45) *Lucius Aemilius et cetera*, C dagegen *Lucilius*[1]) *Aemilius et cetera*. Für C spricht Beda GL VII 251, 18. In anderen drei Fällen handelt es sich zweifellos um verschiedenartige Auflösung einer Abkürzung: Char. 20, 9 *supra* C B 538, 10: *super* Pu.; 28, 9 *Nisus autem* C (*Nisus haec ω*): *Nisus hic* Pu.; 100, 31 *perserpit* F. Dousa S. 37: *proserpit* C. — 54, 19 *hibus Nω*: *ibus* Merula S. 187: *rebus neibus* C; ich zweifle nicht, daß in der Hschr. das monströse *rebusneibus* gestanden hat; aber Merula hat nur den letzten Teil davon (*ibus*) mitgeteilt. Es scheint nichts anderes zu sein als eine verballhornte Dittographie von *hibus*. — Gelegentlich ist die Lesart der Hschr. von dem einen Benutzer mehr oder minder umgebogen worden; z. B. gibt C zu Char. 86, 12 *pisce cuius*, dafür *cuius piscis* Bondam S. 233. Das Ursprüngliche hat C erhalten, dessen Lesung durch p bestätigt wird.

3. Ich habe im vorigen Abschnitt nachgewiesen, daß in der verlorenen Hschr. B. IV V und von B. I c. 1—9 16 fehlten. So bleibt nur noch die Lehre von den 8 Redeteilen übrig. Welche Gesichtspunkte bei dieser Kürzung maßgebend gewesen sind[2]), wird

1) Lucilius hatte also seinen Namen als Beispiel gebraucht, eine bei Grammatikern weitverbreitete Spielerei, die von dem Dichter nachgeahmt wird.

2) Kap. I 16 behandelt die Lehre von der Steigerung der Adjektiva, die überflüssig schien, weil sie im II. B. (S. 156, 20) noch einmal besprochen wird.

Digitized by Google

sofort klar, wenn man bedenkt, daß z. B. auch in der *ars minor* des Donat nur die 8 Redeteile besprochen werden. Die Hschr. gab also ein für Schulzwecke beschnittenes Char.-Exemplar wieder. Außer der Kürzung war in ihr im I. B. auch eine Umgruppierung der Kapitel vorgenommen worden [1]). Wir erfahren das aus dem schon im vorigen Abschnitt erwähnten Blatt des Cauchius, auf dem die Kapitelfolge der von ihm benutzten Hschr. und der *ed. princeps* vergleichend nebeneinander gestellt wird. Darnach war in der ersteren die Reihenfolge (abgesehen von den c. 1—9 16, für die keine Entsprechung notiert wird, die also in der Hschr. fehlten) diese: I 15 (50, 7—112, 12), I 17 (116, 29—147, 16), I 10—14 (18, 7—50, 6), I 18—19 (147, 17—151, 7). Der veränderten Anordnung ist auch bei den vier Verweisungen im Text des 15. Kapitels Rechnung getragen. Hier ist in den Exzerpten des C 74, 8 *definitum est in superioribus* (c. 14) geändert in *definietur in posterioribus*, 85, 18 und 87, 14 *definitum est* (c. 10) in *definietur*, 88, 33 *dictum est in superioribus* (c. 14) in *dicetur in posterioribus*. — Die genannte Kapitelübersicht des C gibt in der Regel für die einzelnen Kapitel (gelegentlich auch für kleinere Abschnitte innerhalb der Kapitel) die Folienzahlen der Hschr. an; sie sind, an unserem Text gemessen, sehr ungleichmäßig. So entsprechen, um zwei besonders krasse Fälle auszuwählen, fol. 74, 19—77, 6 der Hschr. den S. 116, 29—147, 16 K., dagegen fol. 97, 11—105, 10 der Hschr. nur die S. 81, 25—35, 17 K. Kombiniert man damit die Tatsache, daß die Exzerpte des C (und bei Pu. liegt die Sache analog) für die S. 116, 19—147, 16 verschwindend gering, dagegen sehr reichhaltig sind für die S. 81, 25—35, 17: so ergibt sich daraus der sichere Schluß, daß in der Hschr. des C einzelne Kapitel gekürzt worden waren.

In den Char.-Exzerpten des cod. Parisinus 7530 [2]) (p) werden ebenfalls nur die 8 Redeteile berücksichtigt und im I. B. die gleiche Reihenfolge der Kapitel eingehalten wie bei C: I 15, 17, 10—14. Dazu kommen im einzelnen noch große Übereinstimmungen mit C bzw. Pu., die man an der Hand meiner Ausgabe leicht nachprüfen kann. So

1) Daß die Anordnung des Neap. die ursprünglichere ist, läßt sich zwar nicht strikt beweisen, aber es ist wahrscheinlich, daß in der verlorenen Hschr. die Beschneidung des Textes und die Umgruppierung der Kapitel von der gleichen Hand herrühren.

2) Über ihn Keil praef. XVIII f.

Digitized by Google

erscheint es vollkommen sicher, daß die Vorlage von p und die verlorene Hschr. auf das gleiche Archetypon zurückgehen. Seltsamerweise ist das Keil ganz entgangen; die Kenntnis dieses Sachverhaltes hätte ihn vor Schlüssen bewahrt, wie er sie praef. XXVI gezogen hat.

Dagegen hat Keil (praef. XXVII) die enge Verwandtschaft der Hschr. mit dem cod. Parisinus 7560 [1]) (P) richtig erkannt. Da er nur das Stück Char. 224, 24—264, 16 enthält, so wird seine Beurteilung erschwert, da sich nicht mehr feststellen läßt, ob er in der gleichen Weise wie die verlorene Hschr. gekürzt und seine Kapitelfolge des 1. Bch. die gleiche wie in dieser gewesen ist. Doch dürfte es bei den zahlreichen Stellen [2]), wo er mit C Pu. (p) gegen N zusammengeht, ziemlich sicher sein, daß er auf das gleiche Archetypon zurückgeht wie die Hschr. des C und die Vorlage von p [3]). Jenes Archetypon scheint also im Mittelalter in ziemlich zahlreichen Abschriften verbreitet gewesen zu sein. Für die Beurteilung des Char.-Textes ist es von grundlegender Bedeutung. Es teilt bereits viele Verderbnisse mit dem Neapolitanus; sehr oft gibt es aber einen besseren und vor allem vollständigeren Text als dieser; hier fehlen bisweilen ganze Sätze und Satzteile (insbesondere griechisch geschriebene), die dort noch erhalten sind. Daß dieses Plus dem Charisius gehört (und nicht etwa aus fremden Quellen eingedrungen ist), haben wir, besonders auch wegen der Ergebnisse des folgenden Abschnitts, keinen Grund zu bezweifeln.

II.

Denn daß der Char.-Text des Neap. nicht intakt ist, läßt sich auch noch mit Hilfe der indirekten Überlieferung nachweisen.

1. Der älteste Grammatiker, von dem wir wissen, daß er Charisius benutzt hat, ist Diomedes [4]). Er pflegt seine Quellen wört-

1) Über ihn Keil praef. XVI f.

2) Sie sind an der Hand meiner Ausgabe leicht zu übersehen, und ich darf daher auf eine Zusammenstellung verzichten.

3) Über die Reichenauer Char.-Bruchstücke (234, 2 *item* — 6 *valde doctus*, 234, 31—235, 3 *quasi proiectus*, 244, 22—250, 29, 250, 29—254, 25), die A. Holder (die Hschr. d. Großh. Bad. Hof- und Landesb. in Karlsr. VI S. 553 fr. 116) ans Licht gezogen hat, läßt sich nur so viel sagen, daß sie P näher stehen als N; vgl. 253, 25 *ut loco bene* P fr. Aug.: *velut bene* N, 254, 25 *salvisse salvo* (*salvi*? oder *salvo*? P) *et est domi* P fr. Aug.: *salvisse salvost domi* N.

4) Das war lange umstritten, darf aber heute als endgültig gesichert gelten; vgl. Remmius Palaemon S. 8 und öfter.

Digitized by Google

lich abzuschreiben, kontaminiert sie aber nicht selten in der raffiniertesten Weise miteinander; vgl. Remm. Pal. S. 11 ff. So scheint es zunächst aussichtslos, den Diomedes für unsere Zwecke verwerten zu können. Denn wir müssen immer damit rechnen, daß seine Bruchstücke aus Char., die scheinbar einen vollständigeren Text bieten als der Neapolitanus, von ihm in geschickter Weise aus anderen Quellen erweitert sind. Da kommt uns aber ein anderer Umstand zu Hilfe. Ich habe in meinem Remm. Pal. nachgewiesen, daß die Hauptquelle des Char. ein groß angelegtes grammatisches Werk gewesen ist, das auch sonst noch zahlreiche Spuren hinterlassen hat. Insbesondere können Dositheus und die excerpta Bobiensia (GL I 533 ff.), die unter sich wieder aufs engste zusammenhängen (vgl. Remm. Pal. 9), geradezu als besondere Rezensionen jener Hauptquelle des Char. bezeichnet werden.

Es ist nun höchst seltsam, daß Diomedes an zahlreichen Stellen einen etwas vollständigeren Text zeigt als der Neap., zugleich aber mit Dositheus bzw. den exc. Bob. übereinstimmt. Entweder hat also Diomedes außer Char. auch dessen Hauptquelle benutzt oder ein vollständigeres Char.-Exemplar als das im Neap. überlieferte. Nur das letztere scheint nach Lage der Sache annehmbar: 1. Es ist von vornherein nicht gerade wahrscheinlich, daß Diomedes außer Char. auch noch dessen Hauptquelle benutzt haben sollte; um so weniger, als Char. diese so ausgiebig und meist so wörtlich ausgeschrieben hat, daß für Di. ihre Benutzung neben Char. sich kaum noch lohnte. 2. Es gibt Partien bei Di., die sicher aus Char. stammen und trotzdem einzelne Stückchen enthalten, die im Neap. fehlen, aber bei Dos. bzw. den exc. Bob. sich finden [1]): man wird doch kaum annehmen wollen, daß Di. seinen Char.-Text in dieser Weise durch einzelne kleine Stückchen aus dessen Quelle ergänzt hat. 3. beweist die verlorene Hschr. und wird der fernere Verlauf der Untersuchung noch weiter ergeben, daß der Char.-Text des Neapolitanus gelitten hat. Es scheint mir

1) So ist bei Di. 327, 16 ff. Char. I 11 benutzt. Beide (Char. 32, 8 = Di. 327, 24) geben *alex* (*alec*) an falscher Stelle; richtig die exc. Bob. 548, 12. Trotzdem hat Di. zusammen mit den exc. Bob. gegenüber dem Neap. ein Plus, das unten namhaft gemacht werden wird. Ebenso steht z. B. der Abschnitt Di. 392, 1—395, 10 im allgemeinen Char. 226, 11—229, 2 näher als Dos. 418, 23—422, 6. Trotzdem ist Di., zusammen mit Dos., z. T. vollständiger als der Neapolitanus.

Digitized by Google

daher vollkommen sicher, daß Di. ausschließlich den Char. und nicht auch dessen Hauptquelle benutzt hat. Wir haben daher methodisch das Recht zu der Annahme, daß dem Di. überall da ein vollständigerer Char.-Text vorgelegen hat, wo sein Plus gegenüber dem Neap. auch bei Dos. bzw. den exc. Bob. begegnet. Aber auch wo das nicht der Fall ist, läßt es sich an einer Reihe von Stellen auf Grund anderer Erwägungen mit voller Sicherheit für Char. in Anspruch nehmen. Es sind nun folgende Kapitel des Char., wo mit Hilfe des Di. Lückenhaftigkeit oder Umstilisierung im Text des Neap. festgestellt werden kann.

I 10 (S. 18ff.). Es kommt nur in Frage 20, 14 *hoc sic* N(eapolitanus): Di. 304, 8 (exc.) B(ob.) 538, 15.

I 11 (S. 31ff.): Di. 327, 16—328, 23. 32, 19 *foci* N: Di. 327, 26, B 548, 24. 33, 2 *Quirites* N: Di. 327, 30, B 548, 34. 33, 5 *arae* N: Di. 327, 33, B 548, 37. 33, 6 *aedes domus; nam si aedis dixeris, templum significas* N: Di. 327, 33, B 548, 38. 33, 7 fehlt *quadrigae* in N: vorhanden Di. 327, 34, B 549, 2, Beda 265, 21 [1]), in der verlorenen Hschr. (bei Cauchius und Schott). 33, 13 *grates et gratiae* N: Diom. 328, 4, B 549, 12. 33, 15 fehlt *lactes* in N: vorhanden Di. 328, 2, B 549, 16. 34, 1 *lumina*; *apud Vergilium lumen legimus* N: Di. 328, 10, B 550, 8 [2]). 34, 7 *spolia* N: Di. 328, 9, B 550, 14. 34, 9 *haec verbera* μάστιγες N: Di. 328, 11, B 550, 16; vgl. auch Ps.-Kyrill 365, 9, 409, 32, Beda 293, 34. 34, 20 die *aera* betreffende Bemerkung bei Di. 328, 14 schließt sich in ihrem Wortlaut enger an B 550, 25 an als an N. 34, 23 *triticum*; *quamvis et frumenta dicamus* N: Di. 328, 19, B 550, 27; vgl. Beda 273, 18. — Einzelne Stückchen des Di., die im Neap. fehlen, fehlen auch in B. Da aber die exc. Bob., wie sich leicht zeigen ließe, ihre Vorlage nicht überall getreu wiedergeben und jene Stückchen den soeben aufgeführten im wesentlichen gleichgeartet sind und z. T. auch bei Beda oder Ps.-Kyrill wiederkehren, dürfen wir sie unbedenklich ebenfalls für Char. in Anspruch nehmen; es sind folgende: 32, 9 *hoc baratrum* N: Di. 327, 22; die bei Char. fehlende Bemerkung z. T. auch bei Beda

1) Benutzt Charisius; vgl. unten Abschn. II 6.

2) In der Quelle des Char. standen offenbar 2 Vergilzitate, von denen Char., wie es scheint, nur das eine, bei Di. erhaltene, übernommen hatte; nur dieses kehrt auch bei Ps.-Kyrill II 390, 50 wieder. Die griechische Glosse des Ps.-Kyrill auch in der verlorenen Hschr. (bei Cauchius und Schott).

Digitized by Google

265, 19. 33, 3 *sales οἱ ἅλες* N: Di. 327, 31; der erste Teil des Plus bei Di. entspricht der griechischen Glosse des Neap.; die verlorene Hschr. (Cauchius Schott) enthielt noch die Glosse *οἱ σίλλοι*, sie entspricht der zweiten Hälfte des Plus bei Di. 33, 16 *litterae* N: Di. 328, 2. 33, 30 *iuga ἀκρώρεια* N: Di. 328, 7. 34, 2 *magalia καλύβαι Ἀφρῶν* N: Di. 328, 7. 34, 30 *defrutum ἕψημα* N: Di. 328, 23. 34, 30 fehlt in N *mustum* = Di. 328, 23 Ps.-Kyr. 263, 26. — Vor und hinter dem Abschnitt 327, 16—328, 23, nämlich 327, 1—15 und 328, 23—33, hat Di. die von mir im Remm. Pal. sogenannte Quelle der Donat-Gruppe ausschließlich benutzt (vgl. daselbst die Übersicht der Parallelstellen S. 4ff.); dagegen im Abschnitt 327, 16—328, 23 sie nur an folgenden Stellen herangezogen: 327, 20 (*lux pax*): Don(at) 376, 27; 327, 22 (*virus pus*): Don. 376, 29; 328, 7 (*moenia*): Don. 376, 22 (die Kontamination des Di. überall kenntlich an der Durchbrechung der alphabetischen Anordnung). Der Quelle der Don.-Gruppe gehört wohl auch *Mycenae* Di. 328, 17: Don. 377, 2. Man muß sich also hüten, die oben genannten Stückchen Char. zuzusprechen.

Char. II 5. 152, 15 *interiectio* N: Di. 300, 27, B. 533, 4 = Dos. 389, 10.

Char. II 6 (S. 153 ff.). 152, 19 hinter *flumen* fehlt in N *nomen — τὸ ὄνομα* Di. 320, 25—27 = B 533, 9—11 Dos. 390, 1—3. 152, 20 hinter *appellativa* fehlt in N *propria sunt — Pactolus* Di. 320, 30—321, 2, fast = B 533, 11—15 Dos. 390, 3—7; die Spuren der Kürzung in N noch an dem überlieferten Unsinn erkennbar (*propria hominum tantum modo!*). 152, 22 *nam* — 153, 1 *Africanus* ist seltsamerweise in N zweimal vom *agnomen* die Rede, bei Di. 321, 4—11 B 533, 15—21 Dos. 390, 7—13 nur einmal, und zwar in der Weise, daß die beiden das *agnomen* betreffenden Bemerkungen des Neap. bei diesen auf das beste in eine zusammengefaßt sind: die Störung in N liegt auf der Hand. Umstilisiert und etwas gekürzt in N ist auch der Abschnitt 153, 1 *appellativa* — 5: vgl. Di. 322, 6—10 B 533, 22—27 Dos. 390, 14—391, 4; die Beispiele *terra mare* fehlen bei Di. B Dos. (dafür bei Di. *arbor*, bei B Dos. *arbor pecus*), sie scheinen aus Don. 373, 12 in die Rezension des Neap. eingedrungen zu sein. 154, 11 *adicitur* — 15 in N gekürzt und verwirrt[1]); vgl. Di. 317, 25 B

1) Eine dahingehende Vermutung schon bei Jeep, Rhein. Mus. 1896, 408.

Digitized by Google

534, 20 Dos. 392, 10 und dazu meine Bemerkung Remm. Pal. S. 15 und 12. 155, 10 *sunt* — 13 *adulescentulus* in N umstilisiert und erweitert: vgl. Di 325, 25—26 B 535, 19—21 Dos. 395, 10—11; die Beispiele *montanus montaniculus* (richtiger *mons monticulus* die verlorene Hschr.) *scholasticus scholasticulus* fehlen Di. B Dos., sie sind aus Don. 373, 13 eingedrungen. 155, 27 ist mit Di. 322, 18 B 535, 34 Dos. 396, 11 *a sonis vel a vocibus* zu schreiben und 155, 28 *tinnitus* nach *hinnitus* einzuschieben. Ob die Worte des Di. *quae Graeci πεποιημένα dicunt* (322, 18), die außer in N auch in B und bei Dos. fehlen, aus Char. stammen, ist mit Sicherheit nicht zu entscheiden, aber wahrscheinlich.

Char. II 7 (S. 157 ff.). 158, 11 *sed* — 15 *videmus ea:* vgl. Di. 330, 4 B 557, 25 Dos. 402, 17. Der Satz ist in N teilweise verdorben und umstilisiert.

Char. II 13 (S. 180 ff.). Nach 189, 24 ist in N, wie aus Di. verglichen mit Dos. zu erschließen, ein Stück ausgefallen: vgl. Remm. Pal. 120 f.

Char. II 14 (S. 224 ff.). In N werden vermißt Di. 417, 1 bis 418, 32 = Dos. 422, 7—424, 4 und Di. 408, 10—24 = Beda 298, 23—26; vgl. Remm. Pal. 80 f. Ferner fehlen in N (225, 5), wie ich ebenda bereits hervorgehoben habe, die Stückchen Di. 415, 16 bis 17 (*Palaemon — sententiam*) und vor *inlativae* 226, 3 Di. 416, 17 (*sunt item praeterea, ut ait Plinius*). Endlich sind N in dem Abschnitt 226, 11—229, 2 = Di. 392, 1—395, 10 = Dos. 418, 23 bis 421, 18 einzelne Stückchen abhanden gekommen und aus Di. zu ergänzen. Vielfach hat es Keil schon getan; es sind noch folgende Stellen nachzutragen: 226, 33: Di. 392, 25 Dos. 419, 15; 227, 20: Di. 393, 18 Dos. 420, 12; 227, 23: Di. 393, 21—25 Dos. 420, 15—19; 227, 25: Di. 393, 27 Dos. 420, 20; 227, 26: Di. 393, 28[1]); 228, 2: Di. 394, 5 Dos. 421, 2; 228, 18: Di. 394, 22 Dos. 421, 20; 228, 25: Di. 394, 29 Dos. 421, 25; 228, 25: Di. 394, 30 Dos. 421, 15; bei Palaemon *velut* das Übliche, die Überlieferung des Di. daher besser als die des Dos.; 228, 30: Di. 395, 5 Dos. 422, 1.

Char. II 15 (S. 230 ff.). In N unterdrückt der Abschnitt Di. 411, 13—415, 11 = Dos. 414, 16—417, 20 = Beda 263, 3—12 275, 26—31 283, 3—10 288, 8—25; vgl. Remm. Pal. 30 f.

1) Das Zitat fehlt zwar bei Dos., aber es ist in der bei Palaemon (dem der ganze Abschnitt 225, 5 — 229, 2 gehört) üblichen Weise eingeführt (vgl. Remm. Pal. 129 A. 1).

Digitized by Google

Char. III 2 (S. 248 ff.). Die Konjugationsschemata Di. 357, 6 bis 358, 16 sind vollständiger als in N 250, 11—251, 3; doch darf man bezweifeln [1]), ob hier Di. alles aus Char. übernommen hat, zumal wir B und Dos. nicht zur Kontrolle heranziehen können.

Char. III 5 (S. 255). Über die Bedenken, zu denen die Schlußbemerkung dieses Abschnittes Anlaß gibt, vgl. Remm. Pal. 127.

Char. V (S. 291 ff.). Außer den zwei Darstellungen der Idiomata, die wir heute in N lesen, hatte Char. noch eine dritte ausgeschrieben, deren Spuren ich Remm. Pal. 57 ff. bei Di. und Dos. nachgewiesen habe.

2. Rufinus zitiert in seinem *Commentarium in metra Terentiana* den Char. GL VI 555, 16—21 565, 4 572, 18—23 573, 26. Die Bruchstücke sind insofern von Interesse, als sie aus den metrischen Partien des Char. stammen, die in N durch Blattverlust verlorengegangen sind. Zwei von ihnen, 555, 16—21 und 572, 18—23, begegnen auch bei Di. 515, 3—8 und 513, 29—33, der also auch in seiner Metrik den Char. benutzt hatte.

3. Das Bruchstück aus der *ars grammatica accepta ex auditorio Donatiani* (GL VI 275, 10) stimmt meist wörtlich mit Char. überein (vgl. 275, 13—276, 8 mit Char. 116, 30—117, 5 und 276, 10—277, 15 mit Char. 52, 6—53, 6 und 53, 30—54, 5). Sein Plus gegenüber N fügt sich so glatt in den Zusammenhang ein, daß keinesfalls etwa bei Donatian an eine Kontamination des Char. mit einer anderen Quelle, sondern nur an folgende Alternative gedacht werden kann: entweder hat er einen vollständigeren Char.-Text oder dessen Quelle benutzt. Das erstere darf heute als sicher gelten; vgl. Tolkiehn, Berl. Phil. W. 29 (1909) 1484 und Remm. Pal. 199. Das Plus des Donatian ist z. T. auch in der verlorenen Hschr. erhalten.

4. Priscian zitiert den Char.: II 234, 16 : Char. 42, 15, II 250, 17 : 42, 2, II 470, 13 : 243, 10, II 485, 19 : 244, 15, II 499, 18 : 246, 11, II 502, 7 : (246, 2), II 503, 17 : 245, 15, II 508, 5 : (253, 1), II 515, 16 : (246, 5), II 523, 23 : 247, 32, II 532, 23 : 246, 9, II 535, 15 : 246, 2, II 536, 6 (III 489, 37) : 245, 16, II 541, 13 : 247, 9, III 11, 14 : 159, 17. Eine Benutzung des Char. an Stellen, wo er nicht ausdrücklich zitiert wird, läßt sich mit Sicherheit nicht nachweisen.

1) Das gleiche gilt von den Konjugationsschemata des 7. Kapitels (S. 257 ff.).

Digitized by Google

Einige Zitate weichen aber von Char. ab[1]): Prisc. II 541, 13 'cambio' *ἀμείβω ponit Charisius et eius praeteritum* 'campsi': Char. 247, 9 *cambio cambis campsi* (so P, *cambsi* N), *hoc est muto.* Das Glossem *hoc est muto* fehlt in P, es fehlte auch in der verlorenen Hschr., auch Priscian scheint es in seinem Char.-Exemplar nicht gelesen zu haben. Statt *ἀμείβω*, das N P auslassen, gab die verlorene Hschr. *ἀμοιβῶ*, natürlich nur eine Verschreibung des bei Priscian richtig Überlieferten. Prisc. II 502, 6 '*quatio quassi*', *quod teste Charisio in usu non est.* Eine derartige Bemerkung fehlt in unserem Char.-Text. Daß sie Priscian in seinem Exemplar vorgefunden hat, braucht nach dem Bisherigen nicht bezweifelt zu werden; sie stand offenbar 246, 2, vor *concutio.* Prisc. II 508, 5 *consuesco* — 6 *ponit*: Char. 253, 1 *consuevi consuesco.* Demnach ist bei Char. zu ergänzen ⟨*consueo et*⟩ *consuevi consuesco*; Fabricius hatte *consueo consuesco* geschrieben. Prisc. II 523, 23 *simplex* bis 6 '*panxi*': Char. 247, 33 gibt N außerdem noch die Form *parsi*; sie fehlt aber, außer bei Priscian, auch in P, der verlorenen Hschr., bei Bonifatius und Malsachanus (über B. und M. Näheres unten). Sicher hat sie also auch Priscian in seinem Text nicht vorgefunden. Prisc. II 515, 16 '*cudo*' — 17 '*cudi*'. Dagegen lesen wir bei Char. 246, 5 *cudo cudis cudi*, dem vorausgeht *fundo fundis fundi* und nachfolgt *vinco vincis vici.* Die Lesart Priscians erscheint daher unmöglich und nur auf einem Versehen zu beruhen.

5. Von hervorragender Wichtigkeit für die Beurteilung unseres Char.-Textes ist das Glossar des Ps.-Kyrill (CGL II 215 ff.). Schon M. Hoffmann (De ratione quae inter gloss. graecolat. et gram. lat. script. interc. Jen. 1907) hat seine engen Berührungen mit Char. und den exc. Bob. erkannt und festgestellt, daß die von ihm benutzte grammatische Quelle vollständiger als jene beiden gewesen ist. Daraus zog er den Schluß, daß Ps.-Kyrill die gemeinsame Quelle[2]) der beiden ausgeschrieben habe. Nun gab aber die verlorene Hschr. gegenüber dem Neap. ein gewaltiges Plus an griechischen Glossen, die fast sämtlich bei Ps.-Kyrill wiederkehren. So bleiben nur noch verhältnismäßig wenig übrig, bei denen Entlehnung aus der gleichen grammatischen Quelle sich nachweisen läßt; und damit wird es im

1) Vgl. zum Folgenden auch Tolkiehn, Berl. Phil. W. 28 (1908) 1163.

2) Die aber Hoffmann fälschlich mit dem Namen des Remmius Palaemon auszeichnet.

Digitized by Google

höchsten Grade wahrscheinlich, daß Ps.-Kyrill ein Char.-Exemplar vorgelegen hat, das an griechischen Glossen reichhaltiger war als der Neap. und die verlorene Hschr. zusammen.

Daß in der Tat Ps.-Kyrill den Char. selbst (und nicht dessen Quelle) benutzt hat, ergibt sich mit Sicherheit aus folgenden Stellen: 1. Ps.-K. 380, 17 *οἰκίαι* [*lares*[1])] *aedes* [*singularia non habet*[2])]; *εἰ γὰρ aedem εἴπῃς, ναὸν σημαίνει.* C *aedes domus οἰκία; nam si aedis dixeris, templum significat.* Hier wie dort die gleiche griechische Glosse und dieselbe Form von *significare* (*significat* = *σημαίνει*). Ps.-K. und C steht die Überlieferung des Neap. S. 33, 6 am nächsten; nur ist in ihm die griechische Glosse unterdrückt und *significas* statt *significat* geschrieben. Daß *significas* das Ursprüngliche ist, beweist ein Vergleich mit Di. 327, 33 und B 548, 38. Di. schließt sich aber auch im sonstigen Wortlaut enger an B an als Ps.-Kyr. C N, und seine Fassung des Textes (*sed aedis .. si dixeris*) muß den drei letzteren gegenüber als die authentischere gelten, da er selber Char., B aber dessen Quelle benutzt. Ps.-K. hat hier also einen Char.-Text vor sich gehabt, der schon in ähnlicher Weise umstilisiert war wie der in N und bei C. 2. Ps.-K. 328, 53 und N 33, 9 wird neben dem plurale tantum *dapes* auch der Singular *daps* anerkannt; statt *daps* B 549, 5 (*hae dapes; et dapis dixerunt*) und C (wo aber *haec dapes* verschrieben ist) *dapis*. Die Form *dapis* auch durch *De dub. nom.* GL V 578, 1 bezeugt. Daß sie auch bei Char. herzustellen ist, beweist die Übereinstimmung von C mit B. Vgl. auch Ps.-K. 393, 15 *quinquatries*: N 33, 3 *quinquatres*: *quinquatrus* C Sch. B 548, 35. 3. Ps.-K. 461, 16 *genitalium*: N 33, 30 *genealia* verbessert zu *genitalia*: p C Sch. *genialia*: B 550, 4 *genealia*. Daß Char. und seine Quelle *genialia* (bzw. *genealia*) geschrieben hatten, ist durch die Übereinstimmung von p C Sch. B gesichert; daß es aber auch Char.-Hschr. gab mit der Form *genitalia*, beweist die Überlieferung von N. Auch Ps.-K. fand jene Form in seinem Exemplar. 4. Ps.-K. 295, 42 *panicum*: N 34, 26 B 550, 29 *paniceum*: Di. 328, 21 *panicium*; Char. hatte also aus seiner Quelle *paniceum* übernommen, dagegen bot die verlorene Hschr. (C Sch) *panicum*, und

1) Das Wort, durch das vielleicht der Plural *οἰκίαι* veranlaßt ist, stammt nicht aus Char.

2) Von Ps.-Kyrill hinzugefügt, weil bei Char. *aedes* unter den *pluralia tantum* aufgeführt wird.

Digitized by Google

das Exemplar des Ps.-K. stand ihr auch hier, wie in dem unter 1. besprochenen Fall, sehr nahe.

Dagegen habe ich nirgends eine sichere Spur dafür entdeckt, daß Ps.-K. außer Char. auch dessen Quelle eingesehen hat. Denn daß er unserem Char.-Text gegenüber ein gewisses Plus aufweist, darf in diesem Sinne nicht geltend gemacht werden: dies hat er eben in seinem vollständigeren Exemplar noch vorgefunden; und es gilt nun zu untersuchen, wie weit dieses Plus noch mit Sicherheit wiedererkannt und dem Char. zurückgegeben werden kann. Gleichzeitig muß natürlich festgestellt werden, welche Kapitel des Char. Ps.-K. überhaupt benutzt hat; es sind folgende[1]):

Char. I 11 (S. 31 ff.). Das Kapitel enthält eine Aufzählung der *singularia* und *pluralia tantum*. Den lateinischen Substantiven wird in N (und B 548, 1 ff.) vielfach die griechische Übersetzung beigegeben; weit häufiger noch war das in der Hschr. der Fall. Ps.-K. hat das Kapitel wie kaum ein zweites ausgebeutet, dabei überall (von verschwindenden Ausnahmen vielleicht abgesehen) den einzelnen Wortgruppen ein *singulariter tantum declinabitur* oder *singulare* (*-ia*) *non habet* bzw. ein *pluraliter tantum declinabitur* oder *singulare* (*-ia*) *non habet* hinzugesetzt. Durch diese Zusätze läßt sich mit Sicherheit beurteilen, wo er das Kapitel benutzt und feststellen, daß er es so gut wie vollständig in sein Lexikon übernommen hat: Nicht nur das vom Neap. Überlieferte, auch das so reichhaltige Plus der verlorenen Hschr. kehrt fast vollständig bei ihm wieder. Außerdem gibt er gelegentlich noch mehr als diese beiden; und wenn es richtig ist, daß er ausschließlich Char. und nicht auch dessen Quelle benutzt hat, so sind wir im Recht, dieses Mehr für das von ihm ausgeschriebene Char.-Exemplar in Anspruch zu nehmen; ich stelle es im folgenden zusammen[2]) und ziehe dabei, soweit es zweckmäßig erscheint, auch die Parallelüberlieferung zum Vergleich heran.

---

1) Außerdem wahrscheinlich auch noch einige andere, bei denen aber eine Benutzung sich weniger scharf fassen läßt.

2) Für seine Beurteilung ist wichtig, daß bei Char. (und seiner Quelle) einem lateinischem Substantiv nicht nur eine, sondern gelegentlich auch zwei und mehr griechische Übersetzungen beigegeben waren; vgl. z. B. N 33, 1, B 548, 36. Doch muß auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß in die einzelnen Rezensionen des Char.-Textes gelegentlich etwas Fremdes eingedrungen ist.

Digitized by Google

Char. 31, 30: Ps.-K. 414, 9, 324, 13, 379, 55. 32, 2 fehlt in N Ps.-K. 452, 37; 32, 5 Ps.-K. 279, 23; 32, 6 Ps.-K. 258, 24. — 32, 6 *prosapia* N: Ps.-K. 316, 23, B 548, 9. — 32, 7 *tabes* N: Ps.-K. 455, 2, 334, 16. — 32, 10 *crocum* N: Ps.-K. 355, 33. — 32, 10 *faenum* N: Ps.-K. 478, 8. — 32, 10 *fel* N: Ps.-K. 477, 50. — 32, 12 fehlt in N Ps.-K. 322, 2 (B 548, 15); 32, 12 Ps.-K. 296, 53, B 548, 15. — 32, 13 *sulphur* N: Ps.-K. 327, 15. — 32, 14 *vulgus* N: Ps.-K. 409, 35. — 32, 14 *virus* N: Ps.-K. 332, 41, B 548, 18, Ps.-K. 264, 35. — 32, 16 *hi antes* N: Ps.-K. 387, 36 (387, 42), B 548, 20. — 32, 16 *hi carceres* N: Ps.-K. 252, 51, B 548, 21. — 32, 19 *foci* N: Ps.-K. 315, 38. — 32, 19 *furfures* N: Ps.-K. 408, 24, B 548, 24. — 32, 19 *fori* N: Ps.-K. 430, 49; vgl. Char. 71, 29. — 32, 21 *lares* N: Ps.-K. 327, 32, B 548, 29, Ps.-K. 325, 48. — 32, 24 *manes δαίμονες* N: Ps.-K. 265, 61. — 32, 26 *optimates* N: Ps.-K. 354, 50, Ps.-K. 244, 37, Beda 282, 23. — 33, 1 *pugillares πινακίδες* N Ps.-K. 407, 60, B 548, 34: Ps.-K. 267, 54. — 33, 1 *primores* N: Ps.-K. 417, 20. — 33, 1 fehlt in N Ps.-K. 302, 20. — 33, 1 *proceres ἔξαρχοι πρωτάρχοντες* N: Ps.-K. 425, 4. — 33, 3 *vepres* N: Ps.-K. 326, 25, B 548, 36. — 33, 4 *argutiae* N: Ps.-K. 439, 35. — 33, 7 *blanditiae* N: Ps.-K. 286, 39, 357, 54. — 33, 7 *bigae* N: Ps.-K. 448, 51, 278, 48. — 33, 7 *trigae* N: Ps.-K. 459, 42. — 33, 7 fehlt in N Ps.-K. 454, 24; vgl. B 549, 2, Di. 327, 34, Beda 265, 21. — 33, 7 *caulae* N: Ps.-K. 329, 7, 364, 45, B 549, 2. — 33, 8 fehlt in N Ps.-K. 378, 26. — 33, 8 *compedes* N: Ps.-K. 268, 33, 400, 16. — 33, 8 *cunae* N: Ps.-K. 255, 10, B 549, 3. — 33, 8 *copiae* N: Ps.-K. 311, 54. — 33, 8 *divitiae* N: Ps.-K. 478, 28. — 33, 9 *deliciae* N: Ps.-K. 435, 30, 460, 51. — 33, 9 *dapes* N: Ps.-K. 320, 54. — 33, 9 *hae dirae* N: Ps.-K. 243, 41. — 33, 9 *exuviae* N: Ps.-K. 289, 43. — 33, 10 *excubiae* N: Ps.-K. 217, 34, 377, 31, Beda 271, 28. — 33, 10 fehlt in N Ps.-K. 477, 58. — 33, 10 *fores* N: Ps.-K. 329, 64. — 33, 10 *fasces* N: Ps.-K. 427, 7, 463, 37. — 33, 12 *facetiae εὐομιλία εὐστομία* N: Ps.-K. 248, 33, 316, 27. — 33, 13 *feriae* N: Ps.-K. 244, 2. — 33, 13 *grates et gratiae* N: Ps.-K. 475, 46, 475, 47; vgl. B 549, 12, Di. 328, 4. — 33, 14 *inferiae* N: Ps.-K. 477, 37. — 33, 15 *insidiae* N: Ps.-K. 307, 18. — 33, 16 fehlt in N Ps.-K. 266, 3; 33, 16 Ps.-K. 359, 34, 361, 56, B 549, 16 (Di. 328, 2); 33, 16 Ps.-K. 358, 53, B, 549, 17. — 33, 17 *nares* N: Ps.-K. 378, 55. — 33, 17 *neniae ἐπιτάφια* (*epitaphia*

Digitized by Google

Beda 281, 10) N: Ps.-K. 284, 14, 462, 61 (vgl. Beda 281, 11). — 33, 18 *plagae* N: Ps.-K. 436, 37, B 549, 26 (vgl. Beda 283, 20). — 33, 18 *preces* N: Ps.-K. 267, 2. — 33, 18 fehlt in N Ps.-K. 234, 3; 33, 19 Ps.-K. 363, 31. — 33, 21 *sarcinae* N: Ps.-K. 433, 16, B 549, 30 (vgl. Beda 289, 4). — 33, 22 *sordes* N: Ps.-K. 429, 1, B 549, 30. — 33, 23 *vires* N: Ps.-K. 375, 62. — 33, 26 *Bacchanalia* N: Ps.-K. 255, 31, B 549, 36. — 33, 30 *intestina* N: Ps.-K. 283, 43, B 550, 6. — 34, 1 fehlt in N Ps.-K. 413, 36. — 34, 1 *lumina* N: vgl. Ps.-K. 390, 50 und dazu oben S. 17. — 34, 2 fehlt in N Ps.-K. 333, 35, 372, 24; 34, 4 Ps.-K. 381, 13; vgl. B 550, 12, Beda 283, 22. — 34, 6 *haec rostra* N: Ps.-K. 376, 7, 427, 26, 417, 30, 295, 56. — 34, 6 fehlt in N Ps.-K. 284, 55. — 34, 7 *sponsalia μνῆστρα* N: Ps.-K. 372, 32, 245, 24, 284, 40. — 34, 7 *haec serta στέφανοι στεφανώματα* N: Ps.-K. 437, 5. — 34, 8 fehlt in N, Ps.-K. 448, 27; 34, 8 Ps.-K. 462, 3. — 34, 9 *haec verbera μάστιγες* N: Ps.-K. 365, 9 (vgl. B. 550, 16, Di. 328, 11, Beda 293, 34), 409, 32. — 34, 9 *vada βρῆχη* N: Ps.-K. 260, 2. — 34, 16 *mare θάλασσα* N: Ps.-K. 326, 13; vgl. Beda 279, 9. — 34, 19 *argentum* N: Ps.-K. 244, 8. — 34, 20 *aurichalcum* N: Ps.-K. 251, 20. — 34, 23 * (vgl. Di. 328, 19, B 550, 27) *quamvis et frumentum dicamus* N: Ps.-K. 432, 17 (426, 40). — 34, 25 *faba* N: Ps.-K. 356, 17. — 34, 26 *haec lens* N: Ps.-K. 469, 45, B 550, 28, Beda 278, 16. — 34, 30 fehlt in N Ps.-K. 263, 26, Di. 328, 23.

Kombiniert man nun den Char.-Text des Neap. mit dem der verlorenen Hschr. und des Ps.-K., so ergibt sich als sichere Tatsache, daß Char. in Kap. I 11 den lateinischen *singularia* und *pluralia tantum* durchweg mindestens eine griechische Übersetzung beigegeben hatte, sie hat sich aber in der Rezension des Neap. nur knapp zum dritten Teil erhalten!

Char. I 12 (S. 35 ff.). Das Kapitel handelt von den *monoptota* bzw. *indeclinabilia*, von denen eine größere Anzahl aufgeführt wird. In der verlorenen Hschr. war ihnen fast durchweg die griechische Übersetzung beigegeben, die in N nur noch ganz selten erhalten ist. Ps.-K. hat das Kapitel ähnlich stark ausgebeutet wie das vorhergehende und dabei (ein sicheres Kennzeichen, daß und wo es benutzt ist) in der Regel den übernommenen Worten ein *indeclinabile est* hinzugefügt; nahezu sämtliche in N und der verlorenen Hschr. mit griechischer Übersetzung versehenen lateinischen

Digitized by Google

monoptota kehren auch bei ihm wieder; ein weiteres 278, 1, das Ps.-K. gewiß ebenfalls in seinem Char.-Exemplar vorgefunden hat.

Char. I 14 (S. 38 ff.). In dem Kapitel vielfache Aufzählung lateinischer Substantive mit ihrer Genetivform und einer griechischen Übersetzung. Der Neap. stark gekürzt: Er erweist sich, besonders in der Wiedergabe der griechischen Übersetzung, nicht entfernt so zuverlässig als die verlorene Hschr. Daß Ps.-K. das Kapitel benutzt hat, ergibt sich, außer seinen zahlreichen Übereinstimmungen mit ihm, insbesondere aus der Tatsache, daß er bisweilen auch die Genetivform, die sich sonst nicht bei ihm zu finden pflegt, mit herübergenommen hat, gelegentlich sogar gedankenloserweise die Genetivform allein. Auf die Tatsache hat bereits Hoffmann a. a. O. 31 f. aufmerksam gemacht und die in Frage kommenden Stellen zusammengetragen [1]). Sie sind verhältnismäßig gering an Zahl; und wir haben allen Grund zur Annahme, daß Ps.-K. die Genetivform nicht konsequent, sondern nur gelegentlich und mehr aus Versehen, aufgenommen hat. Daher ist (denn wir dürfen, um vollkommen sicher zu gehen, nur solche Stellen heranziehen, wo auch die Genetivform noch erhalten ist) das aus Ps.-K. zu gewinnende Plus, das ich nun vorlege, ziemlich dürftig: Ps.-K. 376, 25 (zu Char. 46, 11 bis 17), 409, 40 (zu Char. 38, 8) [2]). Die folgenden Glossen sind aus dem Abschnitt Char. 42, 4—16 ausgehoben und kehren sämtlich auch in den *glossae Servii* [3]) (CG II 507 ff.) wieder: Ps.-K. 384, 32

1) Manche der von Hoffmann in diesem Zusammenhang genannten Glossen (so 247, 55, 282, 2, 411, 50, 474, 39) müssen ausscheiden, da sie wahrscheinlich anders zu beurteilen sind.

2) Die Glosse 357, 50 (*κωπηλάτης remigis remix*) stammt, wie schon Hoffmann andeutet, höchstwahrscheinlich aus dem folgenden Kapitel (S. 88, 26).

3) Sie setzen sich aus zwei Teilen zusammen. Der erste, 507, 1 bis 508, 54, entspricht Char. 42, 5 — 16 = B 546, 20 — 38; der zweite, 508, 55 ff., enthält Idiomata, die mit denen des Char. (ihre Fassung in N = CG II 537 ff., im Paris. 7530 = CG II 549 ff., N + Paris. 7530 = GL IV 573 ff.) zwar in Einzelheiten die größte Verwandtschaft zeigen, aber in der Anordnung abweichen. Diese haben sie mit B 551, 39 ff. gemeinsam; d. h. es folgen aufeinander: 1. *masculina — feminina;* 2. *masculina — neutra;* 3. *feminina — masculina;* 4. *feminina — neutra;* 5. *neutra — masculina;* 6. *neutralia — feminina.* Dagegen ist die Anordnung bei Char. folgende: 1. *masculina — feminina;* 2. *feminina — masculina;* 3. *masculina — neutralia* (sic); 4. *neutra — masculina;* 5. *feminina — neutra;* 6. *neutra — feminina.* Die Idiomata *Servii* sind also nicht aus Char., sondern aus dessen Quelle geflossen; demnach wird man dasselbe gewiß auch für die Partie 507, 1 — 508, 54 anzunehmen haben.

Digitized by Google

= Serv. 508, 54, 470, 16 = 507, 20, 473, 58 = 507, 25; vielleicht darf auch Ps.-K. 410, 21 (vgl. Serv. 507, 15) hierher gerechnet werden.

Char. III 1 (S. 243 ff.) = B 564, 8 f. In dem Kapitel werden zahlreiche Perfektformen aufgezählt, zusammen mit ihrer Präsensform, der selten in N (öfter in der verlorenen Hschr.) eine griechische Übersetzung beigegeben wird. Diese mit griechischer Übersetzung versehenen Verba kehren zum größten Teil bei Ps.-K. wieder. Daß er den Char. benutzt hat, wird gesichert durch die Tatsache, daß er gelegentlich außer den lateinischen Präsensformen auch die Perfektformen, die sonst bei ihm fehlen, mit übernommen hat; die Stellen bei Hoffmann 34 ff.[1]) So gewinnen wir die Möglichkeit, für das Char.-Exemplar des Ps.-K. noch einige Glossen zu erschließen, nämlich: *σιτεύω* Ps.-K. 432, 5 zu Char. 247, 7; *ῥάπτω* Ps.-K. 427, 34 zu Char. 247, 8; *ὑποῤθῶ* Ps.-K. 467, 36 zu Char. 247, 8. Dagegen ist Ps.-K. 215, 44 aus einem noch nicht veröffentlichten *verba activa quae passiva voce efferuntur in quibus etiam quaedam communia sunt* betitelten Abschnitt des Char. übernommen. — Ferner hat Ps.-K. höchstwahrscheinlich alle diejenigen Glossen aus Char. entlehnt, die er mit B 564, 8 — 565, 38 (= Char. 243 — 247, 21) gemeinsam hat; B 564, 15 *no nas navi νήχομαι*: Ps.-K. 376, 33, zu Char. 243, 12; 564, 26 *νήθω*: 376, 15 zu *neo* Char. 244, 10; 564, 41 *sero serui σπείρω*: 435, 35 zu Char. 244, 23 — 30; 565, 9 *ταριχεύω*: 451, 52 (*νεκρόν* fügt Ps. hinzu), zu *polingo* Char. 245, 12; 565, 11 *μύζω θηλάζω* (*θηλάζω* auch bei C): 373, 45, 328, 18, zu Char. 245, 14; 565, 13 *adlido adlisi προσρήσσω*: 422, 57, zu *sugo* Char. 245, 12; 565, 16 *ἐλαύνω σίδηρον*: 294, 27, zu *cudo* Char. 246, 5, 565, 17 *ὄπτω*: 428, 23, zu *iacio* Char. 246, 6; 565, 17 *ὁρῶ*: 287, 44, zu *cerno* Char. 246, 7.

Char. III 7 (S. 257 ff.). Den Komposita von *eo* (261, 11 — 12) und *fero* (261, 22 — 23) hat Cauchius aus seiner Hschr. die griechischen Übersetzungen beigeschrieben. Sie kehren fast ausnahmslos bei Ps.-K. wieder. Daß er sie aus Char. übernommen hat, ist zwar, da ein untrügliches Merkmal der Benutzung fehlt, nicht über jeden Zweifel erhaben, aber nach dem Bisherigen sehr wahrscheinlich.

---

1) Doch sind die von ihm S. 35 (zweite Hälfte) aufgeführten Fälle (Ps.-K. 215, 44 ausgenommen) anders zu beurteilen.

Digitized by Google

Char. = GL IV 573 ff. = CG II 537 ff. + CG II 549 ff.[1]) Das Kapitel gibt eine Aufzählung der *idiomata nominum*. Char. hat es (unter Änderung seiner Anordnung), und ebenso B und die *glossae Servii* (vgl. oben S. 346 A. 3) aus dem von mir im Remm. Pal. sogenannten Gewährsmann der Char.-Gruppe übernommen. Eine weitere Sammlung von Idiomata ist im cod. Harleianus 5792 (CG II 487 ff.) überliefert. Ihre Anordnung stimmt mit der der *glossae Servii* und der exc. Bob. überein, ohne daß sich aber (auf das Einzelne kann ich hier nicht näher eingehen) eine direkte Abhängigkeit von diesen oder deren unmittelbarer Quelle nachweisen ließe. Daß nun Ps.-K. zahlreiche Idiomata in sein Lexikon aufgenommen hat, liegt auf der Hand. Sie sind kenntlich an dem verschiedenen Geschlecht des lateinischen und griechischen Substantivs und vor allem daran, daß dem ersteren in der Regel die entsprechende Form des Pronomens *hic*[2]) vorgesetzt ist. Benutzung des Char. ist nach dem Bisherigen wahrscheinlich und auch mit Sicherheit noch nachzuweisen. Dagegen sind mir Zweifel gekommen, ob er allein benutzt ist. Ich habe daher an einem bestimmten Abschnitt (Ps.-K. 215 bis 255, 8 = Buchstabe a) die Frage genauer untersucht und hier (nach den eben angegebenen Merkmalen) 108 Glossen als Idiomata festgestellt. Davon ließen sich nur 10 in den erhaltenen Sammlungen nicht nachweisen. Von den übrigen 98 findet sich im Neap. allerdings nur knapp ein Drittel. Trotzdem ist zweifellos Char. stark benutzt. Ich habe nämlich beobachtet, daß bei Ps.-K. die als Idiomata zu bezeichnenden Glossen in einer ganz bestimmten Folge sich ablösen, die darauf schließen läßt, daß der Glossator, unter dem Zwang der alphabetischen Anlage seines Lexikons, seine Idiomata-Quelle immer wieder von neuem, von Anfang bis zu Ende, durchexzerpiert hat. So entstehen gewisse mehr oder minder umfang-

1) Die Idiomata des cod. Paris. 7530, obwohl sicher Char. zugehörig (sie stimmen mit der Sammlung des Neap. nicht nur der Anordnung, vgl. oben S. 346 A. 3, sondern auch dem Inhalte nach nahezu wörtlich überein; nur enthält der Neap. gegenüber dem Paris. ein kleines Plus, dieser hingegen nur ein einziges Idioma (551, 41) mehr als der Neap.), gehen fälschlich unter dem Namen des Servius. Der Irrtum hängt wohl damit zusammen, daß in den Char.-Text, unmittelbar vor den Idiomata, ein Traktat des Servius (*de centum metris*) eingedrungen ist; vgl. Keil praef. XI f.

2) Sie findet sich selten im Harleianus, in den *glossae Servii*, den exc. Bob. und im Neap.; dagegen fast regelmäßig im Parisinus.

Digitized by Google

reiche Reihen. Fünf von ihnen (1. 215, 24, 216, 1, 2. 217, 56, 218, 4, 218, 45, 218, 60, 3. 220, 27, 220, 32, 220, 33, 4. 224, 51, 224, 53, 5. 227, 32, 227, 53, 228, 42, 229, 17) stehen nun im Widerspruch zur Idiomata-Folge, wie sie im Harl., bei Servius und den exc. Bob. vorliegt; sie setzen dagegen die bei Char. gewahrte Abfolge voraus. Man darf daraus mit Sicherheit auf eine Benutzung des Char. schließen. Nur zwei Reihen (1. 219, 13, 220, 5, 2. 241, 19, 242, 9, 242, 34) widersprechen der Anordnung des Char. und setzen die im Harl. usw. befolgte voraus. Ps.-K. muß also außer Char. noch eine andere Idiomata-Sammlung herangezogen haben. Es kommt hinzu, daß *ἁρπεδόνιον* (Ps.-K. 245, 52) im Harleianus (491, 50) durch *peniculus* (= Ps.-K.), von Char. (543, 8) durch *pediculus* (= Ps.-K., aber ohne *hic*) wiedergegeben wird. Da ferner von jenen 98 Glossen 49 ausschließlich im Harl. wiederkehren, so dürfte die andere von Ps.-K. benutzte Idiomata-Sammlung der Harleianischen sehr ähnlich gewesen sein.*) Wie weit das Char.-Exemplar des Ps.-K. an Idiomata reichhaltiger war als der Neap., läßt sich unter diesen Umständen nicht mehr feststellen.

6. Von ähnlicher Bedeutung wie Ps. Kyrill ist für die Beurteilung des Char.-Textes Bedas *liber de orthographia* (GL VII 261 ff.).[1]) Daß er den Char. ausschreibt, hatte bereits Keil (GL I praef. XXIII und GL VII 221 und 223) bemerkt. Außerdem soll er nach Keil unter anderem auch Diomedes, Dositheus und eine B ähnliche Ex-

1) Auch in seinem *liber de arte metrica* (GL VII 227 ff.) hatte er Charisius gelegentlich benutzt: 237, 11—12: Char. 26, 17; 251, 18: Char. 78, 4; 259, 14—31: Di. 482, 14—25: Dos. 428, 6—14 (bei Char. durch den Blattausfall des Neap. verloren; vgl. Remm. Pal. 66 A. 2); wahrscheinlich aber noch öfter. Wir können das nicht mehr kontrollieren, da die Metrik des Char. fast ganz verloren ist.

*) [Korr.-Note. Lindsay (Class. Rev. XXXI, 1917, S. 191) behauptet (ohne Beweis), daß die Idiomata Harl. aus Ps.-K. exzerpiert seien. Das ist an sich unwahrscheinlich und wird widerlegt durch die Tatsache, daß viele Idiomata der ersteren Sammlung bei Ps.-K. fehlen; z. B. von den 43 Idiomata auf S. 487 (nur diese Seite habe ich nachgeprüft) 4 (487, 28, 35, 38, 40), die sämtlich bei Char. wiederkehren. — Über die engen Beziehungen des Ps. Philoxenus zu Char. 291 ff. vgl. Lindsay a. a. O. 160 f. und dazu Weßner im Corp. Gloss. I 335. Ob Char. oder dessen Vorlage benutzt ist, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Durchaus unwahrscheinlich ist es mir, daß einige Vogelnamen bei Ps. Philoxenus aus Char. c. I 15 geflossen sind (Lindsay, Class. Philol. XIII, 1918, S. 2 ff.); vgl. Weßner a. a. O. 340 A. 1.]

Digitized by Google

zerptensammlung ausgebeutet haben. Dagegen habe ich Remm. Pal. 31 (vgl. auch 66 A. 2) nachgewiesen, daß an den Stellen, wo Diomedes benutzt zu sein scheint, vielmehr Charisius zugrunde liegt.[1]) Aber auch eine Benutzung des Dositheus und einer B ähnlichen Exzerptensammlung erscheint mir ausgeschlossen. Sämtliche Stellen, wo man eine solche annehmen müßte, lassen sich auch für die Char. Dos. und B gemeinsame Quelle nachweisen. Daher darf die Frage aufgeworfen werden, ob nicht etwa Beda ein vollständigeres Char.-Exemplar vorgelegen habe, in dem das bei Dos. und in B sich findende Plus noch vorhanden war. Daß man berechtigt ist, sie mit ja zu beantworten, wird durch das Folgende erhärtet. Beda pflegt seine Quellen in kleinere Stücke zu zerpflücken, diese, alphabetisch geordnet, aneinander zu reihen und dabei in der Regel mehrere Stücke der gleichen Quelle nebeneinander zu stellen; so lösen sich größere oder kleinere Exzerptenreihen der verschiedenen Quellen einander ab. Solche Reihen lassen sich natürlich da besonders leicht nachweisen, wo wir Bedas Vorlagen noch besitzen,

1) Meine erneute Durchprüfung der Frage hat dies Resultat bestätigt; nur bei dem Abschnitt 261, 3—14 = Char. 9, 1—11, 7, Dos. 382, 9 bis 386, 7, Di. 424, 2—426, 11 bedarf es einer Korrektur. Char. hat hier seine Hauptquelle, der auch im wesentlichen Dos. (und B) gefolgt ist, ausgeschrieben; Di. dagegen weder diese noch Char.; vgl. Remm. Pal. 45. Daß Beda den Abschnitt in der Hauptsache Char. entlehnt hat und nicht Di., beweisen folgende Übereinstimmungen mit Char. (wegen Beschädigung des Neap. z. T. nicht mehr erhalten) und Dos. gegen Di.: 261, 6 *c g l p r m t*: Char. 10, 6 *c g l* ....: Dos. 384, 16 *[s]* (von mir, weil in den folgenden Beispielen nicht berücksichtigt — voraus geht *his*! — getilgt) *c g l p r m t*: Di. 424, 11 *c g l p r s t*; 261, 7 *appare*: Dos. 385, 1 *appara* (Char. 10, 6 in N zugrunde gegangen): Di. 424, 12 *appete*; 261, 8 *Decium* = Char. 10, 6 (von Keil zu Unrecht in *Decimum* geändert) Dos. 385, 2: *Decimum* Di. 424, 13; 261, 12 *cum* (kann auch, wie meine Kollation gegen Keil ergeben hat, im Neap. gestanden haben) *Quintum sola significat* = Char. 10, 18 Dos. 386, 1: *Quintum significat* Di. 425, 21. Dagegen geht Beda einmal, am Anfang des Abschnitts, seltsamerweise mit Di. 424, 6 *supponit opponit* = Beda 261, 4 gegen Char. 10, 1 *(sup)ponunt* = Dos. 384, 12 zusammen. Ich vermag diese Übereinstimmung nur aus einer Benutzung des Di. durch Beda zu erklären; das ist aber die einzige Stelle, wo sich eine solche nachweisen läßt. Die Sache liegt also offenbar so: Beda hatte ursprünglich die Absicht, auch den Di. auszuschreiben. Er zog ihn aber nur einmal, am Anfang seines *liber de orthographia*, heran und legte ihn dann für immer beiseite. In ähnlicher Weise hat er auch die *explanationes in Donatum* nur ein einziges Mal benutzt (291, 21—23 = expl. GL IV 542, 24—543, 2).

Digitized by Google

für Agroecius (GL VII 113ff.), Caper (GL VII 92ff.) und Charisius. So stammen z. B. aus Agroecius die Reihen 264, 12—24 (264, 12 = Agr. 114, 10; 264, 13 = 114, 16; 264, 14 = 119, 22; 264, 15 bis 16 = 115, 21; 264, 17 = 118, 14; 264, 18—19 = 118, 25; 264, 20 = 118, 22; 264, 21—22 = 121, 3; 264, 23—24 = 121, 27), 264, 26—32 (264, 26 = 120, 6; 264, 27—28 = 123, 7; 264, 29 bis 31 = 124, 2; 264, 32 = 125, 17), 269, 16—22 (269, 16—17 = 118, 17; 269, 18—20 = 117, 7; 269, 21 = 118, 21; 269, 22 = 124, 1) u. a.; aus Caper die Reihen 264, 7—11 (264, 7 = Cap. 94, 7; 264, 8 = 94, 16; 264, 9 = 94, 18; 264, 10—11 = 106, 19), 276, 19—23 (276, 19 = 92, 12; 276, 20 = 194, 6; 276, 21 = 97, 13; 276, 22 = 98, 13; 276, 23 = 102, 4), 281, 23—27 (281, 23 = 99, 4; 281, 24—25 = 103, 14; 281, 26 = 104, 1; 281, 27 = 106, 9) u. a. Besonders zahlreich, und z. T. stark an Umfang, sind die Reihen aus Charisius; aus ihm stammt z. B. das ganze Stück 283, 3 bis 284, 2 (283, 3—10 fehlt im Neap., wird aber durch Di. 414, 9 und Dos. 416, 23 für Char. gesichert; s. oben S. 339 und Remm. Pal. 30f.; 283, 11—14 = Exzerpte aus Char. 293, 8ff., die aber z. T. einen Text voraussetzen, der Dos. 427, 17ff. näher steht. 283, 15 = Char. GL VII 519, 4. 283, 16—24 = Exzerpte aus Char. I 11, der Text aber z. T. vollständiger als im Neap., und mehr mit B 548, 1ff. oder Ps.-Kyrill zusammengehend. 283, 24 = Char. GL IV 584, 15. 283, 24 *inde*—25 zweifellos eigene Zutat des Beda. 283, 26—29 = Exzerpte aus Char. I 16; der Text z. T. vollständiger als im Neap. und dann mit B 555, 30ff. übereinstimmend. 283, 30 = Char. 247, 25. 284, 1—2 = Char. 244, 19, fehlt hier aber z. T.: Das Plus Bedas ähnlich in B 564, 34). Nun bilden aber die Stellen, wo Beda (nach Keil) Dositheus oder eine B ähnliche Exzerptensammlung benutzt hätte, mit solchen, die sicher aus Charisius übernommen sind, zusammenhängende Exzerptenreihen (vgl. das eben analysierte Beispiel). Das deutet m. E. mit Sicherheit darauf hin, daß solche Reihen einer Quelle, d. h. Charisius, angehören, der demnach als einzige Quelle des Beda zu gelten hat. Ist das richtig, so haben wir grundsätzlich das Recht, den Neap. überall da aus Beda zu ergänzen, wo dessen Plus auch in B bzw. bei Dositheus sich findet. Dazu kommt noch eine Anzahl Stellen, wo das Plus Bedas auch bei den letzteren fehlt, aber auf Grund anderer Erwägungen für Char. in Anspruch genommen werden kann. Bei der nun folgenden Zusammenstellung lege ich die An-

Digitized by Google

ordnung des Char. zugrunde und übergehe die zahlreichen schon oben im Abschnitt II 1 und 5 aufgeführten Stellen.

Char. I 3 (S. 7ff.). 10, 4 nach *consonantibus* fehlt in N *his*: vorhanden bei Be(da) 261, 6, Dos. 384, 16, Di. 424, 11. 10, 6 nach *praenominis* und 11, 1 nach *honoris* ist aus Be. 261, 8, 13, Dos. 385, 2, 386, 2 *cum* zu ergänzen; in den übrigen analogen Fällen (9, 3, 7, 13; 11, 4) hat auch N *cum* noch erhalten.

Char. I 11 (S. 31ff.). Es fehlen in N 32, 1 (zu *hic cruor*): Be. 268, 7 *Vergilius* bis 8 *veste cruores*: B 548, 3. 32, 6 (zu *pax*): Be. 283, 16 *Sallustius* bis 17 *paces*: B 548, 8. 32, 10 (zu *crocum*): Be. 268, 1 *neutro* bis 2 *rubentem*: B. 548, 13. 33, 10 (zu *fauces*): Be. 273, 19 *quamvis et faux inveniamus*: B 549, 6. 33, 23 (nach *salinae ἅλιχαί*): Be. 293, 20 *tendiculae*: B 549, 32. 33, 30 (zu *iugum*): Be. 276, 6 *sed* bis 7 *iugum*: Be. 550, 5. 34, 1 (nach *dicimus*): Be. 276, 8 *incunabula*: B 550, 7. 34, 16 (vor *sol*): Be. 294, 4 *ver*: B 550, 21. 33, 30 (zu *garum*): Be. 279, 10 *garos*: B 550, 30. — Die Bemerkungen Be. 289, 2 (zu Char. 32, 13 *sulphur*) *sed* bis 3 *viva* und (zu Char. 32, 13 *scrupulum*) *et* bis *rettulit* fehlen, außer in N, auch bei allen übrigen Benutzern des Charisius. Gleichwohl wird man sie für ihn in Anspruch nehmen dürfen, da ähnliche Bemerkungen im Kap. I 11 öfter begegnen. Dasselbe gilt für Be. 289, 4 *id est spinae* (zu Char. 33, 3 *sentes*); vgl. z. B. Char. 32, 24 *hi natales, id est nobilitas* = Be. 281, 9. Dagegen sind Bemerkungen wie Be. 283, 19 *sed* bis 20 *dixerunt* (zu *pugillares* Char. 33, 1) und Be. 289, 5 *sed* bis 6 *dixerunt* (zu *scalae* Char. 33, 23) offenbar Zutat des Beda.

Char. I 15 (S. 50ff.). Zu Char. 71, 27–29 = Be. 272, 29–31: 71, 27 fehlt *vel* in N, erhalten Be. 272, 29 und exc. Paris. (p); 71, 29 *masculine autem* (*m. a. fori* Pu. Dousa zu Lucil. III, 23) *tabulata navium* N: *foros—sedent* Be. 272, 30). Da *vel* auch in p, *foros*, etwas modifiziert, auch bei Pu. und Dousa überliefert ist, wird man unbedenklich annehmen dürfen, daß Beda die sonst nicht erhaltenen Worte (*u. r. sedent*) ebenfalls in seinem Char.-Exemplar vorgefunden hat. Char. 75, 1 *huius cardui et huic carduo* N: *huius—carduum* Be. 266, 2 = Pu. CG V 520, 27. Char. 77, 1 ist das im N fehlende *ut* hinzugesetzt von Be. 266, 5 = exc. Paris. Pu. CG V 566, 26.

Char. I 16 (S. 112ff.). Mit Bedas Hilfe lassen sich folgende Stückchen (z. T. schon von Keil ergänzt) für Charisius gewinnen.

Digitized by Google

Char. 113, 10 (nach *ultimus*): *potior potissimus, inferior infimus* = Be. 283, 26 (= B 556, 4) und Be. 275, 16; Char. 113, 11 (nach *ut*) und 113, 12 (nach *est*): *bellus bellissimus* = Be. 265, 6 = B 556, 5) und *magis bellus* = Be. 265, 7 (= B 556, 6); Char. 113, 13 (nach *magis*): *et maxime* = Be. 283, 28 (= B 556, 8); Char. 113, 15 (nach *sic*): *et* = Be. 283, 29 (= B 556, 10); Char. 114, 13 (nach *pulcherrime*): *acerrime* = Be. 262, 14 (= B 556, 30); Char. 114, 14 (nach *humillime*): *agillime* = Be. 262, 14.

Char. II 7 (S. 157 ff.) Char. 158, 18 (nach *nominativum*) ist aus Be. 275, 19 (= B 558, 4, Dos. 403, 6) *masculinum* zu ergänzen.

Char. III 1 (S. 243 ff.). Char. 244, 31 fehlen die Worte *sin* bis *suspendi* = Be. 284, 1; vgl. B 564, 34. — Char. 247, 24 geben N und P *lugeo luges luxi et luceo luces luxi, fulcio fulcis fulsi et* (*et* fehlt in N) *fulgeo fulges fulsi.* An erste Stelle setzen *luceo* und *fulgeo* Be. 278, 19, 273, 26, Dos. 435, 5, Bonifatius 515, Malsachanus 58 (über die beiden letzteren unten im Abschn. III). Dagegen stimmt Di. 371, 28 mit NP überein. Dennoch scheinen Beda Dos. Bon. Mals. das Ursprünglichere bewahrt zu haben. Denn an den übrigen Stellen des Abschnitts Char. 247, 22—31 stehen (mit Ausnahme von *sisto sto consisto consto*) auch in NP (und Diom.) die Verba der ersten und zweiten vor denen der dritten und vierten Konjugation, ferner begegnet die Reihenfolge *luceo lugeo* auch in den expl. in Don. GL IV 557, 14.

Char. V (S. 293, 8 ff.). Char. 293, 12 (nach *interest*) zu ergänzen *eius et refert* und 293, 13 (nach *interest*) *et refert* aus Be. 275, 33 (= Dos. 424, 19). Char. 293, 20 (nach *obicio tibi*) aus Be. 287, 25 *rapio tibi pecunias* aufzunehmen: fehlt bei Dositheus; aber im cod. Paris. 7530 (vgl. Remm. Pal. 69 f.) GL IV 567, 9 *rapio tibi.* Char. 293, 32 *non palpor equo* N: von Keil gebessert ⟨*palpo*⟩ *vel palpor equo*; richtig: Be. 283, 13, Dos. 425, 2. Char. 294, 14 ist mit Be. 267, 7, Dos. 425, 14 *commeio lectum et* ⟨*per*⟩ *meio* (*et meio* von Keil getilgt) ⟨*commixi et permixi*⟩ zu schreiben. Char. 294, 17 *oleo unguentum* N: dagegen *redoleo unguentum* Be. 287, 26, Dos. 425, 13; bei Char. ursprünglich offenbar *oleo et redoleo unguentum,* vgl. Char. 296, 14. Char. 295, 2 zusammen mit Dos. 425, 24 GL IV 569, 30 *utor divitiis*: Be. 294, 3 *utor divitiis et divitias*; daher *et divitias* vielleicht Zusatz des Beda. Char. 295, 25 *similis sum tui et tibi moribus* N: *similis sum tui moribus, similis tibi facie* Be. 288, 26; vgl. Dos. 425, 27

Digitized by Google

GL IV 570, 22. Daher bei Char. als ursprüngliche Lesung *similis sum tui moribus et tibi facie* anzusetzen. Char. 295, 25—28 standen ursprünglich noch die Idiomata *metu tui et tuo* Be. 279, 1, Dos. 425, 30 und *studio tui feci, id est dum studeo tibi; studio tuo feci, id est te studente* Be. 288, 27, Dos. 425, 28 (GL IV 570, 31 *studio tibi feci*). Char. 295, 29 *discrucio⟨r⟩ animi et animum* N: *discrucior et crucior animi et animo et animum* Be. 270, 13, Dos. 424, 21, Di. 318, 25. Char. 295, 30 (nach *memini*) aus Be. 278, 33, Dos. 425, 31 *et memor sum*, Char. 295, 35 (nach *fructu*) aus Be. 283, 14, Dos, 426, 3 *apud antiquos potior hanc rem* zu ergänzen.

Nicht leicht ist die Beurteilung von Stellen, wo zu dem gleichen Idioma verschiedene Beispiele bei Char. und Beda = Dos. (Paris.) genannt werden. Das kann auf doppelte Weise erklärt werden. 1. Das Beispiel des Charisius ist durch die Nachlässigkeit oder Willkür der Schreiber geändert. Derartige Änderungen lagen gerade bei den Idiomata sehr nahe; einen interessanten Fall habe ich Remm. Pal. 60 A. 1 besprochen. 2. Bei Char. waren ehedem zwei oder mehr Beispiele für ein Idioma vorhanden, und das eine hat sich im Neap., das andere bei Beda Dositheus (Paris. 7530) erhalten. Denn daß schon der Gewährsmann des Char., von dem Dos. und der Traktat des Paris. abhängen, ein Idioma bisweilen durch mehrere Beispiele erläutert hatte, beweisen z B. Dos. 426, 2, GL IV 570, 35 (= Char. 295, 34): Dos. 424, 23 GL IV 571, 6; Dos. 425, 17 = GL IV 569, 13: = Char. 295, 3. Auch im Neap. des Char. findet sich zu einem Idioma gelegentlich noch mehr als ein Beispiel[1]); vgl. z. B. 293, 10, 293, 15, 293, 28, 294, 10, 294, 18, 295, 2 (= IV 569, 28), 295, 18 (= IV 569, 12). An folgenden Stellen scheint nun ein, bei Beda und sonst noch erhaltenes, Beispiel im Neap. ausgefallen zu sein. Char. 293, 9 *miseret me tui* = Di. 311, 18: Be. 278, 29, Dos. 424, 18. Char. 294, 23 *intueor imaginem* = Di. 315, 14: Be. 276, 1, Dos. 425, 12, GL IV 569, 6. Char. 294, 25 *invideo ei pulchritudinem* (*i. illi p.* Di. 314, 23): Be. 276, 2, Dos. 425, 13. Char. 295, 16 *egredior domu*: Be. 271, 23, Dos. 425, 20, GL IV 570, 8. Char. 295, 33 *plenus ⟨sum⟩ cibi et cibo* = GL IV 571, 5: Be. 283, 12, Dos. 424, 22. Char. 295, 34 *impleo sacculum argenti et argento* = Dos. 426, 2, GL IV 570, 35): Be. 276, 1, Dos.

1) Die Erscheinung nicht richtig beurteilt von Tolkiehn, Cominianus S. 116 ff.

Digitized by Google

424, 23 GL IV 571, 6. — Dagegen darf an folgenden Stellen mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß das heute im Neap. vorhandene Beispiel nicht das ursprüngliche ist und daß seine Verschiedenheit mit dem des Beda auf einer Änderung der Überlieferung beruht. Char. 294, 10 *procuro illi*: Be. 283, 13, Dos. 425, 3 (hier wahrscheinlich *pugili* aus *pupillo* verschrieben). Char. 294, 13 *invado hominem:* Be. 276, 1, Dos. 425, 12. Char. 294, 18 *comitor illum*: Be. 267, 8, Dos. 425, 24; vgl. Di. 315, 9. Char. 294, 28 *mercor beneficium et mereo*: Be. 278, 32, Dos. 425, 10, GL IV 568, 10, Di. 314, 22. Char. 295, 28 *fidelis sum animi et animo*: Be. 273, 13, Dos. 425, 31, GL IV 570, 32. Char. 295, 30 *admoneo illum caedis et caedem*: Be. 262, 24, Dos. 425, 32.

Char. V (= GL IV 573 ff.). Im Neap. folgende Idiomata ausgelassen. Nach 576, 68: *disputatio διάλογος* (Be. 270, 16, Ps. Kyrill 272, 27, B 553, 1); in der Reihe 577, 39—49: *modulatio ῥυθμός* (Be. 288, 7); nach 580, 55: *solium βασιλικὸς θρόνος* (Be. 290, 15, Ps.-Kyrill 329, 28, B 554, 4); nach 581, 21: *caliga σανδάλιν* (Be. 290, 13, B 553, 20).

Char. V (= GL VII 519 ff.). Char. 521, 29 und 532, 1 hat schon Keil aus Beda ergänzt. Außerdem ist Char. 526, 21 (nach *cadit*) aus Be. 267, 13 *quis* einzuschieben, Char. 530, 11 (nach *natura*) aus Be. 276, 3 *itaque* bis 4 *est*. Daß die letzteren Worte aus Char. stammen, lehren die analogen, ebenfalls mit *itaque* eingeführten Bemerkungen Char. 520, 1, 24, 522, 27, 523, 4, 530, 18, 28.

Char. V (noch nicht veröffentlicht). *modulor* N: *rhythmizo modulor* Be. 288, 7, Dos. 431, 21.

(Wird fortgesetzt.)

Jena. K. BARWICK.

Digitized by Google

MISCELLEN.

ZU CICERO DE RE PUBLICA.

Der feinsinnige Aufsatz R. Heinzes 'Ciceros Staat als politische Tendenzschrift' (oben S. 73ff.) steht meiner in den Nachrichten d. Ges. d. Wissensch. Göttingen 1917 S. 399 u. 437 dargelegten Auffassung weniger fern, als es zunächst den Anschein hat. Ich habe den Principat, der m. E. Cicero vorschwebt, als den überragenden Einfluß des geistig und sittlich Besten bezeichnet; eine Verfassungsänderung soll nach Ciceros Worten damit nicht eintreten: nicht einmal etwas irgendwie Neues. Eine Änderung der sittlichen Anschauungen der entarteten Gegenwart genügt vollkommen, diese *πάτριος πολιτεία* Roms wieder zum Leben zu erwecken. Die Grundgedanken des Werkes leitete ich aus der philosophischen Forderung der Herrschaft des Weisen, aus der ebenfalls philosophischen Erkenntnis, daß es im Staatsleben weniger auf die rechtliche Verfassung als auf die sittliche Tüchtigkeit der einzelnen, besonders in der Oberschicht, ankommt, endlich aus dem kühnen Glauben des griechischen Idealismus her, daß das Gute sich zuletzt durchsetzt und sich als das auch im Leben allein Nützliche und Praktische erweist. Den historischen Beweis und das Beispiel dafür soll der römische Staat der früheren Zeit geben. Die Staatstheorie des Polybios wird dabei vorausgesetzt, aber vom philosophischen Standpunkt kritisiert und umgestaltet, die philosophischen Gedanken aber sind, genau wie im ersten Buch De officiis dem römischen Empfinden angepaßt; als das konkrete Bild jenes Einen, von dem das Staatswohl abhängt, soll Scipio erscheinen; an ihm orientiert sich die ganze Betrachtung. Entscheidend ist ferner der Begriff der Gerechtigkeit (der Sittlichkeit im Staatsleben); er verlangt, daß der Anteil der Bürger am Staatsleben nach dem innern Wert, den Leistungen für das Allgemeinwohl bemessen wird, rechtfertigt also das Bestehen einer Oberschicht von sittlich und geistig Gebildeten ebenso wie den überragenden Einfluß des Besten unter ihnen [1]).

1) Der Einwand, Cicero habe einen offiziell anerkannten, dauernden Principat gar nicht wünschen können, da die Möglichkeit der Entartung

Digitized by Google

Eine derartige griechische Schrift, als deren Verfasser dann wohl nur der in De legibus tatsächlich genannte Panaitios in Frage kommt, hat, wie ich glaube, Cicero aufgenommen, um in einer gesunkenen Gegenwart die Wiederherstellung dieses Staatsideales zu verlangen und die *principes*, durch deren Laster es verloren

ihm gerade damals durch die einer Tyrannis sich nähernde Übermacht des Pompeius handgreiflich vor Augen getreten sei, trifft mich nicht. Der auf innerer Würdigkeit beruhende Principat geht selbstverständlich verloren und trifft auf stärkere Gegner, sobald sie verlorengeht, und selbstverständlich kommen auch Zeiten, in denen ein wahrhaft Würdiger nicht vorhanden ist; die *πάτριος πολιτεία* wäre ja sonst gar nicht so vollkommen verdunkelt, wenn es immer einen solchen gegeben hätte. Der Behauptung, Cicero habe zum Streben nach dem Principat gar nicht anregen können, da er ja selbst auf die darin liegende Gefahr De off. I 26 und 64 hingewiesen habe, hoffte ich durch meine Bemerkungen S. 401, 3 vorgebeugt zu haben. An den Stellen aus De off. I, deren Zurückgehen auf Panaitios ich scharf betont habe und betone, wird von der falschen Vorstellung eines *principatus* und einem falschen Streben nach ihm gesprochen, das der *iustitia* widerspricht. Den philosophischen, aus Plato hergeleiteten Begriff gibt I 86: würdig des wahren *principatus* ist, wer nichts um der eigenen Macht oder des eigenen Vorteils halber tut. So wagt es Cicero selbst in den Philippicae (XIV 17—18), den philosophischen Begriff, wie dort öfter, als bekannt vorauszusetzen: einen Kampf um den *principatus* darf es gar nicht geben; er kann nur auf den höchsten Leistungen und Tugenden beruhen, denen die übrigen *principes* freiwillig und gern die Anerkennung zollen; mit schlechten Mitteln um den *principatus* kämpfen zu wollen, ist widersinnig. Zieht man die Folgerungen, so sieht man, was der Gegensatz zwischen dem wahren und falschen *principatus* ist: jener beruht auf voller Selbstlosigkeit, dieser auf der Ichsucht, also der *πλεονεξία*, die über die Grenzen der *iustitia* hinausführt; jener entspricht der wahren *βασιλεία*, dieser der *τυραννίς*. Zugleich zeigt sich, wie notwendig in De republica das dritte Buch an seiner Stelle ist; an dem größeren und darum klareren Beispiel des Staates zeigt es, wie nicht durch *πλεονεξία*, sondern durch volle Gerechtigkeit der wahre *princeps* sich durchsetzt; es ist innerlich begründet, daß eine Reihe Gedanken aus der Schrift *περὶ καθήκοντος* in das Werk *περὶ πολιτείας* übernommen sind, in dem Panaitios m. E. das Bild eines allmählich erwachsenden Völkerbundes mit einer sittlich geleiteten Vormacht gezeichnet hat. Roms Principat wird ja auch in der späteren Theorie als ein *ἄρχειν ἑκόντων*, eine *ἡγεμονία* geschildert. Freilich glaube ich gern, daß Cicero hier besonders viel zugefügt hat. Daß Heinze den doppelten Wortgebrauch und seine Quellen hier nicht berücksichtigt, läßt ihn für den *princeps* der philosophischen Theorie nach einer andern Bezeichnung suchen und deren Bedeutung dann dem Worte *princeps* abstreiten.

Digitized by Google

ist (I 69), zu mahnen, nicht nach der *dominatio*, sondern nach jenem allein wertvollen und wahren *principatus* zu streben, der nie aus Selbstsucht (*ambitio*) entsteht [1]), und eben darum allein dem Staat die volle Gerechtigkeit nach außen und innen und mit ihr Zufriedenheit und immer wachsende Macht sichert. Gegen wen sich die Schrift im Augenblick richtet, ist dabei nur eine Nebenfrage, welche die Interpretation nicht beeinflussen darf; an sich wendet sie sich gegen niemanden oder gegen jeden, der nach der *dominatio* strebt, nicht aber nach dem *principatus* [2]).

Gegen diese Ansicht führt Heinze zwei Gründe an, das Wort *princeps* habe in Ciceros Staat nur die Bedeutung 'einer der *principes*', also fehle jener Begriff des 'wahren *princeps*', und, dem Königtum entspreche in ihm der *magistratus*, der Einfluß, den der einzelne durch den Senat übe, falle „natürlich" unter den Begriff Aristokratie [3]), wobei sich dann, wie wir sehen werden, die mir befremdliche Konsequenz ergibt, daß von dem dritten und wichtigsten Element der gemischten Verfassung in den uns erhaltenen Resten überhaupt nicht die Rede ist.

Den in der späteren Zeit so oft betonten Gegensatz zwischen *princeps* und *dominus* belegte ich früher mit Sallust (Rede des Macer 23) *Pompeium tantae gloriae adulescentem malle prin-*

---

1) Vgl. ad Att. VII 3, 2, De off. I 86.

2) Also gegen die Machtgier der sogenannten *principes*, ihr Hauptlaster. Daß Heinze lieber an Pompeius als an Caesar denkt, macht an sich wenig aus. Daß Cicero zu diesem in den angenehmsten Beziehungen gestanden hätte (S. 89), kann ich nicht finden; die erzwungene Verteidigung nicht nur des Vatinius, sondern selbst des Gabinius empfand er als tiefe Schmach; er schrieb vorher, die Erde sollte ihn lieber verschlingen, und hat es doch tun müssen. Aber mit den Iden des März habe ich ihn nicht drohen lassen. Der Hinweis auf die Ehren der Tyrannenmörder ist in einem Buch, das eben das abschreckende Bild des vollendeten Tyrannen gezeichnet hatte, ohne alle Gegenwartsbeziehung verständlich; an eine Verherrlichung Milos glaube ich nicht.

3) Für eine rein staatsrechtliche Betrachtung wäre dies in der Tat natürlich, und daß es für Ciceros Staat so gar nicht paßt, dürfte allein schon als Beweis genügen, daß seine Grundgedanken der griechischen Philosophie entnommen sind, wie der Gedanke des *τύραννος* und *βασιλεύς*, die sich nur in sittlicher, nicht in rechtlicher Hinsicht unterscheiden. Bei Cicero handelt es sich um die Stellung des einzelnen zu der Körperschaft als Ganzem und zu der weiteren Bürgerschaft.

Digitized by Google

cipem volentibus vobis[1]) *esse quam illis dominationis socium.* Der Begriff *dominus* ist in Ciceros Staat fest; daß sein Gegensatz *princeps* nirgends als fester Begriff erschiene, wäre in der Tat auffällig. Aber Augustins Worte (Civ. V 13) *Tullius .... ubi loquitur de instituendo principe civitatis, quem dicit alendum esse gloria* lassen sich doch nur mit starkem Zwang begrifflich auf einen beliebigen Jüngling des hohen Adels deuten[2]), und Augustin hat sie jedenfalls nicht so verstanden. Nicht den Augustin oder wenigstens nicht ihn allein schreibt Peter von Poitiers aus und fügt als zweites Wort Ciceros hinzu *tamdiu stare rem publicam, quamdiu ab omnibus honor principi exhiberetur.* Hier kann man nur an den, nicht an einen *princeps* denken; so muß nach Heinze eine Fälschung vorliegen. Nun hat der Mönch sicher nicht mehr Cicero gelesen; aber ein Zitat aus diesem Abschnitt von De re publica bietet noch Grillius[3]). Die Verbindung *honorem exhibere* begegnet bei Cicero nicht; aber wenn er (*honorem ut*) *mercedem exigere* sagt (V 6), müßte er auch *honorem exhibere* sagen können[4]), und wenn man das bestritte, folgte noch nicht, daß die Mittelquelle nicht das Wort geändert haben könne. Dem Sinne nach paßt das Zitat trefflich; welchen Zweck eine Fälschung gerade dieses Satzes für den Mönch haben konnte, sehe ich nicht. Sehen wir weiter. Den Inhalt des aristotelischen *Πολιτικός* gibt Cicero (De fin. V 11) *qualem in re publica principem esse conveniret.* Den philosophischen Begriff des *πολιτικός* wird Aristoteles schwerlich viel anders als Plato gefaßt haben, der ihn mit *βασιλικός* wechseln läßt; es ist der wahre Staatslenker. Ebenso der *ἀρχικός* der

1) Vgl. im Griechischen (seit Platos Politikos) *ἄρχειν ἑκουσίων* und *ἀκουσίων*.

2) H. wendet ein, die Erzieher könnten sich doch nur bei einem Prinzen von Geblüt vorsetzen, ihn zum Monarchen zu bilden, und gerade bei dem *rector rei publicae* betone Scipio in seinem Traum die Minderwertigkeit des Ruhmes. Gewiß, aber in dem Entwicklungsgang des wahren *princeps* kann das Streben nach Ruhm dennoch eine Rolle spielen und Scipio daher vorschreiben, Jünglinge, die sich dafür eignen, durch Ruhm auszuzeichnen; er denkt über den Ruhm durchaus nicht gering, vgl. III 40 *vult paene virtus honorem*, V 6 (gut steht es mit den Staaten), *in quibus expetunt laudem optumi et decus* (dies Streben wird der wahre *rector rerum publicarum* fördern).

3) Mai konnte das noch nicht wissen.

4) Vergleichbar ist *fidem* oder *benevolentiam exhibere* bei dem Klassizisten Columella.

Digitized by Google

stoischen Theorie. Die Vorstellung richtet sich immer auf den zur vollen oder doch entscheidenden Herrschaft Befähigten, nicht aber auf ein Mitglied eines bestimmten Beamtenkollegs als solches [1]). Ich nehme gern an, daß Cicero diesen philosophischen Begriff durch die von ihm neugebildeten Worte *rector* oder *moderator rei publicae* wiedergibt, nur folgere ich daraus nicht, daß er nicht auch *princeps* in diesem Sinne gesagt haben kann, wenn er doch einen philosophischen Begriff des wahren *principatus* kennt. Er bezeichnet I 34 Scipio als *princeps rei publicae* nicht, weil er einer der *principes* ist — zu ihnen gehören auch die meisten andern Träger des Dialogs —, sondern als den an *auctoritas* überragenden Mann, das Staatshaupt [2]), wiewohl er Privatmann ist. Genau so setzt in der früher von mir angeführten Stelle ep. I 9, 11 Cicero den Pompeius wegen seines Ruhmes und seiner Verdienste als *princeps in re publica vir* den *improbi et perditi cives* entgegen, die nur eine Gewaltherrschaft üben (*rem publicam tenere*) können. Will er seinen Gehorsam gegenüber den Triumvirn rechtfertigen, so spricht er (ebenda § 21) von einem *principatus summorum civium*; daß er vor Lucca diesen „Principat" als Tyrannis bezeichnet hat, glauben wir dem Verfasser der Invektive gegen ihn gern.

Doch auf das Wort *princeps* käme schließlich nicht allzuviel an [3]); ich frage lieber: entspricht in Ciceros Staat dem Königtum sachlich das Beamtentum oder der Einfluß eines Einzigen? Gegen Polybios wird immer wieder die Königsherrschaft als die weitaus beste der drei einfachen Staatsformen gepriesen. Zweimal wird dabei ausdrücklich (gegen Laelius und gegen Mummius) der Einwand zurückgewiesen, daß wenn man vom idealen Zustand bei jeder ausgehe, die Aristokratie besser sein müsse, da mehrere

1) Mit anderen Worten: der Singular bezeichnet bei ihm den Staatsleiter, nicht einen der höheren Beamten.

2) Er allein könnte in den beginnenden Wirren Rettung bringen (I 31; vgl. VI 9, 12, das sich hierauf bezieht: *in te unum atque in tuum nomen se tota convertet civitas, te senatus, te omnes boni, te socii, te Latini intuebuntur, tu eris unus in quo nitatur civitatis salus*). So wird er gezwungen werden, wieder ein Amt zu übernehmen. Aber er ist *princeps*, auch bevor es geschieht.

3) Augustus könnte ja aus dem einmal vorhandenen Begriff des wahren *principatus* den des wahren *princeps* gebildet haben, wie wir jetzt lernen, den des *princeps auctoritate* (s. oben S. 104 f.).

Digitized by Google

Gerechte besser sind als einer, mehrere Weise besser als einer. Die Weisheit (und Gerechtigkeit) ist etwas Absolutes, auf die Zahl der Besitzer kommt also nichts an, und das *imperium* ist aufgehoben, sobald es auf mehrere verteilt ist; zum Steuermann, zum Arzt darf man auch nur Einen wählen (I 60 ff.). Denselben monarchischen Zug tragen die Vergleiche der Staatsleitung mit der Herrschaft Gottes über die Welt, des Verstandes über die Leidenschaften. So kann jenes oberste Element in der gemischten Verfassung, das Cicero *quiddam praestans et regale* nennt (I 69), nicht das Beamtentum sein, das ja auch in Aristokratie und Demokratie nicht fehlt, sondern nur der Einfluß eines Mannes[1]). Nur so begreife ich ferner die Einführung jenes einen *prudens* (II 67 und 69), der allem Beamtentum entnommen, ja deutlich entgegengesetzt ist; sein *officium et munus* ist, immer für seine Mitbürger Vorbild zu sein, immer zu sein, was er ist, der Weise und zugleich der Voraussichtige und Erfahrene; er gibt dem Staatsleben die Harmonie und ist die Seele des Staates, die ihn lebendig erhält. Noch einmal kehrt er uns wieder im Eingang von Buch VI (Nonius 42, 3), also bei der Besprechung des Bürgerzwistes, und wird hier als der *rector rei publicae* bezeichnet. Aus dem Kreise der *principes* stammt er, hat aber die höchste Weisheit und Bildung, die höchsten Verdienste und das höchste Ansehen. So wird er, auch wenn er Privatmann ist, beim Bürgerzwist wie in jeder Notlage[2]) eingreifen müssen. Denn da kann es keinen Privatmann in Rom geben (II 46).

Als Augustus die Bezeichnung *princeps* ins Griechische übersetzen wollte, wählte er das Wort *ἡγεμών* vielleicht nicht nur in Erinnerung an Alexanders Stellung zu den Griechen, sondern auch im Gedanken an Worte wie *ἡγεμονικὸς τὴν φύσιν* und das *ἡγεμονικόν* der Philosophen. Noch für die Staatstheorie in der ersten Zeit der Taciteischen Schriftstellerei (Dial. 41) ist der *princeps* ja der *sapientissimus et unus* (der Senat die *optimi*). Von dem Be-

1) Die bloße Erwähnung, daß die ausübende Gewalt des Königs auf die beiden Konsuln übergegangen ist (II 56), ändert hieran gar nichts. Das Beamtentum als solches scheint für die damals schon begonnenen Bücher De legibus aufbewahrt.

2) Hier bietet sich die philosophische Erklärung der von Polybios behaupteten Tatsache, daß die Römer in jeder Notlage den besten Ausweg gefunden hätten: es war eben, ob im Amt oder nicht, immer ein Bester da, dessen *auctoritas* sie folgten.

Digitized by Google

griff des *magistratus* hielt Augustus den Principat fern, wiewohl er zu seiner Sicherung auch magistrale Befugnisse übernahm, wie sie auch Ciceros *princeps* in der Notlage des Staates übernehmen kann und soll. Das Wort aber sollte nur den „Führer" und die „Führernatur" bezeichnen, die auch wir jetzt für die Regeneration unsres Volkes ersehnen. Den griechischen und philosophischen Grundcharakter des ciceronischen Werkes habe ich bei der Nachprüfung des mehr von römischem Empfinden und römischer Theorie beeinflußten Erklärungsversuches Heinzes noch stärker empfunden, freilich aber auch, daß diese griechische Lehre von Anfang an für Römer entworfen ist und für das damalige Griechentum nichts mehr bedeutet hätte. Daß wir trotz dieses Unterschiedes in der Würdigung des Werkes und der politischen Entwicklung Ciceros im wesentlichen übereinstimmen, möchte ich zum Schluß mit Freude hervorheben.

Göttingen. R. REITZENSTEIN.

FRAGMENTE DER NEUEN KOMÖDIE.

In einem der letzten Hefte des Journ. hell. stud. (XLIII 1923, p. 40) hat J. G. Milne seine frühere (ebenda XXVIII 1908, p. 121) Publikation einer Reihe aus dem Schulbetriebe stammender Ostraka ergänzt durch Bekanntgabe einer Scherbe, die den Text von zweien der früher veröffentlichten Scherbenfragmente (XV und VIII) zu einem Ganzen vereinigt enthält und somit lehrt, daß XV und VIII ehemals ein einziges Ostrakon bildeten; die Konturen von XV und VIII bestätigen das und auch die Bruchfläche ist, wenngleich der Bruch schon alt zu sein scheint, noch soweit intakt, daß die oberen Teile von Buchstaben am unteren Rande von XV durch die Schriftreste am oberen Rande von VIII ihre Vervollständigung erhalten. Man sieht jetzt auch, daß der Schreiber des Ostrakon A (= XV + VIII) eine Auslassung im Texte (auf XV) nach der üblichen Weise am unteren Rande (also auf VIII) nachgetragen hat. Der Text der neugefundenen Scherbe B schließt mit dem gleichen Worte wie das nunmehr vollständige Ostrakon A; auch am Anfang enthielt B ursprünglich ebensoviel, doch ist ein großes Stück der linken und ein kleines der rechten oberen Ecke weggebrochen. Im großen und ganzen ist der Text von A und B, abgesehen von Schreibfehlern beiderseits und kleinen Auslassungen auf B, identisch.

Digitized by Google

Der Zuwachs zu dem Texte von XV erlaubt jetzt ein ganz sicheres Urteil über die literarische Provenienz, die sowohl von dem Herausgeber wie in anderen Behandlungen des Gegenstandes[1]) verkannt worden ist. Ich gebe zunächst den Text wie er jetzt vorliegt, ohne jedoch alle Minutien der Schreibung zu notieren, für die der Leser die Zeichnung bei Milne vergleichen möge; mir kommt es auf die Herstellung des ursprünglichen Wortlautes und seine Zuweisung an. Man liest auf dem Ostrakon A folgendes: *Πλάσσων ὁ Προμηθεὺς τ[ἄ]λ[λ]α θηρίων γένη οὐθὲν γυναικῶν: νὴ τὸν Δία τὸν μέγιστον εὖ γ' Εὐριπίδη* (B hat *Εὐρειπιδης*) *εἴρηκεν τὴν γυναικείαν φύσιν πάντων μεγίστη* (so; *-τη* auch auf B) *τῶν ἐν ἀνθρώποις κακῶν* (die 3 letzten Wörter am unteren Rande, auf B im Text) *ἐὰν μὲν γὰρ ἐπιτύχῃ τις* ([*ἕ*]*ᾳν τυχῃ τις* auf B) *εὐτυχεῖν* (*εντυ*$^{\chi\varepsilon}$*ιν* A, *ευτυχε* B) *βίῳ μόχθων καὶ πόνων* (*πομων* A, *ποων* B) *ταύτην ἔχων ἐὰν δ' εἰς κακήν τε καὶ πονηρὰν* (*πονηρίαν* B) *ἐμπέσῃ χειμάζεται ἅπαντα διὰ τέλους τε τὸν βίον.*

Es liegen hier 2 Bruchstücke und zwar vermutlich Anfänge von Reden (wahrscheinlich Monologen) der neuen Komödie vor. Auf A ist das erste Fragment, das mitten im Verse und im Gedanken abbricht, durch Doppelpunkt (hinter *γυναικῶν*) von dem folgenden getrennt[2]). Die Richtung des Gedankens läßt sich noch erkennen, den Wortlaut der verloren gegangenen Hälfte des zweiten Verses bilde ich mir nicht ein wiedergewonnen zu haben und gebe nur eine beispielsweise Ergänzung:

Πλάττων ὁ Προμηθεὺς τἄλλα θηρίων γένη
οὐθὲν γυναικῶν ⟨ἔπλασε δυσχερέστερον⟩[3]).

1) P. Beudel, Qua ratione Graeci liberos docuerint etc. (Diss. Münster 1911) p. 56; E. Ziebarth, Aus der antiken Schule (Bonner kleine Texte Nr. 65, 2. Aufl. 1913) p. 18.

2) B enthält von diesem Fragment nur *Π*]*ρομ*[*ηθεὺς* und *γ*]*υναικῶν*, ohne Doppelpunkt dahinter.

3) Kompliziertere Ergänzungen (wie ich sie in mannigfacher Abwandlung versucht habe) verdarben jedesmal den Ausdruck. Fernzuhalten scheint an dieser Stelle der sonst häufig begegnende an Semonides von Amorgos und noch ältere misogyne Spruchweisheit anklingende Gedanke, daß das Weib schlimmer ist als alle Bestien (oder so gefährlich wie die gefährlichsten unter ihnen) u. dgl. (z. B. Alexis fr. inc. 89 Mein. III p. 521 = fr. 302 K., hinzuzunehmen ist Henses Anm. z. Stob. vol. IV p. 553, 2; Menander im *Ὑποβολιμαῖος* fr. 8 Mein. IV p. 214 = fr. 488 K., wo niemand, der den prägnanten Sinn von *θηρίον* richtig

Digitized by Google

Zurückführung der Übelstände, unter denen das Menschengeschlecht leidet, auf Prometheus und im besonderen lustige Kritik an ihm wegen der Erschaffung der Frauen war Menander und Philemon geläufig. Für das Allgemeine sei erinnert an Philemon fr. inc. 3 Mein. IV 32 (= fr. 89 K.) *Τί ποτε Προμηθεύς, ὃν λέγουσ' ἡμᾶς πλάσαι καὶ τἄλλα πάντα ζῶια* (vgl. auf dem Ostrakon *τἄλλα θηρίων γένη*), *τοῖς μὲν θηρίοις ἔδωχ' ἑκάστωι κατὰ γένος μίαν φύσιν* (was dann von mehreren Tieren im einzelnen nachgewiesen wird)[1], unter uns aber gibt es so viel verschiedene *τρόποι* wie Menschen". Der spezielle Gedanke begegnet wieder bei Menander fr. inc. 6 Mein. IV 231 (fr. 535 K.), wo es heißt 'die Qualen, die man auf den Darstellungen des Prometheus sieht, hat er verdient: *δ μισεῖν οἶμ' ἅπαντας τοὺς θεούς, γυναῖκας ἔπλασεν· ὦ πολυτίμητοι θεοί, ἔθνος μαρόν'*[2]. Auch hierin berührt sich wie in so vielem Sentenziösen die neue Komödie mit Euripides[3]: fr. 1059 enthält eine stark pointierte Invektive gegen die Weiber, an deren Schluß es heißt *εἰ δέ του θεῶν τόδ' ἐστὶ πλάσμα, δημιουργὸς ὢν κακῶν μέγιστος ἴστω καὶ βροτοῖσι δυσμενής*, ohne direkte Nennung des Prometheus, aber doch in der Formulierung den Komödienstellen nahe verwandt.

---

auffaßt, das überlieferte *μέγιστον* antasten wird; Menander monost. 248 *θηρῶν ἁπάντων ἀγριωτέρα γυνή*, was nur paratragodisch in einer Komödie gestanden haben kann, wie die Prosodie zeigt [vgl. Euripides fr. 808 *γυνή τε πάντων ἀγριώτατον κακόν*]; monost. 267 [jetzt auch in dem Papyrus Bouriant, einem ägyptischen Schulheft, vgl. Beudel a. a. O. p. 18, Ziebarth p. 23] *ἴση λεαίνης καὶ γυναικὸς ὠμότης*. Entsprechendes aus der s. g. epicharmischen Spruchpoesie auf einem Papyrus des 2. Jhdts. v. Chr. Berl. Klassikertexte V 2 p. 124.)

1) Auch die Sentenz auf dem Ostrakon kann ihre Fortsetzung in der Weise gefunden haben, daß der Sprechende eine Reihe besonders verhaßter Tiere (Löwe, Schlange, Fuchs u. dgl.) musterte und mit Hilfe des Vergleiches die schlimmere Art des Weibes demonstrierte.

2) An die Komödie dürften sich auch die Lukian-Stellen anlehnen, die Meineke in seiner großen Menander-Ausgabe p. 522 A. 2 zitiert, déor. dial. 1, 1 (Zeus zu Prometheus) *ἀνθ' ὧν τοιαῦθ' ἡμῖν ζῶια τοὺς ἀνθρώπους ἔπλασας καὶ τὸ πῦρ ἔκλεψας καὶ γυναῖκας ἐδημιούργησας*, Prometh. 3 *τοὺς ἀνθρώπους ἀνέπλασας, πανουργότατα ζῶια καὶ μάλιστά γε τὰς γυναῖκας*.

3) Der von Wilamowitz, d. Z. XL 1905, 134, vorsichtig geäußerte Zweifel an der Echtheit der Verse wird, wie mir scheint, behoben durch einen Vergleich mit einem im Charakter und im Bau überraschend gleichartigen Bruchstück der Danae (fr. 316).

Digitized by Google

Auch das zweite Fragment zeigt sich auf den Scherben in einer Gestalt, die durchweg den Gedanken, ganz überwiegend auch den ursprünglichen Wortlaut sicherstellt. Aber da die Verse auf dem langen Wege von dem Buchexemplar des attischen Dichters bis zu den Schulexerzitien der ägyptischen Jungen durch viele, zum Teil recht plumpe Finger gegangen sind, kann bei einem solchen Material kein Verständiger erwarten, zu einem vollkommen authentischen Texte zu gelangen. Danach ist der Grad von Zuverlässigkeit zu bemessen, den die hier vorgeschlagenen Korrekturen und Ergänzungen beanspruchen dürfen. Daß im ganzen die Beschädigungen gar nicht sehr tief gehen, wird sich hoffentlich gleich zeigen.

νὴ τὸν Δία τὸν μέγιστον, εὖ γ' Εὐριπίδης
εἴρηκεν ⟨εἶναι⟩ τὴν γυναικείαν φύσιν
πάντων μέγιστον τῶν ἐν ἀνθρώποις κακῶν·
ἂν μὲν γὰρ ἐπιτύχηι τις, εὐτυχεῖ βίωι
μόχθων ⟨ἰατρὸν⟩ καὶ πόνων ταύτην ἔχων,
ἂν δ' εἰς κακήν τε καὶ πονηρὰν ἐμπέσηι,
τὸν βίον ἅπαντα διὰ τέλους χειμάζεται.

Der Einleitung entspricht der Anfang einer Parasitenrede des Diphilos bei Athenaeus X 422 b (IV p. 402 Mein. fr. 60 K.).

εὖ γ' ὁ κατάχρυσος εἶπε πόλλ' Εὐριπίδης[1])
. . . . . .
'νικᾶι δὲ χρεία μ' ἡ ταλαίπωρός τέ μου
γαστήρ'. ταλαιπωρότερον οὐδέν ἐστι γὰρ
τῆς γαστρός κτλ.

Auch die Bestätigung und Ausführung des Euripides-Wortes wird hier in der gleichen Weise mit einem *γάρ* angeschlossen wie in dem neuen Fragment. Die sonstigen Verweise auf Euripides in der mittleren und neuen Komödie, die leicht aufzufinden sind, brauchen hier nicht angeführt zu werden, erinnert sei nur noch an das Philemon-Fragment in der Satyros-Vita des Euripides (fr. 39 kol.

1) Kaibel zieht *νικᾶι δὲ* noch zum Vorigen und läßt das Zitat erst mit *χρεία* beginnen, zunächst bestechend. Aber *νικᾶι* wird doch innerhalb des euripideischen Gedankens gefordert. So möchte ich lieber den Ausfall eines Verses annehmen des Inhalts 'von allem aber was er gesagt hat, ist das treffendste dies'.

Digitized by Google

VII v. 32) *Εὐριπίδης πού φησιν οὗτος*[1]) *ὃς μόνος δύναται λέγειν*; da hatte also Philemon die Euripides-Worte vorher zitiert. Mit den letzten Versen unseres Fragments mag man vergleichen Euripides fr. 1056 *οὐ πάντες οὔτε δυστυχοῦσιν ἐν γάμοις οὔτ' εὐτυχοῦσι· συμφορὰ δ' ὃς ἂν τύχηι κακῆς γυναικός, εὐτυχεῖ δ' ἐσθλῆς τυχών.*

Zum Einzelnen werden wenige Bemerkungen genügen. V. 1 *νὴ τὸν Δία τὸν μέγιστον* auch bei Timokles in den Marathoniern (fr. 22 K.), Philemon fr. inc. 9 Mein. (96 K.), offensichtlich die ersten Worte einer längeren Rede, Menander *Φιλάδελφοι* fr. 4 M. (= 505 K.) (nur ein einziger Vers) und Samia 296, wo Parmenon seinen Monolog mit dieser Beteuerungsformel beginnt. Die Stelle bestätigt zusammen mit der des Philemon das, worauf ohnehin der gesamte Ton des neuen Fragments führt, daß es ein Anfang ist und zwar vermutlich aus einem Monologe. V. 4 war ein kleiner Eingriff erforderlich: in *εὐτυχεῖν* muß das Verbum des ersten Nachsatzes stecken und zugleich die Antithese zu dem des zweiten, *χειμάζεται* (V. 7), also *εὐτυχεῖ* (darauf daß B *ευτυχε* bietet, möchte ich keinen Wert legen, das kann Auslassung aus Flüchtigkeit sein wie öfter bei B und die Vorlage mag wirklich *εὐτυχεῖν* gehabt haben). *ἐπιτυγχάνειν* steht hier, wie bei Menander (Epitr. 346, Perik. 182) bei persönlicher Konstruktion absolut gebraucht: 'wenn einer Glück, Erfolg hat'; dieser Gebrauch ist auch sonst noch für die Komödie zu belegen (frg. anon. 50 Mein. IV p. 618, III p. 425 K.), im übrigen ist er dem 4. Jahrhundert und der Folgezeit ganz geläufig (z. B. Aristot. metaph. A 1, 980ª 14 *ἀλλὰ καὶ μᾶλλον ἐπιτυγχάνοντας ὁρῶμεν τοὺς ἐμπείρους τῶν ἄνευ τῆς ἐμπειρίας λόγον ἐχόντων* und sonst, Philodem in der Rhetorik). Etwas hart wirkt es, wie hier von der Klage über die Frauen ohne weiteres zum Heiraten und zu dem Manne als Subjekt übergegangen wird, aber das scheint der Dichter so gewollt zu haben[2]). V. 5: ein Blick in den

1) *οὗτος* ist doch wohl richtig, in ganz ähnlicher Funktion wie z. B. Alexis *ἐν Τιτθηι* (III 487 Mein., II 380 K.) *ὁ Κόριθος οὗτος, ὁ τὰ γελοῖ' εἰθισμένος λέγειν*; das *οὕτως* scheint mir den Ausdruck *πού φησιν* abzuschwächen.

2) Um einen glatteren Anschluß zu erlangen und auch verführt durch monost. 94 (vgl. die unter dem Lemma des Philippos stehende Variante bei Stob. 68, 21) *γυναικὸς ἐσθλῆς ἐπιτυχεῖν οὐ* [illegible] und Eurip. fr. 1056 (s. o.) hatte ich zunächst versucht *ἂν μὲν γ(ὰρ ἐσθλῆς) ἐπιτύχηι τις*, aber dann wird *βίωι* aus dem Verse herausgedrängt; die Überlieferung bietet doch wohl keinen wirklichen Anstoß.

Digitized by Google

Schlußteil des Artikels *ἰατρός* in Jacobis Index (Mein. V 472) lehrt, wie gut dem Gedanken und dem Stil die hier vorgeschlagene Ergänzung entspricht. V. 7 habe ich ein paar Umstellungen vorgenommen und das sinnlose *τε* gestrichen[1]). *τὸν βίον ἅπαντα* wird so gestellt von Antiphanes (III p. 66 M., fr. 123 K.) und dem Komiker Nikolaos (IV 579 M., III 384 K. v. 22). *διὰ τέλους* ist eine Lieblingswendung der mittleren und der neuen Komödie, in den Fragmenten Menanders kommt sie dreimal, ferner einmal in den Monosticha vor, auch für Philemon ist sie bezeugt. *χειμάζεσθαι* schließlich gebrauchen genau in dem Sinne und dem Zusammenhange wie es hier steht Philemon (IV p. 10 M. fr. 28 K. v. 10) *οὐκ ἐς ἡμέραν χειμάζομαι μίαν γάρ, εἰς τὸ ζῆν δ' ὅλον* und Menander (IV 192 M. fr. 404 K.) *ἀλλ' ἐν ἀκαλύπτωι καὶ ταλαιπώρωι βίωι χειμαζόμενος ζῆι* gerade auch von einem in der Ehe Geplagten. So ist der Abschluß des neuen Fragments wie eine Sphragis, die, falls es dessen bedürfte, noch einmal ausdrücklich bekräftigen kann, daß wir hier nicht, wie man geglaubt hat, freie Stil- oder Versifikationsübungen gemeinsam arbeitender ägyptischer Schuljungen, sondern echte, wenn auch beschädigte, Reste der attischen Komödie vor uns haben. Als den Dichter beider Fragmente könnte ich mir Philemon denken, beweisbar ist das nicht.

Die hier besprochenen Texte sind niedergeschrieben als Schularbeiten: das folgt schon aus dem Gesamtcharakter des 1908 von Milne veröffentlichten Fundes; bestätigt wird es durch die Tatsache, daß jetzt von dem einen Exemplar eine Dublette vorliegt. Ob es sich in diesem Falle um Kopien nach einer den Schülern zur Verfügung gestellten Vorlage handelt oder um ein Diktat des Lehrers (was das Üblichere gewesen zu sein scheint), das mögen Kundigere entscheiden[2]). Jedenfalls ist jetzt, nachdem eine genauere Be-

1) Alfred Körte teilt mir freundlich seine abweichende Ansicht mit, wonach die Überlieferung *χειμάζει(αι) ἅπαντα διὰ τέλους τε τὸν βίον* nicht zu beanstanden sei; *ἅπαντα διὰ τέλους τε* sei ein nicht gerade schöner, aber durchaus erträglicher Pleonasmus. Man wird das sehr ernstlich erwägen müssen. Ich selbst scheue mich noch diesem Dichter eine so gewundene Redeweise zuzutrauen und möchte bei der hier vorliegenden Art der Überlieferung lieber Eingriffe wagen, die gegenüber einem Buchtexte auch mir zu gewaltsam schienen.

2) Die Fehlerhaftigkeit des beiden Exemplaren zugrunde liegenden Textes spricht nicht gegen die Annahme eines Diktats des Lehrers. Über die nicht selten zu beobachtende Ignoranz der graeco-aegypti-

Digitized by Google

stimmung der Verse erreicht ist, auch deutlich, daß die von dem Lehrer benutzte Vorlage ein (vielleicht bereits für Unterrichtszwecke zurechtgemachter) Auszug aus einer Anthologie gewesen ist. Schon in den älteren Florilegien aus Euripides und der Komödie nehmen bekanntlich die *ψόγοι γυναικῶν*, die noch bei Stobaeus lange Seitenreihen füllen, einen breiten Raum ein [1]); die beiden Berliner Stücke aus dem 2. vorchristlichen Jahrhundert (Berl. Kl. T. V 2 p. 123 ff.) bieten ein gutes Beispiel. Auch die frauenfeindlichen Verse Eur. Hipp. 616 ff., die auf einem (vielleicht auch von einem Schüler beschriebenen) Berliner Ostrakon des 2. Jahrhunderts v. Chr. stehen, werden dorthin aus einer derartigen Anthologie gekommen sein, wie sie denn auch bei Stobaeus (73, 30, IV p. 560 H.) in dem entsprechenden Zusammenhange sich finden. Florilegien im Schulgebrauch bespricht Beudel a. a. O. p. 18 ff. Seitdem hat Wilamowitz (Sitzgsber. Berl. Ak. 1918, 742) ein großes Ostrakon veröffentlicht, 'regelmäßige Buchschrift aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts; vermutlich kalligraphische Übung eines Schülers'; es ist eine Sentenzensammlung, unter ihren 12 Nummern stammen mehrere aus der Komödie. Der gleichen Gruppe gehören die hier besprochenen Exemplare an, nur war der Text, den sie wiedergaben, schon stärker verwahrlost.

Kiel. EDUARD FRAENKEL.

---

schen Schulmeister vgl. was Beudel in seiner ausgezeichneten Dissertation (oben S. 363 A. 1) p. 22. 24 bemerkt.

1) Vgl. W. Schubart, Einführung in die Papyruskunde (1918) 71.

Digitized by Google

PERIODICAL ROOM
GENERAL LIBRARY
UNIV. OF MICH.

DEC 3 1924

HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

RICHARD HEINZE UND ALFRED KÖRTE

NEUNUNDFÜNFZIGSTER BAND. VIERTES HEFT.

Ausgegeben im November 1924.

BERLIN 1924.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
SW. 68. ZIMMERSTRASSE 94.

Digitized by Google

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin SW 68

Im Druck befindet sich:

CALLIMACHI
HYMNI ET EPIGRAMMATA

quartum edidit

UDALRICUS DE WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

Soeben erschienen:

DIE AUSDRÜCKE FÜR DEN BEGRIFF DES WISSENS IN DER VORPLATONISCHEN PHILOSOPHIE

(σοφία, γνώμη, σύνεσις, ἱστορία, μάθημα, ἐπιστήμη)

von

BRUNO SNELL

Gr.-8°. (VIII u. 100 S.) Geh. 3.60 ℳ.

(PHILOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN. Herausgegeben von **A. Kießling** und **U. v. Wilamowitz-Moellendorff** Heft 29.)

ILIAS UND ACHILLEIS

Untersuchungen über die Komposition der Ilias

von

RUDOLF DAHMS

Gr.-8°. (80 S.) Geh. 2.40 ℳ.

Digitized by Google

DEMOKRITS SITTENSPRÜCHE.

So verschieden auch zu allen Zeiten die Einstellung zu Demokrits Lehre gewesen ist, seine sittliche Persönlichkeit hat immer die gleiche Bewunderung erweckt. Alle Berichte stimmen darin überein, daß sein ganzes Leben ausschließlich der Wissenschaft und Forscherarbeit gewidmet war, daß er ihnen sogar sein gesamtes Vermögen opferte und nicht in äußeren Vorteilen und Ehren, sondern allein in geistiger Tätigkeit Befriedigung und Glück fand. Bekannt ist der ihm zugeschriebene Ausspruch (fr. 118 D.), „er wolle lieber einen einzigen Beweis finden, als den Perserthron gewinnen". Man hat ihn oft in dieser Beziehung mit Aristoteles verglichen, dessen Leben auch ganz und gar der Wissenschaft im weitesten Sinne gewidmet war. Aristoteles hat selbst diese Geistesverwandtschaft gefühlt; denn er nennt den großen Abderiten stets mit merklicher Hochachtung. Bekanntlich hat Aristoteles dieses tatsächliche Ziel seines Lebens auch in seiner Sittenlehre zum Ausdruck gebracht: das Leben im Denken erklärt er für die vollkommenste Glückseligkeit. Man sollte daher annehmen, daß Demokrit, wenn er überhaupt eine durchgeführte Sittenlehre entwarf, in dieser den geistigen Werten in der Weise den Vorrang zuerkannte, daß auch für sein eigenes Lebensideal in ihr ein Platz war. Nun, ein System der Ethik hat man ihm oft, die Hochschätzung geistiger Werte bisher nie abgesprochen. Noch Nestle sagt in der zweiten Auflage seiner Vorsokratiker (1922) S. 66: „Ein Hauptgrundsatz des richtigen Lebens muß (nach Demokrit) die Überordnung der geistigen Güter über die materiellen . . . sein." Nun kommt aber kürzlich H. Laue in seiner Göttinger Dissertation De Democriti fragmentis ethicis (1921), die ich trotz meinem Widerspruche gegen ihre Ergebnisse als außerordentlich scharfsinnig, gründlich und auch verdienstlich anerkenne, S. 95 zu dem Urteile, daß Weisheit und Wissenschaft in der Sittenlehre Demokrits nur eine untergeordnete Rolle spielen. Das eigentliche Ziel der Dissertation ist allerdings nicht dieses Urteil, sondern der Nachweis, daß die Sprüche der sog. Demokratessammlung, die

Digitized by Google

schon v. Arnim dem Demokrit abgesprochen hat, sowie die von Stobaios und andern unter Demokrits Namen überlieferten Sittensprüche nicht von diesem, sondern von irgendeinem Demokrates herrühren. Da aber diese Sprüche z. T. ein ausgesprochen idealistisches Gepräge tragen, glaubt er, um seine These beweisen zu können, die sittlichen Anschauungen Demokrits, wie sie in den „echten" Fragmenten zutage treten, möglichst herabsetzen zu müssen. Es würde nun für meinen Zweck schon der Beweis genügen, daß derselbe idealistische Grundzug auch in den wenigen „echten" Fragmenten Demokrits zutage tritt und umgekehrt die Züge in ihnen, die Laue zu seinem absprechenden Urteile über Demokrits Ethik veranlaßten, in den „unechten" Sprüchen wiederkehren. Doch würde auch diese Tatsache die Verfasserschaft des Demokrates für die „unechten" Sprüche nicht notwendig ausschließen. Es wäre ja möglich, daß jener Demokrates irgendwie von Demokritos beeinflußt ist. Aber auch der Beweis, daß ein Demokrates als Verfasser dieser Sprüche durch die Überlieferung unwiderleglich bezeugt sei, ist nach meiner Ansicht durch Laue nicht erbracht. Und da diese Frage auch für die Geschichte der griechischen Philosophie und Literatur von Belang ist, so wende ich mich zuerst ihr zu. Es trifft sich dabei glücklich, daß mir noch vor der Drucklegung dieser Arbeit die Nachträge Diels' zu seinen Vorsokratikern zukommen, in denen dieser uns leider nun entrissene große Gelehrte auf S. XVI der Nachträge zum 2. Bande der 3. Auflage Laues Dissertation einer kurzen Widerlegung unterzieht, die meine eigene z. T. bestätigt, z. T. ergänzt.

Schon die Auswahl der „echten" Fragmente, wie Laue sie in seinem 1. Kapitel vornimmt, gibt Anlaß zu Bedenken. Mit Recht stimmt er S. 5 der Ansicht Meiners zu, daß alle Fragmente, in denen von *εὐθυμίη* und *ἀθαμβίη* geredet werde und die unter Demokrits Namen gingen, für echt zu halten seien. Warum hat er dann stillschweigend (s. das Verzeichnis S. 131) das Fragment 216: *σοφίη ἄθαμβος ἀξίη πάντων τιμιωτάτη οὖσα* für unecht erklärt? Hier erscheint doch klärlich der demokritische Begriff der *ἀθαμβίη*, und der Spruch geht in beiden Klassen der Stobaioshandschriften unter dem Lemma *Δημοκρίτου*. Aber allerdings den Begriff *σοφίη* will Laue für seinen Demokrates vorbehalten (s. S. 86). Ferner, aus dem angeführten Grunde erkennt Laue fr. 257 und 258 als echt an, aber auch die ganze Reihe 256—260, Stob. 102, 15—18, zu der sie gehören. Warum schließt er nun das Fragment Stob. 14

Digitized by Google

aus, das doch bei diesem die Reihe beginnt und so eng mit ihr verbunden ist, daß es allein in allen Handschriften das Lemma *Δημοκρίτου* trägt? Freilich, denselben Spruch lesen wir in der Demokratessammlung 75 D. Ist er echt, so die ganze Sammlung, wenigstens nach der Überlieferung[1]). Sehr bedenklich ist endlich die Behauptung S. 8, daß der Begriff der *εὐθυμίη* und verwandte nur in Demokrits Schrift *Περὶ εὐθυμίης* ihre Stelle haben könnten. Im Gegenteil müssen wir sie als die Grundlagen in allen ethischen Schriften Demokrits erwarten.

Im 2. Kapitel versucht nun Laue den Nachweis, daß die „unechten" Sprüche in der Überlieferung ursprünglich unter dem Namen des Demokrates gingen. Er geht davon aus, daß sich bei einigen von Lortzing, Natorp, Diels u. a. dem Demokrit zugeschriebenen Sprüchen in den Handschriften hier und da der Name Demokrates findet, und stellt als Naturgesetz auf, daß niemand so leicht den Namen des hochberühmten Abderiten in Demokrates verwandeln werde, während das Umgekehrte sehr leicht geschehen könne (S. 11). Aber er muß selber sofort dieses Naturgesetz als brüchig anerkennen. Nach seinem eigenen Zugeständnisse stammt das fr. 178 D. von Demokrit. Aber die Handschrift L, die es allein überliefert, bringt es unter dem Lemma *Δημοκράτους*. Also gab es unter den Schreibern der Stobaioshandschriften solche *stulti, insanientes, somniantes*, um mich Laues Bezeichnungen S. 11 zu bedienen, die ein *nomen notissimum* in ein *ignobile* veränderten. Aber Laue muß weiter zugestehen, daß dieselbe Vertauschung des berühmten Namens mit dem unbekannten auch unabhängig von der Überlieferung der Sittensprüche vorkommt. Diels hatte schon in den früheren Auflagen seiner Vorsokratiker zu der sog. Demokratessammlung (s. II² S. 720) bemerkt: „*Δημοκράτης* ist in den Florilegien stehende Verwechslung mit *Δημόκριτος*" und außer auf fr. 178 auf

1) Inhaltlich zeigt der Spruch, darauf beruft sich L. S. 26f., keinen erkennbaren Zusammenhang mit den folgenden Gliedern der Reihe. Das kann aber an der Überlieferung liegen, in der die verbindenden Gedanken ausgefallen sein mögen. Andrerseits ist es merkwürdig, daß dieser Spruch bei Stobaios in dem Kapitel *Περὶ νόμων καὶ ἐθῶν* steht, da doch von Gesetzen und Sitten in ihm kein Wort steht. Verständlich würde das, wenn er wie der folgende, bei dem das gleiche der Fall ist, aus demselben Werke stammte, wie 16—19 und von diesen gleichsam mitgerissen wäre. Auch die Spruchform teilt er mit dem folgenden „echten" Fragmente.

Digitized by Google

fr. 160 und 161 verwiesen. Ich sehe von 160, einem Zitate bei Porphyrios (De abst. IV 21) ab, weil es Laue (wenn auch mit Unrecht, da Epikur es nachahmt) Demokrit abspricht. Aber das fr. 161, ein Zitat des Scholiasten zu Apollonios Rhodios, zeigt in der besten Handschrift, dem Laurentianus, *Δημοκράτους* statt des richtigen *Δημοκρίτου*. Nun schreibt aber Diels in seinen Nachträgen a. a. O.: „Sein (Laues) Ausgangspunkt, Demokrits Name könne wohl den des unbekannten Demokrates verdrängt haben, aber nicht umgekehrt, wird widerlegt durch die Tatsache, daß Demokrits Georgikon in der syrisch-arabischen Überlieferung in Demokrates (neben dem echten Demokritos und Demokrites) verderbt ist. Diese Tradition ist aber ganz unabhängig von der Florilegienüberlieferung (vgl. M. Wellmann, Die Georgika des Demokr. Abh. der Berl. Ak. ph.-h. Kl. 1921 N. 4 S. 18; 45; 55)." Diels hätte auch auf das fr. B 300, 11, ein Exzerpt aus der gefälschten Demokritosschrift *Περὶ συμπαθειῶν*, verweisen können, wo man dicht hintereinander *Δημοκράτους*, *Δημοκρίτου*, *Ἀβδηρίτου* liest. Aber, wie gesagt, Laue wagt auch diese Tatsachen, soweit sie ihm bekannt waren, nicht zu leugnen. *Lectiones Δημοκρίτου et Δημοκράτους*, sagt er S. 10, *concedo in omnibus libris florilegiisque et apud 'scholiastas' quoque . . . mirum in modum confusas et permixtas esse; ne id quidem negare possum, compluribus locis lectionem Δημοκράτους praeberi, ubi Δημοκρίτου legendum est.* Man wundert sich dann aber, wenn er fortfährt: *Intellegere . . . non possum, quomodo fieri potuerit, ut nomen philosophi illius clarissimi, quod omnibus infantulis ut ita dicam notissimum erat, in nomen ignobile Δημοκράτους iterum iterumque mutaretur.* Denn die Tatsache liegt doch vor, daß dies geschehen ist, und wird von ihm anerkannt. Und auch die Erklärung liegt nahe. Der Name Demokrits war zur Zeit, in der die Handschriften gefertigt wurden, eben nicht allen kleinen Kindern, ja nicht einmal den Schreibern bekannt; Demokritos und Demokrates waren ihnen weiter nichts als Namen, der letztere vielleicht im damaligen griechischen Sprachgebiet der häufigere, und so kam er ihnen unwillkürlich in die Feder. Wie wenig sie eine Ahnung von Demokrit hatten, geht daraus hervor, daß der Schreiber von M bei Stobaios III 2, 1 vor Verse des Demetrios das Lemma *Δημοκρίτου* setzt. Umgekehrt schreibt er vor IV 44, 64, wo A *Δημοκρίτου* hat, M *Δημητρίου*, eine Warnung, aus Schreiberversehen Schlüsse zu ziehen.

Digitized by Google

Aber Laue legt wohl in den obigen Worten Gewicht auf das *iterum iterumque*. Er sucht nämlich im folgenden zu beweisen, daß der Name Demokrates in den Stobaioshandschriften viel häufiger bezeugt sei, als man bisher annahm, und diese Häufigkeit müsse als Beweis gelten, daß der Name auf älterer Überlieferung beruhe. Aber auch dieser Beweis scheint mir nicht erbracht.

Bekanntlich sind 86 Sprüche, die abgesehen von 5 oder 6 [1]) bisher fast von allen dem Demokrit zugesprochen wurden, in einer Sammlung enthalten, die den Titel *γνῶμαι Δημοκράτους* oder *Δημοκράτους φιλοσόφου γνῶμαι χρυσαῖ* trägt. 31 davon kehren bei Stobaios wieder [2]), und Lortzing hat nachgewiesen, daß beide Sammler eine gemeinsame Vorlage benutzt haben, die aber Stobaios reichlicher ausgeschöpft hat. Diesem stand außerdem eine Quelle für ethische Fragmente Demokrits zu Gebote, die wahrscheinlich auf dessen Schrift *Περὶ εὐθυμίης* zurückging. Die erstgenannte Sammlung trägt nun, wie wir sahen, in der Überschrift den Namen *Δημοκράτους* als Verfasser. Diesem einen Zeugnisse stehen aber wohl an die hundert Zeugnisse, wenn man die Handschriften einzeln zählt, für Demokritos in den Sprüchen gegenüber, die Stobaios mit dieser Sammlung gemeinsam hat. In den 31 Sprüchen hat fr. 41 D in der einen Klasse der Stobaioshandschriften (M A) *Δημοκράτους*; Tr, der hier die andere Klasse vertritt, entbehrt des Lemmas. Außerdem hat bei fr. 48 Tr *Δημοκρά*; da aber M A und vor allem S, dem die Quelle der Tr-Handschriften nächst verwandt ist, *Δημοκρίτου* schreiben, so hat das Zeugnis des Tr wenig Wert. Über die Abkürzung *δημος*, die S in drei unsrer Sprüche neben dem Lemma *Δημοκρίτου* der anderen Handschriften hat, werden wir später handeln. In allen anderen Fällen haben sämtliche Handschriften das Lemma *Δημοκρίτου*. Es steht also dem einen Zeugnisse der sog. Demokratessammlung eine erdrückende Überzahl von Gegenzeugnissen in den Stobaioshandschriften gegenüber; man darf daher wohl annehmen, daß in der Vorlage beider Sammlungen *Δημόκριτος* als Verfasser der Sprüche gestanden und der Name Demokrates in der nach ihm genannten Sammlung wie bei Spruch 41

1) Der Eingangsspruch stammt wohl kaum von Demokrit.

2) Lortzing vermutet S. 9 mit Recht, daß unter den verlorenen Eklogen des Stobaios sich noch viele fanden, die mit den Demokratessprüchen übereinstimmten.

Digitized by Google

in der M A-Klasse der Stobaioshandschriften ebenso ein Verschreiben ist wie das *Δημοκρά* des Tr in Spruch 48.

Aber Laue will beweisen, daß in den Handschriften des Stobaios selbst das Lemma *Δημοκράτους* viel häufiger überliefert sei, als man bisher annahm. Man müsse daraus schließen, daß dieser Name bei allen Eklogen der ursprüngliche sei, die nicht aus Demokrits *Περὶ εὐθυμίης* stammten. Prüfen wir mit ihm die einzelnen Handschriftenklassen!

Die älteste Handschrift, die allein noch nicht durch Interpolationen entstellt ist, ist S. In dieser erscheint bei den in Betracht kommenden Sprüchen der Name *Δημοκράτους* ausgeschrieben nicht ein einziges Mal. Nun ist aber diese Handschrift gekennzeichnet durch ihr Streben nach Raumersparnis. Daher bringt sie die Namen öfters abgekürzt. So bietet sie siebenmal die Sigle *δημοˢ* vor unseren Sprüchen. Scheinbar überzeugend meint nun Laue (S. 13), dies könne nicht für *Δημοκρίτου*, sondern müsse für *Δημοκράτους* gesetzt sein. Und doch spricht Entscheidendes dagegen. Denn fast in allen diesen Fällen bieten die übrigen Handschriften verschiedener Klassen hier das Lemma *Δημοκρίτου*. So 51 D (= St. II 4, 12): A L Br corp. Par., also 4 verschiedene Handschriftenklassen (auch Br ist gegenüber L selbständig), nur Tr hat *Δημοκρά* (darauf komme ich zurück); 218 (= St. III 10, 36): M A und c. Par., außerdem wiederholt St. 92, 15 M A; 230 (= III 16, 22): M A; 86 (= III 36, 24): M A c. P.; 290 (= IV 44, 67): M A; 244 (= III 31, 7) hat nur Abkürzungen, die nichts entscheiden (*Δημοκρ* L M, *Δημοκρ* Br). Vor 240 (= III 29, 63) steht in M A *δημοκρίτου* (und zwar zweimal, da die Ekloge in diesen beiden Handschriften vor 29, 83 wiederholt wird), ebenso bei Maximus, nur Br zeigt die unverständliche Sigle *δῆμᾶ*, womit dieser Schreiber *δημοκράτους*, wie es scheint, abkürzen wollte[1]). Alle Hdschr. also, abgesehen von zwei Fällen, bezeugen, daß die Urschrift an diesen Stellen *Δημοκρίτου* bot. Denn auf die Demokratessammlung durfte sich Laue hier nicht berufen, wo es sich um die Stobaiossammlung handelt. Danach ist es höchst unwahrscheinlich, daß der Schreiber von S in seiner Vorlage *Δημοκράτους* las und dies mit seiner Abkürzung *δημος* wiedergab; vielmehr ist es möglich, daß er mit ihr den Nominativ *Δημόκριτος* abkürzen wollte. Dieser Kasus erscheint

1) Über dessen Unzuverlässigkeit in den Lemmata s. unten.

Digitized by Google

auch sonst nicht selten, wenn auch meist vor Apophthegmen und bei Dichtern mit folgendem Dramanamen [1]), aber ebenso in anderen dem unseren ähnlichen Fällen, wie z. B. IV 29, 18 H. Tr. *Δημοκράτης* schreibt, wo S M A *Δημοκρίτου* haben. Wahrscheinlicher ist es jedoch, daß in der Vorlage eine Abkürzung vorlag, die S in unsren sieben Fällen falsch wiedergab. Das wird recht klar an III 10, 47 und 48 (Sprüchen, nicht Apophthegmen): Dort hat S *πιτταϰο* M A *πιττακός* Tr *Πιττακοῦ*, hier M A *περίανδρος* Tr *Περιάνδρου* S fraglich. Also lag wohl in der Urhandschrift ein Kompendium vor, das S Tr durch den Genetiv, M A durch den Nominativ auflöste [2]). In unsren Fällen würde S ein Kompendium für *δημοκρίτου* falsch durch *δημος* wiedergegeben haben. Aber ich glaube, man braucht sich bei dem Mangel an Folgerichtigkeit [3]) und Verständnis [4]) der mittelalterlichen Schreiber darüber nicht den Kopf zu zerbrechen. Es genügt, festzustellen, daß dem Kompendium *δημος* in S überall in den übrigen Hdschr. (von zwei Fällen abgesehen), das Lemma *Δημοκρίτου* entgegensteht. Dann bleibt in S kein Zeugnis für *Δημοκράτης*. Aber auch wenn man trotz allen Gegenzeugnissen annehmen will, daß S unter jener Abkürzung Demokrates verstanden sehen wollte, ist die Zahl der Sprüche, die S mit *Δημοκρίτου* bezeichnet, so erdrückend, daß man nicht schließen darf: weil er in sieben Fällen Demokrates las, muß er sich

1) In solchen Fällen gibt S zuweilen den Nominativ in ähnlichen Kompendien wie *δημος*, so z. B. III 36, 16 *σοφος ἀλευ*^{r}. Heinze macht mich auch auf III 36, 27 aufmerksam, wo S *Θεος* schreibt; aber hier ist *Θεόκριτος*, wie er richtig andeutet, nicht Lemma (das S in ähnlichen Fällen auch sonst ausläßt), sondern Subjekt des folgenden Apophthegmas. Ebenso ist III 22, 43 *δημ*^{ος} (S) = *Δημοκράτης* (Nominativ).

2) Immerhin sehen wir, daß auch M A hier die Autornamen zweier Sprüche im Nominativ geben, und möglich ist, daß auch S mit *Πιττακῶ* den Nominativ bezeichnen will und Tr den Genitiv dafür gesetzt hat. Hense schreibt wenigstens als Lemmata *Πιττακός* und *Περίανδρος*.

3) Dafür nur einige Beispiele, die den Wechsel von Genitiv und Nominativ betreffen: 1. Apophthegmen: III 18, 33 *Πυθαγόρου* 35 *Ἀνάχαρσις*; 29, 85 *Νικίας* 86 *Ἀρχιμήδης* 87 *Λάμπις* 91 *Δημάδης*, dagegen 33, 10—12 und 14—15 überall der Genetiv. 2. Tragödienzitate IV 1, 14 *Σοφοκλέους Αἴαντι* 17 *Σοφοκλῆς Αἴαντι* 19 ebenso; IV 13, 10 *Εὐριπίδης* 12 *Εὐριπίδου*. Ebenso bunt ist der Wechsel im Kasus der Stücke, so III 39, 5 *Φοινίσσαις* 5—8 Genetiv 9 *Τήλεφος*.

4) Hier nur ein Beispiel für falsche Abkürzungen in S: Vor III 24, 43 steht in Tr richtig *Ἀπολλοδώρου*, S kürzt ab *ἀπολλοδο*^{r}.

Digitized by Google

in den anderen gegen 100 Fällen geirrt und fälschlich Demokritos geschrieben haben. Laue muß selbst zugeben, daß S 15 Sprüche, die er mit der Demokratessammlung gemeinsam hat, mit *δημοκριτου* bezeichnet, nur 4 mit der Abkürzung *δημος*[1]).

Eng verwandt mit S, wenn auch stark interpoliert, sind die Trincavelliani, so genannt, weil Trincavelli eine dieser Hdschr. (einen codex Marcianus) seiner, der ersten Ausgabe des Stobaios zugrunde gelegt hat. Wachsmuth meint, daß die ganze Klasse unmittelbar aus S geflossen sei; Hense hält das für möglich, aber so, daß sie bisweilen auch eine andere, vollständigere Abschrift derselben Klasse wie S benutzt habe. Jedenfalls sei der Vater der Klasse Tr aufs engste mit S verwandt, aber sehr entartet. Besonders hebt er, was für uns wichtig ist, hervor, daß die Lemmata, *compendiis potissimum male interpretatis* entstellt seien, so daß man bei der Benutzung der Tr sehr vorsichtig sein müsse (s. Hense, Vol. III Proleg. S. XXIII ff.). Diese Warnung müssen wir auch in unsrer Frage beherzigen. S hat III 29, 63, wie wir sahen, unter dem von M A doppelt bezeugten *Δημοκρίτου* seine Abkürzung *δημος*, Tr *Δημοσθ*. Dies ist offenbar eine falsche Ergänzung jener Abkürzung, die in S vorliegt, wonach es möglich wäre, daß Tr hier S benutzt hat. Ebenso in III, 5, 22, wo L M A *δημοκρίτου* haben, S verloren ist, Tr *δημοσθένους* hat. Auch hier kann also Tr aus dem Kompendium *δημος* des verlorenen S geflossen sein. Ähnlich steht es in den drei Fällen, die uns angehen. Vor II, 4, 12 hat S *δημος* (vier Hdschr. anderer Klassen *Δημοκρίτου*), Tr *δημοκρά*; hier könnte Tr die Sigle von S falsch gedeutet haben. Vor III 38, 46 und IV 29, 18 hat S, übereinstimmend mit M A, *δημοκρίτου*, Tr *Δημοκρά* und *Δημοκράτης*. Aus S können diese Namensformen nicht genommen sein, wohl aber ist es möglich, daß in seiner Vorlage *δημ°* stand und von Tr falsch gedeutet wurde. Jedenfalls liegt kein Grund vor, diese Lesarten anders zu beurteilen als die obigen *δημοσθ* und *δημοσθένους*, nämlich als falsche Auflösungen von Siglen für *δημοκρίτου*. Dafür sprechen die einstimmigen Schreibungen der anderen Handschriften beider Klassen, dafür die Tatsache, daß auch Tr sonst immer unsere Sprüche als demokritisch bezeichnet. Auch die Exzerpte des Vossianus und Frobenius, die

1) Man könnte nach den von Diels berührten Fällen auch annehmen, daß S bei seiner Abkürzung an einen Nominativ *Δημοκρίτης* dachte und deshalb den Genitiv in *Δημος* abkürzte.

Digitized by Google

auf Handschriften der S-Klasse beruhen, nennen überall Demokrit als Verfasser unsrer Sprüche, abgesehen von II 4, 12, wo der Voss. *δημοσθεν* schreibt, also auch wohl ein Kompendium falsch wiedergibt. Danach zeugt die S-Klasse in so wenigen (3) Fällen für Demokrates, in so vielen für Demokrit, daß man diesen oder ein Kompendium seines Namens für deren Urschrift voraussetzen muß. Die Lesung *Δημοκράτης* erscheint in ihr als eine Eigentümlichkeit der Tr.

Ähnlich, aber doch etwas anders steht es mit der Klasse M A. Diese bieten III 1, 95 übereinstimmend *δημοκράτους*. Die S-Klasse versagt hier; aber das mit M A eng verwandte corp. Par. schreibt *γνώμη Δημοκράτου*, so daß die Urschrift dieser Hdschr. eine von beiden Lesarten gehabt haben wird. Sonst, also in mehreren hundert Fällen schreiben beide Familien *Δημοκρίτου*, so daß jener einzelne Fall als ein Irrtum der gemeinsamen Vorlage anzunehmen ist. Auch Laue meint S. 19, 2, daß in M A das Andenken des Demokrates mehr als in anderen Hdschr. verdunkelt sei.

Eine eigene, wenn auch z. T. M A nahestehende Klasse bilden L und Br. L hat nur einmal in der von ihm allein überlieferten Ekloge II 31, 56 *δημοκράτους*, aber gerade hier liegt auch nach Laue eine Verschreibung für *δημοκρίτου* vor; Br einmal III 29, 63 *δημα* mit unverständlichem Abkürzungszeichen. Diese Handschrift ist aber besonders durch verkehrte Siglen gekennzeichnet. So hat sie III 29, 66 für das sonst überlieferte *δημοκρίτου* das unverständliche *σωσθε*, das merkwürdigerweise in ihr III 14, 20 in der Form *σῶσθ* (addito compendio) für *Κράτητος* wiederkehrt, wie es auch III 18, 30 *δημοσθένους* für *δημοκρίτου* schreibt. Wieder stehen also auch hier den sonst übereinstimmenden Zeugnissen für Demokrit nur 2 abweichende für Demokrates, von denen die eine auch Laue als verschrieben für Demokritos anerkennt, gegenüber. In den codd. Vatic. und Voss., aus denen Elter 32 Eklogen nachwies, die aus den zwei ersten Büchern des Stobaios stammen (vgl. Hense Praef. zu V S. VI ff.), findet sich eine (Nr. 16, wiederholt III 20, 62), die auch hier das Lemma *Δημοκρίτου* trägt, also unabhängig von den übrigen Klassen für diesen Namen zeugt.

Endlich kennt der Index des Photius, der die älteste Überlieferung des Stobaios für uns darstellt, den Namen Demokrates überhaupt nicht[1]).

1) Vgl. Elter, De Ioannis Stobaei cod. Photiano, Bonn 1880. Da

Digitized by Google

Mit Recht also sagt Diels a. a. O.: „Stobäus selbst kennt, wie der Index lehrt, nur Demokritos, nicht aber Demokrates, die Erfindung byzantinischer Abschreiber."

Wir wissen nun, daß Stobaios seine Demokritsprüche aus derselben Vorlage entnommen hat, die der sog. Demokratessammlung zugrunde lag. Es ist wahrscheinlich, daß die Vorlage gleich der letztgenannten Sammlung den Verfassernamen nur einmal in der Überschrift hatte. Nach dem vielhundertfachen Zeugnisse des Stobaios lautete dieser *Δημοκρίτου*, nach dem einmaligen der anderen Abschrift *Δημοκράτους*. Da nun die Verschreibung Demokrates für Demokritos durch mittelalterliche Schreiber vielfach bezeugt ist, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß eine solche auch in der Demokratessammlung vorliegt.

Wir können aber noch einen sicheren Schritt weitergehen in der Überlieferungsgeschichte unserer Sprüche. Eusebios berichtet in seiner Praep. ev. XIV 23, 27, daß Dionysios der Große, Bischof von Alexandria und seit 231/2 Vorsteher der dortigen berühmten Katechetenschule, in seiner Schrift *Περὶ φύσεως* die atomistischen Lehren bekämpft habe. Dabei wendet er sich auch gegen Demokrits Lehre vom Walten eines blinden Zufalls in der Natur und wirft ihm als Widerspruch vor, daß er im Menschenleben das Übergewicht der *φρόνησις* über die *τύχη* anerkannt habe. *Τῶν γοῦν ὑποθηκῶν ἀρχόμενος*, heißt es dort 27, 5 (119 D), *λέγει* und nun folgt ein Spruch, den Stobaios II 8, 16 ebenfalls und zwar vollständiger bringt. Danach ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, und auch Laue S. 125 gibt das zu, daß die hier erwähnten *ὑποθῆκαι* eng verwandt sind mit der Spruchsammlung, aus der Stobaios und der sog. Demokrates schöpften. Unzweifelhaft, wie auch Laue S. 57 anerkennt, ging diese Sammlung der *ὑποθῆκαι*, die sich in der Bücherei der alexandrinischen Katechetenschule befand, unter dem Namen Demokrits. Aus demselben Buche mit dem gleichen Verfassernamen hat schon der Vorgänger des Dionysios, Clemens Alexandrinus, die drei Sprüche 31—33 entnommen (vgl. Laue S. 125 f.). Laue nimmt deshalb S. 121 f. an, daß das Büchlein des Demokrates schon früh unter die Schriften Demokrits ge-

ein Apophthegma des Demokrates III 22, 43 vorkommt, hätte dieser in dem Index erscheinen müssen. Vielleicht stand aber im Lemma des Stobaios ursprünglich die Sammlung, aus der der Ausspruch entnommen war (vgl. Hense zu Stob. IV 50, 81).

Digitized by Google

raten, mit dessen Namen versehen und ins Ionische umgeformt sei. Darüber später! Aber er sieht nicht, wie unwahrscheinlich es ist, wenn die Sammlung schon um die Wende des 2. und 3. nachchristlichen Jahrhunderts unter dem Namen Demokrits ging, daß sie im 5. Jahrhundert plötzlich wieder unter dem Namen des Demokrates auftauchte. Jedenfalls haben wir wieder und zwar 2 Jahrhunderte früher 4 Zeugnisse zweier in der griechischen Philosophie wohlbewanderter Schriftsteller dafür, daß Demokrit der Verfasser dieser Sprüche ist. Und zweifellos bezeugen hier diese Schriftsteller selbst Demokrit als Verfasser, nicht die mittelalterlichen Schreiber der betreffenden Handschriften. Das Umgekehrte ist der Fall bei dem Spruche 160,[1] den Porphyrios, ein Zeitgenosse des Clemens, wohl der gleichen Sammlung entnahm. Denn wenn wir hier in den Handschriften lesen: *Δημοκράτης ἔλεγεν*, so muß man bedenken, daß nach Nauck Praef. XIII alle unsre Handschriften ex uno libro interpolato et graviter corrupto abgeleitet sind; es wäre also nicht wunderbar, wenn hier dieselbe Verwechslung vorläge, die Diels für so viele andere Fälle als sicher nachgewiesen hat.

Aber Laue sagt selbst S. 19, 2: *Neque enim ignoro omnem recensionem, quae lectionibus solis nimis confidat, ambiguam esse. . . , nisi res et sententiae simul excutiantur.* Wir wenden uns also seinen inneren Beweisen zu.

In cap. IV will er einen Gegensatz in der Form zwischen den Demokrates- und Demokritsprüchen aufweisen. Jene seien erstens alle (quasvis) sehr kurz, eine jede fast in eine Zeile zusammengepreßt, diese sämtlich (quodvis) lang, sehr lang. Das stimmt für viele, nicht für alle. Es finden sich selbst in der Demokratessammlung viele, die über das Maß einer Zeile hinausgehen, ohne sich in selbständige Sätze zerlegen zu lassen (37, 40, 57—58, 67—69, 78—79, 91, 116—117[a]) und unter den Demokritosfragmenten eine große Zahl, die diesen letzteren in der Kürze bzw. Länge gleichen (220, 227, 229, 249—251, 256, 260, 263, 286). Immerhin, muß man zugeben, wahren die Demokratesfragmente immer die Spruchform, unter denen des Demokritos gehen viele über das Maß solcher hinaus. Weiter sollen jene das Gepräge kunstvoller oder sogar künstlicher Schlagworte (facetiae) tragen und sich durch rhetorische Färbung, besonders durch Vorliebe für Antithesen auszeichnen, diese in logischer Gedankenfolge Beweise bringen und zwar die rhetorischen Formeln nicht ganz entbehren, sie aber seltener als Demokrates

Digitized by Google

anwenden. Auch das kann man im allgemeinen zugeben, besonders für die Demokratessammlung; für die Sprüche bei Stobaios ist es eine Art Zirkelschluß, da Laue alle Fragmente, die diese Eigentümlichkeit zeigen und nicht durch Ausdrücke wie *εὐθυμίη* und verwandte bestimmt als demokritisch gekennzeichnet sind, dem Demokrates zumeist. Doch verbleiben auch so noch „echte" Sprüche, die völlig das Gepräge der „unechten" tragen, z. B. fr. 286 *εὐτυχὴς ὁ ἐπὶ μετρίοισι χρήμασιν εὐθυμεόμενος, δυστυχὴς δὲ ὁ ἐπὶ πολλοῖσι δυσθυμεόμενος*, das der Form nach unmittelbar unter den Demokratessprüchen stehen könnte. Doch darauf komme ich sogleich zurück. Gibt man trotzdem die Unterscheidung als in der Regel zutreffend zu, so würde das gegen Demokrit als Urheber der Sprüche nichts beweisen. Warum soll er sich nicht bald der einen, bald der anderen Form bedient haben[1])? Nach den Zeugnissen hat Demokrit seine sittlichen Anschauungen systematisch in der Schrift *Περὶ εὐθυμίης* dargelegt; ihr hat man denn auch übereinstimmend die längeren Fragmente zugewiesen. In dem überlieferten Schriftenverzeichnis wird jedoch noch eine nicht unbedeutende Zahl anderer ethischer Bücher genannt. Nichts steht im Wege anzunehmen, daß sich darunter eins oder mehrere fanden, die volkstümlich sein wollten und entweder, wie mehrere Gelehrten angenommen haben, von vornherein eine Spruchsammlung darstellten oder eine große Zahl von Aussprüchen enthielten, die sich unmittelbar als Sprüche im Sinne Laues gaben oder leicht in solche verwandeln ließen. Ein solches Nebeneinander der Stilarten finden wir z. B. bei Demokrits Jünger Epikur wieder. Man braucht nur den Herodotosbrief mit seiner oft so schwerfälligen Schreibart und die meist kurzen und schlagenden Sprüche des Gnomologium Vaticanum, die aus verschiedenen Werken und Briefen Epikurs und seiner Meisterschüler ausgelesen sind, zu vergleichen, um diese Möglichkeit zuzugeben. So hat denn P. Von der Mühll neulich in seiner kleinen Gratulationsschrift „Epikurs *Κύριαι δόξαι* und Demokrit" zu beweisen gesucht, daß Epikur in jener Spruchsammlung die seines Vorbildes nachzuahmen versucht habe. Und die Spruchform ist gerade Demokrits Zeit eigen. Ich kann da auf den ausgezeichneten Aufsatz Paul Friedländers (d. Z. XLVIII 558 ff.) verweisen, in der er darlegt,

1) Das gibt Laue selbst S. 91 zu (*forma . . . quae vel apud eundem scriptorem variari potest*); wie kann er sich dann aber gerade auf diese Verschiedenheit der Form berufen?

Digitized by Google

daß die Demokrit bisher zugeschriebene Spruchsammlung die prosaische Fortsetzung der dichterischen Spruchreihen Hesiods und des Theognis sei. Und die Schrift Heraklits scheint das ganze System in solchen spruchartigen Sätzen entfaltet zu haben. Sprüche wie *ὕβριν χρὴ σβεννύναι μᾶλλον ἢ πυρκαϊήν* (fr. 43) oder *μάχεσθαι χρὴ τὸν δῆμον ὑπὲρ τοῦ νόμου ὅκωσπερ τείχεος* (fr. 44), um beliebige herauszunehmen, könnten ebensogut in der Demokratessammlung stehen. Daß die Vorliebe für die Spruchform schon aus alter Zeit bei den Griechen stammt, beweisen ja die Sprüche der 7 Weisen, deren viele sicherlich lange vor Demokrit entstanden waren. Auch die Eigentümlichkeit der Demokratessprüche, die Laue fein herausgearbeitet hat, daß nämlich manchmal kurze Gnomen durch eine Partikel zu einer Einheit verbunden sind, ohne ihre Selbständigkeit zu verlieren, findet sich bei Heraklit oder läßt sich leicht herstellen, wie etwa fr. 114 *ξὺν νόῳ λέγοντας ἰσχυρίζεσθαι χρὴ τῷ ξυνῷ πάντων ὅκωσπερ νόμῳ πόλις· .... τρέφονται γὰρ πάντες οἱ ἀνθρώπειοι νόμοι ὑπὸ ἑνὸς τοῦ θείου*, wo beide Sätze (unter Weglassung von *γάρ*) als Sprüche für sich bestehen können.

Konnte es also Demokrit nicht an Vorbildern für seine Sprüche fehlen, so ist deren rhetorische Färbung noch weniger zu verwundern. Seine Lebenszeit (etwa von 460—370) fällt ganz und gar in die Blüte der Sophistik, und daß er sich mit Protagoras auseinandergesetzt hat, ist öfters bezeugt. Das *εὖ λέγειν* hat er ja selbst in seiner *Τριτογένεια* als Ergebnis der *φρόνησις* hingestellt (fr. 2) und einer seiner Nachfahren, Nausiphanes, hat auf seine Physiologie eine Theorie der Beredsamkeit gegründet. Ein Einfluß des Gorgias auf seinen Stil wäre daher begreiflich, zumal dieser nur eine Fortbildung von Eigenheiten ist, die auch das ältere griechische Schrifttum kennzeichnen. So finden sich Figuren, wie Antithesen, Isokola, Paronomasien, die Laue als Eigentümlichkeiten der Demokratessammlung betrachtet, was er selbst S. 29 zugibt, aber häufig verleugnet, auch in den von ihm für echt anerkannten Demokritfragmenten oder lassen sich leicht herstellen. So in seinen Kratynterien (fr. 117) *νόμωι ψυχρόν, νόμωι θερμόν — ἐτεῇι δὲ ἄτομα καὶ κενόν;* fr. 125 (auch aus den Kratynterien) *τάλαινα φρήν — παρ' ἡμέων λαβοῦσα τὰς πίστεις — ἡμέας καταβάλλεις — πτῶμά τοι τὸ κατάβλημα.* Der Form nach ist das so gorgianisch, wie dem Inhalt nach demokritisch. Dasselbe gilt von vielen Sprüchen sittlichen Inhaltes. Sogleich fr. 1 erinnert in seinen

Digitized by Google

kurzen Kola und der dreimaligen Wiederholung von *εὖ* an Gorgias, in seinem päonischen Schluß an Thrasymachos. Denselben Schluß und durchgeführte Antithese bietet der durch Clemens' Bemerkung (*πολλάκις ἐπιλέγει*, nämlich Demokrit) sicher als demokritisch bezeugte fr. 4 (= 188). Den Anfang von *Π. εὐθυμίης* (fr. 3) haben schon Seneca und Plutarch als Spruch abgesondert. Und der Schluß des Fragmentes ist ganz gorgianisch; ergänzt man aber das vorhergehende Kolon durch *χρή*, wie das bei Demokrates und Stobaios so oft der Fall ist, dann gewinnt man ein verknüpftes Sentenzenpaar, wie es nach Laue für Demokrates bezeichnend sein soll: *χρὴ μὴ πλέω προσάπτεσθαι τῶν δυνατῶν — ἡ γὰρ εὐογκίη ἀσφαλέστερον τῆς μεγαλογκίης* (der Schluß wieder ein Creticus)[1]). Auch in den Stobaiossprüchen, die Laue selbst dem Demokrit zuerkennt, finden sich zahlreiche Beispiele; ich wähle aufs Geratewohl: fr. 176. *τύχη μεγαλόδωρος, ἀλλ' ἀβέβαιος — φύσις δὲ αὐτάρκης*; oder aus 252: *πόλις εὖ ἀγομένη μεγίστη ὄρθωσις . . — καὶ ἐν τούτῳ πάντα ἔνι — καὶ τούτου σωιζομένου πάντα σωίζεται — καὶ τούτου διαφθερρομένου τὰ πάντα διαφθείρεται.* Ebenso ist in fr. 286 die antithetische Spruchform aufs kunstvollste durchgeführt (*εὐτυχής — δυστυχής, μετρίοισιν — πολλοῖσι, εὐθυμέομενος — δυσθυμεόμενος*). Diesen Stil Demokrits bewahrte auch seine Schule, so Metrodor fr. 1: *οὐδεὶς ἡμῶν οὐδὲν οἶδεν — οὐδ' αὐτὸ τοῦτο, πότερον οἴδαμεν ἢ οὐκ οἴδαμεν*, oder Anaxarchos fr. 1: *πολυμαθίη κάρτα μὲν ὠφελεῖ, κάρτα δὲ βλάπτει τὸν ἔχοντα — ὠφελεῖ μὲν τὸν δεξιὸν ἄνδρα, βλάπτει δὲ τὸν ῥηϊδίως φωνεῦντα* und weiter *χρὴ . . καιροῦ μέτρα εἰδέναι — σοφίης γὰρ οὗτος ὅρος.*

Danach ist es sicher, daß Demokrit [illegible]spruchform, die Laue ihm abspricht, häufig [illegible] diese [illegible] leicht aus sei[illegible] sind, zu [illegible] die Sp[illegible] ist, ihm F[illegible] hat, angewendet hat oder anderwärts [illegible] gewiesen[illegible] Sätzen gewinnen läßt und es darum unz[illegible] gewieser[illegible]agmente wie 33, das durch Clemens ihm bestim[illegible]eckt nachg[illegible] wird (und das wahrscheinlich schon sein Zeitgenosse Eu[illegible] —[illegible]eahmt hat) bloß wegen seiner Form abzusprechen; sie [illegible]

1) Vgl. auch fr. 276 *οὐ δοκεῖ μοι χρῆναι παῖδας κτᾶσθαι · ἐνορῶ γὰρ ἐν παίδων κτήσει πολλοὺς μὲν . . . κινδύνους, πολλὰς δὲ λύπας*, oder fr. 2[illegible] *τεκνοφορίη σφαλερόν · τὴν μὲν γὰρ ἐπιτυχίην ἀγῶνος μεστὴν . . . . . τὴν δὲ ἀποτυχίην ἀνυπέρθετον ἑτέρῃ ὀδύνῃ*; vor allem das „echte" Frgm. 2[illegible] *στάσις ἐμφύλιος ἐς ἑκάτερον κακόν · καὶ γὰρ νικέουσι καὶ ἡσσωμένοις ὁμοίη φθορή.*

Digitized by Google

sich allerdings so ganz mit der der Demokratessprüche, daß durch ihre Zugehörigkeit zu Demokrit das ganze Gebäude Laues ins Wanken gerät; der Spruch lautet: *ἡ φύσις καὶ ἡ διδαχὴ παραπλήσιόν ἐστι — καὶ γὰρ ἡ διδαχὴ μεταρυσμοῖ τὸν ἄνθρωπον μεταρυσμοῦσα δὲ φυσιοποιεῖ.* Dasselbe gilt von dem ebenso gut bezeugten und inhaltlich echt demokritischen Spruche fr. 32. Es ist bezeichnend, daß Laue ihn dem Demokrates nur mit einem Fragezeichen zuzuweisen wagt. Kann dieser aber demokritisch sein, so der Form nach jeder der Demokratessammlung[1]).

Dazu kommt, daß die Demokratessprüche häufig erst zugestutzt sind, um die Spruchform zu erhalten. Öfters sind sie überhaupt keine vollständigen Sätze oder werden durch zugefügtes *χρή* oder *χρεών* (wie Stobaios zeigt) erst zu solchen gemacht, so daß sie augenscheinlich einem Texte entstammen, der zum mindesten diese kurze Spruchform nicht hatte. Am lehrreichsten ist fr. 84; es lautet bei Stobaios (fr. 244): *φαῦλον, κἂν μόνος ἦις, μήτε λέξηις μήτε ἐργάσηι· μάθε δὲ πολὺ μᾶλλον τῶν ἄλλων σεαυτὸν αἰσχύνεσθαι.* Der sog. Demokrates hat den ersten Teil weggelassen und den zweiten so umgewandelt: *ἑωυτὸν πρῶτον αἰσχύνεσθαι χρεὼν τὸν αἰσχρὰ ἔρδοντα.* Daß in der gemeinschaftlichen Vorlage der Spruch so stand, wie Stobaios ihn bietet, ist klar; Demokrates hat ihn also abgekürzt. Daraus ergibt sich, daß dieser Sammler bewußt nur kurze Sprüche auswählt oder sie zu solchen zustutzt. Aber auch Stobaios bietet hier nicht die ursprüngliche Form, sondern die findet sich fr. 264, das auch Laue Demokrit zuerkennt: *μηδέν τι μᾶλλον τοὺς ἄλλους ἀνθρώπους αἰδεῖσθαι ἑωυτοῦ μηδέ τι μᾶλλον ἐξεργάζεσθαι κακόν, εἰ μέλλει μηδεὶς εἰδήσειν ἢ εἰ οἱ πάντες ἄνθρωποι· ἀλλ' ἑωυτὸν μάλιστα αἰδεῖσθαι . . .* Man sieht, bei Stobaios ist (außer dem *λέξηις*) inhaltlich nichts hinzugefügt und auch die Worte nur leise verändert, wohl aber die Form; denn das echte Fragment zeigt nicht die Kürze der Demokratessprüche, vielmehr die Eigenheit Demokrits, Worte wenig verändert zu wieder-

1) Wenn bei einigen der vorerwähnten Demokritsprüche die beiden Glieder nicht für sich bestehen können, so ist dasselbe bei mehreren der Demokratessammlung der Fall, z. B. 67 D. *μὴ πᾶσιν, ἀλλὰ τοῖς δοκίμοισι πιστεύειν· τὸ μὲν γὰρ εὖηθες, τὸ δὲ σωφρονέοντος*, ebenso 63. Eine große Anzahl besteht aus zwei antithetischen Gliedern, die für sich einzeln nicht bestehen können, aber über eine Linie lang sind (37, 38, 40, 57, 58, 68, 69 usw.).

Digitized by Google

holen. Danach muß man entweder annehmen, daß schon Demokrit denselben Gedanken einmal in fortlaufender Erörterung, ein andermal in Spruchform gebracht hat, oder daß der Urheber der älteren Sammlung, auf die unsre beiden zurückgehen, sich erlaubt hat, Demokritsprüche der Form nach umzuwandeln, um sie kürzer und schlagender zu machen. Der sog. Demokrates ging dann darin noch weiter. Er wählte aus seiner Vorlage im Gegensatze zu Stobaios nur die kurzen und scharf zugespitzten oder verkürzte sie, wenn nötig, noch mehr [1]). Diese Form beweist also nichts gegen die Urheberschaft Demokrits.

Laue sucht jedoch auch aus den überlieferten Dialektformen Folgerungen für seinen Demokrates zu ziehen (S. 57, 1 und S. 118 f.), aber ebenfalls ohne zu überzeugen. Er stützt sich hauptsächlich auf die Schreibung *σύν* und *ξύν*. Im Unterschied zur Demokratessammlung erscheint in den von Stobaios überlieferten längeren Demokritfragmenten immer das echtionische *σύν*. Aber das beweist ja nichts anderes, als was wir schon wissen, daß nämlich diese einer anderen Sammlung entstammen als die Demokratessprüche, die in diesem Punkte also das Echte besser bewahrt hat. Wenn Laue aber behauptet, daß bei Demokrates die bessere Handschriftenfamilie (A L) fast immer die altattische Form *ξύν* biete, so widerlegt er das selbst. Unter 14 Fällen erscheint nach seiner eigenen Aufstellung dreimal *σύν*, in einem Falle widersprechen sich A und L. In der Familie B P finden wir in der Hälfte der Fälle *σύν*. Zweimal, fr. 77 und 90, haben alle Demokrateshandschriften *σύν*, nur fr. 77 Stobaios *ξύν*. Es steht also durchaus nicht fest, wie Laue behauptet, daß in der alten Vorlage nur *ξύν* gestanden habe: auch bei Stobaios findet sich in den übrigen Sprüchen, die nach Laue aus der Demokratesvorlage stammen sollen, fünfmal *σύν*. Laue vermutet, der Verfasser dieser Sprüche sei der attische Redner

1) In fr. 44 scheint mir eher eine falsche Lesung, als eine willkürliche Änderung der Vorlage vorzuliegen. Bei Stobaios steht handschriftlich *ἀληθομυθέειν χρεών, ὅπου λώϊον*, das nicht mit Bücheler in *ὃ πολὺ λώιον* zu ändern ist. Es soll wohl bedeuten: Man muß die Wahrheit sagen, wo es besser ist (sonst lieber schweigen) (vgl. Isokrates 1, 41). Der sog. Demokrates 44 scheint ΛΟΓΟΝ für ΛΩΙΟΝ gelesen und danach ΜΥΘΟΝ aus ΜΥΘΕΕΙΝ verändert zu haben; so schrieb er *ἀληθόμυθον χρή, οὐ πολύλογον; εἶναι*, das in A und L fehlt, fügte P nach, B vor *χρή* ein. Das gibt sprachlich (ohne *εἶναι*) keinen, inhaltlich nur zur Not einen Sinn. Vgl. Lortzing S. 10.

Digitized by Google

Demokrates aus Aphidna; ihm fielen die pseudoionischen Formen wie ξύν zur Last. Aber er fühlt selbst, wie unwahrscheinlich es sei, daß ein attischer Redner versucht habe, in ionischer Mundart zu schreiben. Wie wenig aus unsren Handschriften über mundartliche Formen zu folgern ist, weiß jeder; in den Heraklitfragmenten habe ich z. B. neben zehnmaligem (richtigem) σύν viermal ξύν gezählt[1]). In dieser Dialektmischung unterscheiden sich die „echten" von den „Demokrates"fragmenten in nichts. Das falsche κρεῖσσον haben sowohl jene (181) wie diese (66), die sonst immer (achtmal) das Richtige bieten. Danach hätten also die letzteren größeren Anspruch, von Demokrit zu stammen.

Ebenso vergeblich ist es, wenn Laue S. 97, 1 auf Grund des Wortgebrauches das fr. 188: ὅρος (οὖρος) συμφόρων καὶ ἀσυμφόρων τέρψις καὶ ἀτερψίη dem Demokrit ab- und einer späteren Zeit zusprechen will. Dieses gehört zu den bestbezeugten ethischen Fragmenten Demokrits. Denn Clemens sagt von ihm (fr. 4 D): καὶ πολλάκις ἐπιλέγει (Demokrit in Περὶ εὐθυμίης), d. h. „er macht oftmals den Zusatz", und daß die Bücherei der alexandrinischen Katechetenschule Originalwerke Demokrits besaß, ist unzweifelhaft. Wenn aber Dyroff, auf den sich Laue beruft, sagt, σύμφορος und ἀσύμφορος seien nacharistotelische Ausdrücke, so ist das falsch. Denn sie finden sich schon bei Hesiod Ἔργ. 782 f.; ebenso bei Hippokrates (s. Diels Vorsokr. I[2] S. 82, 3 f. u. S. 83, 11) und Herodot (8, 60). Warum ferner ὅρος nicht als philosophischer Kunstausdruck von Demokrit eingeführt und von Platon übernommen sein soll, ist unerfindlich. Daß er sich in der Schule Demokrits weitererbte, zeigt das Anaxarchosfragment B 1 D σοφίης γὰρ οὗτος ὅρος. Auch bei Archytas B 2 D findet er sich im technischen Sinne[2]).

1) Diels sagt a. a. O. zu dieser Frage: „Ferner ist ξύν (statt des üblichen σύν) vereinzelt im Altionischen sowenig zu beanstanden wie im Hippokrates ... Die Inschriften entscheiden nicht über die Dichter- und Schriftstellersprache, die in der Regel archaisiert."

2) Ὅρος, οὖρος, von der Wurzel ϝορ, bezeichnet wohl ursprünglich den sichtbaren Punkt beim Zielen (= Ziel) und den sichtbaren Endpunkt einer Besitzung (= Grenzmarke). Diels übersetzt es daher, die sinnliche Bedeutung hervorhebend, bei Demokrit mit Grenze, Grenzbestimmung (bei Anaxarchos mit Markstein). Dies schließt aber nicht aus, daß das Wort hier schon abstrakte Bedeutung hat: Lust und Unlust sind die Begriffe, die man im Auge hat, wenn man die Begriffe des Zuträglichen und Unzuträglichen bestimmen will = Begriffsbestimmung (Definition).

Digitized by Google

So findet sich denn auch *ὁρίζειν* im abstrakten Sinne („urteilen" übersetzt Diels) in fr. 262.

Wenn Laue endlich Demokrit einige Sprüche absprechen will, weil sie keine ionische Formen aufweisen, so ist zu erwidern, daß dies auch bei einigen „echten" der Fall ist, so fr. 172, 176 (nur *ἥσσονι*, aber *μεῖζον*), 182 (soweit sicher überliefert), 227.

So ist denn weder die Form noch der Wortgebrauch der Sprüche derart, daß man sie um dieser willen dem Demokrit absprechen müßte. Daher legt auch Laue das Hauptgewicht auf ihren Inhalt. (Vgl. S. 91 oben!) In Kap. VIII f. will er nachweisen, daß ihr Lehrgehalt ein völlig anderer ist als der sittliche Standpunkt, den Demokrit nach den Fragmenten aus *Περὶ εὐθυμίης* einnehme. Danach soll dieser ein Utilitarier im schlimmen Sinne, Demokrates ein Idealist nach dem Vorbilde Platons und Aristoteles' sein. '*Has tantulas Abderitae levitates cum eximia „sapientiae" gravitate Democratis ne comparari quidem posse facile intellegas*' sagt er S. 95. Schon Nestle, der ihm sonst in seiner Besprechung (Philol. Wochenschr. 1922 Nr. 47) beistimmt, hat gegen diese niedre Einschätzung der demokriteischen Ethik Einspruch erhoben, ohne allerdings zu erkennen, daß er damit Laues Beweisführung das Rückgrat bricht.

Dessen Be- oder vielmehr Verurteilung der Ethik Demokrits beruht nun zum großen Teile auf einer schiefen Deutung der „echten" Fragmente. Ich beschränke mich fürs erste auch auf diese.

Laue beginnt S. 61 seiner Darstellung der Ethik Demokrits mit dem fr. 3, das nach Seneca (allerdings auf Grund einer Vermutung: coepisse für cepisse) den Anfang der Schrift *Π. εὐθυμίης* gebildet haben soll: *Τὸν εὐθυμεῖσθαι μέλλοντα χρὴ μὴ πολλὰ πρήσσειν.* Der letztere Ausdruck bedeutet auch nach Diels' und Nestles Übersetzung: vielerlei treiben. Ähnlich warnt fr. 253 davor: *ἀμελέοντας τῶν ἑαυτῶν ἄλλα πρήσσειν.* Vielgeschäftigkeit ist also eine Störung der *εὐθυμίη*, besonders, wie es weiter heißt, wenn sie unsre Kräfte übersteigt. Der Geschäftsmann soll nicht zugleich Staatsmann, der Forscher nicht zugleich eins von diesen beiden sein wollen. Dieser Ausspruch echt sittlichen Gepräges findet sich fast gleichlautend bei Platon Staat IV 433a: *τὰ αὑτοῦ πράττειν καὶ*

In dieser Bedeutung erscheint es dann bei Platon und den Späteren. Ob Aristoteles, der Demokrit (55 A 36) und Archytas (35 A 22) die Anfänge des *ὁρίζεσθαι* zuerkennt, bei ihnen auch an den betreffenden Stellen den Ausdruck *ὅρος* gefunden hat, läßt sich nicht entscheiden.

Digitized by Google

μὴ πολυπραγμονεῖν δικαιοσύνη ἐστί[1]). Er fährt fort: *καὶ τοῦτο ἄλλων τε πολλῶν ἀκηκόαμεν*[2]), womit er nach meiner Ansicht deutlich auch auf Demokrit anspielt. Jedenfalls ist Sinn und Wert des Spruches durch Platon wohl genügend gesichert. Was macht nun Laue aus diesen Worten: „*χρὴ μὴ πολλὰ πρήσσειν* = *tranquillitas cum multo labore stare non potest* (S. 62). *Tanta his verbis inest laboris ipsius contemptio, quae restringi nullo modo possit* (S. 64). Also Demokrit, der sein ganzes Leben der Arbeit gewidmet hat, ein Verächter der Arbeit! Eine schlimmere Verkennung eines großen Mannes ist mir kaum vorgekommen. Und es dient auch nicht zur Entschuldigung, daß der gute Plutarch, nur um eine seiner bekannten Moralpredigten anzubringen, in diesen Worten Demokrits ebenfalls eine Aufforderung zur *ἀπραξία* sieht. Übrigens können wir Plutarch durch sich selbst widerlegen. Denn während er hier Demokrit tadelt wegen seiner vermeintlichen Aufforderung zur Untätigkeit und Epikur lobt, daß er wenigstens den Ehrgeizigen die öffentliche Betätigung anempfiehlt, rühmt er *Πρὸς Κολώτην* 1126a dem Epikureer gegenüber Demokrit, weil er dazu ermahne, die Staatskunst, die bedeutendste Kunst, gründlich zu lernen und *τοὺς πόνους διώκειν, ἀφ' ὧν τὰ μεγάλα καὶ λαμπρὰ γίγνεται τοῖς ἀνθρώποις*. Wir sehen also, wie Plutarch selbst Demokrit seine hohe Schätzung der Arbeit und der Tätigkeit bezeugt. Auch Laue beschleicht ein leiser Zweifel an Plutarchs Deutungskunst; denn er sagt S. 79 oben: *seu recte seu falso Plutarchus Abderitam vituperavit.* Merkwürdigerweise heißt er aber auch die Deutung Senecas (De tranqu. 13) gut, der das *πολλά* mit *supervacua* übersetzt und hinzufügt (*Democritum secutus!*) *nam si necessaria, . . . non tantum multa, sed innumerabilia agenda sunt.* Im Gegensatz zu Plutarch sieht dieser in Demokrits Worten nicht eine Aufforderung zur Untätigkeit, sondern zur Vermeidung unnützer Vielgeschäftigkeit und Zersplitterung seiner Kräfte. Wir brauchen uns aber nicht auf fremde Zeugnisse zu berufen; Demokrit selbst hat aufs kräftigste das Beglückende

1) Vorher (A): *ἕνα ἕκαστον ἓν δέοι ἐπιτηδεύειν, εἰς ὃ αὐτοῦ ἡ φύσις ἐπιτηδειοτάτη εἴη. Δικαιοσύνη* bedeutet im Staate die allgemeine Tugend, bezüglich des Einzelnen die rechte Verfassung der einzelnen Seelenteile.

2) *καὶ αὐτοὶ πολλάκις εἰρήκαμεν.* Das geht vielleicht auch auf Charmides 161 b ff., wo ebenfalls *τὰ ἑαυτοῦ πράττειν* (b) und *πολυπραγμονεῖν* (d) einander gegenübergestellt werden und mit den Worten *ὃ ἤδη του ἤκουσα* vielleicht auf Demokrit (und Kritias, der es von ihm wohl übernahm) hingewiesen wird.

Digitized by Google

der Arbeit betont; fr. 243 beginnt *τῆς ἡσυχίης πάντες οἱ πόνοι ἡδίονες* (wo *ἡσυχία* Untätigkeit, nicht wie sonst öfters in der demokriteischen Schule Seelenruhe bedeutet). Allerdings fügt er hinzu: „wenn man das Ziel der Mühen erreicht oder weiß, daß man es erreichen wird; bei jedem Mißlingen ist alles Mühen . . lästig und peinvoll." Damit sagt er aber nur dasselbe wie in fr. 3, man solle nicht über seine Kraft streben, weil sonst alles Mühen vergeblich und darum unbefriedigend wird. Diese Warnung ist doch ebenso sittlich wie wahr. Laue konnte natürlich dieses Fragment nicht übergehen. Was er aber zur Abschwächung dieser Worte, die das Gegenteil von seiner und Plutarchs Deutung des *μὴ πολλὰ πρήσσειν* enthalten, vorbringt: *ex eis cognoscimus Democritum rerum moralia principia non ex animi quadam innata lege, sed ex utilitate vel rerum bono eventu deprompsisse,* ist ebenfalls eine Verdrehung. Von sittlichen Grundsätzen ist hier überhaupt nicht die Rede, sondern von psychologischen Tatsachen (also wirklich von einer *innata animi lex*), und nicht äußerer Nutzen und äußerer Erfolg bringt nach Demokrit Befriedigung, sondern das Gelingen der Arbeit in sich, mag es geistige oder praktische sein. Das werden wir noch sehen. Oder hält Laue eine Arbeit für erfreulich, von der der Betreffende weiß, daß sie mißlingt, weil sie seine Kräfte übersteigt? Ich halte sie sogar für unsittlich; Goethe sagt:

Wohl unglückselig ist der Mann,
Der unterläßt das, was er kann,
Und unterfängt sich, was er nicht versteht;
Kein Wunder, daß er zu Grunde geht.

So meint es auch sein Geistesverwandter im alten Griechenland. Auf jeden Fall bleibt bestehen, daß er alle Arbeiten im Falle des Gelingens für erfreulicher hält als Müßiggang.

Und wie das vorige Fragment das Beglückende der Arbeit betont, so das schöne 179 ihre sittliche Wirkung in der Erziehung. Sie, mag es nun körperliche oder geistige Arbeit sein, leitet die Zöglinge zur hauptsächlichen Quelle der Tugend, zum Schamgefühl (*αἰδεῖσθαι, αἰδώς*). Denn, das ist wohl die Meinung, wer zu arbeiten, d. h. mit Einsetzung seiner Kräfte etwas Rechtes zu tun gelernt hat, der schämt sich, etwas Unrechtes zu tun [1]). Ebenso sagt

1) Diels übersetzt *αἰδεῖσθαι* und *αἰδώς* hier mit Respekt, Nestle mit Achtung vor anderen. Ich halte erstere Übersetzung für zu unbestimmt,

Digitized by Google

fr. 182 τὰ μὲν καλὰ χρήματα τοῖς πόνοις ἡ μάθησις ἐξεργάζεται τὰ δ' αἰσχρὰ ἄνευ πόνων αὐτόματα καρποῦται. Auch hiernach ist es das Lernen, das unter Mühen das Schöne erarbeitet, während das Schimpfliche ohne Mühe genossen wird[1]). Wir sehen, wie beide Sprüche verwandt sind; τὰ αἰσχρά, die Gegenstände der αἰδώς, werden ἄνευ πόνων erlangt; zu den καλά bedarf es der μάθησις und der πόνοι. Aber nicht nur zu körperlicher und wissenschaftlicher Arbeit (ἀγωνία und μάθησις) ermahnt er, sondern dringend auch zur öffentlichen Tätigkeit, das lehrt uns das schon oben erwähnte und von Plutarch doppelt bezeugte Fragment 157, das Laue merkwürdigerweise ganz unberücksichtigt läßt; ausdrücklich empfiehlt er da, die Mühen auf sich zu nehmen, aus denen dem Menschen das Schöne und Große erwächst. Kann man einem solchen Manne die Mahnung zutrauen, sich „großer Arbeit zu enthalten" und ihm eine uneingeschränkte Verachtung der Arbeit an sich vorwerfen? Ich glaube im Gegenteil, daß selten ein Denker den Sinn der Arbeit tiefer erfaßt hat als er[2]).

Aber nicht nur Verachtung der Arbeit, sondern auch zu äußerliche Fassung des Tugendbegriffes wirft Laue S. 77 ff. Demokrit vor. Doch auch dieser Vorwurf beruht auf Mißverständnis; Laue kann und will nicht leugnen, daß die Tugend in Demokrits Sittenlehre einen bedeutenden Platz einnimmt, daß sie Voraussetzung der εὐθυμίη, des zu erstrebenden Seelenzustandes der Menschen, sei. So erscheint die ἀρετή öfters in den wenigen Stellen, die uns aus Demokrits ethischem Hauptwerke erhalten sind. Besonders wird sie fr. 179 als Ziel der Erziehung hingestellt. Auch gibt Laue S. 78 Anm. zu, daß die ἀρετή bei Demokrit nicht wie in älterer Zeit und noch bei Thukydides den äußeren Wert des Menschen bedeutet, sondern

letztere für falsch bezogen. Im Hinblick auf fr. 264 (und das oben besprochene fr. 182) fasse ich auch hier αἰδώς als Scham, Unrecht zu tun auf. In der Protagorasrede bei Platon übersetzt Nestle αἰδώς richtiger „sittliches Gefühl". Daß dies auch hier in der αἰδώς zu suchen ist, zeigt ihre Bezeichnung als wesentlichste Quelle der Tugend.

1) Wie eng Demokrit mit dieser Auffassung an die alte Dichtung (Hesiod, Epicharm), also an gemeingriechische Lebensweisheit anknüpft und wie nahe er sich mit Prodikos' Herakles am Scheidewege berührt, kann ich an dieser Stelle nur andeuten.

2) Daß Demokrit diese Arbeitsliebe auch im Leben betätigt hat, bedarf keines Beweises. Doch darf ich anmerken, daß Demetrios von Magnesia nach Diogenes Laertios IX 36 ihn ausdrücklich φιλόπονος nennt.

Digitized by Google

in der Vermeidung unsittlicher Handlungen, die den Seelenfrieden stören, besteht. Trotzdem behauptet er S. 77, daß Demokrits Tugendbegriff nichts mit dem der jüngeren Philosophen wie Platon und Aristoteles gemeinsam habe. Denn bei diesen sei die Tugend ein Gut an sich und werde um ihrer selbst willen, nicht wegen ihres Nutzens erstrebt. Nun, daß auch die späteren Philosophen das Sittliche dem Nützlichen gleichsetzten, dafür kann ich mich auf einen Gewährsmann berufen, den er gewiß gelten lassen wird, nämlich auf ihn selbst (vgl. S. 88 Anm. 2). Es fragt sich nur, was man unter dem Nützlichen versteht. Aber ebenso hätte er wissen müssen, daß die gesamte griechische Philosophie die Tugend nicht um ihrer selbst, sondern um der Eudaimonie willen erstrebte. Ich begnüge mich hier damit, Zeller anzuführen, der z. B. II, 1 [3] S. 735 sagt: „Unter dem Guten hatte Sokrates nichts anderes verstanden als das, was für den Menschen ein Gut ist, was zur Glückseligkeit dient. In beiden Beziehungen folgt ihm Platon, wie dies die griechische Philosophie auch in der Folge durchaus gemacht hat: die Frage nach der höchsten sittlichen Aufgabe fällt ihm mit der Frage nach dem höchsten Gut und diese mit der Frage nach der Glückseligkeit zusammen." Ebenso Aristoteles (Zeller II 2 [3] S. 609) und die Stoiker (III 1 [4] S. 212). Sie alle sagen, daß nicht die Tugend, sondern die Glückseligkeit das Ziel (*τέλος*) sei, um dessentwillen alles getan werde. Genau dies ist auch der Standpunkt Demokrits. Ziel alles Handelns ist die Euthymie (vgl. fr. 4 *οἱ Ἀβδηρῖται τέλος ὑπάρχειν διδάσκουσιν· Δ. μὲν . . τὴν εὐθυμίαν*) und sie bedeutet ihm dasselbe wie Eudaimonie, so in den von Laue nicht berücksichtigten Fragmenten 170 und 171; und es bezeugen Didymos Areios (fr. A 167) und Cicero (Antiochus) fr. A 169: *ista animi tranquillitas ea est ipsa beata vita.* Demokrit stimmt also gegen Laues Ansicht mit den jüngeren Philosophen, Platon, Aristoteles, den Stoikern darin überein, daß er die Tugend nicht ihret-, sondern der Glückseligkeit und des Nutzens wegen erstrebt sehen will.

Aber Laue scheint der Ansicht zu sein, daß Demokrit dabei den äußeren Nutzen im Auge habe. Zwar legt er selbst dar, daß dieser die sinnlichen Lüste auf das Notwendige beschränkt und die übermäßigen Begierden verwirft, ebenso das Streben nach übermäßigem Besitz; zum Leben bedarf es wenig und das ist leicht zu erlangen, sagt Demokrit genau so wie sein Jünger Epikur. Aber die Nichtbeteiligung am öffentlichen Leben tadle er doch nur wegen

Digitized by Google

des schlechten Rufes, den man sich dadurch zuziehe (S. 80). Nun, der gute Ruf ist doch gewiß etwas Erstrebenswertes; selbst die Stoiker waren sich nicht darüber einig, ob dieser von den *προηγμένα* auszuschließen sei. Wohlgemerkt warnt er hier aber nur vor Nichtbeteiligung am öffentlichen Leben wegen des damit verbundenen schlechten Rufes, fordert aber nicht die Beteiligung um der Ehre willen. Er mag diese Tätigkeit als eine Störung seines Gelehrtenlebens ebenso empfunden haben, wie Platon und Aristoteles. Aber sicherlich hat er auch einen positiven Grund für jene Forderung gehabt. Daß wir in den wenigen Fragmenten, die Laue für echt hält, keinen anderen finden, beweist nichts. Wir müssen uns nach mittelbaren Zeugnissen dafür umsehen. Ein solches ist seine Schätzung des Staates an sich. Daß Demokrit den Wert des Staates außerordentlich hoch anschlägt, zeigt das auch von Laue angeführte fr. 252. Danach soll man die Staatsinteressen unter allem am höchsten stellen. Denn wenn der Staat gesund ist, ist alles gesund; krankt er, krankt alles. Seine hohe Wertung des Staates steht also außer Zweifel. Dagegen meint Laue, er habe doch auch den Staat nur des Nutzens halber geschätzt. Daß mit dem allgemeinen Begriff des Nutzens nicht viel anzufangen ist, habe ich schon oben gesagt. Laue fügt aber mit Dyroff hinzu, Demokrit blicke als „Politiker fortwährend auf das Wohl des Einzelnen hin". Ich halte das für richtig. Zwar das fr. 245, auf das sich beide berufen, sagt das kaum, sondern kurzgefaßt: wenn es keine Übeltäter gäbe, bedürfte es der Gesetze nicht, was, wie ich andrenorts gezeigt habe, auch die Ansicht Epikurs war. Aber daß nach Ansicht Demokrits der Staat um der Bürger willen da ist, nicht umgekehrt, deutet fr. 252 klar genug an. Indes, ist das nicht auch Platons Absicht? Wieder darf ich mich auf Zeller II, 1 S. 758 berufen: „Plato betrachtet mit seinem Lehrer die Arbeit des Menschen an sich als seine erste, die Teilnahme an der Staatsverwaltung nur als eine abgeleitete Pflicht", und weiter: „der Staat ist weder der nächste noch der höchste Gegenstand menschlicher Tätigkeit; aber er ist die unerläßliche Bedingung für das Dasein der Wissenschaft und der Tugend, er ist das einzige Mittel, um ihre Entstehung und ihr Bestehen zu sichern". Das sagt doch in vertiefterer Weise dasselbe wie Demokritos Worte: *τούτου* (das Staatswesen) *σῳζομένου πάντα σῴζεται*. Daß unter den *πάντα* aber Wissenschaft und Tugend einbegriffen ist, ist doch wohl nicht zu bezweifeln. Wenn also Demokrit so entschieden das

Digitized by Google

Einzelwohl von dem Allgemeinwohl abhängig macht, so ist es wahrscheinlich, daß er hauptsächlich aus diesem Grunde die Beteiligung der Bürger am Staatsleben fordert, nicht nur um des guten Rufes und der Ehre willen. Wie gering er die letztere schätzt, lehrt seine Aufforderung (fr. 153): Meide, deinen Nachbarn zu gefallen!

Schlimmer steht es mit Demokrits Abneigung gegen das Aufziehen von Kindern. Zwar wenn Laue S. 71 sagt: *Naturae innatam legem Abderita flocci putat,* so vergißt er, daß Platon noch viel entschiedener Ehe und Familienleben verwirft. Er achtet das „angeborene Naturgesetz", die Liebe zu den eigenen Kindern, so wenig, daß er die Kinder Minderwertiger beiseite schaffen will. Aber, könnte Laue sagen, Platon stellt diese Forderungen um des allgemeinen Nutzens willen. Demokrit dagegen verwirft das Aufziehen eigner Kinder, weil dies viele schwere Gefahren, viel Trübsal mit sich bringe, wenig Segen (fr. 276), allerdings um der *εὐθυμίη* des Einzelnen willen. Nun, dieser Gesichtspunkt kommt also für Platon nicht in Betracht. Er ist gründlicher als Demokrit. Da für seine Wächter und Herrscher Einzelehe und Familie nicht bestehen, brauchen diese obige Mühen und Gefahren der Kindererziehung nicht zu fürchten. Ja die Beamten sollen sogar dafür sorgen, daß die Wächterfrauen nur kurze Zeit nähren, und daß sie *ἀγρυπνίας καὶ τὸν ἄλλον πόνον τίτθαις καὶ τρόφοις παραδώσουσιν* (Politeia V 460 D). So seltsam und widernatürlich uns also diese Anschauungen erscheinen, Demokrit erscheint in dieser Beziehung weniger schroff als Platon. Und man darf hier wohl auch an das Wort des Apostels Paulus erinnern (Korinther 47, 38): „Heiraten ist gut, Nichtheiraten besser." [1])

Also es ist wahr, Demokrit fordert die Tugend nicht um ihretwillen, sondern wegen ihres Nutzens, weil sie die Voraussetzung der Euthymie ist. Aber darin unterscheidet er sich nicht von Platon und der gesamten späteren Philosophie. Es ist daher falsch, wenn Ferber, auf den sich Laue S. 97 Anm. beruft, behauptet: „Mit seinem eudaimonistischen Prinzip lassen sich rein sittliche Motive nicht vereinigen"; es hieße die ganze griechische Ethik verurteilen.

Aber vielleicht verwechseln hier beide nur eudaimonistisch mit hedonistisch. Und daß die Ethik Demokrits sich auf dem Lust-

1) Ich glaube, daß Clemens Al. (A 170 D) recht hat, wenn er quellenmäßig oder aus sich hinzusetzt, Demokrit lehne Ehe und Kinderzeugung ab *διὰ ... ἀφολκὰς ἀπὸ τῶν ἀναγκαιοτέρων*, d. h. bei D. von der Wissenschaft.

Digitized by Google

prinzip aufbaut, daran ist kein Zweifel. Eine große Zahl der „echten" Fragmente beweist das; ich berufe mich vorläufig nur auf das schon oben S. 28 als echt erwiesene Zitat des Clemens Alexandrinus (fr. 4) aus Demokrits ethischer Hauptschrift, das durch Stobaios (fr. 188) bestätigt und ergänzt wird: *καὶ πολλάκις ἐπιλέγει 'τέρψις γὰρ καὶ ἀτερπίη οὖρος τῶν συμφόρων καὶ ἀσυμφόρων'*; die Wörter *πολλάκις* und *γάρ* beweisen, daß Demokrit diesen Satz als sein Prinzip häufig benutzte, um andere ethische Behauptungen und Forderungen zu begründen. Aber es ist ein Irrtum anzunehmen, daß sich aus dem Lustprinzip nicht sittliche Folgerungen ziehen ließen. Es gibt nämlich, was allerdings selbst Kant verkannte, auch sittliche Lust- und Unlustgefühle, ebenso wie ästhetische und geistige. Sogar der Altruismus, den Laue mit Dyroff unsrem großen Denker abspricht, läßt sich auf solche Gefühle, Mitleid und Mitfreude, zurückführen. Nicht also das Lustprinzip an sich, sondern seine Durchführung entscheidet über die Sittlichkeit einer ethischen Lehre. So halte ich die Ethik Epikurs, trotzdem er fast zu denselben sittlichen Forderungen, wie die Stoa kommt, mindestens für mangelhaft, da er letztlich nur sinnliche Lust und Unlust gelten läßt. Dagegen erfüllt Demokrit mit seiner Bewertung des sittlichen Gefühls (der *αἰδώς*) die höchsten ethischen Anforderungen, wie ich das schon in meiner „Rechtsphilosophie der Epikureer" (Archiv f. Gesch. d. Philos. Bd. XXIII S. 432 f.) angedeutet habe. Wie innerlich er seine *τέρψις* auffaßt, geht aus dem merkwürdigerweise von Laue nicht berücksichtigten fr. 146 (bei Plutarch De prof. in virt.) hervor, wonach man durch Enthaltsamkeit einen Geist zeige, *κατὰ Δημόκριτον αὐτὸν ἐξ ἑαυτοῦ τὰς τέρψιας ἐθιζόμενον λαμβάνειν*. Er bezeugt, daß Demokrits Lust sicherlich nicht auf äußeren Nutzen gerichtet ist. Ebendahin deutet auch fr. 262, das schließt: Wer wider das Gesetz freispricht, nach Gewinn oder aus sinnlicher Lust (Diels ungenau „nach Belieben") urteilend, tut unrecht *καὶ οἱ τοῦτο ἐγκάρδιον ἀνάγκη εἶναι*. Wir sehen, wie Demokrit jede Rücksicht auf äußeren Vorteil und sinnliche Lust (*ἡδονή*) verwirft und auf das Gewissen (*ἐγκάρδιον*), also sittliche Unlust verweist in Übereinstimmung mit seiner Forderung, sich vor sich selbst mehr als vor anderen zu schämen. Und daß er auch die sozialen Gefühle, die Epikur nicht kennt oder verkennt, in ihrer Bedeutung für das innere Glück voll gewertet hat, daß also die Fragmente aus *Περὶ εὐθυμίης* nicht im Gegensatz zu dem Altruismus der *ὑποθῆκαι* egoistisch sind, wie

Digitized by Google

Laue S. 97 Anm. unter Berufung auf Dyroff meint, zeigt das fr. 255, in dem die Vermögenden aufgefordert werden, die Besitzlosen zu unterstützen, *ἐν τούτῳ ἤδη καὶ τὸ οἰκτίρειν ἔνεστι καὶ . . . ἄλλα ἀγαθά.* Wer das Mitleid für ein Gut erklärt, der ist gewiß kein Egoist, auch wenn er dies Gefühl für eine *τέρψις* erachtet [1]).

Wir können daher zusammenfassend sagen, die Tugend und das sittliche Gefühl, auf die Demokrit seine Glückseligkeit begründet, steht in ihrem Werte in nichts hinter dem Tugend- und Sittlichkeitsbegriff der Sokratiker zurück.

Demgemäß ist es durchaus irreführend, wenn Laue S. 76 sagt: *Ab utilitate ergo et ab voluptate Democritus ubique profiscitur, si verecundiam et honestatem laudat.* Denn an allen Stellen, die er zum Beweise anführt, ist von sittlichem Nutzen und sittlichem Lustgefühl oder ihren Gegensätzen die Rede, wie denn Laue mit Unrecht S. 76, 1 leugnet, daß Demokrit in den angeführten Fragmenten unter *τὸ δέον* und *τὰ χρὴ ἐόντα* die Pflicht verstehe; denn sie sind hier überall der *ἀρετή* und *δίκη* gleichgesetzt. Merkwürdig ist es auch, wenn Laue S. 79 im Gegensatz zu andern Urteilen

1) Daß Demokrit die sinnlichen Lüste verwirft und in der *τέρψις*, auf der die *εὐθυμίη* beruhe, die laetitia animi versteht, gibt Laue S. 67 selbst zu. Demokrit ist, strenggenommen, folgerichtiger als die idealistische Ethik der Griechen. Diese erklärt meist die Lust für ein *ἐπιγέννημα* der *ἀρετή*, andrerseits betrachtet sie die Glückseligkeit als das *τέλος* der Tugend. Nun ist die Eudaimonie ein dauerndes Lustgefühl. Es ist also ein Widerspruch, die Lust einerseits als Nebensache und andrerseits wieder als Hauptsache bei der Zielsetzung unsres Handelns zu betrachten. So ist denn Demokrits auf sittlichen Lustgefühlen beruhende Euthymie logisch und ethisch wohlbegründet und eigentlich auch später von allen Schulen anerkannt. Die Stoiker Panaitios, Athenodoros Sandon, Seneca, der Platoniker Plutarch, der (pseudonyme) Pythagoreer Hipparchos, haben über sie geschrieben und, wie wir aus Seneca und Plutarch sehen, sie als erstrebenswertes Ziel hingestellt. Jener nennt Demokrits Schrift über sie volumen egregium. Der Akademiker Antiochos lobt Demokrit, weil er die Euthymie für das höchste Gut erklärt habe (fr. A 169), der Eklektiker Didymos Areios (A 167) behauptet: *Δημόκριτος καὶ Πλάτων κοινῶς ἐν τῇ ψυχῇ τὴν εὐδαιμονίαν τίθενται*; er findet also zwischen den sittlichen Zielen beider Männer keinen wesentlichen Unterschied. — Im übrigen begründet auch Aristoteles die praktische Tugend auf Lust und Unlust als ihren Triebfedern: *περὶ ἡδονὰς γὰρ καὶ λύπας ἐστὶν ἡ ἠθικὴ ἀρετή* (vgl. Zeller II 6[3] 627 f.). Auch Sokrates' Ethik ist hedonistisch und utilitaristisch (s. Prächter, Grundriß [11] S. 190 oben).

Digitized by Google

zugibt: *Sentit ergo Democritus animis mali taedium ac dolorem quendam natura innatum esse, quem ut effugiat homo ad iniuriam ipsam evitandam perducatur,* um dann hinzuzufügen: Er kenne nur die negative Kraft, das taedium mali, nicht die positive, den amor boni. Und doch sagt Demokrit fr. 147, der Gerechte *καὶ ὕπαρ καὶ ὄναρ χαίρει.* Ist das nicht ein positives Gefühl? Und entspringt nicht aus der Freude am Guten der Trieb zum Guten? Wir sehen alle Versuche Laues scheitern, Demokrits Tugendbegriffe den tieferen sittlichen Gehalt zu nehmen. Wer die Tugend zum Ziele der Erziehung macht, sie aus der Scham vor sich selbst, Unrechtes zu tun und aus der Freude am Rechten entspringen läßt, der hat ihren sittlichen Kern erkannt im Gegensatz zu Epikur, der die Tugenden zwar auch unbedingt fordert, aber nicht als Quelle sittlicher, sondern als Vermittler sinnlicher Lust.

Aber auch Weisheit oder Wissenschaft sollen nach Laue S. 95 weder die Grundlage noch die beständige Begleiterin und Helferin der Euthymie sein. Was den ersteren Begriff angeht, so brauche ich mich nur auf fr. 216 zu berufen, das Laue mit Unrecht und gegen seinen eigenen Grundsatz Demokrit abspricht: *σοφίη ἄθαμβος ἀξίη πάντων, τιμιωτάτη οὖσα.* Und wenn Sokrates die Tugend dem Wissen gleichstellt, so sagt Demokrit fr. 181 *συνέσει τε καὶ ἐπιστήμῃ ὀρθοπραγέων τις ἀνδρεῖος καὶ εὐθύγνωμος γίγνεται* (wo Diels *ἐπιστήμη* mit Bewußtsein, Nestle besser mit Erkenntnis übersetzt). Ebenso heißt es im folgenden fr. *τὰ μὲν καλὰ χρήματα ... ἡ μάθησις ἐξεργάζεται.* Im Gegensatz werden 175 alle *κακὰ καὶ βλαβερὰ καὶ ἀνωφελέα* auf *νοῦ τυφλότης* und *ἀγνωμοσύνη* zurückgeführt (vgl. 223 *τῆς γνώμης κακοθιγίη.* In seiner Tritogeneia endlich (fr. 2) leitet er das *πράττειν ἃ δεῖ* aus der *φρόνησις* ab. Und in dem Verzeichnis seiner ethischen Schriften weisen zwei Titel *Περὶ τῆς τοῦ σοφοῦ διαθέσεως* und *Περὶ ἀνδραγαθίας ἢ Περὶ ἀρετῆς* auf die Bedeutung hin, die Weisheit und Tugend in seiner Sittenlehre hatten. Es ist also sicher, daß für Demokrit Weisheit und sittliches Wissen die Grundlage der Tugend und der Glückseligkeit sind.

Daß er wenigstens in den erhaltenen Bruchstücken von *Περὶ εὐθυμίης* nicht das gleiche vom theoretischen Wissen urteilt, ist richtig, aber auch verständlich. Denn soweit man aus ihnen schließen kann, will er in diesem Buche eine Sittenlehre für jedermann geben. Hätte er in dieser die Glückseligkeit von theoretischem

Digitized by Google

Wissen abhängig gemacht, so würde er alle Nichtgelehrten von ihr ausgeschlossen haben. Ausdrücklich sagt er ja fr. 3, daß der, welcher wohlgemut leben will, nichts über seine Kraft und Natur betreiben dürfe. Daß für ihn selbst die Wissenschaft die Grundlage des Lebensglückes war, ist so selbstverständlich, daß wir keines Zeugnisses dafür bedürfen. Der Spruch (178), der ihm zugeschrieben wird, er wolle lieber einen einzigen Beweis finden, als den Perserthron gewinnen, ist, wenn nicht von ihm, so doch sicher ganz in seinem Sinne. Will man auch eine äußere Bestätigung für diese unzweifelhafte Tatsache, so verweise ich auf Cicero De fin. V 87 (fr. A 169), der hier einem unverächtlichen Zeugen, Antiochos, folgt und sagt: *quam (vitam beatam) si etiam in rerum cognitione ponebat, tamen ex illa investigatione naturae consequi volebat, bono ut esset animo.* Antiochos bezeugt also, daß Demokrit in der Wissenschaft und Erkenntnis eine Quelle der Euthymie und Glückseligkeit sah.[1]) Aber wir brauchen uns nicht auf das Zeugnis anderer zu berufen; Demokrit hat dasselbe in einem „echten" Fragmente mit genügender Deutlichkeit ausgesprochen. In fr. 198 nämlich sagt er, der Mensch werde dann das höchste Maß der Euthymie erreichen, *εἴ τις μὴ ἐπὶ τοῖς ὑνητοῖσι τὰς ἡδονὰς ποιοῖτο.* Daß er unter den vergänglichen Lustgefühlen die sinnlichen versteht, *τὰς ὑπὸ γαστρὸς ἡδονὰς . . . ἐπὶ βρώσεσιν ἢ πόσεσιν ἢ ἀφροδισίοισιν,* hat er in fr. 235 u. ö. nicht weniger bestimmt als irgendein Sokratiker ausgesprochen. Der Gegensatz muß *ἀθάνατα* oder *θεῖα* sein. Ich darf mich dafür noch nicht auf die „Demokratessprüche" 37 und 112 berufen: *Ὁ τὰ ψυχῆς ἀγαθὰ αἱρεόμενος τὰ θειότερα αἱρέεται· ὁ δὲ τὰ σκήνεος τὰ ἀνθρωπήϊα* und *θείου νοῦ τὸ ἀεί τι διαλογίζεσθαι καλόν,* obgleich dieser Gegensatz ganz zu dem obigen echten Fragmente stimmt und ebenso der von *ψυχή* und *σκῆνος* echt demokritisch ist. Aber schon Diels verweist bei fr. 112 auf das „echte" 18 *ποιητὴς δὲ ἅσσα μὲν ἂν γράφῃ μετ' ἐνθουσιασμοῦ καὶ ἱεροῦ πνεύματος καλὰ κάρτα ἐστίν,* wo die Werke eines echten Dichters als göttliche Gaben hingestellt werden, und fr. 129 sagt, leider allzu verkürzt: *Δημόκριτος: φρενὶ θεῖα νοῦνται.* Mögen nun auch hier die Dichter oder vielleicht die Denker wie fr. 112

1) Das si etiam ist hier (= etiamsi), wie das folgende tamen zeigt, nicht bedingend, sondern einräumend. D. setzte zwar das Lebensglück in die Erkenntnis, aber doch nur, um aus ihr die Seelenruhe zu gewinnen.

Digitized by Google

gemeint sein, wir sehen, daß *θεῖα* im Sinne des Unvergänglichen, Schönen von Demokrit gebraucht ist, und dieses steht im Gegensatz zu obigen *θνητά*. Daß zu diesen „ewigen" Dingen, aus denen er die wahren Freuden zu schöpfen riet, für einen Demokrit vor allem die Wissenschaft gehört, ist selbstverständlich. Ich darf hier wieder an Aristoteles erinnern. Er unterscheidet von der praktischen die theoretische Tugend. Auch jene führt zur Glückseligkeit, zur vollkommensten aber nur die letztere. In der Nikomachischen Ethik, Buch 10, c. 7 bespricht er die Lustgefühle, die die Wissenschaft gewährt: *οἰόμεθά τε δεῖν ἡδονὴν παραμεμῖχθαι τῇ εὐδαιμονίᾳ· ἡδίστη δὲ τῶν κατ' ἀρετὴν ἐνεργειῶν ἡ κατὰ τὴν σοφίαν ὁμολογουμένως ἐστίν* (1177a u. ff.). Ähnlich muß auch Demokrit gedacht haben; ob er das in *Περὶ εὐθυμίης* näher ausgeführt hat, wissen wir nicht. Angedeutet liegt es zur Genüge schon in der Aufforderung unsres Fragmentes seine Freuden nicht in vergänglichen Dingen zu suchen. Und daß der Gegensatz zu den *θνητά* die *θεῖα* sind und diese im wissenschaftlichen Denken bestehen, bestätigt Aristoteles gegen Schluß des Kapitels (1177b 31): *εἰ δὴ θεῖον ὁ νοῦς (= ἐπιστήμη) πρὸς τὸν ἄνθρωπον, καὶ ὁ κατὰ τοῦτον (τὸν νοῦν) βίος πρὸς τὸν ἀνθρώπινον βίον. οὐ χρὴ δὲ . . . ἀνθρώπινα φρονεῖν ἄνθρωπον ὄντα οὐδὲ θνητὰ τὸν θνητόν.* Und was sollen endlich *τὰ καλὰ χρήματα*, die nach Demokrit die *μάθησις* sich unter Mühen erarbeitet, anderes bedeuten, als Tugend und Wissen? Zuletzt, aber nicht am wenigsten darf ich mich auf das berufen, was uns (A 2) von Demokrits Tritogeneia berichtet wird. Danach hat er mit diesem Beinamen der Athene die *φρόνησις* symbolisiert, aus der dreierlei entspringe: *τὸ εὖ λογίζεσθαι, τὸ εὖ λέγειν καὶ τὸ πράττειν ἃ δεῖ.* Also hat er für das Göttliche im Menschen die Vernunft gehalten und als ihre Gaben das rechte Denken, das rechte Reden und das pflichtgemäße Handeln. Auch hier sehen wir also, daß Weisheit und Tugend für ihn die höchsten Güter, *τὰ καλὰ χρήματα* sind, wie in fr. 182.

So dürfen wir denn getrost sagen, daß für Demokrit die Glückseligkeit auf der Tugend, die vollkommenste auf der Beschäftigung mit der Wissenschaft beruht, und wenn die *ὑποθῆκαι* ein gleiches lehren, so ist das kein Gegensatz zur demokritischen Lehre, sondern eine willkommene Bestätigung und Ergänzung.

Im Kap. 9 bespricht Laue die sittlichen Anschauungen, die den *ὑποθῆκαι* des Demokrates zugrunde liegen, und vergleicht im 10.

Digitized by Google

mit ihnen die, welche Demokrit in *Περὶ εὐθυμίης* nach ihm entwickelt haben soll. Da seine Auffassung der letzteren nach meinen Darlegungen falsch ist, fällt damit der Gegensatz zwischen beiden Schriften, und es liegt auch von dieser Seite kein Grund vor, dem Demokrit die *ὑποθῆκαι* abzusprechen. Ich kann mich nach dem Gesagten kurz fassen. Laue behauptet in seiner Vergleichung beider erstens (S. 91): *Neque ἡ εὐθυμίη apud Democratem, neque τὸ καλόν, τἀγαθόν, τἀληθές — ne voces quidem — apud Democritum usquam occurrunt.* Das erstere ist ein barer Zirkelschluß. Da Laue alle Fragmente, in denen die Euthymie erscheint, der gleichnamigen Schrift Demokrits zuweist, so kann naturgemäß dieser Begriff in seinen *ὑποθῆκαι* nicht vorkommen. Und doch hätte er fr. 286 *εὐτυχὴς ὁ ἐπὶ μετρίοισι χρήμασιν εὐθυμεόμενος, δυστυχὴς δὲ ὁ ἐπὶ πολλοῖσι δυσθυμεόμενος* nach seinen Grundsätzen wegen der Spruchform dem Demokrates zuweisen müssen. Außerdem habe ich nachgewiesen, daß für Demokrit *εὐθυμίη* und *εὐδαιμονίη* zusammmenfallen, letzterer Begriff findet sich aber in dem Demokratesspruche 40 *εὐδαιμονοῦσιν ἄνθρωποι ὀρθοσύνῃ καὶ πολυφροσύνῃ*, in dem auch die Begründung der Eudaimonie auf der *ἀρετή* und *φρόνησις* — denn das bedeuten doch wohl jene beiden Ausdrücke — demokritisch ist. Noch fragwürdiger ist die zweite Behauptung, bei Demokrit erschienen *τὸ καλόν, τἀγαθόν, τἀληθές* nicht einmal dem Worte nach. Denn ebensowenig tun sie das in der Demokratessammlung. Hier findet sich *καλόν* dreimal (38, 63, 102) als Prädikatsadjektiv (*καλόν*), nicht aber substantiviert (ebenso in dem „unechten Spruch" 274 bei Stobaios). Dann 112 *καλόν τι*, also auch das einzelne Schöne, nicht den Begriff, den doch Laue im Auge hat, bezeichnend. In 73, einem Spruche, in dem Laue S. 89 *τῶν καλῶν* falsch auf das Sittlichschöne und *ἔρως* auf den platonischen Liebestrieb bezieht („Nur die Liebe ist berechtigt, die ohne Frevel der Schönheit [*τῶν καλῶν*] nachjagt", nach Diels' Übersetzung), ist überhaupt nicht vom Sittlich-, sondern vom Sinnlichschönen die Rede. Bei Stobaios lautet der „unechte" Spruch 194 *αἱ μεγάλαι τέρψεις ἀπὸ τοῦ θεᾶσθαι τὰ καλὰ τῶν ἔργων γίνονται;* diese Umschreibung von *τὰ καλά* stimmt genau zu der im „echten" Fragmente 182 *τὰ καλὰ χρήματα*, welches zugleich zeigt, daß Demokrit der Begriff des Sittlichschönen durchaus geläufig ist. Der Ausdruck *τὸ καλόν* kommt in allen Fragmenten nur einmal vor, fr. 207: *ἡδονὴν οὐ πᾶσαν, ἀλλὰ τὴν ἐπὶ τῷ καλῷ αἱρεῖσθαι χρεών*. Laue

Digitized by Google

weist es Demokrates zu. Aber alles spricht dafür, daß es von Demokrit stammt; *ἡδονὴν οὐ πᾶσαν αἱρεῖσθαι* findet sich fast wörtlich bei Epikur (z. B. S. 63, 5 Usener *οὐ πᾶσαν ἡδονὴν αἱρούμεθα*), *τὴν ἐπὶ τῷ καλῷ* in dem, allerdings nicht sicher, dem Leukippos zugewiesenen Fragmente 54 A 37 (Diels) *τὴν ἐπὶ καλοῖς (χαράν)* und wird von Platon dem Protagoras in den Mund gelegt: *τοῖς καλοῖς ἡδόμενος* (Protag. 351 B), so daß es wohl dem Buche *Περὶ εὐθυμίης* enstammt. Ebensowenig findet sich *τἀγαθόν* und *τἀληθές* in den Demokratessprüchen. Als Prädikate zeigt beide vereint Spruch 69, der, wie Diels richtig sagt, eine Polemik Demokrits gegen Protagoras enthält; ich komme auf ihn zurück. Den Plural *τὰ ψυχῆς ἀγαθά* hat der Spruch 37 und auch er ist, wie ich zeigen werde, sicher demokritisch. Daß aber auch *ἀγαθόν* als sittlicher Begriff von Demokrit gebraucht wird, zeigt das „echte" Fragment 261, wo es mit *δίκαιον*, wie *κακόν* mit *ἄδικον*, also beide mit ethischen Begriffen gepaart werden. Die Begriffe des Schönen und Guten im sittlichen Sinne finden sich also auch in den echten Fragmenten. Das gibt Laue denn auch in der Anmerkung S. 91, 1 zu; wenn er aber hier hinzufügt, daß Demokrit in den erhaltenen Fragmenten nur flüchtig auf das Gute und Böse (*de bonis malisque rebus*) zu sprechen komme, so beweist das bei der Geringfügigkeit dieser Bruchstücke nichts für das Buch im ganzen und ist außerdem falsch. Denn wie ich gezeigt habe, begründet er seine Euthymie überall auf *φρόνησις* und *ἀρετή*. So würde denn auch die weitere Behauptung in fr. 182: *τὰ καλὰ χρήματα non est = τὸ καλόν Socratis Platonis etc. sensu intellectum*, wie wir sahen, auch auf Demokrates zutreffen, wenn sie richtig wäre, da zum mindesten in dessen Spruchsammlung die Begriffsform *τὸ καλόν* nicht erscheint, wohl aber wie bei Demokrit *τὰ καλά* in Übereinstimmung mit Demokrit.

Wenn ferner Laue gegen Natorps Annahme, bei Demokrit fielen die Euthymie und das Sittlichschöne zusammen, erstens einwendet, Demokrit habe bei seiner Euthymie nur Nutzen und Freude (*utilitatem laetitiamque*) im Auge, so wissen wir ja schon, daß die Gleichsetzung des Nützlichen und Sittlichen der ganzen griechischen Philosophie eigen ist und daß Demokrit so entschieden wie irgend ein andrer griechischer Denker die unsittlichen Lüste verwirft und seine Seelenheiterkeit allein auf sittlichen und geistigen Freuden gründet. Dieses Betonen von Nutzen und Lust berechtigt um so

Digitized by Google

weniger die „Mahnungen" dem Demokrit abzusprechen, als diese Begriffe ganz in gleicher Weise in ihnen erscheinen, so vereint in fr. 74: *ἡδὺ μηδὲν ἀποδέχεσθαι, ἢν μὴ συμφέρῃ*. Der Verfasser erkennt also das *ἡδύ*, die sinnliche Lust als berechtigt an, wenn sie nützt. Und in fr. 107 *φίλοι . . . οἱ ξυμφωνέοντες περὶ τοῦ ξυμφέροντος* wird wiederum die Nützlichkeit als sittlicher Maßstab betrachtet. Und wenn „Demokrates" in fr. 71 sagt: *ἡδοναὶ ἄκαιροι τίκτουσιν ἀηδίας* (Unlustgefühle, nicht Ekel, wie Diels übersetzt), so stimmt dies nach Inhalt und Ausdruck ganz mit dem echten Fragment 235 überein: *ὅσοι ἀπὸ γαστρὸς τὰς ἡδονὰς ποιέονται ὑπερβεβληκότες τὸν καιρὸν . . . τοῖσι . . . λῦπαι πολλαί*, wo besonders die Verwendung von *καιρός* im Sinne des Maßes für die Einheit des Verfassers zeugt. Dieselbe Stellung zur Lust zeigen mehrere Demokritsprüche bei Stobaios, die Laue seinem Demokrates zuweist. Fr. 207 habe ich schon oben S. 49 erwähnt: *ἡδονὴν οὐ πᾶσαν, ἀλλὰ τὴν ἐπὶ τῷ καλῷ αἱρεῖσθαι χρεών*. Das entspricht in positiver Form völlig der negativen des „echten» fr. 188 *μὴ ἐπὶ τοῖς θνητοῖς τὰς ἡδονὰς ποιεῖσθαι*. Auch auf den Anklang des Epikurwortes *οὐ πᾶσαν ἡδονὴν αἱρούμεθα* an diesen „Demokratesspruch" wies ich schon hin. Ebenso hebt fr. 211: *σωφροσύνη τὰ τερπνὰ ἀέξει καὶ ἡδονὴν ἔτι μείζονα ποιεῖ* an der Tugend die Lustwirkung hervor. Und auch fr. 232 *τῶν ἡδέων τὰ σπανιώτατα γινόμενα μάλιστα τέρπει* erkennt doch, indem sie die größte sinnliche Lust bestimmt, diese als erstrebenswert an.

Wenn nun Laue behauptet, die höchste Glückseligkeit des Demokrates beruhe auf der Weisheit, so wissen wir, daß bei Demokrit ebenfalls *σοφίη* und *φρόνησις* Grundlagen der *εὐθυμίη* sind. Der Spruch 41: *μὴ διὰ φόβον, ἀλλὰ διὰ τὸ δέον ἀπέχεσθαι ἁμαρτημάτων*, auf den er sich beruft, ist echt demokritisch. *Πράττειν ἃ δεῖ* erklärt die Tritogeneia (fr. 2) als eines der drei Ergebnisse der *φρόνησις*, mit den Worten *τὸν εἰς τὸ δέον ἡγμένον πειθοῖ* stellt Demokrit in fr. 181 die Pflicht als Ziel der Erziehung hin, in fr. 174 werden *τὰ χρὴ ἐόντα* (das Pflichtgemäße) und *δίκη* auf eine Stufe gestellt. Der Pflichtbegriff ist also bei Demokrit voll entwickelt. Dazu kommt, daß der Inhalt des Spruches 41 sich ähnlich wiederfindet. Denn unter dem *φόβος* des fr. 41 ist doch wohl in erster Linie der *φόβος νόμου* gemeint. Ebenso heißt es in dem schon angeführten fr. 181: Wer sich nur *ὑπὸ νόμου* vom Unrecht abhalten läßt, der werde heimlich sündigen, nicht aber der,

Digitized by Google

welcher durch Überzeugung zur Pflicht (*εἰς τὸ δέον*) erzogen sei. Hieraus ergibt sich unmittelbar der „Demokratesspruch", man solle nicht aus Furcht, sondern aus Pflichtgefühl das Unrecht meiden. Es ist bezeichnend, daß sich derselbe Gegensatz zwischen Furcht und Pflicht bei den von Demokrit auch in der Ethik maßgebend beeinflußten Epikureern wiederfindet. So führt Hermarch bei Porphyrios De abstinentia I 7 ff. aus (vgl. meine Rechtsphilosophie der Epikureer Archiv f. Gesch. d. Philos. XXIII, S. 316 f.), daß zwar die Unverständigen durch Furcht vor Strafe (*φόβῳ τῆς . . . ὑπὸ τοῦ νόμου ζημίας*) gezwungen werden müßten, ihre Pflicht zu tun (*τὸ δέον ποιεῖν*), die aber, welche den Nutzen der Gesetze begriffen, bedürften die Furcht nicht [1]).

Wenn sich dann Laue für die höhere Sittlichkeit der Demokrateslehre auf fr. 45 und 217 beruft, so werden wir von dem ersteren noch zu reden haben. Beide verwerfen das *ἀδικεῖν*. Das tut aber Demokrit nicht minder entschieden. Wenn endlich Laue (S. 93) den Ausspruch Natorps, Demokrit suche den Kern des Sittlichen überhaupt nicht im äußern Tun und Lassen, sondern im Innern der Gesinnung, auf Demokrates beschränken will, so ist das sicher unzulässig. Wer kann die Glückseligkeit innerlicher fassen als Demokrit, der fr. 146 sagt, man müsse sich gewöhnen, seine Freuden aus sich selbst zu schöpfen, fr. 264 man solle sich vor sich selbst mehr schämen etwas Unrechtes zu tun als vor den Menschen und die Jugend zu dieser sittlichen Scheu, auf der die Tugend zumeist beruhe, erziehen. Es ist bezeichnend für die Einheit des Verfassers, daß gerade diese Aufforderung, sich mehr vor sich als vor anderen zu schämen, in der Demokratessammlung fr. 84 und nach Laue fr. 244 wiederkehrt.

Es folgt S. 93 ein auch schon von andern gemachter Einwand gegen den demokritischen Ursprung der *ὑποθῆκαι*, auf den Laue ein besonderes Gewicht legt. Er sagt nämlich: *Democritus tranquillitatem sequens ad laetitiam spectat, Democrates hanc ipsam laetitiam ambiguam et dubiam (neque ergo „summum bonum") esse verbis enuntiat: ἀνθρώποις πᾶσι τωὐτὸν ἀγαθὸν καὶ ἀληθές· ἡδὺ δὲ ἄλλῳ ἄλλο* (69 D). Merkwürdig, daß er nicht den Widerspruch zwischen dem Inhalte des Spruches und seinen eigenen

1) Auch Antiphon, der starke Anlehnung an Demokrit zeigt, bewegt sich in dem Oxyrhynchos-Fragment (Diels, Nachträge S. XXXII Col. 2 Z. 10—20) in ähnlichen Gedankengängen.

Digitized by Google

Worten bemerkt! Er spricht von laetitia (τέρψις, geistiger Freude) der Spruch vom ἡδύ, dem Sinnlich-Angenehmen. Warum kann nicht die Freude am Guten und Wahren, wie dieses selbst, für alle dieselbe sein, während die sinnliche Lust für jeden eine andre ist. Wir wissen, daß dies genau die Ansicht Demokrits war und daß er deshalb die Euthymie auf unvergängliche Freuden, nicht auf sinnliche Lustgefühle begründet sehen wollte [1]). Er verwirft darum die letzteren nicht. Denn sie bleiben ja Lustgefühle, wenn sie auch nicht für jeden dieselben sind, und Lust und Unlust sind, wie wir wissen, die Kriterien des Guten. Da sie aber im Übermaß Unlust erzeugen, so fordert er Maßhalten in ihnen. Wir haben hier den so oft vermißten Zusammenhang seiner ethischen Lehre mit seiner physikalischen Erkenntnistheorie; wie jene auf die Lust, so gründet sich diese auf die sinnliche Wahrnehmung. Aber diese ist subjektiv, also nur relativ gültig, ergibt daher zwar eine Erkenntnis, aber nur eine dunkle. Dagegen erfassen wir durch die echte Erkenntnis, die in der Bearbeitung der Sinneswahrnehmungen durch den Verstand besteht, die allgemeingültige Wahrheit. Ebenso gilt es in der Ethik die allgemeingültigen, dauernden (geistigen) Lustgefühle von den subjektiven, flüchtigen (den sinnlichen) durch die φρόνησις zu sondern, um die wahre Euthymie zu erwerben. So ist denn dieser Spruch nicht ein Beweis gegen, sondern ein maßgebender für den demokritischen Ursprung der sog. Demokratessammlung [2]).

Den S. 94 folgenden Irrtum Laues, die Geschichte der Philosophie lehre, daß τὸ ἀγαθόν, τὸ καλόν, wie es bei Demokrates erscheine, nur in eine Lehre passe, die das Gute um seiner selbst

1) Daß seine Euthymie nicht dasselbe ist wie die Lust (τῇ ἡδονῇ), „wie einige sie mißverständlich auffaßten", sagt schon der Gewährsmann des Diogenes Laertius IX 45.

2) Laue beruft sich auf v. Arnim (Göttinger Gelehrten-Anz. 1894 S. 887 f.). Da dieser ihm in der Verwechslung des ἡδύ mit der Lust im allgemeinen vorausgegangen ist, gilt für ihn das oben Gesagte. Wunderlich ist, daß er dem Verfasser des Spruches die Meinung unterschiebt, die Lust- und Unlustgefühle entständen nicht auf natürliche und notwendige Weise. Als ob subjektive Gefühle nicht auch natürlich und notwendig entständen! Ich empfehle ihm, Polystratos Περὶ ἀλόγου καταφρονήσεως zu lesen, der col. XIIa gegen die Kyniker ausführt, daß die Begriffe des Schönen und Häßlichen, wenn auch πρός τι, doch κατ' ἀλήθειαν seien.

Digitized by Google

willen erstrebe, wie bei Platon und Aristoteles, habe ich schon oben richtiggestellt. Auch diese stellen nicht das sittlich Gute, sondern die Glückseligkeit als τέλος auf, genau wie Demokrit die Euthymie. Ebenso habe ich schon gegen S. 95 und 96 gezeigt, daß Demokrit mit dem Verfasser der Sprüche in der Wertschätzung der Erkenntnis und der Arbeit völlig übereinstimmt. Aber Laue will S. 97 ff. auch nachweisen, daß die Ὑποθῆκαι nicht vor Sokrates und Platon entstanden sein könnten. Er beruft sich vor allem auf fr. 83: ἁμαρτίης αἰτία ἡ ἀμαθίη τοῦ κρέσσονος. Es ist schon bezeichnend, daß Laue die Worte ἀμαθίη τοῦ κρέσσονος, um sie sokratischer klingen zu lassen, übersetzt: inscientia boni, während doch κρέσσονος (= des Besseren) auch das Nützlichere einschließen kann. Ich sehe hier und im folgenden von der Möglichkeit ab, daß Demokrit, der doch nach fr. 116 in Athen war und, zwar selbst unbekannt, doch wohl die dortigen Denker kannte, von Sokrates in seiner Ethik beeinflußt sein kann. Die Hauptsache ist, daß er auch in seinem ethischen Hauptwerke fr. 181 erklärt, daß nur ὁ συνέσει τε καὶ ἐπιστήμῃ ὀρθοπραγέων Unsittliches heimlich und öffentlich zu tun unterlassen wird. Daraus folgt unmittelbar obige Ansicht, daß Unwissenheit Ursache des sittlichen Verfehlens ist. Der Spruch 83 ist also ebenso demokritisch wie das fr. 181. Nicht anders steht es mit dem Spruch 45: ὁ ἀδικῶν τοῦ ἀδικουμένου κακοδαιμονέστερος. Daß das ein Satz Platons ist, steht außer Zweifel. Aber Zellers Behauptung, daß dieser ihn im Gorgias als etwas ganz Neues einführe, ist unbewiesen. Ich sehe auch hier von der Möglichkeit ab, daß Platon von Demokrit beeinflußt sein kann; ich glaube beweisen zu können, daß Platon die Lustlehre, die er im Protagoras entwickelt, Demokrit entnommen hat. Jedenfalls erklärt dieser fr. 74, daß der Gerechte immer freudig gestimmt ist, der Ungerechte immer in Unlust. Nur ein Schritt weiter ist es zu folgern, daß der Unrechttuende nicht nur an sich unglücklich, sondern auch unglücklicher als der Unrechtleidende ist. Denn diesem entspringt die Unlust nur von außen, jenem aus seinem Innern, und wir wissen (fr. 170): εὐδαιμονίη ψυχῆς καὶ κακοδαιμονίη. Bei beiden Denkern fließt also dieser erhabene Gedanke unmittelbar aus ihren sittlichen Grundsätzen. Wir dürfen uns ihrer Übereinstimmung freuen und brauchen keine Abhängigkeit des einen vom andren anzunehmen, viel weniger, den Spruch dem einen absprechen, weil er von dem andren vielleicht besser bezeugt ist.

Digitized by Google

Wenn endlich Laue S. 99 nach Natorp fr. 187 mit Platon, Staat 403 D vergleicht, wo in ähnlicher Weise gesagt wird, daß die Trefflichkeit der Seele den Körper bessern kann, aber nicht umgekehrt, so sehe ich nicht ein, warum das Demokrit nicht vor Platon gesagt, warum Platon es nicht von ihm übernommen haben kann. Denn die Umkehrung dieses Satzes, daß aller Mangel des Leibes auf Fehler der Seele zurückzuführen sei, wird uns durch fr. 159 als Demokrits Ansicht bezeugt. So zwingt uns kein Spruch, seinen Inhalt auf Sokrates oder Platon anstatt auf Demokrit zurückzuführen.

Es würde zu weit führen, wenn ich alle die Sprüche behandeln wollte, die Laue S. 99 ff. aus Aristoteles ableitet. Danach hätte Demokrates (nach Laue der attische Redner) die Ethik des Aristoteles nicht nur ihrem Inhalte, sondern auch ihrem Wortlaut nach so genau gekannt, daß man annehmen müßte, er sei entweder dessen Zuhörer gewesen oder er habe dessen Schriften aufs eingehendste studiert. In Wirklichkeit zwingt uns keine der von Laue angeführten Übereinstimmungen dazu, eine Abhängigkeit der Sprüche von Aristoteles anzunehmen. Hier nur einige Beispiele: In fr. 46 wird nach Laue S. 102 die *μεγαλοψυχία* definiert: *τὸ φέρειν πρηέως πλημμελείην*, von Aristoteles dagegen 1123b 2 ganz anders: *μεγαλόψυχος ὁ μεγάλων αὑτὸν ἀξιῶν ἄξιος ὤν*. Viel näher steht dem Spruche Protagoras, der Zeitgenosse Demokrits, wenn er fr. B 9 *μεγαλόφρων* den Perikles nennt, *τὰ ἑαυτοῦ πένθεα ἐρρωμένως φέροντα*. — In der Demokratessammlung heißt es fr. 102 D: *καλὸν ἐν παντὶ τὸ ἴσον, ὑπερβολὴ δὲ καὶ ἔλλειψις οὔ μοι δοκεῖ* und fr. 233, das Laue ebenfalls dem Demokrates zuweist, lautet: *εἴ τις ὑπερβάλλοι τὸ μέτριον, τὰ ἐπιτερπέστατα ἀτερπέστατα ἂν γίνοιτο*. Jedem Demokritkenner wird sofort einfallen, daß *ὑπερβολή* und *ἔλλειψις* sowie *μετριότης* grundlegende Begriffe der demokritischen Ethik sind. So heißt es in fr. 191: *εὐθυμίη γίνεται μετριότητι τέρψιος· τὰ δ' ἐλλείποντα καὶ ὑπερβάλλοντα μεταπίπτειν φιλεῖ* d. h. Übermaß der Lust geht in große Unlust über, genau das, was obiges fr. 233 sagt. Ebenso heißt es in dem „echten" Fragmente 285: *ὅσοι ἀπὸ γαστρὸς τὰς ἡδονὰς ποιέονται ὑπερβεβληκότες τὸν καιρὸν* (das „Maß" Diels) ... *τοῖσιν ... αἱ μὲν ἡδοναὶ βραχεῖαι ... αἱ δὲ λῦπαι πολλαί*. Das *μέτριον* findet sich bei Demokrit gelobt fr. 285 *μετρίης κτήσιος* und fr. 286 *εὐτυχὴς ὁ ἐπὶ μετρίοισι χρήμασι εὐθυμεόμενος*, wie überhaupt für ihn das richtige „Messen" das eigentliche Mittel ist, um die Gemütsruhe zu erzielen (vgl. den Schluß des fr. 285,

Digitized by Google

wo Laue mit Recht das *μετρῆται* der Hdschr. gegen Diels beibehält). Schon diese auffallende Übereinstimmung ist in meinen Augen ein genügender Beweis, daß die Demokratessprüche von Demokrit stammen. Laue, der sich S. 114, 2 vergeblich mit dieser Tatsache, die seinen ganzen Beweis umstürzt, auseinanderzusetzen versucht, will die fr. 102 und 233 wieder von Aristoteles ableiten. Dieser definiert in der Tat die ethische Tugend 1107a 2f. als eine *μεσότης δύο κακιῶν τῆς μὲν καθ' ὑπερβολήν, τῆς δὲ κατ' ἔλλειψιν.* Aber schon, daß es sich hier um ein Mittleres zwischen zwei Lastern handelt, muß uns stutzig machen. Denn in fr. 233 tritt es klar zutage, daß es sich in dem Spruche um das Maßhalten in der *τέρψις* handelt; sonst würde nicht wie bei Demokrit das Umschlagen der größten Lust in die größte Unlust als Folge der *ὑπερβολή* hingestellt werden (von der *ἔλλειψις* ist überhaupt hier nicht die Rede). Dazu kommt, daß das fr. 233, das bei Stobaios dem unsern unmittelbar vorausgeht (*τῶν ἡδέων τὰ σπανιώτατα γινόμενα μάλιστα τέρπει*), auch, und zwar in ganz ähnlichem Sinne, von den Lustgefühlen handelt. Außerdem spricht auch der Ausdruck *τὸ μέτριον* in fr. 233, der Aristoteles fremd ist und für seine Lehre von den *μεσότης* sinnlos ist, für den demokritischen Ursprung. Wenn nun demgemäß das fr. 233 sicher von Demokrit stammt, könnte doch fr. 102 diesem fremd sein. Denn dieses gibt in seiner Kürze keinen sicheren Anhalt für die Entscheidung. Es sagt nicht, ob das Zuviel oder Zuwenig sich auf Lustgefühle oder Laster bezieht. Laue betont nun, daß der Ausdruck *τὸ ἴσον* aristotelisch = *μέσον* sei. Aber auch diese Behauptung hält in der vorliegenden Frage nicht stand. Aristoteles sagt nämlich 1106a 26ff. in jeder stetigen und teilbaren Größe gäbe es *τὸ πλεῖον, τὸ ἔλαττον* und *τὸ ἴσον* und nennt das letztere ein *μέσον τι* zwischen einer *ὑπερβολή* und einer *ἔλλειψις*. Dann unterscheidet er aber ein *ἴσον κατ' αὐτὸ τὸ πρᾶγμα*, das gleichweit (*ἴσον*) von beiden Enden absteht, wie 6 von 10 und 2 und ein *ἴσον πρὸς ἡμᾶς*, das weder zuviel noch zuwenig ist und nicht die mathematische Mitte zu sein braucht, wie z. B. zwischen einer zu hohen Forderung für den Lebensunterhalt von 10 Minen und einer zu geringen von 2 nicht grade 6 das *μέσον* zu sein brauche. Ein solches relatives (*πρὸς ἡμᾶς*) *ἴσον* ist auch die ethische Tugend *ἐν μεσότητι οὖσα τῇ πρὸς ἡμᾶς* (110a 1). Diese Mitte in ethischem Sinne nennt er nun immer *μεσότης*, nie *ἰσότης*. Daher ist es höchst unwahrscheinlich, daß

Digitized by Google

τὸ ἴσον unsres Spruches von Aristoteles stammt. Nun aber ist dieses, wie wir aus Aristoteles sahen, ein mathematischer Ausdruck für die Mitte zwischen einem Mehr und Weniger. Nichts steht daher im Wege, diesen Ausdruck schon dem hervorragenden Mathematiker Demokrit im übertragenen Sinne zuzutrauen, so daß er also hier ein Mittleres zwischen der *ὑπερβολή* und *ἔλλειψις τῶν τέρψιων* bedeutet. Nur nebenbei bemerke ich, daß die Verwandtschaft zwischen der Demokritischen und Aristotelischen Lehre, die sich schon äußerlich in den ähnlichen Ausdrücken zeigt, für mich nichts Merkwürdiges hat. Aristoteles lehnt sich ja auch in seiner Ethik an Platon an, und daß dieser wiederum von Demokrit beeinflußt ist (auch in dessen Protagoras erscheinen die *ὑπερβολή* und *ἔλλειψις* wie die *μετρητικὴ τέχνη*), habe ich schon angedeutet. Daß Demokrates den Ausdruck *καιρός* für Maß (71 D) mit Demokrit (fr. 235) gemeinsam hat, habe ich gleichfalls erwähnt.

Auch das fr. 84 *ἑαυτὸν πρῶτον αἰσχύνεσθαι δεῖ τὸν αἰσχρὰ ἔρδοντα* in Verbindung mit fr. 41 *μὴ διὰ φόβον, ἀλλὰ διὰ τὸ δέον ἀπέχεσθαι τῶν ἁμαρτημάτων* will Laue auf Aristoteles zurückführen. Er sagt nämlich S. 109: *Pergit Aristoteles* (1179 b 10) *homines ad virtutem non ita facile impelli, quia non verecundia, sed timore* (*οὐκ . . αἰδοῖ . . . ἀλλὰ φόβῳ* b 11) *plurimi ducantur; οὐδὲ ἀπέχεσθαι διὰ τὸ αἰσχρόν, ἀλλὰ διὰ τὰς τιμωρίας.* Aber die Ähnlichkeit ist nur eine ganz äußerliche; denn bei „Demokrates" steht dem *φόβος τὸ δέον*, bei Aristoteles *αἰδώς* und *τὸ αἰσχρόν* gegenüber, die für Aristoteles durchaus nicht mit dem *δέον* zusammenfallen. Laue hat nämlich die Aristotelesstelle ganz flüchtig gelesen. Es ist in ihr nicht, wie Laue annimmt, von den Menschen im allgemeinen die Rede, sondern von den jungen Menschen (*τῶν νέων* Z. 8). Aristoteles meint, bei den meisten von ihnen (*τοὺς πολλούς* Z. 10) hätten sittliche Mahnungen keinen Erfolg, da sie nicht aus Scham, sondern aus Furcht zu gehorchen pflegten. Die Stelle sieht also eher wie eine Polemik gegen Demokrit aus, der nach fr. 179 behauptet, daß die Erziehung in der Jugend das Schamgefühl wecken müsse, auf dem hauptsächlich die Tugend beruhe. Aristoteles wendet sich nämlich, wie ich glaube, in stillschweigender Kritik Demokrits, gegen die hohe Einschätzung der *αἰδώς*. 1108 a 30 ff. und 1128 b 10 ff. erklärt er, diese sei überhaupt keine Tugend, sondern ein *πάθος*. Sie zieme sich nicht für jedes Alter, sondern nur für die Jugend. Kein Mensch lobe einen älteren Mann

Digitized by Google

wegen Schamhaftigkeit. Denn die Scham bezöge sich doch auf Schechtes und solches dürfe man eben nicht tun und darum auch nicht sich schämen. Es beruht dieser Gegensatz darauf, daß Aristoteles in der Hauptsache an die Scham vor anderen denkt; er definiert sie als eine Art Furcht vor schlechtem Rufe (*φόβος τις ἀδοξίας* 1128 b 11 f.), Demokrit dagegen fordert vor allem die Scham vor sich selbst. Damit kommen wir auch auf den Demokratesspruch 84, der auch das *ἑαυτὸν πρῶτον αἰσχύνεσθαι* verlangt, also mit der *αἰδώς* des Aristoteles nichts zu tun hat, wohl aber genau die Forderung Demokrits fr. 264 *ἑωυτὸν μάλιστα αἰδεῖσθαι* wiedergibt. Ich habe schon oben S. 23 f. nachgewiesen, daß dieser Spruch der Demokratessammlung sowie das Stobaiosfragment 244 zusammen das Demokritfragment 264 ergeben und so einen sicheren Beweis für die Herkunft der Vorlage beider aus Demokritschriften liefern.

Auch in den folgenden Zeilen der Aristotelesstelle (S. 1179 b) findet Laue Beziehungen zu vermeintlichen Demokratessprüchen. Mit Recht, aber wiederum so, daß Aristoteles Ansichten Demokrits kritisiert und „Demokrates" sich auf seite des letzteren stellt. Wir wissen aus fr. 181, daß Demokrit der Ansicht ist, die Jugend werde besser durch überredende Worte (*λόγου πειθοῖ*), als durch Furcht vor dem Gesetz, also durch Zwang zur Pflicht angeleitet. Aristoteles dagegen sagt (1179 b 4), die *λόγοι* genügten nicht, um eine geziemende Gesinnung zu erzielen. Viele junge Leute jagten ihre Vergnügungen nach und hätten keinen Begriff von dem wahrhaft Erregenden (*τοῦ καλοῦ καὶ ὡς ἀληθῶς ἡδέος*). *Τοὺς δὴ τοιοῦτους τίς ἂν λόγος μεταρρυθμίσαι*; fragt er. Diese Frage ist aber eine offenbare Kritik des nach Laue unechten Demokritfragment 33 (von Clemens und Stobaios als echt bestätigt): *ἡ διδαχὴ μεταρμοῖ τὸν ἄνθρωπον*. Wieder also stimmt dieser Spruch zu Demokrit, nicht zu Aristoteles. Laue fährt fort: *et has tres partes* (sic!) *homines boni fiant, enumerat* (1179 b 20) *φύσις, ἔθος, διδαχή*, und erweckt dadurch die Meinung, daß Aristoteles diese drei als Grundlagen der Erziehung hinstelle. In Wirklichkeit sagt er andre (*οἱ μὲν φύσει, οἱ δ' ἔθει, οἱ δὲ διδαχῇ*) halten je eines der Dinge für das wichtigste. Er selbst aber betrachtet als das wirksamste Mittel der Erziehung — seiner voluntaristischen Auffassung der Tugend entsprechend — die Bildung des Ethos, und zwar den Zwang durch Gesetze; 1579 b *ὁ δὲ λόγος καὶ ἡ διδαχὴ μήποτ' ἐν ἅπασιν ἰσχύῃ*, Z. 28 *ὅλως τ' οὐ δοκεῖ λόγῳ*

Digitized by Google

ὑπείκειν τὸ πάθος, ἀλλὰ βίᾳ, Z. 34 *διὸ νόμοις δεῖ τετάχθαι κτλ* und zwar nicht nur das Leben der Jugend, sondern auch das der Erwachsenen. Wir erkennen wieder die Kritik Demokrits, der eine Erziehung *λόγου πειθοῖ* und nicht *ὑπὸ νόμου* verlangt und dessen Ansicht auch die „Sprüche" 242 und 183 zum mindesten nicht widersprechen.

Laue schließt diesen Abschnitt S. 110: *Haud mihi ignotum est Aristotelem multa in usum suum convertisse, quae ante eum fuerant*, und nennt unter diesen Vorgängern auch Demokrit. Dies ist der richtige Standpunkt. Hätte er sich an ihn gehalten, so würde er nicht einem fraglichen Demokrates zuerteilt haben, was Demokrits geistiges Eigentum ist.

Demnach halte ich es für erwiesen, daß auch der Inhalt der Sprüche der Demokratessammlung und bei Stobaios zum Teil nicht gegen, zum Teil zwingend für ihren demokritischen Ursprung zeugt. So urteilt nun auch Diels; er sagt a. a. O. (Nachträge S. XV: „Die inhaltliche Prüfung der Demokratessammlung gestattet weder alles kritiklos für echt, noch alles für unecht zu halten." Dem habe ich nur hinzuzufügen, daß nach meiner Ansicht die Mehrzahl der Sprüche dieser Sammlung als echt zu gelten hat. Dies gilt in erhöhtem Maße von den Stobaiosfragmenten. Diels fährt fort: „Jedenfalls ist die Sammlung ionischen (abderitischen) und nicht attischen Ursprunges. Ob der von Laue statuierte Stilunterschied zwischen der Demokratesgnomologie und den übrigen ethischen Fragmenten auf der Verschiedenheit der originalen Gattungen (*Ὑποθῆκαι*, Traktate) beruht oder nur der Exzerption zu verdanken ist (vgl. die Gnomen Epikurs), muß eine genauere Untersuchung lehren." Dies führt auf eine für die Beurteilung der Sprüche wichtige Frage. Bisher hat die Mehrzahl der Gelehrten sich dahin ausgesprochen, daß nicht nur die Sprüche, sondern auch die Sammlung ihrer Form nach von Demokrit abstammen. P. Friedländer hat, wie schon erwähnt, auf ihre Ähnlichkeit mit den Hesiod- und Theognissprüchen hingewiesen, Von der Mühll in ihr das Vorbild für die *Κύριαι δόξαι* Epikurs gesehen. Da nun in dem Thrasylloskataloge der Titel *Ὑποθῆκαι* nicht erscheint, so hat man sie unter andern der erhaltenen Titeln gesucht und bald den *Ὑπομνήματα ἠθικά* bald der *Τριτογένεια*, bald der *Ἀμαλθείης κέρας* gleichgesetzt. Aber gerade die Vermutung Von der Mühlls führt auf eine andere Möglichkeit, auf die auch Diels hinweist. Bekanntlich stellte *Ἐπι-*

Digitized by Google

κούρου Προσφώνησις, die K. Wotke aus einer Vatikanhandschrift veröffentlicht hat und die nach meiner Vermutung (Berl. Philol. Wochenschr. 1920, Nr. 43, S. 1032) mit den von Philodem erwähnten Ἀναφωνήσεις in eins fällt, eine nicht von Epikur, sondern von einem Epikureer schon früh aus den Büchern und Briefen der Schulhäupter zusammengestellte Sammlung kurzer und längerer, oft spruchartiger Stellen dar. Dasselbe hat Usener, dem ich noch immer zustimme (s. a. a. O. S. 1023 ff.) von den Κύριαι δόξαι Epikurs zu beweisen gesucht. So könnten auch die Ὑποθῆκαι Demokrits von einem Anhänger aus den Werken seines Meisters, vielleicht auch seiner unmittelbaren Nachfolger zusammengestellt sein. Und auch Thrasyllos scheint mir auf eine solche Sammlung aus fremder Hand deutlich hinzuweisen, so daß man nicht nötig hat, sie unter einem anderen Titel su suchen. In einem Zusatz zu seinen Tetralogien heißt es nämlich bei Diogenes Laertios IX 49: τὰ δ' ἄλλα, ὅσα τινὲς ἀναφέρουσιν εἰς αὐτόν, τὰ μὲν ἐκ τῶν αὐτοῦ διεσκεύασται . . . Es gab also zur Zeit des Thrasyllos (Tiberius) unter den Schriften Demokrits solche, die aus dessen Schriften zusammengestellt waren. Zu ihnen können nun auch die Ὑποθῆκαι gehören, vorausgesetzt, daß sich das Gepräge einer solchen Auslese aus den Sprüchen selbst wahrscheinlich machen läßt. Der Nachweis dafür würde die Grenzen vorliegender Arbeit bei weitem überschreiten; es wäre das eine schöne Aufgabe für eine Doktorarbeit. Hier nur einige Andeutungen.

Schon äußerlich zeigen die Sprüche, daß sie aus dem Zusammenhange eines anderen Schriftwerkes herausgerissen sind. Einige treten überhaupt nicht in Satz-, sondern in Infinitivform auf, so in der Demokratessammlung fr. 44 (ἀπέχεσθαι), 67 (πιστεύειν), 74 (ἀποδέχεσθαι), bei anderen stehen in bunter Abwechslung χρή, χρεών, δεῖ und Ähnliches (39, 44, 65, 84, 87, 92, 217) und wecken den Verdacht der Zufügung, um einen Satz zu ergeben. In fr. 44 haben die besten Hdschr. (AL) ἀληθόμυθον χρή (so Diels), was konstruktionslos ist, die andere Familie χρὴ εἶναι (P.), εἶναι χρή (B), Stobaios ἀληθομυθέειν χρεών, zum mindesten der Zusatz χρή oder χρεών scheint also nicht ursprünglich. In fr. 195 erscheint ein Substantiv (εἴδωλα) mit Attributen, aber ohne Prädikat, diese Stelle ist also sicher aus dem Zusammenhang herausgerissen. Fr. 198 lautet τὸ χρῆζον οἶδεν, ὁκόσον χρήζει, ὁ δὲ χρήζων οὐ γινώσκει; hier sind τό und ὁ δέ beziehungslos; Diels

Digitized by Google

läßt *ὅσῳ σοφώτερον τοῦ ἀνθρώπου τὸ θηρίον* vorausgehen, Zeller versteht unter *τὸ*: *τὸ σῶμα τοῦ ἀνθρώπου*; jedenfalls kann der Spruch so, wie ihn die Sammlung bietet, nicht für sich bestehen. Dieser steht als Fremdkörper (also wohl von Stobaios, der die Sprüche der Sammlung nach seinen Gesichtspunkten vermischt, hier eingeschoben) in einer „Reihe" (s. P. Friedländer a. a. O.), deren Glieder meist mit *ἀνοήμονες* beginnen. Man könnte denken, daß Demokrit nach dem Vorbilde Hesiods und Theognis' vielleicht in seinen *ὑπομνήματα ἠθικά* solche Reihen angebracht hat. Mitten unter ihnen erscheint aber ein Spruch (203), der sehr wohl mit *ἀνοήμονες* beginnen könnte, statt dessen aber *ἄνθρωποι* setzt; offenbar stammt er anderswoher und ist hier, sei es von dem Sammler, sei es von Stobaios wegen des ähnlichen Inhalts eingereiht. Ein Hauptbeweis dafür, daß die *Κύριαι δόξαι* nicht von Epikur zusammengestellt sind, ist das Vorkommen von „Doubletten", die nach meiner Ansicht verschiedenen Schriften Epikurs entnommen sind. Dasselbe scheint hier der Fall zu sein. Fr. 200 lautet: *ἀνοήμονες βιοῦσιν οὐ τερπόμενοι βιοτῇ*, 201 *ἀνοήμονες δηναιότητος ὀρέγονται οὐ τερπόμενοι δηναιότητι*. Beide Sprüche stimmen inhaltlich fast völlig überein; ebenso 205 *ἀνοήμονες ζωῆς ὀρέγονται* [*γήραος*][1] *θάνατον δεδοικότες* und 206 *ἀνοήμονες θάνατον δεδοικότες γηράσκειν ἐθέλουσιν*. Immerhin kann man Friedländer zugeben, daß in beiden Paaren doch die Sprüche kleine Bedeutungsverschiedenheiten zeigen. Und da sie alle mit *ἀνοήμονες* beginnen, so werden sie wohl nicht verschiedenen Schriften entlehnt sein. Anders steht es im folgenden Falle.

Fr. 76 sagt: *νηπίοισιν οὐ λόγος, ἀλλὰ ξυμφορὴ γίνεται διδάσκαλος*. Das gibt mit Weglassung des *λόγος* fr. 54 wieder: *οἱ ἀξύνετοι δυστυχέοντες σωφρονέουσι*[2]). Es ist nicht wahrscheinlich, daß Demokrit das letztere neben dem ersteren in dasselbe Werk aufgenommen hätte; wohl aber kann er diese Aussprüche in verschiedenen Schriften getan haben.

Wir finden aber auch Sprüche, die aus Stellen des Buches *Περὶ εὐθυμίης* entnommen und in Sprüche verwandelt zu sein scheinen. Über das fr. 264 aus dieser Schrift habe ich schon oben

1) Ich halte *γήραος* mit Friedländer für eine Glosse zu *ζωῆς*, die dem folgenden Spruche entnommen ist.

2) Sehr ähnlich fr. 197 (vgl. über dies jetzt Nachtr. S. XVII).

Digitized by Google

S. 23 ff. gesprochen; es erscheint zerlegt in fr. 84 und 244 der Spruchsammlung. Hier ist wohl der Sammler der Urheber der kürzeren Fassungen. Fr. 199 faßt ebenfalls den Inhalt des fr. 297 in Spruchform (Elend des Lebens — Furcht vor dem Hades); Demokrit würde sie kaum ein- und demselben Werke eingereiht haben. Hier scheint er aber auch der Verfasser des Spruches zu sein, da er zu der *ἀνοήμονες*-Reihe gehört.

Schon hier sehen wir, daß einige Sprüche sich als Selbstzitate oder als Zitate des Sammlers aus Demokrits abhandelnden Werken zeigen. Ich glaube aber auch nachweisen zu können, daß spätere Schriftsteller Sprüche unsrer Sammlung anführen, die sie nicht ihr, sondern den Originalschriften entnommen haben. Von dem fr. 33 habe ich schon oben S. 407 gehandelt. Es steht bei Stobaios vor fr. 182, das offenbar dem Abschnitte des Buches *Περὶ εὐθυμίης* über die Erziehung entnommen ist, und wird auch von Clemens Alex. zitiert, also wohl aus den *Ὑποθῆκαι*. Aristoteles kritisiert aber diesen ganzen Abschnitt und spielt dabei offenbar auf unser Fragment mit der Frage an: *Τοὺς δὴ τοιούτους τίς ἂν λόγος μεταρρυθμίσαι;* (= *ἡ διδαχὴ . . . μεταρυθμοῦσα*). Von Aristoteles ist es aber nach der ganzen Beschaffenheit seiner Kritik wahrscheinlich, daß er das Original in Händen hatte.

Sehr häufig finden sich Anspielungen auf demokritische Sprüche bei Epikur. Es kann als bewiesen gelten, daß dieser auch in seiner Ethik von dem großen Abderiten abhängig ist, und es ist selbstverständlich, daß er dessen Werke gelesen und benutzt hat, allerdings nicht ausgeschlossen, daß zu diesen auch die *Ὑποθῆκαι* gehörten. So findet sich sogleich deren erster Spruch (fr. 119): *βαιὰ γὰρ φρονήσει τύχη μάχεται τὰ δὲ πλεῖστα ἐν βίῳ εὐξύνετος ὀξυδερκείη κατιθύνει*, in der *Κυρία δόξα* 16: *βραχέα σοφῷ τύχη παρεμπίπτει, τὰ δὲ μέγιστα καὶ κυριώτατα ὁ λογισμὸς διώκησε κατὰ τὸν συνεχῆ χρόνον τοῦ βίου* nachgeahmt und es bleibt zweifelhaft, ob er dabei das Originalwerk vor Augen hatte. Aus einer Stelle des Menoikeusbriefes (§ 133 f.) aber läßt sich schließen, daß Epikur doch ein solches, aus dessen Zusammenhang dann der Spruch entnommen wäre, vor Augen hatte. Der Bischof Dionysios wirft nämlich bei Eusebios (fr. 118 D.) Demokrit vor, daß er *τὴν τύχην τῶν μὲν καθόλου καὶ τῶν θείων δέσποιναν ἐφιστὰς καὶ βασιλίδα καὶ πάντα γενέσθαι κατ' αὐτὴν ἀποφαινόμενος*, doch der *τύχη* die Macht über den Menschen abgesprochen habe,

Digitized by Google

denn er habe im Anfang der *ὑποθῆκαι* gesagt . . . und nun folgt obiges Fragment, dessen erster Teil lautet: *ἄνθρωποι τύχης εἴδωλον ἐπλάσαντο πρόφασιν ἰδίης ἀβουλίης.* Nun sagt Epikur a. a. O.: *Τίνα νομίζεις εἶναι κρείττονα τοῦ . . . . διαλαμβάνοντος . . . τὴν δὲ ὑπό τινων δέσποτιν εἰσαγομένην πάντων ἀνάγκην* (so Gassendi für das hdschr. *ἀγγέλλοντος*); es folgt dann nach Von der Mühlls wohl richtiger Annahme eine durch ein Scholion ausgefüllte Lücke und weiter: *ἐπεὶ κρεῖττον ἦν τῷ περὶ θεῖον μύθῳ κατακολουθεῖν ἢ τῇ τῶν φυσικῶν εἱμαρμένῃ δουλεύειν· . . . . . τὴν δὲ τύχην οὔτε θεὸν ὡς οἱ πολλοὶ νομίζουσιν ὑπολαμβάνων . . . οὔτε ἀβέβαιον αἰτίαν· οὐκ οἴεται μὲν γὰρ ἀγαθὸν ἢ κακὸν ἐκ ταύτης . . . ἀνθρώποις δίδοσθαι.* Mit Recht nehmen Bignone (Epicuro S. 51 f.) und Von der Mühll zu der Stelle an, daß Epikur hier gegen Demokrit streitet; *φυσικῶν* deutet auf ihn und vielleicht Anaxagoras (vgl. Aetios I 29, 7 *Ἀναξαγόρας καὶ Δημόκριτος καὶ οἱ Στωικοὶ* [*τὴν τύχην*] *ἄδηλον αἰτίαν*). Bignone verweist für den letzten Satz auf Demokrit fr. 176 *τύχη μεγαλόδωρος, ἀλλ' ἀβέβαιος*; die Worte Epikurs *ἀβέβαιον* und *δίδοσθαι* erweisen die Beziehung. Epikur bestreitet nicht das *ἀβέβαιον* Demokrits, sondern seine Behauptung, daß die *τύχη αἰτία* von Gütern und Übeln sei (Bignone will daher *ἀγαθῶν καὶ κακῶν* hinzufügen). Dagegen bezieht sich *οὔτε θεὸν ὡς οἱ πολλοὶ* auf fr. 119 *ἄνθρωποι τύχης εἴδωλον ἐπλάσαντο*; er schließt sich in diesem Punkte Demokrit an. Dagegen bekämpfte er vorher diesen (nebst anderen) oben in den Worten *τὴν ὑπό τινων δέσποτιν εἰσαγομένην πάντων ἀνάγκην*, da er ja neben dieser die *παρέγκλισις* und *τὸ παρ' ἡμᾶς* einführte. Dieselbe Ansicht Demokrits über die *ἀνάγκη* (für die er ungenau *τύχη* sagt) bekämpft Dionysios; seine Worte *δέσποιναν* und *πάντα* stimmen mit Epikurs *δέσποτιν πάντων* überein und bezeugen, daß beide dieselbe Demokritstelle im Auge haben. Daraus ergibt sich, daß die Sprüche 119 und 176 aus einem Werke Demokrits stammen, das Epikur bei dieser Stelle und Dionysios im Anfange, wahrscheinlich auch Aetios oder vielmehr sein Gewährsmann Theophrast benutzten. Ist das richtig, so wäre bewiesen, daß die *Ὑποθῆκαι* Auszüge aus Werken Demokrits sind. Ähnliches kennen wir aus der schon oben S. 54 ff. besprochenen Übereinstimmung zwischen dem Demokratesspruch 41, bei dem wir sicher sind, daß er in den *Ὑποθῆκαι* stand: *μὴ διὰ φόβον, ἀλλὰ διὰ τὸ δέον ἀπέχεσθαι ἁμαρτημάτων* und Hermarchs Äußerung, daß nur die Unverstän-

Digitized by Google

digen *φόβῳ τῆς ὑπὸ τοῦ νόμου ζημίας* gezwungen werden müßten *τὸ δέον ποιεῖν*, die Verständigen bedürften der Furcht nicht. Dieser Ausspruch Hermarchs gehört in einen Abschnitt, in dem in Übereinstimmung mit den Fragmenten 257 ff. aus Demokrits *Περὶ εὐθυμίης* die Berechtigung der Tötung schädlicher Tiere und Menschen bewiesen wird. Daraus ergibt sich, daß Hermarch auch jenen Demokratesspruch, den er in seinem Sinne verwendet, nicht aus den *Ὑποθῆκαι*, sondern aus dem Originalwerk entnahm. Wieder also können wir mit einer Wahrscheinlichkeit, wie sie in solchen Schlüssen erreichbar ist, folgern, daß die *Ὑποθῆκαι* Auszüge aus Demokrits Schriften sind. Ein ganz so reinliches Ergebnis wie die vorigen liefern die übrigen zahlreichen Übereinstimmungen zwischen Demokrit und Epikur nicht. Denn einmal steht es bei den Demokritfragmenten, soweit sie nicht der Demokratessammlung angehören, nicht fest, ob sie aus den *Ὑποθῆκαι* entnommen sind; andrerseits ist bei den Anspielungen Epikurs nicht zu entscheiden, ob er die Originalwerke oder die *Ὑποθῆκαι* dabei benutzte, wenn mir auch nach obigen Beispielen das erstere wahrscheinlicher ist. Da sie jedoch ein mittelbarer Beweis für die Echtheit der Demokritfragmente sind, will ich einige anführen. Über fr. 207 *ἡδονὴν οὐ πᾶσαν, ἀλλὰ τὴν ἐπὶ τῷ καλῷ αἱρεῖσθαι χρεών* habe ich schon gesprochen. Epikur eignet sich ihn im Menoikeusbrief 129 so weit an, als sein Standpunkt es zuläßt: *οὐ πᾶσαν ἡδονὴν αἱρούμεθα*; vollständig dagegen Platon-Protagoras 351: *τὸ ἡδέως ζῆν ἀγαθόν, εἴπερ τοῖς καλοῖς ζῷη ἡδόμενος.* — Der Ausdruck *πολυτελὴς τράπεζα* des fr. 210 findet sich im gleichen Zusammenhange bei Epikur a. a. O. 132; für *μᾶζα καὶ στιβὰς λιμοῦ καὶ κόπου γλυκύτατα ἰάματα* des Demokritfr. 246 sagt Epikur § 131 *μᾶζα καὶ ὕδωρ τὴν ἀκροτάτην ἀποδίδωσιν ἡδονήν, ἐπειδὰν ἐνδέων τις αὐτὰ προσενέγκηται* (vgl. fr. 467 Usener), *στιβάς* und *πολυτελὴς τράπεζα* vereint in fr. 207. Fr. 229 (Demokrit): *φειδὼ καὶ λιμὸς χρηστή· ἐν καιρῷ δὲ καὶ δαπάνη*, dem Sinne nach ebenso Epikur a. a. O. 130: *τὴν αὐτάρκειαν ἀγαθὸν μέγα νομίζομεν, οὐχ ἵνα πάντως τοῖς ὀλίγοις χρώμεθα, ἀλλ' ὅπως, ἐὰν μὴ ἔχωμεν τὰ πολλά, τοῖς ὀλίγοις ἀρκώμεθα.* Den Demokritspruch 199 (vgl. fr. 297) *ἀνοήμονες τὸ ζῆν στυγέοντες ζῆν ἐθέλουσι δείματι ἀίδεω* wandelt Epikur um (fr. 496 Us.): *ridiculum est currere ad mortem taedio vitae.* — Demokrit Fr. 215: *δίκης κῦδος . . . ἀθαμβίη, ἀδικίης δὲ δεῖμα ξυμφορῆς τέρμα.* Epikur fr. 519 *δικαιοσύνης καρπὸς μέγιστος*

Digitized by Google

ἀταραξία und Vatikanspruch 2 *ὁ δίκαιος βίος ἀταρακτότατος, ὁ δὲ ἄδικος πλείστης ταραχῆς γέμων*. Doch vgl. zu diesem auch Demokrit fr. 174 aus *Περὶ εὐθυμίης* (*ἔρρωται — δέδοικε*). — Wir wissen, daß der Demokritspruch 244 aus dem *εὐθυμίη*-Fragment 264 geflossen ist; in beiden heißt es, daß man nichts Unrechtes tun soll, auch wenn niemand dabei ist (*κἂν μόνος ᾖς* und *εἰ μέλλει μηδεὶς εἰδήσειν*). Aus einem von beiden kann das Epikurfr. 533 geflossen sein: *οὐ παρόντος οὐδενὸς ὁ κεκτημένος τὸ τοῦ γένους τέλος παραπλησίως ἐστὶν ἀγαθός*. — Demokrit fr. 202: *ἀνοήμονες τῶν ἀπεόντων ὀρέγονται, τὰ δὲ παρεόντα . . . ἀμαλδύνουσιν* = Epikur Vatik. 35 *οὐ δεῖ λυμαίνεσθαι τὰ παρόντα τῶν ἀπόντων ἐπιθυμίᾳ* (die wesentlichen Begriffe sind entweder durch dieselben oder durch gleichbedeutende Worte wiedergegeben). — Demokrit fr. 234 (*Π. εὐθ.*) *ὑγιείην εὐχῇσι παρὰ θεῶν αἰτέονται ἄνθρωποι τὴν . . ταύτης δύναμιν ἐν ἑαυτοῖς ἔχοντες* = Epikur Vat. 65 (verallgemeinert) *ματαῖόν ἐστι παρὰ θεῶν αἰτεῖσθαι, ἃ τις ἑαυτῷ χορηγῆσαι ἱκανός ἐστι*. Doch ich breche ab. Da die Ethik Epikurs durchweg aus der Demokrits entwickelt ist, so ist es verständlich, daß bei jenem oft nicht nur die Gedanken, sondern auch die Ausdrücke seines Vorbildes wiederkehren, ohne daß bestimmte Stellen aus dessen Schriften nachgeahmt zu sein brauchen.

Für unsre Frage ist eine andre Übereinstimmung wichtiger. Bekanntlich gehen Senecas De tranquillitate animi und Plutarchs *Περὶ εὐθυμίης* durch Zwischenglieder auf Demokrits berühmte Schrift zurück. Beide führen nun (Sen. a. a. O. c. 17, 7, Plut. c. 20) den Gedanken aus, daß das Leben auch Feste verlange. Dieser wird also aus Demokrits *Περὶ εὐθυμίης* entnommen sein. Dann dürfen wir annehmen, daß das fr. 230 *βίος ἀνεόρταστος μακρὴ ὁδὸς ἀπανδόκευτος* aus diesem stammt, seiner Spruchform nach aber auch in den *Ὑποθῆκαι* stand. Und noch auf eins darf ich hier hinweisen. In der Philosophenlegende wird der lachende Demokrit dem weinenden Heraklit gegenübergestellt. Diese Legende scheint mir aber bei ersterem wenigstens aus seiner ethischen Hauptschrift entsprungen zu sein. Wir finden nämlich bei Seneca a. a. O. c. 15, 4 ff. einen Abschnitt in dem er ausführt: *omnia volgi vitia non invisa nobis, sed ridicula videantur et Democritum potius imitemur quam Heraclitum*. Ebenso wird bei Plutarch a. a. O. c. 4 das Lachen dem Weinen vorgezogen: *Ἀλέξανδρος . . . ἐδάκρυε — Κράτης . . . γελῶν ὥσπερ ἐν ἑορτῇ τὸν βίον διετέλεσε, Ἀγα-*

Digitized by Google

μέμνονα . . . ἐλύπει — Διογένης . . . καταγελῶν ἔλεγεν. Diesen Gedanken, daß man über die Verkehrtheiten der Menschen lachen, nicht weinen müsse, hat daher wohl auch Demokrit in *Περὶ εὐθυμίης* ausgeführt. Dazu paßt genau Metrodors Aufforderung (fr. 32 Körte) *τὸν ἐλεύθερον γέλωτα γελάσαι ἐπὶ πᾶσιν ἀνθρώποις*[1]). Aber Seneca setzt hinzu (§ 5), es sei besser, die Fehler der Menschen weder zu belachen noch zu beweinen: *alienis delectari malis voluptas inhumana.* Auch dies findet sich in einem Demokritspruche (fr. 293): *οἷσιν ἡδονὴν ἔχουσιν αἱ τῶν πέλας ξυμφοραί, οὐ ξυνιᾶσι . . . ὡς τὰ τῆς τύχης κοινὰ πᾶσιν* (vgl. 107 a). Stand also dieses fr., wie Laue meint, in den *Ὑποθῆκαι*, so scheint die Senecastelle dafür zu sprechen, daß es aus *Περὶ εὐθυμίης* stammt. Am stärksten zeugt aber für meine Annahme die Übereinstimmung von Plutarch a. a. O. c. 18 Anf. *Τὸν . . . ἀόητον ὁ τοῦ θανάτου φόβος, οὐχ ὁ τοῦ ζῆν πόθος ἐκκρέμασθαι τοῦ σώματος ποιεῖ* und fr. 199 *ἀνοήμονες τὸ ζῆν στυγέοντες ζῆν ἐθέλουσι δείματι ἀίδεω.* Unzweifelhaft umschreibt Plutarch mit seinen Worten diesen Spruch, aber es ist wahrscheinlich, daß er ihm aus *Π. εὐθυμίης* zufloß.

Wie das Verhältnis dieser beiden Schriften zu Demokrit, so kann ich auch das der mit Recht oder Unrecht Isokrates zugeschriebenen *Πρὸς Δημόνικον* zu ihm hier nur berühren, um so mehr da mir die nötige Literatur über diese Frage fehlt. Der Verfasser verweist § 51 auf die *ποιηταί* und *σοφισταί*, wie es in gleicher Weise in *Πρὸς Νικοκλέα* der Fall ist, wo (§ 3) sich auch die Bezeichnung *ὑποθῆκαι* findet. Daß unser Verfasser an vielen Stellen Demokrit benutzt hat, ist sicher. Schon die Mahnung (§ 16): *μηδέποτε μηδὲν αἰσχρὸν ποιήσας ἔλπιζε λήσειν· καὶ γὰρ ἂν τοὺς ἄλλους λάθῃς, σεαυτῷ συνειδήσεις* und bald darauf *τέρψις σὺν τῷ καλῷ ἄριστον* oder (31) *γύμναζε σεαυτὸν πόνοις ἑκουσίοις, ὅπως ἂν δύνῃ καὶ τοὺς ἀκουσίους ὑπομένειν* (= Demokr. 241 *οἱ ἑκούσιοι πόνοι τὴν τῶν ἀκουσίων ὑπομονὴν ἐλαφροτέραν παρασκευάζουσι*) genügen, um die Abhängigkeit zu beweisen. Aber ob nun der Verfasser die *ὑποθῆκαι* oder die anderen ethischen Schriften Demokrits benutzt hat, diese wichtige Frage ist schwer zu entscheiden, da die Parallel-

1) Ich glaube daher, daß Von der Mühll im Anfang des von Körte Metrodor zugeschriebenen Spruches Gnom. Vat. 41 mit Recht das *γελᾶν* beibehält.

Digitized by Google

stellen meist entweder bloß in den spruchartigen Fragmenten Demokrits oder in diesen und den anderen vorliegen. Manches scheint allerdings auf *Περὶ εὐθυμίης* zu verweisen; so wenn er die *αἰσχύνη* unter die Mittel rechnet, durch die *δοκεῖ κρατεῖσθαι τὸ τῶν νεωτέρων ἦθος*, so erinnert das an das *εὐθυμίη*-Fragment 179, wo die *αἰδώς* als schönstes Ergebnis der Erziehung gepriesen wird. Sind aber die *Ὑποθῆκαι* die Quelle, so wäre damit bewiesen, daß diese schon im 4. Jahrhundert, dem der *Δημόνικος* meist zugewiesen wird, vorlagen.

Fasse ich das Gesagte zusammen, so glaube ich bewiesen zu haben, daß die Sprüche der Demokratessammlung sowie die bei Stobaios und anderen unter Demokrits Namen überlieferten in der Mehrzahl echt sind, und daß wahrscheinlich die *Ὑποθῆκαι* als Sammlung nicht von Demokrit selbst stammt, sondern eine Blütenlese aus seinen ethischen Schriften ist, die aus seiner Schule herrührt und vielleicht schon dem Verfasser des *Δημόνικος* vorlag. Noch möchte ich bemerken, daß ich im vorigen immer die Ansicht Lortzings als richtig unterstellte, daß die längeren, nicht spruchartigen Fragmente nicht aus den *Ὑποθῆκαι* stammen. Unbedingt sicher ist das nicht. Auch die *Κύριαι δόξαι* und das epikurische Gnomologium Vaticanum mischen kürzere und längere Fragmente, deren erstere oft Spruchform zeigen.

Zum Schlusse nur noch wenige Worte über die Demokratessammlung. Daß sie aus derselben Spruchsammlung wie die von Stobaios unter Demokrits Namen überlieferten Sprüche geflossen ist, hat Lortzing unwiderleglich bewiesen. Daß diese Vorlage die sog. *Ὑποθῆκαι* Demokrits waren, ist höchstwahrscheinlich. Der Sammler sagt nun in dem einleitenden Satze selbst, daß er Regeln für das sittliche Handeln geben will. So hat er nur solche ausgewählt und zwar möglichst kurze, z. T. hat er, wie ich oben S. 383 f. zeigte, längere verkürzt. v. Arnim erklärt nun Göttinger Gel. Anz. 1894 S. 885 ff. (ich kenne die Arbeit leider nur aus den Auszügen Laues), daß er diese *ὑποθῆκαι* ebensowenig für ein Originalwerk des Demokritos halten könne, wie die *Κύριαι δόξαι* oder die *ἐπιτομὴ τῶν ἐπιστολῶν* Originalwerke Epikurs seien. Darin stimme ich mit ihm überein. Aber ich weiche insofern von ihm ab, als ich jene ebenso für Auszüge aus echten Werken Demokrits halte, wie diese nach Arnims Ansicht Auszüge aus Epikurs Werken sind. Wenn v. Arnim behauptet, einen Demokrit interessierten nicht die

Digitized by Google

praktischen Forderungen des Sittlichen, sondern nur ihre wissenschaftliche Begründung und ihre Ableitung aus den obersten Quellen, so ist das eine petitio principii. Die Fragmente von *Περὶ εὐθυμίης* zeigen uns, daß Demokrit zwar immer wieder auf seine Prinzipien: die *τέρψις* und *ἀτερψίη* zurückverwiesen hat, daß es aber seine Absicht war zu zeigen, wie die *εὐθυμίη* auf dem ganzen Gebiete des praktischen Lebens zu erzielen sei. Dasselbe lehren die gleichnamigen Schriften Senecas und Plutarchs. Ein solches Werk konnte, ja mußte auch sittliche Mahnungen enthalten, die von vornherein Spruchform trugen und die sich als solche leicht aussondern ließen. Daß sich an einzelnen Sprüchen der *Ὑποθῆκαι* noch nachweisen läßt, wie sie aus dem Originalwerke entstanden sind, habe ich gezeigt. Wenn nun v. Arnim meint, daß in der ganzen Demokratessammlung nicht ein einziger Spruch enthalten sei, bei dem ihn das Gefühl überkäme, diese Worte dankten ihre Fügung einem großen Menschen und Denker „ex ungue leonem", so hätte sich Laue am wenigsten auf ihn berufen dürfen, der die Gedanken eines Demokrates denen Demokrits für unendlich überlegen hält und sie zum großen Teile auf Platon und Aristoteles zurückführt. Die Behauptung v. Arnims ist aber auch nicht richtig. Ich brauche ja nur an die beiden sokratisch klingenden Sprüche der Demokratessammlung fr. 45 *ὁ ἀδικῶν τοῦ ἀδικουμένου κακοδαιμονέστερος* und fr. 83 *ἁμαρτίης αἰτίη ἡ ἀμαθίη τοῦ κρέσσονος* zu erinnern; gehören auch diese zu denen, die nach v. Arnim „so recht haben" und die „nur Unwidersprechliches sagen"? Sie lassen doch auch in ihrer „Fügung", in ihrer wuchtigen Kürze die „Klaue des Löwen" nicht verkennen. Nicht minder schlagkräftig ist der nach meiner Ansicht gegen Protagoras gerichtete Spruch fr. 69 *ἀνθρώποις πᾶσι ταὐτὸν ἀγαθὸν καὶ ἀληθές· ἡδὺ δὲ ἄλλῳ ἄλλο.* Und f. 62 *ἀγαθὸν οὐ τὸ μὴ ἀδικεῖν, ἀλλὰ τὸ μηδὲ ἐθέλειν,* dessen Gedanke sich in anderen (fr. 68 und 89) wiederholt, stellt zum ersten und einzigen Male in der griechischen Philosophie den Gegensatz zwischen Legalität und Moralität auf und nimmt den kantischen Grundsatz voraus: Gut ist allein der gute Wille. Noch reicher an Sprüchen, die auch der Form nach geistreich sind, ist die aus derselben Quelle geflossene Demokritossammlung des Stobaios. So fr. 281 die Vergleichung der Geldgier mit der Krebskrankheit, oder fr. 230, das ich oben S. 414 als echt erwiesen habe: Ein Leben ohne Feste ist eine lange Reise ohne Wirtshäuser. Ich könnte Seiten mit solchen

Digitized by Google

gedankenreichen und bildkräftigen Sprüchen füllen. Daß daneben auch viele vorhanden sind, die uns alltäglich erscheinen, leugne ich nicht. Aber was uns als ein Gemeinplatz erscheint, mußte einmal zuerst ausgesprochen werden und galt damals als neu. Vieles, was hier Demokrit auf Grund feinster Beobachtung zum ersten Male ausgesprochen hat, ist von seinen Nachfolgern übernommen und so Gemeingut geworden. Weil es wahr war, wurde es banal. Vor allem aber, wenn, was ich zu beweisen suchte, richtig ist, sind die *Ὑποθῆκαι* keine Sammlung, in der Demokrit selbst einen Kranz geistreicher Lebenssprüche geflochten hat; es ist ein Auszug aus seinen ethischen Schriften. In diesen wollte er nicht durch Geist blenden, sondern nüchtern den Weg weisen, wie der Mensch gut und dadurch glücklich werden könne. Sollte er da Gedanken unterdrücken, wenn sie für seinen Zweck notwendig waren, weil sie so recht haben und „unwiderleglich" scheinen? Aus demselben Grunde könnte man einen großen Teil der Fragmente aus *Περὶ εὐθυμίης* für unecht erklären. Denn auch in ihnen erscheint vieles alltägliche Wahrheit. Daß man die Jugend nicht zum Leichtsinn erziehen soll, weil er die Lasterhaftigkeit großzieht (fr. 179), erscheint doch wohl selbstverständlich; ebenso (fr. 182), daß der Unterricht das Edle nur unter Mühen erarbeitet, das Unedle sonder Mühe von selbst vom Baume fällt; Hesiod hat es schon ausgesprochen, wie Demokrit es überhaupt nicht verschmäht, aus dem Weisheitsborne seines Volkes zu schöpfen. Und so könnte man fast jedes „echte" Fragment kritisieren. Aber sicherlich, alle diese Gedanken waren an ihrem Platze, wenn auch nicht neu und tief, so doch notwendig. Die Alltäglichkeit vieler Sprüche beweist also nichts gegen ihre Echtheit. Dabei will ich gern zugeben, daß der sog. Demokrates sich in seiner Auswahl als ein besonders hausbackener Geist bewiesen hat und nach seiner Einleitung auch beweisen wollte. Wenn aber v. Arnim weiter behauptet, unter diesen Sprüchen – er meint wohl die des Demokrates, die aber von denen des Stobaios nicht getrennt werden können — sei nicht ein einziger, der einen für Demokrit charakteristischen Gedanken enthalte, so glaube ich oben das Gegenteil bewiesen, ja auch gezeigt zu haben, daß einige geradezu Verkürzungen erhaltener echter Fragmente sind.

Und so schließe ich denn meine vielleicht schon allzu ausführliche, in Wahrheit aber noch recht unvollständige Arbeit mit dem Danke an Laue, daß er als geschickter *advocatus diaboli* diese

Digitized by Google

nach vielen Richtungen so wichtige Frage wieder in Fluß gebracht hat, und mit dem Wunsche, daß andere ihre Lösung in meinem oder seinem Sinne weiterführen mögen*).

Magdeburg. ROBERT PHILIPPSON.

*) [Korr.-Note. In einem Aufsatze über die Ethik des Demokritos, den mir H. Laue gütigst zusandte und der demnächst im Sokrates erscheinen soll, äußert sich der verehrte Verfasser weit günstiger über diese Lehre. Statt einer uneingeschränkten Verachtung der Arbeit gesteht er nun Demokrit eine hohe Anerkennung der πόνοι zu und spricht zum Schluß von dem ungeheuren Einflusse seiner ethischen Gedanken auf die Entwicklung der griechischen Philosophie, auch auf Sokrates, Platon, selbst Aristoteles. Sonst hält er aber an den Ergebnissen seiner Dissertation fest, an der Ausscheidung seiner Demokratesfragmente und dem Quietismus der Ethik Demokrits. Diese Auffassung beruht auf Deutungen der „echten" Fragmente, denen ich nicht folgen kann und die ich im Obigen zu widerlegen suchte.]

Digitized by Google

ZUR GESCHICHTE UND REKONSTRUKTION DES CHARISIUS-TEXTES.

(Vgl. oben S. 322 ff.)

III.

Im Mittelalter ist Charisius viel benutzt worden: Er wird aber nie mit seinem richtigen Namen zitiert, sondern immer[1]) als Cominianus oder Flavianus (Flavius); vgl. Keil GL I praef. XLVIII und Hagen Anecd. Helv. CLXIII ff. Über den textkritischen Wert dieser Zitate sich ein Urteil zu bilden ist um so nötiger, als ihr Wortlaut vielfach von der Überlieferung des Neap. abweicht.

Ich gebe zunächst eine Übersicht der Fundstellen, soweit sie mir bekannt geworden sind.

A. Charisius wird als Cominianus zitiert:

1. Von Amalar bei Migne 105 c. 18 col. 1274 D = Char. GL IV 579, 19[2]).

2. Von Micon in seinem Traktat *De primis syllabis,* herausgegeben von Manitius im Münch. Museum I (1912) 121 ff.: 143, 14 = Char. 71, 20; 149, 25 = Char. 95, 22. Außerdem wird Char. noch öfter, ohne Namensangabe, ausgeschrieben. Die Stellen entfernt nicht vollständig von Manitius im Apparat vermerkt.

3. Von Peter v. Pisa, bei Hagen a. a. O. 167, 6. Das Zitat bezieht sich auf eine Cominianstelle einer *ars anonyma* bei Hagen a. a. O. CLVI[3]). Näheres darüber unten.

4. In einer ars des Vat. Regin. 1442 und Bambergensis M. V. 18; vgl. Keil I praef. XXII und De gramm. quib. Lat. inf. aet. Erl. 1868 S. 9 ff. Einiges aus dem Reginensis Keil im Apparat seiner Ausgabe. Aus einem Vat. Regin. hat auch Mai, Class. auct. V 150 vier Cominianus-Zitate abgedruckt. Davon stimmt das erste wörtlich mit dem des Regin. 1442 bei Keil zu Char. 160, 14 überein.

1) Irrtümlich behauptet Tolkiehn, Berl. Phil. W. 31 (1911) 1269, daß im Ambrosianus L 22 sup. Charisius auch mit seinem richtigen Namen genannt werde.

2) Vgl. Tolkiehn, Berl. Phil. W. 34 (1314) 288, der Manitius (Gesch. d. Lat. Lit. d. M. I 400 A. 2) berichtigt.

3) Diese Tatsache bisher noch nicht erkannt. Falsch Manitius a. a. O. 400 A. 2 und Tolkiehn, Berl. Phil. W. 28 (1908) 1165 f.

Digitized by Google

Das zweite[1]) dagegen (*Verba tertiae — testante*) weicht von dem des Regin. 1442 bei Keil zu Char. 244, 22 (*Quot — testante* usw.) erheblich ab. Der von Mai benutzte Regin. kann also mit dem Regin. 1442 nicht identisch sein, wie Keil (praef. I p. XXII) behauptet.

5. In einem Traktat über die *vitia* und *virtutes orationis* des cod. Bamb. M. V. 18, Leid. Voss. 4. 33, Leid. 135, Valentinianus M. 7. 3; vgl. Keil, De gramm. quib. 10 f. und 16 f. Zitate daraus bis jetzt noch nicht veröffentlicht.

6. Im cod. Sangallensis 876; vgl. Keil I praef. XXII Anm. Die Zitate beziehen sich nach Keil auf das Kap. *de adverbio*; noch nichts davon veröffentlicht.

B. Char. wird als Flavianus (Flavius) zitiert:

1. In der ars Malsachani, herausgegeben von M. Roger, Paris 1905: 16, 10: Char. 246, 9; 47, 18: Char. 260, 29; 54, 6: Char. 261, 26. Auch ohne Nennung des Namens Char. oft benutzt.

2. Im cod. Caroliruhensis 112 bei Keil d. Z. I (1866) 334 und Hagen a. a. O. CLXV; das Zitat aus Char. 158, 12.

3. Im cod. Einsidlensis 15 bei Hagen a. a. O. CLXVI; das Zitat aus Char. 17, 2.

4. In einer anonymen *ars de octo partibus orationis* des cod. Paris. 7560 und 17959 (noch nicht veröffentlicht) ist laut Vorrede (abgedruckt von Keil, De gramm. quib. 25 f. und Dümmler, Mon. Germ. ep. IV 564 N. 41; vgl. auch d. Z. I 331) auch Flavianus benutzt.

C. Char. wird als Cominianus und Flavianus zitiert:

1. In einem Traktat *De partibus orationis*. Er wird in verschiedenen Rezensionen überliefert in den codd. Bernensis 123, Leid. Voss. 4. 33, Valentinianus M. 7. 3 (Sanctam). Auch die *eclogae de libris grammaticorum* des Sangermanensis 1188 scheinen aus ihm entlehnt; vgl. Keil I praef. XIX ff., De gramm. quib. 10 ff. Cominianus wird sehr oft, Flavianus dagegen selten zitiert. Aus den drei ersten Hschr. einiges Keil im Apparat seiner Char.-Ausgabe. Die Exzerpte aus Bern. 123 von Hagen a. a. O. CLV ff. vielfach berichtigt und ergänzt.

2. In einer *ars anonyma* des cod. Bern. 123, herausgegeben von Hagen a. a. O. 62 ff. Es werden zitiert *Cominianus* 96, 23: Char. 53, 23; 117, 20: Char. 35, 29; *Flavianus* 107, 24, 25, 28: Char. 25, 1; *Cominianus et Flavianus* 133, 29: Char. 157, 24.

1) Die beiden übrigen Cominianus-Zitate stammen aus Char. 261, 25 und 225, 25.

Digitized by Google

3. In einem Traktat *De partibus orationis* des cod. Nanceiensis 356; vgl. A. Collignon, Revue de philol. VII (1883) 13 ff., wo die Anlage des Traktats beschrieben und einige Bruchstücke mitgeteilt werden; andere Exzerpte im Apparat der Malsachanus-Ausgabe von M. Roger. Cominianus wird zitiert in dem Kapitel *De Sopino vel Gerundio* (kein Exzerpt bei Collignon); Flavianus, und nur er, in dem umfangreichen Abschnitt über das Verbum. Daraus einiges bei Collignon, der auch noch ein namenloses Bruchstück aus fol. 2^r abdruckt = Char. 22, 9 *item* — 12 *ascensus*.

4. Im cod. Ambrosianus L 22 sup. Exzerpte daraus veröffentlicht von R. Sabbadini, stud. it. 11 (1903) 174 ff.; darunter auch ein namenloses Bruchstück = Char. 112, 5—7 *sedum*.

5. In den *scholia Bernensia* zu Vergil; es werden zitiert Cominianus zu ecl. III 21: Char. 229, 15, 19; ge. I 215: Char. 34, 25; ge. II 184: Char. 65, 11; ge. III 311: Char. 95, 12; Flavianus zu ecl. VI 62: Char. 32, 2.

Es widerspricht aller Wahrscheinlichkeit, daß die verschiedenen mittelalterlichen Benutzer des Char., voneinander unabhängig und jeder für sich, dessen Namen in Cominianus bzw. Flavianus geändert haben sollten. Vielmehr ist anzunehmen, daß je ein Char.-Exemplar zu irgendeiner Zeit mißverständlicherweise unter den Namen des Cominianus (der von Char. viel zitiert wird) und Flavianus (der volle Name des Char. ist Fl. Sosipater Charisius!) geraten ist. Aus diesen beiden Exemplaren, die vermutlich in vielen Abschriften in Umlauf waren, hat man sich letzten Endes sämtliche Zitate aus Cominianus und Flavianus abgeleitet zu denken [1]). Es kann daher kaum ein Zweifel sein, daß die in mittelalterlichen Bibliothekskatalogen gelegentlich auftauchenden Cominianus- bzw. Flavianus-Hschr. (Cominianus bei G. Becker, Catal. bibl. ant. 11, 179, 3, 1556 [2]); Flavianus 32, 425 [*librum I Flaviani de consensu*

1) Es ist daher selbstverständlich, daß da, wo wir in der Lage sind, zu ein und derselben Stelle verschiedene Exzerpte miteinander zu vergleichen (wie das bei Cominianus der Fall ist), diese in der Regel die gleiche Eigenart des Textes aufweisen; vgl. z. B. Char. 160, 16 *adiectamentum* N: *additamentum* Cominianus des Bern. 123 und Regin. 1442; 226, 12 und 13 *subiunctivis* N: *subiunctativis* Bern. 123, Ambros. L 22 sup.; 226, 29 *declamavi* N: *declamavit* Bern. 123, Ambros. L 22 sup.

2) Auf die beiden Kataloge hat bereits Keil I praef. XXII Anm. hingewiesen, der daselbst auch klarstellt, was es mit dem „Cominianus" des Goldastus für eine Bewandtnis hat.

Digitized by Google

nominum et verborum] 80, 196 [*Flaviani lib. I*]) in Wirklichkeit Char.-Hschr. gewesen sind. Übrigens hat man in dem *liber Flaviani de c. n. et v.* bereits längst das 5. Bch. des Char. vermutet [1]); vgl. Hagen a. a. O. CLXVI f., der ebenda CXXXXIX ff. einen Katalog aus dem Bern. 243 ans Licht zieht, wo *Flaviani libri IIII* genannt werden: es gab also, wie schon Hagen hervorgehoben hat, eine geteilte Flavianus-Hschr., deren erste Char. I—IV und deren zweite Hälfte Char. V enthielt. Eine Notiz über Flavianus und Cominianus auch in einer Bonner Hschr. (bei Keil, De gramm. quib. 27); über ihr Verhältnis zu dem Berner Katalog richtig Hagen a. a. O. CXXXXIX f.

Gelegentlich stehen die Exzerpte aus Cominianus und Flavianus, d. h. also aus den dem Cominianus und Flavianus zugeschriebenen Char.-Hschr., dem von P p oder der verlorenen Hschr. überlieferten Text sehr nahe. Vgl. z. B. Char. 51, 14 *blandiore* C Bern. 123: *blanditur ore* N; 112,7 *ita sed pro sedum* Pu. Ambros.: *ita sedum* N; 160, 15 *dispar a praecedentibus* C Bern. 123: *dispar praecedentibus* N; 187, 9 *quae is aut us terminantur* C Bern. 123: *quae us terminantur* N; 187, 27 *infinita* C p Bern. 123 (Dos. 409, 6): *infinitiva* N; 228, 3 *elatum* PC: *relatum* Bern. 123 Ambros.: *latum* N usw. Wegen solcher Übereinstimmungen die Rezension des Char.-Textes, von der P p und die verlorene Hschr. abhängen, mit einer von denen, die den Namen des Cominianus oder Flavianus tragen, gleichsetzen zu wollen, geht aber schon deshalb nicht an, weil Flavianus-Charisius, wie oben festgestellt, sämtliche fünf Bücher enthielt; und ebenso Cominianus-Charisius, dessen Exzerpte sich ja nicht nur auf die Redeteile beziehen, sondern auch auf die *idiomata* und *vitia* und *virtutes orationis*. Dagegen enthielt jene Rezension, zu der die verlorene Hschr. gehörte, nur die *partes orationis*; vgl. oben Abschn. I 3.

Gelegentlich bieten die Exzerpte aus Cominianus und Flavianus (neben Kürzungen und Umstilisierungen) einen vollständigeren Text als der Neap.; so z. B. an folgenden Stellen, wo ihr Plus von anderer Seite als Eigentum des Char. bestätigt wird. 1. Char. 53, 24 *venit nequa* N: *venit ut hic et haec et hoc nequa* anon. ars Bern. 96, 24 Hagen: *venit nequa, facit enim hic et haec et*

1) Mit Recht: es enthält in der Hauptsache *idiomata nominum et verborum*; und das die *idiomata verborum* behandelnde Kapitel überschreibt z. B. Di. 310, 30: *De consensu verborum cum casibus.*

Digitized by Google

hoc nequa C. 2. Das von mir Remm. Pal. 31 auf Grund der Quellenanalyse dem Char. zurückgegebene Stück Di. 408, 10—24 = Be. 293, 23—26 wird im Ambros. ausdrücklich dem Cominianus zugeschrieben. Im übrigen verdient jenes Plus das größte Mißtrauen. Es läßt sich nämlich zeigen, daß viele Exzerpte nicht direkt aus einer Cominianus- bzw. Flavianus-Hschr. übernommen sind, was zu schweren Mißverständnissen Anlaß geben konnte. So ist die von Peter von Pisa 167, 6 Hag. aus Cominianus zitierte Stelle *a grammaticis dicitur* (nämlich adverbium) '*omne dictum*' bei Char. im Kap. *De adverbio* nicht nachweisbar. Vergleicht man nun aber den ganzen Abschnitt, in dem dieses Com.-Zitat steht, mit der Umgebung des Com.-Zitates des Traktates *De partibus orationis* (vgl. oben S. 37 unter C 1) in der Fassung des Bern. 123 fol. 23 b (bei Hagen CLVI), so braucht kaum gesagt zu werden, daß Peter v. Pisa nicht eine Cominianus-Hschr. benutzt hat, sondern irgendeine Rezension des Traktates *De partibus orationis*. Dort reicht das Cominianus-Zitat, wie schon *et reliqua* andeutet, nur bis *ponatur* (= Char. 194, 14—17). Das hat Peter nicht bemerkt und irrtümlicherweise auch das folgende Stück, dem sein angebliches Zitat entlehnt ist, für Eigentum des Cominianus gehalten. — Auch die Exzerpte der anonymen *ars Bernensis* (vgl. oben S. 421 unter C 2) stammen gewiß nicht direkt aus einer Cominianus bzw. Flavianus-Hschr. Denn die Bemerkung 133, 29 Hag. (*Item Cominianus et Flavianus significat*) kehrt wörtlich [1]) wieder in dem Traktat *De partibus orationis*, bei Keil zu Char. 157, 25: es erscheint ausgeschlossen, daß zwei mittelalterliche Grammatiker, unabhänig voneinander, auf diese gleiche Weise Cominianus und Flavianus nebeneinander eingeführt haben sollten. Man wird annehmen müssen, daß, wie Peter v. Pisa, so auch der Verfasser der anonymen *ars Bern.* irgendeine Rezension des Traktates *De partibus orationis* (der unvergleichlich reicher ist an Exzerpten als jene) benutzt hat. — Aus einer Rezension des letzteren dürften auch die Bruchstücke des Ambros. L 22 sup. geflossen sein [2]). Das beweist neben einer Reihe von Lesarten, die beide miteinander gemeinsam haben, vor allem die Tatsache, daß sie den Abschnitt Char.-Cominianus 227, 30—228, 8 nicht nur in der gleichen

1) Nur gibt der Traktat *paene* statt *plene*.

2) An das umgekehrte Verhältnis kann schon deshalb nicht gedacht werden, weil der Ambros. viel ärmer ist an Exzerpten.

Digitized by Google

Weise gekürzt, sondern auch mit dem gleichen Char.-Bruchstück einer anderen Stelle (Di. 408, 10, Be. 293, 23, im Neap. nicht mehr erhalten; vgl. Remm. Pal. 31) kontaminiert haben. Letzteres, im Ambros. verhältnismäßig gut erhalten, ist im Bern. (bei Hag. CLVIII) fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt und gekürzt; das *continuo* daselbst bezieht sich vielleicht auf die temporale Bedeutung von *ut*. — Die Flavianus-Exzerpte der *ars Malsachani* und des cod. Nanceiensis 356. Die *ars Malsachani* handelt nur über das Verbum und bringt ausschließlich Exzerpte aus Flavianus (nicht auch aus Cominianus); ausschließlich solche gibt auch die Partie über das Verbum im Nanceiensis. In beiden ist aber Char. oft auch da benutzt, wo Flavianus nicht genannt wird. Und beide stimmen nicht nur in dem, was sie mit Charisius gemeinsam haben, überein, sondern auch in zahlreichen Partien, die aus anderen Quellen geflossen sind; vgl. die Stellen bei Roger praef. VIII und die sonstigen Bruchstücke aus dem Nanceiensis, die dieser im Apparat seiner Ausgabe der *ars Masachani* mitteilt. Es kommt hinzu, daß die aus Char. übernommenen Stellen vielfach in der gleichen Weise von dem Neap. abweichen; vgl. die folgenden von Collignon a. a. O. 17 abgedruckten Exzerpte des Nanceiensis, die hier mit dem Namen des Flavianus versehen sind, während er bei Malsachanus fehlt; *diruo metuo* Nanc., Mals. 37, 8: vgl. Char. 244, 25, 244, 30; *pungo et expunxi facit* Nanc., Mals. 37, 12: vgl. Char. 245, 3; *fallo fallis fefelli sallo sisilli* Nanc., Mals. 37, 14: vgl. Char. 245, 4; *tollo tollis tetuli sicut et tulivi* Nanc., Mals. 37, 15: vgl. Char. 245, 5; *extingo extinxi* Nanc., Mals. 37, 19: fehlt Char. 245, 9—17; *posivi et ui secundum consuetudinem u littera subtrahitur et i geminatur, ut cupii petii* Nanc., Mals. 38, 14: vgl. Char. 244, 26. Die zwei von Collignon aus dem Nanc. fol. 51^{v} und 52^{r} wiedergegebenen Listen von *verba communia et deponentia* kehren bei Mals. 39, 17 und 45, 29 wieder; ähnlich aber auch in den noch nicht veröffentlichten Teilen des Char. Aus alledem ergibt sich mit Sicherheit, daß die Flavianus-Exzerpte der *ars Malsachani* und des Nanc. aus einer grammatischen Mittelquelle stammen, in der eine den Namen des Flavianus tragende Char.-Hschr. benutzt war. Diese Mittelquelle scheint nach Bobbio zu weisen; jedenfalls gehörte der Nanc. ehedem diesem Kloster: er enthält nach Collignon S. 13 auf der ersten Seite die Notiz: *Liber Sancti Columbani de Bobio*. So wäre es auch leicht verständlich, daß

Digitized by Google

in der *ars Malsachani* (jedenfalls auch im Nanc., wo aber die mir zur Verfügung stehenden Exzerpte nicht ausreichen, um die Sache genauer nachzuprüfen) außer Char. unter anderem auch eine Rezension der exc. Bob. (GL I 533 ff.) benutzt ist; vgl. Mals. 32, 18—20[1]): 564, 36; 38, 21—23: 565, 24; 40, 11—15: 563, 10; 40, 15—17: 561, 33.

Unter diesen Umständen sind wir verpflichtet, allen Cominianus- bzw. Flavianus-Exzerpten, die, verglichen mit dem Neap., auf einen vollständigeren Char.-Text hinzudeuten scheinen, das größte Mißtrauen entgegenbringen. Gelegentlich läßt sich noch mit Sicherheit nachweisen, daß ihnen kein unverfälschtes oder überhaupt kein Eigentum des Char. zugrunde liegt. Vgl. das oben (S. 39) behandelte Cominianus-Zitat bei Peter v. Pisa. Wie dieses nur einem Mißverständnis sein Dasein verdankt, so auch das folgende Flavianus-Zitat im Ambros.: *Flavianus autem eas multiplicavit dicens: adherent hae prepositiones: con di dis re se am co o ef, ut omitto effero.* Sabbadini verweist auf Char. 236, 24 *loquellis — desinit.* Aber die Ähnlichkeit dieser Stelle mit dem Flavianus-Exzerpt ist nur eine ganz entfernte. Dagegen vgl. man Probus, Inst. art. GL IV 148, 31. Es fehlen bei Probus zwar *co o ef*; dafür ist aber bei ihm die Reihenfolge der *praepositiones loquellares* genau die gleiche wie bei Flavianus. Nun hat aber Pompeius (GL V 280, 18 bis 33) noch sieben *p. loquellares* in seinem Probus-Exemplar vorgefunden: *con di dis re se am o*, und außerdem ein Beispiel des Flavianus, *omittit.* Es erscheint mir daher so gut wie sicher (um so mehr als ich auch sonst bei meinen Untersuchungen über die lateinischen Grammatiker die Beobachtung gemacht habe, daß der überlieferte Probus-Text sowenig intakt ist wie der des Chari-

1) Bei dieser und der folgenden Stelle könnte man geneigt sein, an einen vollständigen Char.-Text zu denken. Malsachanus (= exc. Bob.) weist die Semideponentia der zweiten und dritten Konjugation je einem besonderen *modus* (*forma*) der Perfektbildungen zu, die beide bei Char. 244, 71 und 246, 16 fehlen. Nun stammt aber das ganze dritte Buch des Char. aus Palaemon (vgl. Remm. Pal. 113) und dieser betrachtete die Semideponentia als Defektiva und hatte sie in einem besonderen Kapitel (III 2) behandelt, sie also gewiß nicht auch (in III 1) unter den *formae perfecti* aufgeführt. Das tut überdies auch nicht Di. 367, 18 ff., der hier hauptsächlich Char. benutzt hat. Ohne Zweifel hat daher an den fraglichen Stellen Char. gegenüber B und Mals. das Ursprüngliche bewahrt.

Digitized by Google

sius), daß es Probus-Exemplare gegeben hat, in denen auch noch *co* und *ef* erhalten war, so daß also ein Flavianus-Zitat mit einer Stelle aus Probus genau sich decken würde. Nun treten die Char. (= Flav.)-Exzerpte bei Malsachanus (für den Nanceiensis dürfen wir gewiß das gleiche voraussetzen) vielfach in Verbindung mit solchen aus Probus auf. Das legt die Vermutung nahe, daß das auch in jener Rezension des Traktates *De part. or.* der Fall gewesen ist, aus der die Exzerpte des Ambros. geflossen sind (vgl. oben S. 40). So würde sich die Tatsache, daß eine Stelle aus Probus zu einem Flavianus-Zitat geworden ist, leicht erklären. — Das Flavianus-Zitat der anonymen *ars Bern.* bei Hagen 107, 28 weicht nicht nur in der Anordnung, sondern auch der Zahl der aufgeführten Endungen (sie ist bei Flav. größer) von Char. 25, 1 erheblich ab. Das Anordnungsprinzip des letzteren liegt aber auch in der Parallelstelle der Exc. Bern. 540, 27 zugrunde; und das beweist, daß der Neap. das Ursprünglichere bewahrt hat. Es ist daher auch auf das Plus an Endungen in dem Flavianus-Fragment kein Verlaß. — In dem Traktat *De part. or.*, und zwar in der im Bern. 123 vorliegenden Rezension, heißt es bei Hagen CLVII: *optandi, utinam velim* (= Char. 188, 23) *prisc̃ o si* (= Prisc. III 86, 1); *ortandi, age eia agedum* (= Char. 188, 29) *agite*. Das letzte Wort fehlt im Neap. des Char. Man muß sich aber hüten, es etwa für ein vollständigeres Char.-Exemplar in Anspruch zu nehmen. Da bei den *adverbia optandi* zu dem Bruchstück aus Char. ein Nachtrag aus Priscian gegeben ist, so liegt es nahe, bei den *adverbia hortandi* das gleiche zu vermuten; in der Tat steht *agite* bei Prisc. III 86, 18. Vermutlich war in einer älteren, ursprünglicheren Fassung des Traktates *De part. or. prisc̃* genau so vor *agite* gesetzt wie vor *o si*.

So sind die Exzerpte aus Cominianus und Flavianus von problematischen Bestandteilen stark durchsetzt. Um vollkommen sicher zu gehen, darf daher ihr Plus nur dann für Char. in Anspruch genommen werden, wenn es sich auf Grund besonderer Erwägungen als echt und ursprünglich erweist. In diesem Sinne bin ich in meiner Ausgabe verfahren.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen über mittelalterliche Benutzung des Char., wo weder sein Name noch der des Cominianus oder Flavianus zitiert wird. Vor allem ist hier die ars des Bonifatius zu nennen, herausgegeben von A. Mai, Class. auct. VII

Digitized by Google

475 ff.; dazu ein Nachtrag von Du Rieu, Schedae Vat. 141. Keil hat sie in seiner Char.-Ausgabe noch nicht herangezogen, später aber (De gramm. quib. 6) bemerkt, daß Char. in ihr benutzt ist; die Andeutungen Keils dann weiter ausgeführt von Bursian, Sitzb. d. Münch. Ak. d. W. III (1873) 457 ff. Und zwar sind es folgende Kapitel des Char., die mehr oder minder stark ausgebeutet sind: I 11, II 7, II 10—15, III 1—7. Bonifatius hat aber seine Exzerpte nicht aus erster Hand bezogen, sondern aus irgendeiner Rezension des Traktates *De part. or.* Das beweisen (um von anderem abzusehen) vor allem solche Stellen, wo Bonifatius das Eigentum des Char. mit fremden Bestandteilen in der gleichen Weise kombiniert, wie dies in Bern. 123 geschieht; vgl. Bern. (Hagen CLVII) ***negandi*** bis *parum* (aus Char. 188, 20) *prisc nine que* — *minime* (bei Prisc. III 84, 22 nur *minime*): Bonif. 532 *negandi* — ***parum*** (aus Char. 188, 20) *minime nullatenus secus* (bei Prisc. III 84, 23, 25 *minime nullatenus; secus* fehlt). Bern. *adfirmandi* — *videlet* (Char. 188, 21 *adfirmandi* — *plane*): Bonif. 532 *adfirmandi bis plane* (= Char. 188, 21) *prorsus* — *certe*. Die letzten, im Neap. fehlenden Ausdrücke auch im Bern. 123. Während sie aber bei Bonif. von den im Neap. überlieferten, als fremde Bestandteile, reinlich getrennt sind, werden sie im Bern. mit dem Eigentum des Char. bunt durcheinander gemischt. Das Plus des Bern. (= Bonif.) z. T. bei Prisc. III 85, 6. Bern. *similitudinis* — *sic* (aus Char. 188, 24, wo aber *velut uti ceu quasi sicut sic* fehlen): Bonif. 532 *similitudinis* — *veluti*. Der Überschuß des Bern. und Bonif. stammt aus Prisc. III 87, 16. Bei Bonif. 532 ist zwischen *hortandi* bis *agedum* (= Char. 188, 29) und *respondendi, ut hem* (= Char. 188, 30, wo aber der Neap. *heu* statt *hem* gibt) nicht *compellandi, ut heus* (wie bei Char. 188, 30) eingeschoben, sondern *vocandi, ut heus*, aus Don. GL IV 386, 14[1]); ebenso im Bern., wo aber die *adverbia hortandi* an eine andere Stelle gerückt sind. Bei dieser Sachlage muß das Plus der Char.-Exzerpte des Bonifatius mit der gleichen Vorsicht beurteilt werden, die sich gegenüber den Exzerpten aus Cominianus und Flavianus (s. oben S. 426) als notwendig erwiesen hat. Aber auch so ist für den Herausgeber des Char. noch mancher Gewinn aus Bonifatius zu ziehen.

1) Exzerpte aus Donat begegnen bei Bonifatius und in dem Traktat *De part. or.* auch sonst.

Digitized by Google

Der cod. Leid. Voss. 37, 8 enthält unter anderem je ein Kapitel *De tropis* und *De metaplasmis*. Sie sind hauptsächlich aus Char. abgeschrieben (vgl. Keil I praef. XXIII) und geben einen Text, der von dem des Neap. nicht selten abweicht und diesen gelegentlich an Güte übertrifft. Ob sie von einer Cominianus- bzw. Flavianus-Hschr. abhängen, läßt sich nicht mehr feststellen (es müßte denn sein, daß die oben S. 421 unter A 5 aufgeführten, aber noch nicht veröffentlichten Exzerpte irgendwelche Schlüsse gestatten).

Im cod. Basileensis F III 15 steht fol. 14^{v}—15^{v} je ein Kapitel über den Barbarismus und Solökismus. Sie sind nach Funaioli, Riv. d. filol. 39 (1911) 78 *un accozzo di vari autori, in prevalenza di Carisio, Donato e Audace,* die uns für Charisius nichts Bemerkenwertes lehren.

In den Exzerpten des Sedulius Scotus des cod. Cusanus 14 (jetzt 52) je ein Fragment aus Cornelius Severus und Cato, die bei Char. 81, 16 und 202, 20 wiederkehren. Man hat geglaubt, sie seien aus ihm entlehnt (J. Klein, Über eine Hschr. d. Nicolaus v. Cues S. 108 und 114; G. Hellmann, Quellen u. Unters. z. lat. Phil. d. M. I (1906) 98; Manitius a. a. O. 321). Das ist möglich, keinesfalls aber gewiß.

Dagegen ist Manitius sicher im Irrtum, wenn er (a. a. O. 272) behauptet, daß Paulus Diaconus Char. in seinem Donat-Kommentar (*ars Donati quam Paulus Diaconus exposuit ed. A. M. Amelli*) benutzt habe. Es gibt in ihm zwei Stellen, die mit Char. verglichen werden können und von Amelli verglichen worden sind; S. 11, 4 bis 22 Am.: Char. 42, 4 (= B 546, 20); 13, 32—16, 18: Char. 158, 16 (= B 557, 28). Aber an der ersten Stelle ist nicht Charisius (Amelli ist das entgangen), sondern Phocas GL V 411, 32—412, 16 ausgeschrieben. Ebensowenig ist bei der zweiten Stelle an Benutzung des Char. zu denken: sie enthält die Deklinationsschemata einiger Pronomina; aber ihre Anordnung ist eine ganz andere als bei Charisius.

Jena. K. BARWICK.

Digitized by Google

DIE ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DES HOMERISCHEN APOLLONHYMNUS.

Die entscheidenden Gesichtspunkte zur Beurteilung der Textgeschichte des Homerischen Apollonhymnus sind durch Wilamowitz' Ausführungen: Ilias und Homer 440 ff. klargestellt. Wir wissen, daß unsere durch den Mosquensis und den Archetypus der übrigen Handschriften repräsentierte Überlieferung weder dem Umfange noch dem Wortlaute nach die einzige war.

Wenn Aristeides 2, 558 die vv. 169—172 als zum Schlusse des Hymnus gehörig zitiert, so findet dieses Zeugnis seine Bestätigung im Certamen Homeri et Hesiodi: Homer kommt nach Delos und trägt seinen Apollonhymnus vor; die Delier ehren dafür den Dichter *γράψαντες τὰ ἔπη εἰς λεύκωμα ἀνέθηκαν ἐν τῶι τῆς Ἀρτέμιδος ἱερῶι.* Dieses *λεύκωμα* ist also die Urhandschrift des Hymnus, aufbewahrt im Tempelarchiv des delischen Artemision. In diesem Gedichte konnte nur die delische Geburtsgeschichte, auf keinen Fall aber die Gründung des pythischen Heiligtumes ihre Behandlung gefunden haben. Diesen „delischen" Hymnus hat später Kallimachos vor Augen gehabt.

Andererseits ist nun aus dem Altertum überliefert[1]), daß man den Apollonhymnus bereits in seiner heutigen Fassung las, die den „pythischen" Hymnus mitumfaßte. Damit ist das textgeschichtliche Problem gestellt: Wie hat sich jener alte delische Hymnus zu dem, was wir heute als überliefert vorfinden, entwickelt? Läßt sich an Hand unseres Textes ein Entwicklungsprozeß noch nachweisen[2])?

Die Antwort darauf soll die Kompositionsanalyse des Hymnus geben. Gottfried Hermann ist es gewesen, der hier auf fast alle wichtigen Fragen aufmerksam gemacht hat (Homeri hymni et

1) Athen. I 22 b, Paus. X 37, 5, Steph. Byz. s. v. *Τευμησσοί.*

2) Die Anregung zur Beschäftigung mit dieser Frage verdanke ich H. v. Arnim, der die Entstehungsgeschichte der homerischen Hymnen im Frankfurter Seminar 1921/22 behandelt hat.

Digitized by Google

epigrammata 1806), ohne daß jedoch seine Gedanken weiter verfolgt worden wären. Was im folgenden gegeben werden soll, ist oft nichts anderes als eine neue Auswertung seiner Beobachtungen.

I.

Die einleitenden Verse nennen zunächst das Thema und schildern dann das Erscheinen des Gottes im Olymp: Apollon tritt herein mit gespanntem Bogen, in der Haltung, die der Gläubige als typisch bei ihm kannte. So stellt sich auch der Dichter der Nekyia Herakles noch im Hades in der Haltung vor, die für ihn die charakteristischste war, obwohl sie durch die Situation nicht unmittelbar motiviert wurde:

606 *δ δ' ἐρεμνῇι νυκτὶ ἐοικώς,*
γυμνὸν τόξον ἔχων καὶ ἐπὶ νευρῆφιν ὀιστόν
δεινὸν παπταίνων, ἀιεὶ βαλέοντι ἐοικώς.

Mit seinem Bogen schreckt der Gott die anderen Olympier von ihrem Gelage auf: Er zeigt sich also bereits hier als der *λίην ἀτάσθαλος*, als der er im folgenden (v. 67) geschildert wird. Die Mutter nimmt ihm dann sein Schießzeug ab, die übrigen Götter trinken Apollon ihren Willkommengruß zu, Leto aber freut sich des tapferen Sohnes.

Daran schließt sich in den vv. 14—18 ein Proömium an Leto, von dem es jedoch als ausgemacht gelten kann, daß es in diesen Zusammenhang ursprünglich nicht hineingehört; es bleibt jedoch noch zu erörtern, ob wir uns mit einer Athetese dieses Stückes zufrieden geben können. Jedenfalls sind die vv. 19 ff., in denen der Dichter zur Aufstellung seines speziellen Themas übergeht (nachdem er in den Eingangsworten allgemeinhin ausgesprochen hatte, Apollons Lob zu singen), unmittelbar an v. 13 anzuschließen; es entsteht so ein tadelloser Zusammenhang:

12 *χαίρει δέ τε πότνια Λητώ,*
οὕνεκα τοξοφόρον καὶ καρτερὸν υἱὸν ἔτικτεν.
19 *πῶς τ' ἄρ σ' ὑμνήσω πάντως εὔυμνον ἐόντα;*

In den v. 25—29 [1]) wird das Thema näher bezeichnet: Die

1) Mit v. 21
ἠμὲν ἀν' ἤπειρον πορτιτρόφον ἠδ' ἀνὰ νήσους
bezeichnet der Dichter die Gebiete, die sein geographischer Horizont und zugleich der seiner ionischen Zuhörer zunächst umfaßte, nämlich das asiatische Festland und die Inseln. Für ihn gibt es noch keine Be-

Digitized by Google

Geburt des Gottes in Delos, von wo aus sich seine Herrschaft über die Erde ausgebreitet hat:

29 *ἔνθεν ἀπορνύμενος πᾶσι θνητοῖσιν ἀνάσσεις.*

Mit v. 30 hebt die eigentliche Erzählung an:

ὅσσους Κρήτη τ' ἐντὸς ἔχει καὶ δῆμος Ἀθηνέων
νῆσός τ' Αἰγίνη ναυσικλείτη τ' Εὔβοια κτλ.

An der Verbindung der v. 30 ff. mit v. 29 hat bereits Hermann Anstoß genommen: Unwillkürlich wird man die Worte *ὅσσους Κρήτη τ' ἐντὸς ἔχει κτλ.* an *πᾶσι θνητοῖσιν ἀνάσσεις* des vorangehenden Verses anknüpfen. Dann aber erkennt man v. 45, daß hier, freilich erst nach einer Reihe von Versen, *ὅσσους κτλ.* mit

τόσσον ἐπ' ὠδίνουσα Ἑκηβόλον ἵκετο Λητώ

aufgenommen wird. Wir haben jedoch keinen Grund, gerade dies zu bemängeln; in sich ist die Partie v. 30 ff. durchaus verständlich, nur durch ihre Verbindung mit v. 29 ist eine Unklarheit entstanden. Auch glaube ich nicht, daß zwischen den vv. 29 und 30 ein Vers ausgefallen ist: Der Gedanke, den hier Hermann postulieren zu müssen glaubte, '*Latona, Apollinem paritura, adiit ὅσσους Κρήτη τ' ἐντὸς ἔχει κτλ.*', wird ja tatsächlich durch v. 45 wiedergegeben. Nichts zwingt inhaltlich zu der Annahme, daß ein ähnlicher Vers schon einmal, vor v. 30, dagestanden haben müsse. Aber daß hier ein Anstoß vorliegt, ist zweifellos und so hat man in dem Nacheinander der v. 29 und 30 nichts Ursprüngliches, sondern eine durch nachträgliche Zusammenstückung entstandene Fuge zu erblicken (darüber s. u. S. 435 f.).

Wir erkennen jedenfalls, daß die vv. 1—13, 19—29 ein zusammenhängendes Proömium darstellen, ohne daß sich jedoch von ihm aus ein befriedigender Anschluß an die Haupterzählung v. 30 ff. herstellen ließe. Daneben steht fernerhin, ohne Zusammenhang, ein kurzes Proömium an Leto, vv. 14—18: Wo haben wir dieses Stück anzufügen?

Daß es dazu bestimmt war, zusammen mit den vv. 1—13 ein

---

schränkung des Ioniernamens auf die Dodekapolis, und wenn Dareios dann später scheidet (Pers. e, 2) zwischen den Ioniern des Festlandes (*yavanā tyaiy uškahyā*) und denen des Meeres (*y. tyaiy drayahyā*), so hat er also auf eine ältere Einteilung zurückgegriffen und den Bund der zwölf Städte ignoriert, der ihm feindlich gegenüberstand (Wilamowitz, Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. 1906, 49).

Digitized by Google

gesondertes kleines Proömium an Leto zu bilden (Wilamowitz l. c. 443), halte ich für unwahrscheinlich. Das Nebeneinander von v. 12

12 *χαίρει δέ τε πότνια Λητώ,*
οὕνεκα τοξοφόρον καὶ καρτερὸν υἱὸν ἔτικτεν

und 14

χαῖρε, μάκαιρ' ὦ Λητοῖ, ἐπεὶ τέκες ἀγλαὰ τέκνα
Ἀπόλλωνά τ' ἄνακτα καὶ Ἄρτεμιν ἰοχέαιραν

will mir unerträglich scheinen und spricht m. E. dagegen, daß jemals vv. 1—13 und vv. 14—18 zusammen eine Einheit bilden konnten. Meine Ansicht, für die ich im folgenden den Beweis zu erbringen hoffe, geht vielmehr dahin, daß auch die vv. 14—18 ein Proömium der Haupterzählung v. 30ff. darstellen.

Damit ergibt sich zunächst die Frage, ob sich ein Anschluß beider Stücke herstellen läßt; ich glaube, dies bejahen zu dürfen. Halten wir nämlich die Schlußverse beider Proömien, vv. 16—18 und vv. 25—29 nebeneinander, so läßt sich die völlige inhaltliche Identität nicht verkennen: Es sind lediglich Einzelheiten der Lokalschilderung, durch die sich die vv. 25—29 von ihren Parallelversen unterscheiden: Bei beiden Versionen setzt ohne weitere Überleitung unmittelbar nach der Erwähnung von Apollons Geburt die Erzählung der Legende ein. Dürfen wir also sagen, daß von den vv. 16 bis 18 sich inhaltlich ebensogut ein Übergang zu der Partie vv. 30 ff. herstellen läßt wie von den vv. 25—29, so ergibt sich in dem ersten Fall noch ein formaler Vorzug: Der Anstoß, den das Nebeneinander der vv. 29 und 30 bot, ist hier nicht mehr vorhanden.

Dazu kommt, daß noch eine andere Schwierigkeit durch die unmittelbare Verbindung der vv. 14—18 mit vv. 30ff. ihre Erledigung findet: v. 17 gebiert Leto ihren Sohn:

κεκλιμένη πρὸς μακρὸν ὄρος καὶ Κύνθιον ὄχθον,
ἀγχοτάτω φοίνικος, ὑπ' Ἰνωποῖο ῥεέθροις.

Wilamowitz hat nun l. c. 443 Anm. 3 darauf hingewiesen, daß der kurze Dativ *ῥεέθροις* keine Parallele innerhalb des delischen Hymnus hat, und in der Tat ist bei der überlieferten Stellung des Verses eine Elision unmöglich. Verbinden wir dagegen v. 18 unmittelbar mit v. 30, so wird durch dessen vokalischen Anlaut die Elision des Dativs am Ende der vorangehenden Verse herbeigeführt, vgl. vv. 91/92 unseres Hymnus und *X* 513/14, wo ebenso wie hier die Elision durch eine Satzpause (Wilamowitz zu Eurip. Herakl. 331) nicht ausgeschaltet wird.

Digitized by Google

Vergegenwärtigen wir uns das inhaltliche Verhältnis des Proömiums vv. 14—18 zu der Haupterzählung, so ist der Gedankenaufbau dergestalt angeordnet, daß zunächst Leto allein angeredet wird als die Mutter, die die göttlichen Kinder geboren hat. Von ihnen ist Artemis an sich für den weiteren Inhalt ohne Belang, wird aber auch am Schlusse des delischen Hymnus mit Apollon zusammen angerufen

165 *ἀλλ' ἄγεθ', ἱλήκοι μὲν Ἀπόλλων Ἀρτέμιδι ξύν.*

Offenbar war für den Dichter das Geschwisterpaar so eng miteinander verknüpft, daß er sich veranlaßt fand, sie beide, hier wie dort, in einem Zuge zu nennen. In einer Versreihe, die dem Lobe Letos gilt, kann die Erwähnung von Artemis neben Apollon nicht allzusehr befremden.

Auch in dem ersten Teile der Erzählung v. 30 ff. bleibt zunächst Leto noch allein: Sie ist die Hauptperson, auf die sich das gesamte Interesse konzentriert. Apollon erhält, ebensowenig wie das Proömium sich direkt an ihn gewandt hatte, so auch hier irgendeine Anrufung — bis zu dem Augenblicke, wo er das Licht der Welt erblickt. Da erst heißt es:

120 *ἔνθα σε, ἦϊε Φοῖβε, θεαὶ λόον ὕδατι καλῷ*
ἁγνῶς καὶ καθαρῶς κτλ.

Solange Apollon noch nicht geboren ist, wendet sich also der Dichter nicht mit unmittelbarer Anrufung ihm zu. Bis dahin ist demnach die Erzählung von der Vorstellung beherrscht, daß der Gott noch nicht existiert, und dabei wird sorgfältig darauf Bedacht genommen, daß die Illusion des Publikums, das dem Verlaufe der Geschichte folgte, in dieser Hinsicht nicht durchbrochen wird. Wer so komponierte, dem war es darum zu tun, eine Erzählung zu geben, den historischen Verlauf der Geburtsgeschichte als solcher zu berichten, und dabei eine gewisse Spannung zu erregen; zu Beginn war eben Leto noch allein, und folgerichtigerweise konnte sich nur an sie das Proömium wenden.

Es ist nun klar, daß ein Hymnus, der durch die vv. 14—18 eingeleitet wurde, kein Hymnus auf Apollon ist. Andererseits aber auch kein Hymnus auf Leto, wie man nach den Eingangsworten erwarten könnte: Nachdem Apollon einmal geboren ist, tritt sie völlig in den Hintergrund; sie wird bis v. 178 überhaupt nicht mehr erwähnt. — Was dieses Gedicht geben wollte, war nicht ein

Digitized by Google

Lied auf irgendeine Gottheit in dem Sinne, daß sie das primäre Moment darstellte, und dann zu ihrem Lobe ein Stück Sage erzählt wurde, das mit ihr verknüpft war. Hier soll vielmehr die delische Legende, das αἴτιον des Kultus und der Panegyris, um ihrer selbst willen berichtet werden; die Legende ist also hier nichts Sekundäres, ein Stück, das dem Preise des Gottes dienen sollte, sondern sie ist Selbstzweck: Sie allein bildet das Thema des Liedes. Es ist rein auf Erzählung eingestellt, und das Proömium an Leto erfolgt nur aus Gründen der Exposition: Die Person der göttlichen Mutter, von der der erste Teil der Erzählung fast ausschließlich handelt, sollte dem Hörer in knappster Form vor Augen gestellt werden; unmittelbar darauf setzt der Bericht ein [1]).

Dieser Tatbestand wird schärfer ins Licht treten, wenn wir daneben das Proömium vv. 1—13, 19—29 zum Vergleiche heranziehen. Hier ist eine ganz andere Absicht maßgebend: Ein Hymnus zum Lobe Apollons soll eingeleitet werden; daher wird der Gott zunächst in seiner Kraft und himmlischen Herrlichkeit dem Hörer vorgeführt (vv. 1—13), dann sein Wirkungskreis beschrieben: Überall gibt es apollinische Stoffe, die besungen werden könnten (v. 20, vgl. Wilamowitz l. c. 443, 1), die Klippen und Vorgebirge, die Flüsse und Ufer auf dem Festland sowie auf den Inseln künden den Ruhm des Gottes. Welches Thema soll sich da der Sänger wählen?

Unter ihrer Zahl greift er — man möchte sagen: zufällig — die delische Geburtslegende heraus; an sich könnte er sich mit gleichem Rechte auch für einen anderen Sagenstoff entscheiden. War bei der Fassung vv. 14—18, 30ff. die Legende selbst der Gegenstand des Hymnus, so ist er hier der Gott: Nur zu seinem Ruhm wird die Geschichte von seiner wunderbaren Geburt erzählt. Damit hat sich aber auch die Unzuträglichkeit eingestellt, daß von einem Proömium, das Apollon allein in den Mittelpunkt gerückt hatte, kein reibungsloser Übergang zum erzählenden Teile erfolgen konnte, für den Apollon zunächst noch gar nicht existierte, sondern seine Mutter allein auftritt (s. o. S. 432).

Durch die ganz unverkennbare Fuge nach v. 29 wird man zu der Annahme gezwungen, daß das Proömium an Apollon, vv. 1—13,

1) Wem der Übergang vom Proömium zum erzählenden Teil zu abrupt erscheint, bedenke, daß der Übergang zum Schlußteil v. 143 es nicht weniger ist, Wilamowitz l. c. 447.

Digitized by Google

19—29, nicht das ursprüngliche gewesen ist. Das waren vielmehr die vv. 14—18; sie haben die Erzählung der Legende eingeleitet, die jener chiische Sänger den Ioniern auf der delischen Festfeier vortrug. Die Geburtsgeschichte mußte aber dort wie nirgendwo anders um ihrer selbst willen auf Interesse rechnen; kein anderer Stoff vermochte sich da an Bedeutung mit ihr zu messen, und so konnte der Dichter seinem Publikum gegenüber ohne weitere Umschweife mit seiner Darstellung beginnen: War einmal von Leto gesagt, daß sie Apollon hier auf der Insel geboren hatte, so mußte man auch einen Bericht darüber erwarten, wie denn diese Geburt sich zugetragen hatte [1]).

Umgekehrt konnte bei der anderen Fassung vv. 1—13, 19—29, 30 ff. die Legende nicht als solche Interesse beanspruchen, sondern nur insofern, als sie sich auf Apollon bezog. Wenn da gefragt wurde:

19 *πῶς τ' ἄρ σ' ὑμνήσω πάντως εὔυμνον ἐόντα;* —

so wäre es ungereimt gewesen, wenn ein Sänger auf der delischen Panegyris erst die große Anzahl von Stoffen, die sich in weitem Umkreis ihm boten, erwähnt hätte, um dann doch den zu wählen, der von vornherein der naheliegendste war. Hätte er doch dieses Aufwandes nicht bedurft, da Ort und Fest gleichermaßen auf eine Erzählung der Geburtslegende hinwiesen [2]).

Wer mit v. 19 die Erzählung anhob, dem standen wirklich eine ganze Reihe von Themen zur Verfügung, für die sein Publikum gleichmäßig empfänglich sein konnte, der befand sich aber auch nicht auf delischem Boden, sondern an einem anderen Orte, vielleicht von Ort zu Ort ziehend, trug er das alte Lied von des Gottes wunderbarer Geburt in neuer Fassung vor, und da mußte er dazu schreiten, auf die Wahl gerade dieses Themas seine Zuhörer vorzubereiten.

Es zeigt sich also, daß, wenn anders das Lied, wie es seine Schlußverse (s. u. S. 437 f.) zeigen, zum ersten Male auf der delischen Panegyris vorgetragen wurde, es damals durch das Proömium vv. 14—18 eingeleitet war. Daß wir darin wirklich

1) Wenn in dem Proömium die Geburt der Artemis auf Ortygia erwähnt wird, so sollte damit offenbar dieses Thema von vornherein ausgeschaltet werden. Für die Teilnehmer der Panegyris konnte nur eine delische Geburtsgeschichte Interesse haben.

2) Die vv. 207 ff. des pythischen Hymnus können nicht als Gegeninstanz angeführt werden, da sie eine Nachahmung von vv. 19 ff. sind.

Digitized by Google

die ursprüngliche Fassung zu erkennen haben, beweist auch noch die Tatsache, daß der Verfasser des anderen Proömiums jene Version benutzt hat, denn v. 26

κλινθεῖσα πρὸς Κύνθου ὄρος κραναῇι ἐνὶ νήσωι

ist verfaßt nach dem Vorbild vv. 16—17, wobei das ungeschickte Nebeneinander von 26 *κραναῇι ἐνὶ νήσωι* und 27 *Δήλωι ἐν ἀμφιρύτηι* den Nachahmer verrät.

Die Erzählung der delischen Geburtslegende, die nun folgt, bietet ihrerseits auch wieder eine Reihe kritischer Anstöße, die aber von Wilamowitz in seinem erwähnten Aufsatz behandelt worden sind. Ich habe daher keine Ursache mehr, auf diesen Teil des Näheren einzugehen und wende mich sogleich der Partie des Hymnus zu, die Wilamowitz als den Schluß des alten delischen Gedichtes erwiesen hat.

In den vv. 165—176 wendet sich der Dichter nach kurzer Anrufung des göttlichen Geschwisterpaares sogleich an den Chor der delischen Mädchen, dessen Preis er in den vorangehenden Versen verkündet hatte; er fordert sie auf, seinen Ruhm zu mehren, dafür werde auch er nicht vergessen, in der Fremde ihr Lob zu singen.

Es steckt eine ganz bestimmte Färbung in diesen Worten: Der Sänger, der sonst stets am Schlusse seines Hymnus den Gott anzurufen pflegte und zwar mit ganz bestimmten Wendungen — er vergißt es auch hier nicht (v. 165), aber er erwähnt Artemis und Apollon gleichsam nur im Vorübergehen. Diejenigen, denen vor allem der Scheidegruß gilt, sind die delischen Mädchen. Vergleicht man nämlich die üblichen Abschiedsformeln an Gottheiten (5, 19—21. 9, 4—6. 24, 6—7. 29, 17—19) mit unseren vv. 166 bis 176, so zeigt es sich, daß den drei Teilen des typischen Abschiedsgrußes — dem Gruß an die Gottheit, der Bitte, des Sängers in Gnade zu gedenken und ihm hilfreiche Unterstützung zu leihen, und dem Versprechen, dafür das Lob der Gottheit zu singen — hier entsprechen

1. der Gruß 166 *χαίρετε δ' ὑμεῖς πᾶσαι*,

2. die Bitte, des Dichters zu gedenken und für seinen Ruhm zu sorgen, 166 *ἐμεῖο* — 173 *ἀοιδαί*,

3. die Zusage, dafür auch das Lob der Deliaden in der Ferne zu verkünden, 174 *ἡμεῖς* — 176 *ἐστιν*[1]).

1) v. 174 ist natürlich *ὑμέτερον* zu schreiben. — Die vorgetragene Auffassung der vv. 166—176 verdanke ich H. v. Arnim.

Digitized by Google

Der chiische Sänger hat damit einen formelhaften Schluß zum Ausdruck eines persönlichen Verhältnisses verwandt; seine Worte setzen denn auch eine ganz bestimmte, individuelle Situation voraus: Nur jener Sänger, der in diesem Verhältnis zu dem Mädchenchor stand, konnte bei Gelegenheit der delischen Panegyris diese Worte gesprochen haben. Die vv. 171—173 insbesondere werden damit zur *σφραγίς*, die der Dichter seinem Werke gibt; dann müssen wir aber auch verlangen, daß hier sein Name genannt war. Denn Wilamowitz l. c. 453 (vgl. Timotheos Perser p. 100) hat darauf hingewiesen, daß der Vers, der die nähere Bestimmung zu *τυφλὸς ἀνήρ* liefert,

173 *τοῦ πᾶσαι μετόπισθεν ἀριστεύουσιν ἀοιδαί*

erst später hinzugefügt worden ist: Er „ist im Hinblick auf die Wertschätzung der homerischen Gedichte gesagt, also von demjenigen, der den Namen des Dichters strich, damit er Homer sein konnte". Die Stelle, wo der Name genannt war [1]), ist, wie Fr. Bücheler gesehen hat, der Schluß von v. 171 gewesen; mit starker Betonung war der Name des Dichters an den Anfang der Antwort gestellt, so, wie es bei Theognis an entsprechender Stelle heißt:

22 *ὧδε δὲ πᾶς τις ἐρεῖ· Θεύγνιδός ἐστιν ἔπη*
τοῦ Μεγαρέως· πάντας δὲ κατ' ἀνθρώπους ὀνομαστός.

Mit v. 176 ist der delische Hymnus abgeschlossen; das hat Wilamowitz (l. c. 455, Pindaros 74, Anm. 3) mit Recht betont. Es ist undenkbar, daß sich der Dichter mit den Versen 177—78

αὐτὰρ ἐγὼν οὐ λήξω ἑκηβόλον Ἀπόλλωνα
ὑμνέων ἀργυρότοξον, ὃν ἠΰκομος τέκε Λητώ.

nochmals an den Gott allein wandte, nachdem er v. 165 ihn mit Artemis zusammen angerufen hatte; zudem ist der Anschluß an das Vorhergehende durch *αὐτάρ* und *ἐγών* v. 177 nach *ἡμεῖς* v. 174 unerträglich. Den Deliaden vielmehr hatte der chiische Dichter seinen Abschiedsgruß zugerufen, nicht Apollon, und damit bestätigt sich unsere Annahme, daß das alte delische Gedicht nicht an den Gott gerichtet

1) Ich glaube, man wird nicht zu weit gehen, wenn man in der Korruptel am Schlusse des v. 171 den Namen *Εὔφημος* wiederfindet, der uns in der Genealogie von Homer, Hesiod und Musaios zu begegnen pflegt; es wäre dann zu lesen:

171 *ὑμεῖς δ' εὖ μάλα πᾶσαι ὑποκρίνασθ'· Εὔφημος,*
τυφλὸς ἀνήρ, οἰκεῖ δὲ Χίωι ἔνι παιπαλοέσσηι.

Digitized by Google

war, sondern zur Verherrlichung der Insel, ihres Festes und ihres Kultes die Sage von Letos Umherirren und Apollons Geburt erzählen sollte; da mochte sich der Sänger mit Recht an die, welche Delos' vorzüglichsten Schmuck in seinen Augen ausmachten, zum Abschied wenden.

Aber wie sollen wir die vv. 177—78 verstehen? Ganz ohne Zweifel ist es, daß sie eine Schlußformel darstellen. Sind wir also berechtigt, sie als Dublette von vv. 165—176 aufzufassen?

Ich glaube, das Nebeneinander zweier Proömien zwingt uns zu der Annahme einer doppelten Fassung auch des Schlusses. Wir setzen, daß das ursprüngliche Proömium vv. 14—18 später durch ein anderes ersetzt wurde, das von einem Rhapsoden verfaßt war, der den delischen Hymnus damit zu einem solchen auf Apollon umgestaltete. Da er vermutlich ein wandernder Sänger war, sah er sich genötigt, seine jeweiligen Zuhörer auf den Vortrag gerade der delischen Geburtslegende vorzubereiten, was der chiische Dichter auf der delischen Feier nicht nötig gehabt hatte.

Der gleiche Rhapsode konnte aber auch den ganz persönlichen Schluß des alten delischen Gedichtes nicht brauchen [1]), er suchte vielmehr nach einer Abschiedsformel, die einerseits möglichst für alle vorkommenden Gelegenheiten paßte, wo er auch immer sein Gedicht zum Vortrag brachte — durch die andererseits aber auch ausdrücklich von Apollon Abschied genommen wurde, nachdem durch das neue Proömium der Hymnus als apollinischer gekennzeichnet worden war. Beiden Zwecken kommen die vv. 177—178 aufs beste entgegen, in der allgemeinen Form, in der sie gehalten sind, und in der deutlichen Beziehung des Versprechens

αὐτὰρ ἐγὼν οὐ λήξω ἑκηβόλον Ἀπόλλωνα
ὑμνέων ἀργυρότοξον

auf den ersten Vers des Proömiums

μνήσομαι οὐδὲ λάθωμαι Ἀπόλλωνος ἑκάτοιο.

Wo sind nun also die beiden Verse anzuschließen? Die Anrede an die Deliaden und die Schilderung der Festfeier mußten außerhalb von Delos fortfallen, andererseits aber war es doch erforderlich, Letos Schwur gegenüber der Insel

88 *τίσει δέ σέ γ' ἔξοχα πάντων*

1) Es ist das Verdienst Gottfried Hermanns, diese Zusammenhänge als erster erkannt zu haben, l. c. XXII ff. Die Scheidung der Schlußdubletten 177—178 und 170—181 verdanke ich H. v. Arnim.

Digitized by Google

irgendwie in Erfüllung gehen zu lassen. Zudem verlangt die Einführung der Verse mit *αὐτὰρ ἐγών κτλ.* einen Gegensatz, am besten doch wohl derart, daß eine Anrede vorangegangen ist[1]), natürlich an den Gott. So erscheint es mir am wahrscheinlichsten, daß in der jüngeren Redaktion des Gedichtes die Schlußverse 177—178 unmittelbar an v. 146 anschlossen[2]). Derjenige, der das Hymnenbuch zusammenstellte, hat es zu praktischen Zwecken getan[3]); er hat sich die Varianten, die die spätere anderweitige Verwendung des Hymnus mit sich brachte, neben der ursprünglichen Fassung notiert und das gegenseitige Verhältnis durch kurze Scholien erläutert. Die sind dann später von den Abschreibern weggelassen worden; nur in einem Falle können wir noch den ursprünglichen Tatbestand erkennen: Die vv. 136—138 (Dublette von 139, vgl. Wilamowitz l. c. 449—50) sind in den besten Handschriften am Rande beigeschrieben und ausdrücklich als Dubletten gekennzeichnet durch die Bemerkung: *ἐν ἑτέρωι κεῖνται καὶ οὗτοι οἱ στίχοι* bez. *καὶ ἄλλοι οἱ στίχοι κεῖνται.*

II.

Mit den vv. 179—181 ließ Ruhnken den zweiten „pythischen" Apollonhymnus beginnen, also mit der Anrufung des Gottes in der zweiten Person

ὦ ἄνα, καὶ Λυκίην καὶ Μηιονίην ἐρατεινήν
καὶ Μίλητον ἔχεις, ἔναλον πόλιν ἱμερόεσσαν,
αὐτὸς δ' αὖ Δήλοιο περικλύστης μέγ' ἀνάσσεις.

Damit bricht die Anaklese ab, und es folgt dann eine Schilderung Apollons in der dritten Person

182 *εἶσι δὲ φορμίζων Λητοῦς ἐρικυδέος υἱός κτλ.*

Wilamowitz (Pindaros 74, Anm. 3) nimmt daher mit Recht eine

1) Vgl. 2, 579—580. 4, 490—495 (bez. 491—496). 6 (bez. 5), 19—21.

2) Der immer wieder vorgetragenen Ansicht, die vv. 177—178 wiesen darauf hin, daß der nun folgende pythische Hymnus eine Fortsetzung des delischen sei, habe ich mich nicht anzuschließen vermocht; auch dem talentlosesten Rhapsoden als Fortsetzer wird man eine derartige Kompositionsweise, wie sie sich für einen einheitlichen Hymnus ergeben würde, nicht zumuten dürfen (s. u. S. 441 f.).

3) Daß dem Thukydides bereits eine der unsrigen ähnliche Sammlung vorgelegen haben muß, hat Wilamowitz aus der Bezeichnung unseres Hymnus als *προοίμιον* geschlossen (l. c. 440).

Digitized by Google

Lücke an: Ein solcher Wechsel in Thema und Person kann nicht das Ursprüngliche sein.

Was dann in den vv. 182—206 gesagt wird, ist nicht das Glied einer fortlaufenden Erzählung, sondern stellt eine Schilderung, und zwar eine typisch gehaltene Darstellung des Gottes dar. Sie ist im Präsens gegeben; es wird also etwas berichtet, was öfters wiederkehrend sich zu ereignen pflegt: Apollon geht nach Pytho und von da nach dem Olymp; zur Kithara singend führt er dort die Götter zu Spiel und Tanz.

Dann setzt die Frage nach dem Thema ein, mit den gleichen Worten wie im ersten Teile (19 = 207), die durch vv. 214 ff. ihre endgültige Beantwortung findet.

Mit Recht hat man auf die durchgängige Parallelität des Aufbaues der vv. 182 ff. mit dem Proömium vv. 1—13, 19—29 hingewiesen. In beiden Stücken erscheint Apollon im Olymp, und zwar in der typischen Erscheinungsform, in der sich seine Verehrer ihn vorzustellen pflegten; die Götter nehmen ihn in ihrer Mitte auf, und die Eltern freuen sich ihres Sohnes. Dann hebt mit dem gleichen Verse die Frage nach dem Thema des zu erzählenden Stückes an; in beiden Fällen stehen dem Dichter eine größere Anzahl zur Verfügung, und hat er seine Wahl getroffen, so geht er auch in der gleichen Weise zur Erzählung über:

25 ἦ ὥς σε πρῶτον Λητὼ τέκε κτλ. ∾ 214 ἦ ὡς τὸ πρῶτον χρηστήριον ,κτλ.

Es scheint mir kein Zweifel darüber möglich, daß der Verfasser des pythischen Hymnus den delischen gekannt und sein Proömium benutzt hat, und zwar das jüngere Proömium vv. 1—13, 19—29; er hatte ja den delischen Hymnus nicht bei seinem ersten Vortrag auf der delischen Panegyris gehört, sondern von einem fahrenden Rhapsoden, irgendwo, vielleicht sogar in seiner böotischen Heimat, und dann natürlich in seiner zweiten, für den Wandervortrag redigierten Fassung.

Undenkbar erscheint es mir, daß der Dichter des pythischen Hymnus sein älteres Vorbild hat fortsetzen wollen. Denn wenn man, wie bisher, die vv. 182—206 als ein Stück von Apollons Wanderung auffaßte, warum ging dann der Gott (von Delos) zunächst nach Delphi, dann auf den Olymp, um von dort wiederum seine Wanderung nach dem pythischen Heiligtum zu beginnen? Warum wird Pytho das erste χρηστήριον genannt, das sich der

Digitized by Google

Gott gründete, wo doch nach v. 80—81 Delos den älteren Anspruch darauf besitzt (vgl. Wilamowitz l. c. 446, Anm. 2)? Und hat der Gott, der den Kreis der Olympier so anmutig zu Spiel und Tanz zu führen versteht, irgend etwas gemein mit jenem *λίην ἀτάσθαλος* des delischen Hymnus, der pfeildrohend und gewalttätig bei dem Mahle der Götter erscheint[1])? — Nein, die vv. 182—206 schildern den Gott, wie man sich ihn in Delphi vorstellte; sie sollten den Zuhörern sein Wesen und sein Bild ins Gedächtnis rufen, bevor die Erzählung von der Gründung und Einrichtung des Tempels beginnt. Dieses Stück erfüllt also hier die gleiche Funktion wie die vv. 1—13 im delischen Hymnus. Dann muß es aber am Anfang eines neuen Hymnus gestanden haben; als Beginn einer Fortsetzung des ersten Gedichtes ist es undenkbar[2]).

Wo aber beginnt der neue Hymnus? Mit v. 182

εἶσι δὲ φορμίζων Λητοῦς ἐρυκηδέος υἱὸς κτλ.

konnte er nicht anheben; da mußten vorher ein paar Verse gestanden haben. Aber auch vv. 179—181 kommen als Proömium eines pythischen Hymnus nicht in Betracht, denn warum waren dann Lykien und Maeonien als Länder angeführt, die den Gott verehren, warum die Hervorhebung von Delos v. 181? Der Hauptsitz seines Apollon lag für den pythischen Dichter in Delphi, das hätte vor allen anderen genannt werden müssen! — Die drei Verse scheinen mir weit eher für einen delischen Hymnus zu passen, und so möchte ich sie für den Beginn einer weiteren, also dritten Fassung der Schlußpartie halten, deren Rest in der Lücke, die wir zwischen v. 181 und 182 anzusetzen haben (Wilamowitz, Pindaros 75 Anm.), zugrunde gegangen ist. Die Anrufung des Gottes ist noch erhalten; es mußte dann folgen die Bitte um seine Huld und das Versprechen, ihn auch weiterhin im Liede zu besingen. Man ver-

1) Über den Wandel im Wesen Apollons vgl. Wilamowitz, Pindaros 81 f.

2) Bei dieser Auffassung ist dann ganz in der Ordnung, daß in den vv. 182—206, wo dem Hörer der Gott anschaulich vor Augen gestellt wird, seine beiden vorzüglichsten Aufenthaltsorte genannt sind. Neben dem Olymp ist das Pytho: Dem pythischen Dichter gilt eben Pytho als der Ort auf Erden, der dem Gotte am meisten gefällt. Von dem Olymp ist er dorthin gegangen. Wäre für dieses Gedicht Delos der Ausgangsort des apollinischen Kultes, so müßte von dort auch der Gott seine Priester geholt haben.

Digitized by Google

gleiche dafür den Schluß des Demeterhymnus vv. 491—496; die vv. 495—496 dürfen wir so oder ähnlich an unserer Stelle nach v. 181 ergänzen.

Wann diese dritte Fassung des Epilogs entstanden ist, läßt sich mit einer gewissen Bestimmtheit vermuten. Lykien, Maeonien und Milet, das sind offenbar für den Verfasser die drei Hauptmächte des westlichen Kleinasien. Das ist aber die politische Konstellation, wie sie in der letzten Zeit des lydischen Reiches, um die Mitte des 6. Jahrhunderts, bestanden hat. Da ist die Großmacht Lydien, aber neben ihr hat Lykien seine Unabhängigkeit bewahrt (Herod. 1, 28), und Milet war es ja, das dem Ansturm des Alyattes getrotzt hatte. Nur ein milesischer Aöde konnte auf den Beifall rechnen, wenn er seine Vaterstadt in einem Zuge, und dazu mit einem ganzen Verse, unmittelbar neben den Größeren aufzählte. Für einen Vortrag des Apollonhymnus in Milet ist also die dritte Redaktion der Schlußpartie verfaßt.

Der gleichen Textlücke, der der Schluß dieses Epiloges zum Opfer gefallen ist, hat man auch das Fehlen des Beginnes des pythischen Proömiums zuzuschreiben. Der Schreiber des Archetypus unserer Handschriften fand schon die Lücke vor, durch die ihm die Möglichkeit genommen war, einen delischen und einen pythischen Hymnus mit Sicherheit zu unterscheiden. Die Bruchstellen wurden mechanisch auseinandergefügt, und so war scheinbar nur ein Apollonhymnus vorhanden: Ein dementsprechender Stand der Überlieferung muß auch bereits bei dem Zitate Athenäus 22 b vorausgesetzt werden.

In der Haupterzählung des pythischen Hymnus pflegt die Beschreibung des Weges, den Apollon nach Delphi zurücklegt, den Kritikern Schwierigkeiten zu machen. Er geht von Olymp aus an das Meer, nach Iolkos, tritt nach Euboia hinüber, das er vom Kenaion bis zum Lelanthischen Felde durchschreitet. Dann setzt er bei dem Euripos auf böotisches Gebiet über: Die Wanderung geht über Mykalessos und Teumessos nach Theben und Onchestos; hier wird dann eine Digression über einen merkwürdigen Kultbrauch angeschlossen, bis v. 238. Die geographischen Verhältnisse sind soweit klar: Der Gott zieht, nach einem Umweg über Euboia, von Osten her auf Delphi zu. Welche Motive die Wahl gerade dieses Weges bestimmt haben, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit ausmachen; höchst wahrscheinlich ist es indes, daß die Route gewählt

Digitized by Google

wurde aus dem Bestreben heraus, andere apollinische Kultorte zurückzudrängen (Wilamowitz, Pindaros 75 Anm.).

Als nächste Station erwartet man Haliartos, doch wird es erst v. 243 erwähnt; dazwischen stehen die vv. 239–242. Wilamowitz (Pindaros 75 Anm.) hat betont, daß der Übergang von v. 242 zu 243 syntaktisch unmöglich ist. Dazu kommt noch die völlig veränderte geographische Situation in diesen vier Versen: Mußte der Gott den Kephissos überschreiten, so kam er von Norden, nicht, wie in den vorhergehenden Versen, von Osten. Aber auch dann war es unverständlich, warum erst nach Okalea Haliartos genannt wurde.

Die vv. 239–242 fallen also deutlich aus dem Rahmen des bisherigen Weges heraus. Nachdem der Gott in Onchestos gewesen war, mußte als nächster Ort Haliartos genannt werden; v. 243 ist also unmittelbar an v. 238, unter Ausscheidung des Dazwischenliegenden, anzuschließen.

Welchen Zweck hatten aber vv. 239–242? — Der Weg über Euboia, von Osten her, nach Delphi war ein Umweg, und für einen späteren Bearbeiter, der nicht mehr das wodurch auch immer motivierte Interesse an der Aufzählung der Örtlichkeiten in den vv. 219 bis 238 hatte, lag es nahe, die Wanderung des Gottes abzukürzen und ihn von Norden her den direkten Weg nach Delphi nehmen zu lassen. Er nannte dann als Ausgangspunkt Iolkos, von dort gelangte Apollon über das Meer zur Nordspitze Euboias, dem Kenaion, und von dort wiederum über das Meer[1]) nach Böotien, an das Nordufer des Kephissos, den er überschreiten mußte: An vv. 218 bis 219 sind also vv. 239–242 anzuschließen.

Damit wäre die Schwierigkeit durch die Annahme gelöst, daß hier zwei Fassungen vorliegen: Einmal die ausführlichere vv. 216 bis 238, 243, und dann die abgekürzte, vv. 216–219, 239–242, in der der Gott den kürzeren Weg von Norden her einschlägt. An beide wäre dann die Telphussaepisode anzuschließen, und zwar derart, daß δέ v. 244, das nach v. 243 wohl am Platze war, nach v. 242 in Wegfall kommen muß. Daß nur die Verbindung dieser Episode mit der einen Fassung vv. 216–238, 243 einen einwandfreien Zusammenhang ergibt, ist klar. In dem anderen Falle bleibt aber noch ein Punkt zu erörtern: Apollon geht vom Kephissos

1) Daß Apollon das Meer überschreitet, wird nicht ausdrücklich gesagt; der Dichter begnügt sich mit der Feststellung, daß der Gott eine größere Strecke durchmessen hat (v. 239).

Digitized by Google

nicht in direkter, südwestlicher Richtung auf Delphi zu, sondern biegt vorher noch südlich nach Okalea aus. Warum diese Inkonsequenz bei einem Dichter, der sich zur Aufgabe gemacht hatte, der Reiseroute einen möglichst geradlinigen Verlauf zu geben?

Sie erklärt sich m. E. dadurch, daß auf die darauffolgende Telphussaepisode Rücksicht genommen wurde. Kam Apollon nicht mehr von Osten zu dieser Quelle, sondern vom Norden, vom Kephissos her, so muß er von seinem geraden Wege nach links, nach Okalea zu, abbiegen, um die Telphussa berühren zu können. Für den Redaktor war die Episode gegeben und hinderte ihn, den Gott geradewegs auf Delphi zukommen zu lassen; er mußte sich damit begnügen, die Wanderung Apollons in kürzester Richtung nur für die Strecke von Iolkos zur Telphussa hin erfolgen zu lassen[1]).

Auf die Dubletten vv. 220—238, 243 und vv. 239—242 setzt der einheitliche Text wieder mit v. 244 ein und führt die Erzählung bis zum Tode des Typhon fort, wobei Hermann bereits die vv. 302—354 als spätere Einarbeitung ausgeschaltet hat; dann setzt der zweite Teil des pythischen Hymnus, die Erzählung von den kretischen Schiffern, ein, die sich Apollon zu Priestern gewann.

Auch hier ist eine geographische Partie eingeschoben, und auch hier glaube ich, eine bereits öfters behandelte Schwierigkeit durch die Annahme von Dubletten beseitigen zu können.

Die Kreter kommen auf ihrer Fahrt nach Maleia (v. 409), biegen dann um die Südspitze der Peloponnes und machen am Tainaron einen vergeblichen Versuch, an Land zu kommen. Dann geht es weiter über Arene und Argyphee, deren Lage wir nicht kennen, an die Mündung des Alpheios, v. 423. Soweit ist alles verständlich.

---

1) Okalea liegt nach Strabo p. 410 *μέσῃ Ἁλιάρτου καὶ Ἀλαλκαμενίου ἑκατέρου τριάκοντα σταδίους ἀπέχουσα*, die Telphussa nach Paus. 9, 33, 1 fünfzig Stadien westlich von Haliartos, also näher an Okalea als an Haliartos. Der Redaktor bezeichnete also das nächste größere Dorf, um sein Publikum zu orientieren; denn an sich war es unnötig, bis nach Okalea auszubiegen, um zur Telphussa zu gelangen. Alalkomenai konnte hier wohl deshalb nicht genannt werden, weil es mit seinem *Ἀλαλκομένιον* in den Bereich einer anderen Gottheit gehörte. — Die Erwähnung der Phlegyer an der *Κηφισὶς λίμνη* vv. 278—280 (nicht bei Phanoteus, Wilamowitz, Pindaros 75 Anm.) konnte natürlich nur auf die ältere Fassung folgen; der Redaktor ließ Apollon von der Telphussa ohne Aufenthalt nach Delphi gehen.

Digitized by Google

Wenn aber jetzt erst, v. 424, Pylos genannt wird, so mußte nach den bisherigen Angaben über die Fahrt das Schiff daran bereits vorbeigefahren sein. — Ebenso verhält es sich mit vv. 425 bis 426: In v. 425 ist das Schiff bereits bei Chalkis und Dyme, während es in v. 426 noch an der Küste von Elis entlang steuert; nur von dort aus konnte es die Inseln (v. 428 bis 429) vor sich aus den Wolken auftauchen sehen, — nach der Situation von v. 425 würden sie bereits längst in seinem Rücken liegen.

Weiterhin gelangt man nur, wenn man von Chalkis und Dyme aus weiterfährt, in unmittelbare Sicht des Busens von Krisa; von dem Zephyros getrieben, kann das Schiff dort einfahren (vv. 430 bis 435). War man dagegen erst auf der Höhe von Dulichion, Same und Ithaka, so mußte man nach Osten zu halten, um nach Krisa zu kommen (vv. 436—437); den Wechsel der Fahrtrichtung nach Osten zu betonen, lag aber kein Grund vor, wenn das Schiff schon in Chalkis und Dyme gewesen war, nach den vv. 430—435 vollends ist es einfach widersinnig.

Man erkennt ohne weiteres, daß hier zwei Fahrtbeschreibungen vermengt sind. Ich gebe sie im Folgenden so, wie sie sich aus der Überlieferung ausscheiden lassen: Gemeinsam ist beiden das Stück bis v. 422, dann folgen die Dubletten (mit a und a' bezeichnet).

421 ἦ δὲ πρήσσουσα κέλευθον
'Αρήνην ἵκανε καὶ 'Αργυφέην ἐρατεινήν

a) 423 καὶ Θρύον, 'Αλφειοῖο πόρον, καὶ ἐύκτιτον Αἰπυ,
425 βῆ δὲ παρὰ Κρουνοὺς καὶ Χαλκίδα καὶ παρὰ Δύμην.
430 ἀλλ' ὅτε δὴ Πελοπόννησον παρενίσσετο πᾶσαν
καὶ δὴ ἐπὶ Κρίσης τάχ' ἐφαίνετο κόλπος ἀπείρων,
ὅστε διὲκ Πελοπόννησον πίειραν ἔέργει,
ἦλθ' ἄνεμος Ζέφυρος, μέγας, αἴθριος ἐκ Διὸς αἴσης.
λάβρος ἐπαιγίζων ἐξ αἰθέρος, ὄφρα τάχιστα
νηῦς ἀνύσειε θέουσα θαλάσσης ἅλμυρὸν ὕδωρ.

a') 424 καὶ Πύλον ἠμαθόεντα Πυληγενέας τ' ἀνθρώπους
ἠδὲ παρ' Ἦλιδα δῖαν, ὅθι κρατέουσιν 'Επειοί·
εὖτε Φερὰς ἐπέβαλλεν, ἀγαλλομένη Διὸς οὔρωι
καί σφιν ὑπὲκ νεφέων 'Ιθάκης τ' ὄρος αἰπὺ πέφαντο,
Δουλίχιόν τε Σάμη τε καὶ ὑλήεσσα Ζάκυνθος,
436 ἄψορροι δὴ ἔπειτα πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε
ἔπλεον, ἡγεμόνευε δ' ἄναξ, Διὸς υἱὸς 'Απόλλων

Digitized by Google

Dann beginnt wieder der einheitliche Text:

438 ἶξον δ' ἐς Κρίσην εὐδείελον, ἀμπελόεσσαν
ἐς λιμέν' · ἡ δ' ἀμάθοισιν ἐχρίμψατο ποντοπόρος νηῦς.

Es fällt auf, daß die erste Fassung durch Aufzählung seltener und nur aus genauer Ortskenntnis sich ergebender Namen sich auszeichnet, während die zweite sich mit der Angabe des Weges begnügt, die von der Odyssee her jedem zur Hand war. Daher wird man in dem Verfasser der ersten Fassung den gleichen Autor wiederzuerkennen haben, der uns Apollons Weg durch Euboia und Böotien so genau beschrieben hatte; hier wie dort liegt die gleiche Freude an der Aufzählung geographischer Namen und an umständlicher Schilderung der Reiseroute vor. Hingegen unserer zweiten Fassung, die bei ihren geographischen Angaben mit überkommenem Gute wirtschaftet, entspricht dort die jüngere Dublette vv. 239—242, in der der Weg und die Aufzählung der Namen erheblich verkürzt worden sind: In beiden Fällen ist dem geographischen Detail weit geringeres Interesse zuteil geworden.

In Krisa gibt sich der Gott den Kretern zu erkennen, verkündet ihnen seinen Willen und führt sie dann nach Pytho hinauf:

520 αἶψα δ' ἵκοντο
Παρνησὸν καὶ χῶρον ἐπήρατον, ἔνθ' ἄρ' ἔμελλον
οἰκήσειν πολλοῖσι τετιμένοι ἀνθρώποισιν.

Dadurch ist ein Abschluß hergestellt: Apollon hat seine Priester gefunden und sie in sein Heiligtum geführt, der Hymnus ist also beendigt — so sollte man meinen. Er geht aber weiter:

523 δεῖξε δ' ἄγων αὐτοῦ δάπεδον καὶ πίονα νηόν.

Subjekt ist Apollon, folglich hätte er im Vorangehenden genannt sein müssen. Daraus, daß es nicht der Fall ist, hat Hermann mit Recht auf eine Fuge geschlossen.

Daß hier etwas ausgefallen sei, ist kaum auszumachen; man ist eher versucht, v. 523 an ein Stück anzufügen, in dem Apollon ebenfalls genannt ist. Da bieten sich als Nächstes die vv. 514 bis 515, und in der Tat ergibt sich ein passender Anschluß:

514 βάν ῥ' ἴμεν· ἦρχε δ' ἄρα σφιν ἄναξ Διὸς υἱὸς Ἀπόλλων,
φόρμιγγ' ἐν χείρεσσιν ἔχων, ἀγατὸν κιθαρίζων,
523 δεῖξε δ' ἄγων αὐτοῦ δάπεδον καὶ πίονα νηόν [1]).

1) Damit hat auch αὐτοῦ v. 523 seine richtige Beziehung auf Apollon

Digitized by Google

Daß dieser Anschluß nicht nur möglich ist, sondern verlangt werden muß, zeigt eine weitere Beobachtung.

In Pytho angelangt, werden die Kreter von Zweifeln befallen, wie sie hier ihren Lebensunterhalt erwerben sollen:

529 *οὔτε τρυγηφόρος ἥδε γ' ἐπήρατος, οὔτ' εὐλείμων,*
ὥστ' ἀπό τε ζώειν καὶ ἅμ' ἀνθρώποισιν ὀπηδεῖν

(vgl. Wilamowitz, Pindaros 75, Anm.).

Pytho ist also hier nicht der *χῶρος ἐπήρατος* von v. 521, der ohne weiteres eine glückliche Zukunft sicherstellt. Die Unwirtlichkeit des Ortes läßt vielmehr die Kreter die Frage aufwerfen, wovon sie sich hier ernähren sollen.

Die vv. 523—544 setzen also eine ganz andere Vorstellung von der Örtlichkeit voraus als das vorangehende Stück. Diese Diskrepanz fordert eine Lösung: Zeigte nun schon v. 523, daß er nur bei einem direkten Anschluß an v. 515 zu verstehen war, so wird man dies jetzt dahin erweitern müssen, daß die gesamten Verse 523—544 unmittelbar mit v. 515 zu verbinden sind, mit Beiseitelassung der vv. 516—522. Aber das bedeutet nicht, daß damit diese Verse ohne Weiteres athetiert werden sollen, sondern die beiden, sich gegenseitig ausschließenden Stücke, vv. 516—522 und vv. 523 bis 544[1]) stellen zwei selbständige Redaktionen des Schlusses un-

gefunden. Die Überlieferung der Handschriften: *αὐτοῦ δάπεδον* (bez. *ἄδυτον*) *ζάθεον* verstößt gegen das Metrum: *ζάθεον* trat als Variante ein für *αὐτοῦ*, als man von seiner Beziehung und dem Zusammenhang der vv. 523 ff. mit 514—515 nichts mehr wußte.

1) Die vv. 538—539 sind durch eine Interpolation unverständlich geworden: es ist herzustellen:

νηὸν δε προφύλαχθε [δέδεχθε δὲ φῦλ' ἀνθρώπων
ἐνθάδ' ἀγειρομένων καὶ] ἐμὴν ἰθύν τε μάλιστα.

Also: „Bewahret das Heiligtum und meine Satzung"; zum Hiat *προφύλαχθε | ἐμὴν* vgl. *A* 565 *ἀλλ' ἀέκουσα κάθησο | ἐμῶι κτλ.*

Es geht dann weiter: Eine Verletzung dieser Satzung wird euch unter die Herrschaft fremder Männer bringen; es ist hier nach einer ältern Konjektur zu schreiben:

εἰ δέ (überl. *ἠὲ*) *τι τηῦσιον ἔπος ἔσσεται ἠέ τι ἔργον*
ὕβρις θ', ἥι θέμις ἐστὶ καταθνητῶν ἀνθρώπων,
ἄλλοι ἔπειθ' ὑμῖν σημάντορες ἄνδρες ἔσονται κτλ.

Vgl. die Paraphrase bei Wilamowitz, Pindaros 74: „Am Schlusse aber droht der Gott, wenn sie nicht artig wären, sollten sie für alle Zeit unter das Regiment anderer Männer gestellt werden." Wäre die Drohung in vv. 542—543 nicht in konditionaler Form gegeben, so hätte Apollon seine

Digitized by Google

seres Hymnus dar, beide bestimmt, v. 515 fortzusetzen und durch die Formel vv. 545—546 abgeschlossen zu werden. Das Vorhandensein einer späteren Überarbeitung, die wir auch sonst allenthalben im Text feststellen zu können glaubten, zeigt sich also auch in der Schlußpartie, und zwar hat sie dort den Zweck, den ursprünglich glatten, reibungslosen Abschluß vv. 516—522, 545—546 durch eine Komplikation zu beleben: Die Kreter sind mit ihrem neuen Aufenthaltsort zunächst nicht zufrieden und müssen erst durch ein Versprechen des Gottes über ihre Zukunft beruhigt werden.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß, ebensowenig wie der ältere delische Hymnus, auch unser pythischer in seiner heutigen Überlieferung ein einheitliches Ganzes vorstellt. Er ist ein Hymnus auf den Apollon zu Delphi, und so nimmt er auf ganz bestimmte delphische Verhältnisse Bezug. Während nun der delische Hymnus von seiner ursprünglichen Verbindung mit der delischen Panegyris sich gelöst hat, blieb der pythische auch weiterhin aufs engste mit seiner Heimat verbunden; spätere Erweiterungen bewegen sich in gleicher Richtung (Anspielungen auf die Amphiktyonen vv. 542—44).

Wir sind in der glücklichen Lage, für die Entstehung dieses Hymnenkonglomerates, das man als homerischen Apollonhymnus bezeichnet, die Chronologie wenigstens annähernd festlegen zu können. Das delische Gedicht in seiner ältesten Gestalt gehört ins 7. Jahrhundert, das pythische ist bald nach 590 entstanden und es selbst wie seine späteren Einarbeitungen müssen noch vor 548 verfaßt sein (Wilamowitz, Ilias und Homer, 257 Anm. 2; 441; Pindaros 74 f.). Die jüngere Umarbeitung des delischen Hymnus ist älter als der pythische, dem sie zum Vorbilde gedient hat; das Fragment der spätesten Schlußredaktion des delischen Hymnus reicht bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts herab. Es sind also fast hundert Jahre epischer Dichtung, die uns in relativ gesicherter Chronologie vorliegen.

Frankfurt a. M. FRANZ ALTHEIM.

Rede nicht als *ῥηΐδιον ἔπος* (v. 534), als Tröstung gegenüber den Besorgnissen der Kreter, bezeichnen können.

Digitized by Google

FREMDER ADEL IM RÖMISCHEN STAAT DER SAMNITERKRIEGE.

Die beiden Menschenalter von der Zulassung der Plebejer zum Konsulat im Jahre 367 bis zum Ende der Samniterkriege im Jahre 290 sind die Werdezeit der römischen Großmacht. Damals hat der Staat außenpolitisch die Schranken von Latium gesprengt und im Innern die neuen Organisationsformen gefunden, die ihn zu seinem grenzenlosen Wachstum befähigt haben.

Neben dem alten römischen Herrenstande, dem Patriziat, hat aber an dieser großzügigen Neuordnung des Staatswesens auch der Adel des weiteren Latium von Caere bis Capua in tatkräftiger Weise mitgearbeitet. Nach Münzers schönem Nachweis [1]) waren die großen plebeischen Häuser des 4. Jhdts. in ihrer überwiegenden Mehrheit Adelsgeschlechter aus dem Reiche, die nach dem Eintritt ihrer Heimatgemeinden in die römische Machtsphäre in der Hauptstadt eine neue Heimat und einen weiteren politischen Wirkungskreis gesucht haben. Doch hindert den verdienstvollen Forscher seine zu große Gläubigkeit gegenüber der Tradition, namentlich über die ersten 150 Jahre der Republik, an der vollen Auswertung seiner grundlegenden Beobachtungen. Ich möchte seine Darlegungen dadurch ergänzen, daß ich die nichtrömische Herkunft einiger führenden Staatsmänner und maßgebenden Reformer der großen Zeit nachweise. Ich will von der Einwanderung der Marcier, des großen Qu. Publilius Philo und der Claudier reden. Man wird dann sehen, wie groß die Bedeutung des fremden Adels im römischen Staate der Samniterkriege gewesen ist.

1. Die Nobilität der Marcier.

Münzer [2]) hat sehr schön gezeigt, daß auf die Reformzeit der 60er Jahre des 4. Jhdts. eine Periode der patrizischen Reaktion gefolgt ist. In den Jahren 360 bis 343 hat die Faktion des prin-

1) F. Münzer, Römische Adelsfamilien und Adelsparteien. 1920. S. 1 ff.
2) A. a. O. S. 21 ff.

Digitized by Google

ceps senatus M. Fabius Ambustus den Staat beherrscht und die hohen Ämter immer wieder unter sich weitergegeben. Zu ihr gehörten nur vier Plebejer, M. Popillius Laenas, C. Poetelius Libo Visolus, C. Plautius Proculus und C. Marcius Rutilus. Sie allein haben aus ihrem Stande in diesen 18 Jahren das Konsulat bekleidet. Es sind offenbar keine gewöhnlichen Plebejer, sondern Standesgenossen des herrschenden Patriziats, Ritter aus der Provinz, die bei ihrem Übertritt in den römischen Staatsverband der Plebs zugeschrieben werden mußten. Bei dreien von ihnen können wir denn auch ihren nichtrömischen Adel wahrscheinlich machen, am wirkungsvollsten bei den Marciern, denen der Patriziat selbst in der eben behandelten Reaktionszeit die vollste Gleichberechtigung zuerkannt hat.

Der auctor nobilitatis der Marcier, C. Marcius Rutilus, war viermal Konsul [1]), als erster Plebejer Diktator [2]) und als Erster seines Standes Zensor [3]). Seine Plebität hat also für ihn selbst in den Augen der strengen fabischen Adelsfaktion kein Hindernis für die Bekleidung der höchsten Ämter gebildet, die teilweise bisher dem Patriziat vorbehalten waren. Ja, er hat seine glänzende Laufbahn mit wohlwollendem Beistand seitens des princeps senatus und seiner Parteifreunde gemacht. Er ist offenbar, wie Münzer richtig gesehen hat [4]), Standesgenosse und Parteigenosse der strengsten Adelsclique gewesen.

Sein gleichnamiger Sohn hat als Konsul [5]) und in seinen beiden Zensuren [6]) aufs innigste mit Qu. Fabius Maximus Rullianus, dem Sohne, und mit Qu. Fabius Maximus Gurges, dem Enkel des ersten fabischen Princeps, zusammen gewirkt. Neben der unerhörten Ehre der Wiederwahl zum Zensor ist ihm aber die fast beispiellose kirchliche Auszeichnung der Aufnahme in die beiden großen Priesterkollegien der pontifices und der Augurn zuteil geworden [7]). So nimmt der Sohn eine ebenso gewaltige Stellung im Leben des Staates ein wie der Vater.

Zeitgenosse des Sohnes ist aber der dritte Marcier, der in die römische Nobilität eingetreten ist. Qu. Marcius Tremulus, nach Aus-

1) In den Jahren 357, 352, 344 und 342. 2) Im Jahre 356.
3) Im Jahre 351. 4) A. a. O. S. 29f. 5) Im Jahre 310.
6) Erste Zensur 294, im Jahre nach der Schlacht von Sentinum, wo Fabius Rullianus auf der Höhe seiner Macht stand. Zweite Zensur 265, im dritten Konsulatsjahr des Gurges.
7) S. Münzer a. a. O. S. 63.

Digitized by Google

weis seines Vornamens einer entfernten Seitenlinie angehörig, war zweimal Konsul [1]), beide Male mit demselben P. Cornelius Arvina, der dazwischen mit dem Vetter Rutilus die Zensur verwaltet hat. Für seinen Sohn dürfen wir wohl den Qu. Marcius Philippus der folgenden Generation halten, der ebenfalls der fabischen Koterie nahesteht [2]). Dieser Linie gehört endlich noch, wieder nach Ausweis der Vornamen seiner Nachkommen, der Stammvater der Marcii Reges, der im Jahre 211 verstorbene erste plebeische Opferkönig M. Marcius [3]).

Die fünf ersten Marcier bieten demnach das Bild eines hochvornehmen Geschlechts, das dem römischen Uradel in politischer wie in kirchlicher Beziehung von Anfang an völlig gleich geachtet wurde. Sie waren eben ein altes Haus von fremdem Adel, der damals dem Patriziat noch als völlig ebenbürtig galt. An der Familiengeschichte der Fabier hat ja Münzer gezeigt [4]), wie international die mittelitalische Adelsgesellschaft der Zeit dachte.

Für uns erwächst aus dieser Sachlage aber die Frage nach der Herkunft der Marcier. Die Überlieferung bietet uns zwei Antworten darauf, die beide denselben Kern enthalten. Die eine meldet von den Söhnen des Königs Ancus Marcius, die nach der Ermordung des älteren Tarquinius bei den Volskern ein Asyl gefunden hätten [5]). Daneben steht die Coriolansage von der Verbannung des patrizischen Marciers und seinem trotzigen Übergange zu den Volskern [6]). Beide sollen sichtlich die Tatsache erklären, daß die Marcier, dies mächtige römische Adelsgeschlecht des 4. Jhdts., in geschichtlich heller Zeit aus dem Volskerlande nach Rom gekommen sind. Und sie sollen den Ansprüchen des Hauses auf Gleichstellung mit dem Patriziat durch den Nachweis seiner römisch-adligen Herkunft die rechtliche Grundlage geben. Die Ursprungssagen der gens Marcia stehen also in ihrer Tendenz den Fälschungen völlig gleich, durch die sich die gleichzeitigen Genucii, Iunii, Minucii, Sempronii und Volumnii patrizische Ahnen konsularischen Ranges verschafft haben [7]). Damit scheint mir Münzers Versuch, das römische König-

1) In den Jahren 306 und 288.

2) Cos. 281, m. e. 263. Über ihn siehe Münzer a. a. O. S. 64.

3) Über diesen s. Münzer a. a. O. S. 80. 4) A. a. O. S. 55 ff.

5) Liv. I 40. 41. Aur. vict. de vir. ill. 6. 9.

6) Liv. II 35. 39. Val. Max. IV 8. 4. Dio ap. Zon. VII 16. Plut. v. Cor. 20 ff. Dion. Hal. VII 60—VIII 62. App. reg. 5. 3.

7) S. dazu A. Enmann, Ztschr. f. Alte Gesch. I 93 ff. Rhein. Mus.

Digitized by Google

tum eines Marciers und den Kern der Coriolansage für die Geschichte zu retten [1]), als unhaltbar. Es handelt sich auch hier um Erfindungen aus der Zeit der Samniterkriege, die vielleicht für ihre eigene Periode, aber keine Zeit der Könige oder der beginnenden Republik irgend etwas bedeuten können.

Bei dieser Betrachtungsweise gewinnt aber der Familienzusammenhang, den die Sage Coriolan zuschreibt, ein besonderes Interesse. Wenn die ganze Tradition aus den Verhältnissen des 4. Jhdts. erwachsen ist, so werden wir auch hier vielleicht ein Stück Familiengeschichte aus der Zeit der Samniterkriege vermuten dürfen. Coriolan ist der Sohn einer Veturia und der Gatte einer Volumnia. Nun sind gerade der einzige plebeische Veturier der älteren Zeit und der einzige historische Volumnier Zeitgenossen der beiden marcischen Vettern, zu deren Ehre die Legende erfunden ist. Volumnius ist sogar 307 der Vorgänger des Marcius Tremulus in der plebeischen Konsulstelle gewesen. Wenn nach Münzers Nachweis solche amtliche Beziehungen vielfach zur Anknüpfung von Familienbanden geführt haben [2]), so paßt das vorzüglich zu unserer Auffassung der Coriolansage. Aber auch zu dem um eine Generation älteren Veturius [3]) läßt sich eine Brücke schlagen. Der Vater des Cornelius Arvina, der seine beiden Konsulate mit Marcius Tremulus zusammen verwaltet hat [4]), stand in ebenso engen Beziehungen zu Veturius Calvinus und zu dem älteren Marcius Rutilus. A. Cornelius Cossus Arvina hat sein erstes Konsulat im Jahre 343 zwischen den beiden letzten des Rutilus erlangt [5]). Zum zweiten Male ist er im Jahre 332 als Nachfolger des Veturius Konsul gewesen [6]). Endlich scheint er im Jahre 322, also unmittelbar vor dem zweiten Konsulat des Calvinus, die Diktatur bekleidet zu haben [7]).

Dann ergibt sich aber, wenn wir wieder die Coriolansage herbeiziehen, ein klares Bild der Zusammenhänge. Der junge Marcius Tremulus, der gegen Ende des 4. Jhdts. dem mächtigen Vetter nach Rom nachgezogen ist, hat sich zunächst auf die Beziehungen seiner

---

57 (1902) 517 ff. K. J. Neumann, Straßb. Festschr. z. 46. Vers. deut. Phil. u. Schulm. 1901.

1) A. a. O. S. 47.
2) A. a. O. S. 46 ff. 225 ff. 270 ff. 328 ff. 3) Cos. 334, 321.
4) S. o. S. 452. 5) Über die Konsulate des Rutilus s. o. S. 451.
6) Das Jahr 333 gehört zu den vier fiktiven Diktatorenjahren.
7) S. dazu Bandel, D. röm. Dikt. 1910. 92 ff.

Digitized by Google

Familie gestützt. Mit P. Cornelius Arvina, dem Sohn eines politischen Freundes des Rutilus, ist er eine Interessengemeinschaft eingegangen. Dann hat er die Erbtochter des Veturius Calvinus geheiratet, der dem Vater seines Kollegen so nahe stand. Aber auch in der claudischen Faktion hat er Verbindungen angeknüpft. Der Sohn Marcius Philippus hat, so müssen wir vermuten, die einzige Tochter des Volumnius zur Frau genommen, der im Jahre 307 als Adjutant des großen Ap. Claudius der Vorgänger des Tremulus im Konsulat war. Das Ergebnis der Untersuchung stellt sich in folgendem Stammbaum dar:

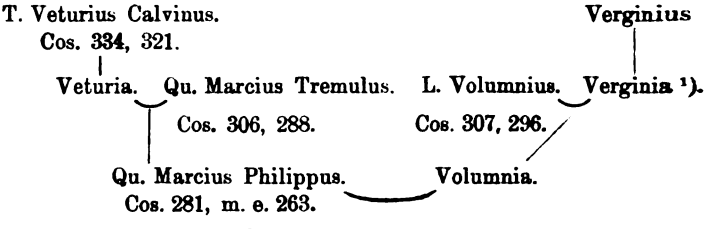

So hat uns die Coriolansage ein Netz von Verschwägerungen sehen gelehrt, das für die innere Struktur der damaligen Nobilität bezeichnend ist. Wir gewinnen dadurch einen tieferen Einblick in das Getriebe der Faktionen. Und wir sehen in die Art und Weise des Eindringens der neuen Geschlechter in die Nobilität hinein. Durch den Familienanschluß an die alten, aber verarmten Patrizierhäuser der Veturier und Verginier bereiten sich die fremden Ritter Qu. Marcius Tremulus und L. Volumnius Flamma den Boden für den Eintritt in den römischen Herrenstand. Aber daneben spielt auch die gegenseitige Unterstützung der Zugewanderten eine gewichtige Rolle. Sie findet endlich in dem Ehebunde zwischen dem Sohne des Marcius und der Tochter des Volumnius ihren Ausdruck. Der Stammbaum des Marcius Philippus ist dann das Vorbild für den Stammbaum seines legendären Ahnen Cn. Marcius Coriolanus geworden. Die Coriolansage ist uns also zu einer wichtigen Quelle für die Geschichte der werdenden römischen Nobilität geworden.

2. Qu. Publilius Philo und die Latinerkrise.

Das Jahr 343 bezeichnet einen Wendepunkt in der römischen Geschichte. Damals erfolgte der Anschluß Campaniens, der den

1) Über die Gattin des Volumnius s. Liv. X 23. Dazu Wissowa, Rel.[2] 257. 333.

Digitized by Google

Übertritt Roms von der engeren latinischen Bühne auf die weitere italische herbeigeführt hat. Im Inneren wird von den Wahlen dieses Jahres an der Grundsatz, daß immer ein Plebejer Konsul sein muß, zum unverbrüchlichen Gesetz. Münzer hat richtig gesehen, daß zwischen diesen beiden umwälzenden Ereignissen ein innerer Zusammenhang besteht[1]). Aber seine konservative Methode der Quellenkritik, die möglichst viel von der Überlieferung zu retten sucht, hindert ihn meines Erachtens am vollen Verständnis des verwickelten Hergargs. Die Geschichte der Überlieferung vom Latinerkrieg und seinen Zusammenhängen mit der Aufnahme der Campaner in die römische Bürgerschaft gibt uns die Lösung der Frage.

In das Konsulatsjahr des M. Valerius Corvus und des A. Cornelius Cossus, das wir dem Jahre 343 gleichzusetzen gewöhnt sind, setzt Livius den Anschluß der Campaner an Rom[2]). Wenn seine Darstellung dieses Ereignisses auch offenbar mit den Farben der campanischen Dedition vom Jahre 212 gemalt ist, so kann doch an der grundlegenden Tatsache, daß die Campaner sich kurz vor der Krise des latinischen Bundes in die römische Abhängigkeit begeben haben, kein Zweifel bestehen. Das Jahr 340 mit den Konsuln T. Manlius Torquatus und P. Decius Mus zeigt uns Rom in schwerem, aber siegreichem Kampfe gegen die abtrünnigen Latiner und Campaner[3]). Das Ergebnis dieses Krieges besteht in der Auflösung des latinischen Bundes einerseits und in der Annexion Campaniens und großer Teile von Latium andrerseits[4]). In dieser Zeit hat also eine durchgreifende Neuordnung der Reichsorganisation stattgefunden. Für die Geschichte dieser Reichsreform, deren Durchführung natürlich mehrere Jahre in Anspruch genommen hat, kennen wir noch drei sichere Daten. Das Jahr 338 hat die Unterwerfung der nordvolskischen Seestadt Antium und ihre Umwandlung in eine römische Kolonie durch die Konsuln C. Maenius und L. Frius Camillus gesehen[5]). Im Jahre 334 hat die römische Besiedelung des ager Falernus und die Anlage der Kolonie Cales die römische Herrschaft in Nordcampanien gesichert[6]). Und in dem

---

1) A. a. O. S. 37 f. 2) VII 29 ff.

3) Liv. VIII 1 ff. Diod. XVI 90. 2.

4) Liv. VIII 12. Diodor kennt nur die Annexionen.

5) Liv. VIII 14. Datiert durch die Rostra und die Reiterstatuen der Konsuln auf dem Forum.

6) Liv. VIII 16. Vell. I 14.

Digitized by Google

darauffolgenden Jahre haben die Zensoren Qu. Publilius Philo und Sp. Postumius mit der Verleihung des Bürgerrechts an die Bewohner des südcampanischen Acerrae und mit der Errichtung zweier neuer Tribus das große Werk zum Abschluß gebracht[1]).

So können wir die Entwicklung in großen Zügen erkennen und auf das Jahrzehnt von 343 bis 332 festlegen. Aber die Tatsache, auf die es uns hier ankommt, die Aufnahme der Campaner in die römische Bürgerschaft, ist nicht fest zu datieren. Sie wird von unseren Quellen drei verschiedenen Jahren zugewiesen, wie wir denn überhaupt in der Überlieferung drei Versionen der Reichsreform zu unterscheiden haben[2]).

In unmittelbarem Anschluß an die Entscheidungsschlacht vom Jahre 340 berichtet Livius zum ersten Male vom Latinerfrieden[3]). Hier spricht er, genau wie Diodor[4]), von der Annexion und Assignation latinischen und campanischen Landes. Nur die Laurenter und die campanischen Ritter seien von der Strafe frei geblieben, weil sie Rom die Treue gehalten hätten. Dem campanischen Adel sei zum Lohn für seine Haltung das volle römische Bürgerrecht verliehen worden, worüber sich die Urkunde im Castortempel zu Rom befinde. In diesem Instrument sei den Rittern auch die Zahlung einer Abgabe durch die campanische Bevölkerung gewährlistet worden.

Aber trotz des Friedensschlusses geht der Krieg weiter. Erst im Jahre 338, nach der Eroberung von Antium, kommt ein definitiver Friede zustande[5]). Und nun wird ein vollständiger Überblick über die Neuordnung des Reiches gegeben. Die Eingemeindung der meisten alten Latinerstädte, die Erneuerung der alten Verträge mit Tibur und Praeneste, die Umwandlung von Antium in eine römische Kolonie werden aufgezählt. Endlich wird uns zum weiten Male die Verleihung des römischen Bürgerrechts an die Campaner zum Lohn für die zuverlässige Haltung ihres Adels berichtet. Wir haben also deutlich eine jüngere Dublette zu dem vorher besprochenen Kapitel, die in ihrer Datierung vom Falle Antiums abhängt.

Eine dritte Version liegt bei Velleius vor[6]). Wenn er die Eingemeindung von Aricia durch einen Zeitraum von 49 Jahren

1) Liv. VIII 17. Vell. I 14. 2) Liv. VIII 11. 14. Vell. I 14.
3) VIII 11. 4) XVI 90. 2.
5) Liv. VIII 14. 6) I 14.

Digitized by Google

von der gallischen Katastrophe trennt, so setzt er den Latinerfrieden mit der ersten Quelle des Livius in das Jahr 340. Aber die Verleihung des Bürgerrechts an die Campaner stellt er mit der Gründung der Kolonie Cales im Jahre 334 zusammen.

Von diesen drei Berichten ist der erste livianische, der in Übereinstimmung mit Diodor die ganze politische Neuordnung dem Jahre des entscheidenden Sieges im Felde zuweist, zweifellos der älteste. Die beiden anderen beruhen auf ihm und machen den Versuch, mit Hilfe der Daten von Kolonialgründungen, die mit der neuen Organisation zusammenhängen, ein genaueres Bild von der chronologischen Anordnung der Ereignisse zu gewinnen. Die zweite Quelle des Livius setzt den Latinerfrieden nach der Eroberung von Antium an und ergänzt die Friedensbestimmungen aus ihrer Kenntnis der staatsrechtlichen Verhältnisse, die damals entstanden sind. Die Vorlage des Velleius hat auf demselben Wege ein neues Datum für die Einbürgerung der Campaner erschlossen. Die Annalistik hat also ebensowenig wie wir eine Überlieferung über den genauen Zeitpunkt des Eintritts der Campaner in die römische Bürgerschaft besessen. Wir sind demnach wie sie auf den Weg der Hypothese und der inneren Kritik an den wenigen festen Tatsachen der Tradition angewiesen.

Und hier bietet uns nun der livianische Bericht, den wir eben als den ältesten erkannt haben, einige Züge von höchstem Wert. Die beiden hier ausgezogenen Bestimmungen des römisch-campanischen Vertrages lassen sich aus den späteren Zuständen als echt erweisen. Die campanischen Ritter sind damals nach den trefflichen Ausführungen Münzers [1]) in den Besitz des römischen Vollbürgerrechts getreten und in den Kreis der römischen Nobilität aufgenommen worden. Weiter erfahren wir hier die wichtige Tatsache, daß der campanische Adel in der Krise des Jahres 340 auf der römischen Seite gestanden hat. Hier ist nun die feine Beobachtung Münzers [2]) einzureihen, daß der plebeische Konsul dieses Jahres P. Decius Mus einen oskischen, also wohl campanischen Gentilnamen trägt. Es scheint, daß die campanische Ritterschaft durch die Wahl eines ihrer Häupter zum Konsul für die römische Sache gewonnen worden ist.

Aber auch die zweite Bestimmung paßt vorzüglich in das Bild des campanischen Adelsstandes, wie er bis zum Untergang seiner

1) A. a. O. S. 56 ff. 2) A. a. O. S. 45.

Digitized by Google

Selbständigkeit im Jahre 212 bestanden hat. Den Rittern wird eine Zahlung aus dem campanischen Staatsschatz von 450 Sesterzen jährlich pro Kopf zugesichert[1]). Es handelt sich dabei meines Erachtens um den Grundzins der Hintersassen, der, vielleicht beim Eintritt in die sozial abweichend organisierte römische Bürgerschaft, in eine staatliche Grundsteuer verwandelt und durch eine staatliche Jahreszahlung an die bisherigen Grundherren abgelöst worden ist. In dieser Stellung der Ritter als Staatspensionäre drückt sich der aristokratische Charakter der campanischen Verfassung aufs schärfste aus.

Die Frage ist nun, in welche Zeit dieser für den campanischen Adel so sehr günstige Vertrag zu setzen ist. Der Ansatz des Velleius ist offenbar unrichtig, da Rom im Jahre 334 zu solchen Zugeständnissen kaum gezwungen gewesen wäre. Es kann sich nur darum handeln, ob wir es mit dem ursprünglichen Vertrage des Jahres 343 oder, wie Münzer meint, mit einer Abänderung desselben im Augenblick des drohenden latinischen Aufstandes zu tun haben.

Die Betrachtung der Verhältnisse, unter denen der Grundvertrag im Jahre 343 abgeschlossen wurde, führt meines Erachtens auf die zuerst angegebene Auffassung. Der campanische Adelsstaat stand damals dicht vor seiner Unterwerfung durch die stark bäuerlich gerichtete Konföderation der Samniter. Damit drohte dem herrschenden Grundadel das Ende seiner Herrlichkeit und die Aufhebung seiner alten Privilegien. In dieser Notlage hat sich der campanische Herrenstand der geistesverwandten römischen Nobilität in die Arme geworfen. Die campanische Ritterschaft hat der römischen Republik ein ewiges Bündnis angeboten, wogegen sie sich ihre privilegierte Stellung in der Heimatgemeinde garantieren ließ. Und so finden wir denn in unserem Vertrage das abgestufte Bürgerrecht der Neurömer aus Capua und die Zinspflicht der Gemeinde gegenüber den Rittern ausdrücklich stipuliert.

Aber auch die Vertragsform entspricht durchaus der Lage des Jahres 343. Nur eine dauernde Angliederung der volkreichen und gesegneten campanischen Landschaft konnte Rom für das Risiko des Bruchs mit der starken samnitischen Föderation entschädigen. Dafür hatte das römische Staatsrecht die beiden Formen des Eintritts in den latinischen Bund und der Inkorporierung in den römi-

1) l. l.: *vectigal quoque eis Campanus populus iussus pendere in singulos quotannis — fuere autem mille et sexcenti — nummos quadringenos quinquagenos.*

Digitized by Google

schen Staat ausgebildet. Der Beitritt der zweiten Stadt Italiens zum Bunde wäre aber eine für Rom unerträgliche Verschiebung des inneren Gleichgewichts gewesen. Ebenso unerträglich war für den campanischen Herrenstand die Stellung des latinischen Kleinadels im Reiche. So kam nur eine Anknüpfung an das Recht von Caere in Betracht, das den Caeriten das römische Bürgerrecht ohne die Aufnahme in die Stimmkörper der Centurien und Tribus und den Fortbestand ihrer inneren Selbstverwaltung gewährte. Mit diesem römischen Institut wurde die griechische Vertragsform der Isopolitie, die den Bürgern der verbundenen Gemeinden gegenseitige Gleichberechtigung gewährte, zu einer neuen Einheit verschmolzen, die den Zweck vollkommen erfüllte. Capua trat in den römischen Staatsverband ein, aber behielt seine aristokratische Ordnung und seine innere Selbstverwaltung. Seine Bürger erhielten das römische Bürgerrecht, aber in der abgestuften Form, die der heimischen Verfassung entsprach. Die allein im Besitze politischer Rechte befindliche Ritterschaft wurde auf Grund des Isopolitievertrages zum römischen Vollbürgerrecht zugelassen. Die Gemeinen mußten sich mit dem caeritischen Halbbürgerrecht begnügen. So ist der campanische Adel im Jahre 343 eine enge Interessengemeinschaft mit Rom eingegangen und hat im Latinerkriege Rom die Treue gehalten.

Mit diesem Vertrage war aber eine starke Verschiebung der innerpolitischen Grundlagen des römischen Staates gegeben. Durch den Eintritt der zahlreichen und wohlhabenden campanischen Ritterschaft in den römischen Staatsverband erhielt die plebeische Nobilität einen gewaltigen Zuwachs an äußerer Macht und innerer Kraft. Die volle politische Gleichberechtigung, die der Patriziat in der letzten Zeit nur zögernd den Spitzen des latinischen Landadels eingeräumt hatte, konnte man der herrschgewohnten Aristokratie der zweiten Stadt Italiens in ihrer Gesamtheit keinen Augenblick versagen. Die dauernde Einräumung der einen Konsulstelle an die Plebs und ihre Zulassung zu den bisher noch dem Patriziat vorbehaltenen Ämtern war die unmittelbare Folge dieses Ereignisses. Sie bedeutet nicht einen Fortschritt auf dem Wege zur Demokratie. Es handelt sich vielmehr um einen Erfolg des fremden Adels, der bei der Zuteilung dieses kraftvollen Elements zur Plebs die verfassungsrechtliche Form einer demokratischen Errungenschaft annehmen mußte.

Digitized by Google

Aber auch für den latinischen Bund bedeutete der Anschluß Capuas eine radikale Umwälzung. Das Übergewicht des Vororts wurde dadurch erheblich verstärkt. Und die Einräumung des römischen Vollbürgerrechts an die campanischen Ritter erregte das Mißvergnügen des latinischen Adels, den man nach Kräften davon ferngehalten hatte. Diese Mißstimmung verdichtete sich zu der Forderung auf Gleichstellung mit den neuen Bundesgenossen, nämlich auf die Aufnahme in die römische Bürgerschaft und auf die Zulassung zur Bewerbung um die plebeische Konsulstelle. Das ist das Feldgeschrei des latinischen Aufstandes geworden [1]).

Die römische Regierung hat die bewaffnete Erhebung mit Waffengewalt niedergeschlagen. Aber sie hat die politischen Wünsche der Aufständischen in vollstem Maße erfüllt. Die Erkenntnis, daß dem römischen Staate nichts Besseres widerfahren könne als die von den Empörern so stürmisch geforderte Einbeziehung der *ganzen* latinischen Volkskraft in sein Gefüge, und die Eröffnung des richtigen Weges für diese gewaltige Erweiterung der römischen Bürgerschaft ist das staatsmännische Verdienst der neuen Männer, die im Jahre 342 zur Regierung gelangt sind.

Die latinischen Gemeinden erhielten damals fast durchweg die römische civitas sine suffragio. Aber ihr herrschender Adel ist gleichzeitig nach Münzers Feststellungen [2]) zum vollen römischen Bürgerrecht gelangt und vielfach in die Reihen der Nobilität eingetreten. Dabei blieb die innere Ordnung und die Selbstverwaltung der Gemeinden völlig unangetastet. Der größte Teil des Bundesgebiets ist also damals in den neuen für Capua geschaffenen Formen organisiert worden. Die neue Ordnung hat an den aristokratischen Ordnungen der kleinen Republiken nichts geändert und deshalb auch nur dem herrschenden Stande das römische Vollbürgerrecht gebracht. Wieder ist es also der Provinzadel, dem die Früchte des latinischen Aufstandes zufallen, und den wir deshalb als den treibenden Faktor der Bewegung ansehen müssen.

Der Umschwung in der politischen Entwicklung war aber, wie Münzer gesehen hat [3]), mit einem Wechsel der herrschenden Partei verbunden. Die schroff patrizische Koterie der Fabier wird nach beinahe zwanzigjähriger Herrschaft zurückgedrängt. Qu. Servilius Ahala, ein alter Führer der Mittelpartei [4]), hat als wahlleitender

1) Liv. VIII 5 ff. 2) A. a. O. S. 34 ff. 3) A. a. O. S. 34 ff.
4) Cos. 365, 362, 342. S. dazu Münzer a. a. O. S. 8 ff. 34.

Digitized by Google

Konsul des Jahres 342 der neuen Gruppe zum Siege verholfen. Sie beruht auf einem Bündnis der patrizischen Aemilii, Manlii und Papirii mit den Plautii aus Tibur und hat wohl auch noch andere Patrizierhäuser später in ihre Reihen gezogen. Schon sehr bald ist der große Plebejer Qu. Publilius Philo ihr Führer geworden und beinahe ein Vierteljahrhundert hindurch geblieben.

Philos Laufbahn beginnt mit seinem ersten Konsulat im Jahre 339. Gegen alle Regel hat ihn sein Kollege und Parteifreund Ti. Aemilius zum Diktator ernannt. In diesem Amt hat er eine große staatsrechtliche Gesetzgebung durchgeführt, deren Grundrichtung bei allem notwendigen Mißtrauen in die überlieferten Einzelheiten unverkennbar ist. Die Gleichberechtigung der Plebs, d. h. auch hier des zum römischen Bürgerrecht gelangten außerrömischen Adels[1]), mit dem Patriziat ist seitdem eine unumstößliche Tatsache. Der Plebejer Qu. Publilius Philo schien den Parteihäuptern der geeignete Mann, um die grundlegende Neuordnung des Staates vorzunehmen.

So hat er denn auch in den 30er Jahren fast ununterbrochen die höchsten Ämter bekleidet, 337 als erster Nichtpatrizier die Praetur, 335 vielleicht das Reiterführeramt[2]), 332/31 die Zensur, in der er die großen Eingemeindungen zum Abschluß gebracht hat[3]). Dann stand er in den schwersten Zeiten des großen Samniterkrieges noch dreimal als Konsul an der Spitze des Staates[4]). Qu. Publilius Philo war demnach der führende Staatsmann der großen Reformperiode.

Er selbst steht auf der höchsten Höhe der Nobilität. Aber er hat seinen Rang nicht auf sein Geschlecht zu vererben vermocht. Mit einem T. Publilius, der im Jahre 300 Augur wird[5]), verschwindet sein Name aus der Geschichte, um erst in den letzten Zeiten der Republik wieder einen bescheidenen Glanz zu gewinnen. Diese Tatsache scheint ihn in eine Reihe mit den großen nichtrömischen Edelleuten M'. Curius Dentatus, Qu. Fabricius Luscinus und Ti. Coruncanius zu stellen, die ja auch nur für ihre Person den Eintritt in die Nobilität zu erringen vermochten[6]). Die Vermutung liegt demnach nahe, daß auch Philo ein Ritter aus der Provinz war.

1) Liv. VIII 12. Münzer, a. a. O. S. 35, folgt hier zu sehr der nachgracchischen Übermalung des Ständekampfes.

2) Die Diktatur ist unsicher. S. Bandel, Dikt. S. 81 f.

3) S. o. S. 456.

4) 326, 320 und 315, immer mit L. Papirius Cursor.

5) Liv. IX 6. 6) S. Münzer, a. a. O. S. 61 f.

Digitized by Google

Doch Münzer [1]) sieht in ihm einen der wenigen echten Plebejer nichtadliger Herkunft und einen wahrhaften Demokraten. Einige Nachrichten über publilische Führer der Plebs im 5. Jhdt. und die livianische Darstellung der Aktion von 339 geben ihm den Beweis. Aber der Bericht des Livius über die Ständekämpfe des 4. Jhdts. mit seinen nachgracchischen Farben ist trotz aller Rettungsversuche Münzers nicht vertrauenswürdig genug, um gegen eine glaubhafte Vermutung eine giltige Gegeninstanz abzugeben. Nicht besser steht es mit den Publilii des 5. Jhdts., die sämtlich zum wenigsten der Unechtheit verdächtig sind. Der Volkstribun Volero Publilius, auf den Livius die Reform des Volkstribunats von 471 zurückführt [2]), fehlt mit der ganzen nachgracchischen Szenerie in dem von Diodor benützten alten Bericht [3]). Und seine beiden Enkel, die nach unseren Fasten in den Jahren 400 und 399 Konsulartribunen waren, sind, wie ich demnächst zeigen werde, um kein Haar geschichtlicher als er. So sind die römischen Publilii vor den Konsuln des Jahres 339 aus der Geschichte zu streichen.

Wir dürfen also trotz der Einwände Münzers den großen Qu. Publilius Philo unter die Ritter aus dem Reiche zählen, die in der Hauptstadt einen weiteren Wirkungskreis gesucht und gefunden haben. Und zwar deutet auch bei ihm alles, was wir über sein Geschlecht erfahren können, auf das Volskerland als seine Heimat. Der Konsulartribun von 400 heißt in den capitolinischen Fasten L. Publilius L. f. Voler. n. Philo Vulscus [4]). Seine Beinamen lehren uns die volskische Herkunft der späteren Publilii Volerones, denen zu Ehren er erfunden ist, und deuten darauf hin, daß sie unseren Philo als ihren Ahnherrn betrachteten. Für ihren alten Adel spricht es, daß der volskische Ritter M. Tullius Cicero [5]) sich aus ihrer Mitte seine zweite Frau geholt hat. Ein älteres und gewichtigeres Zeugnis liegt aber in dem Namen der römischen Tribus Publilia, die im Jahre 358 mit der Pomptinia zusammen im unterworfenen Volskerlande errichtet wurde [6]). Ist die eine nach dem ager Pomptinus benannt, so führt die andere ihren Namen nach dem Zeugnis des Festus von der gens Publilia [7]). Das Haus des Philo hat also

1) A. a. O. S. 35. 42. 2) II 56. Cf. Dion. Hal. IX 41. 3) XI 67.
4) CIL. I 1² p. 18. 5) Über seinen Adel s. Münzer a. a. O. S. 47.
6) Liv. VII 15. Festus p. 232. 233 s. v. Pomptinia, Publilia. S. dazu Mommsen, St. R. III³ 171.
7) Fest. p. 233. Die von ihm gegebene Beziehung auf den Namen der Mutter des einen Zensors von 358 ist Willkür.

Digitized by Google

um die Mitte des 4. Jhdts., als das Volskerland mit römischen Kolonisten durchsetzt wurde, eine wahrhaft fürstliche Bedeutung in seiner Heimat besessen.

Damit ist aber auch die historische Stellung unseres Qu. Publilius Philo geklärt. Als mit dem Eintritt des campanischen Adels in den römischen Staatsverband der Traum von der Alleinherrschaft des Patriziats endgiltig ausgeträumt war, da kam Philos große Stunde. Nach dem Nordlatiner C. Plautius Venox [1]) und nach dem Campaner P. Decius Mus [2]) trat im Jahre 339 der Volskerfürst Qu. Publilius Philo in die regierende Gruppe ein. Als dem Manne der Mitte, dem römisches Wesen und oskische Art gleich vertraut waren, ist ihm die Führung beim Ausbau des Staates ganz natürlich zugewachsen. Kein römischer Patrizier, nicht der princeps senatus M. Fabius Ambustus, noch sein großer Sohn und Nachfolger Qu. Fabius Maximus Rullianus, noch ihre beiden Gegenspieler M. Aemilius Mamercus und L. Papirius Cursor, haben die führende Rolle im politischen Leben Roms während der Zeit seines Heranwachsens zur Großmacht gespielt. Der Volskerfürst Qu. Publilius Philo war in den entscheidenden Jahren von 339 bis 315 der leitende Staatsmann Roms. Das ist ein historisches Phänomen von der größten Bedeutung.

3. Patrizische und plebeische Claudier.

In der folgenden Generation hat Fabius Rullianus als Erbe seines Vaters die konservative Partei geführt. Die eingehende Darlegung seiner weitverzweigten Beziehungen und seiner darauf beruhenden Stellung im Staate ist eine der gelungensten Partien des schönen Buches von Münzer [3]). Doch wird hier meines Erachtens der Führer der Gegenpartei, Ap. Claudius Caecus, zu wenig als das gleichwertige Gegengewicht des princeps senatus gewürdigt, dessen Herrschaft die livianische Vulgata und mit ihr Münzer als viel zu unbedingt betrachtet.

Aber gerade Ap. Claudius Caecus, der Patrizier aus eingewandertem Hause, interessiert uns hier besonders. Sein Parteizusammenhang mit der Gruppe des Publilius Philo ergibt sich, wie Münzer richtig gesehen hat [4]), aus der Tatsache, daß der Konsul L. Plautius Venox von 318 sein Kollege und williger Mitarbeiter in der Zensur

1) Cos. 341. 2) Cos. 340.
3) A. a. O. S. 58ff., 70ff. 4) A. a. O. S. 41.

Digitized by Google

war. In seinen beiden Konsulaten, 307 und 296, stand ihm sein plebeischer Freund und Adjutant, L. Volumnius Flamma, zur Seite[1]. Auch die beiden Zensoren des Jahres 307, M. Valerius Maximus der Sohn des berühmten Valerius Corvus, der im Jahre des campanischen Anschlusses Konsul war, und C. Iunius Brutus Bubulcus, dessen Geschlechtsgenosse im Jahre 339 der Reiterführer Philos war, haben offenbar bei der Durchführung seines Programms mitgewirkt. Die Wahlen scheint ebenfalls noch die claudische Faktion beherrscht zu haben. Der neue Konsul Qu. Marcius Tremulus wird damals die Familienverbindung mit seinem Vorgänger Volumnius angeknüpft haben[2]). Sein Kollege P. Cornelius Arvina ist der Sohn des zweiten Konsuls von 343. Auch L. Postumius Megellus[3]), der im Jahre 290 von der den Staat beherrschenden fabischen Koterie unter nichtigem Vorwand aus dem Senat gestoßen wurde[4]), war wohl noch Claudianer. Endlich gehören noch die Konsuln von *304*. P. Sempronius Sophus und P. Sulpicius Saverrio[5]), mit großer Wahrscheinlichkeit zum Kreise des Claudius[6]).

Mit der Zensur des Appius ist ein schwieriges chronologisches Problem verbunden. Während Livius[7]) sie im Jahre 312 unter dem Konsulat des M. Valerius Maximus und des P. Decius Mus beginnen läßt, setzt sie unsere älteste Überlieferung bei Diodor[8]) in das Jahr 310, wo Fabius Rullianus und Marcius Rutilus Konsuln waren. Seit Mommsen das hohe Alter der Diodornachrichten erwiesen hat[9]), hat man dem spätèren Jahre den Vorzug gegeben. Neuerdings haben aber wieder O. Leuze[10]) und Münzer[11]) dem livianischen Ansatz zugestimmt. Ich glaube, daß die Prüfung der Fasten auf das diodorische Jahr 310 zurückführt.

Aus dem letzten Jahrzehnt des 4. Jhdts. kennen wir zwei Durchbrechungen der Ämtergesetze. Da das Jahr 309 zu den fiktiven Diktatorenjahren gehört, so ist Fabius Rullianus, wie Livius richtig sagt[12]), in den beiden aufeinanderfolgenden Jahren 310 und 308 Konsul gewesen. Das ist für diese Zeit bereits ein ganz unerhörter Ausnahmefall. Ist hier der konservative Führer der Durchbrecher aller aristokratischen Bräuche, so hat in denselben

1) Über ihn s. o. S. 453. 2) S. o. S. 454. 3) Cos. 305, 294, 291.
4) Epit. Liv. XI. 5) Beide Zensoren 299.
6) Über Sempronius s. u. S. 470. 7) IX 29. 8) XX 36.
9) R. F. II S. 221 ff. 10) Z. Gesch. d. röm. Cens. S. 12 ff.
11) A. a. O. S. 41. 12) IX 41.

Digitized by Google

Jahren Ap. Claudius Caecus, das Haupt der Gegenpartei, die Zensur über die gesetzliche Frist bis zum Antritt seines Konsulats behalten[1]). Auch dies Verhalten des Appius ist den Späteren als ein unerhörter Bruch des Herkommens im Gedächtnis geblieben. Wir müssen nach den Gründen für diese merkwürdigen Abweichungen vom Väterbrauch suchen. Dabei ist aber von vornherein klar, daß die von den Annalisten angegebenen Gründe nicht stichhaltig sind. Weder reicht die erfolgreiche etruskische Kriegführung des Fabius im Jahre 310 aus, um seine Wiederwahl zum Konsul für 308 zu erklären. Noch stimmt die junkerlich-demagogische Übermalung des Appius, die sein Festklammern an der Zensur in den Zusammenhang seiner ganzen Unrechtfertigkeit stellt, irgendwie mit den Tatsachen überein[2]).

Die Lösung der beiden Rätsel zugleich ergibt sich aber, wenn wir Diodors Chronologie annehmen. Dann werden die beiden Unregelmäßigkeiten gleichzeitig und stellen sich als Kampfmittel im Streit um die Macht im Staate dar. Das Jahr 310, in dem Rullianus mit Marcius Rutilus Konsul ist, bringt dem Reformer Appius die Zensur. Damit ist der Kampf um die Reform eröffnet, den die beiden Zensoren alsbald bei der Aufstellung der Senatsliste und der Bürgerliste aufnehmen[3]). Zum Schutze der bedrohten Rechte des Adels läßt sich das Haupt der konservativen Partei gegen allen Brauch für das Jahr 308 zum Konsul wiederwählen. Er ist es, der mit seinem neuen Kollegen Decius Mus zusammen die neue Senatsliste des Appius als nichtbestehend behandelt und den Senat nach eigenem Gutdünken zusammensetzt[4]). Und nun hält sich auch Claudius nicht mehr an die alten Bräuche gebunden und bleibt als Führer der durch einen rücksichtslosen Gegner bedrohten Reformpartei so lange Zensor, bis er durch den Antritt seines Konsulats die Macht im Staate gewinnt.

Und nun beherrscht die Faktion des Claudius eine Reihe von Jahren die Wahlen. 307 und 306 sind beide Konsuln Claudianer. Im Jahre 305 gehört sicher der patrizische Konsul L. Postumius Megellus zur Partei. Endlich bringt das Jahr 304 in der Zensur

1) Liv. IX 29. 33. Front. de aqu. I 5.

2) S. Mommsen, R. F. I. S. 301 ff.

3) Die Frage nach dem Inhalt der Reform gehört nicht hierher.

4) Dieser Zug ist bei Livius konsequent auf die Konsuln von 311 übertragen.

Digitized by Google

des Freundespaares Fabius Rullianus und Decius Mus die Lösung des Konflikts [1]), wobei die Konsuln Sempronius und Sulpicius die Interessen der claudischen Partei in der Regierung vertreten.

Als dann im Jahre 298 der Samniterkrieg wieder ausbrach, hat nach Ausweis der Fasten, deren Zeugnis man sich nicht durch die phantasievollen livianischen Berichte von Wahlkämpfen und Parteiintrigen verdunkeln lassen darf, der römische Staat eine Koalitionsregierung aus den Führern der beiden großen Parteien gehabt, wie sie England im Weltkriege besessen hat. Für 297 wurden die bewährten Heerführer Fabius und Decius Konsuln. Im Jahre 296 ging die Regierung an Claudius und Volumnius über, denen Sempronius als Praetor zur Seite stand [2]). Im folgenden Jahre ging die Macht an die beiden konservativen Führer zurück, neben denen Appius Praetor wurde [3]). Im Jahre 294 finden wir neben dem Campaner M. Atilius Regulus, aus dessen Hause Rullianus einen Schwiegersohn genommen hatte [4]), den Claudianer L. Postumius Megellus im Konsulat. Zugleich wurde das Zensorenpaar C. Marcius Rutilus und P. Cornelius Arvina aus beiden Parteien zusammengestellt. Ein solcher dauernder Parteienwechsel in schwerer Zeit kann nicht auf einem die Kräfte des Volkes zermürbenden Parteikampf beruhen, sondern nur auf einem friedlichen Übereinkommen der Faktionen. Wir haben es in den Jahren 298 bis 294 nicht mit einer Alleinherrschaft des Fabiers zu tun [5]). Sondern der große Fabier und der nicht minder große Claudier haben sich in die Macht geteilt und den inneren Zwist bis zur Überwindung der äußeren Not vertagt.

Noch ein letztes Mal hat Appius im Pyrrhuskriege eine entscheidende Rolle gespielt. Umgeben von seinen Söhnen und Schwiegersöhnen, erschien er noch einmal im Rate und steifte seinen Standesgenossen den Nacken gegen die Verlockung eines faulen Friedens. So hat er noch einmal im hohen Alter durch seine zähe Energie den Staat in die Bahn seines Willens gerissen.

Auch dieser große Führer der Reformpartei entstammt aber keinem rein römischen Geschlecht. Die Claudier waren erst vor wenigen Generationen in Rom eingewandert und hatten bisher eine große politische Stellung nicht zu gewinnen vermocht. Der Vater des Zensors hat seinen Namen überhaupt nicht in die Fasten ein-

1) Liv. IX 46. 2) Liv. X 21. 3) Liv. X 22.
4) S. Münzer, a. a. O. S. 57 f.
5) Wie Münzer, a. a. O. S. 57 meint.

Digitized by Google

gezeichnet [1]). Und in den beiden vorangehenden Generationen, wo die führenden Männer der großen Häuser das vielstellige Konsulartribunat drei-, vier-, ja sogar fünfmal bekleidet haben, finden wir nur zwei claudische Konsulartribunate in den Jahren 424 und 403 und eine Diktatur im Jahre 362. Die drei noch älteren Claudier sind als reine Sagengestalten erwiesen oder zu erweisen. Der Konsul des Jahres 495 ist deutlich nur der Träger der sabinischen Einwanderungssage. Der Konsul von 471 und Dezemvir [2]) ist nach dem vorzüglichen Nachweis G. Sigwarts [3]) nichts als eine Rückspiegelung des großen Zensors in eine unbekannte und darum der Ausmalung bedürftige Vergangenheit. Der Konsul des Jahres 460 endlich hängt wohl mit der Sage von Appius Herdonius zusammen, die das alte römische Bürgerrecht der tusculanischen Mamilii begründen soll [4]). Aus dieser Familiengeschichte geht klar hervor, daß die patrizischen Claudier trotz ihres Adels und ihrer großen wirtschaftlichen Macht bis zum Ende des 4. Jhdts. keine politische Rolle gespielt haben. Erst der große Zensor Ap. Claudius Caecus hat seinem Hause als Führer der Reformpartei den Platz in der ersten Reihe der römischen Nobilität gesichert, den es bis zu seinem Ausgange behauptet hat.

Neben den patrizischen Claudiern steht aber seit dem Jahre 331 eine gleichnamige Familie der plebeischen Nobilität, die Claudii Marcelli. Sie sind nicht weniger vornehm wie ihre patrizischen Namensvettern und haben eine Reihe von glänzenden Namen aufzuweisen. Ihr Verhältnis zu dem patrizischen Hause ist schwer zu bestimmen. Aber ich glaube, daß wir jetzt zu einem sicheren Ergebnis gelangen können. Ein Prozeß um den Nachlaß eines Klienten vom Jahre 220, den Cicero einmal als Präzedenzfall verwendet [5]), bildet die Grundlage unseres Wissens. Die patrizischen Claudier forderten das Erbrecht ex gente an dem Nachlaß eines Klienten der Marcelli. Diese bestritten nicht die Gentilgenossenschaft, aber stellten dem Anspruch ex gente den näheren ex stirpe gegenüber. Die

1) Die beiden Diktaturen eines C. Claudius in den Jahren 348 und 337 tragen den Stempel der Erfindung an sich. Das Konsulat von 343 ist ebenfalls unecht, wie ich später zeigen werde.

2) Ihre ursprüngliche Identität hat sich in den cap. Fasten erhalten.

3) Klio VI 347 ff. 4) Zu der Sage s. Münzer, a. a. O. S. 65 f.

5) Cic. de or. I 176. S. dazu Kübler in PWRE. VII 1190. Art. Gens, der aber m. E. zu Unrecht die Gentilgenossenschaft zwischen den beiden claudischen Häusern leugnet.

Digitized by Google

Marcelli gehörten demnach unbestritten zum Gentilverbande der patrizischen Claudier.

Es fragt sich nur, wie dies Verhältnis aufzufassen ist. Das Hervorwachsen eines Adelshauses aus ehemaligen Klienten der Claudier, woran man zuerst gedacht hat[1]), ist in so früher Zeit unwahrscheinlich. Mit mehr Recht könnte man an den Übertritt einer Linie zur Plebs denken, wie er gleichzeitig bei den Veturii und ein Jahrhundert später bei den Servilii stattgefunden hat[2]). Doch ergibt sich das volle Verständnis der Sachlage erst aus Münzers Feststellungen über den auswärtigen Adel der meisten großen plebeischen Häuser des 4. Jhdts.

Diese ältesten Glieder der plebeischen Nobilität waren ja fast durchweg Adelsgeschlechter aus dem weiteren Latium, die in Rom einen großen politischen Wirkungskreis gesucht haben. Zu ihnen, und zwar zu dem Kreise, der mit und durch Publilius Philo hochgekommen ist, gehörte offenbar auch der erste M. Claudius Marcellus. Er war Konsul 331, also im zweiten Jahre von Philos Zensur, und von Publilius in dessen zweitem Konsulat 327 zum Diktator für die Abhaltung der Wahlen ernannt worden[3]). Er gehörte also zu den Vertrauensmännern und Freunden des großen Staatsmannes aus dem Volskerlande. Und wir werden nicht fehlgehen, wenn wir ihn für einen Standesgenossen des Philo aus dem weiteren Latium halten.

Dann klärt sich aber auch das Verhältnis der Marcelli zu den patrizischen Claudiern, die ja ebenfalls ein zugewandertes Geschlecht waren. Wie wir es bei den Marcii gesehen haben[4]), so sind offenbar auch die Claudii in zwei Staffeln nach Rom übergesiedelt. Die Appii sind Patrizier geworden, weil bei ihrer Einwanderung ein anderer Adel noch nicht bestand. Die Marcelli hingegen sind Plebejer geworden, weil der Patriziat zur Zeit ihrer Einbürgerung bereits geschlossen war. Der alte gentilizische Zusammenhang ist durch den Standesunterschied verwischt, der in der staatsrechtlichen Entwicklung der Zwischenzeit seine Wurzel hat. Auch die Fastenredaktoren, die über solche Dinge häufig recht gut unterrichtet sind[5]), denken an eine Blutsverwandtschaft der beiden claudischen

1) S. Münzer in PWRE. III 2732. Art. Claudius 214.
2) S. dazu Münzer, a. a. O. S. 123ff. 137ff.
3) Liv. VIII 23. 4) S. o. S. 452ff.
5) S. Münzer, a. a. O. S. 14 u. a. m.

Digitized by Google

Häuser. Sie machen den Dezemvirn zum Enkel eines M. Claudius[1]), der offenbar der gemeinsame Stammvater der Appii und Marcelli sein soll.

Fragen wir dann noch zum Schluß nach der Herkunft des claudischen Gesamthauses, so müssen wir uns hier mit einer sehr allgemeinen Antwort begnügen. Zunächst ist klar, daß die sabinische Einwanderung nur eine Legende ohne Grundlage in der Tradition ist. Sie ist aus der Lage der claudischen Familiengüter und des Gebietes der claudischen Tribus am Anio, in der Ostecke des Zwanzigtribusterritoriums erschlossen. Aber das Gebiet der claudischen Tribus ist von der Sabina durch die tribus Crustumina getrennt, die das Land der altlatinischen Gemeinden Antemnae, Crustumerium und Caenina umfaßt. Es kann also niemals sabinisch gewesen sein. Gehen wir von diesen topographischen Dingen aus, so kommt als Heimat der Claudier nur eine der großen ostlatinischen Gemeinden Tusculum[2]), Praeneste und Tibur in Betracht. Auch die Marcelli können nicht aus der Sabina stammen, da diese erst im Jahre 293, also eine Generation nach ihnen, den Anschluß an Rom vollzogen hat.

Aber es ist mir überhaupt fraglich, ob wir der Legende entsprechend den Übertritt eines ganzen adligen Clans mit seinen Hintersassen und Hausgütern anzunehmen haben. Denn das Ergebnis unserer bisherigen Untersuchung ist ja gerade die Erkenntnis, daß nur ein Zweig des Geschlechts in alter Zeit nach Rom übergesiedelt ist, während der Stamm des Hauses sich in der unbekannten Heimatstadt bis zu deren Eingemeindung erhalten hat. Für den Übergang einer Linie wiederkehrt und nach der Angliederung Staatsverband ist aber an geschlossene und öfter erneuerte Familienverbindungen Erbtochter aus der läßt. Ich meine das Verhältnis zwischen Claudiern und römische Claudi- das in den Tagen des großen Zensors beginnt und in Erbtochter ur wahl der beiden Gracchen ausklingt. später die F Besitz in

Die Sempronii scheinen ein umbrisches Rittergeschl der Stadt Tuder gewesen zu sein, von der eine Linie das Ko der Tuditani führt. Ihr erster Vertreter in Rom ist P. Sem

Da geschicl

1) Die Claudier waren berühmt für die große Menge ihrer Kl S. Münzer, a. a. O.

2) Von seinen vier Söhnen haben drei das Konsulat bekleidet.

3) A. a. O. S. 105. 4) S. Münzer, a. a. O. S. 46ff. u. a. m.

Kogn

Digitized by Google

mann Ap. Claudius mit der Hand einer patrizischen Erbtochter Heimatrecht und Grundbesitz in Rom gewonnen. Sein Haus hat zwar eine große wirtschaftliche Macht gewonnen [1]), aber eine politische Rolle nicht zu spielen vermocht. Erst im großen Samniterkriege hat der Zensor Ap. Claudius Caecus als Führer der Reformpartei durch den Zusammenschluß mit der damals immer mächtiger werdenden plebeischen Nobilität seinem Stamme nicht nur die Gleichberechtigung mit den altrömischen Geschlechtern, sondern eine führende Stellung in der herrschenden Gesellschaft errungen [2]). Eine Generation vor ihm ist mit der Heimatstadt die andere Linie des Hauses in den römischen Staatsverband und in die Reihen der plebeischen Nobilität eingetreten. Jahrhundertelang haben sich die beiden verwandten Familien verschiedenen Standes auf der erreichten Höhe gehalten. In den Erben des Kaisers Augustus, in seinem früh verstorbenen Neffen Marcellus und in dem Stamme seiner Stiefsöhne Tiberius und Drusus, hat die ruhmvolle gens Claudia ihr Ende gefunden.

4. Claudier und Sempronier.

Die große Stellung des Zensors Ap. Claudius Caecus beruhte, wie Münzer einmal richtig bemerkt [3]), nicht zum geringsten Teil auf seiner glücklichen Familienpolitik, die ihm durch die große Zahl seiner Töchter sehr wesentlich erleichtert wurde. Leider sind uns die Namen seiner fünf Schwiegersöhne, deren Kenntnis manches Licht auf die innere Geschichte der Nobilität werfen würde, nicht überliefert. [illegible] Beziehung möchte ich doch [illegible] eines Adelshauses in einen an[illegible] durch mehrere Gene[illegible] der natürliche Anlaß in der Heirat einer [illegible] vieler Fälle [4]) eine [illegible]n aufnehmenden Staate gegeben. Der älteste [illegible]er scheint mir durch die Ehe mit einer patrizischen [illegible]ter die römischen Grundherren gelangt zu sein, wie [illegible]abier durch eine otacilische Erbtochter zu ihrem großen [illegible]der Gemarkung von Benevent gekommen sind [3]).

[illegible]hn ergibt sich aber das folgende Bild der claudischen Familien[illegible]te. Um die Mitte des 5. Jhdts. [4]) hat ein latinischer Edel-

[illegible]indung vermuten
[illegible]d Sempronier,
[illegible]der Braut-

[illegible]t aus
[illegible]nomen
[illegible]pronius

[illegible]enten

1) Fast. Cons. in C. I. L. l^2 p. 16.
2) Hierher könnte der Beiname Regillensis deuten, wenn man die [illegible]omina der Patrizier überhaupt so verwenden darf.
3) S. dazu Münzer, a. a. O. S. 71.
4) Vor der Einrichtung der Tribusordnung.

Digitized by Google

Sophus [1]), der wenige Jahre nach dem römisch-umbrischen Bündnis gegen die Etrusker in den Fasten erscheint. Er war Konsul im Jahre 304, in dem der Ausgleich der Parteien zustande kam, Zensor im Jahre 299, beide Male mit demselben patrizischen Kollegen P. Sulpicius Saverrio. Im zweiten Konsulatsjahre des Appius, 296, war er Praetor [2]). Durch die lex Ogulnia des Jahres 300 ist er unter den ersten Plebejern zum Pontifikat gelangt [3]). Die Vulgärtradition hat aus dem Ahnherrn der Gracchen einen wahren Volksmann im Gegensatz zu dem demagogischen Junker Claudius gemacht, mit dem er sich mehrmals im Amte getroffen hat.

Sein gleichnamiger Sohn war im Jahre 268 mit dem ältesten Sohne des Appius Konsul. Mit ihm scheint die direkte Linie erloschen zu sein. Aber in derselben Generation tritt eine Reihe von neuen Zweigen in den Fasten auf, von denen uns zunächst die Tuditani interessieren. Diese Familie, aus der ein Mitglied im Hannibalischen Kriege den Namen Sophus führt, ist der claudischen Beziehung treu geblieben. Ihr ältester Vertreter, M. Sempronius Tuditanus, ist im Jahre 240 mit C. Claudius Centho, dem dritten Sohne des großen Zensors, Konsul geworden. M. Sempronius Tuditanus, der gleichnamige Sohn des Ersten, war Konsul im Jahre 185 mit Ap. Claudius Pulcher, einem anderen Urenkel des Caecus.

Mit den Tuditani stehen aber die Gracchi wieder in nahem Zusammenhang. Der erste Ti. Gracchus ist im Jahre 238 durch den Einfluß des im Jahre 240 amtierenden ersten Tuditanus Konsul geworden [4]). Sein Sohn, der Held des Hannibalischen Krieges, ist mit Ap. Claudius Pulcher, dem Eroberer von Capua, aufs engste verbunden gewesen [5]). Der Enkel Ti. Gracchus, der Schwiegersohn des großen Scipio, hat wieder bei den Claudiern Anschluß gefunden. Im Jahre 177 hat er sein erstes Konsulat mit C. Claudius Pulcher verwaltet, einem Bruder des Appius, mit

1) Für den mag. equ. A. [illegible]pronius Atratinus von 380 ist erst noch die Geschichtlichkeit zu [illegible] wenn man ihn dagegen anführen will.

2) S. o. S. 466. 3) Liv. IX 5—9.

4) Die beiden Brüder Valerii Faltones, cos. 239 und 238 haben wohl den Übergang vermittelt. Ähnlich Münzer, a. a. O. S. 160 ff. zu den Jahren 233 bis 230.

5) Darüber demnächst mehr.

Digitized by Google

dem M. Tuditanus 185 Konsul gewesen war. Diese lange Reihe von gemeinsamen Konsulaten der beiden Geschlechter endet mit einer Familienverbindung. Die beiden Volkstribunen Ti. Gracchus und C. Gracchus haben nach Münzers Feststellungen [1]) Geschwisterkinder geheiratet, Enkeltöchter desselben C. Claudius Pulcher, mit dem ihr Vater im Jahre 177 Konsul gewesen war.

So geht eine sichere Reihe claudisch-sempronischer Verbindungen von den Söhnen des großen Appius bis auf die letzten Gracchen hinab. Daraus ergibt sich die richtige Perspektive für das Verhältnis des alten Zensors zu dem ältesten Sempronier. Dieser war nicht sein Gegner, wie uns die junge Annalistik bei Livius glauben machen will, sondern sein Freund und Mitarbeiter. Als Konsul im Jahre des Ausgleichs und als Praetor in seinem zweiten Konsulat hat er dem Parteiführer unschätzbare Dienste geleistet. Es ist eine naheliegende Vermutung, daß dies Verhältnis in einer Familienverbindung seinen Niederschlag gefunden hat. Ich möchte annehmen, daß der jüngere Sempronius Sophus, der im Jahre 268 mit dem jüngeren Appius Konsul war, einer der gesuchten fünf Schwiegersöhne des großen Zensors gewesen ist. Die Gracchen wären dann nach der Sitte ihrer Zeit und ihres Standes mit ihrer Brautwahl ganz im Kreise der Familie geblieben.

Damit sind wir am Ende. Wir haben gesehen, wie fruchtbar Münzers These vom auswärtigen Adel der großen Plebejer des 4. Jhdts. für die allgemeine Geschichtsauffassung ist. Erst durch ihre Auswertung haben wir wesentliche Züge der inneren Entwicklung Roms in der Zeit seines Heranwachsens zur Großmacht klar erkennen können. Dabei drängt sich uns eine Parallele zwischen dem römischen Staate der Samniterkriege und dem preußischen der friderizianischen Zeit auf. Die werdende nationale Großmacht zieht hier wie dort die großen und kleinen Intelligenzen aus den stammverwandten und politisch verbundenen Kleinstaaten an sich. Und als dann die große Krise eintritt, als der Staat durch sein Wachstum vor neue, mit den bisherigen Mitteln nicht mehr lösbare Aufgaben gestellt wird, da sind es diese Adoptivsöhne des Vaterlandes mit ihrer geringeren Bindung an die Tradition, denen der notwendige Neubau und die unvermeidliche Verbreiterung der inneren Grundlagen gelingt. Wie die preußische Reform nach 1807 das Werk

1) A. a. O. S. 270 ff.

Digitized by Google

der großen Nichtpreußen um Stein und Scharnhorst ist, so haben die Nichtrömer Qu. Publilius Philo und Ap. Claudius Caecus gegen den Widerstand der von den Fabiern geführten Traditionspartei dem römischen Staate seine Großmachtsordnung gegeben. Die wertvollen halbfremden Elemente im herrschenden Stande haben die Forderung der Stunde am besten erkannt und zum Wohle des Landes in die Wirklichkeit umgesetzt. So danken die beiden auf partikularer Grundlage entstandenen Großmächte ihr Bestes der Liberalität, mit der sie die zuströmenden Volksgenossen aus den kleinen Nachbarstaaten aufgenommen haben.

Breslau. WERNER SCHUR.

Digitized by Google

MISZELLEN.

ALEXANDERS GEBURT IM ROMAN.

F. Boll hat in den Memorie dell'Accademia delle Scienze von Bologna vom J. 1923 einen aufschlußreichen Aufsatz über Vergils vierte Ekloge veröffentlicht, in dem der Bericht des Ps.-Kallisthenes über Alexanders Geburt (I 12) eine gewisse Rolle spielt; Boll druckt den Text auf S. 22 auf Grund meiner Kollation von A (Paris. 1711), der recht unbequem zu lesen ist (de Boor, Theophanes II 350. 380). Noch unbequemer meine im J. 1891 gemachte Kollation: das hat zu manchen Versehen geführt, die zu berichtigen vielleicht nicht lohnen würde, wenn ich nicht auch sonst vielfach von Bolls Text abwiche und es für nützlich hielte, das interessante Kapitel an einer allgemein zugänglichen Stelle abzudrucken.

Ohne Frage liegt uns in A die ältere Fassung vor, aber so verstümmelt, daß es unmöglich ist, überall den ursprünglichen Text wiederzugewinnen, auch nicht mit Hilfe der syrischen Übersetzung (Ryssel, Herrigs Archiv 90, 83), die allein von allen Textquellen A folgt, aber nur wenig von seinen schon damals übel zugerichteten Worten verstanden hat. Ebenso ist es offenbar auch anderen antiken Bearbeitern gegangen, und so lesen wir in der griechischen Fassung B (bei C. Müller, Paris 1846 und Meusel, Jahrb. Suppl. V 713), bei Iulius Valerius und dem armenischen Übersetzer einen stark zusammengestrichenen Text, über den Ausfeld, Der griech. Alexanderroman (Leipzig 1907) 35 eine Übersicht gibt. Hier werden nur drei Phasen des Geburtsaktes erzählt ohne alle näheren Angaben über die Konstellation; vor der dritten entscheidenden (*ἄρτι τέξεις κοσμοκράτορα*) eine, bei der Nektanebos sagt: *ὑπόδουλον ἢ αἰχμάλωτον ἢ μέγα τέρας γεννήσεις* = servile quiddam captivumque portentum (Val.) und eine zweite, bei der es heißt: *γάλλος ἔσται ἀπόκοπος* (*ἀπρόκ.* u. dgl. Hss.) *ὁ γεννώμενος*. Das klingt sehr nüchtern im Vergleich zu dem poetischen Schwung von A und hilft nicht sehr zur Wiedergewinnung seines Textes.

Digitized by Google

Was diesen anlangt, so hat Boll für das Verständnis des Astrologischen das Wesentliche gesagt und die Phasen geschieden (I—VI); ich habe die Zahl um eine vermehrt. Wichtig ist namentlich sein Hinweis, daß der Dysonymos (Z. 28) der Affe ist, der in der Dodekaoros neben dem Steinbock aufgeht (ich habe deshalb *παρά* beibehalten). Man darf aber kein genaues Horoskop erwarten, sondern kann erkennen, wie der Autor mit der Astrologie spielt, indem er die Termini im Doppelsinn verwendet. So sind *δίδυμοι* Z. 12 nicht die Zwillinge, sondern die Hoden, *στάχυς* nicht die Spica, sondern, wenn meine Emendation richtig ist, *τὸ ὑπὸ τῇ γαστρί* (Poll. II 168) — also eine Glosse und ein weiterer Beleg für eine gewisse Belesenheit und Gelehrsamkeit des Autors (RE X 1713). So kann auch die Bezeichnung des Ares als *λέων* (Z. 23f.) richtig sein. So sollen wir Z. 16 an einen von Stieren gezogenen Wagen, aber doch auch an den Stier denken, ohne daß Selene nähere astrologische Beziehungen zu diesem hätte. Ein ähnliches Spiel ist es, wenn wir Z. 21 an den Schützen, Z. 28 an den Steinbock erinnert werden, während wir uns andererseits Hermes mit Ziegenhörnern denken sollen — eine Verwechslung mit Pan, von der ich nicht weiß, ob viel dahinter zu suchen ist. Ähnlich ist in Z. 34 der Widder eingeführt, der nichts mit dem Sternbild zu tun hat. In Z. 11 scheint Kronos mit Uranos verwechselt zu sein, was man dem Autor nach seinen sonstigen Leistungen wohl zutrauen darf; aus Syr. den Text zu gewinnen, muß man wohl aufgeben: „Denn in dieser Stunde des Krebses ward auch Saturn von seinem Sohne überlistet — und dieser war in den Zwillingen geboren worden — und er band ihn und warf ihn mitten in den Ozean, und so ward er seiner bevorzugten Stellung entkleidet und Bel (Iuppiter) nahm an seiner Stelle den Thron des Himmels ein."

Ich lasse nun den Text folgen.

Τοῦ δὲ [τοκετοῦ] χρόνου τῆς κυήσεως πληρωθέντος καὶ τεκοῦσα ἡ Ὀλυμπιὰς εἰς τὸν σωτήριον κυηφόρον δίφρον ὠδίνων ἤρξατο. παραστὰς δὲ αὐτῇ ὁ Νεκτανεβὼς καταμετρήσας τοὺς οὐρανίους τῶν ἀστέρων δρόμους πρὸς τὴν τοῦ ζωδιακοῦ κύκλου κίνησιν εἶπεν· (I.) *ἀνάστηθι μικρὸν ἐκ τοῦ δίφρου [τὴν ὥραν] περίπατον λαμβάνουσα· ὡροσκοπεῖ γὰρ σκορπίος, καὶ ὁ παμφαὴς Ἥλιος τετράζυγον πλῆθος ἰδὼν αἰθερίων ζῴων κατόπιν ἰόντων τὸν γεννώμενον ταύτῃ τῇ ὥρᾳ πάντως ἀπ' οὐρανοῦ καταστρέφει.* (II.) *Περικρατὴς*

Digitized by Google

σεαυτῆς ⟨ἴσθι⟩ ἡ σεβασμία καὶ ⟨κατὰ⟩ τοῦτον τὸν ἀστέρα· ὡροσκοπεῖ γὰρ Καρκίνος, καὶ Κρόνος ἀπὸ τῶν ἰδίων τέκνων ἐπιβουλευθεὶς διδύμων σπορὰν ἄχρις στάχυος ἐκτεμὼν ἐπὶ ποντομέδοντα Ποσειδῶνα, καὶ νερτέριον Πλούτωνα † μιμνησκόμενος οὐράνιον Διὸς † ἀμφοῖ τὸν θρόνον. ταύτῃ τῇ ὥρᾳ γεννήσεις † ἃ μέλι αὖον· (III.) † Ἴκω τὸ βραχὺ καὶ ταύτης τῆς ὥρας· ἡ γὰρ κερασφόρος Μήνη ταύρων ζυγῷ προλιποῦσα τὸν ὕψιστον ἐπὶ γῆς κατέβη, βουκόλον Ἐνδυμίωνα καλὸν περιπτύξουσα παῖδα. διὸ καὶ † τὰ χρήσιμα πυρὶ φλεγεὶς τελευτᾷ. (IV.) Οὐδ' οὕτως ἐστὶν ὁ † καὶ θερίης ἱλαρὸς τόκος· ἡ γὰρ φιλοθάλαμος Ἀφροδίτη, Ἔρωτος τοξότου μήτηρ, ἀπολέσει συοπλῆγα Ἄδωνιν. ταύτῃ τῇ ὥρᾳ ὁ γεννώμενος Βυβλιάδων γυναικῶν σέλας λαβὼν διεγείρει κοπετὸν περὶ αὐτοῦ (V.) * * * καὶ † τὸν τοῦ λέοντος Ἄρεως θυμόν· οὗτος γὰρ φίλιππος καὶ πολέμιος, νῦν δὲ ἄοπλος γυμνὸς ὑφ' Ἡλίου ἐπὶ λέκτρων μοιχιδίων ἐδειγματίσθη· ὅθεν καταφρονηθήσεται ὁ γεννώμενος ταύτῃ τῇ ὥρᾳ. (VI.) Ἐπίμεινον ἔτι τοῦτον τὸν Ἑρμοῦ ἀστέρα, βασίλεια, τὸν αἰγοκέρωτα παρὰ τὸν Δυσώνυμον· οὕτως γεννήσεις πολυγράμματον ἐριστὴν ἑτεροφρονοῦντα (VII.) * * * τὸν ἴδιον παῖδα· ταύτῃ τῇ ὥρᾳ τέρας γεννᾷς. (VIII.) Κάθισον εὐκόπως νυνὶ δή, βασίλεια, πρὸς τὸν τῆς εὐεργεσίας λοιπὸν δίφρον καὶ δίδου περισσοτέρας καὶ εὐτονωτέρας τὰς

[illegible] μιλοπάρθενος Ζεὺς μηροτραφῆ γεννητρίους ὠδῖνας. ὁ γὰρ [illegible] μεσουρανήσας, κριὸς τὸν εὔιον Διόνυσον ἀναδείξας, εὐ[illegible]πόου ⟨καὶ⟩ Ἰχθύων, Ἄμμων γενόμενος ἐπὶ τοῦ Ὑδρ[illegible] εἰπεῖν πεσόντος Αἰγύπτιον ἄνθρωπον κοσμοκράτορα βα[illegible] ἐξήχησε, ταύτῃ τῇ ὥρᾳ γέννησον. ἅμα δὲ τῷ τοῦτο [illegible] ἐπὶ γῆς τοῦ βρέφους ἀστραπὴ γέγονεν, βρο[illegible] Boll), σεισμὸς ἐγένετο, ὥστε τὸν πάντα κόσμον συγκιν[illegible]

2 ἡ Müll.: δὲ. κνηφόρον cf. Marc. Diac. 39, 5 ed. Bon[illegible] 5 τῶν ζωδιακῶν κύκλων. 6 del. illata ex v. 6 ((ταύτην) τὴν ω[illegible] nisi plura desunt ('bis eine Stunde vergangen sein wird' S[illegible] ὡροσκοπεῖ: ὁ (mendum e nota ortum ut v. 7). 7 σκορπίος Syr.: ὁ καρ[illegible] τετράζυγος Boll 'Soli ipsi solitum currus epitheton datur'. 8 ἰό[illegible] (ἰὸν Boll; possis etiam ἰόν). 9 add. Müll.; nolui περικράτε[illegible] 10 add. Boll. 11 ὡροσκοπεῖ: ὁ (cf. v. 4). 12 ἄχρις: ἀργαλῆς ut vid[illegible] ἐκτεμόντων Müll. 13 ἐπὶ: ἔπειτα Boll. νερτέριος. si licet hariolari, del. ἐπὶ scribas δειδισσόμενος et ἀμφιθεῖ. 15 sic fere A (ον inc.), possis ἀμενηνόν. Huc traho Iul. Val. 'gallus et semivir erit qui nascetur'

Digitized by Google

(cf. B). *ἀμέλει αὖον* Boll. *ἴσχου* Müll., possis *παρίτω*. 16 *μηνι*. *ταύρῳ*, corr. Müll. (cuius alteram coni. *ταυρόζυγος* praefert Boll); 'verließ Mene die Wage' Syr. 17 *ὕψιστος* ('von ihrer Höhe' Syr.). *βουκόλος ἐνδυμείανα*. 18 *περιπτύξασα*, corr. Boll. 19 *φλέγει* (puto in *τὰ χρήσιμα* aut accus. graecum membri combusti aut epitheton ignis latere): 'darum stirbt der, welcher in dieser Stunde geboren wird, durch Feuer' Syr. *οὐδ' οὗτος ἐστὶν ὁ αἰθέριος ⟨τόπος⟩ ἱλαρὸς τόκῳ* Boll.; nolui *Κυθηρείας* ponere. 20 *ἀφροδίτης ἤροτος τοξότη*. 21 *συοπλῆγα* Müll.: *σοι ὁπληγόν*. 22 an *σέβας*? at etiam *λαβὼν* suspectum. 23 *παρ' αὐτοῦ*, corr. Müll. *τοῦ* potius A quam *νῦν*; *⟨δείκνυσι⟩ τὸν τοῦ λ. ⟨κατὰ⟩* Boll. 'Laß diese Stunde vorübergehen, weil der Gott Mars zornig und drohend in ihr dasteht' Syr. 24 *οὕτως*. *πολεμίων*, corr. Müll. 25 *ἐφήλίου*, corr. Boll. *λέκτρον μοιχιλίας αἰνιγματίσθω*, corr. Müll. Boll. 27 *ἐπιμένων*, corr. Boll. *ἔτι* Müll.: *ἐπὶ*. *τοῦτον* in *τούτων* corr. A. *βασιλεῖ*. 28 *παρὰ* potius A quam *περὶ*. 29 *ἑραστὴν ὑστεροφρόνουτ'*. tum reliqua linea vacua: corr. Müll. Boll. 30 *γενναῖ*. 31 *βασιλεῖ*. 32 *σωτῆρα*. 33 *γεννητρίας* Müll. fort. recte. *μητροτράφιτον εὔδιος* (so schon Syr.). 34 *ἅμα δείξας*, corr. Müll. deleverim *εὔδιος*. 35 an *⟨γενόμενος⟩ ἐπὶ*. *τὸν εἰδύχροον ἰσχυὸν*, corr. e Syr. (Ausfeld 36). 37 *τούτωι*. 38 *βροντὴν ἐξηχῆσαι*.

Breslau. W. KROLL.

ZU CIG 4730.

Cichorius hat in der Abhandlung über den Astrologen Thrasyllos und sein Haus (Röm. Studien 390—398) nachgewiesen, daß der praef. Aegypti des J. 55 Ti. Claudius Balbillus ein Sohn des Ti. Claudius Thrasyllus und der Schwiegervater des Antiochos Epiphanes, des Sohnes des letzten Königs von Kommagene, war. Vom Namen seiner Mutter sind auf der Inschrift der Memnonssäule CIG 4730 = Kaibel Epigr. 991 nur die Buchstaben AK erhalten, für deren Ergänzung Cichorius (a. O. 397 f.) nicht ohne Bedenken *Ἀκ[τῆς]* oder *Ἀκ[μῆς]* vorschlug. Nun kennen wir unter den Mitgliedern des kommagenischen Königshauses der Orontiden eine *Ἄκ[α]* (so nur läßt sich der Name mit Fränkel bei Humann-Puchstein 224 f. ergänzen), die als Enkelin der Isias und Nichte des *μέγας βασιλεὺς Μιθραδάτης* auf der Inschrift von Qaraquš genannt wird. Diese Aka scheint freilich als Kind gestorben zu sein (Hum.-Puchst. a. O.) und ist außerdem zwei Generationen früher als Thrasyllos anzusetzen, da ihre Großmutter nur die Gemahlin des Königs Samos gewesen sein kann (Hum.-Puchst. a. O. Dittenberger OGI nr. 403 Anm. 8 gegen Th. Reinach L'hist. par les monnaies 241, 3). Jedenfalls ist

Digitized by Google

aber der Name Aka, der wohl iranisch ist (Justi Iran. Namenbuch 12 s. v. *Ἄκης* Nr. 2), im kommagenischen Königshause nachgewiesen und gewiß auch auf der ägyptischen Inschrift zu ergänzen. Dadurch wird Cichorius' Vermutung über die Verschwägerung des Hauses des Thrasyllus mit dem der Orontiden glänzend bestätigt; die Mutter des Balbillus mag nach Cichorius [1]) „eine Schwester oder Tochter Antiochos' III. oder Tochter eines seiner Brüder (s. Prosop. imp. Rom. und Pauly-Wissowa) gewesen sein."

Breslau. ERNST HONIGMANN.

PLATO SYMP. 209 c.

. . . καὶ τὸ γεννηθὲν συνεκτρέφει κοινῇ μετ' ἐκείνου, ὥστε πολὺ μείζω κοινωνίαν τῆς τῶν γάμων πρὸς ἀλλήλους οἱ τοιοῦτοι ἴσχουσι καὶ φιλίαν βεβαιοτέραν ἅτε καλλιόνων καὶ ἀθανατωτέρων παίδων κεκοινωνηκότες.

ΓΑΜΩΝ scripsi; traditur *ΠΑΙΔΩΝ.*

Berolini. MARIANNE KOFFKA.

BERICHTIGUNG.

In dem Aufsatz von Viktor Ehrenberg Spartiaten und Lakedaimonier ist ohne Schuld des Verfassers ein sinnstörender Druckfehler stehen geblieben, auf dessen Berichtigung dieser Wert legt: Auf S. 61 Z. 11 v. u. muß es statt konstruiert heißen konstatiert. D. H.

1) Briefliche Mitteilung meines hochverehrten Lehrers, der sich mit der oben geäußerten Vermutung völlig einverstanden erklärt.

Digitized by Google

REGISTER.

Aischines III (19. 60. 72. 76. 224. 228) 265 ff.
Aischylos, Spielplatz der Hiketiden 109, der Perser 109, der Sieben 109 f., des Prometheus 111 f.; Cho. 806 ff. 127, Prom. 112. 128. Bau der Chorlieder in den Hiketiden 204 ff., Persern 207 ff., Sieben 210 f., Prometheus 211 f., Agamemnon 212 ff., Choephoren 216 ff., Eumeniden 227 ff. Schluß der Sieben 211, 1.
Aka, Name zweier Frauen im kommagenischen Königshaus 477.
Alexander, Geburt 474 ff.
Alypios 268.
Amyklai 28 f. 46 f.
Antonius Castor, Quelle des Plinius 143 ff.
Archilochos (fr. 96. 102 + 141. 101. 143. 32 Bgk.) 270 ff.
Aristophanes' Frieden 955 ff. 307 ff.
Aristoteles, Politikos 78. 359, Physik 275 ff., Die Bücher vom Himmel und vom Werden und Vergehen 282 ff., zweite Schrift über die Bewegung 288 ff., zoologische Schriften 294 ff., Schrift über die Elemente 298 ff., Verhältnis zu Demokrit 296, 3, zu Platon 306.
Athenaeus IX 371 d 139, 1.
Athenaia als Bezeichnung von Athenerinnen 265.
auctoritas ἀξίωμα 104 ff.
Augustus, Prinzipat 73. 80. 361 f., res gestae im pisidischen Antiochia 94 ff.

Barditus der Germanen 233 ff.
Beda, Benutzung des Charisius 349 ff.
Bonifatius, ars 427 f.

Caesar, Bevölkerungspolitik 182 f., Familienzucht 185, Versöhnungspolitik 186, monarchische Rechte 186 ff.
Campanien, Anschluß an Rom 454 ff.
Charisius, Handschrift des Dousa 322 ff., excerpta Cauchiana 324 ff., Neapolitanus 335 ff., als Cominianus zitiert 420 ff., als Flavianus zitiert 421 ff.
χερνίπτεσθαι 310 ff.
Cicero de re publica 72 ff. 356 ff., pro Sestio 96 ff., Tuscul. I 97 245 f.
Claudii 463 ff., Ap. Claudius Caecus 463 ff., Claudii Marcelli 467 ff.
Coriolansage aus Verhältnissen des 4. Jahrhunderts erwachsen 453 f.

Demokrates 369 ff., *γνῶμαι* 373 ff., D. von Aphidna 385.
Demokrit, *Δημοκρίτειος γέλως* 5 f., Aristoteles' Verhältnis zu D. 296, 3, Sittensprüche 369 ff., *ὑποθῆκαι* 378 f. 416 ff., Ethik 386 ff.
Diodoros Zonas, Epigramm AP VII 365 264 f.
Diomedes, Benutzung des Charisius 335 ff.
Dionys von Halikarnaß Antiqu. Rom. II 7—29 157 ff.
Dionysios, Arzt 136, 2.
Donatian, Benutzung des Charisius 340.

Ephymnien bei Aischylos 205 ff.
Epikur *κύριαι δόξαι* 408 f., Abhängigkeit von Demokrit 411 ff.
Eukleides 272.
Euphemos, ursprünglich als Dichter des delischen Apollonhymnus genannt 438, 1.
Euphorion, Hyakinthos 262 f., fr. 129 263, fr. 96 263, neue Fragmente 263.
Euripides, Or. 470—724 254 ff.; zitiert in der neuen Komödie 365 f.

Glossar des Ps.-Kyrill 341 ff.

Halikarnassos, Priesterliste SIG ³ 1020 120.
Heloten 39 ff.
Heraklit. Auffassung der Seele 121 ff., fr. 1 190 ff.
Herodot, aus hellenisierter karischer Familie 119 f.
Hesych *μονονομοιτῶν* 273.
Horaz sat. I 10 11 ff., I 4 15 ff., Ep. I 19, 39 ff. 18, Verhältnis zu Lucilius 15 ff.
Hufe, lakedaimonische 45 ff.
Hyakinthos 263.
Hymnus, homerischer auf Apollon 430 ff.; Prooemium des delischen 431 ff., Schluß des delischen 437 ff., Prooemium des pythischen 440 ff., Dubletten im pythischen 443 ff., Chronologie der verschiedenen Bestandteile des Gesamthymnus 449.

Digitized by Google

Hyrkanos II., Volksbeschluß der Athener für ihn 246 ff.

Iason von Pherai 123 ft.
Ion von Chios 265.
[Isokrates] *πρὸς Δημόνικον*, Abhängigkeit von Demokrit 415 f.
Iulian, Briefe 267 ff.

Ps.-Kallisthenes I, 12 474 ff.
Kallimachos, fr. 360 263 f.
Komödie, Fragmente der neuen Komödie auf zwei Ostraka 362 ff.
Kynosura 26.

Laios bei Archilochos 270.
Latinerkrieg 455 ff.
Limnai 26 ff.
Lucilius, Einwirkung auf Persius 1 ff., v. 784 6, 2.
[Lukian] *Ἔρωτες* 271 f.
Lykurg, Verfassung 159.

Malsachanus, ars 425 f.
Marcii 450 ff., C. Marcius Rutilus 451, gleichnamiger Sohn 451, Qu. Marcius Tremulus 451 f., Qu. Marcius Philippus 452, M. Marcius 452, Ancus Marcius 452 f., Cn. Marcius Coriolanus 453 f.
Mesodische Komposition bei Aischylos 209. 214 ff.
Mesoa 26.
Monumentum Ancyranum 97 ff.

Neopolften in Sparta 29.
Numa 169 f., Ordnung der Priesterkollegien 164, 1.

Oben, spartanische 26 ff.
οὖσον = σοῦσον 273.

Panyassis 120 f.
Paulus Diaconus 429.
Pergamon, bei Iosephus ant. XIV 149 246 ff.
Perioiken 49 ff.
Persius, Choliamben 1 ff., sat. I 7 ff.
Phanias, der Peripatetiker 139 f.
Phylen, dorische 24 ff.
Pitane 26 ff.
Platon, symp, 209 c. 478.
Plinius nat. hist., Quellen für B. XX bis XXVII 129 ff.
Polyboia, Göttin 263.
Pompeius, Prinzipat 81.
Princeps bei Cicero 74 ff. 356 ff.
Priscian, Benutzung des Charisius 340 f.
Prometheus in der Komödie 363 f.
Publilii, Qu. Publilius Philo 454 ff., L. Publilius Philo Vulscus 462.

rector rei pub. 92 ff.
Rhetra, spartanische 26 ff.
Romulus, angebliche Verfassung bei Dion. Hal. antiqu. Rom. II 7—29 157 ff.
Rufinus, Benutzung des Charisius 340.

Schol. Dionys. perieg. 369 273.
Sedulius Scotus 429.
Sempronii, Verbindung mit den Claudiern 470 ff., P. Sempronius Sophus 470 f., gleichnamiger Sohn 471, M. Sempronius Tuditanus 471, Sempronii Gracchi 471 f.
Sextius Niger, Quelle des Plinius 130 ff.
Simplicius in Aristot. de caelo p. 370, 29 ff. H. 118 f.
Skiritis 55.
Solon von Smyrna, Quelle des Plinius 142 f.
Sophokles Ai. 669—83 249 ff., Trach. 379 251 ff., Ant. 618 253 f.
Sparta, Volkseinteilung 24 ff., *δᾶμος* 35 ff., *ὅμοιοι* 38 ff., Heloten 39 ff. 63 f., Hegemonie 65 f., Königtum 67 ff.
Stobaios, Schwanken der Handschriften zwischen *Δημοκρίτου* und *Δημοκράτους* 373 ff.

Tacitus Germ. 3 232 ff.
τέμνειν im Opferritus 313 ff.
Theater in Athen, Verschiebung der ältesten Orchestra nach Norden 114 ff.
Themistokles, Töchter 265, gefälschter Brief an Polygnot 273.
Theodoros, Arzt 136, 1.
Thukydides IV 30, 3 241 f., IV 36, 3 242 f., IV 38, 3 243, IV 40, 1 243 f.
τόμια 319.
Tribus, römische 171.
Tyrtaios 24. 35.

Valerius Cato 14 ff.
Veturii 453 f.
Volumnii 453 f.

Xenokrates von Aphrodisia, Quelle des Plinius 130 ff.

WEIMAR, HOF-BUCHDRUCKEREI.

Digitized by Google

Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW 68, Zimmerstr. 94

Einladung zur Subskription auf das Werk

INSCRIPTIONES LATINAE CHRISTIANAE VETERES

EDIDIT

ERNESTUS DIEHL

Umfang etwa 75 Bogen Lexikon-Oktav

Dieses Werk vereinigt sämtliche lateinischen christlichen Inschriften des ganzen Orbis Romanus von den Anfängen bis zum Beginn des VII. Jahrhunderts, soweit sie unter sachlichen oder sprachlichen Gesichtspunkten von Bedeutung sind. Es bringt also alles Wesentliche in bequemer Zusammenfassung, was bisher an den verschiedensten Stellen zerstreut war:

De Rossi Inscr. christ. urbis Romae nebst Suppl. und Roma sotterranea nebst Nuova Serie, Corpus Inscr. Lat. nebst Supplementen, Ephemeris epigraphica, die Sonderpublikationen der christlichen Inschriften Spaniens und Britanniens von Huebner nebst Nachträgen, Galliens von Leblant mit Einschluß des Nouveau receuil des inscr. chrét. de la Gaule, die Carmina Latina epigraphica von Fr. Buecheler nebst dem Suppl. von E. Engström, O. Marucchi Monumenti del Museo Pio-Lateranese, zahlreiche ältere Sammlungen und Sonderpublikationen des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts, soweit diese unpubliziertes und brauchbares Material bieten; dazu tritt die gesamte Zeitschriftenliteratur aller Länder.

Aus diesem gewaltigen Material sind 4700 Inschriften ausgewählt und mit kurzen Erläuterungen versehen, in denen auch die übrigen nicht in die Sammlung aufgenommenen Inschriften ausgiebig verwertet sind: Die

Digitized by Google

angefügte Druckprobe zeigt die Anlage des Werkes. Am Ende sollen ausführliche Register nach Art der in Dessaus Inscr. lat. selectae vorliegenden die Ausnutzung des Stoffes erleichtern.

Durch diese Sammlung wird eine wirkliche Verwertung der lateinischen epigraphischen Quellen in ihrer ganzen Fülle erstmalig ermöglicht: für Theologen, insbesondere Kirchenhistoriker und Liturgiker ist das Buch ebenso unentbehrlich, wie für Archäologen, klassische Philologen, Linguisten und Profanhistoriker; auch die vergleichende Religionswissenschaft und die allgemeine Kulturgeschichte werden reichen Stoff darin finden. Es sei noch speziell darauf hingewiesen, daß die christlichen Inschriften um ihrer vulgärlateinischen Sprachform willen für das Studium der romanischen Sprachen hohen Wert besitzen; in den Indices wird hierauf besondere Rücksicht genommen werden.

Das Werk erscheint in Lieferungen von je 80 Seiten (5 Bogen); der Umfang wird voraussichtlich etwa 800 Seiten (50 Bogen) Text und 400 Seiten (25 Bogen) Indices betragen. Das Manuskript liegt druckfertig vor.

Bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen läßt sich die Drucklegung des Werkes aber nur dann durchführen, wenn ein ausreichender Abnehmerkreis durch Subskription gesichert ist. Wir bitten also alle Freunde der theologischen, philologischen und historischen Wissenschaften, die Verwirklichung unseres Planes durch sofortige Subskription zu fördern.

Die Vorbereitungen für ähnlich umfassende Sammlungen der griechischen und der orientalischen christlichen Inschriften sind bereits im Gange.

Der für alle Lieferungen gültige Subskriptionspreis beträgt jetzt 0,75 Goldmark für den Bogen; nach Erscheinen der zweiten Lieferung tritt eine Erhöhung des Verkaufspreises ein.

Die Subskription verpflichtet zur Abnahme des ganzen Werkes. Bei Ihrer Bestellung wollen Sie angeben, auf welchem Wege (ob direkt oder durch eine Buchhandlung) Sie das Werk zu erhalten wünschen.

Die erste Lieferung ist erschienen und kann in jeder Buchhandlung zur Ansicht vorgelegt werden.

Berlin, im März 1924.

Weidmannsche Buchhandlung.

Digitized by Google

SUMMARIUM

PARS I

TITULI CHRISTIANI AD RES ROMANAS PERTINENTES (n. 1—950)

CAPUT I (1—55)

Tituli imperatorum domusque imperatoriae (1—34). Tituli regum et principum exterarum gentium (35—55).

CAPUT II (56—275)

Tituli uirorum et mulierum ordinis senatorii: Magistratus ordinis senatorii (56—126). Viri clarissimi reliqui (127—152) Clarissimae feminae (153—190). Clarissimi pueri, puellae (191—198). Viri inlustres (199—216), inlustres feminae, puellae (217—223), em. m. uiri, uiri sublimes (224—226). Patricii, praefecti, magistri militum, duces al. aeui infimi (227—241). Viri spectabiles (242—247), spectabiles feminae (248—253). Viri laudabiles, laudabiles feminae (254—263). Alii nobiles (264—275).

CAPUT III (276—300)

Tituli uirorum ordinis equestris: Equites Romani (276—280). Viri perfectissimi (281—296). Viri praeclari, uiri egregii (297—300).

CAPUT IIII (301—346)

Viri honesti (301—311). Honestae feminae (312—335). Honestae puellae, uirgines (336—341). Viri deuoti (deuotissimi) al. (342—346).

CAPUT V (347—359)

Tituli ministrorum domus Augustae.

CAPUT VI (360—386)

Tituli municipales (360—383). Tituli collegiorum (384—386).

CAPUT VII (387—392)

Tituli sacerdotum ethnicorum christianorum.

CAPUT VIII (393—569)

Tituli militares. Officiales, optiones (393—406). Euocati, praefectiani, milites, ueterani (407—434). Ordines aeui inferioris (officiales et milites) (435—526). Numeri militum (527—560). Scholae militum (561—565). Milites classiarii (566—569).

CAPUT VIIII (570—579)

Tituli ad ludos pertinentes.

CAPUT X (580—749)

Tituli ministrorum uitae priuatae, opificum, artificum: Vicarii, dispensatores, procuratores al. (580—587); casarii, horrearii, hortulanus, topiarius, pastor, sator, messor (588—596); pincerna, cubicularius, -a, uestiarius, capsararius, tonsores (597—604); archiatri, medici, medica, mulomedicus al. (605—617); obstetrices, nutrices (618 s.); coci, pistores, popinarii, conditarii, confectorarii, dulciarii, pastillarii, lanii (620—630); fabri, aurifices, cabidarii, ferrarii, corarii, lectarii, carbonarii, linarii, acuclarii, sarcinatrix, sartores, sutores, caligarii al. (631—648); massarii, montanarii, cementarii, lapidarii, marmorarii, quadratarii, sectores, signarii, sculptores, anaglypharii, al. (649—666); uitriarii, speclararii, pictores, tinctor, candidatores (667—671); negotiatores, negotiantes al. (672—692); argentarii, arcarii, monetarii, mediastini, nummularii, collectarii (693—704);

Digitized by Google

scribae, exceptores, cancelliani, notarii, antiquarii, olografi (705—713); primiscrinii, memoriales, magistri, discentes, scholastici, grammatici, doctores, rhetores, litterati al. multa (714—743); causarum actores, aduocati, defensores, iuris consultores (744—749).

CAPUT XI (750—772)

Tituli tutorum, patronorum, nutritorum, alumnorum, libertorum, seruorum.

CAPUT XII (773—807)

Tituli operum locorumque publicorum. Tituli aedificiorum priuatorum.

CAPUT XIII (808—851)

Iura sepulcrorum ethnica christiana.

CAPUT XIIII (852—901)

Acclamationes ethnicae christianae.

CAPUT XV (902—950)

Instrumentum domesticum.

PARS II

TITULI CHRISTIANI AD RES CHRISTIANAS PERTINENTES (951—4700)

CAPUT I (954—1002)

Tituli episcoporum et pontificum Romanorum.

CAPUT II (1003—1122)

Tituli patriarcharum, archiepiscorum, episcoporum, 'sacerdotum'.

CAPUT III (1123—1193)

Tituli archipresbyterorum et presbyterorum.

CAPUT IIII (1194—1248)

Tituli archidiaconorum, diaconorum, leuitarum, diaconissarum, subdiaconorum.

CAPUT V (1249—1326)

Tituli ordinum inferiorum et ministrorum ecclesiae: acoluthi (1249—1257), exorcistae (1258—1263), lectores (1264—1287), ostiarii, mansionarii (1288—1290), clerici, pueri, staurophorus, cantores, famulus, seruus, minister (ecclesiae) (1291—1303), cubicularii et praepositi basilicae, primiscrinii, actuarii, notarii, fossores, fossarii, uestiarii (1304—1326).

CAPUT VI (1327—1476)

Tituli christianorum et fidelium: 'christiani' (1327—1336), timorati, timentes deum (1337—1341), fideles, fideles (in) deo (Christo), fideles in pace (1342—1418), famuli, -ae dei (dni) (1419—1443), famuli, -ae Christi (1444—1452), serui dei, conseruus (-a) dei, δούλη, minister dei, Christi (1453—1463), ancillae dei, Christi, puellae dei, Christi (1464—1473), peregrini, transmarini (1474—1476).

CAPUT VII (1477—1509)

Tituli neophytorum, petentium, catechumenorum, audientium.

CAPUT VIII (1510—1641)

Tituli ad fidem christianam et ritum spectantes: baptisma (1510—1543), in signo Christi, unctio (1544—1548), pascha, cena domini (1549—1551), paenitentia sim. (1552—1564), refrigerium sim., syntrophion, alogia (1565—1573), commemoratio mortuorum sim. (1574—1578), ecclesia, ecclesia mater, fratres, sorores (1579—1586), religio, lex, fides (1587—1604), trinitas, deus, ἰχθύς, Χρς (dei filius, deus, saluator, redemptor) (1605—1619), in hoc signo uinces al. (1620—1628), mater Christi, dei genetrix (1629. 1630), gnostici, Arriani, patripassiani, Sabelliani, sectae Africae (1631—1641).

CAPUT VIIII (1642—1751)

Tituli ad monasteria monachorumque uitam spectantes: abbates, abbatissae (1642—1653), monachi, eremitae, exarchi (1654—1662), uiri religiosi, religiosae (1663

Digitized by Google

—1676), sanctimoniales sim. (1677—1691), castae deo, dicatae deo, deo sacratae, sacrae (1692—1705), uirgines sacrae (sanctae), deo deuotae (-ti), uirgines (puellae) dei (Christi) sim. multa (1706—1734), uiduae (dei), iuuenes, uirgines, uiri uenerabiles (1735—1751).

CAPUT X (1752—1979)

Tituli aedificiorum et operum sacrorum. Tituli uotiui: basilicae, ecclesiae, domus dei, domus orationis, oratoria (1752—1837), baptisteria, porticus, portae, arae, ambones (pyrgi), cancelli, columnae, opera musiua, forum basilicae (1838—1862), opera musiua pauimentorum ecclesiarum (1863—1897), bibliothecae, xenodochium, hospitia al. (1898—1904); uotum soluit sim. multa (1905—1934), de donis dei (Christi), dedicationes (1935—1953), artificia sacra (1954—1979).

CAPUT XI (1980—2125)

Tituli martyrum eorumque reliquiarum et natalium: martyres (1980—2051), memoriae, mensae martyrum (2052—2091), nomina, reliquiae, natalia martyrum (2092—2125).

CAPUT XII (2126—2187)

Tituli depositionem ad martyres et in locis sanctis inlustrantes.

CAPUT XIII (2188—2389)

Acclamationes christianae et orationes: uiuas in aeternum sim. (2188—2191), uiuas in deo, Christo, inter sanctos sim. (2192—2233), spes in deo (Christo), utere in Christo (2234—2244), pax tecum, pax tibi + inter sanctos, cum sanctis, cum angelis (2245—2263), te cum pace, te in pace, eum (eos) in pace (2264—2277), quiesce in pace, dormi i. p., suscipiatur in pace (2278—2288), uiuas in pace, '(Pancrati) in pace' et 'in irene' sim. in acclamationibus (2289—2303), refrigeres, refrigera, deus refrigeret, esto in refrigerio sim. (2304—2322), orationes: in mente habete, pete, ora, roga (2323—2357), orationes uariae (2358—2387), deuotiones (2388—2389).

CAPUT XIIII (2390—2500)

Tituli ad libros sacros spectantes: uetus testamentum (2390—2430), nouum testamentum, locus Cypriani (2431—2500).

CAPUT XV (2501—2731)

Tituli pacem, irenen, refrigerium, agapen inlustrantes: 'in pace' in uariis titulis breuissimis (2501—2589), benemerenti in pace sim. (2590—2639), in pace uixit, uixit in pace sim. (2640—2707), fecit, fecerunt in pace sim. (2708—2714), in pace et irene, in irene, in pace et requie, in refrigerio, in agape (2715—2725), cum pace, cum irene sim. (2726—2731).

CAPUT XVI (2732—2924)

Tituli ad uitam mundanam et mortem spectantes: uixit in saeculo sim. (2732—2756), recessit de saeculo sim. (2757—2769), fuit in corpore, exiuit de corpore, uixit in hoc mundo, recessit de hac luce, fuit in rebus humanis, excessit e rebus humanis (2770—2785), mortuus est, moritur, perit (2786—2794), defunctus est, uita functus est (2795—2806), decessit, decessit in pace, rec-, rec- in p. sim., disc-, sec-, exc-. cessit, cessauit (+ in pace), recessio (2807—2873), iuit, exiuit, abiit, redit, obiit (+ in pace), obitus, transitus (2874—2920), petitus in pace, receptus in p., acceptus in p., in pace defecit (2921—2924).

CAPUT XVII (2925—3090)

Tituli ad depositionem et sepulturam pertinentes: positus, positus in pace (2925—2937), depositus, dep. i. p. sim. multa (2938—3000), depositio (3000—3052), obitum fecit, sepultus est, conditus est (3053—3056), hic iacet (+ in pace) (3057—3082), hic situs est, recumbit (3083—3087), manet in pace, est in pace (3088—3090).

Digitized by Google

Caput XVIII (3091—3243)

Tituli requiem, dormitionem, somnum mortuorum inlustrantes: hic quiescit (requiescit) (+ in pace) (3091—3178), hic requiescit in somno pacis (3179—3196), hic dormit (+ in pace), dormitio (3197—3237), (hic) pausat (+ in pace) (3238—3243).

Caput XVIIII (3244—3301)

Tituli ad uitam in deo et mortem in deo spectantes: uixit in deo (Χρῳ) (3244—3249), in pace domini (dei, Christi) (3250—3264), praecessit in pace dominica (domini) (3265—3273), discessit (suscessit) in pace domini (3274—3277), obiit (decedit) in Christo (deo) (3278—3285), depositus (iacet) in deo (Christo) (3286—3288), requiescit (quiescit, requies) in pace dominica (in deo, in Christo) (3289—3298), dormit (pausat) in domino (Christo) (3299—3301).

Caput XX (3302—3497)

Tituli animarum ad deum, caelum, lucem, paradisum, acceptionem et resurrectionem uitamque perpetuam inlustrantes: debitum naturae reddidit sim., fatum fecit sim., genesis (3302—3313), spiritum (animam) reddidit, reddidit, redditio (3314—3330), receptus (acceptus) ad (apud) deum (a deo), euocatus a domino (3331—3344), inter electos (iustos, sanctos, angelos) (3345—3365), uiuis in deo (Christo) sim. (3366—3386), spiritus (sanctus) mortuorum (3387—3410), caelum, caelestia regna, astra, aether (3411—3441), lux aeterna (3442—3449), paradisus, elysium, Tartarus (3450—3457), resurrectio, iudicium, tribunal dei, praemia Christi (3458—3486), uita aeterna (perpetua, perennis) (3487—3497).

Caput XXI (3498—3884)

Tituli ad sepulcra eorumque emptionem et iura spectantes: locus (3498—3535), sepulcrum, sepultura (3536—3545), tumulus, titulus (3546—3597), memoria (3598—3629), monumentum, arca, sarcophagus, domus, lapis, arcisolium, cubiculum, gremium (3630—3649), domus aeterna, aeternalis (3650—3679), mausoleum, diaeta (3680—3681), domus Romula (3682—3691), domus sancta, casa (cella, sedes, memoria) perpetua (aeterna) (3692—3701), tabula, tabella, mensa (3702—3726), sepulcrorum emptio, uenditio, pretia (3727—3796), bisomus, trisomus, quadrisomus, biscandens, tercandens (3797—3822), iura sepulcrorum christiana (3823—3884).

Caput XXII (3885—4500)

Tituli sepulcrales: dis manibus sacrum (3885—3957), nomina singula (3958—3985), nomina bina, terna, quaterna, i. bisoma, trisoma, quadrisoma (3986—3995), nominibus accedit dies mortis (3996—3998), nominibus accedit aetas (3999—4032), nominibus accedunt aetas et dies mortis (4033—4038), nomina defuncti et dedicantis (4039—4115), nomina dedicantis et defuncti, accedit aetas (4116—4145), se uiuo fecit sim. multa (4146—4157), pro pietate fecerunt, dolentes fecerunt, contra uotum fecerunt sim. multa (4158—4210), quod debuit facere ... (4211—4213), sponsus, sponsa (4214—4216), fecit cum marito, coniuge, uiro, uixit mecum, cum marito sim. multa (4217—4302), uixit sine laesione animi (querella, discordia), uixit concorditer, sine macula, inculpate sim. multa (4303—4325), mirae (totius) bonitatis, innocentiae, sanctitatis alia (4326—4357), mortes singulares (4358—4365), notabilia uaria ad diem natalem et depositionis (4366—4376), ad aetatem (4377—4429), ad patriam et mortis locum defunctorum (4430—4462), tituli sepulcrales reliqui ampliores et graviores, laudationes funebres (4463—4500).

Caput XXIII Appendix

Tituli iudaici latini (4501—4700).

Digitized by Google

PARS I

TITVLI CHRISTIANI AD RES ROMANAS PERTINENTES

CAPVT I

TITVLI IMPERATORVM DOMVSQVE IMPERATORIAE TITVLI REGVM ET PRINCIPVM EXTERARVM GENTIVM

1 a [. . . uestrae deuotioni permittimus], | [quamcumque munific]entiam uol[etis pro hoc uestro pio] | [proposito pet]ere. iam nunc ho[c facere et accepisse] | [uos credere li]cet. impetraturi ea[m estis sine mora], | [quae in omne aeuum t]am nostram iuxta deos [immortales pie]|[5][tatem testabi]tur, quam uero condigna pras[mia uos es]|[se a nostra cl]ementia consecutos liberis ac po[steris] | [uestris demonstrabit].

b [τοῖς σωτῆρσιν] παντὸς ἀνθρώπων ἔθνους καὶ γένους | [Σεβαστοῖς Καί]σαρσιν Γαλερ. Οὐαλερ. Μαξιμείνῳ καὶ | [Φλ. Οὐαλερ. Κωνσταντείνῳ] καὶ Οὐαλερ. Λικιννιανῷ Λικιννίῳ. Παρὰ τοῦ | [Λυκίων καὶ Π]αμφύλων ἔθνους δέησις καὶ ἱκεσία. Ἔργοις ἀπο|[5][δεδωκότων τ]ῶν θεῶν τῶν ὁμογενῶν ὑμῶν φιλανθρωπίας | [πᾶσιν, ὦ θειό]τατοι βασιλεῖς, οἷς ἡ θρησκεία μεμελέτηται | [αὐτῶν ὑπὲρ τῆ]ς ὑμῶν τῶν πάντα νεικώντων δεσποτῶν | [αἰωνίου σω]τηρίας, καλῶς ἔχειν ἐδοκιμάσαμεν καταφυγεῖν | [πρὸς τὴν ἀθά]νατον βασιλείαν καὶ δεηθῆναι τοὺς πάλαι |[10] [μανικοὺς χρι]στιανοὺς καὶ εἰς δεῦρο τὴν αὐτὴν νόσον | [διατηροῦντά]ς ποτε πεπαῦσθαι καὶ μηδεμιᾷ σκιᾷ τινι καὶ|[νῦ θρησκείᾳ] τὴν τοῖς θεοῖς ὀφειλομένην παραβαίνειν. | [τοῦτ' ἂν εἰς] ἔργον ἀφίκοιτο, εἰ ὑμετέρῳ θείῳ καὶ αἰωνίῳ | [νεύματι π]ᾶσιν κατασταίη ἀπειρῆσθαι μὲν καὶ κεκωλῦσθαι |[15] [ἐξουσία]ν τῆς τῶν ἀθέων ἀπεχθοῦς ἐπ[ι]τηδεύσεως, | [πάντας δὲ τ]ῇ τῶν ὁμογενῶν ὑμῶν θεῶν θρησκείᾳ σχολά|[ζειν ὑπὲρ] τῆς αἰωνίου καὶ ἀφθάρτου βασιλείας ὑμῶν, ὅπερ | [πλεῖστον συμ]φέρειν πᾶσιν τοῖς ὑμετέροις ἀνθρώποις πρόδηλόν | ἐστιν.

CIL III 12182. 13625 b. cf. Mo et Bo Arch.-epigr. Mitth. a. Oesterr. 16, 93 ss 108 tabula in Lyciae uico Arâf, ubi fuit Arycanda, rep. litteris olim rubricatis inter lineas scriptis incisa continet reliquias constitutionis a Maximino, Constantino, Licinio Auggg. (cf. ex. gr. CIL III 7174) a. 311 uel 312 ad Lyciae Pamphyliaeque prouinciales datae latine, cui subiunctae sunt lingua graeca incolarum preces, quibus constitutio illa respondet. spectant et incolarum preces et edictum ad christianorum persecutionem Galerio defuncto instaurandam, a qua Maximinus Aug. inuitus postquam a Galerio pax christianis concessa est, destiterat. cf. Lact. mort. persec. 36 Euseb. hist. eccl. 9, 4, 1 s. **a** *contulerunt et textui restituendo adhibuerunt Harnack et editor. rescr. imp. Maximini, quod Tyri in oppido columnae olim insculptum testatur Euseb. hist. eccl. 9, 7, 13 s:* ἐπιτρέπομεν τῇ ὑμετέραι καθοσιώσει, ὁποίαν δ' ἂν βουληθῆτε μεγαλοδωρεὰν ἀντὶ ταύτης ὑμῶν τῆς φιλοθέου προθέσεως αἰτῆσαι. καὶ ἤδη

Digitized by Google

μὲν τοῦτο ποιεῖν καὶ λαβεῖν ἀξιώσατε· τεύξεσθε γὰρ αὐτῆς χωρὶς τινος ὑπερθέσεως, ἥτις παρασχεθείσα τῇ ὑμετέραι πόλει εἰς ἅπαντα τὸν αἰῶνα τῆς περὶ τοὺς ἀθανάτους θεοὺς φιλοθέου εὐσεβείας παρέξει μαρτυρίαν. τὸ δὲ (τοῦ δὲ Ε) ὑμᾶς ἀξίων ἐπάθλων τετυχηκέναι περὶ τῆς ὑμετέρας φιλαγαθίας ταύτης ὑμῶν ἕνεκεν τῆς τοῦ βίου προαιρέσεως οἷός τε καὶ ἐκγόνους ὑμετέρους ἐπιδειχθήσεται. *cf. De 9480. 1* uol[ueritis] *Bo. 1 s* [. . . uestro | religioso proposito . . .] *Bo. 2 extrema littera Szanto uidebatur esse* **b.** *2 s* [. . . acci|pere constituite, scili]cet *Bo. 3* estis *inserui. 4* [. . . quae | in **omne** aeuum t]am *Mo :* [. . . quae | data uobis in aeternum t]am *Bo. 4 s* [. . . religi]osam pietatem . . .] *Bo. 5 Nouatian. trin. 1 p. 888a* praemia condigna et merita. *5 s* prae[mia uitae | rationis uos a nostra . . .] Bo. *6 de* clem. *imperatorum titulo cf. Thes. III 1335 post* cons. *legit Szanto* aiaerisaer[. *7* uestris *om. Mo.* demonstrabit *ego :* declarabit *editor.* **b** *singulorum uersuum initia sic amplificauerunt Be et Bo.* 1 τοῦ σύμπαντος, *2* Θεοῖς Σεβαστοῖς, *4* πιστοῦ Λυκίων, *5* δεδειγμένων ἀεὶ τῶν, *6* πᾶσιν, ὧ ἐπιφανέστατοι, *7* σπουδαίως ὑπὲρ τῆς, *8* ἡμῶν αἰωνίου, *9* πρὸς τὴν ὑμῶν ἀ., *10* στασιάζοντας (*loco* μαν.), *11* διαφυλαττοντας, *12* κα|νουργίᾳ τὴν τιμὴν, *13* ὃ δὴ ἂν μάλιστα εἰς, *14* νεύματι παντάπασιν, *15* τὴν κακουργίαν, *16* διατετάχθαι δὲ τῇ, *17* -ζειν ἐμμενῶς ὑπὲρ, *18* πλεῖστον ὅσον.

---

2 **a** imp. Caes. Fl. Constantino maximo | p(io) f(elici) Augusto s. p. q. R., | quod instinctu diuinitatis, mentis | magnitudine cum **exercitu** suo [5] tam de tyranno quam de omni eius | factione uno tempore iustis | rempublicam ultus est armis, | arcum triumphis insignem dicauit. **b** liberatori urbis **c** fundatori quietis **d** sic X, sic XX **e** uotis X, uotis XX

*CIL VI 1139. 31 245 add. p. 3778 DE 694 Romae in arcu triumphali qui dicitur Constantini inter montem Palatinum et amphitheatrum Flauium (***a** *in utraque* **arcus** *fronte. cf. DI Inscr. lat. tab. 26 d. Leufkens apud Dölger Konstantin p.* **212** *tab. 3—6,* **b**, **c** *intra ianum medium,* **d**, **e** *in arcus lateribus).* **a** *3* inst. diu. *Veg. mil. 2, 21 Vita Caes. Arelat. 1, 28. cf. Ro Bull. crist. 1863 p. 49 ss 57 ss Leufkens l. c. p. 214 CIL VIII 1863* nutu diuino. *5* tyranno *est* Maxentio. *5 s* **Aug.** *ciu. 2, 21* cum tyrannus eam (rem publicam) factione capesseret. *cf. Cic. rep. 1, 68 s. 6 s Ou. met. 7, 458* Androgeique necem iustis ulciscitur armis. *8 cf. Suet. Domit. 13.* **d** *et* **e** *decennalia memorata spectant ad a. 315. de uotis cf. PW IV 2265.*

---

3 . . . quibus omnibus quas[i] [10] quidam cumulus **accedit,** quod omnes | [i]bidem sectatores sanctissimae religi|onis **habitare** dicantur . . .

CIL III 352, 1 39 ss 7000, 1 39 ss DE 6091, 32 ss. Orcisti Phrygiae in oppido lapidem uidit Ramsay et sumpsit ectypum, quod examinauit Mo. uerba leguntur **in** *epistula ab imp. Constantino M. Orcistanis precantibus data ad Ablabium praef.* **praet.** *orientis inter a. 323 et 326. cuius oppidi incolae cum ab imperatore petiissent, ut sibi ius antiquum nomenque ciuitatis seruaretur, quod utrumque Nacolenses uicini sibi adnecti uoluerant, et nominis et dignitatis reparationem iure obtinuerunt* **Constantini** *Aug. sententia, cuius probandae causa inter commoda ciuitatis utilitatesque cumulus accessit, quod christianam fidem incolae amplexi erant. 39 s Cic. Sext. Rosc. 8* damnato Sex. Roscii uelut cumulus accedat *Plin. epist. 2, 1, 6* hic supremus elicitam eius cumulus accessit.

---

4 ddd. ✱ nnn. | Fl. Constant(i)|ni maximi sem|per Aug. et **Fl.** [5] Clau(dio) Constanti[no/////] iun. et | Fl. Constantio no|bb. **Cess.** bono reip. | nato!

CIL VIII 20 667 prope Sitifim rep. legebatur fortasse in miliario quodam **neque** *tamen uiderant aut tradiderunt editores. inter annos 326 (post caedem Crispi) et 333 uota casus mutatos. 5* debuit natis. *cf. infra 37 b add.*

---

5 . . . nam ciuitati Hispello aeternum uocabulum nomenq. [40] **uene**randum de nostra nuncupatione conces|simus, scilicet ut in posterum praedicta urbs | Flauia Constans uocetur. in cuius gremio | **aedem**

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

Digitized by Google

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin SW 68.

ARCHÄOLOGISCHE HERMENEUTIK

Anleitung zur Deutung klassischer Bildwerke

von

CARL ROBERT

Mit 300 Abbildungen im Text

Gr.-Lex.-8°. (VII u. 432 S.) 1919. Geh. 12 ℳ, geb. 15 ℳ.

„In Carl Roberts neuestem Werk hat die griechisch-römische Denkmälerkunde ein Buch erhalten, um das sie verwandte Disziplinen beneiden dürfen. Dem Anfänger erschließt das Buch ein geklärtes Wissen in reichster Fülle, den Fachgenossen, der da Vertrautes und Entlegeneres vielfach in völlig neuer Beleuchtung sieht, hält es in Spannung bis zur letzten Zeile. Überall erweist sich Carl Robert als ein außerordentlich feiner Beobachter, dem nichts entgeht, und als ein ungemein scharfsinniger Interpret, der das Letzte erwägt."

Prof. Otto Waser in der Neuen Züricher Zeitung.

PINDARS STIL

von

FRANZ DORNSEIFF

Gr.-8°. (VI u. 135 S.) 1921. Geh. 3 ℳ.

Das vorliegende Werk stellt das gesamte Quellenmaterial zur Römischen Geschichte in ausgezeichneter Anordnung und Übersicht zusammen und ist so flüssig geschrieben, daß man es mit Vergnügen lesen mag.

Pindar einer derer, die viel gepriesen, wenig gelesen werden. Man wird jeden Versuch, seine Kunst dem modernen Leser zugänglicher zu machen, begrüßen. Ein künstlerisch empfindender Philologe hat Pindar neu übersetzt und zugleich in einem besonderen Buche von seinem Eindringen in die poetische Welt Pindars Zeugnis abgelegt."

Frankfurter Zeitung.

Weidmannsche Handkataloge

I. Klassische Philologie und Altertumswissenschaft

Dieser soeben erschienene Katalog steht auf Wunsch gern unberechnet und portofrei zur Verfügung.

Weidmannsche Buchhandlung in Berlin SW 68

Digitized by Google

INHALT.

Seite

R. PHILIPPSON, Demokrits Sittensprüche 369

K. BARWICK, Zur Geschichte und Rekonstruktion des Charisius-Textes 420

F. ALTHEIM, Die Entstehungsgeschichte des Homerischen Apollonhymnus 430

W. SCHUR, Fremder Adel im römischen Staat der Samniterkriege 450

MISZELLEN.

W. KROLL, Alexanders Geburt im Roman 474

E. HONIGMANN, Zu CIG 4730 477

M. KOFFKA, Plat. symp. 209 c 478

BERICHTIGUNG 478

REGISTER 479

Mit einer Beilage von der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Körte in Leipzig, für die Anzeigen des Umschlags: die Weidmannsche Buchhandlung.

WEIMAR. — HOF-BUCHDRUCKEREI.

Digitized by Google

Seite
369

420

430

450

474

477

478

478

479

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

BOUND

MAY 6 1925

NIV. OF MICH.
LIBRARY

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03738 4067

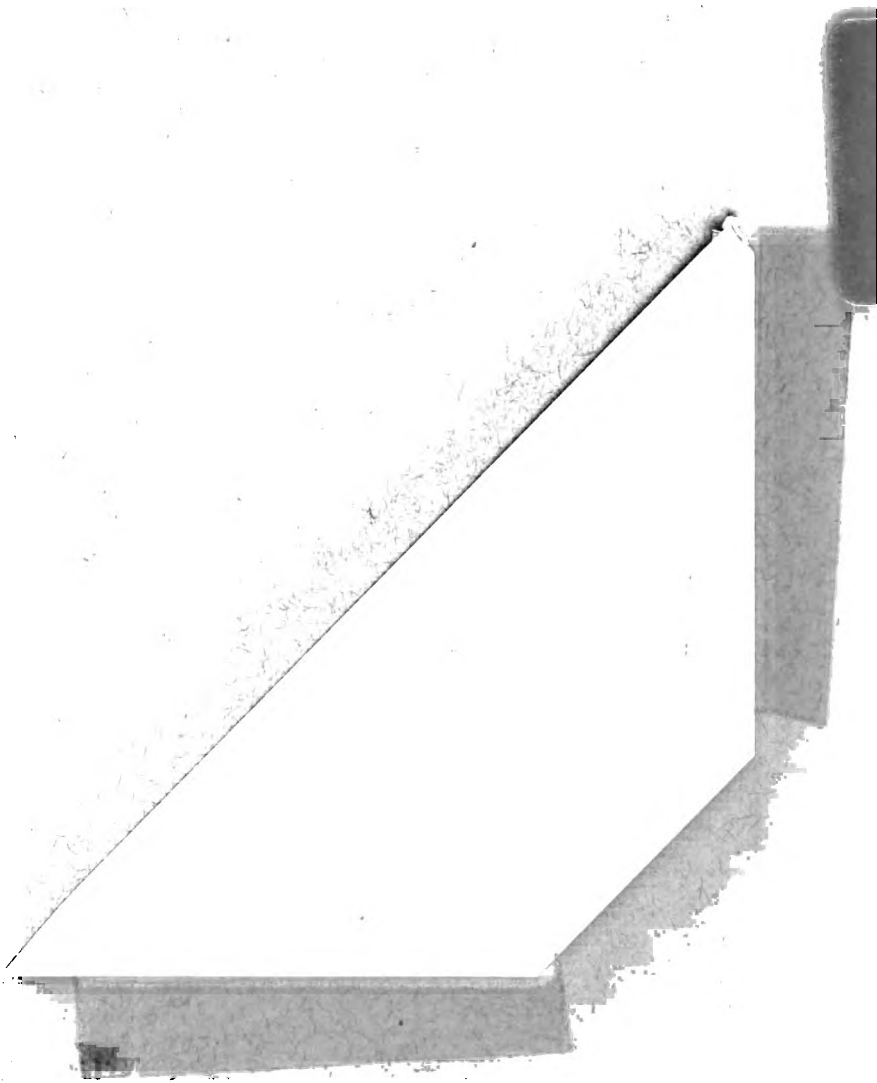

Digitized by Google